



Prof. Dr. Günther Schneider
Staatssekretär im Sächsischen
Staatsministerium des Innern

Liebe Leserinnen und Leser,

unsere Verfassung ist das Fundament unserer Demokratie. Sie garantiert mit ihren Grundrechten u. a. die Unantastbarkeit der Würde des Menschen, das Recht auf freie Meinungsäußerung und die Versammlungsfreiheit. Es ist eine Verfassung, auf die wir stolz sind. Es ist eine Verfassung, die zu schützen es sich lohnt, die zu schützen eine zentrale Aufgabe des Staates ist. Denn eine Demokratie, die sich nicht gegen diejenigen wehren kann, die sie abschaffen wollen, ist immer eine gefährdete Demokratie.

Der Verfassungsschutz ist Ausdruck dieser wehrhaften Demokratie. Er bildet einen wichtigen Schutzschirm für Grundrechte und Freiheit in unserem Land und unterrichtet nicht nur Staatsregierung und Parlament, sondern auch die Menschen im Land über extremistische Bestrebungen und ihre Entwicklungen.

Dieser Aufgabe hat sich das Sächsische Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) auch 2017 wieder gestellt. Der vorliegende Bericht zeigt detailliert, in welchen Bereichen und in welchem Umfang extremistische Gruppierungen im letzten Jahr agiert haben. Der Bericht enthält sowohl regionale Lagebilder zum Rechts- und Linksextremismus als auch Beiträge zu **REICHSBÜRGERN** und **SELBSTVERWALTERN**, Islamismus und Ausländerextremismus.

Von großer Bedeutung bleibt nach wie vor die Beobachtung des **Rechtsextremismus**. Denn auch wenn wir hier einen leichten Rückgang des Personenpotenzials (2017: 2.600 Personen; 2016: 2.700) sehen, bereiten uns zwei Entwicklungen Sorge.

Erstens wandten sich wegen der Krise der NPD viele Rechtsextremisten zuletzt verstärkt der neonationalsozialistischen Partei **DER DRITTE WEG** zu – einer der expansivsten rechtsextremistischen Strukturen in Sachsen. Zweitens gelang es Rechtsextremisten seit 2015 an vielen Stellen, sich vorübergehend als Teil von nicht extremistischen asylbezogenen Protesten zu etablieren und dort Einfluss zu gewinnen.

Problematisch sind ebenfalls die Entwicklungen bei den **REICHSBÜRGERN** und **SELBSTVERWALTERN**. Deren Personenpotenzial ist zuletzt stark angestiegen (2017: 1.327 Personen; 2016: 600 Personen) – was allerdings auch daran liegt, dass das LfV Sachsen durch die öffentlichen Stellen des Freistaates über entsprechende Erkenntnisse immer direkter informiert wird.

Darüber hinaus blieb natürlich auch die Beobachtung des **Linksextremismus** ein zentrales Arbeitsfeld des LfV im letzten Jahr. Insgesamt sehen wir hier einen leichten Rückgang. So sank das linksextremistische Personenpotenzial um ca. 8% (2017: 775 Personen; 2016: ca. 845). Die **AUTONOMEN** stellten hier unverändert die größte Gruppe dar (ca. 415 Personen). Auch die Anzahl

der linksextremistischen Straftaten bewegte sich gegenüber 2014 und 2015 auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Dennoch haben wir deutlich gesehen, dass die Aktions- und Gewaltbereitschaft der Szene unverändert hoch blieb und eine Vielzahl von klandestin verübten Straf- und Gewalttaten begangen wurde. Solchen Angriffen müssen und werden wir mit allen Mitteln des Rechtsstaats entgegen treten.

Das **islamistische Personenpotenzial** schließlich bewegte sich im Freistaat trotz eines Anstiegs von 11% weiterhin auf vergleichsweise niedrigem Niveau. Das LfV richtete sein Augenmerk verstärkt auf islamistische Bestrebungen, die versuchen, islamische Gemeinden und Vereine für ihre Zwecke zu missbrauchen.

So gab es in Sachsen im letzten Jahr einige Versuche der islamistischen MUSLIMBRUDERSCHAFT bzw. der ihr zuzuordnenden SÄCHSISCHEN BEGEGNUNGSSTÄTTE, islamische Gemeinden ideologisch zu unterwandern. Dies zeigt, dass in diesem Bereich eine hohe Wachsamkeit geboten ist. Unser LfV wird diese Szene – auch in Anbetracht des weltweiten islamistischen Terrors – weiterhin aufmerksam beobachten.

Insgesamt können wir festhalten: Extremisten unterschiedlicher Couleur haben unsere freiheitliche demokratische Grundordnung auch im letzten Jahr auf verschiedene Weise angegriffen. Sie ist es wert, engagiert verteidigt zu werden.

Der nun vorliegende Bericht ist dafür eine wichtige Informationsgrundlage und zeigt, dass der Verfassungsschutz elementarer Partner einer wehrhaften Demokratie ist. Seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bilden unser verlässliches Frühwarnsystem in Bezug auf alle Formen von Extremismus. Ihnen gilt unser Dank.



Prof. Dr. Günther Schneider

Staatssekretär im Sächsischen Staatsministerium des Innern

I. Verfassungsschutz in Sachsen	8
1. Gesetzlicher Auftrag	9
1.1 Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes	9
1.2 Informationsgewinnung	11
1.3 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz	12
2. Kontrolle des Verfassungsschutzes	13
3. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention	14
II. Aktuelle Entwicklungen in den Extremismusbereichen	18
1. Rechtsextremismus	20
1.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen	21
1.2 Personenpotenzial	23
1.3 Rechtsextremistische Parteien	28
1.3.1 DER DRITTE WEG (III. WEG)	28
1.3.2 NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	35
1.3.3 DIE RECHTE, Landesverband Sachsen	49
1.4 Parteiungebundene Strukturen	51
1.4.1 Neonationalsozialistische Gruppierungen	52
1.4.2 Subkulturell geprägte Gruppierungen	65
1.4.3 IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND – Regionalgruppe Sachsen	68
1.4.4 Rechtsextremistische Musik	74
1.4.5 Rechtsextremistische Vertriebe und Verlage	90
1.5 Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial	94
1.6 Bedeutende Verfahren des militanten Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus	95
1.7 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen	97
1.7.1 Landkreis Bautzen	97
1.7.2 Chemnitz (Stadt)	101
1.7.3 Dresden (Stadt)	106
1.7.4 Erzgebirgskreis	111
1.7.5 Landkreis Görlitz	115
1.7.6 Landkreis Leipzig	119
1.7.7 Leipzig (Stadt)	122
1.7.8 Landkreis Meißen	125
1.7.9 Landkreis Mittelsachsen	128
1.7.10 Landkreis Nordsachsen	132
1.7.11 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	135
1.7.12 Vogtlandkreis	138
1.7.13 Landkreis Zwickau	142
1.8 Politisch motivierte Kriminalität „rechts“ – Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund	148
1.9 Ausblick	152

2. REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER	156
2.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen	157
2.2 Personenpotenzial	158
2.3 Reichsbürgergruppierungen in Sachsen	159
3. Linksextremismus	161
3.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen	162
3.2 Personenpotenzial	163
3.3 AUTONOME	166
3.3.1 AUTONOME in Leipzig	178
3.3.2 AUTONOME in Dresden	197
3.3.3 AUTONOME außerhalb der Städte Leipzig und Dresden	209
3.4 Anarchistische Gruppierungen	216
3.5 REVOLUTION (REVO)	223
3.6 ROTE HILFE E. V. (RH)	227
3.7 Orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen	232
3.8 Politisch motivierte Kriminalität „links“ – Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund	234
3.9 Ausblick	237
4. Islamismus	241
4.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen	242
4.2 Personenpotenzial	243
4.3 Salafistische Bestrebungen	243
4.4 MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)	249
4.5 Jihadistische Bestrebungen	253
4.6 Sonstige islamistische Bestrebungen	259
4.7 Ausblick	260
5. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug	262
5.1 Zielsetzungen	263
5.2 Personenpotenzial	263
5.3 ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)	264
5.4 Politisch motivierte Kriminalität – Straftaten mit ausländerextremistischem bzw. islamistischem Hintergrund	269
5.5 Ausblick	271

III. Spionage und Sabotage in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft	272
1. Begriffe, Bedeutung und Adressaten	273
2. Akteure – Schwerpunkte und Methoden ihres Wirkens	274
2.1 Akteure und Schwerpunkte	274
2.1.1 Russische Föderation	274
2.1.2 Volksrepublik China	275
2.1.3 Türkei, nahöstliche und asiatische Staaten	276
2.1.4 Westliche Staaten	277
2.2 Methoden und Arbeitsweisen ausländischer Nachrichtendienste	278
2.2.1 Beschaffung öffentlich zugänglicher Informationen	278
2.2.2 Beschaffung nicht öffentlich zugänglicher Informationen	278
2.2.3 Einflussnahme auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen	281
3. Abwehrmaßnahmen und Sicherheitspartnerschaft	283
IV. Geheim- und Sabotageschutz, Mitwirkungsaufgaben	285
1. Sicherheitsüberprüfungen (Personeller Geheimschutz) und Sabotageschutzüberprüfungen	286
1.1 Sicherheitsüberprüfungen	286
1.2 Sabotageschutzüberprüfungen	287
2. Materieller Geheimschutz	287
3. Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie Prüfung von Versagungs- oder Ausschlussgründen	288
Anhang	290
Extremistische Organisationen und Gruppierungen im Freistaat Sachsen	291
Glossar der Verfassungsschutzbehörden	296
Abkürzungsverzeichnis	311
Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG)	315
Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz)	336
Register	353

Die Verfassung der Bundesrepublik Deutschland geht von dem Grundgedanken einer streitbaren, wehrhaften Demokratie aus. Sie sieht vor, dass Angriffe von Extremisten auf unsere freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv abgewehrt werden können. So können Parteien vom Bundesverfassungsgericht verboten oder von der staatlichen Parteienfinanzierung ausgeschlossen werden (Artikel 21 Absatz 2 bis 4 GG). Auch Vereinigungen, die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richten, können verboten werden (Artikel 9 Absatz 2 GG).

Voraussetzung hierfür ist jedoch, dass der Staat entsprechende Bestrebungen oder Aktivitäten – sie werden als extremistisch oder verfassungsfeindlich bezeichnet – rechtzeitig erkennen kann. Hier setzt die Aufgabe des Verfassungsschutzes als „Frühwarnsystem“ zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an.

1. Gesetzlicher Auftrag

1.1 Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

Der Verfassungsschutz hat die Aufgabe, Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen sowie zu Terrorismus und Spionage schon weit im Vorfeld polizeilicher Maßnahmen zu gewinnen. Ziel seiner Tätigkeit ist es, rechtzeitig auf Gefahren hinzuweisen, die dem freiheitlichen Rechtsstaat aus diesen Bereichen drohen. Dazu erstellt er Lagebilder und Analysen, die es den Regierungen von Bund und Ländern ermöglichen, rechtzeitig Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung und die innere Sicherheit einzuleiten. Dem Verfassungsschutz selbst stehen keine polizeilichen Befugnisse zu. Jedoch übermittelt er unter bestimmten Voraussetzungen seine Erkenntnisse an Polizei und Staatsanwaltschaft, um deren Vollzugsmaßnahmen zu unterstützen.

Verfassungsschutz in Deutschland

In der Bundesrepublik Deutschland gibt es Inlandsnachrichtendienste sowohl auf Bundesebene (Bundesamt für Verfassungsschutz) als auch auf Ebene der Länder (Landesverfassungsschutzbehörden). Die Behörden arbeiten jeweils selbständig, sind jedoch gesetzlich zur Zusammenarbeit verpflichtet.

Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich genau festgelegt.

Die gemeinsam zu erledigenden Aufgaben von Bund und Ländern regelt das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG). Zudem gibt es für jedes Land ein eigenes Verfassungsschutzgesetz, das die Aufgaben und Befugnisse regelt. Die Rechtsgrundlage des Verfassungsschutzes in Sachsen ist das „Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen“ (SächsVSG)¹.

¹ Das SächsVSG ist im Anhang dieses Verfassungsschutzberichtes abgedruckt und auch unter www.verfassungsschutz.sachsen.de abrufbar.

Dem Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen obliegt danach die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

- Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,
- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind,
- fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Extremistische Bestrebungen in Sachsen:

- Rechtsextremismus
- REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER
- Linksextremismus
- Islamismus
- sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug

Eine weitere Aufgabe des Verfassungsschutzes ist die Spionageabwehr, d. h. die Abwehr der Spionage von Nachrichtendiensten fremder Staaten gegen Deutschland. Wesentliche Angriffsziele sind die Bereiche Politik, Militär, Forschung und Wissenschaft sowie Wirtschaft. Das LfV Sachsen beobachtet im Bereich Wirtschaftsschutz die Aktivitäten ausländischer Nachrichtendienste, um deutsche Unternehmen und Einrichtungen vor unberechtigtem Know-how- und Informationsabfluss zu schützen.

Daneben nimmt das LfV Sachsen auch sogenannte Mitwirkungsaufgaben wahr, bei denen es als Fachberater bei Sachentscheidungen einer anderen Behörde hinzugezogen wird. Hierzu gehören der Geheim- und der Sabotageschutz. So ist das LfV Sachsen u. a. beteiligt an:

- Sicherheitsüberprüfungen von Personen, die mit einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit betraut werden sollen,
- der Durchführung von technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen.

Ebenso bringt das LfV Sachsen seine Erkenntnisse im Rahmen weiterer Beteiligungsaufgaben ein. So wird es durch andere öffentliche Stellen beteiligt bei

- der Überprüfung von Personen, die sich um die Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
- Überprüfungen von Personen, soweit diese gesetzlich vorgesehen sind, z. B. nach dem Aufenthaltsgesetz, dem Staatsangehörigkeitsgesetz, dem Atomgesetz, dem Sprengstoffgesetz, dem Luftsicherheitsgesetz sowie der Gewerbeordnung in Verbindung mit der Bewachungsverordnung.

Die Informationen, die der Verfassungsschutz aufgrund seines gesetzlichen Auftrages sammelt, werden analysiert, d. h. sie werden gesichtet, geprüft und bewertet. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen z. B. zur Einschätzung der Sicherheitslage, zur Vorbereitung von Vereins- und Parteiverboten oder zur Verhinderung bzw. Verfolgung von durch Extremisten, Terroristen und Spione begangenen Straftaten.

Diese Analysen sind auch Grundlage für die Berichterstattung des LfV Sachsen gegenüber

- dem Staatsministerium des Innern,
- anderen Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern,
- dem Militärischen Abschirmdienst (MAD), der die Aufgaben des Verfassungsschutzes auf dem Gebiet der Bundeswehr wahrnimmt,
- dem Bundesnachrichtendienst (BND), der Auslandsaufklärung betreibt,
- Strafverfolgungsbehörden (Staatsanwaltschaften und Polizei),
- Behörden, die die Informationen zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung benötigen (z. B. für Versammlungsverbote) und
- der Öffentlichkeit (z. B. durch Vortragsveranstaltungen oder der Veröffentlichung des jährlichen Verfassungsschutzberichts und von Broschüren).

1.2 Informationsgewinnung

Der Verfassungsschutz sammelt einen erheblichen Teil seiner Informationen aus allgemein zugänglichen Quellen. So werden u. a. Parteiprogramme, Satzungen, Publikationen, Flugblätter, Internetseiten oder auch Reden von Funktionären ausgewertet.

Dabei wird zwischen offenen Quellen und nachrichtendienstlichen Mitteln unterschieden. Vorrang bei der Informationsbeschaffung hat immer das mildeste Mittel.

Extremisten, Terroristen und fremde Nachrichtendienste arbeiten jedoch häufig sehr konspirativ und legen ihre Ziele nicht offen dar. Dementsprechend ist der Verfassungsschutz gesetzlich ermächtigt, auch sogenannte nachrichtendienstliche Mittel bei der Informationsgewinnung einzusetzen. Dabei ist er jedoch an den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gebunden. Zu den nachrichtendienstlichen Mitteln zählen u. a.:

- der Einsatz von Vertrauenspersonen (V-Personen), d. h. Personen, die dem LfV Sachsen selbst nicht angehören, aber aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu dem jeweiligen Beobachtungsobjekt „Szene-Erkenntnisse“ gegen Honorierung liefern ohne ihre Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz zu erkennen geben,
- das verdeckte Beobachten von Personen (Observation),
- verdeckte Bild- und Tonaufzeichnungen,
- die Nutzung von Tarnmitteln, mit denen die Tätigkeit des Verfassungsschutzes verborgen werden soll (z. B. Tarnkennzeichen),
- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs sowie
- die Wohnraumüberwachung.

Die Überwachung des Post- und Telekommunikationsverkehrs ist besonders strengen rechtsstaatlichen Anforderungen unterworfen. Sie sind in einem gesonderten Gesetz geregelt, das nach dem Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses „Artikel 10-Gesetz“ (G 10)² genannt wird. Demnach dürfen u. a. der Telekommunikationsverkehr abgehört und aufgezeichnet sowie Briefe geöffnet und gelesen werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass bestimmte schwere Straftaten geplant oder begangen werden bzw. wurden. Der Präsident des LfV Sachsen muss hierfür einen entsprechenden Antrag beim Staatsministerium des Innern stellen. Wenn die vom Sächsischen Landtag gewählte G 10-Kommission Zulässigkeit und Notwendigkeit der Maßnahme bestätigt hat, wird sie vom Staatsminister des Innern angeordnet.

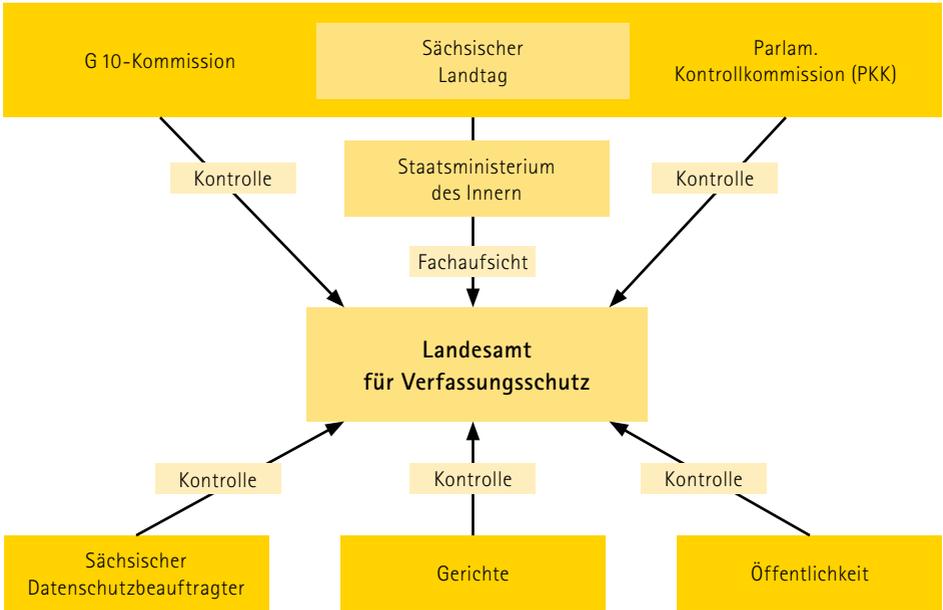
1.3 Zusammenarbeit von Polizei und Verfassungsschutz

Polizei und Verfassungsschutz arbeiten beim Schutz von Staat und Verfassung eng zusammen. Sie sind jedoch getrennt voneinander organisiert und mit unterschiedlichen Befugnissen ausgestattet. Dieses Trennungsgebot ist in Artikel 83 Absatz 3 der Sächsischen Verfassung wie auch im § 1 Absatz 4 SächsVSG verankert. Es besagt insbesondere, dass der Verfassungsschutz keiner Polizeibehörde angegliedert werden darf. Zudem gibt es keinen unbeschränkten Informationsaustausch untereinander. Auch stehen dem Verfassungsschutz Zwangsbefugnisse, wie sie der Polizei eingeräumt werden, nicht zu. Er darf also weder Personen festnehmen, durchsuchen, vorladen, vernehmen noch Wohnungen durchsuchen oder Gegenstände beschlagnahmen. Er ist auch nicht befugt, Verbote oder Auflagen auszusprechen. Der Verfassungsschutz hat vielmehr lediglich reine Beobachtungsbefugnisse. Unabhängig davon sind Verfassungsschutz und Polizei – neben anderen Sicherheitsbehörden – gefordert, die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik Deutschland zu schützen und die innere Sicherheit zu gewährleisten. Dies erfordert eine enge Zusammenarbeit. Hat der Verfassungsschutz ausreichende Erkenntnisse, die ein sicherheitsrechtliches Eingreifen erforderlich machen, unterrichtet er Polizei oder Staatsanwaltschaft. Dort wird dann selbständig entschieden, ob und welche Maßnahmen zu treffen sind.

2 Das Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses sowie das Gesetz zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Freistaat Sachsen sind unter www.verfassungsschutz.sachsen.de abrufbar.

2. Kontrolle des Verfassungsschutzes

Das Staatsministerium des Innern (SMI) kontrolliert als Fachaufsichtsbehörde die Recht- und Zweckmäßigkeit der Aufgabenwahrnehmung durch das LfV Sachsen. Als Dienstaufsichtsbehörde wacht es zudem über den ordnungsgemäßen Dienstbetrieb.



Außerdem finden Kontrollen statt durch:

- **die Parlamentarische Kontrollkommission (PKK) des Sächsischen Landtages**
 Sie kontrolliert die Tätigkeit des LfV Sachsen. Auch die Wahrnehmung der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das LfV Sachsen unterliegt der Kontrolle der PKK.
- **die Kommission nach § 3 SächsAG G 10 (G 10-Kommission) des Sächsischen Landtages**
 Diese Kommission prüft die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Maßnahmen nach dem Artikel 10-Gesetz (G 10), d. h. von Maßnahmen der Brief-, Post- und Telekommunikationsüberwachung. Auch Zulässigkeit und Notwendigkeit der Auskunftersuchen gegenüber auskunftspflichtigen Unternehmen nach § 11a Absatz 1 bis 5 sowie § 11b SächsVSG unterliegen der Kontrolle der Kommission.

■ **den Sächsischen Datenschutzbeauftragten**

Er kontrolliert die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und prüft, ob personenbezogene Daten durch das LfV Sachsen rechtmäßig erhoben, verarbeitet und übermittelt werden. Jeder Bürger kann sich an den Datenschutzbeauftragten wenden, wenn er der Ansicht ist, das LfV Sachsen habe ihn bei der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten in seinen Rechten verletzt.

■ **den Sächsischen Rechnungshof**

Er kontrolliert die Verwendung der Haushaltsmittel des LfV Sachsen.

■ **die Gerichte**

Jeder Bürger hat das Recht, gegen ihn belastende Maßnahmen des LfV Sachsen das Verwaltungsgericht anzurufen. Außerdem prüft ein Gericht bereits im Vorfeld die Zulässigkeit von Wohnraumüberwachungsmaßnahmen.

■ **die Öffentlichkeit**

Durch die Medienberichterstattung wird die Tätigkeit des LfV Sachsen der Öffentlichkeit zugänglich gemacht und erfährt damit auch deren Kontrolle.

■ **interne Prüfungen**

Im LfV Sachsen finden auch interne Kontrollen statt, so z. B. durch die Innenrevision, den behördlichen Datenschutzbeauftragten, den G 10-Aufsichtsbeamten sowie den behördlichen Beauftragten für den Haushalt.

3. Öffentlichkeitsarbeit und Prävention

Sicherheitsarchitektur in Deutschland

- Nachrichtendienste
- Polizei
- Militär
- Zivilgesellschaft
- nicht staatliche Akteure

➔ **Gesamtgesellschaftliche Sicherheitsvorsorge**

Der sächsische Verfassungsschutz ist kein „geheimer Dienst“, sondern ein Informationsdienstleister für die Öffentlichkeit. Er informiert interessierte Bürger, Pädagogen und Mittler politischer Bildung, Schüler, Sozialarbeiter, Verwaltungsmitarbeiter, Bundeswehrangehörige oder Wissenschaftler sowie die Medien über Erkenntnisse zu extremistischen Bestrebungen.

Das Informationsangebot stellt einen wichtigen Präventionsbeitrag dar und soll die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Extremismus fördern. Denn nur informierte Bürgerinnen und Bürger können sich aktiv für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen.

Unsere Angebote für Sie:

■ **Vorträge, Workshops, Sensibilisierungs- und Diskussionsveranstaltungen zu folgenden Themen:**

- Extremismus allgemein
- Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes
- Lagebilder zu Rechtsextremismus, REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER, Linksextremismus und Islamismus
- islamistische Radikalisierung
- Hassobjekte – Konstruktionen extremistischer Feindbilder
- Propaganda und Agitation von Extremisten im Internet
- Gefahren der Wirtschaftsspionage und Proliferation

Die inhaltlichen Schwerpunkte richten sich nach Ihrem Informationsbedürfnis und Ihrer Fragestellung.

■ **Beratung kommunaler Entscheidungsträger**

In Beratungsgesprächen informiert das LfV Sachsen kommunale Entscheidungsträger über regionale extremistische Bestrebungen und Aktivitäten, damit Gegenstrategien entwickelt werden können.

■ **FORUM STARKE DEMOKRATIE**

Ziel des organisatorisch beim LfV angesiedelten Forums ist die Unterstützung vor allem örtlicher staatlicher und kommunaler Entscheidungsträger bei der Bekämpfung des Extremismus. Sie sollen in die Lage versetzt werden, extremistische Bestrebungen frühzeitig und möglichst sicher zu erkennen und hiergegen die rechtlich und tatsächlich möglichen und gebotenen Maßnahmen zu ergreifen. Zudem will das Forum die engere Zusammenarbeit von staatlichen bzw. kommunalen und nichtstaatlichen Trägern der Extremismusprävention fördern.

Im Jahr 2017 fanden in diesem Rahmen mehrere Veranstaltungen zum Thema „Reichsbürger – Umgang mit einem extremistischen Phänomen“ statt. Gemeinsam mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindegtag, dem Sächsischen Landkreistag und dem Landespräventionsrat informierte das LfV Sachsen über die Ideologie und einen angemessenen Umgang mit REICHSBÜRGERN sowie über straf- und zivilrechtliche Aspekte.

■ **Wirtschaftsschutz³**

Als Wirtschaftsschutz werden staatliche Maßnahmen bezeichnet, die dem Schutz deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor einem durch Spionage betriebenen Know-how-Abfluss sowie vor Bedrohungen durch Rechts- und Linksextremisten, durch ausländische Extremisten sowie durch islamistische Terroristen dienen.

3 siehe Abschnitt III. Spionage und Sabotage in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

■ **Teilnahme an Veranstaltungen, z. B.**

- als Referent bei einer Podiumsdiskussion, einem Symposium oder Workshop
- als Mitglied von Beratungsnetzwerken

■ **Sächsischer Verfassungsschutzbericht**

Der jährlich erscheinende Verfassungsschutzbericht informiert über Ideologien, Personenzentrale, Erscheinungsformen und aktuelle Entwicklungen des Extremismus; über Akteure, Aufklärungsschwerpunkte und Methoden der Spionage sowie über extremistisch motivierte Straftaten und den Auftrag des Verfassungsschutzes als Frühwarnsystem. Der Bericht ist als Druckausgabe erhältlich und kann auch im Internet heruntergeladen werden.

■ **Herausgabe von Broschüren**

Die präventive Aufklärung der Öffentlichkeit über den Extremismus erfolgt auch durch die Herausgabe entsprechender Publikationen, die teilweise in Zusammenarbeit mit Verfassungsschutzbehörden anderer Länder erstellt und kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Sie können als Broschüre bestellt oder im Internet heruntergeladen werden.

■ **Internetpräsentation**

Das Web-Angebot des LfV Sachsen unter der Adresse www.verfassungsschutz.sachsen.de beinhaltet Informationen über die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sowie Mitteilungen zu aktuellen Sachverhalten aus den jeweiligen Beobachtungsfeldern. Querverweise ermöglichen die Verbindung zu Homepages anderer Verfassungsschutzbehörden. Außerdem können vom LfV Sachsen herausgegebene Broschüren heruntergeladen oder online bestellt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, per E-Mail Kontakt mit dem LfV Sachsen aufzunehmen (verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de).

■ **Pressearbeit**

Die Information der Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen erfolgt zudem über die Medien.

■ **Wanderausstellung „In guter Verfassung“**

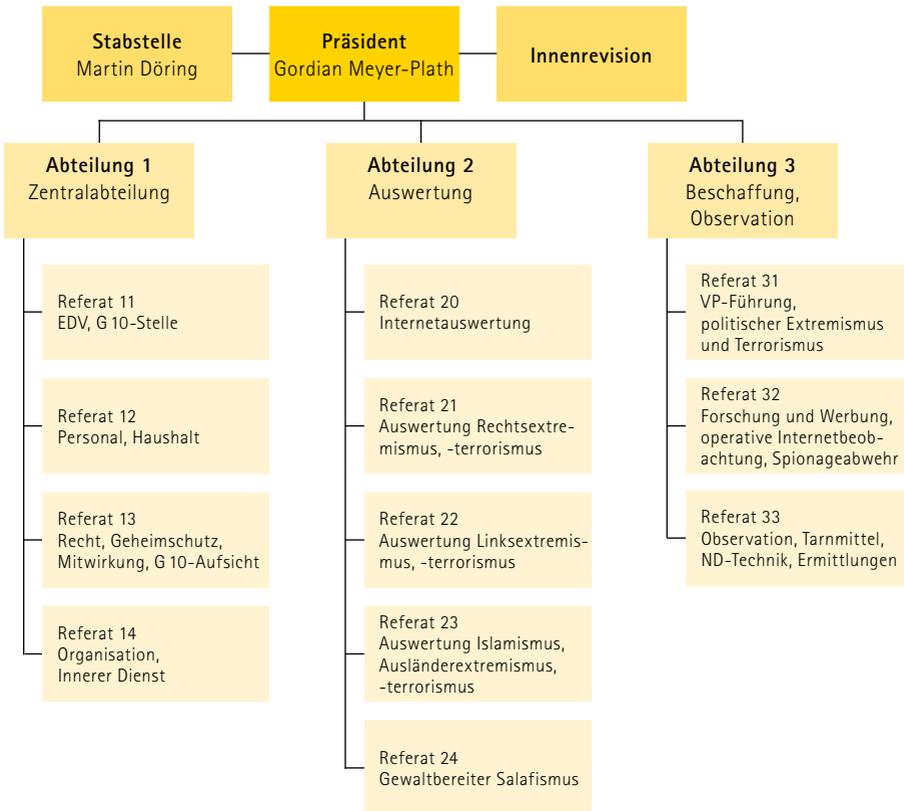
Die gemeinsam mit der Sächsischen Landeszentrale für politische Bildung erarbeitete interaktive Wanderausstellung richtet sich insbesondere an Jugendliche und an Lehrpersonal. Sie beantwortet u. a. folgende Fragen: Was bedeutet eigentlich „freiheitliche demokratische Grundordnung“? Was macht unsere Demokratie konkret aus? Welche grundlegenden Elemente beinhaltet sie und wie schützt sie sich gegenüber denjenigen, die sie beseitigen wollen? Die Ausstellung bietet Lehrenden die Möglichkeit, Gemeinschaftskunde oder Politikunterricht erlebnisorientiert außerhalb von Klassen- oder Seminarräumen stattfinden zu lassen.

Alle Angebote sind kostenfrei.

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Neuländer Straße 60 | 01129 Dresden
 Tel.: +49 351 8585-0 | Fax: +49 351 8585-500
 verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de
 www.verfassungsschutz.sachsen.de

Organigramm des LfV Sachsen



Das LfV Sachsen mit Sitz in Dresden gehört dem Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern (SMI) an.

11. Aktuelle Entwicklungen in den Extremismusbereichen

- ▶ Rechtsextremismus
- ▶ REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER
- ▶ Linksextremismus
- ▶ Islamismus
- ▶ sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug

1. Rechtsextremismus

- Anzahl der Rechtsextremisten bleibt weiterhin auf hohem Niveau – Tendenz leicht rückläufig
- Partei DER DRITTE WEG baut Strukturen in Sachsen weiter aus
- Gewaltbereitschaft bleibt hoch
- Rechtsextremisten suchen weiterhin Anschluss an nicht extremistische Initiativen, Vereine und Gruppierungen

2. REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER

- heterogene Szene: Gruppierungen und Einzelpersonen
- punktuell hohe Gewaltbereitschaft
- durchschnittlich etwa 50 Jahre alt und mehrheitlich männlichen Geschlechts

3. Linksextremismus

- Anzahl der Linksextremisten gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig
- regionaler Schwerpunkt der autonomen Szene und des gewaltbereiten Personenpotenzials bleibt weiterhin die Stadt Leipzig
- Bündnisbestrebungen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen nehmen zu

4. Islamismus

- Personenpotenzial steigt auf ca. 390 Islamisten
- Salafismus hat weiterhin Zulauf
- MUSLIMBRUDERSCHAFT versucht weiter zu expandieren
- Gefahr von Terroranschlägen bleibt hoch

5. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug

- Personenpotenzial bleibt mit ca. 160 Personen konstant
- Bundesministerium des Innern (BMI) weitet das Betätigungsverbot für die PKK auf Kennzeichen ihrer Teil- und Nebenorganisationen aus
- verstärkte Solidarisierung sächsischer Linksextremisten

1. Rechtsextremismus

- ▶ Anzahl der Rechtsextremisten bleibt weiterhin auf hohem Niveau – Tendenz leicht rückläufig
- ▶ Partei DER DRITTE WEG baut Strukturen in Sachsen weiter aus
- ▶ Gewaltbereitschaft bleibt hoch
- ▶ Rechtsextremisten suchen weiterhin Anschluss an nicht extremistische Initiativen, Vereine und Gruppierungen

1.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Rechtsextremisten lehnen die freiheitliche demokratische Grundordnung ab. Auch wenn es innerhalb des Rechtsextremismus verschiedene ideologische Strömungen und Erscheinungsformen gibt, die nicht selten sogar im Widerspruch zueinander stehen, stimmen Rechtsextremisten in folgenden Positionen grundsätzlich überein:

■ Rassisch definierte „Volksgemeinschaft“ als Souverän zu Lasten der Freiheitsrechte des Einzelnen

Der Staat soll organisatorischer Ausdruck einer ethnisch-rassisch homogenen „Volksgemeinschaft“ sein. Der vermeintlich einheitliche Wille des Volkes soll dabei von staatlichen Führern verkörpert und in reale Politik umgesetzt werden („Völkischer Kollektivismus“). In einem durch den homogenen „Volkswillen“ legitimierten Staat würden damit wesentliche Kontrollelemente der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, wie das Recht des Volkes, die Staatsgewalt durch Wahlen auszuüben, oder das Recht auf Bildung und Ausübung einer Opposition fehlen.

■ Fremdenfeindlichkeit, auch in Form von Rassismus und Antisemitismus

In der Vorstellungswelt von Rechtsextremisten soll das deutsche Volk vor der Integration „rassisch minderwertiger Ausländer“ und vor einer „Völkervermischung“ bewahrt werden. Es wird befürchtet, dass das deutsche Volk infolge einer „Durchmischung mit fremdem Blut“ untergehe.

Die pauschale Ausgrenzung von Menschen, die nicht diesem völkischen „Ideal“ entsprechen, widerspricht dem Grundsatz der Gleichheit aller Menschen vor dem Gesetz und insbesondere auch ihrem Würdeanspruch, der elementarer Bestandteil der freiheitlichen Werteordnung des Grundgesetzes ist. Die Würde des Menschen, die bedingungs- und voraussetzungslos jedem Menschen eigen ist, wäre von einer biologisch-genetisch definierten Zugehörigkeit zur Volksgemeinschaft abhängig.

Antisemitismus ist ein Kennzeichen fast aller rechtsextremistischen Strömungen. Er tritt in unterschiedlichen Erscheinungsformen religiöser, kultureller sowie rassistischer Ausprägung auf. Häufig werden dabei antisemitische Stereotype – so die Behauptung einer „jüdischen Weltverschwörung“ oder einer angeblich jüdisch dominierten Weltwirtschaft – verbreitet. Diese Ausprägung des Antisemitismus wird vor allem vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzkrise im Jahr 2008 stärker hervorgehoben. Rechtsextremisten suchen dadurch Anschluss, insbesondere an israelkritische Positionen im Rahmen des Nahostkonfliktes.

In der jüngsten Vergangenheit haben sich Rechtsextremisten auch anderer ausgrenzender Argumentationslinien bedient. So sprachen sie Muslimen aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit Rechte ab, die im Freiheits- und Gleichheitsversprechen der Verfassung verankert sind. Zur Verschleierung ihrer rassistischen Argumentationsweise wird diese nach außen lediglich als Ablehnung der fremden Kultur dargestellt.

■ Revisionismus und Holocaustleugnung

Unter rechtsextremistischem Geschichtsrevisionismus versteht man die Leugnung oder Verharmlosung der nationalsozialistischen Verbrechen und der deutschen Verantwortung für den Ausbruch des Zweiten Weltkriegs. Auch wird versucht, den Holocaust und andere Verbrechen der Nationalsozialisten, insbesondere durch eine Gleichsetzung mit Handlungen der Kriegsgegner Deutschlands im Zweiten Weltkrieg, zu relativieren. Hierzu instrumentalisieren Rechtsextremisten die im Krieg gefallenen deutschen Soldaten für ihre Ideologie und versuchen, ihnen in Form von „Heldengedenken“ einen rechtsextremistischen Vorbildcharakter zu verleihen. Die Leugnung des an den europäischen Juden begangenen Völkermords erfüllt den Straftatbestand der Volksverhetzung. Von extremistisch motiviertem Gebietsrevisionismus ist dann die Rede, wenn Rechtsextremisten die Anerkennung der deutschen Gebietsverluste als Folge der Weltkriege ablehnen oder sogar weitere Gebiete – entgegen den vertraglichen Verpflichtungen, die Deutschland seit 1918 beziehungsweise seit 1945 eingegangen ist – für Deutschland beanspruchen. Revisionistische Positionen bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen den verschiedenen rechtsextremistischen Bestrebungen.

■ Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus

Durch ihre Äußerungen nehmen Rechtsextremisten häufig mindestens eine relativierende, oft auch sogar verherrlichende Position gegenüber dem Nationalsozialismus ein. Vermeintlich positiv zu bewertende Handlungen der Nationalsozialisten werden herausgestellt und Verbrechen beschönigt. Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime werden diffamiert. Nationalsozialistische Funktionsträger werden als Vorbilder dargestellt. Dies gilt z. B. für Rudolf HESS, den damaligen Stellvertreter Adolf HITLERS. Darüber hinaus lehnen sich Rechtsextremisten zum Teil eng an Sprache und Programmatik der Zeit von 1933 bis 1945 an. Hingegen werden Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime diffamiert.

■ Verächtlichmachen von Verantwortungsträgern und Institutionen des demokratischen Verfassungsstaates

Unter Rechtsextremisten kommt es vielfach zu Verunglimpfungen des demokratischen Verfassungsstaates und seiner Repräsentanten. Deutsche Politiker werden dabei als unfähige und korrupte Handlanger ausländischer, insbesondere US-amerikanischer bzw. jüdischer Interessen diffamiert. Rechtsextremisten verfolgen hierdurch das Ziel, sich als alleinige Wahrer der Interessen des deutschen Volkes darzustellen und den politischen Gegner als Verräter zu diskreditieren.

■ Rechtsextremistischer Antiamerikanismus

In der antiliberalen und antipluralistischen Weltsicht der Rechtsextremisten verkörpern die USA in besonderem Maße ein Feindbild. Der „amerikanische Schmelztiegel“, der viele Volksgruppen in einer Nation umfasst, steht für Rechtsextremisten in offenem Widerspruch zum Konzept

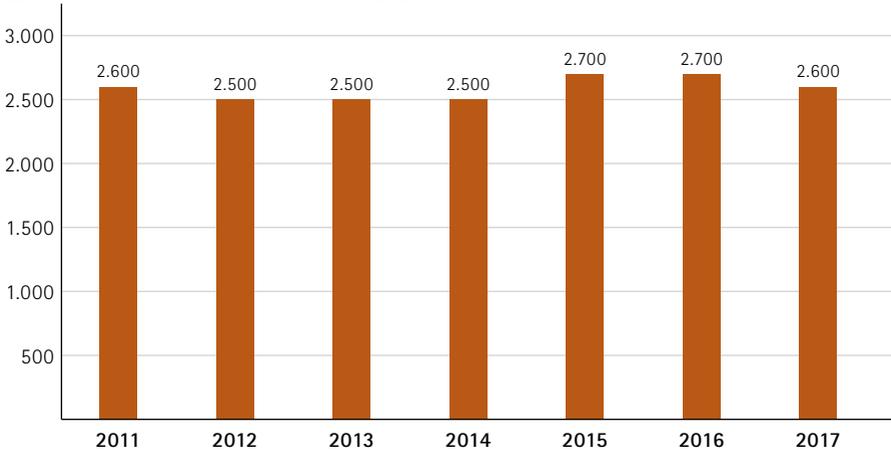
einer homogenen, „rassisch“ definierten Volksgemeinschaft, die in ihrer Vorstellungswelt das Zusammenleben in einem Staat prägen soll.

1.2 Personenpotenzial

Anzahl der Rechtsextremisten bleibt weiterhin auf hohem Niveau – Tendenz leicht rückläufig

Das rechtsextremistische Personenpotenzial ging im Jahr 2017 leicht zurück. Insgesamt sind rund 2.600 Personen in rechtsextremistischen Bestrebungen aktiv.

Anzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen



bundesweit 2016: 23.100⁴

Der Rechtsextremismus wird seit 2017 von allen Verfassungsschutzbehörden mit einem **neuen Kategoriensystem** dargestellt. Die aktuelle Situation des Rechtsextremismus soll auf diese Weise eindeutiger abgebildet werden. Das Personenpotenzial wird künftig bundesweit nach seinem jeweiligen Organisationsgrad erfasst. Dieses Kategoriensystem untergliedert sich dementsprechend nunmehr in die Bereiche:

1. parteigebundener Rechtsextremismus,
2. parteiungebundene rechtsextremistische Strukturen und
3. unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial.

⁴ Die angegebenen Werte sind teilweise geschätzt und gerundet. Den Verfassungsschutzbehörden liegen nicht zu allen in den Zahlenangaben erfassten Personen Einzelerkenntnisse vor. Die Gesamtzahl ergibt sich rechnerisch unter Abzug von hier bekannten Doppelmitgliedschaften.

Betrachtet man die einzelnen Gruppierungen und Bereiche der rechtsextremistischen Szene, so sind gegenläufige Tendenzen erkennbar, die sich auf mehrere Ursachen zurückführen lassen:

Hinsichtlich der Kategorie **„parteigebundener Rechtsextremismus“** ist zunächst ein immer noch anhaltender Rückgang bei der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) festzustellen. Hier fielen die Zahlen auf nunmehr ca. 400 Mitglieder der Partei in Sachsen (2016:420). Dabei ist jedoch zu beachten, dass es sich hier nur zum Teil um aktive Mitglieder handelt. Mehrere Kreisverbände der NPD entfalteten faktisch kaum noch eigene Aktivitäten. Ebenso verhielt es sich mit den JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN)⁵. Diese hatten gleichfalls einen strukturellen Rückgang zu beklagen und verfügten im Berichtsjahr nur noch über sechs „Stützpunkte“ in Sachsen. Ihr Mitgliederpotenzial ging deutlich auf nunmehr 50 Personen (2016: 85 Personen) zurück. Das Aktionsniveau ließ im Jahr 2017 entsprechend merklich nach.

In der Partei DIE RECHTE engagierten sich nur noch etwa 20 Personen (2016: 30).

Eine gegenläufige Entwicklung ist hingegen bei der Partei DER DRITTE WEG festzustellen. Diese steigerte ihr Mitgliederpotenzial im Jahr 2017 um die Hälfte auf 90 Personen (2016: 60) und bleibt damit eine der expansivsten rechtsextremistischen Strukturen in Sachsen. Aufgrund der neonationalsozialistischen Ausrichtung dieser Partei verfügt sie zusätzlich zu ihrem Mitgliederpotenzial über ein signifikantes Unterstützerumfeld innerhalb des parteiungebundenen Rechtsextremismus. Die Partei genießt innerhalb der rechtsextremistischen Szene eine hohe Attraktivität und konnte ihre Strukturen auch im Berichtsjahr weiter ausbauen.

Der Kategorie **„parteiungebundene rechtsextremistische Strukturen“** (ca. 900 Personen) werden sämtliche Kameradschaften, Vereine und sonstige Gruppierungen zugeordnet, bei denen es sich nicht um Parteien handelt. Dies umfasst derzeit sämtliche neonationalsozialistischen sowie die subkulturell geprägten rechtsextremistischen Gruppierungen, wie etwa diverse Kameradschaften oder auch Vereine wie FREIGEIST E.V. aus dem Erzgebirgskreis. Darüber hinaus erfasst dieser Bereich auch Gruppierungen, die sich nicht den herkömmlichen Beobachtungsobjekten der NEONATIONALSOZIALISTEN oder der subkulturell geprägten Rechtsextremisten zuordnen lassen, wie die IDENTITÄRE BEWEGUNG (IB).

Von der Kategorie **„unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial“** (ca. 1.200 Personen) werden insbesondere rechtsextremistische Straftäter und die Besucher von rechtsextremistischen Veranstaltungen erfasst, sofern diese Personen sich nicht eindeutig einer Struktur zuordnen lassen. In der Regel handelt es sich hierbei um Besucher von rechtsextremistischen Konzerten und Freizeitveranstaltungen. Die Potenziale wurden für die beiden letztgenannten Kategorien erstmals 2017 errechnet, so dass Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt möglich sind.

Innerhalb der parteiungebundenen rechtsextremistischen Strukturen hat sich die Restrukturierung der NEONATIONALSOZIALISTEN im Jahr 2017 weiter fortgesetzt. Bei einem zunehmenden

5 Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN haben sich im Januar 2018 in JUNGE NATIONALISTEN umbenannt.

Aktivitätsniveau konnten konstant steigende Teilnehmerzahlen festgestellt werden. Daraus ergab sich ein Zuwachs des Personenpotenzials auf nunmehr 650 Personen (2016: 520).

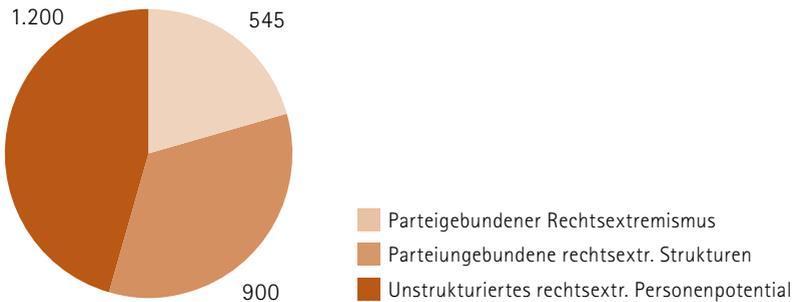
Hingegen waren bei den **subkulturell geprägten rechtsextremistischen Strukturen** keine größeren Verschiebungen zu verzeichnen (2017: 240 Personen). Gleichwohl ist anzumerken, dass die vorhandenen Strukturen, zu denen auch **Musikgruppen** zählen, im Jahr 2017 ein wesentlich höheres Aktionsniveau zeigten.

Bei der **IDENTITÄREN BEWEGUNG** blieb das Personenpotenzial in Sachsen im Vergleich zum Vorjahr konstant (40 Personen).

Innerhalb des unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzials fand hingegen ein signifikanter Rückgang des Potenzials der rechtsextremistischen Straftäter statt. Dies ist insbesondere auf zurückgehende politisch motivierte Straftaten infolge der asylbezogenen Lageberuhigung im Jahr 2017 zurückzuführen.

Dem steht jedoch ein leichter Anstieg des **gewaltorientierten rechtsextremistischen Personenpotenzials**⁶ auf 1.300 Personen (2016: 1.250) gegenüber. Diese Steigerung geht im Wesentlichen auf das wachsende Personenpotenzial im Bereich der **NEONATIONALSOZIALISTEN** zurück.

Anzahl der Rechtsextremisten im Freistaat Sachsen Neues Kategoriensystem

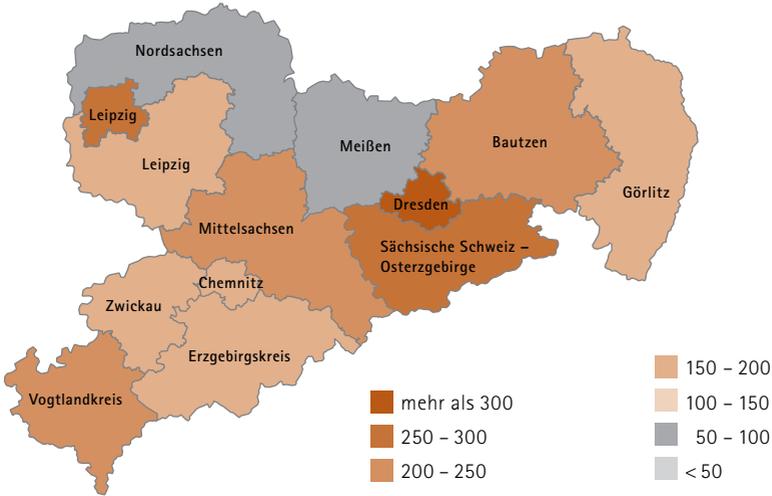


Bei der Verteilung von Rechtsextremisten in den einzelnen sächsischen Landkreisen traten im Vergleich zum Vorjahr keine größeren Verschiebungen auf. Im Landkreis Zwickau, im Erzgebirgskreis und in der Stadt Chemnitz sank das Personenpotenzial leicht, während es in Nordsachsen und in Meißen leichte Anstiege gab. Darüber hinaus blieben die drei Großstädte, die umgebenden Landkreise von Dresden (außer dem Landkreis Meißen) und der Vogtlandkreis Schwerpunkte des Personenpotenzials. Während dies in Bautzen und in Mittelsachsen eher auf **NEONATIONALSOZIALISTEN**

6 Hierzu zählen Tatverdächtige rechtsextremistischer Gewaltstraftaten und Personen, bei denen Anhaltspunkte für eine Gewaltbereitschaft vorliegen.

zurückzuführen war, markierten in der Sächsischen Schweiz die NPD und im Vogtlandkreis die Partei DER DRITTE WEG den jeweiligen Szeneschwerpunkt.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial in den Landkreisen und kreisfreien Städten in absoluten Zahlen



Die relative Verteilung bestätigt das Bild der absoluten Zahlen. Hier fällt lediglich die Stadt Leipzig aufgrund ihrer hohen Einwohnerzahl etwas zurück.

Rechtsextremistisches Personenpotenzial in den Landkreisen und kreisfreien Städten je 10.000 Einwohner



<p>Rechtsextremistische Parteien 2017: ca. 545⁷ 2016: ca. 565</p>	<p>Parteiungebundene rechtsextremistische Strukturen 2017: ca. 900⁸</p>	<p>Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial 2017: ca. 1.200</p>
<p>NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) 2017: ca. 400 2016: ca. 420</p>	<p>NEONATIONALSOZIALISTEN 2017: ca. 650 2016: ca. 520</p>	<p>Subkulturell geprägte Rechtsextremisten⁹ 2017: ca. 1.200</p>
<p>JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) 2017: ca. 50¹⁰ 2016: ca. 85¹¹</p>	<p>Subkulturell geprägte Rechtsextremisten (in Strukturen) 2017: ca. 240</p>	
<p>DIE RECHTE (Landesverband Sachsen) 2017: ca. 20 2016: ca. 30</p>	<p>IDENTITÄRE BEWEGUNG (Ortsgruppen in Sachsen) 2017: ca. 40 2016: ca. 40</p>	
<p>DER DRITTE WEG („Stützpunkte“ in Sachsen) 2017: ca. 90¹² 2016: ca. 60¹³</p>		

7 einschließlich ca. 15 Mehrfachmitgliedschaften

8 einschließlich ca. 30 Mehrfachmitgliedschaften

9 Hierbei handelt es sich vor allem um rechtsextremistische Straftäter und Teilnehmer an rechtsextremistischen Veranstaltungen ohne feste strukturelle Anbindung

10 einschließlich Doppelmitgliedschaften in der NPD

11 einschließlich Doppelmitgliedschaften in der NPD

12 Diese Zahl umfasst lediglich die Mitglieder der Partei DER DRITTE WEG. Die Partei verfügt jedoch darüber hinaus über ein großes Sympathisantenfeld aus dem parteiungebundenen Rechtsextremismus.

13 Diese Zahl umfasst lediglich die Mitglieder der Partei DER DRITTE WEG. Die Partei verfügt jedoch darüber hinaus über ein großes Sympathisantenfeld aus dem parteiungebundenen Rechtsextremismus.

1.3 Rechtsextremistische Parteien

1.3.1 DER DRITTE WEG (III. WEG)

Gründung/Sitz:	2013 / Weidenthal (Rheinland-Pfalz)
Vorsitz Bund:	Klaus ARMSTROFF
„Gebietsverband Mitte“ Vorsitzender:	Matthias FISCHER
Stellvertreter:	Tony GENTSCH
Teil-, Nebenorganisationen:	„Gebietsverband Mitte“, „Stützpunkt Vogtland“, „Stützpunkt Mittelsachsen“, „Stützpunkt Westsachsen“, „Stützpunkt Mittelland“
Publikation:	DER III. WEG (Rundbrief) NATIONAL, REVOLUTIONÄR, SOZIALISTISCH
Mitglieder 2017 in Sachsen:	ca. 90
Mitglieder 2016 in Sachsen:	ca. 60
Mitglieder 2016 bundesweit:	ca. 300



Historie und Strukturentwicklung

Die Partei DER DRITTE WEG (III. WEG) wurde am 28. September 2013 in Heidelberg (Baden-Württemberg) gegründet. Parteivorsitzender ist Klaus ARMSTROFF, ein in Rheinland-Pfalz aktiver Rechtsextremist und langjähriger NPD-Funktionär. Zur Bundestagswahl 2017 trat die Partei nicht an.

Gemäß ihrer Satzung hat die Partei bereits bundesweit mehrere „Gebietsverbände“ („Süd, West und Mitte“) aufgebaut. Der erste „Gebietsverband Mitte“ wurde am 9. Januar 2016 in Berlin gegründet. Dieser umfasst die Bundesländer Thüringen, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin mit insgesamt zehn „Stützpunkten“.¹⁴ Mit der Etablierung dieses „Gebietsverbandes“ wurde eine neue Strukturebene geschaffen. Im Februar 2015 wurde im Vogtlandkreis der „Stützpunkt Vogtland“ gegründet. Der „Stützpunkt Vogtland“ umfasst regional länderübergreifend die Grenzgebiete von Bayern, Thüringen und Sachsen. Im April 2015 wurde der länderübergreifende „Stützpunkt Mittelland“ gegründet, der die Städte Leipzig, Halle, Merseburg und das Umland umfasst. Einen weiteren „Stützpunkt Mittelsachsen/Erzgebirge“ gründeten Rechtsextremisten am 5. Dezember 2015 in Chemnitz. Am 24. März 2017 wurde die Aufteilung dieses „Stützpunktes“ in die zwei „Stützpunkte Westsachsen und Mittelsachsen“ bekannt gegeben. Nach eigenen Angaben vereint der „Stützpunkt Westsachsen“ als Aktionsraum das Gebiet Erzgebirge sowie die

¹⁴ „Stützpunkte Vogtland, Mittelsachsen, Westsachsen, Mittelland, Thüringer Wald/Ost, Ostthüringen, Berlin, Potsdam/Mittelmark, Uckermark, Mittelmark/Havel“

Städte Zwickau, Chemnitz und deren Umland. Der „Stützpunkt Mittelsachsen“ umfasst die Städte Mittweida, Döbeln, Freiberg und deren Umland.

Im Freistaat Sachsen ist es der Partei bereits gelungen, von den bundesweit gegründeten 20 „Stützpunkten“ vier zum Teil länderübergreifende „Stützpunkte“ mit sächsischen Mitgliedern zu etablieren. Zahlreiche ehemals führende Mitglieder neonationalsozialistischer Strukturen sind jetzt an exponierter Stelle in der Partei aktiv.

Die Gründung der Partei DER DRITTE WEG war vor allem taktisch motiviert. Viele ihrer Funktionäre und Mitglieder waren früher in rechtsextremistischen Strukturen aktiv, die staatlichen Exekutivmaßnahmen unterlagen. Sie nutzen die Parteieigenschaft als Schutz insbesondere vor vereinsrechtlichen Maßnahmen¹⁵.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Unser nachfolgendes Zehn-Punkte-Programm gibt einen näheren Einblick in unsere konkreten politischen Forderungen:

- 1. Schaffung eines Deutschen Sozialismus**
Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist die Schaffung eines Deutschen Sozialismus, fernab von ausbeuterischem Kapitalismus wie gleichmacherischem Kommunismus.
- 2. Raumgebundene Volkswirtschaft**
Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist die Verstaatlichung sämtlicher Schlüsselindustrien, Betriebe der allgemeinen Daseinsfürsorge, Banken, Versicherungen sowie aller Großbetriebe. Zur Wiederherstellung der Selbstversorgung Deutschlands mit Grundnahrungsmitteln ist die Eigenwirtschaft von Einzel- und Familienbetrieben sowie die Landwirtschaft im besonderen Maße zu fördern.
- 3. Deutsche Kinder braucht das Land**
Die Grundlage der Bevölkerungspolitik der Partei DER DRITTE WEG ist die konsequente Förderung von kinderreichen Familien zur Abwendung des drohenden Volkstodes. Die Partei DER DRITTE WEG fordert die Einführung der Todesstrafe für Kindermord und andere Kapitalverbrechen.
- 4. Heimat bewahren**
Zur Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes sind die Überfremdung

Deutschlands und der anhaltende Asylmißbrauch umgehend zu stoppen. Kriminelle sowie dauerhaft erwerbslose Ausländer sind aus Deutschland stufenweise auszuweisen.

- 5. Stärkung der Bürger- & Freiheitsrechte**
Die Partei DER DRITTE WEG bekämpft entschieden die zunehmende Überwachung und Einschränkung der Bürger im privaten wie im öffentlichen Raum. Gesinnungsparagrafen des Strafgesetzbuchs und Bespitzelungsbefugnisse des Staates sind ersatzlos zu streichen.
- 6. Soziale Gerechtigkeit für alle Deutschen**
Jeder Deutsche hat das Recht auf persönliches Eigentum, auf freie Religionsausübung, auf Wohnraum, auf medizinische Versorgung, auf Aus- und Weiterbildung, auf Kultur- und Freizeit, auf Altersversorgung und das Recht wie auch die Pflicht zur Arbeit. Die Partei DER DRITTE WEG fordert daher auch die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.
- 7. Umweltschutz ist Heimatschutz**
Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist die Schaffung bzw. Wiederherstellung einer lebenswerten Umwelt, die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes und die Förderung der Gesundheit.

- 8. Kein deutsches Blut für fremde Interessen**
Die Partei DER DRITTE WEG lehnt die Stationierung und Unterhaltung fremder militärischer Stützpunkte auf deutschem Territorium ab. Eine Beteiligung an Kriegseinsätzen der Armee im Ausland wird kategorisch ausgeschlossen. Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist der Austritt Deutschlands aus der NATO.
- 9. Schaffung einer Europäischen Eidgenossenschaft**
Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist der Austritt aus der Europäischen Union (EU) und die Schaffung einer Europäischen Eidgenossenschaft auf Grundlage der europäischen Kulturen sowie der gemeinsamen Geschichte und ist getragen vom Willen und der Souveränität der europäischen Völker.
- 10. Deutschland ist größer als die BRD**
Ziel der Partei DER DRITTE WEG ist die friedliche Wiederherstellung Gesamtdeutschlands in seinen völkerrechtlichen Grenzen.

DER III. WEG
NATIONAL, REVOLUTIONÄR & SOZIALISTISCH

Parteiprogramm; Quelle: www.der-dritte-weg.info (Stand: 27. April 2014)

Ideologisch orientiert sich die Partei am historischen Nationalsozialismus. Das Parteiprogramm der Partei DER DRITTE WEG und das Parteiprogramm der NSDAP eint eine biologische Sicht auf den Volksbegriff, der bei der NSDAP im Punkt 4 ihres Programmes Ausdruck fand. Dort hieß es,

15 Parteienprivileg: Das Verbot einer Partei unterliegt hohen rechtlichen Hürden.

dass nur derjenige „*Volksgenosse*“ sein kann, der „*deutschen Blutes*“ ist. Entsprechend fordert die Partei DER DRITTE WEG in Punkt 7 ihres Programms „*die Erhaltung und Entwicklung der biologischen Substanz des Volkes*“ und in Punkt 4 die „*Beibehaltung der nationalen Identität des deutschen Volkes*“, die es vor Überfremdung zu schützen gelte.

Ziel der Partei ist vorgeblich die „*Schaffung eines Deutschen Sozialismus, fernab von ausbeuterischem Kapitalismus, wie gleichmacherischem Kommunismus*“.¹⁶

Auch in der Symbolik wird die beabsichtigte Nähe zum Nationalsozialismus deutlich. Schwert und Hammer wurden bereits als Symbol in der Hitlerjugend, aber auch in der NSDAP genutzt. Es soll die Verbundenheit der Soldaten und der Arbeiter im Kampf für den „Sozialismus“ nationalsozialistischer Prägung verdeutlichen. Das Symbol des Zahnrads war unter den Nationalsozialisten ein Symbol der NSDAP-Organisation „Deutsche Arbeitsfront“. Es wird auch im Bereich der neonationalsozialistischen Kameradschaften verwendet.

Die Partei nimmt in ihren Äußerungen immer wieder Bezug auf den Nationalsozialismus. So auch in der im November 2017 herausgegebenen Broschüre mit dem Titel NATIONAL, REVOLUTIONÄR, SOZIALISTISCH.

Diese Schrift bietet für die Partei einen komprimierten Abriss der Grundlagen einer an die heutige Zeit angepassten nationalsozialistischen Weltanschauung. Ziel der Broschüre ist es „*(...) jedem Deutschen die Grundlagen unserer Weltanschauung darzulegen*.“ (S. 7). Die Broschüre ist als theoretische Abhandlung für die gesamte rechtsextremistische Szene zu verstehen. In ihrer Art ist sie bemerkenswert, da derartige Grundlagenüberlegungen in dieser Form zuletzt in den 1980er und Anfang der 1990er Jahre vorgelegt wurden. Ebenso wie das neonationalsozialistische Zeitschriftenprojekt N. S. HEUTE¹⁷ ist auch diese Broschüre im Zusammenhang mit bestehenden Intellektualisierungsbemühungen innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu sehen.

Die Bezüge zum Nationalsozialismus zeigen sich in zahlreichen Ausführungen in der Broschüre. Besonders markant ist die offene Vertretung der nationalsozialistischen Blut- und Boden-Ideologie: „*Das Blut ist der Schlüssel zum Verständnis der volkseigenen Kultur und der Seele des völkischen Lebens*.“ (S. 14) und „*Die Verbindung aus Blut und Boden sorgt für die Entfaltung des größtmöglichen Verteidigungswillens*“ (S. 15). Nationalismus ist für die Partei DER DRITTE WEG „*die Umsetzung der biologischen Erkenntnisse in die Politik*“ (S. 18).

Europa wird dagegen definiert als „*Heimat der weißen Rasse*“ (S. 26) und DER DRITTE WEG sieht sich selbst als „*Jugend Europas (...) ohne Migrationshintergrund (...), die aus der Illusion des Wohlstandes und der liberalen Versprechungen aufgewacht (sei)*“ (S. 28).

16 www.der-dritte-weg.info (Stand: 14. November 2017)

17 Bei N. S. HEUTE handelt es sich um eine seit 2017 maßgeblich vom nordrhein-westfälischen Rechtsextremisten Sven SKODA verantwortete Zeitschrift, die seither etwa alle zwei Monate erscheint.

Jede Form der Zuwanderung gilt der Partei als Versuch der Ausrottung des „deutschen Volkes“: *„Es ist gleich, welcher Religion sie angehören, ob sie qualifiziert oder unqualifiziert sind, ob sie Geld mitbringen oder in die Sozialsysteme einwandern: Auch ein Deutschland mit 100 Millionen hochqualifizierten und „integrierter“ christlicher Afrikaner wäre kein Deutschland des deutschen Volkes mehr. Vom Volkstod ist aber nicht nur das deutsche Volk bedroht, sondern alle weißen Völker“* (S. 26, Schreibweise wie im Original). Die Partei vertritt offen den für NEONATIONALSOZIALISTEN typischen Gedanken eines quasi existenziellen Kampfes um das Überleben des „deutschen Volkes“.

DER DRITTE WEG zeigt sich dabei offen für einen politisch motivierten „Kampf“: *„Denn der Kampf ist und bleibt der Vater aller Dinge“* (S. 24). Kämpferisch will man auch sämtliche Bereiche von Staat und Gesellschaft „erobern“: *„Darum geht es uns als Nationalisten nicht nur um die Erringung der staatlichen Gewalt, sondern auch um die Erringung der Kulturdominanz und aller anderen Aspekte der Nation. Wir wollen alle Aspekte der Nation erobern und durchdringen, (...)“* (S. 20, Schreibweise wie im Original).

Dazu definiert sich DER DRITTE WEG als *„Stoßtruppen der völkischen Wiedergeburt“* (S. 31) und *„Kampfgemeinschaft“* (S. 8). Martialisch wird verkündet: *„Die Nation ist das Heerlager, das geschlossene Volk die Soldaten und der Befehlshaber in diesem Kampf um die Zukunft des deutschen Volkes und mit ihm Europas die Stimme des Blutes“* (S. 30, Schreibweise wie im Original). Getreu der NS-Ideologie wird der Anhänger der Partei auch hier in der Funktion eines „politischen Soldaten“ verstanden.

Der offene Ruf zum Kampf gegen den politischen Gegner erscheint der Partei konsequent: *„Es gibt Zustände, Entscheidungen, politische Linien, die sind falsch, die gehören nicht toleriert oder diskutiert, sie gehören bekämpft!“* (S. 21). Dass in diesem Kampf auch Gewalt eingesetzt werden kann, wird in der Broschüre offen eingeräumt. Nach einem vordergründigen Bekenntnis zur Gewaltlosigkeit wird festgestellt: *„Sofern es notwendig ist, dass einige Scheiben zerbrechen, um nicht nur das deutsche Volk in seiner ethnischen Existenz zu sichern, (...) so werden wir dies nicht als Frevel ansehen“* (S. 34).

Schließlich werden in der Broschüre revisionistische Standpunkte verbreitet, die teilweise aus der Zeit des Nationalsozialismus selbst stammen. So ist vom *„Versailler Schanddiktat“* (S. 19) die Rede.

Selbst die kriegerischen Gräueltaten der Nationalsozialisten werden als Vorbild für das heutige Wirken der Anhänger der Partei beschworen. Demnach *„stehen Vertreter der echten europäischen Jugend zusammen. Nicht zum ersten Mal, nicht einmal in einer größeren Zahl als früher – erinnert sei nur an die nationalistischen Freiwilligen im Spanischen Bürgerkrieg oder im Kampf an der Ostfront des Zweiten Weltkriegs – aber noch nie zuvor waren unsere Schicksale so eng miteinander verknüpft.“*

Alle Aktivitäten der Partei DER DRITTE WEG ordnen sich in dieses Weltbild ein. Sie manifestieren den Anspruch der Partei, die nur äußerlich an die heutige Zeit angepasste nationalsozialistische Ideologie der historischen NSDAP zu verbreiten.

Aktivitäten



Klaus ARMSTROFF, Bundesvorsitzender. Quelle: www.der-dritte-weg.info (Stand: 11. Oktober 2017)

ARMSTROFF führte aus, dass das neue Büro „für die gesamte Region als Anlaufstelle und Informationszentrum aller nationalen und revolutionären Kräfte, die sich in oder um unsere Partei Der III. Weg organisieren“, diene. Die Partei betonte dabei ausdrücklich, dass es sich um einen Anlaufpunkt handle, „an dem sich Deutsche, die es noch sein wollen, zusammenfinden, um sich auszutauschen“. Neben einem Versammlungsraum sei auch ein Bürgerbüro integriert, „das zu festen Öffnungszeiten der interessierten Bürgerschaft zur Verfügung steht.“¹⁸



Tony GENTSCH, stellvertretender „Gebietsleiter Mitte“. Quelle: www.facebook.com/Wegweiser

In diesem Zusammenhang kündigte Tony GENTSCH monatliche „Volksküchen“, monatliche „Deutsche Winterhilfen“ und offene „Jugendabende“ an.¹⁹ Diese „sozialen Aktivitäten“ richten sich explizit entsprechend der ideologischen Ausrichtung der Partei nur an „Deutsche“.

Das „Partei- und Bürgerbüro“ ist eine bisher bundesweit einzigartige Immobilie, die dem Dritten Weg einen Versammlungs-, Lager- und Rückzugsraum bietet, von dem aus auch bundesweit die Aktivitäten der Partei organisiert und unterstützt werden können.

Ein weiteres wichtiges Betätigungsfeld der Partei Der Dritte Weg sind die sogenannten Nationalen Streifen. Diese werden seit der zweiten Jahreshälfte 2016 in verschiedenen Städten Sachsens, aber auch bundesweit, durchgeführt. Die „Streifen“ werden in der Regel mit einer eigenen Meldung in den sozialen Medien unterstützt, um eine höhere Aufmerksamkeit für die Parteiaktivitäten zu erzeugen. Die Partei verfolgt mit solchen Aktionen mehrere Ziele:

Indem ihre Mitglieder in Parteikleidung Patrouille laufen, zeigt die Partei Präsenz und inszeniert sich als „Kümmerner“. Die „Streifen“ dienen einer medial inszenierten Revierbesetzung durch Rechtsextremisten. Damit soll das jeweilige Gebiet symbolisch in Besitz genommen und die Hoheit

¹⁸ www.der-dritte-weg.info (Stand: 9. Januar 2017)

¹⁹ ebd.

für die Durchsetzung von Recht und Ordnung beansprucht werden. Zudem stellt die Partei das staatliche Gewaltmonopol infrage.

Bei den folgenden überregionalen Aktivitäten der Partei waren sächsische Kader maßgeblich an der Organisation und Durchführung beteiligt:

Die Partei DER DRITTE WEG führte am 1. Mai ihre regelmäßige Mai-Veranstaltung durch. Veranstalter der Demonstrationen in Gera (Thüringen) war das Nationale Soziale Aktionsbündnis 1. Mai. Allerdings dominierten Protagonisten der Partei.



Quelle: www.der-dritte-weg.info
(Stand: 5. Mai 2017)

So wurde die Veranstaltung, wie bereits 2016, von ARMSTROFF angemeldet; Rico DÖHLER, „Stützpunktleiter Vogtland“, fungierte als Versammlungsleiter. Viele der mitgeführten Fahnen der ca. 400 Teilnehmer verwiesen auf die Partei. Für das Jahr 2018 wurde die Durchführung einer 1. Mai-Demonstration in Chemnitz angekündigt. In den Jahren 2015 in Saalfeld (Thüringen) und 2016 in Plauen (Vogtlandkreis) war es dem DRITTEN WEG gelungen, Teilnehmerzahlen im hohen drestelligen Bereich zu erreichen. 2016 war es dabei zu schweren Ausschreitungen gekommen.

So wurde die Veranstaltung, wie bereits 2016, von ARMSTROFF angemeldet; Rico DÖHLER, „Stützpunktleiter Vogtland“, fungierte als Versammlungsleiter. Viele der mitgeführten Fahnen der ca. 400 Teilnehmer verwiesen auf die Partei. Für das Jahr 2018 wurde die Durchführung einer 1. Mai-Demonstration in Chemnitz angekündigt. In den Jahren 2015 in Saalfeld (Thüringen) und 2016 in Plauen (Vogtlandkreis) war es dem DRITTEN WEG gelungen, Teilnehmerzahlen im hohen drestelligen Bereich zu erreichen. 2016 war es dabei zu schweren Ausschreitungen gekommen.

Die Partei DER DRITTE WEG führte am 17. Juni 2017 in Leipzig ihren „1. Gebietsparteitag“ durch. An diesem beteiligten sich einem Internetbeitrag zufolge alle zehn mitteldeutschen „Stützpunkte“ des „Gebietsverbandes Mitte“.

Als Gäste habe man auch Vertreter der schwedischen Abteilung der „Nordischen Widerstandsbewegung“ und der rechtsextremistischen griechischen Partei „Chysi Avgi“ („Goldene Morgenröte“) empfangen. An der Veranstaltung beteiligten sich ca. 40 Mitglieder.



Matthias FISCHER, „Gebietsleiter Mitte“. Quelle: www.facebook.com/Wegweiser

Der „4. Gesamtparteitag“ der Partei fand mit ca. 200 Teilnehmern am 30. September 2017 in Thüringen²⁰ statt. ARMSTROFF wurde als Parteivorsitzender bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Matthias FISCHER neu gewählt.

Am selben Tag fand zum dritten Mal der „Tag der Gemeinschaft“ unter dem Motto „Jugend im Sturm“ statt. Es wurden Musik- und „Kulturbeiträge“ vorgetragen. Zudem sprach vor den Partei- und Familienmitgliedern der ehemalige Vorsitzende der

20 Der 3. Parteitag fand mit ebenfalls ca. 200 Teilnehmern im Oktober 2016 auch in Thüringen statt.

im Jahr 2009 verbotenen rechtsextremistischen HEIMATREUEN DEUTSCHEN JUGEND (HDJ) und schilderte seine Sicht über „*nationale Erziehung und Jugendarbeit*“.²¹ Darüber hinaus sprach FISCHER. Seine Rede handelte davon, „*den Kampf für unser Volk und Vaterland fortzuführen*“ und den „*(...) III. Weg (...) das nationale Lager wieder aus dem Szenesumpf in eine(r) ernst zunehmende nationale Widerstandsbewegung*“ zu führen.“²²



Quelle: www.der-dritte-weg.info (Stand: 22. September 2017)

In jedem Jahr finden anlässlich des Volkstrauertages auch Aktionen von Rechtsextremisten statt.

Die zentrale jährliche Veranstaltung des „Gebietsverbandes Mitte“ fand am 18. November 2017 – wie schon in den Vorjahren – in Wunsiedel (Bayern) statt.

Bei deren Organisation spielte der „Stützpunkt Vogtland“ eine wichtige Rolle. Für die Teilnahme an der Veranstaltung wurde bereits frühzeitig auf der parteieigenen Internetseite mittels Flyer sowie am 13. November im eigenen Radiosender der Partei geworben.

Anmelder und Versammlungsleiter der Veranstaltung unter dem Motto „Tot sind nur jene, die vergessen werden!“ war Rico DÖHLER; als Stellvertreter fungierte Tony GENTSCH. An der Veranstaltung beteiligten sich ca. 280 Personen²³. Darunter befanden sich auch Gäste aus Ungarn und Norwegen. Als Redner traten u. a. GENTSCH, ARMSTROFF, Walter STROHMEIER²⁴, Julian BENDER²⁵, Matthias FISCHER, Haakon FORWALD („Nordische Widerstandsbewegung“) und der szenebekannte Neonationalsozialist Thomas WULFF auf. Auch anhand dieser Veranstaltung ist erkennbar, dass die Partei bewusst Bezüge zum „Dritten Reich“ herstellt.



Quelle: www.der-dritte-weg.info (Stand: 23. November 2017)

Ausblick

Es ist abzusehen, dass die Partei auch in Zukunft eine Vielzahl öffentlicher Aktionen durchführen wird. Dabei dürften sich ihre Aktivitäten auf herkömmliche rechtsextremistische Themenbereiche, wie u. a. „Kriminelle Ausländer raus!“, den „Volkstod stoppen!“ und „Kampf dem Kapitalismus!“,

21 www.der-dritte-weg.info (Stand: 12.Oktober 2017)

22 www.der-dritte-weg.info (Stand: 12.Oktober 2017; Schreibweise wie im Original)

23 2015 und 2016 je ca. 240 Teilnehmer

24 Leiter des „Stützpunktes Ostbayern“

25 Leiter des „Gebietsverbandes West“

konzentrieren. Auch Aktionen unter dem Stichwort „Antifabanden zerschlagen!“ werden in Zukunft Auseinandersetzungen mit dem politischen Gegner erwarten lassen.

Die Partei wird weiterhin versuchen, ihren Strukturausbau auch im Jahr 2018 vor allem in Ost-sachsen voranzutreiben; dies würde einen Mitgliederzuwachs nach sich ziehen. Dabei wird die Partei auch weiterhin als Auffangbecken für NEONATIONALSOZIALISTEN dienen.

Ein weiteres Feld, welches DER DRITTE WEG gerade durch seine sächsischen Protagonisten aktiv gestaltet, ist die Pflege internationaler Beziehungen. Die bestehenden Kontakte zu Rechtsextremisten in Griechenland, Schweden, Norwegen, Ungarn und der Ukraine zeigen, dass die Partei weiter eine vertiefte internationale Vernetzung sucht.

Eine Teilnahme an Wahlen auf Bundes- und Landesebene, so im Jahr 2019 zur Kommunal- und Landtagswahl in Sachsen, wird voraussichtlich erfolgen, um die Parteieigenschaft weiterhin nachweisen zu können.

Es ist zu erwarten, dass insbesondere die sächsischen Akteure der Partei weiterhin auch außerhalb Sachsens eine große Rolle bei künftigen Parteiaktionen spielen werden. Die Funktionäre GENTSCH und DÖHLER sind überregional maßgebliche Kader beim weiteren Aufbau.

Die Partei Der Dritte Weg hat sich zu einer bestimmenden Größe der rechtsextremistischen Szene in Sachsen entwickelt. Sie wird diesen Einfluss vermutlich auch im Jahr 2018 noch steigern können.

1.3.2 NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Gründung/Sitz:	1964 / Berlin
Vorsitz Bund:	Frank FRANZ
Leiter Regionalgruppe Sachsen:	Jens BAUR
Teil-, Nebenorganisationen:	JUNGE NATIONALDEMOKRATEN / JUNGE NATIONALISTEN (seit 2018) (JN), RING NATIONALER FRAUEN (RNF), KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG (KPV)
Publikation:	DEUTSCHE STIMME
Mitglieder 2017 in Sachsen:	ca. 400
Mitglieder 2016 in Sachsen:	ca. 420
Mitglieder 2016 bundesweit:	ca. 5.000



Am 17. Januar 2017 erging das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu dem vom Bundesrat beantragten Verbot der NPD²⁶. Im Ergebnis wurde die Partei nicht verboten. Das Gericht stellte fest, dass sich die Partei zwar zu ihren gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichteten Zielen bekenne und planvoll auf deren Erreichung hinarbeite. Es fehle jedoch an konkreten Anhaltspunkten von Gewicht, die eine Durchsetzung der von ihr verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele möglich erscheinen ließen.

Historie und Strukturentwicklung

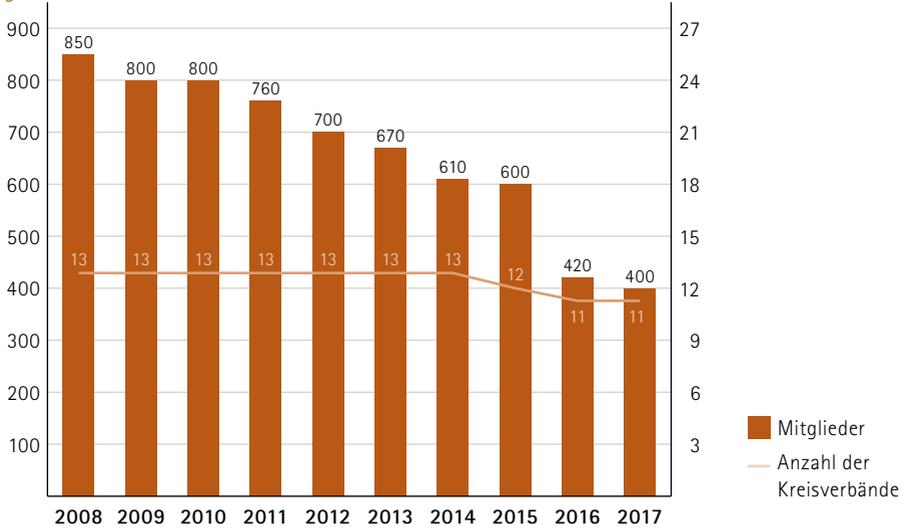
Die 1964 gegründete NPD ist aus der ehemaligen Deutschen Reichspartei hervorgegangen. Die NPD-Jugendorganisation JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN) wurde 1969 gegründet.

Nachdem Mitglieder der NPD aus den alten Bundesländern im Jahr 1989 noch vor dem Mauerfall erste Kontakte in die DDR geknüpft und bei Leipziger Montagsdemonstrationen Flugblätter verteilt hatten, gründeten Anhänger am 24. März 1990 in der Messestadt einen Vorläufer der sächsischen NPD unter der Bezeichnung MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN (MND). Am 2. September 1990 gründeten die Mitglieder der MND den sächsischen Landesverband der NPD. In Erfurt (Thüringen) fand am 7. Oktober 1990 ein Vereinigungsparteitag statt, auf dem sich die auf dem Gebiet der ehemaligen DDR neu gegründeten NPD-Strukturen mit den Landesverbänden der alten Bundesländer zu einer Gesamtpartei zusammenschlossen.

Strukturentwicklung und Mitgliederzahlen der NPD im Freistaat Sachsen unterlagen seit der Gründung erheblichen Schwankungen. Den Zenit überschritt der sächsische NPD-Landesverband im Jahr 1998 mit ca. 1.400 Mitgliedern und 20 Kreisverbänden. Es gelang der Partei in den danach folgenden Jahren nicht mehr, an diese Zahlen anzuknüpfen. Trotz einiger kurzer Phasen der Erholung verringerte sich der Mitgliederbestand der NPD in Sachsen kontinuierlich. Auch im Jahr 2017 setzte sich diese Tendenz fort. Das Mitgliederpotenzial wird auf ca. 400 Mitglieder geschätzt, welche in nur noch elf Kreisverbänden organisiert sind. Nur wenige dieser Mitglieder waren im Jahr 2017 aktiv.

26 Bundesverfassungsgericht, Urt. vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13

Mitgliederzahl und Anzahl der Kreisverbände der NPD im Freistaat Sachsen



NPD-Strukturen im Freistaat Sachsen



Einzelne Mitglieder der NPD waren im Berichtsjahr im Freistaat Sachsen darüber hinaus in der NPD-Frauenorganisation RING NATIONALER FRAUEN (RNF) sowie in der KOMMUNALPOLITISCHEN VEREINIGUNG (KPV) organisiert. Der RNF war im Freistaat Sachsen im Jahr 2017 eine weitgehend inaktive

Struktur ohne politische Bedeutung. Die KPV ist eine bundesweit agierende Organisation mit der Aufgabe, kommunale Mandatsträger der NPD zu schulen.

Der NPD-nahe VEREIN BILDUNGSWERK FÜR HEIMAT UND NATIONALE IDENTITÄT gab im Jahr 2017 die Publikation GEGENLICHT heraus, welche an die früher vom Verein publizierte Schrift HIER UND JETZT anknüpft.

Die DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT MBH mit Sitz in Riesa (Lkr. Meißen) hat nach finanziellen Problemen in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung verloren. Im Jahr 2015 übergaben die Betreiber des Verlages den Warenversand an einen NPD-Funktionär in Thüringen. Auch der Buchversand wurde ausgelagert. Übrig blieb letztendlich die Herausgabe des NPD-Organs DEUTSCHE STIMME. Auf der Liegenschaft des Verlages weihten die Rechtsextremisten im Jahr 2015 einen Teil des Gebäudetraktes als „Haus Wieland“ ein, welcher als Veranstaltungssaal mit Schlafplätzen als „nationales Begegnungszentrum“ für Seminare, Schulungen und andere Veranstaltungen genutzt werden sollte. Darüber hinaus richteten sie im Zusammenhang mit ihrer Kampagne „Deutsche helfen Deutsche“ im Objekt Ende 2016 ein sogenanntes Sozialkaufhaus ein.

Ideologie/Politische Zielsetzung

Das Bundesverfassungsgericht ließ in seiner Entscheidung über den Antrag eines Parteiverbots vom 17. Januar 2017 keinen Zweifel an der Verfassungsfeindlichkeit der Partei.

In diesem Urteil vom Bundesverfassungsgericht wurden die ideologischen Standpunkte der NPD ausführlich erörtert und als gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet bewertet: Danach verletzt der von der NPD vertretene Volksbegriff die Menschenwürde, indem er den sich hieraus ergebenden Achtungsanspruch der Person negiert und zur Verweigerung elementarer Rechtsgleichheit für alle führt, die nicht der ethnisch definierten „Volksgemeinschaft“ in ihrem Sinne angehören. Das Politikkonzept der NPD ist auf die Ausgrenzung, Verächtlichmachung und weitgehende Rechtslosstellung von gesellschaftlichen Gruppen (Ausländer, Migranten, religiöse und sonstige Minderheiten) gerichtet.

Auch missachtet die NPD das Demokratieprinzip. In einem durch die „Einheit von Volk und Staat“ geprägten Nationalstaat im Sinne der NPD ist für eine Beteiligung ethnischer Nichtdeutscher an der politischen Willensbildung grundsätzlich kein Raum. Vielmehr führt der exkludierende Charakter der „Volksgemeinschaft“ zu einer mit Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG unvereinbaren ethnischen Verengung des Anspruchs auf gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Willensbildung. Außerdem tritt die NPD für die Abschaffung des bestehenden parlamentarisch-repräsentativen Systems und seine Ersetzung durch einen am ehemaligen Deutschen Reich unter der Herrschaft der Nationalsozialisten orientierten Staat ein.

Die Partei weist eindeutig eine Wesensverwandtschaft mit dem Nationalsozialismus auf. Das Konzept der „Volksgemeinschaft“, die antisemitische Grundhaltung und die Verächtlichmachung der bestehenden demokratischen Ordnung lassen deutliche Parallelen zum Nationalsozialismus erkennen. Hinzu kommen das Bekenntnis zu Führungspersönlichkeiten der NSDAP, der punktuelle Rückgriff auf Vokabular, Texte, Liedgut und Symbolik des Nationalsozialismus sowie geschichtsrevisionistische Äußerungen, die eine Verbundenheit zumindest relevanter Teile der Antragsgegnerin mit der Vorstellungswelt des Nationalsozialismus dokumentieren.

Die ethnisch homogene Volksgemeinschaft – unvereinbar mit Grundrechten

Dreh- und Angelpunkt der Ideologie der NPD ist ein ethnischer Volksbegriff. Die Staatsvorstellung der NPD basiert auf der Herstellung der „nationalen Identität“ in Form eines ethnisch homogenen Volkes, welches die Partei als „Volksgemeinschaft“ bezeichnet.

Die NPD und ihre Jugendorganisation verwenden den Begriff „Volksgemeinschaft“ im Sinne der nationalsozialistischen Ideologie. Die historischen Nationalsozialisten definierten sie als *„die auf blutmäßiger Verbundenheit, auf gemeinsamem Schicksal und auf gemeinsamem politischem Glauben beruhende Lebensgemeinschaft eines Volkes, der Klassen- und Standesgegensätze wesensfremd sind“*. Die NPD versteht diese Volksgemeinschaft als eine *„ethnisch homogene“* Gruppe von Menschen, die aufgrund *„gemeinsamer Sprache, Geschichte, Kultur, Schicksal, etc.“*²⁷ entstehe. *„Ein Volk ist eine organisch gewachsene Gemeinschaft gleichen Blutes, gleicher Geschichte, mit gleichem Lebensraum und gleicher Kultur“* definieren die JN in ihrem im Jahr 2013 herausgegebenen „Leitfaden – Politische Grundbegriffe“.²⁸

Nur in dieser Volksgemeinschaft verwirkliche sich die Würde des Menschen und nur in ihr sei die persönliche Freiheit garantiert.²⁹ Die Würde des Menschen und die persönliche Freiheit garantiert die NPD somit nur Personen, welche nach ihrer Auffassung Bestandteil der Volksgemeinschaft sind.

Ihrem Verständnis des Vorrangs der „Volksgemeinschaft“ entsprechend, fordert die NPD als oberstes Ziel deutscher Politik die Erhaltung des durch Abstammung, Sprache, geschichtliche Erfahrungen und Wertvorstellungen geprägten deutschen Volkes. Einer *„ethnischen Überfremdung Deutschlands durch Einwanderung ist genauso entschieden entgegenzutreten wie der kulturellen Überfremdung durch Amerikanisierung und Islamisierung. [...] Grundsätzlich darf es für Fremde in Deutschland kein Bleiberecht geben, sondern nur eine Rückkehrpflicht in ihre Heimat“*.³⁰

Forderungen im Parteiprogramm, wie die Ausgliederung von Ausländern aus dem Sozialversicherungswesen, Eigentum an Grund und Boden nur für Deutsche oder „Müttergehalt“ ausschließlich für deutsche Familien, verdeutlichen, dass die NPD Menschen, welche nicht in ihrem Sinne Bestandteil der rassistisch definierten „Volksgemeinschaft“ sind, systematisch einen niedrigeren Rechtsstatus zuordnet und ihnen Grundrechte verweigern will.

Rassistische fremdenfeindliche Ideologie

Nach Vorstellung der NPD bestimmt sich der Wert eines Menschen nach der Zugehörigkeit zu einer Ethnie bzw. Rasse. Die Einwanderung von „rassefremden“ Menschen nach Deutschland wird als Bedrohung verstanden. Hieraus resultieren eine rassistische Fremdenfeindlichkeit und ein übersteigerter Nationalismus der Partei. Deutsche Abstammung hat – so der NPD-Kreisverband

27 www.npd-sachsen.de, Beitrag „National-revolutionäre Gesundheitspolitik“ (Stand: 11. September 2003; Schreibweise wie im Original)

28 Leitfaden – Politische Grundbegriffe, Teil 1, S. 4 ff.

29 Parteiprogramm der NPD 2010, S. 6

30 Parteiprogramm der NPD 2010, S. 5 (Schreibweise wie im Original)

Leipzig – nur der „wer deutsches Blut in sich führt“.³¹ Ein JN-Mitglied des „Stützpunktes“ Chemnitz beschreibt in einer „Aufarbeitung“ eines Vortrages:

„Durch die massenhafte Einwanderung und Vermischung des deutschen Volkes mit anderen Völkern wird der große Volksaustausch durchgeführt (...). Das genetische Erbe eines jeden Volkes ist eine Rassentatsache, kein Rassentabu. Es entspricht einfach den Gesetzen der Natur und der Schöpfung. Die Rückeroberung beginnt mit der Enttabuisierung von Begriffen wie Rasse. Demzufolge ist der Rassenhumanismus der die mentale und geistige Regeneration der Rassen fordert, gekoppelt mit dem Ethnosozialismus, der die Blutsbrüderschaft der Völker Europas darstellt das Mittel zum Erfolg, um den bevorstehenden Volkstod abzuwenden. Der Rassenhumanismus wird deswegen als Hebamme der neuen Zeit in die Geschichte eingehen.“³²

Den zentralen Aussagen des Grundgesetzes zu Menschenwürde und Gleichheit setzen die Partei und ihre Jugendorganisation, die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN), mit ihrem Verlangen nach „Reinhaltung der Rasse“ zum Schutze der „deutschen Volkssubstanz“ rassistisch geprägte Forderungen entgegen, die eine Anlehnung an die Zeit des Nationalsozialismus erkennen lassen.

Missachtung des Demokratieprinzips und Abschaffung des parlamentarisch-repräsentativen Systems

Die Partei fordert einen durch die „Einheit von Volk und Staat“³³ geprägten Nationalstaat. Die „Volksgemeinschaft“ sei eine Voraussetzung für die „Volksherrschaft“³⁴, in welcher eine Beteiligung von aus Sicht der NPD „Nichtdeutschen“ am politischen Willensbildungsprozess ausgeschlossen ist. Der sächsische NPD-Funktionär Jürgen GANSEL hat in der mündlichen Verhandlung während des Verfahrens zum Antrag auf ein Verbot der Partei bestätigt, dass die „Volksherrschaft“ an das ethnische Staatsvolk gebunden sei.³⁵ Der ausschließende Charakter einer „Volksgemeinschaft“ führt zu einer mit Art. 20 Absatz 2 Satz 1 GG unvereinbaren ethnischen Verengung des Anspruchs auf gleichberechtigte Teilhabe an der politischen Willensbildung.

Die NPD positioniert sich offen als Feind der parlamentarischen Demokratie. Sie will den Staat weder reformieren noch an seiner Gestaltung im Rahmen des parlamentarischen Prozesses mitwirken. Ihre Teilnahme an Wahlen und ihre Mitarbeit in Parlamenten erfolgt rein zielorientiert. Der Partei geht es hauptsächlich darum, finanzielle Vorteile abzuschöpfen. Außerdem geht es um öffentliche Selbstdarstellung und informelle Einblicke:

„Ein Parlament ist Mittel zum Zweck, nicht mehr und nicht weniger. (...) Und so nutzen wir die Landtagsbühne als Politikwerkstatt, als Plattform zur Entwicklung politischer Visionen; um uns mit Herrschaftswissen und geistigem Rüstzeug im Kampf gegen die Feinde unseres Landes auszustatten.“

31 www.facebook.com/npdleipzig, Facebook-Eintrag (Stand: 3. Mai 2017)

32 www.facebook.com/JnSachsen, Artikel „Unbeugsam bis zum Sieg“ (Stand 11. Oktober 2016; Schreibweise wie im Original)

33 Parteiprogramm der NPD 2010, S. 6

34 Parteiprogramm der NPD 2010, S. 7

35 Bundesverfassungsgericht, Urt. vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13

*Und natürlich um unsere Gegner mit ihren eigenen Waffen zu schlagen und ihnen jeden Tag aufs Neue die Maske vom Gesicht zu reißen.*³⁶

Die Demokratie soll vielmehr abgeschafft werden. Deshalb greift die Partei sie in diffamierender Art und Weise an und bringt so ihren Willen zur Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ausdruck.

*„Die NPD stellt die Systemfrage, sie will den sozialen, demokratischen und nationalen Volksstaat schaffen und stellt dieses Ideal der etablierten ‚Demokratie-Karikatur‘ namens BRD entgegen.“*³⁷

Historischer Nationalsozialismus als Ideal der NPD

Ergänzend zu den oben angeführten Darlegungen des Bundesverfassungsgerichtes³⁸ zeigte sich auch bei anderen Aktivitäten der NPD deren Orientierung am historischen Nationalsozialismus. Die NPD empfahl ihren Funktionsträgern zwar, „sich mit dem Hinweis auf Gegenwartsaufgaben“ nicht auf die Themenkomplexe Holocaust, Kriegsschuldfrage 1939 und Nationalsozialismus „festnageln“ zu lassen. Jedoch zeigen die beschriebenen Parallelen zwischen der NPD und der NSDAP-Programmatik sowie die positive Bezugnahme auf die Zeit der nationalsozialistischen Diktatur zwischen 1933 und 1945, dass sich die Partei am „Dritten Reich“ orientiert.

*„Nur weil es etwas schon im Dritten Reich gab, muß es nicht automatisch schlecht sein. Wir sind keine Partei, die etwas nur deshalb ablehnt, weil es das auch schon zwischen 1933 und 1945 gegeben hat, z. B. echt fortschrittliche Gesetze auf dem Gebiet der Sozial- und Familienpolitik, des Tier- und des Naturschutzes [...]. Die Forderung, ‚Gemeinnutz geht vor Eigennutz‘ ist doch nicht falsch, nur weil sie von Nationalsozialisten erhoben wurde.“*³⁹

Die erwähnte „Forderung“ ist im Programm der NSDAP zu finden. Offensichtlich hat diese Partei für die NPD nicht nur in Bezug auf ihre Ideologie, sondern auch in strategisch-taktischen Fragen eine Vorbildfunktion. Dies untermauerte der damalige stellvertretende Bundesvorsitzende Karl RICHTER in einem Thesenpapier zur künftigen Positionierung der NPD:

*„Im Gegensatz zu uns war die NSDAP in Stil, Auftreten und Methoden eine ultramoderne Massenpartei, die es damit konkurrenzlos erfolgreich in die Mitte des Volkes schaffte. Dort müssen wir auch hin!“*⁴⁰

Die Partei sieht ein Vorbild in der NSDAP sowie verharmlost und rechtfertigt Geschehnisse aus der Zeit des Nationalsozialismus. So leugnet sie die Schuld der Nationalsozialisten am Ausbruch des Zweiten Weltkrieges. Der Angriff auf Polen habe „auf jeden Fall der Abwehr einer deutlich

36 www.npd-sachsen.de, 6. März 2009

37 Broschüre „Heimat bewahren. Freiheit erkämpfen“, S. 15

38 Bundesverfassungsgericht, Urt. vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13

39 WORTGEWANDT Argumente für Mandats- und Funktionsträger, 2012, S. 53

40 Thesenpapier „Raus aus dem Vergangenheitsghetto – Gegenwart gestalten“ von Karl RICHTER, Juni 2011

angezeigten militärischen Bedrohung gegen das Reich“⁴¹ gedient. Hinsichtlich des millionenfachen Massenmordes an den europäischen Juden spricht die NPD in ihrem Zentralorgan verharmlosend von „Fehlentwicklungen“ im „Dritten Reich“⁴².

Aktivitäten

Die Aktivitäten der sächsischen NPD standen im Jahr 2017 vor allem unter dem Eindruck von zwei Ereignissen: der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts und der Ausgang der Bundestagswahl.

Reaktionen auf die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes zum Antrag auf ein NPD-Verbot



Quelle: npd.de (Stand: 17. Januar 2017)

In ihren ersten Stellungnahmen nach dem Urteil präsentierte sich die Partei als Sieger und bestritt die gerichtlich festgestellte Verfassungsfeindlichkeit. Der Parteivorsitzende Frank FRANZ äußerte auf seinem Facebook-Profil, dass die Urteilsbegründung „schwerwiegende Auswirkungen“ habe. Die zum Ausdruck gebrachte Meinung des Bundesverfassungsgerichtes – die Bezugnahme der NPD auf einen ethnischen Volksbegriff

verletze die Menschenwürde – sei nichts Anderes als „eine Kriegserklärung an das deutsche Volk“. Diese Passagen des Urteils seien eine „inszenierte Herleitung, um einen generellen Angriff auf das deutsche Volk zu fahren“. Er stellt weiter fest: „Ich und die NPD werden keinen Schritt zurückweichen und unsere ganze Wirkens- und Schaffenskraft darauf konzentrieren, unser kulturelles Erbe und das deutsche Volk als Abstammungsgemeinschaft zu schützen.“ Programmatisch gebe es nichts zu ändern, die NPD müsse jetzt aber „ihr Profil (...) schärfen, um von anderen Parteien unterscheidbar zu sein“.⁴³

Von sächsischen NPD-Funktionären waren kaum Stellungnahmen zum Urteil feststellbar. Das sächsische NPD-Landesvorstandsmitglied Jürgen GANSEL konstatierte am 18. Januar 2017 auf seiner Facebookseite, dass das Bundesverfassungsgericht mit seinem Urteil „den ethnischen Volksbegriff“ eliminiert und „eine beliebige multiethnische Wohnbevölkerung zum neuen ‚deutschen‘ Staatsvolk“ erklärt habe.⁴⁴

41 DEUTSCHE STIMME, Artikel „Imperialistischer Raubzug oder nationaler Notwehrakt?“, August 2003, S. 20

42 DEUTSCHE STIMME, Artikel „Die BRD feiert die Niederlage Deutschlands“ von Jürgen GANSEL, Juli 2004, S. 4

43 ebd. (Stand: 18. Januar 2017)

44 Facebook-Profil „Jürgen Werner“ (Stand: 18. Januar 2017)

Nach dem Urteil präsentierten sich die Rechtsextremisten mit demonstrativem Selbstbewusstsein. Am 21. Januar 2017 versammelten sich ca. 120 Funktionäre, Mitglieder und Anhänger der NPD in der Stadthalle in Riesa zur jährlich stattfindenden Jahresauftaktveranstaltung. Auf dieser Veranstaltung versuchten Redner zu beschreiben, welche Rolle die NPD nunmehr einzunehmen habe. Ein Redner verglich die Lage der NPD auf der Veranstaltung mit der Lage von Luther nach dem Wormser Reichstag: *„Dieser sei auch nicht zum Tode verurteilt worden, aber in Acht und Bann genommen worden, und habe am Ende dennoch eine große historische Wende bewirkt.“*⁴⁵ Ein weiterer Funktionär habe auf der Veranstaltung die NPD als *„Eisbrecher, Taktgeber und Begriffspräger‘ der neuen Widerstandsbewegung, die ab 2014 mit dem Aufstieg von AfD und Pegida Fahrt aufgenommen habe“* bezeichnet. Nun sei es Aufgabe der NPD *„Druck auf die AfD auszuüben, damit sich diese nicht von nationalen Positionen verabschiede, die AfD müsse wiederum Druck auf den Rest des Parteiensystems ausüben“*.⁴⁶

Teilnahme an der Bundestagswahl

Dass Anspruch und Wirklichkeit bei der NPD weit auseinanderliegen, verdeutlichte die Teilnahme der Partei an der Bundestagswahl 2017. Trotz der desolaten Mitgliedersituation und kaum aktiver Strukturen gelang es der Partei zwar, die nötigen Unterstützungsunterschriften zu sammeln, allerdings schränkten personelle und finanzielle Engpässe den Wahlkampf der NPD ein.



Den Auftakt des Wahlkampfes bildete eine Veranstaltung in Riesa. Insgesamt 400 Mitglieder und Anhänger versammelten sich am 22. Juli 2017 zu einer Veranstaltung des Bundesvorstandes der NPD in der Riesaer Stadthalle „Stern“. Die Partei bot ihre gesamte Politprominenz auf, um dieser Veranstaltung entsprechende Bedeutung zu verleihen und um öffentlich den Beweis zu erbringen, dass sie nach wie vor mobilisierungsfähig sei.

Der Parteivorsitzende FRANZ habe Wahlkampfplakate vorgestellt. Er habe betont: *„über allem stünde – nach der Bundestagswahl – als strategisches Ziel das Wahljahr 2019 mit der wichtigen Wahl zum EU-Parlament und den Landtagswahlen in Sachsen, Thüringen und Brandenburg.“*⁴⁷



FRANZ habe die Bundestagswahl als Schicksalswahl bezeichnet, denn es *„sei nicht übertrieben, davon zu sprechen, daß sich unser Volk längst in einem neuen Krieg befände, nur daß dieser nicht mit Panzern und Bomben geführt würde, sondern mittels Millionen Fremden, die zum Zwecke eines Bevölkerungsaustausches mißbraucht würden...“*.⁴⁸

Quelle: npd.de (Stand 25. Juli 2017)

45 Auszug aus npd-sachsen.de (Stand: 24. Januar 2017)

46 ebd.

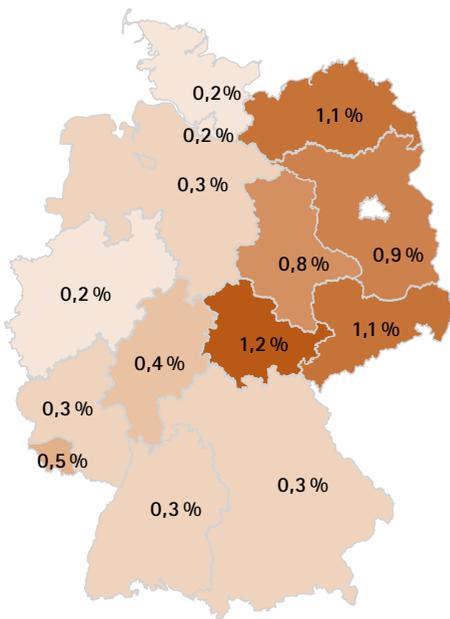
47 ebd.; Schreibweise wie im Original

48 ebd.; Schreibweise wie im Original

An dieser Rede lässt sich deutlich ablesen, dass die Ausführungen des Bundesverfassungsgerichtes in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 weniger zu einer ideologischen Neuorientierung, sondern vielmehr zu einer Verschärfung der extremistischen Positionen der Partei geführt haben. Die Plakatparole „Wir lassen die Luft raus“ in Verbindung mit der Darstellung eines Schlauchbootes mit Flüchtlingen versinnbildlicht die menschenverachtende Ideologie der NPD.

Der Ablauf der Veranstaltung und die betont euphorische Berichterstattung darüber verdeutlichen, wie sehr die Partei bemüht ist, bei ihrer Mitgliederschaft eine Aufbruchsstimmung zu erzeugen.

Der sich an diese Auftaktveranstaltung anschließende Wahlkampf entsprach jedoch nicht den Ankündigungen und verlief sehr verhalten. Neben Plakatierungen organisierte der Landesverband lediglich eine Kundgebungstour kurz vor der Wahl, welche binnen einer Woche durch die Städte Hoyerswerda, Görlitz, Bautzen, Pirna, Dresden, Riesa, Zwickau, Eilenburg, Döbeln, Plauen, Aue und Chemnitz führte. Die zuvor auf der Wahlkampfauftaktveranstaltung am 22. Juli 2017 angekündigten „*frechen und kreativen*“ Aktionen blieben aus. In Bezug auf die Plakatierung verwendeten die Rechtsextremisten – wohl aus finanziellen Gründen – oft Wahlplakate aus der Vergangenheit.



Die NPD beteiligte sich in 15 Bundesländern an der Bundestagswahl 2017; in Berlin scheiterte die Wahlteilnahme aufgrund eines Formfehlers. Mit einem Zweitstimmenergebnis von 0,4% erzielte die Partei ein für sie enttäuschendes Ergebnis, welches weit unter ihren Erwartungen lag. Im Vergleich zur Bundestagswahl 2013 verlor die Partei 0,9% beim Zweitstimmenergebnis: Während im Jahr 2013 noch 560.828 Wähler für die NPD stimmten, waren es zur aktuellen Wahl dagegen nur noch 176.020 Stimmen. Ähnlich verhielt es sich bei den Erststimmen: Im Jahr 2013 setzten 635.135 Wähler ihr Kreuz bei Direktkandidaten der NPD; im Jahr 2017 waren es nur noch 45.169 Personen.

Bundestagswahl 2017 Zweitstimmenergebnis der NPD, Quelle: www.bundeswahlleiter.de

Im Freistaat Sachsen erzielte die NPD mit ihrer sieben Personen umfassenden Landesliste ein Ergebnis von 1,1% (28.215 Stimmen). Damit halbierte die Partei ihr Ergebnis aus dem Jahr 2013 (3,3%, 76.436 Stimmen). Auch die lediglich drei Direktkandidaten, welche in zwei

Dresdner Wahlkreisen sowie im Wahlkreis Meißen antraten, schnitten mit einem Ergebnis von 0,2% (4.079 Stimmen) ähnlich schlecht ab.

Der Vergleich der Zweitstimmenergebnisse der Wahlkreise zwischen den Bundestagswahlen 2013 und 2017 verdeutlicht die Stimmenverluste der NPD eindrucksvoll. Auch in dem für hohe Wahlergebnisse der NPD bekannten Wahlkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge verlor die Partei die Hälfte ihrer Stimmen.

Wahlkreise absteigend sortiert nach Zweitstimmenanteile für die NPD in %

Ifd. Nr.	Wahlkreis	Zweitstimmenanteile für die NPD in %
1	Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	1,9
2	Erzgebirgskreis I	1,7
3	Nordsachsen	1,5
4	Meißen	1,5
5	Görlitz	1,5
6	Bautzen I	1,5
7	Mittelsachsen	1,3
8	Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II	1,2
9	Leipzig-Land	1,1
10	Vogtlandkreis	1,0
11	Zwickau	0,9
12	Chemnitz	0,8
13	Leipzig I	0,7
14	Dresden II - Bautzen II	0,7
15	Dresden I	0,7
16	Leipzig II	0,4

Bundestagswahl 2017;
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2017

Wahlkreise absteigend sortiert nach Zweitstimmenanteile für die NPD in %

Ifd. Nr.	Wahlkreis	Zweitstimmenanteile für die NPD in %
1	Sächsische Schweiz - Osterzgebirge	5,1
2	Görlitz	4,2
3	Bautzen I	4,1
4	Erzgebirgskreis I	4,0
5	Nordsachsen	3,9
6	Meißen	3,9
7	Mittelsachsen	3,7
8	Chemnitzer Umland - Erzgebirgskreis II	3,3
9	Zwickau	3,2
10	Vogtlandkreis	3,2
11	Leipzig-Land	3,0
12	Dresden II - Bautzen II	2,7
13	Leipzig I	2,4
14	Dresden I	2,3
15	Chemnitz	2,3
16	Leipzig II	1,5

Bundestagswahl 2013;
Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz, 2013

Das Bundesparteipräsidium veröffentlichte nach der Wahl eine von Zweckoptimismus getragene Erklärung, in der es das Wahlergebnis als enttäuschend bezeichnete. Schuld gaben die Rechtsextremisten der AfD – welche *„alles aufgesogen [habe], was möglich war, weil es momentan eben angesagt ist bei dem vor allem auch von den Medien inszenierten ‚Hype‘ dabei zu sein.“* Die NPD müsse sich *„radikal als soziale und nationale außerparlamentarische Opposition präsentieren, die die Politik der AfD und der Linken im Blick haben wird.“* Es müsse vor allem auf die AfD Druck ausgeübt werden. Die NPD müsse diese Partei *„vor sich hertreiben [...] indem wir konsequent unsere unverhandelbaren Positionen präsentieren, damit diese gezwungen ist, das Meinungsspektrum in unserem Sinne zu erweitern oder aber sich von echten nationalen Ansichten zu distanzieren.“*⁴⁹

Der sächsische Landesvorsitzende Jens BAUR äußerte zum Wahlergebnis: *„Mit bundesweit 0,4 % und in Sachsen 1,1 % sind wir als NPD weit hinter dem zurück geblieben, was wir uns erhofft hatten, da gibt es nichts zu beschönigen. Auch dass es wohl die aufopferungsvolle Vorarbeit der NPD war, die 10 Jahre im Sächsischen Landtag die Lanze für nationale Politik gebrochen und somit der AfD den Weg bereitet hat, nun mit 27% stärkste Partei in Sachsen zu werden, hilft uns nicht weiter. Nun*

49 npd.de (Stand: 25. September 2017)

*muss die AfD zeigen, was sie zu leisten bereit ist. (...) Wir machen weiter – als Überzeugungstäter für Deutschland!*⁵⁰

Das von der NPD erzielte Wahlergebnis ist besonders im Hinblick auf die damit verbundene Reduzierung der staatlichen finanziellen Mittel im Rahmen der Wahlkampfkostenerstattung für die Partei verheerend.

Die NPD vermochte es nicht, genügend Protestwählerpotenzial an sich zu binden. Es ist anzunehmen, dass selbst NPD-Stammwähler kaum eine Chance sahen, dass die NPD einen Einzug in den Bundestag schafft und ihre Stimme deshalb einer anderen Partei gaben. Nur so ist es zu erklären, dass selbst in den ehemaligen NPD-Wählerhochburgen der Sächsischen Schweiz-Osterzgebirge derartige Verluste für die NPD zu verzeichnen sind.

Landesparteitag – keine personellen Konsequenzen

Am 18. November 2017 fand ein Landesparteitag statt, auf dem ein neuer Landesvorstand gewählt wurde. Knapp 90% der Delegierten wählten den bisherigen Vorsitzenden Jens BAUR. Auch die Stellvertreter Peter SCHREIBER und Arne SCHIMMER wurden trotz des für die NPD enttäuschenden Wahlergebnisses in ihren Ämtern bestätigt.

In einer Pressemeldung zu diesem Ereignis führten die Rechtsextremisten aus, dass es Ziel der NPD sei, 2019 wieder in den Sächsischen Landtag einzuziehen. Die NPD sei eine „*einzigartige Partei*“, die „*abseits rein populistischer Ansätze für einen grundlegenden Politikwechsel in Deutschland stehe. Für die Partei gelte es nun, neue Themen zu finden und neue Aktionsformen auszuprobieren. Um einen Neuanfang wagen zu können, müsse aber erst die notwendige Geschlossenheit hergestellt werden.*“ Man werde in Zukunft bemüht sein, das eigene Profil durch die Schaffung „*sozialer Projekt[e]*“ zu schärfen und bei Aktivistentreffen verstärkt mit der Basis in das Gespräch kommen.⁵¹

JUNGE NATIONALDEMOKRATEN / JUNGE NATIONALISTEN (seit 2018) (JN)



Die NPD ist die einzige rechtsextremistische Partei mit einer eigenen Jugendorganisation. Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN verstehen sich laut Satzung ihrer Mutterpartei als deren „integraler Bestandteil“.

Die JN gliedern sich in den Bundesverband, in Landesverbände und in einigen Bundesländern in regional und lokal agierende sogenannte Stützpunkte. Den „Stützpunkten“ gehören in der Regel fünf bis zwanzig Mitglieder an.

Nach der Wahl von Paul RZEHACZEK zum Landesvorsitzenden der JN Sachsen im Oktober 2012 hatte sich die NPD-Jugendorganisation in Sachsen deutlich für neonationalsozialistische Strukturen geöffnet. Dadurch konnte der sächsische JN-Landesverband ab 2013 einen erheblichen Mitgliederzuwachs von über 50% verbuchen. Sein Mitgliederpotenzial stieg in den Jahren 2014 und 2015 auf 110 Personen an. Im Jahr 2016 sank es aufgrund des Rückganges an aktiven Strukturen

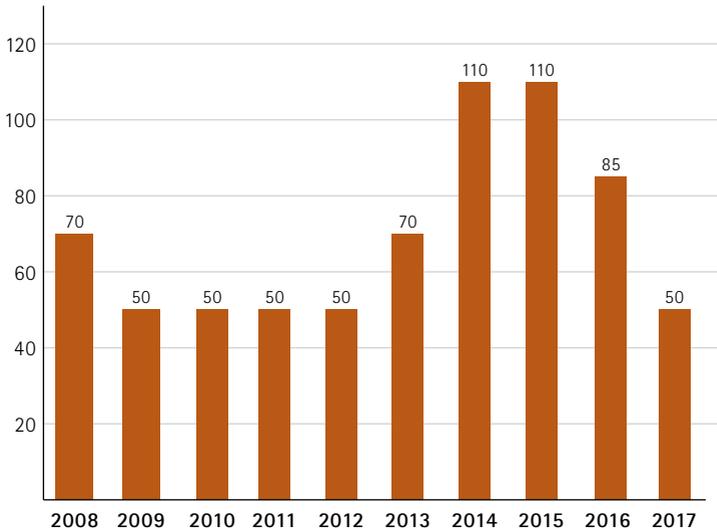
50 www.facebook.com/jensbaur, Auszug (Stand: 26. September 2017; Schreibweise wie im Original)

51 npd-sachsen.de, Artikel „Wille-Gemeinschaft-Tat“ (Stand: 21. November 2017)

in einigen Regionen wieder auf ca. 85 Personen. Nach dem sehr schwachen Wahlergebnis bei den Landtagswahlen in Mecklenburg-Vorpommern im September 2016 – sächsische JN-Mitglieder hatten in Mecklenburg-Vorpommern Wahlkampfhilfe geleistet – waren auch die Aktivitäten der JN Sachsen schließlich stark zurückgegangen.

Diese Entwicklung setzte sich im Jahr 2017 fort. Im Freistaat Sachsen fehlen den JN in vielen Regionen geeignete Führungspersonen, die eigene Aktionen initiieren bzw. neue Interessenten an die Jugendorganisation binden könnten. Mit der Partei DER DRITTE WEG gibt es zudem eine Organisation, die ebenfalls um neonationalsozialistische Mitglieder wirbt.

Mitglieder der JN im Freistaat Sachsen



Im Jahr 2017 existierten lediglich noch in den Städten Chemnitz und Dresden sowie in den Landkreisen Nord- und Mittelsachsen, Leipziger Land und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge „Stützpunkte“ der JN.

Der Rückgang aktiver Strukturen hatte auch auf das Aktionsniveau der JN spürbare Auswirkungen. Im Jahr 2015 organisierten die JN bzw. einzelne ihrer Mitglieder noch 20 Versammlungen im Freistaat Sachsen. Im Jahr 2016 sank die Anzahl deutlich auf nur noch zwölf Versammlungen. Dabei wurden einige dieser Demonstrationen oder Kundgebungen nicht mehr unter dem Label JN, sondern unter Kampagnenbezeichnungen oder durch Einzelpersonen angemeldet. Im Jahr 2017 erreichten die öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten der JN Sachsen einen Tiefpunkt. Sie führten

keine Demonstrationen mehr durch, sondern traten lediglich im Rahmen von vereinzelt, kleineren Aktionen, wie Kranzniederlegungen oder Transparent- und Verteilaktionen, in Erscheinung.⁵²

Um neue Impulse zu setzen, gab der JN-Landesverband Sachsen daher am 4. September 2017 die Wahl des langjährigen Aktivisten und Leiters des JN-„Stützpunktes“ Dresden Maik MÜLLER zum neuen Landesvorsitzenden bekannt.



Quelle: www.facebook.com/JnSachsen (Stand: 4. September 2017)

*der dennoch ausreichend Raum für kontroverse Diskussionen schafft*⁵⁴. Außerdem erhoffen sich die JN mit dem Kongress eine verstärkte mediale Wahrnehmung. Den Mitgliederrückgang vor Ort wird ein solcher Kongress jedoch eher nicht aufhalten können.

Ausblick

Der sächsische NPD-Landesverband ist zwar im rechtsextremistischen Parteispektrum des Freistaates immer noch die größte Organisation mit der am weitesten ausgebauten Struktur, jedoch ist ein Großteil der Kreisverbände kaum noch aktiv. Trotz aller Bemühungen der Funktionäre konnte die Mitgliedschaft kaum zur Parteiarbeit animiert werden.

Führungspersonen innerhalb der sächsischen NPD, welche die Partei aus diesem Zustand herausführen könnten, sind aktuell nicht erkennbar. Auch neue strategische Konzepte wurden von Seiten der NPD im Freistaat Sachsen bislang nicht bekannt. Verlautbarungen nach dem

Mit Maik MÜLLER hat ein bundesweit vernetzter Neonationalsozialist die Führung der JN Sachsen übernommen. Zudem ist MÜLLER als Mitglied des JN-BUNDESARBEITSKREISES EUROPA⁵³ auch in die Vorbereitung des für den 11. / 12. Mai 2018 angekündigten 3. Europakongresses der JN unter dem Motto „[RE]generation.EUROPA“ eingebunden. Die zur „Vernetzung ausgelegte Veranstaltung ist ein Ort des Wiedersehens & Kennenlernens, sowie des gegenseitigen respektvollen Austauschs,

52 siehe Abschnitt II.1.7 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen

53 Als Sitz gibt der JN-BUNDESARBEITSKREIS EUROPA die Markersdorfer Straße 40 in Chemnitz an. In dem Objekt befindet sich auch die Geschäftsstelle der JN Sachsen.

54 Europa.aktion-widerstand.de (Stand: 3. November 2017)

Landesparteitag im November lassen keine neuen konzeptionellen Ansätze, sehr wohl aber von der Bundesebene ausgehende Anzeichen für eine ideologische Radikalisierung, erkennen. Abzuwarten bleibt, inwieweit der NPD-Bundesvorstand in der Lage ist, mit geeigneten Mitteln den Stellenwert der Partei innerhalb der Szene wieder zu erhöhen. Die Anmeldung einer rechtsextremistischen Großveranstaltung für den 20. bis 22. April 2018 in Ostritz (Lkr. Görlitz) durch den stellvertretenden NPD-Bundesvorsitzenden Thorsten HEISE ist ein Indiz für diese Bemühungen.

Auch innerhalb ihrer Jugendorganisation war fraglich, ob der neu gewählte JN-Landesvorsitzende MÜLLER angesichts der im JN Bundesverband seit mehreren Monaten bestehenden Führungskrise wirklich neue Akzente setzen kann. Am 13. Januar 2018 reagierte die JN auf den Abwärtstrend und wählte auf einem Bundeskongress in Riesa einen neuen Bundesvorstand. Der bisherige JN-Bundesorganisationsleiter und vormalige Landesvorsitzende der JN Sachsen Paul RZEHACZEK wurde zum stellvertretenden Bundesvorsitzenden gewählt. Gleichzeitig gaben sich die Mitglieder Eigenangaben der JN zufolge ein neues Statut und änderten den Namen der Jugendorganisation von „Junge Nationaldemokraten“ in „Junge Nationalisten“.

1.3.3 DIE RECHTE, Landesverband Sachsen

Gründung/Neugründung:	26. Oktober 2013 / 1. August 2015
Sitz:	unbekannt
Vorsitz Bund / Sachsen:	Christian WORCH, Christoph DREWER (komm.) ⁵⁵ / Uli-Carsten BAYER
Teil-, Nebenorganisationen:	unbekannt
Publikation:	keine
Mitglieder 2017 in Sachsen:	ca. 20
Mitglieder 2016 in Sachsen:	ca. 30
Mitglieder 2016 bundesweit:	ca. 700



Historie und Strukturentwicklung

Nach ersten Aktivitäten der Partei im Jahre 2013 gab der Landesverband Sachsen im März 2014 seine Auflösung bekannt. Nach einer Reaktivierungsphase gründete sich der sächsische Landesverband am 1. August 2015 in Hagenwerder (Lkr. Görlitz) erneut.

Unter dem Dach des Landesverbandes gründete die Partei im Jahr 2015 in der Region Bautzen den Kreisverband Ostsachsen. Über diese Struktur sind nach 2016 keine Erkenntnisse mehr angefallen.

55 Christian WORCH trat am 31. Oktober 2017 zurück, ab dem 1. Januar 2017 übernahm Christoph DREWER das Amt des Vorsitzenden kommissarisch.

Offenbar hat sich diese aufgelöst. Auf Kreisebene agiert nur noch der seit 2016 bestehende Kreisverband Westsachsen.

Bislang konnte die Partei nur ein geringes Mitgliederpotenzial vornehmlich aus der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene ansprechen. Vereinzelt fanden auch ehemalige NPD-Mitglieder bei ihr eine neue politische Heimat. Ein zahlenmäßig relevanter Zulauf aus dem Bereich der NEONATIONALSOZIALISTEN war nicht feststellbar. Der Mitgliederbestand betrug im Jahr 2017 etwa 20 Personen.

Ideologie / Politische Zielsetzung

Das Parteiprogramm ist weitgehend von der rechtsextremistischen DEUTSCHEN VOLKSUNION (DVU), die 2011 in der NPD aufgegangen war, übernommen worden. Äußerungen des sächsischen Landesverbandes der letzten Jahre lassen demgegenüber auf eine aggressive neonationalsozialistische Orientierung schließen. Auch im Jahr 2017 deuteten beschlossene Änderungen des Parteiprogramms und Bekenntnisse darauf hin, dass diese Organisation programmatisch in die Richtung des Neonationalsozialismus geführt werden soll.

Im Jahr 2017 stimmten die Delegierten des Bundesparteitages gegen den Willen des Bundesvorsitzenden dem Antrag des Landesverbandes Thüringen zu, wonach die Partei „*sich voll und ganz zur deutschen Volksgemeinschaft bekennt*“. Darüber hinaus beschlossen die Delegierten Modifikationen des Parteiprogramms, wonach die Forderung nach Änderung des § 130 StGB (Volksverhetzung) in eine Abschaffung dieser Rechtsnorm umgewandelt werden soll. Zudem wurde beschlossen, den folgenden Satz zu streichen: „*Wir bedauern zutiefst nationalsozialistisches und kommunistisches Unrecht und wollen dafür sorgen, daß derartige Verbrechen sich niemals wiederholen*“, da er „*bereits im inhaltlichen Widerspruch zum Vorsatz des Parteiprogramms steht, nach dem die heute aufwachsenden Generationen keine Verantwortung für geschichtliche Abläufe zu übernehmen haben*“.⁵⁶ Damit bestätigt sich die antisemitische, revisionistische und demokratiefeindliche Ideologie der Partei.⁵⁷

Aktivitäten



Der sächsische Landesverband der Partei DIE RECHTE zeigte im Jahr 2017 im Freistaat Sachsen kaum Aktivitäten. Die Partei bemühte sich vergeblich mit einer „Großveranstaltung“ am 18. März 2017 in Leipzig ebenfalls einen Anspruch auf politische Bedeutung zu manifestieren. Statt der avisierten 300 bis 400 Teilnehmer kamen lediglich 170 Personen nach Leipzig.

Quelle: die-rechte.com
(Stand: 17. Januar 2017)

⁵⁶ die-rechte.com (Stand: 6. November 2017)

⁵⁷ siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016, S. 77-81

Die Rechtsextremisten planten wie im Jahr zuvor⁵⁸ einen Demonstrationzug durch das Leipziger Stadtviertel Connewitz, offenbar um den politischen Gegner zu provozieren und auf mediales Interesse zu stoßen. In einer Stellungnahme zur geplanten Strecke bestritten die Rechtsextremisten die Provokationsabsicht: *„Wenn die Stadt Leipzig Gegenprotest auf Seh- und Hörweite stattfinden lässt, nimmt sie billigend in Kauf, dass es wieder mehrere verletzte Polizisten geben wird und somit ein Szenario wie am 12.12.2015, als einige Einwohner von Connewitz ihr eigenes Viertel zerlegten. (...) Wir wissen natürlich, dass es der Stadt Leipzig und den Medien nicht schmeckt, aber unser Ziel ist es, unsere Forderungen in den vorpolitischen Raum zu tragen. Wir werden am 18. März kraftvoll und diszipliniert in Leipzig unseren Protest auf die Straße tragen (...)“*⁵⁹

Die Erwartungen der Veranstalter wurden enttäuscht. Der Demonstrationzug, welcher auf Grund von Auflagen der Stadt außerhalb von Connewitz stattfinden musste, bestand aus ca. 170 Teilnehmern und verlief aufgrund der Maßnahmen der Polizei ohne Zwischenfälle. Nur zu Beginn mussten die Demonstrationsteilnehmer aufgehalten werden, als einige Rechtsextremisten versuchten, sich zu verummern.

Für 2018 hatten die Rechtsextremisten wieder eine Demonstration in Leipzig geplant, welche am sogenannten Tag der deutschen Arbeit am 1. Mai 2018 stattfinden sollte. Auf der eigens dafür eingerichteten Homepage verkündeten sie jedoch inzwischen die Absage dieser Demonstration.

Ausblick

Der sächsische Landesverband der Partei DIE RECHTE besitzt innerhalb der rechtsextremistischen Szene des Freistaates kaum Bedeutung. Den Rechtsextremisten gelang weder eine maßgebliche Ausweitung ihrer Struktur, noch erlangten sie im politischen Geschehen im Jahr 2017 eine prägende Rolle. In anderen Bundesländern, wie in Nordrhein-Westfalen, besitzt die Partei innerhalb des rechtsextremistischen Spektrums eine größere Präsenz.

Eine wesentliche Änderung dieser Verhältnisse zeichnet sich nicht ab.

1.4 Parteiungebundene Strukturen

In diesem Kapitel geht es um einen der aktivsten und wandlungsfähigsten Teile der rechtsextremistischen Szene. Gemäß der bundeseinheitlich seit 2017 erfolgten Neuerung der Darstellung des rechtsextremistischen Personenpotenzials wird innerhalb der rechtsextremistischen Szene nunmehr der Bereich „parteiungebundene rechtsextremistische Strukturen“ ausgewiesen. Diesem Bereich werden u. a. die bisher unter dem Sammelbegriff NEONATIONALSOZIALISTEN und subkulturell

58 Am 12. Dezember 2015 fand in Leipzig-Connewitz eine Demonstration der Partei DIE RECHTE mit ca. 200 Teilnehmern statt. Der Aufzug wurde damals von heftigen Auseinandersetzungen zwischen Gegendemonstranten und der Polizei begleitet. Die Bilder von gewalttätigen Demonstranten und brennenden Barrikaden sorgten damals für starke mediale Aufmerksamkeit.

59 www.facebook.com/18-März-2017-Leipzig-1725530394428919 (Stand: 9. März 2017; Schreibweise wie im Original)

geprägte Rechtsextremisten erfassten Strukturen jedweder Art zugeordnet. Darüber hinaus werden Strukturen wie die IDENTITÄRE BEWEGUNG (IB) hier erfasst. Die übrigen Rechtsextremisten werden dem „unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial“ zugerechnet und fallen daher unter das Kapitel 1.5 Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial.

1.4.1 Neonationalsozialistische Gruppierungen

Ideologie

Der Neonationalsozialismus bezieht sich auf die **Weltanschauung des historischen Nationalsozialismus**. Kern neonationalsozialistischer Überzeugungen ist der Wunsch nach der Wiedererrichtung des sogenannten Dritten Reiches bzw. die Einführung einer vergleichbaren Diktatur. In einer rechtsextremistischen Propagandaschrift aus dem Jahr 2017 heißt es dazu:

„Der historische Nationalsozialismus als der organisierte politische Gestaltungswille des deutschen Volkes und als Träger des III. Reiches ist im Flammenmeer des II. Weltkrieges für immer untergegangen, um eben im gleichen gewaltigen Ringen zwischen den Mächten des Lichtes und der Finsternis, trotz der Niederlage, wieder aufzuerstehen, diesmal als die zentrale Heilsidee der gesamten Arischen Nation und damit die Bewegung zur Wiedergeburt der Antike, des Abendlandes und des Reiches.“⁶⁰

NEONATIONALSOZIALISTEN beziehen sich auf bestimmte ideologische Elemente des Nationalsozialismus, wie einen übersteigerten Nationalismus, Antisemitismus, Antipluralismus, Sozialdarwinismus und Rassismus, als Teil einer völkischen Ideologie, die einen ethnisch homogenen Staat anstrebt und jeglichen Pluralismus als existenzbedrohend ansieht.

NEONATIONALSOZIALISTEN **definieren das deutsche Volk auf rassistischer Grundlage** als biologisch höherwertige „Rassegemeinschaft“, die es mit allen Mitteln zu retten gelte. Dem deutschen Volk gehöre hiernach an, wer zur „arischen Rasse“ zähle.

Die Demokratie wird von NEONATIONALSOZIALISTEN grundsätzlich abgelehnt: *„Die Demokratie als Staatsentwurf ist und bleibt die Herrschaft der Minderwertigen“.*⁶¹ Zur aktuellen Staatsordnung in Deutschland heißt es: *„Das System hat keine Fehler, es ist der Fehler.“*⁶² Szeneangehörige glauben sich in einem existenziellen Endkampf „Gut gegen Böse“: *„Es geht darum, sich klarzumachen, dass wir als völkische Revolutionäre gegen ein System kämpfen, das so unvorstellbar böse und verbrecherisch ist, dass es dafür keine Worte gibt und das alle denkbaren Vorstellungen übertrifft.“*⁶³

60 Der kleine Wegweiser der revolutionären Rechten, www.facebook.com/tpausch1, S. 42 (Stand: 9. September 2017)

61 Der kleine Wegweiser der revolutionären Rechten, www.facebook.com/tpausch1, S. 12 (Stand: 9. September 2017)

62 Der kleine Wegweiser der revolutionären Rechten, www.facebook.com/tpausch1, S. 42 (Stand: 9. September 2017)

63 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 7

In ihren verschwörungstheoretischen Grundannahmen gehen NEONATIONALSOZIALISTEN von der Existenz eines „*Plan[s] des Weltfeindes, unsere Art endgültig auszurotten*“⁶⁴ aus. Diese Grundüberzeugung manifestiert sich immer wieder in den sogenannten Volkstod-Kampagnen. Der Begriff „Volkstod“, wie auch der oft verwendete Begriff der „Volksgemeinschaft“, ist mit einem biologischen Weltbild verbunden, das fremde Kulturen und damit auch Menschen mit Migrationshintergrund als minderwertig darstellt und von der Teilhabe an demokratischen Rechten ausschließt.

NEONATIONALSOZIALISTEN verfügen über ein **elitäres Selbstverständnis**; sie sehen sich als „höherwertige“ Deutsche. Dies leiten sie aus ihren rassistischen Anschauungen und der Bezugnahme auf das „Dritte Reich“ ab, dessen politisch-militärisches Hierarchieverständnis („Führerprinzip“) sie teilen. In diesem Zusammenhang grenzen sie sich auch von „neurechten“, nicht extremistischen Bewegungen ab. Dazu hieß es lapidar: „*Patriot ist der, der zu feige ist, sich zum Nationalen Sozialismus zu bekennen*“.⁶⁵

Dies und ihr **rassistisches Weltbild** erklären die hohe Bedeutung der Asylthematik für NEONATIONALSOZIALISTEN. Die Aufnahme von vielen – von ihnen als rassistisch minderwertig angesehenen – Menschen in Deutschland bedeutet für sie einen „Angriff“ auf das von ihnen rassistisch definierte deutsche Volk. Staatliche Institutionen, die dies aus ihrer Sicht zu verantworten haben, oder Menschen, die sich für Asylbewerber einsetzen, stellen für NEONATIONALSOZIALISTEN damit den zu bekämpfenden „Feind“ dar. Dieser „Feind“ betreibt nach ihrer Auffassung eine „*Völkermordpolitik mittels gezielter Ansiedlung von Ausländern, die kulturell und rassebiologisch das Ende Deutschlands herbeiführen sollen*“.⁶⁶

Die Migrationsbewegungen bis Ende 2015 und die islamistischen Anschläge in Europa und Deutschland im Jahr 2016 erzeugten unter NEONATIONALSOZIALISTEN das Gefühl einer existenziellen Bedrohung. Der Ausbruch eines Bürgerkrieges in Deutschland ist für NEONATIONALSOZIALISTEN nur noch eine Frage der Zeit und gedanklicher Hintergrund für ihr Selbstverständnis und ihre Handlungen: „*Und so wird es wohl einen Bürgerkrieg geben zwischen den Anhängern und Gegnern des Multikulturalismus/Kulturmarxismus und zwar nicht nur in Deutschland, nicht nur in Europa, sondern global*“.⁶⁷

Szeneangehörige positionierten sich daher wiederholt in diffamierender, zum Hass aufstachelnder Weise gegen Flüchtlinge und Asylbewerber. Die Anwendung von Gewalt wurde dabei als legitim betrachtet. Der Amoklauf in München am 22. Juli 2016 mit neun Opfern und fünf Verletzten wurde von der Szene als eine Folge von Migration betrachtet und wie folgt kommentiert: „*Eine Division für München, eine Division in Schwarz*“⁶⁸! *Lange genug haben wir zugesehen wie unser Vaterland verschmutzt wird mit dem Unrat der tag für Tag über unsere Grenzen einmarschiert. Wir kriegen euch alle!*“⁶⁹

64 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 5

65 www.facebook.com/nationalefrontbautzen (Stand: 29. April 2016)

66 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 6

67 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 7; Anmerkung: Auf den Begriff des Kulturmarxismus bezog sich auch der norwegische Rechtsterrorist Anders Behring BREIVIK zur Rechtfertigung seiner Anschläge gegen Regierungseinrichtungen und ein Zeltlager der Jugendorganisation der Sozialdemokraten 2011 in Norwegen.

68 Metapher für die SS

69 www.facebook.com/AGSaxonia (Stand: 24. Juli 2016; Schreibweise wie im Original)

Die ideologische Haltung von NEONATIONALSOZIALISTEN ist damit grundsätzlich **gewaltverherrlichend**. Aus ihrer Sicht lassen sich die von ihnen verfolgten Ziele in letzter Konsequenz nur mit Gewalt umsetzen. Durch ihre sozialdarwinistische Grundüberzeugung, den Kampf um die Auslese der Besten, wird Gewalt auch nicht als notwendiges Übel, sondern als in sich gutes und der eigenen Überzeugung entsprechendes Mittel angesehen. Der Ton ist stets gewaltgeprägt: *„Die revolutionäre Rechte kämpft für die von ihr gesteckten Ziele mit totalem Einsatz unter Einbeziehung aller gebotenen Mittel.“*⁷⁰ Lediglich strategische Überlegungen – u. a. angestrebte Bündnisse mit Nicht-extremisten – lassen NEONATIONALSOZIALISTEN, zumindest vorübergehend, zurückhaltender agieren.

NEONATIONALSOZIALISTEN **sehen sich als eine „Elite“**, die sich derzeit im Status einer verfolgten Minderheit befindet und daraus „Notwehrrechte“ für sich ableiten darf. Es besteht daher häufig eine starke Affinität zu Waffen und Sprengstoffen. Bei polizeilichen Hausdurchsuchungen im Rahmen von Ermittlungsverfahren gegen die neonationalsozialistische Gruppierung FREIE KAMERADSCHAFT DRESDEN, z. B. im Jahr 2016 in Dresden, wurden immer wieder Waffen gefunden.

In zahlreichen Einträgen in den sozialen Medien wird auch **„der Kampf“** als wesentlicher Bestandteil des Wirkens der neonationalsozialistischen Szene glorifiziert; entsprechend populär ist daher der Kampfsport. Eine sich hierbei in den letzten Jahren bundesweit etablierte Veranstaltungsreihe ist der „Kampf der Nibelungen“ (KdN). Zu dieser Veranstaltung treffen sich jährlich Rechtsextremisten aller Bereiche der Szene, um gegeneinander zu kämpfen. Sie verbinden dies mit ihrer Ideologie und nutzen den Kampfsport als körperliche Ertüchtigung für direkte Auseinandersetzungen, z. B. mit politischen Gegnern. Im Nachgang zur KdN-Veranstaltung des Jahres 2017 wurde von den Veranstaltern resümiert: *„Die Zeiten haben sich geändert, es geht nicht mehr um Musik und Suff, sondern die deutsche Jugend steht auf. Sie geht in Fitnessstudios und Kampfsportschulen um sich auf das kommende gefasst zu machen. Denn die Zeiten werden nicht leichter, sondern härter und schlimmer.“*⁷¹ Schwäche oder gar Behinderungen haben nach neonationalsozialistischer Überzeugung in der angestrebten „Volksgemeinschaft“ keinen Platz. Vielmehr spielen die Förderung und Erhaltung von Gesundheit und Leistungsfähigkeit eine tragende Rolle für das Ideal des politischen Soldaten nach dem Vorbild der Waffen-SS.

NEONATIONALSOZIALISTEN vertreten überdies **häufig reversionistische Ansichten** und versuchen, durch eine Umdeutung der Geschichte die Verbrechen des NS-Regimes zu relativieren oder gänzlich zu leugnen. So glorifizieren sie mit alljährlichen „Heldengedenken“ verstorbene Nationalsozialisten. Auch im Krieg getötete deutsche Soldaten werden ideologisch instrumentalisiert; der Zweite Weltkrieg wird dabei zum Verteidigungskrieg umgedeutet. Es werden ferner „Trauermärsche“ organisiert. Dabei werden – unter Ausblendung der Rolle Deutschlands – westliche Demokratien, vor allem die Vereinigten Staaten von Amerika (USA), wegen der Zerstörung deutscher Städte im Zweiten Weltkrieg als Kriegsverbrecher diffamiert. Herausragende Anlässe hierfür sind der 13. Februar in Dresden und der 5. März in Chemnitz.

NEONATIONALSOZIALISTEN haben einen **hohen Organisationsgrad**, gehen strategisch vor und sind bestrebt, ihre Ideologie kontinuierlich zu verbreiten. Im Vordergrund stehen politische Aktivitäten

70 Der kleine Wegweiser der revolutionären Rechten, www.facebook.com/tpausch1, S. 18 (Stand: 9. September 2017)

71 www.facebook.com/KDN2017 (Stand: 1. Dezember 2017; Schreibweise wie im Original)

sowie die Organisation von rechtsextremistischen Veranstaltungen oder Propagandaaktionen, aber auch die interne ideologische Schulung der eigenen Mitglieder.

Das strategische Verhalten von NEONATIONALSOZIALISTEN hat sich in den letzten Jahren in teils erheblichem Maße gewandelt. Sie zielen nun auch verstärkt auf den „vorpolitischen Raum“: *„Wenn wir nicht anfangen, alle nur denkbaren Bereiche von Sportvereinen, Schützenvereinen, Box- und Kampfsportschulen, staatlichen Strukturen, gegnerischen Strukturen etc. zielgerichtet zu unterwandern, uns Informationen beschaffen, diese auswerten und darauf unser eigenes Verhalten ausrichten, werden wir auch weiterhin marginalisiert bleiben und nichts verändern können.“*⁷²

Dazu werden mittlerweile auch einige der früheren Kernüberzeugungen „angepasst“, die einstmals prägend für das Selbstverständnis von NEONATIONALSOZIALISTEN waren: *„Nationalisten waren von Anfang an skeptisch und misstrauisch, anstatt sofort und massiv die Spaziergänge zu unterstützen. Dogmatiker aus unseren Reihen störten sich an – im Gesamtzusammenhang gesehen – Kleinigkeiten (Stichwort: Hakenkreuz im Mülleimer, Philosemitismus, „patriotische Europäer“ als ein Gegensatz, zweifelhafte Claqueure). Die große Chance, die sich hier bot, wurde erst zu spät erkannt.“*⁷³

So wollen in Zukunft auch die NEONATIONALSOZIALISTEN „zivilen Ungehorsam“ üben und sich besonders auf die Reaktion auf islamistische Anschläge vorbereiten. Sie erklärten, dass es nach dem Anschlag vom 19. Dezember 2016 auf den Weihnachtsmarkt in Berlin „deutschlandweit Aktionen“ hätte geben müssen. In Zukunft gelte: *„Auf so etwas wie einen großen islamischen Anschlag muss der Widerstand vorbereitet sein“*⁷⁴.

Hinsichtlich der konkreten Aktionen werden auch in der neonationalsozialistischen Szene mittlerweile „kreative, öffentlichkeitswirksame Aktionen“ propagiert. Die IDENTITÄRE BEWEGUNG gilt dabei explizit als Vorbild.⁷⁵

Personenpotenzial

Wie bereits im Vorjahr, ist das Personenpotenzial der NEONATIONALSOZIALISTEN auch im Jahr 2017 deutlich gestiegen. Nach dem Zerfall der neonationalsozialistischen Strukturen seit dem Jahr 2012 ist dies der deutlichste Indikator für die Revitalisierung der Szene.

Obwohl sich das neonationalsozialistische Personenpotenzial in den vergangenen Jahren nicht mehr zu festen Strukturen zusammengeschlossen hatte, war es doch mehrheitlich weiterhin in der rechtsextremistischen Szene aktiv.

In den Jahren 2014 bis 2016 wurde das Personenpotenzial der Szene durch die zahlreichen asyl-bezogenen Veranstaltungen gebunden, an denen es sich beteiligte. Aufgrund dessen war die neonationalsozialistische Szene kaum noch mit den sonst für sie typischen Szeneaktivitäten wahrnehmbar.

72 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 10

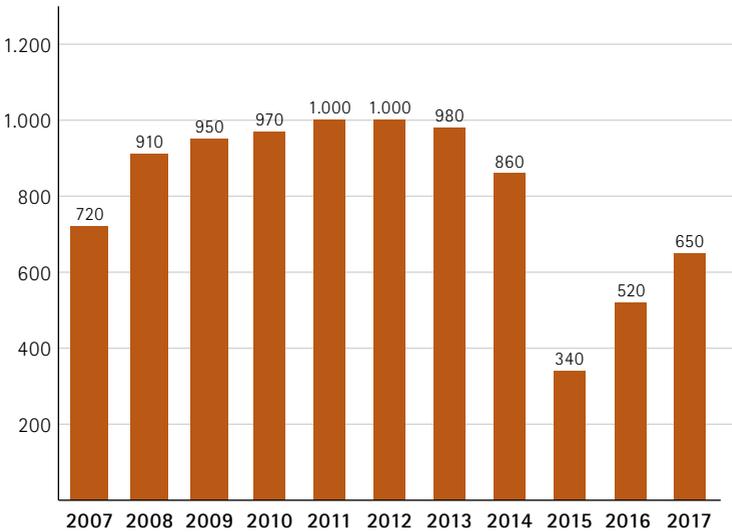
73 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 11

74 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 11

75 N. S. Heute, Nr. 2, Mai / Juni 2017, S. 11

Mit dem Nachlassen der Asylthematik fehlte ein einigender Themenschwerpunkt für die strukturelle Anbindung des „freigesetzten“ neonationalsozialistischen Personenpotenzials. Daher ist seit Mitte 2016 eine Wiederbelebung der Aktivitäten und auch ein Bemühen um die Neubildung von festen Strukturen erkennbar. Dadurch stieg das der Szene zuzurechnende Personenpotenzial erneut signifikant an.

Anzahl der NEONATIONALSOZIALISTEN im Freistaat Sachsen



Strukturen

Vor allem in den Jahren 2014 bis 2016 verzichteten regionale neonationalsozialistische Gruppierungen auf feste Strukturen. Damit wollte man Vereinsverboten entgehen und möglichst keine Ansatzpunkte für strafrechtliche Ermittlungsverfahren bieten. Im Gegenzug gewannen strukturarme Vernetzungsstrategien und ein erhöhtes Maß an Konspiration an Bedeutung. Das gemeinsame Agieren, die Vernetzung über Kennverhältnisse und insbesondere die ständige Verbindung über die sozialen Medien machten feste Organisationsstrukturen oder formale Mitgliedschaften entbehrlich. Dies erhöhte außerdem die Fähigkeit der Szene, kurzfristige, anlassbezogene Aktionsformen zu organisieren.

Im Jahr 2017 hat sich dieser Trend weiter ausdifferenziert. Zum einen bleiben die Vernetzungen, Kennverhältnisse und die Bereitschaft zum kurzfristigen gemeinsamen Agieren über Gruppen-grenzen hinweg bestehen. Zum anderen ist ein nicht unerheblicher Teil der NEONATIONALSOZIALISTEN dennoch bemüht, sich einen aus ihrer Sicht weitgehend verbotsfesten Organisationsrahmen zu geben.

Dies wird auf verschiedene Weise erreicht:

■ Eintritt in eine Partei oder in eine einer Partei zuzurechnende Jugendorganisation

Bis etwa 2015 war diesbezüglich der Eintritt in die NPD oder die JN die bevorzugte Wahl. Seit Mitte des Jahres 2016 rückt die Partei DER DRITTE WEG zunehmend in den Fokus. Sowohl die Herkunft deren entscheidender Parteikader aus der neonationalsozialistischen Szene als auch die Pflege herkömmlich neonationalsozialistischer Themenfelder machen diese Partei attraktiv für die entsprechende Szeneklientel. Hierdurch gewinnt die Partei DER DRITTE WEG zahlreiche NEONATIONALSOZIALISTEN als Mitglied oder Unterstützer.

■ Bildung eigener Organisationsformen, die strukturübergreifend agieren

Dies ist etwa beim KOLLEKTIV OBERLAUSITZ zu erkennen, das sich zumindest der Symbolik nach dem noch Anfang 2017 aktiven ANTIKAPITALISTISCHEM KOLLEKTIV zuordnet. Teilweise bilden NEONATIONALSOZIALISTEN auch Strukturen, die mit anderen rechtsextremistischen und nicht extremistischen Gruppierungen zusammenarbeiten, ohne dass sie diesen Zusammenarbeitsformen einen eigenen Namen geben. Die Kooperation erfolgt dabei auch länderübergreifend. So erfolgte in den vergangenen Jahren eine überregionale Zusammenarbeit asyl- und muslimfeindlicher⁷⁶ Rechtsextremisten.

■ Engagement von NEONATIONALSOZIALISTEN in nicht extremistischen Aktivitäten

Dieses Engagement entstammt den asylbezogenen Aktivitäten von Rechtsextremisten der vergangenen Jahre. Die Szene hat hier erkannt, welche Propaganda- und Aktionsmöglichkeiten ihnen die Strategie der Verlagerung von Themenschwerpunkten auf allgemein politische Fragen, die Integration oder auch die Heimatpflege bietet.

■ Bildung und Pflege eigener Strukturen aus vorher nur losen Kennstrukturen

Diesen Weg wählte z. B. die Gruppierung WIR FÜR LEIPZIG um den Leipziger NEONATIONALSOZIALISTEN Enrico BÖHM.

76 Der Begriff der „Muslimfeindlichkeit“ wird hier verwendet, um das über eine allgemeine Kritik der muslimischen Religion hinausgehende diffamierende Agitieren von Rechtsextremisten gegen Muslime in Deutschland zu beschreiben. Dieses Agitieren zielt darauf, den in Deutschland lebenden Muslimen unter dem Begriff „Kultur“ ein unveränderliches, letztlich rassistisch begründetes Wesen zuzuschreiben. Auf Grundlage dieser Zuschreibung werden Muslime von Rechtsextremisten als minderwertig, archaisch, nicht integrierbar und als zu bekämpfende Bedrohung dargestellt.

Für die aktuelle und mutmaßlich auch künftige Dynamik der neonationalsozialistischen Szene in Sachsen sind deren „Einsickerungsbemühungen“ in die Zivilgesellschaft und auch deren Vernetzungsbestrebungen relevant. Diese sollen im Folgenden etwas ausführlicher dargestellt werden.

Hinter den „Einsickerungsbemühungen“ steht das Phänomen, dass sich extremistische „Aktivisten oft auch außerhalb konkreter rechtsextremistischer Strukturen in allgemeinen politischen Belangen (Asyl-, Drogen-, Sicherheitsthematik, Engagement für regionale Angelegenheiten etc.) engagieren. Nach außen ist dabei ein extremistischer Zusammenhang nicht erkennbar. Daraus kann die Gefahr erwachsen, dass nicht extremistische Vereine und Bürger dazu bewegt werden, rechtsextremistische Belange zu unterstützen. So streben Extremisten in bürgerlichen Vereinen Führungspositionen an, um diese dann ggf. zur Verbreitung rechtsextremistischen Gedankenguts zu instrumentalisieren.

Entsprechende Beispiele lassen sich etwa bei Stefan HARTUNG finden, der zwar als Vorsitzender des NPD-Kreisverbandes Erzgebirge in der NPD verwurzelt ist, aber sich in den vergangenen Jahren überwiegend durch seine Kampagne „Freigeist“ der Öffentlichkeit präsentiert hat. Mit dieser Kampagne gelang HARTUNG in den Jahren 2015 und 2016 der Anschluss an ein beträchtliches nicht extremistisches Personenpotenzial im Rahmen der „Sternmärsche“. Mittlerweile hat er diese Aktivitäten in den rechtsextremistischen Verein FREIGEIST E.V. überführt, der das bisherige Modell nahtlos fortsetzt. Dass es dabei um die Vertretung und Verbreitung von extremistischen Inhalten ging, zeigten entsprechende Aktivitäten in den sozialen Medien.

Ein weiteres Beispiel ist das Konzert am 12. Mai 2017 in Schwarzenberg. Dort trat der langjährige rechtsextremistische Liedermacher Frank RENNICKE auf. FREIGEIST E.V. organisierte diese Veranstaltung in Zusammenarbeit mit weiteren Personen, die selbst nicht Mitglied des Vereins waren. Dies zeigt, wie Rechtsextremisten versuchen, ihre Inhalte und Aktivitäten möglichst breit und nach außen hin unverdächtig aufzustellen.

Ähnlich agierte das ehemalige Mitglied der 2014 verbotenen neonationalsozialistischen Gruppierung NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ, Maik ARNOLD. Dieser fungiert mittlerweile als Vorsitzender des Vereins „Unsere Heimat – unsere Zukunft“⁷⁷ in Oelsnitz (Erzgebirgskreis).

Auch in anderen Regionen sind Beispiele für diese Strategie festzustellen: Auch die früheren Aktivitäten von Rechtsextremisten bei der Meißener „Initiative Heimatschutz“⁷⁸, das Engagement einer Rechtsextremistin bei den sogenannten Wellenlänge-Bewegungen⁷⁹ oder auch das Agieren des Bautzener Rechtsextremisten Simon RICHTER in verschiedenen asylbezogenen Initiativen im Jahr 2016 zählten dazu. RICHTER selbst engagiert sich mittlerweile auf einem von ihm erstellten Facebook-Profil „Gesellschaft der Rattenfänger“, das mit rechtsextremistischen Propagandaäußerungen auf sich aufmerksam macht.

77 kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen

78 kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen

79 kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen

Neben diesen „Einsickerungsbemühungen“ sind zweierlei Vernetzungsbestrebungen von Rechtsextremisten festzustellen:

1. Zum einen geht es um die Schaffung eines Mobilisierungspotenzials rechtsextremistischer Gruppierungen, das dazu dienen soll, kampagnenfähig und schlagfertig zu agieren.
2. Zum anderen ist man bestrebt, im Verbund zu agieren, um so auch für nicht extremistische Gruppierungen thematisch anschlussfähig zu werden.

In die erste Kategorie fiel das ANTIKAPITALISTISCHE KOLLEKTIV (AKK). Nach den Ausschreitungen zum 1. Mai 2016 in Plauen (Vogtlandkreis) konnten allerdings keine weiteren derartigen Aktivitäten in Sachsen festgestellt werden. Auch Strukturen des AKK waren nicht mehr vorhanden. Lediglich das KOLLEKTIV OBERLAUSITZ, das sich im März 2017 im Landkreis Görlitz gebildet hatte, griff die Symbolik des AKK auf. Dessen Führungsperson wurde in der Folge bei verschiedenen bundesweiten Aktivitäten, vor allem in seiner Tätigkeit als Liedermacher OIRAM, bekannt. Zu einer weiteren Anbindung an die Strukturen des AKK kam es jedoch nicht.

Die Aktivitäten des AKK kamen nach der gescheiterten Veranstaltung zum 1. Mai 2017 in Sachsen-Anhalt und Thüringen schließlich auch bundesweit zum Erliegen. Am 1. Mai 2017 suchten die Anhänger des AKK, die sie sich als Vertreter eines sehr aggressiven und kampfbereiten Segmentes der rechtsextremistischen Szene sahen, die Auseinandersetzung mit den Polizeikräften. Da diese Strategie jedoch erfolglos blieb, geriet das Konzept des AKK zunehmend szeneeintern in die Kritik.



Quelle: Facebook-Profil Einzelperson (Stand: 8. Mai 2017)

In der zweiten Kategorie zeigte sich im Jahr 2017 eine Personen- gruppe, die zwar länderübergreifend, jedoch mit Schwerpunkt in Sachsen, darauf hinwirkte, eine überregionale Zusammenarbeit asyl- und muslimfeindlicher Rechtsextremisten aufzubauen. Dieses Bestreben kam am 6. Mai 2017 in Dresden offen zum Ausdruck, als in Dresden eine Veranstaltung zur Unterstützung der Kandidatin des „Front National“ bei den Präsidentschaftswahlen in Frankreich mit etwa 200 Teilnehmern stattfand.

Mit der Anmeldung dieser Veranstaltung unter seinem Namen wurde der Verein THÜGIDA & WIR LIEBEN SACHSEN mit seinen Protagonisten Alexander KURTH (aus Leipzig) und David KÖCKERT (aus Greiz; Thüringen), zu einem zentralen Element dieser Vernetzungsstrategie. Kurz nach der Veranstaltung trat der Verein öffentlich am 10. Mai 2017 als „Volksbewegung“ mit verschiedenen regionalen Zuordnungen (Berlin, Thüringen, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Brandenburg sowie Tschechische Republik und Schweiz) in Erscheinung.

Die Veranstaltung am 6. Mai bildete den Höhepunkt einer seit mehr als drei Jahren andauernden Entwicklung:

Vor dem Hintergrund gehäufter Kontakte auf asylbezogenen Veranstaltungen wurde innerhalb der rechtsextremistischen Szene zunehmend die Bildung überregionaler Zusammenarbeitsformen

angeregt. Im Ergebnis kam es zur Bildung entsprechender Strukturen, die durch vielfältige, kurzfristig mobilisierbare Kennverhältnisse ergänzt wurden und werden.

Auch der Rückgang der gesellschaftlichen Bedeutung der Asylthematik hat nicht zu einem Nachlassen dieser Dynamik geführt. Stattdessen verlagerte sich der Fokus auf den Kampf gegen die herrschende Politik und gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Auch die Diffamierung von Menschen mit muslimischem Hintergrund ist Teil dieser Aktivitäten.

Dies war auch bei der o. g. Veranstaltung in Dresden am 6. Mai 2017 zu beobachten, die von Akteuren aus mehreren Bundesländern und dem benachbarten Ausland gemeinsam durchgeführt wurde. Dieses Ereignis führte die unterschiedlichsten Personenpotenziale aus allen Teilen der rechtsextremistischen Szene zusammen. Der Mobilisierungserfolg war insgesamt zwar verhalten, jedoch mit etwa 200 Personen im Vergleich mit den sonst üblichen Teilnehmerzahlen bei rechtsextremistischen Veranstaltungen beachtlich.



Quelle: Facebook „Wir lieben Sachsen/Thügida“ (Stand: 12. Juli 2017)

Die durch die Asylthematik gegründeten Kooperationen sowohl innerhalb der rechtsextremistischen Szene als auch unter den für eine Zusammenarbeit mit dieser Szene aufgeschlossenen Nichtextremisten haben sich damit im Jahr 2017 weiter verfestigt und sind zu einer dauerhaften Mobilisierungsgröße geworden, von der im Falle erneuter islamistischer Anschläge auch konkrete Reaktionen ausgehen können.

Eine sächsische Beteiligung an diesen Aktivitäten ist spätestens seit Frühjahr bzw. Sommer 2016 erkennbar. Dokumentiert wird diese durch die Beteiligung sächsischer

Rechtsextremisten an Veranstaltungen mit THÜGIDA-Bezug sowie an den „Merkel muss weg“-Demonstrationen⁸⁰ in Berlin. Darüber hinaus waren die in Rede stehenden Protagonisten auch bei anderen Veranstaltungen im Bundesgebiet immer wieder als Teilnehmer oder Redner aktiv. Dies zeigt das überzeugte Bemühen der Protagonisten, trotz Entspannung der „Asyllage“ weiter vehement und nachdrücklich zu agitieren.

So beteiligten sie sich an den Protesten gegen den Besuch des Bundesministers der Justiz und für Verbraucherschutz, Heiko Maas, in Zwickau am 17. Juni 2017. Die Ablehnung der Politik der Bundesregierung bietet einen wichtigen Anknüpfungspunkt für Rechtsextremisten. Über diesen können sie Anschluss an nicht extremistische Kreise finden.

In ähnlicher Weise wurde zu Protesten gegen eine Wahlveranstaltung mit Bundeskanzlerin Angela Merkel in Torgau (Lkr. Nordsachsen) am 6. September 2017 mobilisiert. Dort vereinten sich neben

80 Bei den „Merkel muss weg-Demonstrationen“ handelt es sich um eine von einem Berliner NEONATIONALSOZIALISTEN und ehemaligen HoGeSa-Aktivistin unter der Ägide der rechtsextremistischen Partei „PRO DEUTSCHLAND“ organisierte Veranstaltungen. Diese fanden seit März 2016 mehrfach statt. Die Teilnehmerzahlen lagen von anfänglich 3000 bis zuletzt bei etwa 300 Teilnehmern. Sowohl die Redner als auch das Teilnehmerpotenzial bestanden in der überwältigenden Mehrheit aus Rechtsextremisten.

mehrheitlich nicht extremistischen Teilnehmern auch mehrere Rechtsextremisten verschiedenster Herkunft zu einem gemeinsamen Protest. Die Kommentierung dieser Veranstaltung verdeutlicht das Bestreben, unterschiedliche rechtsextremistische und nicht extremistische Gruppierungen zu einer gemeinsamen Protestbewegung zu vereinen: „Zumindest in Torgau funktionierte der eigentlich dringend notwendige Zusammenhalt zwischen AfD, NPD, Pegida, Volksbewegung Thügida und vielen weiteren Bürgerinitiativen“^{81, 82}

Ebenfalls der Anschlussfähigkeit dient die mittlerweile ausgeprägte „Kümmererstrategie“. In der zweiten Jahreshälfte 2017 sollten Kleiderspenden und andere soziale Hilfsaktionen die Akteure in der Bevölkerung bekannt machen. Durch den Verein THÜGIDA & WIR LIEBEN SACHSEN wurde dazu die – an eine gleichnamige Aktion der historischen NATIONALSOZIALISTEN angelehnte – Kampagne „Ein Volk hilft sich selbst“ ins Leben gerufen. Propagandaaktionen des Vereins werden seither regelmäßig von Spendensammel- und -verteilaktionen begleitet und propagandistisch im Internet vermarktet.

Die beschriebenen Prozesse gehören zu den wichtigsten Entwicklungen innerhalb der neonationalsozialistischen Szene wie auch innerhalb der rechtsextremistischen Szene insgesamt. Sie zeigen, dass Rechtsextremisten darauf aus sind, eine – über legitime Regierungskritik hinaus gehende – fundamentale Ablehnung der Demokratie und die Verächtlichmachung von Politikern anschlussfähig zu machen. So wollen sie Einflussmöglichkeiten und die Gelegenheit, sich nicht extremistisches Personenpotenzial für ihre Aktivitäten zu erschließen, erreichen.

Sollte es ihnen zudem gelingen, rechtsextremistische Inhalte in allgemeine gesellschaftliche Debatten einzubringen und als legitim darzustellen, besteht die Gefahr einer dauerhaften Erosion der Abgrenzung gegen rechtsextremistische Bestrebungen.

Zu den neonationalsozialistischen Organisationen in Sachsen gehört auch die GEFANGENENHILFE (GH). Nach dem Verbot der „Hilfsorganisation für nationale politische Gefangene und deren Angehörige e.V.“ (HNG) im Jahr 2011 trat ab dem Folgejahr die GEFANGENENHILFE (GH) als Organisation für die Betreuung inhaftierter Rechtsextremisten in Erscheinung. Die GH ist ein in Schweden eingetragener Verein, dessen Hauptanliegen die finanzielle Unterstützung der Inhaftierten und ihrer Familien ist („Gemeinschaft statt Isolation“). Um staatlichen Maßnahmen in Deutschland zu entgehen sind Postfach und Bankverbindung der Organisation ebenfalls in Schweden angesiedelt. Neben der finanziellen Unterstützung Inhaftierter und ihrer Familien, die von der Organisation als „Opfer staatlicher Willkür“ bezeichnet werden, wird die „Wiedereingliederung der ehemaligen Häftlinge in unsere Gemeinschaft“ angestrebt.



Quelle: www.facebook.com
(Stand: 13. März 2016)

81 Facebook „Wir lieben Sachsen/Thügida“ (Stand: 8. September 2017)

82 Die Partei Alternative für Deutschland (AfD) sowie Pegida Dresden stellen keine Beobachtungsobjekte des Bundesamtes für Verfassungsschutz oder des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen dar.

Die Gefangenenbetreuung hat für die rechtsextremistische Szene insbesondere wegen ihrer vernetzenden Wirkung eine wichtige Bedeutung. Kontakte, die im Rahmen der Betreuung entstehen und vertieft werden, bestehen oftmals auch nach der Inhaftierung fort. So dürfte die Betreuung dazu führen, dass sich die Inhaftierten weiterhin als ein Teil der „Gemeinschaft“ fühlen und nach ihrer Inhaftierung meist wieder in die rechtsextremistische Szene zurückkehren.

Aktivitäten

Die überregional relevanten und im Regelfall auch mehrere Bereiche der rechtsextremistischen Szene ansprechenden rechtsextremistischen Veranstaltungen spielen eine wichtige Rolle bei der Zusammenführung und Weiterentwicklung der Szene. Hierdurch lässt sich der Szenezusammenhalt stärken und ihre Aktionsfähigkeit sicherstellen.

Bereits im Jahr 2016 wurde konstatiert, dass althergebrachte Themen mit dem Nachlassen der Asylthematik für die Szene wieder wichtiger werden. Veranstaltungen mit originär rechtsextremistischem Bezug wie „Trauermärsche“, „Heldengedenken“ oder „Zeitzeugenvorträge“, die der Verherrlichung des „Dritten Reiches“, der Selbstbestätigung der Szene und der Pflege eigener ideologischer Überzeugungen dienen, wiesen daher im Jahr 2017 regelmäßig hohe Beteiligungen auf.



Quelle: Facebook-Profil
„dresden-gedenken.info“
(Stand: 15. Februar 2017)

Dies gilt vor allem für die alljährliche Veranstaltung aus Anlass der Bombardierung der Stadt Dresden am 13. Februar 1945. Hierbei handelt es sich um den rechtsextremistischen „Trauermarsch“ schlechthin. Bei diesen revisionistisch geprägten „Trauermärschen“ werden Ereignisse des Zweiten Weltkrieges zwecks Diffamierung der damaligen Alliierten herausgegriffen, um von den Verbrechen des nationalsozialistischen Deutschlands abzulenken. Sie dienen damit der Selbstbestätigung der Szene, der Propagierung ihrer rechtsextremistischen Ideologie und der faktischen Verherrlichung des historischen Nationalsozialismus. Seit 2014 werden die rechtsextremistischen Aktivitäten zum Gedenken an die Bombardierung Dresdens in einer Kooperation aus dem neonationalsozialistischen AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DAS

VERGESSEN mit den JN durchgeführt. Hauptprotagonist ist nach wie vor der Dresdner Rechtsextremist Maik MÜLLER. Nach einer „Aktionswoche“ mit verschiedenen kleineren Propagandaveranstaltungen bildete der „Trauermarsch“ am 11. Februar 2017 mit ca. 700 Teilnehmern den Höhepunkt.

Obwohl die Mobilisierung eher schwach war und sich die Aktivitäten im Wesentlichen auf den Großraum Dresden beschränkten, wurde damit – wie schon im Vorjahr – ein Anstieg der Teilnehmerzahlen erreicht (2015: 500 Teilnehmer, 2016: 650).

Dies erklärt sich zum einen aus der nach wie vor hohen bundesweiten Bedeutung dieses Datums für Rechtsextremisten. Zum anderen werden derartige Versammlungen mit dem Nachlassen der asylbezogenen Veranstaltungslage wieder benötigt, um den Szenezusammenhalt sicherzustellen. Die Bedeutung dieses Ereignisses wird auch durch die Teilnahme internationaler Redner unterstrichen.

Weitere ähnlich gelagerte Termine, die aber weniger aufwendig begangen wurden, sind die Jahrestage der Bombardierungen anderer sächsischer Städte, wie z. B. der 5. März in Chemnitz.

Ein Ereignis, um das es in der Vergangenheit bundesweit ruhiger geworden war, ist der Todestag des Stellvertreters Adolf HITLERS, Rudolf HESS. Rudolf HESS spielte in dem Bestreben der rechtsextremistischen Szene, das nationalsozialistische Deutschland in ein positives Licht zu rücken, stets eine wichtige Rolle. Er wird wahrheitswidrig von der Szene dafür instrumentalisiert, das „Dritte Reich“ als friedfertig darzustellen. Ebenso sind in der Szene Verschwörungstheorien um seine angebliche Ermordung im ehemaligen Kriegsverbrechergefängnis in Berlin-Spandau verbreitet. Sie werden genutzt, um sich in HESS' Namen als „Opfer“ „verbrecherischer Komplotte“ darzustellen. Aus diesem Grund hat dieses Datum für die rechtsextremistische Szene nach wie vor eine hohe Bedeutung. Im Jahr 2017 kam es zum ersten Mal seit der zunehmenden Bedeutung der Asylthematik wieder zu einer Großveranstaltung, die am 19. August im Berlin-Spandau stattfand. Dafür wurde in den Wochen zuvor an verschiedenen Orten in Sachsen mobilisiert. Vor allem die NEONATIONALSOZIALISTEN, die in Sachsen seit 2014 zu den JN gewechselt waren, nahmen in großer Zahl an diesem Ereignis teil, was durchaus als Zeichen der Umorientierung gedeutet werden kann. Immerhin gelang es der Szene, ca. 750 Personen zu versammeln. Der Blick auf das Teilnehmerspektrum offenbarte außerdem, dass hier die wichtigsten Vertreter der bundesweiten neonationalsozialistischen Szene zusammenkamen, was zeigt, dass sich die Szene nicht nur in Sachsen wieder neu ordnet und wieder auf ihren „Kern“ besinnt.

Ein vor allem in Sachsen sehr wichtiger „Sammlungspunkt“ für die gesamte parteiungebundene rechtsextremistische Szene sind „Zeitzeugenvorträge“. Innerhalb der rechtsextremistischen Szene spielen diese eine herausragende Rolle, um die rechtsextremistische Ideologie und Agitation historisch zu legitimieren. Mittels dieser Vorträge versichern sich Rechtsextremisten der eigenen Weltanschauung und fühlen sich in ihrem Handeln bestätigt. Dazu werden regelmäßig Personen eingeladen, die völlig unkritisch und sämtliche Verbrechen ausblendend, vom nationalsozialistischen Deutschland als „gute, alte Zeit“ berichten. Da die rechtsextremistische Szene dabei der eigenen Weltsicht angepasste Berichte aus der für sie identitätsstiftenden Zeit von 1933 bis 1945 erhält, gilt diesen Vorträgen zumeist ein hohes Interesse und eine starke – auch überregionale – Beteiligung.



Quelle: LfV Sachsen

Im Jahr 2017 war diesbezüglich eine hohe Zunahme der Teilnehmerzahlen festzustellen. Hatte ein solcher „Zeitzeugenvortrag“ im Vorjahr durchschnittlich noch eine mittlere zweistellige Teilnehmerzahl, so wiesen die „Zeitzeugenvorträge“ 2017 fast durchweg untere dreistellige Teilnehmerzahlen auf. So fand am 30. April 2017 in Jesewitz (Lkr. Nordsachsen) ein Vortrag statt, der von WIR FÜR LEIPZIG organisiert worden war und an dem etwa 120 Personen teilnahmen. Der Schwerpunkt des Zeitzeugengeschehens in Sachsen lag jedoch in Mittweida (Lkr. Mittelsachsen). Dort fanden im Jahresverlauf mehrere Vorträge statt, die von mindestens 200, im Durchschnitt jedoch von 250 Rechtsextremisten besucht wurden. Den Höhepunkt bildete ein „Zeitzeugenvortrag“ der bekannten Holocaust-Leugnerin und „Szene-Ikone“ Ursula HAVERBECK. Diese nutzt ihre Vorträge innerhalb der Szene regelmäßig zur Verbreitung ihrer volksverhetzenden Ansichten. An dieser Veranstaltung

nahmen 300 Personen teil. Mehr als 100 Besucher wollten zusätzlich an dem Vortrag teilnehmen, fanden jedoch keinen Platz mehr.

Nach einer Überprüfung des von den Veranstaltern genutzten Gebäudes durch die zuständigen Behörden des Landkreises Mittelsachsen und der Stadt Mittweida musste die weitere Durchführung solcher Veranstaltungen in dem Objekt von den Organisatoren abgebrochen werden. Im Jahr 2018 werden Rechtsextremisten versuchen, sich neue Lokalitäten für diese „Zeitzeugenvorträge“ zu suchen. Deren Durchführbarkeit hängt gerade vor dem Hintergrund der hohen Teilnehmerzahlen besonders von der Verfügbarkeit geeigneter Objekte ab.

Auch „Heldengedenken“ stehen auf dem Terminplan der neonationalsozialistischen Szene. Dies sind ebenfalls reversionistische Propagandaveranstaltungen. Bei ihnen werden an Gedenkstätten für die während des Zweiten Weltkrieges gefallenen Soldaten einzelne rechtsextremistische Veranstaltungen durchgeführt. Dabei werden die Toten als „Helden“ und „Kämpfer“ im Sinne der rechtsextremistischen Szene vereinnahmt. Lokal gibt es dazu jeweils feste Termine, wie etwa den 22. April in Niederkaina (Lkr. Bautzen), an dem jährlich ein Personenpotenzial im mittleren bis oberen zweistelligen Bereich teilnimmt.



Quelle: Facebook-Profil WIR FÜR LEIPZIG
(Stand: 21. November 2017)

Von landesweiter Bedeutung sind schließlich auch die Aktionen aus Anlass des „Volkstrauertages“. Dieser dient eigentlich dem alle Völker vereinigenden Gedenken an die Opfer von Krieg und Gewalt. Rechtsextremisten instrumentalisieren diesen Tag für sich, um Gedenkstätten (mit ausschließlich deutschen Gefallenen) zu reinigen und dort kleinere Propagandaveranstaltungen durchzuführen. Auch dies ist eine Aktivität, die die gesamte rechtsextremistische Szene verbindet. Im Jahr 2017 wurden solche Aktionen von der NPD, den JN, der Partei DER DRITTE WEG und auch von NEONATIONALSOZIALISTEN durchgeführt. Dass dies landesweit wieder die unterschiedlichsten Szeneteile verbindet, sieht man u. a. daran, dass etwa die Leipziger Gruppierung WIR FÜR LEIPZIG an einer „Heldengedenkveranstaltung“ im Landkreis Görlitz teilnahm.

Ausblick

Unter den neonationalsozialistischen Gruppierungen gab es im Jahr 2017 eine ausgeprägte Dynamik im Veranstaltungsgeschehen. Es ist deutlich sichtbar, dass dieser Teil der rechtsextremistischen Szene versucht, das in den vergangenen Jahren weitgehend strukturlos gewordene Personenpotenzial wieder zu sammeln. Die schon im Vorjahr sichtbar gewordene „Rückbesinnung“ auf die althergebrachten Themen und Anliegen der neonationalsozialistischen Szene hat sich auch

im Berichtsjahr fortgesetzt. Die Szene bedient ihren „Markenkern“ und stellt diesen wieder stärker in den Vordergrund. Diese Entwicklung wird sich auch im Jahr 2018 fortsetzen.

Die Asylthematik ist demgegenüber vorerst in den Hintergrund getreten, dürfte aber anlassbezogen bei vorhandenen lokalen Konflikten mit Migrationsbezug erneut für eigene Aktivitäten genutzt werden. Die NEONATIONALSOZIALISTEN werden in solchen Konfrontationslagen versuchen, die Auseinandersetzungen anzuhetzen und voranzutreiben. Da hierbei auch Rückgriff auf ein sachsenweit beträchtliches unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial genommen werden kann, muss mit einem Eskalationspotenzial gerechnet werden. Auf dieser Basis besteht nach wie vor die Gefahr, dass sich Auseinandersetzungen, wie z. B. jene im Jahr 2016 in Bautzen, wiederholen.

Außerdem wird die Szene weiter versuchen, die Vernetzung und die Anschlussfähigkeit untereinander, wie auch zu nicht extremistischen Organisationen zu festigen und zu verbessern. Ob es Rechtsextremisten gelingt, die relevanten gesellschaftlichen Debatten in ihrem Sinne zu beeinflussen, hängt davon ab, inwieweit dieses Bestreben zivilgesellschaftlichen Widerstand erfahren wird.

Der strukturelle Neuaufbau der Szene geht bisher langsamer voran als erwartet. Dies dürfte auch damit zusammenhängen, dass mit der NPD, wie auch mit der Partei DER DRITTE WEG, zwei Akteure vorhanden sind, die als Sammelbecken für parteiungebundenen rechtsextremistisches Personenpotenzial dienen können. Innerhalb der Szene dürfte zu der Frage, welcher Gruppierung man sich zuwendet oder ob es erfolgreicher ist, eine eigene Struktur zu bilden, momentan eher eine abwartende Haltung vorherrschen. Diese Stimmung dürfte auch während der ersten Jahreshälfte 2018 andauern.

1.4.2 Subkulturell geprägte Gruppierungen

Die Strukturen der subkulturell geprägten Rechtsextremisten sind gegenüber den NEONATIONALSOZIALISTEN weniger auf nach außen zielende politische Aktivitäten ausgerichtet, sondern dienen eher dem gemeinsamen Erlebnis und der Pflege des Gemeinschaftsgefühls. Außerdem finden weniger ideologische Schulungen und dergleichen statt. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten teilen sehr viel weniger ausdifferenziert und unreflektiert im Wesentlichen die Ideologie der NEONATIONALSOZIALISTEN, wenn sie auch weniger Wert darauf legen, sich zu einer Struktur zusammenzuschließen. Sie verfügen dementsprechend über ein von Fremdenhass und Rassismus geprägtes Weltbild und neigen teilweise zu impulsiven Gewalttaten. Die Bildung von neonationalsozialistischen Strukturen beginnt nicht selten innerhalb der subkulturell geprägten Szene mit der intensiven Pflege von gemeinsam ihre Freizeit gestaltenden Freundschaftsnetzwerken. Aus diesen können dann nach und nach feste Gruppierungen entstehen, dies hängt jedoch auch stark von geeigneten Führungspersonen ab.

Personenpotenzial



Quelle: www.facebook.com/PeckerwoodBRTHRHD
(Stand: 26. Oktober 2017)

Zu den in subkulturell geprägten Gruppierungen aktiven Rechtsextremisten werden 240 Personen gerechnet.

In der zweiten Jahreshälfte 2017 trat in der Sächsischen Schweiz die Gruppierung PECKERWOOD BROTHERHOOD in Erscheinung. Hierbei handelt es sich um – sich teilweise martialisch gebende – Rechtsextremisten aus dem Umfeld der bekannten Szeneobjekte „Haus Montag“ und „Klub 451“ in Pirna (Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge). Bisher trat die Gruppierung nur selten nach außen in Erscheinung.

Ebenfalls neu wurde die ANTI-ANTIFA GRUPPE bekannt. Der dazugehörige Personenkreis trat u.a. in einheitlich bedruckter Oberbekleidung mit dem Symbol eines Reichsadlers über einem Schlagring und der Aufschrift „Anti-Antifa“ bei PEGIDA-Veranstaltungen auf und provozierte Gegendemonstranten.

Dynamische Entwicklungen gab es auch bei den bereits bestehenden Gruppierungen. So bleiben die wichtigsten subkulturell geprägten rechtsextremistischen Gruppierungen in Ostsachsen nach wie vor die BRIGADE 8 und ARYAN BROTHERHOOD EASTSIDE (ABE). Beide Vereinigungen imitieren den Stil von Rockergangs.



Quelle: Bilddatenbank Internet (Stand: 31. Januar 2018)

So nennt sich die Führungsfigur „President“, die Gruppenangehörigen werden u.a. als „Member“ bezeichnet. Es handelt sich jedoch im Wesentlichen um eine typische subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppe, die rechtsextremistische Musik hört, jedoch vor allem die gemeinschaftsbildenden Aktivitäten betont.

Die BRIGADE 8 zog zu Beginn des Jahres 2017 aus Weißwasser nach Mücka (beide Lkr. Görlitz) um. Sie ist ein bundesweit aktiver subkulturell geprägter Personenzusammenschluss mit neonationalsozialistischen Tendenzen. In dem gemieteten Objekt in Mücka finden wesentliche Aktivitäten dieser Gruppierung statt. Dabei handelt es sich um regelmäßige Zusammenkünfte mit oftmals rechtsextremistischer musikalischer Begleitung. Die BRIGADE 8 ist eines von mehreren bundesweiten „Chaptern“ (Ablegern). Zum Höhepunkt der Flüchtlingskrise nahmen Mitglieder der BRIGADE 8 auch an Kundgebungen und Demonstrationen teil. Durch ihre Beziehungen konnten sie dabei ein hohes zweistelliges Personenpotenzial mobilisieren. Dem „Chapter“ in Weißwasser werden etwa 30 Personen zugerechnet.

Ähnlich verhält es sich mit der ARYAN BROTHERHOOD EASTSIDE (ABE) in Bautzen (Lkr. Bautzen), die während der Ereignisse in Bautzen im September 2016 öffentliche Aufmerksamkeit auf sich zog. Die relativ kleine Gruppe (ca. 30 Mitglieder) konnte im März 2017 für eine Feier rund 130 Personen aus der Region sowie aus den Bundesländern Brandenburg, Bayern und Sachsen-Anhalt mobilisieren. Außerdem bestehen Bezüge zu Personen in Nordbayern. Es handelt sich somit um eine sich dynamisch entwickelnde Gruppierung, die eine Tendenz zur Bildung einer neonationalsozialistischen Struktur aufweist.

Bislang wenig öffentlich in Erscheinung getreten ist der NATIONALE JUGENDBLOCK, der über ein eigenes Objekt in Zittau (Lkr. Görlitz) verfügt.

Des Weiteren gehören in Sachsen Einzelpersonen den sogenannten HAMMERSKINS an. Diese sind ein bundesweit bedeutender rechtsextremistischer Personenzusammenschluss, welcher ein elitäres Selbstverständnis und konspiratives Handeln mit offener Gewaltbereitschaft verbindet. In Sachsen kam es im Jahr 2017 jedoch nicht zu eigenen Aktivitäten.

Im Unterschied zu den genannten Strukturen machen die rechtsextremistischen Fußballanhänger eine relativ große Gruppe unter den SUBKULTURELL GEPRÄGTEN RECHTSEXTREMISTEN aus. Es gibt sie vor allem in den drei sächsischen Großstädten Chemnitz, Dresden und Leipzig. Aktivitäten der Strukturen wie FAUST DES OSTENS (Dresden) oder SCENARIO LOK (Leipzig) sind mittlerweile nicht mehr feststellbar. Nach wie vor sind die rechtsextremistischen Fußballfanggruppierungen NEW SOCIETY (NS-BOYS) und KAOTIC aus dem Umfeld des Chemnitzer FC existent. Darüber hinaus besteht innerhalb der Szene der Fußballanhänger ein anlassbezogen mobilisierbares Personenpotenzial, zu dem auch Rechtsextremisten gehören⁸³.

Im Bereich der parteiungebundenen rechtsextremistischen Strukturen hat außerdem auch die Konzert- und Vertriebszene eine hohe sachsen- wie auch bundesweite Bedeutung. Sie umfasst die zahlreichen sächsischen rechtsextremistischen Musikgruppen und Liedermacher sowie die aktiven Vertriebe.⁸⁴ In Sachsen agiert mit PC-RECORDS einer der bundesweit bedeutendsten rechtsextremistischen Vertriebe. Die Bedeutung des ebenfalls in Sachsen ansässigen FRONT RECORDS hat demgegenüber nachgelassen. Es handelt sich bei diesen Vertrieben um weitverzweigte Unternehmen, die teilweise international agieren. Mit dem erwirtschafteten Geld wurden u. a. Immobilien gekauft bzw. gemietet und Aktivitäten der gesamten rechtsextremistischen Szene des Freistaates finanziell unterstützt.

Aktivitäten

Wichtiges Aktionsfeld sind rechtsextremistische Musik- und Konzertveranstaltungen, die für die Sammlung und Stärkung der rechtsextremistischen Szene insgesamt eine bedeutende Rolle spielen. Großkonzerte wie im Juli 2017 in Themar (TH) mit bis zu 6.000 Teilnehmern, aber auch

83 siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016; S. 105

84 siehe II.1.4.3 Rechtsextremistische Musik und 1.4.4 Rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Veranstaltungen wie das „Sommerfest mit Luni“⁸⁵ in Grimma, OT Roda (Lkr. Leipzig) bringen Gesinnungsgenossen zusammen, stärken sie in ihrer Weltanschauung und legen Grundlagen für ihre weiteren Aktivitäten.

Dieselbe Funktion erfüllte auch die Ausrichtung von Veranstaltungen, wie das „2. Ostsächsische Sport- und Familienfest“ mit anschließendem „Rock nach dem Sport“ mit ca. 150 Teilnehmern am 12. August 2017 in Ostritz (Lkr. Görlitz) oder der alljährlich im September stattfindende „Muldentaler Kameradschaftslauf“ mit ebenfalls etwa 150 Teilnehmern. Beide Veranstaltungen tragen zur Festigung des Szenezusammenhalts wie auch zur Vermittlung neuer Kennverhältnisse bei.

Ausblick

Mit dem Szenezusammenhalt und den darauf ausgerichteten Veranstaltungen tragen subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierungen dazu bei, die Anbindung einzelner Rechtsextremisten an die Szene zu erhöhen.

Die fortwährende Suche von bisher strukturell eher ungebundenen Rechtsextremisten nach einem festeren Anschluss innerhalb der rechtsextremistischen Szene dürfte im Jahr 2018 zu einer weiteren Gruppenbildungsdynamik führen. Mit einem verstärkten Gruppenanschluss könnte dann auch eine höhere Aktions- und Veranstaltungsdichte einhergehen.

Die zunehmenden Musik- und Sportveranstaltungen generieren Einnahmen für die Szene, was künftig zu deren Handlungsfähigkeit beitragen dürfte.

Die Angehörigen subkulturell geprägter Gruppierungen werden im Jahr 2018 auch weiterhin als aktionsfähiges Personenpotenzial zur Verfügung stehen, wenn es aus der rechtsextremistischen Szene heraus zu Auseinandersetzungen mit politischen Gegnern oder Migrant*innen kommt. Es ist zu erwarten, dass sie wesentlich zur Konfrontation beitragen werden.

1.4.3 IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND – Regionalgruppe Sachsen

Gründung/Sitz:	Oktober 2012, seit 2014 eingetragener Verein / Paderborn (Nordrhein-Westfalen)
Vorsitz Bund:	Nils ALTMIEKS, Daniel FIB
Mitglieder 2017 in Sachsen:	ca. 40
Mitglieder 2016 in Sachsen:	ca. 40
Mitglieder 2016 bundesweit:	ca. 300



85 Hinter „Luni“ verbirgt sich mit LUNIKOFF der bundesweit bekannte rechtsextremistische Liedermacher Michael REGENER.

Historie und Strukturentwicklung

Die IDENTITÄRE BEWEGUNG hat ihren Ursprung in Frankreich. Erstmals trat die IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND (IBD) im Oktober 2012 virtuell in Erscheinung, als sie ihre Positionen im Rahmen einer Facebook-Gruppe verbreitete. Indem sie Fremden- und Islamfeindlichkeit sowie systemkritischen Antiliberalismus thematisierte, erzielte die Facebook-Seite in kürzester Zeit eine große Unterstützung, die sich in zahlreichen Beiträgen, Kommentaren und „Gefällt mir“-Angaben (1.600 innerhalb der ersten drei Monate) widerspiegelte. Zeitgleich wurde ein Aufruf zur Bildung lokaler Untergruppen gestartet. Die Gründung dieser Gruppen sollte nach dem Motto „pro-lokal, anti-global“ erfolgen.

Seit 2014 ist die IDENTITÄRE BEWEGUNG (IB) ein eingetragener Verein in Deutschland. Vereinsvorsitzende sind der in Bayern wohnhafte Nils ALTMIEKS sowie der in Mecklenburg-Vorpommern wohnhafte Daniel FIB. Symbol der IB ist das Lambda, der elfte Buchstabe des griechischen Alphabets. Wahlweise wird es gelb auf schwarzem Grund oder schwarz auf gelbem Grund in einem Kreis dargestellt. Das Lambdazeichen trugen die Soldaten des antiken Sparta als Erkennung auf ihren Schilden. Die Auswahl des Symbols wird in einem Video der „Génération Identitaire“ wie folgt begründet:

„Das Lambda, das die Schilder der glorreichen Spartaner schmückte, ist unser Symbol. Ihr wisst nicht, was es bedeutet? Es bedeutet, dass wir nicht zurückweichen und nicht aufgeben! Wir sind euer Geplänkel leid und gehen keinem Kampf und keiner Herausforderung aus dem Weg!“

Bundesweit ist die IB in diverse Regional- und Ortsgruppen gegliedert. Im Freistaat Sachsen verfügt sie über Ortsgruppen in Leipzig, Zwickau, Dresden, Bautzen und im Erzgebirgskreis.⁸⁶ Ihr Personenpotenzial wird im Berichtsjahr auf etwa 40 Personen geschätzt.

Ideologie/Politische Zielsetzung

Mit einer ideologischen Mixtur aus Islam- und Fremdenfeindlichkeit, völkischem Nationalismus und systemkritischem Antiliberalismus erzielte das gleichnamige Facebook-Profil der IBD in kürzester Zeit eine außergewöhnliche Resonanz. Das Identitätskonzept der IBD zielt auf die Überhöhung eines nationalen Selbstwertgefühls, das sich häufig in einem autoritären Elitedenken und einem stark betonten Nationalstolz äußert. Nicht selten beinhaltet es die Neubewertung der deutschen Geschichte und wendet sich gegen das kritische Erinnern an den Nationalsozialismus. Die Identitären richten sich vehement gegen „Multikulturalismus“ und propagieren einen europäischen „Ethnopluralismus“. Dieser Ansatz wird in der Rassismusforschung auch als „Rassismus ohne Rassen“ bezeichnet, da er vordergründig nicht biologisch argumentiert. Er stellt vielmehr das vermeintlich „Fremde“ anhand von Merkmalen wie Kultur oder Religion in den Vordergrund und zieht daraus die Konsequenz einer erforderlichen Trennung von Ethnien und Religionsgemeinschaften. Die Idealvorstellung staatlicher bzw. gesellschaftlicher Ordnung besteht aus ethnisch und kulturell homogenen Staaten. Aus dieser Perspektive der IB werden „Fremde“ unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft als Störfaktor und als Bedrohung für die eigene Nation wahrgenommen.

86 siehe Abschnitte II.1.7 Regionale Bestrebungen rechtsextremistischer Bestrebungen

Als Ableger des französischen „Bloc identitaire“ bzw. der „Génération Identitaire“ (GI) sieht sich die IDENTITÄRE BEWEGUNG in Deutschland in der Tradition der „Neuen Rechten“ und betont ihre Rolle als „metapolitischer und aktivistischer Arm der ‚Neuen Rechten‘“⁸⁷. Die Ansichten und Ziele der GI haben Vorbildcharakter für die Gründung der IBD.

Nach der Einrichtung ihrer Facebook-Gruppe am 10. Oktober 2012 verbreitete die IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND ein Video der rechtsextremistischen französischen Organisation „Génération Identitaire“ (GI), das unter der Überschrift „Identitäre Generation – Die Kriegserklärung“ verlinkt war.

In dem Video, das in 25 weitere Sprachen übersetzt wurde, wurden französisch sprechende Personen gezeigt, die die Botschaft einer „ethnokulturellen Identität“ verkündeten und zugleich gegen kulturelle Vielfalt, gesellschaftliche Gleichheit und generell gegen Multikulturalismus agitierten und dies als „Kriegserklärung“ proklamierten. Auszugsweise fanden sich folgende Aussagen⁸⁸ in dem Video:

„Wir sind die Generation des ethnischen Zusammenbruchs, des totalen Scheiterns, des ‚friedlichen Zusammenlebens‘ und der aufgezwungenen Vermischung.“
„Unser einziges Erbe ist unser Land, unser Blut, unsere Identität.“
„Täuscht Euch nicht: Dieser Text ist kein einfaches Manifest: es ist eine Kriegserklärung.“

Dementsprechend heißt es in dem Video der GI:
„Wir glauben nicht mehr daran, dass ‚Mehmet‘ jemals unser Freund wird, wir haben aufgehört an ein globales Dorf zu glauben und daran, dass die Menschheit eine Familie ist.“

Und die IBD betont mit der gleichen Intention:
„Wir sind die Jugend ohne Migrationshintergrund“.



Quelle: Beispiel eines Flyers der IB Dresden (verteilt im Januar 2017)

87 www.identitaere-bewegung.de/idee-tat/ (Stand: 3. Juni 2016)

88 www.facebook.com/IBDeutschland (Stand: 10. Oktober 2012)

Zweck der IBD ist laut ihrer Satzung, „die Identität des deutschen Volkes als eine eigenständige unter den Identitäten der anderen Völker der Welt zu erhalten und zu fördern“. Zur Durchsetzung dieses Zweckes beabsichtigt sie, den Weg einer außerparlamentarischen Opposition zu beschreiten und die Meinungsbildung durch öffentliche und medienwirksame Aktionen zu beeinflussen. Diese Strategie bezeichnet die IB als „Metapolitik“⁸⁹: Man brauche „nicht die absolute Mehrheit einer Partei, es braucht die Themenführung“.⁹⁰

Themen, wie der angebliche Verlust der eigenen „ethnokulturellen Identität“ sowie Forderungen nach einer von der IB so bezeichneten „Remigration“ als Rückführung von Asylbewerbern und auch Deutschen mit Migrationshintergrund sollen gesellschaftsfähig werden. Die sich daraus ergebende Ausgrenzung von Menschen – aufgrund ihrer Religionszugehörigkeit oder kulturellen Wurzeln – ist ein althergebrachtes Merkmal rechtsextremistischer Ideologie, die mit der Achtung der Menschenwürde und damit dem wesentlichen Element der freiheitlichen demokratischen Grundordnung nicht vereinbar ist.

*„Wir gehen in Klassen mit 80% Migrantanteil und mehr. Messerstechende Türken, Drogen verkaufende Afrikaner, fanatische Muslime, Was für euch billige Klischees sind, ist unsere Realität. Und euer großer Traum der multikulturellen Gesellschaft ist uns darum verhasst. Was wisst ihr denn von dieser Gesellschaft? Nichts! Also hört auf uns belehren zu wollen. Hört auf uns einzureden wir seien ach so böse Rassisten, nur weil wir eure Utopie ekelhaft finden. Kommt uns nicht mit dem 2. Weltkrieg, Hitler, wenn es um Mehmed und Mustafa geht. Und erzählt uns nicht die Fremden seien genauso wie wir, wo wir doch jeden Tag sehen, dass sie es nicht sind.“*⁹¹

Das Verwaltungsgericht München stellte in seinem Beschluss vom 27. Juli 2017⁹² zur IBD eine offenkundige fremdenfeindliche Tendenz und eine Nähe zur Programmatik der Konservativen Revolution, die in Teilen auch völkische Thesen vertrat, fest. Zudem sind die teilweise martialisches formulierten Leit motive ihrer Öffentlichkeitsarbeit („Remigration“, „Bevölkerungsaustausch stoppen“, „Reconquista“) sowie die augenscheinliche Nähe des Konzepts zum Volksbegriff und der Volkstumspolitik der „alten“ Rechten (NPD und Umfeld) in ihrer aktuellen Ausprägung wesentlich.

Aktivitäten

Die IDENTITÄRE BEWEGUNG nutzte zur Verbreitung ihrer Ideologie auch im Berichtsjahr den virtuellen Raum. Sie verfügte über zahlreiche eigene Webseiten, Twitter-, YouTube- und Instagram-Accounts, Blogs sowie Accounts in diversen sozialen Netzwerken. Es wurde vor allem über Facebook kommuniziert.

89 Der Begriff der „Metapolitik“ bezeichnet eine politische Zielrichtung, die darauf gerichtet ist, gesellschaftliche Debatten in einem vorpolitischen Raum zu beeinflussen.

90 www.youtube.com, „Warum die AfD schon gewonnen hat“, veröffentlicht von Martin SELLNER am 19. September 2017

91 Willinger, Markus. Die identitäre Generation: Eine Kriegserklärung an die 68er, London 2013, S. 24f., Schreibweise wie im Original

92 Beschluss des Verwaltungsgerichts München, M 22 E 17.1861 vom 27. Juli 2017

Die IB setzte dabei auf eine Symbolik mit hohem Wiedererkennungswert und betrachtete sich als elitäre Avantgarde, wobei sie sich von traditionellen rechtsextremistischen Gruppierungen abgrenzte. Sie strebte eine Vernetzung von rechtsextremistischen und nicht extremistischen Akteuren vor dem Hintergrund der Asylthematik an. Dazu nahmen



Quelle: Facebook-Profil IDENTITÄRE BEWEGUNG (Stand: 17. Juni 2017)

Vertreter der IB an Konferenzen, wie der des Magazins „COMPACT“⁹³ am 28. November in Leipzig, teil.⁹⁴ Ebenso dienten die Auftritte von Vertretern der IB auf PEGIDA-Veranstaltungen diesem Ziel.⁹⁵

Der weiteren Vernetzung dient auch das im Jahr 2017 in Halle (Sachsen-Anhalt) eröffnete „Identitäre Zentrum“. Dieses befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Steintor-Campus der Universität Halle (Saale). Es soll Veranstaltungen, wie Lesungen, Workshops und Schulungen, anbieten und Büroräume für verschiedene Akteure beinhalten. Damit birgt das Projekt das Potenzial, sich zu einem wichtigen Anlaufpunkt der bundesdeutschen „Identitären“ zu entwickeln.

Wichtiges Element der IBD-Strategie ist die Kampagnenarbeit. Mit ihrer im Jahr 2015 gestarteten Kampagne „Der große Austausch“ verbreitete die IB die in islam- und fremdenfeindlichen Kreisen verbreitete völkische Sicht einer angeblich gesteuerten ethnischen Veränderung der europäischen Gesellschaften durch unkontrollierte und massenhafte Zuwanderung. „Der große Austausch“ beinhaltete die verschwörungstheoretische These, wonach der Staat gezielt „Masseneinwanderung“ zulasse und fördere, um die angestammte deutsche Bevölkerung zur Minderheit in Deutschland zu machen. Zudem wird behauptet, dass dieser Prozess mit einer Islamisierung der Bundesrepublik einhergehe. Im Freistaat Sachsen unterstützte die IB SACHSEN bzw. einzelne ihrer Ortsgruppen die Kampagne u. a. mit Flugblattverteilungen und Banneraktionen.



Quelle: www.twitter.com/Defend-EuropeID (Stand: 6. August 2017)

Im Jahr 2017 erreichte die IB mit ihrer neuen **Kampagne „DEFEND EUROPE“** eine größere Medienwirksamkeit. Das von der IB mit Spendengeldern gecharterte Schiff „C-STAR“ verließ im Juli 2017 den Hafen Dschibuti in der Republik Dschibuti, um im Rahmen der Kampagne vor der libyschen Küste auf die vermeintlichen „Schlepper-Aktivitäten“ von Nichtregierungsorganisationen aufmerksam zu machen und diese zu „überwachen“.

93 kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen

94 siehe Abschnitt II.1.7.7 Leipzig (Stadt)

95 siehe Abschnitt II.1.7.3 Dresden (Stadt)

Eigenen Angaben zufolge befanden sich an Bord des Schiffes Mitglieder der IB aus Deutschland, Österreich, Frankreich und Italien.

Eine weitere Kampagne mit dem Slogan „Kein Opfer ist vergessen!“⁹⁶ startete die IB im November 2017. Zum Auftakt gelangten mindestens 14 mit Warnwesten und Blauhelmen ausgestattete Akteure der IB über eine Leiter in ein leerstehendes Gebäude im Berliner Bezirk Mitte und entrollten vom Dach aus ein großflächiges Banner. Ein Banner mit demselben Slogan brachten weitere IB-Aktivist*innen an der Fassade eines Einkaufszentrums im Berliner Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf an. Die Polizei ermittelt wegen des Verdachts des Hausfriedensbruches.

Mit dieser Kampagne unterstrich die IBD erneut ihre Islamfeindlichkeit. Sie instrumentalisierte die Opfer als angeblichen Beleg eines gegen die einheimische Bevölkerung herrschenden Terrors durch Menschen mit Migrationshintergrund. In pauschalisierender Weise werden sämtlichen Muslim*innen negative Wesensmerkmale und eine immanente Feindschaft zu hiesigen Werten zugeschrieben.

An der Aktion in Berlin waren ebenfalls wieder mehrere Mitglieder der IB Sachsen beteiligt. Im Freistaat Sachsen selbst führte bislang lediglich die Ortsgruppe Bautzen eine eigene Aktion im Rahmen dieser Kampagne durch. Vor dem Wahlkreisbüro der CDU sowie vor dem Regionalbüro der Partei Bündnis 90/Die Grünen in Bautzen legten Akteure der IB Fotos getöteter Personen nieder.

Ausblick

Die IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND hat sich zu einer aktionistisch ausgerichteten Organisation mit regelmäßigen Auftritten in der Öffentlichkeit entwickelt. Die Bandbreite der von der IB genutzten Aktionsformen reichte im Berichtsjahr von Sprühaktionen und Plakatierungen bis hin zu intensiv vorbereiteten und medial vermarkteten Protestaktionen.

Aus dem Freistaat Sachsen verfügen mehrere Mitglieder über Kontakte zu Führungspersonen der IB Deutschland sowie der IB Österreich. Dies belegen z. B. die Beteiligung auswärtiger Führungskader an der Aktion am 20. Februar 2017 in Dresden⁹⁷ wie auch die Teilnahme sächsischer Akteure an Aktionen der IB außerhalb Sachsens.

Es ist abzusehen, dass es der IB auch im Jahr 2018 gelingen wird, ihre Strukturen zu festigen und auszubauen. Mit ihren Aktionen und Auftritten in den sozialen Medien knüpft sie bewusst an die Lebenswelten junger Menschen an. Wegen der Vermittlung einer entsprechenden „Corporate Identity“ erscheinen die politischen Ziele der IB dieser Zielgruppe weniger abstrakt und theoretisch. Da sich diese Gruppierung nicht mit den üblichen rechtsextremistischen Slogans und Symbolen inszeniert, ist ihre ideologische Ausrichtung nicht immer sofort erkennbar. Daher besteht die Gefahr, dass die IB auch Bevölkerungsschichten anspricht, die traditionelle Rechts-extremisten bislang nicht erreichen konnten. Sollte die IB insbesondere die Flüchtlings- und

96 Diese Kampagne richtet sich an die Betroffenen von Straftaten, darunter auch von islamistischen Anschlägen, die durch Täter mit Migrationshintergrund begangen worden sind.

97 siehe Landkreisbeiträge ab II.1.7 Regionale Bestrebungen rechtsextremistischer Bestrebungen

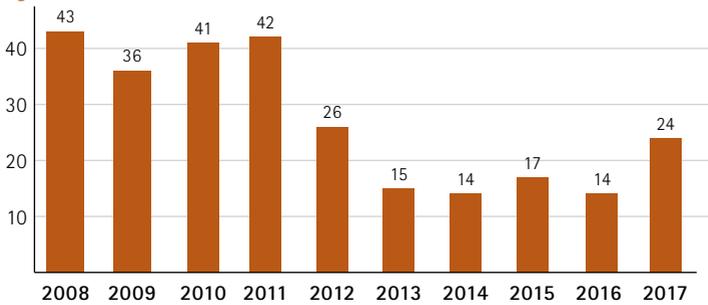
Einwanderungsthematik und die daraus entstehenden Herausforderungen, wie den Umgang mit islamistischen Bestrebungen oder die von Tätern mit Migrationshintergrund begangenen Straftaten, weiterhin öffentlichkeitswirksam für ihre Zwecke instrumentalisieren, sind ein weiterer Zulauf und der Ausbau des Netzwerkes vor allem in der jungen Zielgruppe zu erwarten.

Im Freistaat Sachsen steht die IB durch den am 29. Januar 2018 verkündeten Rückzug ihres Regionalleiters Tony GERBER vor einem Führungswechsel. GERBER hatte diesen Schritt auf seinem Facebook-Profil bekannt gegeben und ihn mit einer nicht näher erläuterten Unzufriedenheit mit der Ausgestaltung der IBD begründet.

1.4.4 Rechtsextremistische Musik

Im Freistaat Sachsen konnte im Jahr 2017 eine deutliche Steigerung der Aktivitäten der rechtsextremistischen Musikszene festgestellt werden. Es kam nahezu zu einer Verdoppelung der Konzerte gegenüber dem Vorjahr. Zwar wurde mit 24 Konzerten 2017 (2016: 14) bei Weitem nicht der Höchststand aus dem Jahr 2008 mit 43 Konzertveranstaltungen erreicht, jedoch verweist die Zunahme der Aktivitäten darauf, dass die rechtsextremistische Musikszene einen hohen Stellenwert im Rechtsextremismus in Sachsen einnimmt.⁹⁸ Es erhöhte sich sowohl die Anzahl der aktiven bzw. wieder aktiven Bands, der Bandprojekte sowie der rechtsextremistischen Liedermacher als auch das Aufkommen von Musikveranstaltungen, Konzerten und Liederabenden.

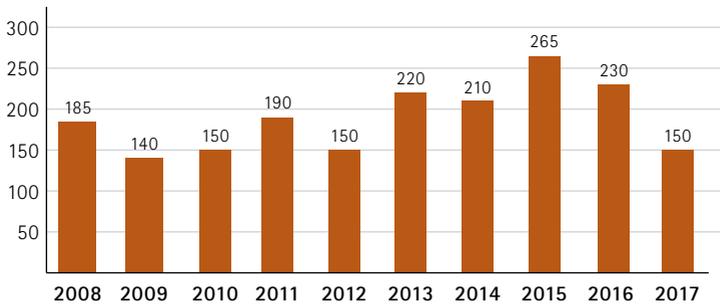
Durchgeführte rechtsextremistische Konzerte in Sachsen



Die durchschnittliche Teilnehmerzahl lag im Jahr 2017 bei annähernd 150 Personen. Während im Szenobjekt in Torgau, OT Staupitz (Lkr. Nordsachsen), die Besucherzahl aufgrund der Raumkapazität jeweils zwischen 200 und 230 Personen betrug, waren bei anderen Konzertveranstaltungen meist zwischen 50 bis 100 Teilnehmer zugegen. Eine Großveranstaltung mit überdurchschnittlicher Teilnehmerzahl, wie 2015 im Neuensalzer Ortsteil Zobes (Vogtlandkreis) mit rund 650 Besuchern oder 2017 in Themar (Thüringen) mit ca. 6.000 Teilnehmer konnte im Freistaat Sachsen nicht festgestellt werden.

98 siehe Abschnitte II.1.7 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen mit jeweiliger Darstellung der Musik- und Konzertszene in den Landkreisen

Durchschnittliche Teilnehmerzahl je Konzert



Für die Durchführung rechtsextremistischer Konzerte spielt das Vorhandensein von Veranstaltungsobjekten eine entscheidende Rolle. Wie bereits in den Vorjahren konzentrierte sich das Veranstaltungsgeschehen auch im Jahr 2017 auf das seit 2008 einschlägig genutzte Objekt in Torgau, OT Staupitz (Lkr. Nordsachsen). Dort sind aufgrund behördlicher Nutzungsbeschränkungen maximal zehn Veranstaltungen im Kalenderjahr zulässig; diese Obergrenze nutzt die Szene seit Jahren stets aus.

Allerdings sind dort aufgrund der Objektbeschaffenheit keine Räumlichkeiten für Großveranstaltungen vorhanden. Sofern es der Szene gelingt, eine ausreichend große Liegenschaft für die Durchführung von derartigen Veranstaltungen zu erwerben oder anzumieten, können mit dem Auftritt von renommierten Szenebands beachtliche Teilnehmerzahlen erreicht werden. Dies zeigt das am 15. Juli 2017 in Themar (Thüringen) unter dem Motto „Rock gegen Überfremdung“ durchgeführte Konzert (ca. 6.000 Teilnehmer). Dort deklarierten die Organisatoren die Veranstaltung als politische Kundgebung. Im Vordergrund stand jedoch offensichtlich der Auftritt von Musikgruppen.

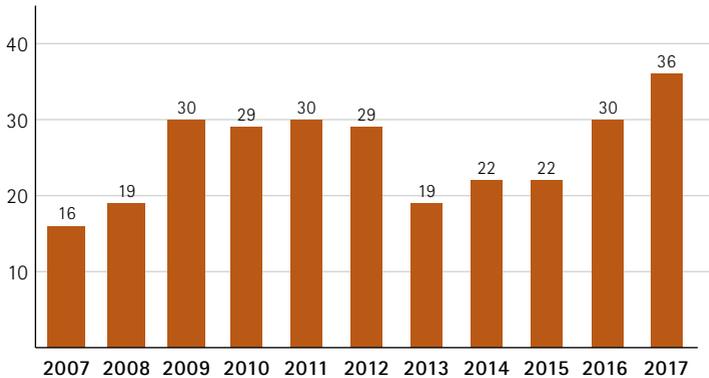
Rechtsextremistische Liedermacher oder einzelne Vertreter von Bands traten bei eigenen Liederabenden oder aber als Beiprogramm von Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen vor allem der Parteien NPD und DER DRITTE WEG auf. Auch bei derartigen Ereignissen ist ein Zuwachs in Sachsen zu verzeichnen (2016: 15; 2017: 22).

So engagierte die NPD Interpreten für die Umrahmung ihrer Wahlkampfauftaktveranstaltung in Riesa am 22. Juli 2017 und erreichte eine Beteiligung von 400 Personen. Wie in den vergangenen Jahren trat mit dem aus Berlin stammenden Michael REGENER, der unter dem Pseudonym LUNKOFF bekannt ist, einer der prominentesten Vertreter der rechtsextremistischen Musikszene wieder in Sachsen auf. Beim „Sommerfest“ am 17. Juni 2017 in Grimma, OT Roda, zog er ca. 200 Personen zur Veranstaltung. Solche Auftritte tragen zu einer starken Mobilisierung bei.

Rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Bandprojekte und Liedermacher

Im Jahr 2017 gab es im Freistaat Sachsen insgesamt 36 sächsische Musikgruppen und Bandprojekte (2016: 30) sowie sechs Liedermacher (2016: drei), welche bei Musikveranstaltungen inner- und außerhalb Sachsens auftraten und eigene Tonträger veröffentlichten. Damit wurden die Höchststände von 2009 und 2011 überschritten.

Anzahl der rechtsextremistischen Bands bzw. Bandprojekte im Freistaat Sachsen



Die Bands gaben insgesamt neun Alben bzw. Split-CDs (2016: 10) heraus und beteiligten sich an drei Samplern (2016: drei) sowie an einem Album.

Die im Jahr 2016 gegründete und in Ostsachsen ansässige Band TRUE AGGRESSION zeigte sich im Berichtsjahr sehr aktiv. An ihr ist exemplarisch die Entwicklung der rechtsextremistischen Musikszene 2017 erkennbar. Sie beteiligte sich an verschiedenen Konzertveranstaltungen in Sachsen und gab im Jahr 2017 insgesamt zwei Tonträger heraus. Die Band gab auf ihrer Facebook-Seite zwar an, dass Politik in ihren Liedern keine große Rolle spiele, allerdings finden sich in ihren Texten durchaus – wenn auch verschleiert – Passagen, die auf eine fremdenfeindliche und die freiheitliche demokratische Grundordnung ablehnende, systemfeindliche Grundhaltung schließen lassen. „Im System der Lügen sind wir ein Fehler. (...) Wir sind da, wenn ihr schlussendlich versagt (...)“, beschreibt die Band im Lied „FATAL ERROR“ und verunglimpft die Medien im Titel „SPRACHROHR DES SYSTEMS“: „(...) und sie lügen, lügen, lügen, ohne Skrupel oder Scham. Denn sie sind das Sprachrohr und die Büttel des Systems. (...) Sie sind die Helfershelfer der Eliten dieser Welt. Die Marionetten des Großkapitals (...)“. Im Titel „BAUT DAEMME und DEICHE!“ kommt des Weiteren verklausuliert eine fremdenfeindliche Agitation zum Ausdruck.

Im Liedtext wird von einer „riesigen Flut“ berichtet, welche unser Land „überschwemmt“, nachdem alle „Schleusen geöffnet“ wurden. Dieses „Szenario“ sei „Nüchtern, berechnend und von sehr langer

Hand“ geplant gewesen. Im Refrain fordert die Band auf „Dämme und Deiche“ zu bauen, „denn sie sind ein Segen und in trockenen Tüchern lässt's sich schöner leben.“⁹⁹



Quelle: www.facebook.com/trueaggression (Stand: 12. Juni 2017)

Im Unterschied zu den verschleierte Inhalten der Band TRUE AGGRESSION veröffentlichte die Band PARANOID mit dem im Jahr 2015 herausgegebenen Album „Gender mich nicht voll“ einen Tonträger mit Liedtexten, in denen in nachdrücklicher Art und Weise Hassgefühle gegen Teile der Bevölkerung, darunter Muslime, Juden und dunkelhäutige Menschen zum Ausdruck gebracht werden. Diese sind nach Ansicht der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) dazu geeignet, zu Gewalt gegen die genannten Personengruppen anzureizen. Im Titel „Treu“ heißt es:

„Uns kriegt Ihr nicht klein, wir wollen in diesem Leben niemals Gutmenschen sein / Lieber Hass statt Toleranz (...) / Wir sind ein paar, die sich trauen sich gegen euch zu stellen, schlagt ihr auch noch so große Wellen / Wir sind das Volk und nun bereit, euch zu stürzen, es wird Zeit (...) Wir hassen Euch, wir sind gegen den Islam / Wir hassen Euch, Ihr zionistischen Barbaren / (...) Wir hassen Euch, südländische Messerstecher (...) / Wir hassen Euch, schwarz-weiß-graue Familien / (...).“

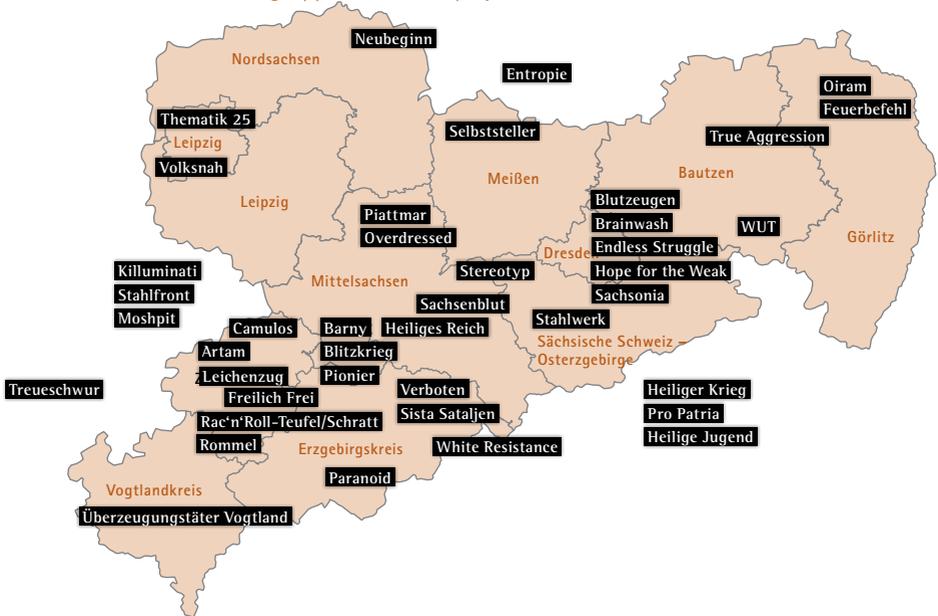
Mit der Bezeichnung „schwarz-weiß-graue Familien“ propagiert die Band nach Ansicht des Gremiums eine Minderwertigkeit dunkelhäutiger Menschen. Zudem werden Juden als „zionistische Barbaren“ diffamiert. Im Titel „Hätte hätte Fahrradkette“ verdeutlicht die Band mit der Formulierung „Wenn ich könnte wie ich wollte“ den Wunsch, einzelne Persönlichkeiten aus Presse und Politik tötlich anzugreifen:

„Ich würde doch so gerne mal dem Klaus Kleber eine kleben und der Claudia Roth ans Leder, dem Gauck mal einen Tritt verpassen, genau wie dem Hartz Peter, (...) dem Gysi eine hauen (...).“¹⁰⁰

99 Texte aus Album „14 DUNKELDEUTSCHE KURZGESCHICHTEN“ 2017

100 Entscheidung der BPjM vom 6. April 2017

Rechtsextremistische Musikgruppen bzw. Bandprojekte sowie Liedermacher im Freistaat Sachsen



Die Bands bzw. Bandprojekte PRO PATRIA, HEILIGER KRIEG, ENTROPIE, HEILIGE JUGEND, STAHLFRONT, TREUESCHWUR, MOSHPIT und KILLUMINATI können nicht örtlich zugeordnet werden. Oft setzen sich die Bands aus Mitgliedern zusammen, die aus mehreren Bundesländern, darunter auch aus Sachsen, stammen.

Ausblick

Es ist zu erwarten, dass sich der ansteigende Trend in der rechtsextremistischen Musikszene weiter fortsetzen wird. Die erneute Veranstaltung von Großkonzerten ist auch im Jahr 2018 in Sachsen absehbar. So wurde bereits bekannt, dass ein Personenkreis um den stellvertretenden Bundesvorsitzenden der NPD eine Großveranstaltung mit dem Auftritt zahlreicher rechtsextremistischer Musikinterpreten und Bands vom 20. bis 22. April 2018 in Ostritz (Lkr. Görlitz) durchzuführen beabsichtigt. Als politische Versammlung angemeldet planen die Rechtsextremisten unter dem Motto „Schild und Schwert Festival“ ein Event, auf dem neben Rednern zahlreiche Musikbands bzw. Einzelinterpreten auftreten sollen. Auch eine Kampfsportvorführung und ein Tattoo-Convent wurden angekündigt. Mit der Organisation einer derartigen Veranstaltung, welche an die früheren „Pressefeste“ des NPD-Verlages DEUTSCHE STIMME erinnert, erhoffen sich die Organisatoren neben finanziellen Einnahmen offenbar auch eine Erhöhung der Reputation der Partei.

Bands bzw. Bandprojekte in der Einzelübersicht¹⁰¹

ARTAM

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Glauchau
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2016 / keine
Bemerkungen:	Nachfolgeband von GERMANIA LIBERA (Glauchau) Auftritt bei einem Konzert am 13. Mai 2017 in Aue

BLITZKRIEG

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Chemnitz
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2000 / keine
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzertveranstaltungen im In- und Ausland. BLITZKRIEG spielte u. a. am 18. März 2017 beim Konzert „Defend Europe“ in Frankreich.

BLUTZEUGEN

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Dresden
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2011 / keine
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzertveranstaltungen im In- und Ausland. Die Band trat am 15. Juli 2017 beim Konzert „Rock gegen Überfremdung“ in Themar (Thüringen) auf.

BRAINWASH

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Dresden
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2001 / keine
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzertveranstaltungen im In- und Ausland. Die Band beteiligte sich z. B. am 11. März 2017 bei einem Konzert in Polen und an einem BLOOD AND HONOUR-Konzert am 4. November 2017 in Portugal. Indizierung des Tonträgers „Save our kind, defend Europe“ am 28. Februar 2017

101 offen verwertbare Erkenntnisse zu Musikgruppen und deren Aktivitäten im Jahr 2017

CAMULOS

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Landkreis Zwickau
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2002 / keine
Bemerkungen:	Auftritt bei einem Konzert am 25. März 2017 in Aue

ENDLESS STRUGGLE

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Dresden
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2001 / keine

ENTROPIE

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Bandprojekt / Sachsen, Brandenburg
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2016 / Beteiligung am Sampler „9. Tag der deutschen Zukunft 2017“

FEUERBEFEHL

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Bandprojekt Liedermacher OIRAM / Weißwasser
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2016 / Album „Unbelehrbar“
Bemerkungen:	siehe Liedermacher OIRAM

HEILIGE JUGEND

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Sachsen
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2017 / Herausgabe einer Demo-CD

HEILIGER KRIEG

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Sachsen, ursprünglich Baden-Württemberg
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2000, seit 2014 in Sachsen / Beteiligung am Album „GRENADIER – Fortress Germania“
Bemerkungen:	Auftritt am 18. März 2017 beim Konzert „Defend Europe“ in Frankreich

HEILIGES REICH

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Raum Chemnitz-Flöha
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2013 / keine

HOPE FOR THE WEAK

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Dresden
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2005 / keine

KILLUMINATI

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Sachsen, Thüringen, Baden-Württemberg
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2014 / keine
Bemerkungen:	Die Band verkündete im Sommer 2017, an einem neuen Tonträger zu arbeiten. Dieser erschien jedoch nicht.

LEICHENZUG

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Wilkau-Haßlau (Lkr. Zwickau)
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2004 / Album "Schwarz"

MOSHPIIT

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Thüringen, Sachsen
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2001 / Album „An Eternal Torch can Light a Million“

NEUBEGINN

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Raum Torgau
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2001 / keine

OVERDRESSED

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Landkreis Mittelsachsen
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2011 / Beteiligung an der Split-CD „German Skinhead Anthems“
Bemerkungen:	Auftritt bei einem Konzert am 2. Dezember 2017 in Kirchheim (Thüringen)

PARANOID

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Erzgebirge (Schneeberg)
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2009 / Album „Ganz normale Leute“
Bemerkungen:	Beteiligung am Tonträger „GRENADIER – Fortress Germania“ Indizierung des Tonträgers „Gender mich nicht voll“ am 28. April 2017

PIONIER

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Bandprojekt / Chemnitz
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	ca. 2009 / Beteiligung am Sampler „9. Tag der deutschen Zukunft 2017“
Bemerkungen:	Auftritt auf einem Konzert am 18. März 2017

PRO PATRIA

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Bandprojekt / Sachsen
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2013 / keine

RAC'N'ROLL-TEUFEL

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Bandprojekt / Landkreis Zwickau
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	ca. 2009 / Beteiligung am Album „Treueschwur – Damals wie heute“; Beteiligung am „Punikoff-Sampler Vol. 1“
Bemerkungen:	Auftritt als „Schraddi/RAC-Teufel“ beim Sommerfest mit Lunikoff am 17. Juni 2017 in Grimma OT Roda

SACHSENBLUT

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Freiberg
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2010 / keine
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzertveranstaltungen u. a. in der Tschechischen Republik (23. September 2017) und Südschweden (9. September 2017) sind bekannt geworden.

SACHSONIA

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Dresden
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	1999 / keine
Bemerkungen:	Auftritt bei einem Konzert am 25. November 2017 in Staupitz

SELBSTSTELLER

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Riesa
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2000 / keine
Bemerkungen:	Auftritt im Rahmen einer Geburtstagsfeier am 9. September 2017 in Riesa

SISTA BATALJEN

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Erzgebirge
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	mindestens seit 2014 / keine

STAHLFRONT

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Sachsen, Thüringen
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2011 / keine
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzertveranstaltungen am 25. März 2017 und 13. Mai 2017 in Aue Ankündigung eines neuen Albums

STAHLWERK

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Freital
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2012 / Beteiligung am Sampler „Barcelona Skinheads P.O.W.“
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzertveranstaltungen in Staupitz sowie in der Tschechischen Republik

STEREOTYP

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Mohorn
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2013 / keine

THEMATIK 25

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Leipzig
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2008 / keine
Bemerkungen:	Auftritt bei Konzertveranstaltungen in der Tschechischen Republik sowie auf einem Konzert am 25. November 2017 in Staupitz

TREUESCHWUR

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Bandprojekt / Sachsen, Bayern
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2015 / Album "Treueschwur – Damals wie heute"

TRUE AGGRESSION

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Ostsachsen (Oberlausitz)
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2016 / Album „Manns Genug!“ Album „14 dunkeldeutsche Kurzgeschichten“
Bemerkungen:	Konzertauftritte in Sachsen, u. a. am 16. April 2017 in Staupitz sowie am 27. Mai 2017 in Moritzburg

ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Vogtland
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2010 / keine
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzerten, im Rahmen einer Geburtstagsfeier am 7. Januar 2017 in Sachsen

VERBOTEN

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Erzgebirgskreis
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2011 / keine
Bemerkungen:	Auftritt bei beim Konzert „London Calling“ am 28. Januar 2017

VOLKSNAH 2.0

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Leipzig
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2012 / keine
Bemerkungen:	Auftritte zusammen mit Thematik 25 bei Konzertveranstaltungen u. a. in der Tschechischen Republik

WHITE RESISTANCE

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Schneeberg
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2000 / keine
Bemerkungen:	Auftritte bei Konzertveranstaltungen in Staupitz sowie am 27. Mai 2017 in Moritzburg

W.U.T. (WHITE UNITED TERROR)

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Band / Großdubrau
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2009 / Beteiligung am Sampler „9. Tag der deutschen Zukunft 2017“
Bemerkungen:	Auftritt bei einer Konzertveranstaltung in Zittau am 2. September 2017

Liedermacher in der Einzelübersicht

BARNY

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Liedermacher / Chemnitz
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2005 / keine
Bemerkungen:	Mitwirkung bei verschiedenen Bands bzw. Bandprojekten, Auftritte bei Veranstaltungen, auch zusammen mit dem Liedermacher Rommel

FREILICHFREI

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Liedermacher / Zwickau
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2014/Beteiligung am „Punikoff-Sampler Vol. 1“ Beteiligung am Sampler „9. Tag der deutschen Zukunft 2017“
Bemerkungen:	Auftritte im Rahmen von Veranstaltungen bzw. Liederabenden, wie am 4. März 2017 in Berlin und am 22. April 2017 in Plauen

OIRAM (Mario ALBRECHT, Führungsperson der neonationalsozialistischen Gruppierung KOLLEKTIV OBERLAUSITZ)

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Liedermacher / Weißwasser
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	in Sachsen seit 2017 / siehe Bandprojekt FEUERBEFEHL
Bemerkungen:	2017 Umzug nach Sachsen, Auftritte u. a. als Band FEUERBEFEHL Er organisierte auch Konzertveranstaltungen wie am 4. November 2017 in Weißwasser.

PIATTMAR (Jan HÄNTZSCHEL, sächsisches Mitglied des JN-Landesvorstandes)

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Liedermacher / Döbeln
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2013 / keine

ROMMEL

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Liedermacher / Aue
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2011 / keine
Bemerkungen:	Auftritte zusammen mit dem Liedermacher Barney Er tritt gelegentlich auch im Ausland auf, wie am 10. Februar 2017 in Budapest.

SCHRATT

Typ / Sitz bzw. Herkunft:	Liedermacher / Hartenstein
aktiv seit / Veröffentlichungen 2017:	2005 / keine
Bemerkungen:	Auftritt als „Schraddi / RAC-Teufel“ beim „Sommerfest“ mit LUNIKOFF am 17. Juni 2017 in Grimma OT Roda

Rechtsextremistische Musikveranstaltungen im Jahr 2017 in Sachsen

	Datum	Ort	Konzertbesucher	aufgetretene oder geplante Musikgruppen
1	07.01.2017	Sachsen		SMART VIOLENCE, OLD GLORY (TH), ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND (SN)
2	14.01.2017	Weißwasser	ca. 100	FEUER FREI (BB), FEUERBEFEHL (SN), RAC'N'ROLL TEUFEL (SN), UNGEBETENE GÄSTE (MV)
3	04.02.2017	Torgau OT Staupitz	200	FRONTFEUER (BB), STURMTRUPP (BY), WHITE RESISTANCE (SN), STAHLWERK (SN)
4	25.03.2017	Aue		AHNENERBE (HE), CAMULOS (SN), STAHLFRONT (SN), Ad HOMINEM (Frankreich)
5	25.03.2017	Torgau OT Staupitz	ca. 230	BLUTZEUGEN (SN), D.S.T. (BR), WHITE RESISTANCE (SN), STIMME DER VERGELTUNG (MV)
6	16.04.2017	Torgau OT Staupitz	ca. 230	BOUND FOR GLORY (USA), SOKYRAPERUNA (Ukraine), UWOCAUST" (BB), TRUE AGGRESSION (SN)

	Datum	Ort	Konzert- besucher	aufgetretene oder geplante Musikgruppen
7	28.04.2017	Ostsachsen		HAUSMANNSKOST (BB), NAKED BUT ARMED (BW)
8	29.04.2017	Rosenthal-Bielatal	ca. 100	NAKED BUT ARMED (BW), KODEX FREI (BY), BARRICADES (ST), TRUE AGGRESSION (SN)
9	13.05.2017	Aue		STAHLFRONT (SN), ARTAM (SN), WHITE DEATH (Finnland), GOATMOON (Finnland)
10	20.05.2017	Torgau OT Staupitz	ca. 120	ETERNAL BLEEDING (TH), PUGILATO (Spanien), MAI MORTI (Italien), FIGHT TONIGHT (ST), LEGION OF THOR (BR)
11	27.05.2017	Moritzburg	ca. 130	TRUE AGGRESSION (SN), HOBBIT (Italien), WHITE RESISTANCE (SN)
12	10.06.2017	Torgau OT Staupitz	ca. 220	OLD GLORY (TH), ENDSTUFE (HB), KOMMANDO SKIN (BW), BAKERS DOZEN (Schottland)
13	17.06.2017	Weißwasser		FEUER FREI (BB)
14	12.08.2017	Ostritz	ca. 40-50	EXZESS (BB), TREUE ORDEN (TH), FEUERBEFEHL (SN)
15	02.09.2017	Zittau	ca. 150	WUT (SN)
16	09.09.2017	Torgau OT Staupitz	ca. 230	BLITZKRIEG (SN), GESTA BELLICA (Italien), BLACKOUT (Großbritannien), SCHLACHTRUF GERMANIA
17	07.10.2017	Mücka	ca. 120	FEUER FREI (BB), FRONTFEUER (BB), BLUTSCHWUR, LIEDERMACHER BJÖRN (BB)
18	28.10.2017	Mücka	40	ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND (SN), REICHSTRUNKENBOLD (HE)
19	04.11.2017	Torgau OT Staupitz	ca. 230	STURMWEHR (SH), EXZESS (BB), HAUSMANNSKOST (BB)
20	04.11.2017	Weißwasser	20-30	

	Datum	Ort	Konzert- besucher	aufgetretene oder geplante Musikgruppen
21	25.11.2017	Torgau OT Staupitz	ca. 200	SACHSONIA (SN), THEMATIK25 (SN), STAHLWERK (SN), JOLLY ROGERS (Spanien), MISTREAT (Finnland)
22	16.12.2017	Torgau OT Staupitz	210	BUNKER84 (Frankreich), WARLORD (Großbritannien), KOMMANDO SKIN (BW), KDF (BE)
23	29.12.2017	Torgau OT Staupitz	230	DIE LUNIKOFF VERSCHWÖRUNG (BE), BRUTAL ATTACK (GB), HAUSMANNSKOST (BB)
24	30.12.2017	Hoyerswerda	ca. 70	Konzert mit unbekannter Band sowie Liedermacher

Neben diesen Konzertveranstaltungen traten im Berichtsjahr in Sachsen Liedermacher bzw. einzelne Bandmitglieder bei Liederabenden und sonstigen Veranstaltungen rechtsextremistischer Organisationen auf.

	Datum	Ort	Teil- nehmer	Musikgruppen (mit Auftritt oder geplantem Auftritt)
1	09.01.2017	Leipzig		Auftritt von KATEGORIE C bei einer LEGIDA- Demonstration
2	21.01.2017	Riesa	120	Jahresauftaktveranstaltung der NPD mit Auftritt Liedermacher Frank RENNICKE (BY)
3	27.01.2017	Dresden	20	Liederabend
4	22.04.2017	Plauen		Veranstaltung der Partei DER DRITTE WEG mit Auftritt Liedermacher FREILICHFREI (SN)
5	22.04.2017	Mittweida OT Frankenau	250	Auftritt eines Liedermachers im Rahmen eines „Zeitzeugenvortrages“
6	28.04.2017	Jesewitz	50	Liederabend mit F.I.E.L. (MV)
7	12.05.2017	Aue / Schwarzenberg	ca. 100	Liederabend mit Auftritt des Liederma- chers Frank RENNICKE (BY)
8	26.05.2017	Dresden	ca. 80	Liederabend
9	27.05.2017	Brand-Erbisdorf OT Gränitz	ca. 40	Liederabend mit FREILICHFREI (SN), F.I.E.L. (MV) und VILLAIN051 (Sänger von A3STUS, BE)
10	03.06.2017	Hoyerswerda		Auftritt des Liedermachers FYLGIEN

	Datum	Ort	Teilnehmer	Musikgruppen (mit Auftritt oder geplantem Auftritt)
11	17.06.2017	Grimma OT Roda	ca. 200	Sommerfest mit Auftritt von LUNIKOFF (BE), Kevin aus der Schweiz (Sänger von AMOK), Liedermacher SCHRATT (RAC'N'ROLL-TEUFEL, SN)
12	01.07.2017	Leipzig	ca. 120	Liederabend mit Auftritt der Liedermacher HANNES und ERNIE (von KATEGORIE C, HB)
13	08.07.2017	Plauen		Mitgliederversammlung der Partei DER DRITTE WEG mit Auftritt der Liedermacherin VARGHONA (TH)
14	15.07.2017	Mittweida, OT Frankenau	ca. 200	„Zeitzeugenvortrag“ mit musikalischer Begleitung
15	22.07.2017	Riesa	ca. 400	Wahlkampfauftaktveranstaltung der NPD mit Auftritt von „Phil“ von FLAK sowie Frank RENNICKE (BY)
16	29.07.2017	Zwickau		Vortragsveranstaltung der Partei DER DRITTE WEG mit Auftritt eines Mitglieds der Band HERMUNDUREN (TH)
17	04.08.2017	Pirna		NPD Vortragsveranstaltung und Liederabend
18	02.09.2017	Schwarzenberg	ca. 300	Auftritt von Frank RENNICKE im Rahmen einer Kundgebung
19	09.09.2017	Sachsen		Liederabend mit F.I.E.L. (MV)
20	09.09.2017	Riesa		Geburtstagsfeier mit Auftritten der Bands SELBSTSTELLER (SN) und NAKED BUT ARMED (BW)
21	07.10.2017	Markneukirchen OT Breitenfeld		Liederabend mit FREILICHFREI
22	11.11.2017	Zwickau		Vortragsveranstaltung mit Auftritt des Liedermachers WEGBEREITER
23	02.12.2017	Weißwasser		„Zeitzeugenvortrag“ mit Live-Musik, angekündigt waren VARGHONA (TH), To!TONICUS (BB) und F.I.E.L. (MV)
24	16.12.2017	Pirna		Liederabend und Weihnachtsfeier der NPD mit Auftritt von ZEITNAH

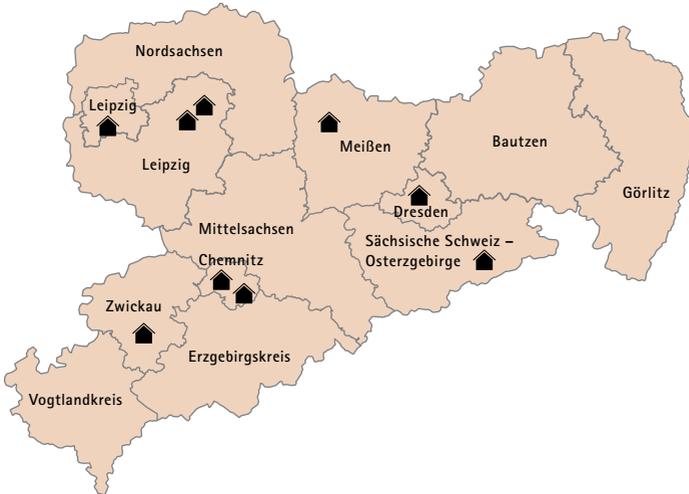
1.4.5 Rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Ende 2017 waren noch neun Firmen der rechtsextremistischen Vertriebszene¹⁰² im Freistaat Sachsen aktiv (2016: 11). Zwei Online-Vertriebe stellten im Laufe des Jahres ihren Betrieb ein. Anfang der 2000er Jahre waren noch 22 Unternehmen in Sachsen ansässig. Seither ist die Anzahl kontinuierlich gesunken.

PC-RECORDS aus Chemnitz ist derzeit die einzige rechtsextremistische Firma aus Sachsen, welche eine bundesweite Szenerrelevanz besitzt. Dieses Unternehmen verfügt über ein hohes Ansehen in der rechtsextremistischen Szene im In- und Ausland. Sein Umsatz wird auf mehrere Hunderttausend Euro jährlich geschätzt. Die Gewinne ermöglichen den Geschäftsinhabern nicht nur das Bestreiten des Lebensunterhaltes, sondern auch die Finanzierung und Förderung von Szeneaktivitäten. Kein anderes Unternehmen aus Sachsen besitzt eine vergleichbare Marktpräsenz.

Das Sortiment der rechtsextremistischen Vertriebsunternehmen bedient insbesondere die Nachfrage der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene. So werden Textilien mit szenetypischen Aufdrucken, Tonträger rechtsextremistischer Bands bzw. Liedermacher sowie andere szenerelevante Utensilien, wie z. B. Anstecker, Fahnen, Aufkleber und Plakate, angeboten.

Rechtsextremistische Vertriebsstrukturen im Freistaat Sachsen



Die Anzahl der Unternehmen war im Jahr 2017, wie bereits im Vorjahr, rückläufig.

102 Der Oberbegriff „Vertriebsstrukturen“ umfasst Online-Versände, Läden und Label. Solche Strukturen können einzeln oder in unterschiedlicher Kombination bestehen.

Der Verlag LIBERGRAPHIX und sein Textil-Label LABEL 33 aus Gröditz (Lkr. Meißen) sind seit August 2017 offline. Das Label war erst im Jahr 2016 online gegangen und als rechtsextremistisch eingestuft worden. Vor allem auf seinem Facebook-Account war das Unternehmen zu dieser Zeit sehr aktiv. Der Account wurde im Jahr 2016 kurz aufeinanderfolgend zweimal durch Facebook gelöscht. Auch der Online-Versand REPRO-MEDIEN aus Radeberg (Lkr. Bautzen) war ab Januar 2017 nicht mehr im Internet erreichbar. Der Inhaber hatte den Versand 2009 gegründet. Das Sortiment umfasste vor allem szenetypisches Propagandamaterial in Form von Aufklebern, Plakaten und Broschüren. Gegen Ende 2016 war die Angebotspalette schon stark zurückgegangen.

Durch diesen starken Rückgang ist der Freistaat Sachsen im Bundesvergleich kein Schwerpunkt der rechtsextremistischen Vertriebszene mehr. Die Betriebsaufgabe der kleineren Firmen führt immer mehr zur Konzentration auf wenige große Unternehmen. In wirtschaftlicher Hinsicht haben die sächsischen Vertriebe im Jahr 2017 erneut eine leicht rückläufige Entwicklung hinnehmen müssen. So hat z. B. das NATIONALE VERSANDHAUS im Laufe des Jahres die Tonträgersparte aus dem Sortiment seiner Online-Firmen gestrichen. Vermutlich sind die niedrigen Gewinnmargen in diesem Segment ein Grund dafür, da man selbst keine Tonträger produziert. Kein Unternehmen konnte seine Marktstellung innerhalb oder außerhalb Sachsens verbessern, da es keine Zukäufe bzw. Übernahmen gab. Der Rückzug der zwei kleinen, aber speziellen Firmen, hat die Produktvielfalt in der sächsischen Vertriebszene weiter schrumpfen lassen. Die noch vorhandenen Unternehmen sind entweder wirtschaftlich groß genug oder haben sich als Nischenanbieter etabliert. Allerdings können Fusionen mit anderen Firmen aus dem Bundesgebiet nicht ausgeschlossen werden.

Der wirtschaftliche Erfolg der Unternehmen ist erheblich von der Akzeptanz in der rechtsextremistischen Szene abhängig. Auch aus diesem Grund wird die Szene von den Unternehmen logistisch und finanziell unterstützt.

PC-RECORDS war auch im Jahr 2017 an der Organisation rechtsextremistischer Konzerte bzw. Veranstaltungen beteiligt. FRONT RECORDS und der HERMANNSLAND-VERSAND unterstützten ebenfalls Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene im Berichtsjahr. Eigene öffentlich wirksame Aktionen für die Szene wurden nicht bekannt.

Im Jahr 2017 produzierten vier sächsische Vertriebe Tonträger mit rechtsextremistischer Musik. Die derzeit aktiven sächsischen Labels haben seit ihrer Gründung fast 380 Tonträger zumeist einschlägiger rechtsextremistischer Bands und Liedermacher herausgebracht. Die Auflagenhöhe der Produktionen lag im Durchschnitt bei mehreren hundert Stück. Zusätzlich wurden Sonderausgaben für Sammler herausgegeben. PC-RECORDS bot seine Produktionen auch als Download zum Erwerb an.

Um den kommerziellen Erfolg ihrer Tonträger nicht zu gefährden, sind die Produzenten bei den Liedtexten und der CD-Gestaltung bestrebt, nicht gegen straf- und jugendschutzrechtliche Vorschriften zu verstoßen. So lassen sie Tonträger vor der Veröffentlichung von Rechtsanwälten prüfen und entsprechende Gutachten erstellen. Jedoch entschied der Bundesgerichtshof am

3. April 2008 im Falle eines damals bedeutenden Produzenten rechtsextremistischer Musik, dass von szenenahen Anwälten erstellte „Gefälligkeitsgutachten“ keinen Freibrief darstellen und nicht vor strafrechtlicher Verfolgung schützen würden¹⁰³.

Über einhundert der von den vier aktiven sächsischen Produzenten herausgebrachten Tonträger wurden bislang indiziert.

Die Indizierung einer CD erfolgt dann, wenn ihr Inhalt oder ihre Gestaltung Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen können. Die Entscheidung hierüber wird von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) getroffen. Eine indizierte CD darf Kindern und Jugendlichen nicht mehr verkauft oder sonst zugänglich gemacht werden. Ebenso gilt ein Werbeverbot. Im Jahr 2017 hat die BPjM drei Tonträger der aktiven sächsischen rechtsextremistischen Labels indiziert.

PC-RECORDS produzierte im Jahr 2016 die CD „Krieg“ der rechtsextremistischen Band VALHÖLL (D). Diese wurde im Berichtsjahr durch die BPjM indiziert, da in mehreren Titeln zum Rassenhass angereizt, bestimmte Bevölkerungsgruppen diskriminiert und die nationalsozialistische Ideologie verherrlicht werden.

Gemäß § 21 Abs. 2 und 4 des Jugendschutzgesetzes (JuSchG) können Indizierungen bei der dafür zuständigen BPjM u. a. von Behörden bzw. anderen öffentlichen Stellen beantragt bzw. angeregt werden. Einzelpersonen müssen sich deshalb mit entsprechenden Hinweisen z. B. an Polizeibehörden, Ordnungsämter oder freie Träger der Jugendhilfe wenden, welche dann die BPjM beteiligen können (§ 21 Abs. 4 JuSchG).

Im Jahr 2017 geriet ein rechtsextremistischer Vertrieb aus Sachsen in den Fokus der Strafverfolgungsbehörden:

In Bezug auf das NATIONALE VERSANDHAUS besteht der Verdacht des Verbreitens von Propagandamitteln verfassungswidriger Organisationen (§ 86 StGB), da mutmaßlich entsprechend relevante CDs und T-Shirts vertrieben wurden. Die Staatsanwaltschaft Dresden hat im September 2017 ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren eingeleitet.

103 Az.: BGH 3 StR 394/07

Ausgewählte rechtsextremistische Vertriebsstrukturen im Freistaat Sachsen



DRIVE BY SUIZHYDE

Typ:	Gewerbliches Textil-Label mit Online-Versand
Sitz bzw. Herkunft:	Dresden
aktiv seit:	2009, seit 2013 im Freistaat Sachsen
Sortiment:	Textilien



FRONT RECORDS

Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Online-Versand, Tonträger-Label, Textildruckerei
Sitz bzw. Herkunft:	Lossatal (Lkr. Leipzig)
aktiv seit:	2001
Sortiment:	Tonträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien



FRONTMUSIK

Typ:	Gewerblicher Online-Versand mit Tonträger-Label
Sitz bzw. Herkunft:	Lossatal (Lkr. Leipzig)
aktiv seit:	2015, seit 2016 im Freistaat Sachsen
Sortiment:	Tonträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien



HERMANNSLAND-VERSAND

Typ:	Gewerblicher Online-Versand mit Tonträger-Label
Sitz bzw. Herkunft:	Leipzig
aktiv seit:	2015
Sortiment:	Tonträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

NATIONALES VERSANDHAUS (sowie weitere angegliederte Unternehmen)



Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft und Online-Shops, Tonträger-Label
Sitz bzw. Herkunft:	Gohrisch (Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)
aktiv seit:	2009
Sortiment:	Tonträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

PC-RECORDS



Typ:	Gewerbliches Vertriebsunternehmen mit Ladengeschäft, Online-Versand und Tonträger-Label
Sitz bzw. Herkunft/Inhaber:	Chemnitz / Steve GEBURTIG
aktiv seit:	2000
Sortiment:	Tonträger, bedruckte Textilien sowie weitere szenetypische Materialien

1.5 Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den rechtsextremistischen Parteien und den parteiungebundenen rechtsextremistischen Strukturen gibt es noch ein weitgehend unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial. Dabei handelt es sich um Personen, die als rechtsextremistische Straf- und Gewalttäter oder als Teilnehmer von rechtsextremistischen Konzerten in Erscheinung treten, sich darüber hinaus jedoch keiner konkreten rechtsextremistischen Struktur zuordnen lassen. Die rechtsextremistischen Straf- und Gewalttäter machen in dieser Gruppe den größten Anteil aus. Die Bedeutung dieses Potenzials ist bereits an der hohen Personenanzahl ablesbar. Sie stellen den mit Abstand größten Teil der rechtsextremistischen Szene in Sachsen. Von den derzeit 2.600 Rechtsextremisten entfallen knapp 1.200 Personen auf diesen Bereich.

Diese Personengruppe begeht Straf- und Gewalttaten vor allem impulsiv, d.h. dem eigenen Handeln liegen in der Regel keine strategischen Überlegungen zugrunde. Es erfolgt vielmehr situativ bedingt und spontan. Gerade von dieser Personengruppe gehen allerdings häufig die – schwer prognostizierbaren – Auseinandersetzungen mit Rechtsextremisten im Alltag aus.

Das unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial stellt das wesentliche Mobilisierungspotenzial für rechtsextremistische Veranstaltungen dar. Die asylfeindlichen Ereignisse der Jahre 2015 und 2016 haben mehrfach gezeigt, dass sich – bei einem für Rechtsextremisten geeigneten

Anlass – aus unstrukturierten Rechtsextremisten mit hoher Dynamik militant ausgerichtete Gruppierungen¹⁰⁴ bilden können. Bei Konfrontationslagen, wie in Leipzig oder in Bautzen 2016, sorgt die hohe Anzahl von rechtsextremistischen Straf- und Gewalttättern für ein bedeutsames Gewaltpotenzial. Trotz der relativen Strukturlosigkeit des entsprechenden Personenpotenzials kann es gelingen, mittels digitaler Medien eine hohe Aktions- und Mobilisierungsfähigkeit herzustellen.

Neben diesen Gefährdungsaspekten ist diese Personengruppe hinsichtlich ihrer Größe und der damit verbundenen Kaufkraft eine wichtige Quelle für die rechtsextremistische Konzert- und Vertriebszene. Das Gros der Konzertteilnehmer und Konsumenten rechtsextremistischer Merchandisingartikel besteht aus dem unstrukturierten rechtsextremistischen Personenpotenzial.

Der Bedeutungsverlust der Asylthematik für die Szene, aber auch der hohe Verfolgungsdruck der vergangenen Jahre sowie die konsequente Aburteilung der Straftäter führten zu einem starken Rückgang der Gewalttaten und sonstigen Delikte.¹⁰⁵ Demgegenüber stehen die Volksverhetzungs- und Propagandadelikte wieder im Vordergrund. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen dürfte sich diese Entwicklung im Jahr 2018 fortsetzen. Dies würde zu einem abnehmenden Personenpotenzial auf allerdings weiterhin hohem Niveau führen.

1.6 Bedeutende Verfahren des militanten Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus

Drei Strafverfahren der vergangenen Jahre, in denen es um terroristische bzw. kriminelle Strukturen im Bereich Rechtsextremismus ging (§§ 129, 129a StGB) wiesen einen Bezug zum Freistaat Sachsen auf. Die Verfahren betrafen die Gruppierungen OLDSCHOOL SOCIETY (OSS), die „Gruppe Freital“ und die FREIE KAMERADSCHAFT DRESDEN (FKD).



Quelle: Facebook-Profil OSS
(Stand: 9. Dezember 2014)

Das Strafverfahren wegen des Verdachts der Gründung von und der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung gegen Mitglieder der OLDSCHOOL SOCIETY wurde im Jahr 2016 beim Oberlandesgericht München geführt. Vier führende Mitglieder der OSS, darunter zwei Personen aus Sachsen, wurden nach einer elfmonatigen Hauptverhandlung am 15. März 2017 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt¹⁰⁶. Nach Überzeugung des Gerichts

104 siehe Abschnitt II.1.6 Bedeutende Verfahren des militanten Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus

105 siehe Abschnitt II.1.8 Politisch motivierte Kriminalität „rechts“ – Straftaten mit rechtsextremistischen Hintergrund

106 Das Urteil ist rechtskräftig.

war die OSS darauf ausgerichtet gewesen, Ausländer mithilfe von Gewaltanwendung aus Deutschland zu vertreiben.¹⁰⁷

Von März 2017 an fand vor dem Oberlandesgericht Dresden der Prozess gegen die „Gruppe Freital“ statt. Den Angeklagten wurde u. a. das Herbeiführen einer Sprengstoffexplosion am 1. November 2015 an einer dezentralen Asylunterkunft in Freital (Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) vorgeworfen. Bereits im Herbst 2015 und Frühjahr 2016 waren zahlreiche Exekutivmaßnahmen erfolgt. Nachdem im April 2016 der Generalbundesanwalt (GBA) das Verfahren übernommen und beim Oberlandesgericht Dresden im November 2016 Anklage erhoben hatte, fiel im März 2018 das Urteil: Sämtliche Mitglieder der „Gruppe Freital“ wurden wegen der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung sowie wegen versuchten Mordes bzw. wegen Beihilfe hierzu zu Haftstrafen zwischen vier und zehn Jahren verurteilt. Das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Bereits am 30. November 2016 durchsuchte die Polizei Wohnobjekte von 17 mutmaßlichen Angehörigen der FREIEN KAMERADSCHAFT DRESDEN in Dresden, Freital und Heidenau (Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) im Rahmen eines seit April 2016 bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden anhängigen Ermittlungsverfahrens wegen des Verdachts der Bildung einer kriminellen Vereinigung (§ 129 des Strafgesetzbuches). Es wurden diverse Waffen, Munition, illegale Pyrotechnik, Vermummungsgegenstände, schriftliche Unterlagen und Speichermedien sichergestellt. Gegen sechs Beschuldigte wurde Haftbefehl erlassen. Zwei Angeklagte wurden im August 2017 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt; das Urteil ist jedoch noch nicht rechtskräftig. Bezüglich sechs weiterer Angeklagten steht das Urteil noch aus.

Den Angehörigen der neonationalsozialistischen Gruppierung FREIE KAMERADSCHAFT DRESDEN wird vorgeworfen, seit Juni 2015 in wechselnder Besetzung eine Vielzahl von Straftaten begangen zu haben, darunter die Beteiligung an der Herbeiführung einer Sprengstoffexplosion, versuchte Brandstiftung, schwerer Landfriedensbruch, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen. Diverse Gewalttaten richteten sich gegen Asylbewerber und Asylbewerberunterkünfte im Raum Dresden. So wurden Bürger mit Migrationshintergrund auf dem Stadtfest in Dresden am 20. August 2016 gezielt angegriffen; es kam zu massiven Körperverletzungen. Außerdem beteiligten sich FKD-Mitglieder an den Ausschreitungen von Rechtsextremisten und Hooligans im „linken“ Leipziger Szeneviertel Connewitz am 11. Januar 2016.

Die Migrationsbewegungen der letzten Jahre wurden von Rechtsextremisten als existenzielle Bedrohung des von ihnen rassistisch-biologisch definierten Bestandes des deutschen Volkes angesehen. Eine Gegenwehr in Form der Anwendung von Gewalt wird von ihnen als notwendig und legitim empfunden.

Nach dem Rückgang des asylbezogenen Demonstrationsgeschehens sieht sich die rechtsextremistische Szene zudem mit der Tatsache konfrontiert, dass ihre asylfeindlichen Aktivitäten im

107 Die OSS hatte sich Mitte des Jahres 2014 – auch unter Beteiligung sächsischer Rechtsextremisten – zunächst bundesweit als virtuelle rechtsextremistische Gruppe im Internet gegründet.

öffentlichen Raum nicht zu einer Vertreibung der eingereisten Flüchtlinge und Asylbewerber geführt hat. Dies könnte Rechtsextremisten im Einzelfall zu einem gewalttätigeren Vorgehen gegen Menschen mit Migrationshintergrund verleiten.

Schon seit einigen Jahren kursieren Bürgerkriegsszenarien in der Szene, in denen dazu aufgerufen wird, Gruppen zu bilden, Waffen zu beschaffen und Vorräte anzulegen. Es ist daher nicht auszuschließen, dass es bei einem Zusammentreffen von Personenpotenzial, Tatbegehungs- und Beschaffungsmöglichkeiten in Zukunft zu entsprechenden Strukturbildungen kommen könnte.

1.7 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen

1.7.1 Landkreis Bautzen

Im Landkreis Bautzen waren der rechtsextremistischen Szene im Jahr 2017, wie im Vorjahr, zwischen 200 und 250 Personen zuzurechnen. Das Personenpotenzial lag damit im sachsenweiten Vergleich im mittleren Bereich.

Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Im Landkreis Bautzen ist die NPD mit einem Kreisverband vertreten, welcher jedoch nach Austritten von Mitgliedern bereits seit 2015 deutlich geschwächt ist. Auch die NPD-Kreistagsfraktion musste nach Austritten von drei der fünf Kreisräte aufgelöst werden. Im November 2016 fand im Kreisverband ein Personalwechsel statt. Der bisherige Kreisvorsitzende Jürgen KÖTZING wurde durch den Rechtsextremisten Marco WRUCK, welcher bereits im fremdenfeindlichen Protestgeschehen von Bautzen aktiv gewesen war, abgelöst. Im Januar 2017 wurde Marco WRUCK einstimmig als Direktkandidat der NPD für die Bundestagswahl gewählt. Zu seiner Wahl erklärte WRUCK: *„Ich freue mich auf die Herausforderung der nächsten Monate bis zur Bundestagswahl, die ich auch dazu nutzen möchte, mich – als noch relativ neues Gesicht der NPD im Landkreis Bautzen – den Bürgern vorzustellen und zu zeigen, dass die NPD vor Ort aktiv und eine Partei zum ‚Anfassen‘ ist. (...).“*¹⁰⁸

Dementsprechend versuchte er die Bürger im März 2017 durch Informationsstände in Bautzen und Hoyerswerda zu erreichen. Jedoch blieben diese weitgehend unbeachtet. Im August 2017 wurde bekannt, dass WRUCK aufgrund interner Differenzen nicht mehr der NPD angehört und auf eine Direktkandidatur für die NPD bei der Bundestagswahl verzichtete.

Weitere eigene öffentliche Aktivitäten des Kreisverbandes im Jahr 2017 im Landkreis Bautzen wurden nicht bekannt. Dagegen war der Landesverband der NPD dort mit einigen Auftritten



Quelle: www.facebook.com/npd.sachsen (Stand: 3. April 2017)

aktiv. Am 1. Mai 2017 meldete er eine Demonstration unter dem Motto „Sozialstaat für Deutsche – statt Weltsozialamt für Fremde“ in Bautzen an.

Auf einer Zwischenkundgebung bei der Demonstration sprachen die angekündigten Redner Jens BAUR (Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Sachsen), Arne SCHIMMER (stellvertretender Vorsitzender des NPD-Landesverbandes Sachsen) und Andreas STORR (NPD-Funktionär). Die Demonstration blieb mit 115 Teilnehmern weit hinter der potenziell aktivierbaren Personenanzahl zurück, welche bei früheren Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene in Bautzen bereits erreicht worden war. Unter den Teilnehmern waren Mitglieder der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN des Landesverbandes Sachsen sowie von dessen „Stützpunkt Mittelsachsen“. Weiterhin nahmen Mitglieder der rechtsextremistischen tschechischen Partei DSSS¹⁰⁹ teil, deren Vertreter ebenfalls eine Rede hielt.

Darüber hinaus war der Landesverband der NPD im September mit Informationsständen im Rahmen des Bundestagswahlkampfes in Hoyerswerda und Bautzen vertreten. Jedoch bewegten sich die Teilnehmerzahlen im einstelligen Bereich¹¹⁰.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierungen

Die neonationalsozialistische Szene im Landkreis Bautzen verfügt über Strukturen in Bautzen und in Hoyerswerda. Die NEONATIONALSOZIALISTEN im Raum Bautzen führten, wie schon in den vergangenen Jahren, am 22. April 2017 eine „Gedenkveranstaltung“ mit Fackelmarsch in Niederkaina (bei Bautzen) für die an diesem Ort am 22. April 1945 getöteten deutschen Soldaten durch. Diese Veranstaltung ist mittlerweile ein fester Termin im politischen Kalender der neonationalsozialistischen Szene und dient der Glorifizierung der Vergangenheit, aber auch dem Szenezusammenhalt. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 60 Personen.

Anlässlich des Volkstrauertages am 19. November 2017 fanden weitere „Gedenkveranstaltungen“ der NEONATIONALSOZIALISTEN statt, so in Göda bei Bautzen. Dabei instrumentalisierten Rechtsextremisten den Volkstrauertag im revisionistischen Sinne als „Heldengedenktag“¹¹¹.

Der rechtsextremistische Verein DEUTSCHLAND MUSS LEBEN E.V. führte am 3. Juni 2017 seine Jahreshauptversammlung in Hoyerswerda durch. Der Verein hat seinen Sitz in Greifswald (Mecklenburg-Vorpommern), verfügt aber auch über aktive Mitglieder in Hoyerswerda.

Seit 2016 besteht in den Landkreisen Bautzen und Görlitz eine Gruppierung der neonationalsozialistischen Szene – die FREIEN KRÄFTE MITTEL/OSTSACHSEN. Diese traten jedoch, im Gegensatz zum

109 „Dilnická strana sociální spravedlnosti“ – „Arbeiterpartei der Sozialen Gerechtigkeit“

110 siehe Abschnitt II.1.3.2 NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

111 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

Vorjahr, als sie noch eine Demonstration im September 2016 in Löbau (Lkr. Görlitz) durchführten, nicht mit Aktivitäten in der Öffentlichkeit auf.¹¹²

Die subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierung ARYAN BROTHERHOOD EASTSIDE (ABE) ist im Jahr 2014 erstmals in Erscheinung getreten. Im Jahr 2016 wurde sie durch die Ereignisse auf dem Bautzener Kornmarkt überregional bekannt. Für ihre Veranstaltungen nutzt sie ein Objekt in Bautzen. Sie tritt rockerähnlich in entsprechenden Kutten mit verschiedenen Symbolen, Insignien und Beschriftungen auf. Die Funktionsbezeichnungen der Mitglieder orientieren sich ebenfalls an den Begrifflichkeiten der Rockerszene.



A.B. Eastside

Im Jahr 2016 fanden im Szeneobjekt nur noch kleinere interne Feiern statt. Auch aufgrund ihrer zunehmenden öffentlichen Präsenz konnte die ABE jedoch im März 2017 für eine Feier etwa 130 Angehörige der überregionalen rechtsextremistischen Szene mobilisieren. Es beteiligten sich auch Personen aus Bayern, Brandenburg und Sachsen-Anhalt. Die Veranstaltung wurde jedoch von umfangreichen polizeilichen Maßnahmen flankiert. So wurden Kontrollen bei der Anreise der Teilnehmer durchgeführt und mehrere Verfahren, u. a. wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz, eingeleitet. Zu weiteren Veranstaltungen dieser Größenordnung kam es im Jahr 2017 bei der ABE nicht.

IDENTITÄRE BEWEGUNG

Die Ortsgruppe Bautzen ist die jüngste Ortsgruppe der IDENTITÄREN BEWEGUNG im Freistaat Sachsen. Ihre Gründung Ende März 2016 wurde von Dresdner Anhängern der IB unterstützt.

Personen aus dem Landkreis Bautzen reisten auch gemeinsam mit der Dresdner Ortsgruppe am 17. Juni 2017 zur Demonstration „Zukunft Europa – bewegen und verändern“ der IB nach Berlin. Auch an einem Treffen mit der IB-Ortsgruppe Cottbus Ende September 2017 in Brandenburg nahmen Mitglieder der Ortsgruppen Bautzen und Dresden gemeinsam teil.

In Bautzen führte die IB eine Verteilaktion am 17. März, eine „Schnipselaktion“ am 28. April, eine Verhüllungsaktion unter dem Motto „Blind



Quelle: www.facebook.com/IBSachsen
(Stand: 26. November 2017)

112 siehe Abschnitt II.1.7.5 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen – Landkreis Görlitz

in den Untergang“¹¹³ im Mai sowie eine Plakataktion Anfang Juni durch. Im August 2017 nutzte die IB die „Bautzener Flugtage“ für eine Banneraktion sowie zur Verteilung ihrer Flyer. Ende November 2017 posierten mehrere IB-Aktivist*innen verkleidet als Spartaner¹¹⁴ mit Fahnen der IB und Banner in der Bautzener Innenstadt.

Rechtsextremistische Musikszene/ rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Im Landkreis Bautzen ist die rechtsextremistische Musikszene mit der seit 2009 existierenden rechtsextremistischen Musikband W.U.T. (WHITE UNITED TERROR) aus Großdubrau vertreten. Die Band zeigte jedoch im Jahr 2017 kaum Aktivitäten. Am 2. September 2017 absolvierte sie in Zittau einen Auftritt.

Seit Mitte 2016 existiert in der Oberlausitz eine neue rechtsextremistische Band mit der Bezeichnung TRUE AGGRESSION. Ein Mitglied spielte in der Vergangenheit in der Riesaer Band SELBSTSTELLER. Ein weiteres Mitglied der Band stammt aus Bayern und ist dort innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene aktiv. Die Band trat bislang bei verschiedenen rechtsextremistischen Konzerten in Sachsen auf, so am 16. April 2017 im Szeneobjekt in Staupitz (Lkr. Nordsachsen). Auf einem Tour-Konzert der Band NAKED BUT ARMED in Rosenthal-Bielatal (Lkr. Sächsische Schweiz-Osterzgebirge) trat auch TRUE AGGRESSION auf. Darüber hinaus gab die Band die Alben „Manns Genug!“ sowie „14 dunkeldeutsche Kurzgeschichten“ heraus.

Von September 2009 bis Januar 2017 war in Radeberg der rechtsextremistische Vertrieb REPRO-MEDIEN ansässig, die Homepage des Vertriebes ist mittlerweile inaktiv. Der Name „Repro“ steht dabei für „Revolutionäre Propaganda“. Der Versand hatte sich an die neonationalsozialistische Szene gerichtet. Dementsprechend wurden Aufkleber, Plakate und Broschüren sowie Propagandamaterialien angeboten, die szenetypisch ausländerfeindliche, antiisraelische und antiamerikanische Aussagen zum Inhalt hatten. Betreiber von REPRO-MEDIEN war der Neonationalsozialist Simon RICHTER.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Innerhalb der rechtsextremistischen Szene gab es im Landkreis Bautzen im Berichtsjahr eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der Szeneangehörigen waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Dieses Personenpotenzial stand insbesondere als Mobilisierungspotenzial für rechtsextremistische Veranstaltungen anderer Gruppierungen zur Verfügung. Sie beteiligten sich auch überregional an rechtsextremistischen Konzerten und szeneeigenen Veranstaltungen.

113 Unter dem Motto „Blind in den Untergang“ wurden bereits im Vorjahr in sächsischen Städten Denkmäler verhüllt. In Bautzen hatten Mitglieder der IB ein Schild mit der Aufschrift „Blind in den Untergang?“ um den Hals der König Johann Georg-Statue gehängt und die Augen der Skulptur verbunden. Mit dieser Aktion wird die aktuelle Asylpolitik angeprangert, durch die nach Ansicht der IB Deutschland „sehenden Augen“ in den Untergang geführt wird.

114 siehe Abschnitt II.1.4.3 IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND

Der entsprechende Personenkreis fiel im Landkreis Bautzen insbesondere durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auf. Diese richteten sich insbesondere gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte, aber auch gegen politische Gegner.

Ein afghanischer Staatsangehöriger wurde am 5. Januar in Radeberg mit den Worten „Scheiß Ausländer. Geh zurück nach Afghanistan.“ beleidigt und zudem geschubst.

Am 7. August postete eine Person aus Neukirch im Internet, dass man einen suizidgefährdeten Asylsuchenden zu ihm schicken solle, da er einen Räucherofen besitze.

Eine Person wurde am 31. Oktober in Bautzen als Jude bezeichnet; sie habe kein Recht, in der Stadt zu sein. Zudem wurde ihr ins Gesicht geschlagen.

In den Monaten Januar bis März, Juli, August und Oktober wurden wiederholt Schmierereien, wie „FCK AFA“ oder „Fick dich Antifa“, in der Stadt Bautzen festgestellt. Parallel dazu wurden Schriftzüge, wie „Nazikiez“ oder „NS Zone“¹¹⁵, – so Anfang August an der Spreetalbrücke der BAB 4 – registriert.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Bautzen	165	174	183	8	14	5

1.7.2 Chemnitz (Stadt)

In der Stadt Chemnitz waren der rechtsextremistischen Szene im Berichtsjahr zwischen 150 und 200 Personen zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr ging das rechtsextremistische Personenpotenzial somit zurück und lag im sachsenweiten Vergleich im mittleren Bereich.

Parteien

DER DRITTE WEG

Die Mitglieder der Partei Der Dritte Weg in Chemnitz sind im „Stützpunkt Westsachsen“ organisiert.

Nach einer Orientierungs- und Findungsphase trat der „Stützpunkt Westsachsen“ im Juni 2017 erstmals öffentlich in Erscheinung. Er organisierte am 17. Juni eine Kundgebung im Zentrum von Chemnitz. Jedoch wurde deren Leitung durch Maik ARNOLD von der Versammlungsbehörde nicht

115 zeigen rechtsextremistische Gebietsansprüche an

genehmigt, weil bei ihm – als ehemaligem Mitglied der verbotenen Vereinigung der NATIONALEN SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC) – Zweifel an der Zuverlässigkeit und Eignung der Person bestanden. Es wurde daher durch den Leiter des „Stützpunktes Vogtland“, Rico DÖHLER, letztlich nur ein Informationsstand angemeldet und im südlich gelegenen Chemnitzer Stadtteil Markersdorf eine Flugblatt-Verteilaktion durchgeführt.

Einen weiteren Stand organisierte der „Stützpunkt Westsachsen“ am 25. November 2017 in Chemnitz. Bei der Kundgebung zum Thema „Winterhilfe – Vom ich zum wir“ wurde Essen aus einer Feldküche angeboten. Die Verteilung von Kleiderspenden sowie warmen Speisen und Getränken sollte das rechtsextremistische Ziel der „*gelebten Volksgemeinschaft*“¹¹⁶ unterstreichen und die angestrebte Rolle des „Kümmerers“¹¹⁷ vermitteln.

Mit der nachfolgenden Äußerung „*Es ist allerhöchste Zeit, dass Aktivisten unserer heimattreuen Partei zukünftig verstärkt in Chemnitz aktiv sein werden*“¹¹⁸ kündigte die Partei DER DRITTE WEG zwar eine zunehmende Aktivität im Raum Chemnitz an, setzte dies nachfolgend aber nur bedingt um.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Der NPD-Kreisverband Chemnitz zählte zu den kaum aktiven und eher bedeutungslosen Strukturen der NPD in Sachsen. Öffentliche Aktivitäten, wie Kundgebungen und Demonstrationen, wurden im Berichtsjahr kaum durchgeführt.

Lediglich im Rahmen des Bundestagswahlkampfes machte sich die NPD Chemnitz bemerkbar: Neben Plakatierungen organisierte der Landesverband eine Kundgebungstour, welche die Partei am 14. September 2017 auch nach Chemnitz führte. Die Funktionäre Arne SCHIMMER, Jens BAUR und Frank FRANZ sprachen zum Thema: „Ja zum deutschen Volk – Heimat verteidigen“. Eine Resonanz auf die Veranstaltung war jedoch kaum feststellbar.

Die seit Mitte 2014 bestehenden JN CHEMNITZ entwickelten im Berichtsjahr im Vergleich zu anderen „Stützpunkten“ der NPD-Jugendorganisation kaum eigene öffentlichkeitswirksame Aktivitäten.

Bis zu ihrem Verbot am 28. März 2014 haben die NATIONALEN SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC) alljährlich unter der Alternativbezeichnung „Interessengemeinschaft (IG) Chemnitz“ Aktivitäten von Rechtsextremisten anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt Chemnitz im Zweiten Weltkrieg organisiert.

Die im Jahr 2017 von den JN organisierten Aktivitäten „vergissmeinnicht“ anlässlich des 72. Jahrestages der Bombardierung von Chemnitz im Zweiten Weltkrieg fielen vergleichsweise bedeutungslos aus. Im Unterschied zu den Vorjahren verzichtete man auf einen Aufzug und beschränkte sich stattdessen auf eine Kranzniederlegung am 5. März auf dem Städtischen Friedhof.

Die JN waren im Jahr 2017 nicht in der Lage, die „Tradition“ der Trauermärsche als festen Termin im politischen Kalender sächsischer Rechtsextremisten aufrecht zu erhalten. Offensichtlich fehlte es an Personen, die willens und in der Lage waren, ein solches Großereignis zu organisieren.

116 www.der-dritte-weg.info (Stand: 26. November 2017)

117 siehe Abschnitt II.1.3.1 DER DRITTE WEG

118 www.der-dritte-weg.info (Stand: 21. Juni 2017)

Das Objekt der JN in Chemnitz ist der ehemalige Szenetreff DER NATIONALEN SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC) in der Markersdorfer Straße 40. Es fungiert seit Anfang 2015 gleichfalls als offizielle Geschäftsstelle der JN SACHSEN. Die Räumlichkeiten wurden für verschiedene Veranstaltungen genutzt, welche zumeist vom Landesverband der JN in Sachsen initiiert wurden.

So wurde am 20. Mai 2017 das „4. Seminar für Politik und Zeitgeschichte,“ auf welchem die bundesweit aktiven Rechtsextremisten Dr. Tomislav SUNIC, Dr. Jörg SCHRÖDER und Johannes SCHARF Vorträge hielten, in Chemnitz durchgeführt. Dort wurde u. a. gefordert, „(...) die wichtigen Kulturen sowie die subrassischen Spezifika zu erhalten (...)“.¹¹⁹

Auch 2017 fanden interne Aktivitäten der JN Chemnitz regelmäßig statt. Ziel der Zusammenkünfte war dabei die Vermittlung nationalsozialistischer Ideologie und die Pflege der Kameradschaft.

In diesem Kontext sind auch die alljährlichen Grabpflegeaktionen und „Heldengedenken“¹²⁰ anlässlich des Volkstrauertages zu werten. So führten Mitglieder der JN CHEMNITZ auch in diesem Jahr eine Säuberung von Mahnmalen für die im Zweiten Weltkrieg gefallenen Soldaten in Chemnitz durch und nahmen am 19. November am gemeinsamen „Heldengedenken“ der JN SACHSEN in Zwickau teil.

DIE RECHTE

Der seit 2016 bestehende Kreisverband Westsachsen der Partei DIE RECHTE umfasst auch die Stadt Chemnitz. Obwohl sowohl der Verbandsvorsitzende als auch sein Stellvertreter aus Chemnitz stammen, wurden im Jahr 2017 dort keine öffentlich wirksamen Aktivitäten der Partei festgestellt.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte Gruppierungen

Nach dem Verbot der NATIONALEN SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC) Anfang 2014 benötigte die rechtsextremistische Szene in Chemnitz zunächst Zeit, um sich neu zu positionieren. Da es sich bei den NSC um eine gefestigte neonationalsozialistisch ausgerichtete Organisation gehandelt hatte, war damit zu rechnen, dass der Kern der Gruppierung weiterhin rechtsextremistische Aktivitäten entfalten würde. Das Verbot bewirkte offensichtlich eine Zersplitterung der Gruppierung. Der überwiegende Teil der Gruppe schloss sich zunächst der



Quelle: www.facebook.com/ERZLICHTER
(Stand: 4. Dezember 2017)

119 www.youtube.com; Johannes Scharf „Der Ethnostaat Nova Europa – Die Alternative zu Deutschland“ (Stand: 7. Juni 2017)

120 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene an. Andere Mitglieder setzten ihr Engagement bei den JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN fort oder schlossen sich der rechtsextremistischen Partei DER DRITTE WEG an. Von der Gründung des „Stützpunktes Mittelsachsen/Erzgebirge“ im Jahr 2015 bis zu seiner Aufgliederung in die zwei „Stützpunkte Westsachsen“ und „Mittelsachsen“ im März 2017 war Maik ARNOLD, ein ehemaliges Führungsmittglied der NSC, „Stützpunktleiter“.

Zu Beginn des Jahres 2016 versuchte das überregional agierende rechtsextremistische Netzwerk RECHTES PLENUM¹²¹ neben der bereits „etablierten“ neonationalsozialistischen Szene in Chemnitz Fuß zu fassen. Im Jahr 2017 wurden jedoch keine eigenen Veranstaltungen der Gruppierung im Chemnitzer Raum bekannt. Anfang November 2016 hatte das von Linksextremisten genutzte und zwischenzeitlich verbotene Internetportal linksunten.indymedia.org¹²² mehrere Personen öffentlich als Rechtsextremisten geoutet. Es ist anzunehmen, dass dieses Outing, aber auch interne Probleme Gründe für die Inaktivität dieses Personenkreises waren.



Quelle: Lfv Sachsen
(Stand: 15.November 2017)

Ende 2017 wurde eine Gruppe mit dem Namen ERZLICHTER im Erzgebirgskreis bekannt. Der Facebook-Auftritt der ERZLICHTER legt nahe, dass es sich hier um ehemalige Angehörige der mittlerweile nicht mehr aktiven Gruppierung KOPFSTEINPFLASTER¹²³, handelt. Von ERZLICHTER gingen im Jahr 2017 vereinzelt Aktivitäten aus. Seit Dezember 2017 sind sie jedoch nicht mehr in sozialen Netzwerken vertreten.

Im Rahmen einer Reihe von Veranstaltungen im Landkreis Mittelsachsen fand am 9. Dezember 2017 ein „Zeitzeugenvortrag“¹²⁴ in Chemnitz statt. Nachdem das eigentlich vorgesehene Objekt aufgrund behördlicher Maßnahmen nicht genutzt werden konnte, wurde die sogenannte Große Soldatenweihnacht in einem Gasthof durchgeführt. Es nahmen ca. 160 Personen aus Sachsen, Thüringen und Brandenburg teil. Dem Motto der Veranstaltung entsprechend wurde u. a. über das Thema „Weihnachten im Schützengraben“ referiert. Als „Zeitzeuge“ war ein ehemaliger Soldat der Wehrmacht eingeladen worden. Neben den neonationalsozialistischen Strukturen gibt es in Chemnitz auch subkulturelle Gruppierungen. Deren Mitglieder beteiligten sich vor allem an Aktivitäten wie rechtsextremistischen Konzerten und szeninternen Fußballveranstaltungen der rechtsextremistischen Fußballfanggruppierungen NEW SOCIETY (NS-Boys) und KAOTIC aus dem Umfeld des Chemnitzer FC. Bis

121 Der Schwerpunkt des RECHTEN PLENUMS lag außerhalb von Sachsen.
122 siehe Abschnitt II.3.3 AUTONOME
123 siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016, S. 99 f. und 142 f.
124 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

zum Verbot der NATIONALEN SOZIALISTEN CHEMNITZ hatte es zwischen diesen und den genannten Gruppierungen personelle Überschneidungen sowie gemeinsame Aktivitäten gegeben.

Rechtsextremistische Musikszene/ rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

In der Stadt Chemnitz existieren Strukturen der rechtsextremistischen Musikszene. Hier sind die Bands BLITZKRIEG und PIONIER sowie der Liedermacher BARNY ansässig. Letzterer ist auch am Bandprojekt TREUESCHWUR beteiligt. Auftritte in Chemnitz wurden nicht bekannt.

Die seit rund 15 Jahren aktive Musikgruppe BLITZKRIEG zählt bundesweit zu den bekanntesten Bands der rechtsextremistischen Szene, die oft an bedeutenden Konzertereignissen im In- und Ausland teilnimmt. In Heudicourt-sous-les-Côtes am Lac de Madine im Nordosten Frankreichs fand am 18. März 2017 ein von HAMMERSKINS organisiertes Konzert statt, an dem sich mehr als 1.000 Rechtsextremisten beteiligten. Die Band BLITZKRIEG trat dort zusammen mit DIVISION GERMANIA (Nordrhein-Westfalen), FORTRESS (Australien), HEILIGER KRIEG (Sachsen) und SQUADRON (Großbritannien) auf.

BLOOD AND HONOUR Schweden kündigte für den 3. Juni 2017 ein Konzert in Schweden mit BLITZKRIEG, THE HONKIES (Schweden) und HUNDRIVER (Ungarn) an.

Auch in Sachsen trat BLITZKRIEG auf. Am 9. September 2017 fand im Szeneobjekt in Staupitz ein Konzert statt, bei dem Auftritte der rechtsextremistischen Bands GESTA BELLICA (Italien), BLACKOUT (Großbritannien), SCHLACHTRUF GERMANIA aus Norddeutschland sowie BLITZKRIEG geplant waren.

Die Band PIONIER zeigte im Jahr 2017 kaum Aktivitäten. Lediglich im März 2017 beteiligte sie sich einem Facebook-Post zufolge an einem Konzert. Darüber hinaus war sie mit einem Titel auf dem von PC-RECORDS im Berichtsjahr herausgegebenen Sampler „Tag der deutschen Zukunft 2017“ beteiligt.

Der in Chemnitz wohnhafte Liedermacher BARNY verfügt über ein vergleichsweise hohes Renommee innerhalb der rechtsextremistischen Musikszene. Er ist seit etwa zehn Jahren aktiv und veröffentlichte bislang mehrere Tonträger und Samplerbeiträge. Neben seinen Solo-Auftritten wirkte er auch bei verschiedenen rechtsextremistischen Bands und Bandprojekten wie SISTA BATALJEN oder bei der Band VERBOTEN (Erzgebirgskreis) mit. Oft tritt BARNY gemeinsam mit dem aus Aue stammenden Liedermacher ROMMEL bei Musikveranstaltungen auf.

Das Bandprojekt TREUESCHWUR gab im Jahr 2017 das Album „Treueschwur – Damals wie heute“ bei OPOS-RECORDS heraus. Nach einer Beschreibung zur Herausgabe des Tonträgers war auch BARNY an diesem Projekt beteiligt.

In Chemnitz gibt es neben PC-RECORDS¹²⁵ noch ein weiteres Ladengeschäft, dessen Sortiment auf die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene ausgerichtet ist.

125 siehe Abschnitt II.1.4.5 Rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Die Verbindungen der Angehörigen der unstrukturierten subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene in der Stadt waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Man beteiligte sich an rechtsextremistischen Konzerten und szeneeigenen Veranstaltungen. Gleichwohl stand das Personenpotenzial für Mobilisierungen für Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure zur Verfügung. Innerhalb dieses unstrukturierten Personenpotenzials befinden sich auch Rechtsextremisten, die der Fußballfanszene angehören.

Hauptsächlich fiel die unstrukturierte Szene durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten, insbesondere gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte, aber auch gegen politische Gegner auf. So wurde am 8. April eine Person mit dunkler Hautfarbe in Chemnitz von zwei Personen angegriffen, welche zudem den Hitlergruß zeigten. Dem Opfer wurde mit der Faust ins Gesicht geschlagen. Am 29. Juli schlugen zwei Tatverdächtige einen jungen Asylbewerber. Dabei wurde bei einem Täter eine Hakenkreuz-Tätowierung am Oberkörper sichtbar.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Chemnitz (Stadt)	144	242	160	8	15	6

1.7.3 Dresden (Stadt)

In Dresden gehörten im Jahr 2017 etwa 350 bis 400 Personen der rechtsextremistischen Szene an. Damit blieb das Personenpotenzial im Vergleich zu den Vorjahren konstant und lag im sachsenweiten Vergleich unverändert im oberen Bereich.

Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Der Kreisverband der NATIONALDEMOKRATISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) in Dresden zählte im Jahr 2017, wie schon im Vorjahr, zu den noch aktiven NPD-Strukturen im Freistaat Sachsen.

Neben dem Bundestagswahlkampf war der NPD-Kreisverband Dresden lediglich mit den Aktivitäten anlässlich des 17. Juni öffentlich wahrnehmbar.

Wie bereits in den Vorjahren meldete die NPD eine Demonstration unter dem Motto: „Damals wie heute: soziale Gerechtigkeit für deutsche Arbeiter!“ an. Die Beteiligung blieb mit etwa 60 Personen

weit unter den Erwartungen der Veranstalter; sie hatten mit 150 Teilnehmern gerechnet. Als Redner traten u. a. die führenden Dresdner Rechtsextremisten und Direktkandidaten der NPD für die Bundestagswahl 2017, Jens BAUR und Dietmar GRAHL, auf.

Darüber hinaus brachten sich die JN Dresden um Maik MÜLLER mit eigenen, die Demonstration flankierenden Aktivitäten in die Ausgestaltung der Aktionen anlässlich des 17. Juni 2017 in und um Dresden ein.

Die Teilnehmerzahl der Demonstration entsprach dem lokalen Mobilisierungspotenzial, über das der NPD-Kreisverband Dresden sowie der JN-„Stützpunkt“ Dresden momentan verfügen. Bis auf die in der szeneeigenen Berichterstattung erwähnte tschechische Delegation besaß die Veranstaltung keine überregionale Anziehungskraft, zumal zum gleichen Termin bundesweit eine Vielzahl anderer rechtsextremistischer Veranstaltungen stattfand.

Wie in den Vorjahren bei Aktivitäten anlässlich des 13. Februar¹²⁶ gingen NPD-Kreisverband und JN-„Stützpunkt“ auch hier ein anlassbezogenes funktionales Bündnis ein.

Für die Bundestagswahl 2017 traten für die NPD in Sachsen lediglich drei Direktkandidaten an, zwei davon aus Dresden: Jens BAUR im Wahlkreis 160 und Dietmar GRAHL im Wahlkreis 159. Die Wahlkampfaktivitäten der NPD in Sachsen beschränkten sich auf Plakatierungen sowie die Durchführung von Informationsständen, wobei hier ein Schwerpunkt beim Kreisverband Dresden lag.

Mit dem Dresdner „Stützpunktleiter“ MÜLLER hat im September 2017 ein bundesweit vernetzter Akteur die Führung der JN Sachsen übernommen. Ob er angesichts der auch im Bundesverband bestehenden Führungskrise neue Akzente setzen und den Abwärtstrend der JN zumindest im Freistaat Sachsen aufhalten können wird, bleibt abzuwarten. Die seit Jahren von MÜLLER initiierten Aktivitäten rund um den Jahrestag der Zerstörung Dresdens im Zweiten Weltkrieg am 13. Februar dürften nun wieder verstärkt unter dem Label der JN stattfinden.

Neben der erwähnten Beteiligung an den Aktivitäten anlässlich des 13. Februar sowie des 17. Juni ist der JN-„Stützpunkt“ Dresden Ende September 2017 auch mit der Ausrichtung eines sogenannten Sächsisch-böhmischen Kulturtages in Erscheinung getreten, jedoch blieben sowohl Teilnehmerzahl als auch öffentliche Wirksamkeit gering.



Jens BAUR als Redner, Quelle: Facebook-Profil der JN Dresden (Stand: 19. Juni 2017)



Maik MÜLLER übersetzt die Rede eines Gastes aus der Tschechischen Republik, Quelle: Facebook-Profil der JN Dresden (Stand: 19. Juni 2017)

126 Jahrestag der Bombardierung Dresdens im Zweiten Weltkrieg

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte Gruppierungen

Wie auch in den Vorjahren führten Rechtsextremisten anlässlich des 72. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden im Zweiten Weltkrieg verschiedene Aktivitäten im Rahmen der sogenannten Aktionswoche zum 13. Februar durch. Höhepunkt war die als „Trauermarsch“¹²⁷ deklarierte Demonstration am 11. Februar 2017 unter dem Motto „Dresden–Gedenken 2017. Im Gedenken der Opfer des alliierten Bombenangriffes vom 13. Februar 1945“ mit ca. 700 Teilnehmern.

Die Mobilisierung begann zum Jahreswechsel auf dem neu erstellten und nach wie vor aktiven Facebook-Profil „dresden-gedenken.info“, über das auch das Kampagnenmaterial bezogen werden konnte. Eine weitere Verbreitung via Facebook erfolgte zeitnah sowohl regional als auch überregional.

Im Vergleich zu den Vorjahren entfalteten die Rechtsextremisten im Rahmen der „Aktionswoche“ deutlich weniger Aktivitäten; zudem beschränkten sie sich nahezu ausschließlich auf das Stadtgebiet von Dresden. Auch die Berichterstattung im Internet war weniger ausführlich. Es wurde lediglich auf der Facebook-Seite „dresden-gedenken.info“ gepostet und von dort durch die Profile der JN Dresden sowie der neonationalsozialistischen Szene Dresden, wie von den seit Herbst 2017 nicht mehr aktiven FREIE AKTIVISTEN DRESDEN, geteilt. Die Aktivitäten beschränkten sich im Wesentlichen auf Luftballonaktionen, Informationstische und eine Gedenkveranstaltung an der Dresdner Skulptur „Trümmerfrau“. Maik MÜLLER hatte den „Trauermarsch“ unter Ausnutzung der gesetzlichen Anmeldefrist erneut sehr kurzfristig angemeldet. Neben ihm als Organisator sprachen im Rahmen der Veranstaltung Rechtsextremisten aus der Tschechischen Republik, Österreich (von Rechtsextremisten als „Ostmark“ bezeichnet) und Serbien. Neben einer Vielzahl z.T. bekannter sächsischer Rechtsextremisten beteiligten sich an dem „Trauermarsch“ Personen aus anderen Bundesländern sowie dem europäischen Ausland (nach Szeneangaben aus der Tschechischen Republik, Österreich, Frankreich und Serbien).

Mit ca. 700 Teilnehmern lag die Veranstaltung über den Erwartungen des Anmelders; er hatte mit 500 Teilnehmern gerechnet. Im Vergleich zu den Vorjahren (2015: ca. 500, 2016: ca. 650 Teilnehmer) setzte sich damit der geringe, aber kontinuierliche Anstieg der Teilnehmerzahlen fort. Die Szene bewertete die Durchführung des „Trauermarsches“ als Erfolg. Sie wird versuchen, in den nächsten Jahren daran anzuknüpfen. Darüber hinaus waren eigene Aktivitäten der neonationalsozialistischen Szene in Dresden im Berichtsjahr nicht feststellbar. Die Szene wurde mit keinerlei eigenen Aktivitäten öffentlich wahrgenommen. Eine Ursache hierfür dürften die Exekutivmaßnahmen gegen die FREIE KAMERADSCHAFT DRESDEN (FKD) am 30. November 2016, die Verurteilung ihrer Mitglieder¹²⁸ sowie anhängige Verfahren gegen führende Szeneaktivisten sein.

IDENTITÄRE BEWEGUNG

Die Ortsgruppe Dresden gehörte im Jahr 2017 zu den aktiveren Ortsgruppen der IB im Freistaat Sachsen. Ihre Mitglieder verteilten Flyer im Stadtgebiet, brachten Plakate und Banner an und beteiligten sich an Aufzügen von PEGIDA¹²⁹. Mit Redeauftritten bei PEGIDA-Aktionen konnten sowohl

127 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

128 Mitglieder der FKD wurden im August 2017 wegen Mitgliedschaft in einer kriminellen Vereinigung, Landfriedensbruchs, gefährlicher Körperverletzung und Herbeiführens einer Sprengstoffexplosion zu einer Freiheitsstrafe verurteilt.

129 kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen

ein Mitglied der IB-Ortsgruppe Dresden (am 20. Februar 2017), der Leiter der IB Berlin-Brandenburg Robert TIMM (am 27. Februar 2017, 12. Juni 2017 und 4. September 2017) als auch – wie bereits im Vorjahr – der Leiter der IB Österreich Martin SELLNER (am 27. März 2017 und am 28. Oktober 2017) für die Gruppierung werben.

In einem Flyer, der im Stadtgebiet Dresden verteilt wurde, stellt die IB Dresden die IDENTITÄRE BEWEGUNG als „*Wir sind die Jugend ohne Migrationshintergrund*“ dar. Diese Abgrenzung verdeutlicht den auf Ausgrenzung und Ungleichbehandlung zielenden Charakter der IB.

In Dresden fand zudem mit dem Befestigen eines Banners und einer Fahne an der Installation „Monument“¹³⁰ in der Nähe der Frauenkirche die pressewirksamste Aktivität der IB in Sachsen im Jahr 2017 statt. Aufgrund der kontroversen öffentlichen Diskussion zur Errichtung der Installation hatte die IB bewusst diese für ihre Aktion ausgewählt. Mit der Aufschrift „Eure Politik ist Schrott! Keine Waffenlieferungen Keine Hilfskriege → Keine Migration“ zeigte sie, dass die Grundidee ihrer Überzeugungen die Ablehnung jedweder Migration ist. Die Aktion – so zeigt auch ein von der IB verbreitetes Video – war umfangreich vorbereitet und unter Beteiligung von führenden Personen der IB Deutschland und Österreich durchgeführt worden.



Quelle: www.facebook.com/IBSachsen (Stand: 20. Februar 2017)

Mitglieder der Dresdner Ortsgruppe beteiligten sich zudem an Aktivitäten außerhalb des Freistaates Sachsen, u. a. an einer Protestaktion vor dem Bundesministerium für Justiz am 19. Mai 2017 in Berlin sowie an einer Banneraktion am 3. Juni 2017 in Magdeburg (Sachsen-Anhalt).

¹³⁰ Es handelt sich um eine Installation des syrisch-deutschen Künstlers Manaf Halbouni als Zeichen der Mahnung an das Leid der von Krieg und Zerstörung betroffenen Menschen in Syrien und andernorts.

Rechtsextremistische Musikszene / rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Die rechtsextremistische Musikszene ist in Dresden mit den Bands SACHSONIA, BLUTZEUGEN, BRAINWASH, ENDLESS STRUGGLE und HOPE FOR THE WEAK vertreten. Auftritte in Dresden wurden allerdings nicht bekannt.

Die Band SACHSONIA trat am 25. November 2017 bei einer Konzertveranstaltung im Musikobjekt in Staupitz (Lkr. Nordsachsen) zusammen mit den sächsischen Bands STAHLWERK, THEMATIK 25 sowie JOLLY ROGERS aus Spanien vor ca. 200 Teilnehmern auf.

Die Dresdner Band BLUTZEUGEN war an der größten rechtsextremistischen Musikveranstaltung in der Bundesrepublik im Jahr 2017 beteiligt. Am 15. Juli 2017 versammelten sich rund 6.000 Rechtsextremisten im thüringischen Themar zu einem als politische Kundgebung angemeldeten Konzert, auf der BLUTZEUGEN gemeinsam mit renommierten Bands, wie STAHLGEWITTER (Niedersachsen), FLAK (Nordrhein-Westfalen) oder DIE LUNIKOFF VERSCHWÖRUNG (Berlin), auftraten.

Darüber hinaus engagierte sich die Band auch bei Konzertveranstaltungen im Ausland. So wurde sie für ein Konzert in Polen am 9. September 2017 zusammen mit den Bands WHITE LAW (Großbritannien), OBLED und ODWET (Polen) angekündigt.

Auch die Band BRAINWASH, deren Mitglieder aus Sachsen und Brandenburg stammen, war im Jahr 2017 bei verschiedenen Konzerten im Ausland vertreten. Am 4. November 2017 beteiligte sich die Band an einem BLOOD & HONOUR-Konzert in Portugal. Der im Jahr 2015 von der Band herausgegebene Tonträger „Save our kind defend Europe“ wurde im Februar 2017 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert.

Das Textil-Label DRYVE BY SUIZHYDE und das zugehörige Design-Studio Mudhater ist in Dresden ansässig. Das Sortiment des Unternehmens wird über den eigenen Versand im Internet und weitere Vertriebsfirmen verkauft.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den partei gebundenen und parteiungebundenen Strukturen gibt es in Dresden eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der Szeneangehörigen in der Stadt waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Innerhalb dieses unstrukturierten Personenpotenzials befinden sich auch Rechtsextremisten, die der Fußballfanszene angehören.

Hauptsächlich fiel die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene in Dresden durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auf. Insbesondere richteten sich die Gewalttaten gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte, aber auch gegen politische Gegner.

So attackierten am 16. Januar drei Personen einen Deutschen mit syrischem Migrationshintergrund. Er wurde rassistisch beleidigt und zu Boden gestoßen. Am 27. Februar wurde auch ein eritreischer Staatsangehöriger wegen seiner Hautfarbe beleidigt; ihm wurde ins Gesicht geschlagen. Ein afghanischer Jugendlicher wurde am 17. März vor seiner Asylbewerberunterkunft mit

den Worten „Du Scheiß-Ausländer“ beleidigt und mit einer Flasche am Hinterkopf getroffen. Mit derselben Wortwahl wurde am 20. Mai ein weiterer afghanischer Asylbewerber von drei Tätern festgehalten, zu Boden gestoßen und getreten.

Am 11. Juni wurde ein iranischer Staatsangehöriger von drei Personen angerempelt. Diese forderten ihn auf, in sein Land zu „verschwinden“. Der Iraner ging nach einem Schlag auf den Hinterkopf zu Boden, woraufhin die Täter weiterhin auf ihn einschlugen und -traten. Auch ein beninischer Staatsangehöriger wurde am 14. Oktober von fünf Personen ausländerfeindlich beleidigt sowie geschlagen und getreten.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten beteiligten sich auch überregional an rechtsextremistischen Konzerten und szeneeigenen Veranstaltungen. Sie standen als Mobilisierungspotenzial auch für die Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure zur Verfügung. Die Grenzen zur neonationalsozialistischen Szene sind fließend, sodass für Dresden zunehmend von einer Mischszene ausgegangen werden muss.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Dresden (Stadt)	407	376	302	56	25	21

1.7.4 Erzgebirgskreis

Im Erzgebirgskreis waren der rechtsextremistischen Szene im Berichtsjahr zwischen 150 und 200 Personen zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr ging das rechtsextremistische Personenpotenzial zurück und lag im sachsenweiten Vergleich im mittleren Bereich.

Parteien

DER DRITTE WEG

Die Mitglieder der Partei Der Dritte Weg im Erzgebirgskreis sind im „Stützpunkt Westsachsen“ organisiert.

Der „Stützpunkt Westsachsen“ war im Jahr 2017 in seinem selbsterklärten Aktionsraum des Erzgebirgskreises kaum öffentlich wirksam. Mitglieder dieses „Stützpunktes“ beteiligten sich lediglich an den Protestaktionen gegen den Wahlkampfauftritt von Bundeskanzlerin Merkel am 17. August 2017 in Annaberg-Buchholz. Aufgrund der umfangreichen Sicherheitsmaßnahmen



Quelle: www.der-dritte-weg.info (Stand: 18. August 2017)

der Polizei gelang es den Akteuren jedoch nicht, bis auf den Marktplatz vorzudringen. Man positionierte sich stattdessen in einer Parallelstraße mit Sichtkontakt zum Marktplatz. Es wurden das Banner der Partei präsentiert und Flugblätter sowie das Parteiprogramm verteilt.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Der Kreisverband der NPD war 2017 kaum politisch aktiv. Lediglich im Rahmen des Bundestagswahlkampfes organisierte der NPD-Landesverband Plakatierungen und eine Kundgebungstour, welche die Partei am 14. September 2017 auch nach Aue führte. Die Funktionäre Stefan HARTUNG, Arne SCHIMMER, Jens BAUR und Frank FRANZ traten als Redner auf.

Einzelne Parteimitglieder, u.a. der Vorsitzende des NPD-Kreisverbandes Erzgebirge Stefan HARTUNG, beteiligten sich außerdem am 17. August 2017 an den Protestaktionen gegen den Wahlkampfauftritt der Bundeskanzlerin in Annaberg-Buchholz.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte Gruppierungen

Zu den parteiungebundenen neonationalsozialistisch ausgerichteten Strukturen im Erzgebirgskreis zählt der aus der einstigen Kampagne „Freigeist“ entstandene Verein FREIGEIST E.V. Gründer des Vereins ist der Kreisverbandsvorsitzende der NPD für den Erzgebirgskreis, Stefan HARTUNG. Schon seit einigen Jahren ist HARTUNG in der Region – allerdings ohne Herstellung eines NPD-Bezugs – im Rahmen der Freigeist-Kampagne mit Demonstrationen gegen die Asylpolitik politisch in Erscheinung getreten. Die letzte von ihm im Erzgebirgskreis organisierte Demonstration im Rahmen der Asylthematik fand am 9. April 2016 unter dem oft von der NPD verwendeten Motto „Tradition statt Invasion“ in Aue statt. An der als „Sternmarsch“ deklarierten Veranstaltung beteiligten sich rund 600 Personen.



Frank RENNICKE; Quelle: www.facebook.com/StefanHartung (Stand: 12. Mai 2017)

Nachdem die Asylthematik nicht mehr ganz so stark im öffentlichen Fokus stand, passte auch HARTUNG seine Aktivitäten an. So organisierte FREIGEIST E.V. am 12. Mai 2017 in Schwarzenberg einen Liederabend mit dem rechtsextremistischen Liedermacher Frank RENNICKE. An der Veranstaltung nahmen etwa 100 Personen teil. Des Weiteren meldete HARTUNG für den 2. September 2017 eine Versammlung zum Thema: „Freigeistiger Heimatabend für Freiheit und Gerechtigkeit“ erneut unter Teilnahme von RENNICKE in Schwarzenberg an. An der Versammlung nahmen ca. 300 Personen teil.

Im Erzgebirgskreis kam es verstärkt zu einem Zusammenwirken einzelner Rechtsextremisten mit nicht extremistischen Vereinen. Im Zuge regionaler sowie bundesweiter asylbezogener

Demonstrationen haben sich neue Kennverhältnisse und Aktionsbündnisse zwischen einzelnen Rechtsextremisten der Region gebildet.

Auch die Aktivitäten des Mike ARNOLD¹³¹ als Vorsitzender des nicht extremistischen Vereins „Unsere Heimat – unsere Zukunft“ stehen in diesem Zusammenhang. Auch hierdurch könnte es Rechtsextremisten gelingen, extremistische Inhalte und Aktivitäten mit nicht extremistischen Vereinen zu verbinden und diese damit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren.¹³²



Quelle: <https://twitter.com/Erzlichter> (Stand: 4. Dezember 2017)

Im Erzgebirgskreis war im Jahr 2017 erstmals die Gruppe mit dem Namen ERZLICHTER aktiv¹³³. Neben Schmierereien, die von ihr ausgingen, kam es auch zu einer „Grabpflegeaktion“¹³⁴ anlässlich des Volkstrauertages am 25. November 2017 in Oelsnitz.



IDENTITÄRE BEWEGUNG

Die Ortsgruppe Erzgebirge der IDENTITÄREN BEWEGUNG (IB) besteht nach eigenen Angaben seit Anfang November 2015.

131 siehe Abschnitt II.1.7.2 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen – Chemnitz (Stadt)

132 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

133 siehe Abschnitt II.1.7.2 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen – Chemnitz (Stadt)

134 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

Neben Banner-, Flugblatt- und Luftballonaktionen, die im Jahr 2017 im Erzgebirgskreis stattfanden, veranstaltete die Ortsgruppe am 5. Februar einen „Stammtisch“ mit ca. 20 Teilnehmern, um neue Interessenten für die IB zu gewinnen.

Im Rahmen des Auer Stadtfestes führte die IB am 16. Juli 2017 eine nicht angemeldete Versammlung durch. Einzelne der etwa zehn bis 15 Teilnehmer waren mit einer Burka bekleidet und trugen Plakate mit islamdiffamierenden Aufschriften („ISLAM ist Unterwerfung“, „ISLAM ist die Entrechtung der Frau!“ und „ISLAM ist verschleierter Terror“). Weiterhin verteilten sie Flyer an Besucher des Stadtfestes. Die Polizei ermittelte in der Folge wegen des Verdachtes eines Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz.

Rechtsextremistische Musikszene/ rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Im Erzgebirgskreis bestehen Strukturen der rechtsextremistischen Musikszene. Hier sind die rechtsextremistischen Musikgruppen VERBOTEN, SISTA BATALJEN, WHITE RESISTANCE und PARANOID aktiv. Auftritte dieser Bands im Erzgebirgskreis wurden nicht bekannt.

Der im Jahr 2015 erschienene Tonträger „Gender mich nicht voll“ der Band PARANOID wurde im April 2017 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert. Das Gremium war bei der Prüfung dieses Tonträgers zu der Auffassung gelangt, dass Liedtexte zum Rassenhass und zu Gewalttätigkeiten anreizen.

In einem Interview mit einem Bandmitglied von PARANOID im Fanzine¹³⁵ SPEKTAKULEER wurde angegeben, dass Auftritte der Band bisher gescheitert seien, da „zwischen mir und potenziellen Live-Musikern Kilometer lagen. (...) Der Plan ist, dieses Jahr (2017) den ersten Live-Auftritt zu verwirklichen“. Erkenntnisse zu einem Live-Auftritt wurden bisher jedoch nicht bekannt.

Im November gab die Band ein neues Album mit der Bezeichnung „Ganz normale Leute“ heraus.

Die Band VERBOTEN trat am 28. Januar 2017 bei einem BLOOD & HONOUR-Konzert in England auf. Darüber hinaus berichtete die Band auf ihrer Facebook-Seite, dass eine „junge Dame“ als Bassistin gewonnen werden konnte und sie nun eine „waschechte 5Mann/Frauband“¹³⁶ wären.

Die seit 2000 bekannte Band WHITE RESISTANCE besteht aus vier Bandmitgliedern. Eines davon tritt bei Musikveranstaltungen auch unter der Bezeichnung RAC'N'ROLL TEUFEL auf. Die Band WHITE RESISTANCE war im Jahr 2017 an Konzertveranstaltungen in Staupitz (Lkr. Nordsachsen) beteiligt.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den parteigebundenen und parteiungebundenen Strukturen gibt es im Erzgebirgskreis eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der

135 siehe Glossar

136 www.facebook.com/Verboten (Stand: 18. Februar 2017)

Szeneangehörigen in dem Landkreis waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten beteiligten sich an rechtsextremistischen Konzerten und szeneeigenen Veranstaltungen. Sie standen im Übrigen als Mobilisierungspotenzial auch für Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure zur Verfügung.

Hauptsächlich fiel dieses Personenpotenzial im Erzgebirgskreis durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten, insbesondere gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte, aber auch gegen politische Gegner auf.

Bei einer Auseinandersetzung am 21. März zwischen zwei Jugendgruppen in Schwarzenberg wurde aus einer Gruppe heraus der Hitlergruß gezeigt sowie „Sieg Heil“ und „Juden vergasen“ gerufen. Im weiteren Verlauf kam es zu körperlichen Angriffen aus dieser Gruppe.

Am 24. März erhielt ein libyscher Staatsangehöriger in Johanngeorgenstadt einen Fausthieb auf ein Auge. Der Täter vollführte den Hitlergruß und rief „Heil Hitler“.

In Aue wurde am 25. Mai ein Rad fahrendes Kind syrischer Herkunft von zwei Tätern zu Fall gebracht und ihm mit einer Bierflasche auf die Hand geschlagen. Am 10. Juni kam es in Schwarzenberg zu einem Übergriff einer Gruppe Deutscher auf eine Gruppe von afghanischen Staatsangehörigen. Sie griffen diese tätlich an und warfen Bierflaschen nach ihnen.

Mit einem Faustschlag auf ein Auge wurde in einem Linienbus in Bad Schlema am 8. Dezember eine deutscher Jugendlicher mit vietnamesischem Migrationshintergrund angegriffen. Zuvor war er vom Täter rassistisch beleidigt worden.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Erzgebirgskreis	139	176	137	9	6	7

1.7.5 Landkreis Görlitz

Im Landkreis Görlitz gehörten der rechtsextremistischen Szene im Berichtsjahr zwischen 150 und 200 Personen an. Das rechtsextremistische Personenpotenzial blieb somit konstant und lag im sachsenweiten Vergleich im mittleren Bereich.

Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Nach einer Austrittswelle Ende 2014 entwickelte sich der NPD-Kreisverband Niederschlesien-Oberlausitz zu einer weitgehend bedeutungslosen und kleinen Struktur, die kaum

öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entfaltet. Lediglich der NPD Landesverband Sachsen führte im Jahr 2017 eine Wahlkampfveranstaltung zur Bundestagswahl in Görlitz durch. Jedoch erzielten weder der Infostand noch eine Kundgebung eine nennenswerte Resonanz in der Bevölkerung.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierungen

Im parteiungebundenen Spektrum der rechtsextremistischen Szene agierten im Landkreis Görlitz die neonationalsozialistischen Gruppierungen KOLLEKTIV OBERLAUSITZ in Weißwasser sowie die FREIEN KRÄFTE MITTEL/OSTSACHSEN (FKMO).

Das KOLLEKTIV OBERLAUSITZ wurde im März 2017 bekannt. Es entstand aus einer Abspaltung von Mitgliedern der BRIGADE 8 WEISSWASSER; seine Symbolik orientiert sich an dem bundesweit agierenden ANTIKAPITALISTISCHEM KOLLEKTIV¹³⁷.



Quelle: Facebook-Profil KOLLEKTIV OBERLAUSITZ (Stand: 13. März 2017)

Führungsperson dieser Gruppierung ist der bundesweit auftretende Liedermacher OIRAM, Mario ALBRECHT aus Sachsen-Anhalt. Dem KOLLEKTIV OBERLAUSITZ werden nur noch einzelne Personen zugerechnet. Sie nutzen ein Objekt in Weißwasser, indem sie u. a. am 4. November 2017 ein rechtsextremistisches Konzert durchführten.



Quelle: Facebook-Profil Band TERRORSPHÄRA (Österreich) (Stand: 11. August 2017)

Nachdem die FREIEN KRÄFTE MITTEL/OSTSACHSEN (FKMO) im Jahr 2016 noch eine asylfeindliche Demonstration in Löbau durchgeführt hatten, traten sie im Berichtsjahr als Gruppierung öffentlich nicht mehr in Erscheinung. Die FKMO mobilisierte lediglich für Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Gruppierungen. Führungsperson ist Matthias LANGER, der zuvor Kreisverbandsvorsitzender der Partei DIE RECHTE in Görlitz gewesen war. Dieser Kreisverband existiert mittlerweile nicht mehr.

Die rechtsextremistische Szene im Landkreis organisierte im Jahr 2017 zwei größere Veranstaltungen. Am 12. August fand das „2. Osttägliches Sport- und Familienfest“ auf dem Gelände des Hotels „Neißeblick“ in Ostritz statt.

Diese Lokalität wurde schon in der Vergangenheit von Rechtsextremisten für Veranstaltungen genutzt. So wurde dort u. a. im Jahr 2012 ein Bundesparteitag der NPD durchgeführt.

137 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

Trotz fehlender öffentlichkeitswirksamer Mobilisierung hatte die Veranstaltung mit ca. 150 Teilnehmern einen ähnlichen Zulauf wie im Vorjahr. Dies verdeutlicht das Interesse der rechtsextremistischen Szene an Veranstaltungen dieser Art. Bei der Durchführung von sogenannten Sportfesten steht die rechtsextremistische Zielsetzung zunächst im Hintergrund. Weil sie vordergründig unpolitisch ausgerichtet ist, dient sie vor allem der Rekrutierung potenziellen Nachwuchses für die Szene. Im Anschluss an das Sportfest fand unter dem Motto „Rock nach dem Sport“ eine Musikveranstaltung statt, an der etwa 50 Personen teilnahmen.

Anlässlich des Volkstrauertages am 19. November 2017 fanden „Gedenkveranstaltungen“ der NEONATIONALSOZIALISTEN statt, so u. a. auch ein Fackelmarsch in Görlitz.¹³⁸

Am 2. Dezember fand ein sogenannter Zeitzeugenvortrag mit der mehrfach verurteilten Holocaust-Leugnerin Ursula HAVERBECK in Weißwasser vor ca. 150 Personen statt. Diese nutzt ihre Vorträge innerhalb der Szene regelmäßig zur Verbreitung volksverhetzender Ansichten.

Zur subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene im Landkreis Görlitz zählt u. a. die BRIGADE 8, eine Gruppierung mit neonationalsozialistischen Bezügen, die in Hierarchie und ihrem Auftreten mit einheitlichen Lederkuttен Rockergruppierungen ähnelt. Die BRIGADE 8 ist bundesweit organisiert und unterhält ein „Chapter Weißwasser“, das sich auch „Chapter Ostdeutschland“ bzw. „Chapter Eastside“ nennt.



Quelle: Facebook-Profil BRIGADE 8 DEUTSCHLAND
(Stand: 24. Oktober 2016)



Quelle: Facebook-Profil BRIGADE 8
(Stand: 18. August 2017)

Nachdem das Treffobjekt der BRIGADE 8 in Weißwasser – eine ehemalige Gaststätte – nicht mehr durch diese genutzt werden konnte, dient seit Oktober 2017 ein neues Objekt in Mücka ihren Zusammenkünften. Bei der Eröffnungsveranstaltung für das neue Objekt nahmen ca. 120 Personen teil.

Die BRIGADE 8 führte – wie auch im Vorjahr – regelmäßig Veranstaltungen durch, bei denen auch rechtsextremistische Bands und Liedermacher auftraten.

Ebenfalls zur subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene im Landkreis Görlitz zählt der Verein NATIONALER JUGENDBLOCK E. V. (NJB). Seine Bedeutung für die regionale Szene hat in den zurückliegenden Jahren allerdings kontinuierlich abgenommen. Bemühungen, auch überregional als extremistischer Personenzusammenschluss aufzutreten, waren nicht erkennbar. Gleichwohl bestanden Kontakte zu rechtsextremistischen Strukturen im regionalen Umfeld. Der NJB verfügt seit mehreren Jahren über ein Vereinshaus in Zittau, das für Treffen und Veranstaltungen genutzt wird. In dem Objekt fand am 2. September 2017 eine Feier anlässlich des 25-jährigen Bestehens des Vereins statt. Die dabei erreichten Teilnehmerzahlen von etwa 150 Personen zeigen jedoch,

138 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

dass der Verein immer noch einen gewissen Bekanntheitsgrad in der rechtsextremistischen Szene besitzt und ein entsprechendes Personenpotenzial mobilisieren kann.



Quelle: www.facebook.com/Oiram
(Stand: 19. Dezember 2016)

Rechtsextremistische Musikszene / rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Die rechtsextremistische Musikszene im Landkreis Görlitz ist lediglich durch den Liedermacher OIRAM vertreten, welcher u.a. mit seinem im Dezember 2016 gegründeten Bandprojekt FEUERBEFEHL aktiv ist und im Jahr 2017 seinen Wohnsitz nach Sachsen verlegt hat.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den parteigebundenen und parteiungebundenen Strukturen existiert im Landkreis Görlitz eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen dieser Personen im Landkreis waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Subkulturell geprägte Rechtsextremisten beteiligten sich auch überregional an rechtsextremistischen Konzerten und szeneeigenen Veranstaltungen. Sie standen im Übrigen als Mobilisierungspotenzial, z. B. für die Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure, zur Verfügung und nahmen außerdem regelmäßig, vereinzelt auch überregional, an asylbezogenen Veranstaltungen teil.

Hauptsächlich fiel die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auf. Sie richteten sich insbesondere gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte, aber auch gegen politische Gegner.

Am 6. Januar wurde in Görlitz ein pakistanischer Staatsangehöriger mit den Worten „White Power“, „Drecksvieh“ und „Wenn ich dich sehe, krieg ich Hakenkreuze in den Augen.“ beschimpft. Ebenfalls in Görlitz wurde am 26. und 27. August auf offener Straße „Sieg Heil“ und „Deutschland den Deutschen, Ausländer raus“ gerufen.

In Weißwasser kam es am 24. Mai zu einem Vorfall, bei dem ein Deutscher mit seinem Auto auf ein Kind mit dunkler Hautfarbe zuraste und nur kurz vor diesem zum Stehen kam. Der Täter fühlte sich durch die Anwesenheit des Kindes und seiner Mutter, einer deutschen Staatsangehörigen, gestört. Diese hätte man zu Nazzeiten vergast, sie seien „Pack“ und würden auf seine Kosten leben, so der Täter.

Eine Person aus Markersdorf postete am 20. Februar im Internet ein Bild von einem Konzentrationslager mit dem Titel „Hier neue Unterkunft für Asylanten“. Wenige Tage zuvor hatte er bereits einen Kommentar im Zusammenhang mit einer wohnungssuchenden syrischen Flüchtlingsfamilie veröffentlicht: „Haus dämmen, Haus vermieten, dann Gas rein und schon kann die nächste Familie kommen, schneller kann man nicht zu Geld kommen.“

In Ebersbach-Neugersdorf wurden am 31. März Schmierereien, wie „Nazi-Kiez“ und „NS Zone“¹³⁹, festgestellt.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Görlitz	119	131	148	0	6	1

1.7.6 Landkreis Leipzig

Im Landkreis Leipzig kam es zu einem Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotenzials. So wurden der rechtsextremistischen Szene im Berichtsjahr zwischen 150 und 200 Personen zugerechnet (2016: zwischen 100 und 150 Personen). Das Personenpotenzial lag im Vergleich zu anderen Regionen im Freistaat Sachsen im mittleren Bereich.

Parteien

DER DRITTE WEG

Seit April 2015 existiert ein länderübergreifender „Stützpunkt Mittelland“ der Partei. Dieser umfasst die Städte Leipzig, Halle, Merseburg und das Umland.¹⁴⁰ Eigene Aktivitäten im Landkreis Leipzig wurden im Jahr 2017 nicht bekannt.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Aus „organisatorischen und strukturellen Gründen“ schlossen sich die Mitglieder der Kreisverbände Leipzig sowie des Landkreises Leipzig am 15. Mai 2015 zu einem „Kreisverband Leipzig Stadt & Land“ zusammen.¹⁴¹ Im Landkreis Leipzig ist die NPD sowohl auf Kreisebene als auch auf Stadt- bzw. Gemeinderatsebene mit einzelnen Kandidaten kommunalpolitisch vertreten.



Quelle: www.facebook.com/JnSachsen
(Stand: 15. Februar 2016)

¹³⁹ zeigen rechtsextremistische Gebietsansprüche an

¹⁴⁰ siehe Abschnitt II.1.7.7 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen – Leipzig (Stadt)

¹⁴¹ ebd.

Im Landkreis Leipzig existiert im Raum Borna noch eine aktive Struktur der JN. Der bereits im vergangenen Jahr zu erkennende Rückgang des Aktionsniveaus des JN-„Stützpunktes Borna“ setzte sich im Jahr 2017 weiter fort. Wie bereits in den Jahren zuvor beteiligten sich Mitglieder der JN Borna mit einem eigenen Transparent an dem „Trauermarsch“¹⁴² am 11. Februar 2017 anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden im Zweiten Weltkrieg am 13. Februar 1945.

Die JN Borna beteiligten sich auch außerhalb Sachsens an rechtsextremistischen Ereignissen. So nahmen ihre Mitglieder am jährlichen Gedenken anlässlich des Todestages von Rudolf HESS am 19. August 2017 in Berlin-Spandau teil. Gemeinsam mit Akteuren aus anderen sächsischen Regionen reisten sie nach Berlin. Dies lässt nach wie vor eine überregionale Vernetzung der JN-Strukturen in Sachsen erkennen.¹⁴³

DIE RECHTE

Im Landkreis Leipzig existieren keine eigenen Strukturen der Partei DIE RECHTE. Dennoch wurde in Wurzen am 2. September 2017 vom Landesvorsitzenden der Partei DIE RECHTE eine Spontankundgebung unter dem Motto „Keine Macht den Rotfaschisten“ durchgeführt. An dieser beteiligten sich ca. 50 Personen.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierungen

Vereinzelte NEONATIONALSOZIALISTEN aus dem Landkreis beteiligten sich an einer rechtsextremistischen Demonstration der Partei DIE RECHTE am 1. Mai 2017 in Halle, die maßgeblich von Angehörigen des ANTIKAPITALISTISCHEN KOLLEKTIVS (AKK) geprägt wurde. Bereits im Vorfeld wurde mittels Flyern für die Veranstaltung unter dem Motto „Tradition verpflichtet – 84. Tag der deutschen Arbeit“ u. a. in Grimma mobilisiert.

Unter dem Motto „Ein Volk hilft sich selbst“ organisierten am 9. März 2017 THÜGIDA & WIR LIEBEN SACHSEN eine „Infotour“ in Rötha und Borna. So wurde mittels eines „Infoflugblattes“ über die Spendenaktion aufgeklärt und Spendenbeutel an „Bedürftige“ verteilt.

Neben den neonationalsozialistischen Strukturen gibt es im Landkreis Leipzig subkulturell geprägte rechtsextremistische Strukturen. Zum ihrem Betätigungsfeld zählen auch die Durchführung und Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, wie dem „Sommerfest mit Lunikoff & Freunden“ am 17. Juni 2017 in Grimma, OT Roda. Etwa 150 bis 200 Personen nahmen an dieser Veranstaltung in einem Steinbruch teil.

Außerdem organisierte die Szene den jährlich stattfindenden „Muldentaler Kameradschaftslauf“. Dieser fand im September 2017 erneut in einem Steinbruch in Grimma, OT Roda, statt. Hierbei handelt es sich weniger um eine Sportveranstaltung im engeren Sinne als vielmehr um eine Aktion zur Stärkung des Szenezusammenhalts. Insgesamt nahmen ca. 150 Rechtsextremisten und deren Familienangehörige teil.

142 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

143 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

Im Landkreis Leipzig waren in den Jahren 2015 und 2016 auch Angehörige der OLDSCHOOL SOCIETY¹⁴⁴ (OSS) aktiv.¹⁴⁵ Die Angeklagten, darunter zwei Personen aus Sachsen, wurden wegen der Straftat der Bildung einer terroristischen Vereinigung am 15. März 2017 zu mehrjährigen Haftstrafen verurteilt.

Rechtsextremistische Musikszene/ rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

FRONT RECORDS aus Lossatal ist einer der wichtigsten rechtsextremistischen Vertriebe im Freistaat Sachsen. Das Unternehmen bietet bedruckte Textilien und Tonträger sowie weitere szenetypische Materialien an.¹⁴⁶ Der Online-Versand FRONTMUSIK aus Lossatal produzierte im Berichtsjahr unter seinem namensgleichen Tonträger-Label mehrere CDs.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Im Landkreis Leipzig gibt es ein unstrukturiertes subkulturell geprägtes rechtsextremistisches Personenpotenzial. Die Verbindungen der Szeneangehörigen untereinander waren jedoch meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus.

Im Landkreis Leipzig fiel dieses Personenpotenzial vor allem durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auf. Die Straftaten richteten sich vor allem gegen Menschen mit Migrationshintergrund und den politischen Gegner. So wurde am 5. August ein marokkanischer Staatsangehöriger in Neukieritzsch von mehreren Tätern bedrängt und beschimpft. Es wurde eine Flasche nach ihm geworfen und man versuchte, ihm Pfefferspray ins Gesicht zu sprühen.

In Wurzen wurden am 15. Januar mehrere Fensterscheiben einer dezentralen Asyleinrichtung zerstört und Feuerwerkskörper ins Gebäude geworfen. Auch kam es dort im Jahr 2017 wiederholt zu Auseinandersetzungen mit Asylbezug, so am 9. Juni bei einer Versammlung, an welcher sich vereinzelt auch Rechtsextremisten beteiligten oder bei einer von der Partei DIE RECHTE am 2. September angemeldeten Spontankundgebung. Die im Hintergrund solcher Auseinandersetzungen stehenden Konfrontationsspiralen dauerten bis zum Ende des Jahres an. Im Januar 2018 kam es in Wurzen erneut zu Auseinandersetzungen.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Leipzig	95	97	136	16	7	4

144 Die OSS hatte sich Mitte des Jahres 2014 zunächst als virtuelle rechtsextremistische Gruppe bundesweit und auch unter Beteiligung sächsischer Rechtsextremisten im Internet gegründet.

145 siehe Abschnitt II.1.6 Bedeutende Verfahren des militanten Rechtsextremismus/ -terrorismus

146 siehe Abschnitt II.1.4.5 Rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

1.7.7 Leipzig (Stadt)

In Leipzig waren der rechtsextremistischen Szene im Berichtsjahr zwischen 250 und 300 Personen zuzurechnen. Im Vergleich zum Vorjahr blieb das rechtsextremistische Personenpotenzial somit konstant und lag im sachsenweiten Vergleich weiterhin im oberen Bereich.

Parteien

DER DRITTE WEG

Die Mitglieder der Partei DER DRITTE WEG sind im länderübergreifenden „Stützpunkt Mittelland“ organisiert. Dieser führte im April in Leipzig eine „Verteilaktion gegen die BRD-Asylpolitik“ durch und verteilte dabei Flyer.

In einem Internetbeitrag wurde dazu ausgeführt, dass die Partei mit der Forderung nach einem *„Ausländerrückführungsprogramm(s) (...) im deutlichen Gegensatz zu der volksfeindlichen und asozialen Politik des etablierten BRD-Parteienkartells (steht) und genau jene Lösungsansätze (bietet), die dabei helfen können, Leipzig wieder zu einer sicheren, sauberen und lebenswerten deutschen Stadt zu machen.“*¹⁴⁷

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Der im Jahr 2016 nach parteiinternen Differenzen inaktive NPD-Kreisverband Leipzig Stadt & Land trat im Berichtsjahr mit nur wenigen Einzelaktivitäten öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Der Schwerpunkt lag dabei auf Wahlkampfaktivitäten im Zusammenhang mit der Bundestagswahl. So führte der Kreisverband mehrere Informationsstände und Plakatierungen durch. Zudem beteiligte er sich an der Betreuung des NPD-Standes zum Tag der Sachsen 2017 in Löbau.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte Gruppierungen

NEONATIONALSOZIALISTEN aus Leipzig beteiligten sich sowohl an verschiedenen regionalen als auch überregionalen rechtsextremistischen Veranstaltungen. So nahmen sie am 11. Februar 2017 an einer rechtsextremistischen Demonstration in Dresden anlässlich des 72. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden und am 18. März 2017 an einer Demonstration der Partei DIE RECHTE in Leipzig teil. Auch waren sie Teilnehmer einer am 15. Juli 2017 in Themar (Thüringen) durchgeführten Konzert- und Rednerveranstaltung. Zudem beteiligten sie sich am 19. August 2017 an einem rechtsextremistischen Aufzug



Quelle: www.facebook.com/WirfuerLpz
(Stand: 7. Dezember 2017)

147 www.der-dritte-weg.info (Stand: 26. April 2017)

in Berlin-Spandau anlässlich des jährlichen Gedenkens von Rechtsextremisten im Zusammenhang mit dem Todestag von Rudolf HESS.¹⁴⁸

Die im Jahr 2016 erstmals in Erscheinung getretene neonationalsozialistische Gruppierung WIR FÜR LEIPZIG zeigte im Berichtsjahr zunehmende Aktivitäten. Die Gruppierung wird vom Leipziger Rechtsextremisten und ehemaligen NPD-Funktionär Enrico BÖHM angeführt.

Am 28. April 2017 veranstaltete die Gruppierung in Jesewitz (Lkr. Nordsachsen) einen Liederabend, an dem ca. 50 Personen teilnahmen. Des Weiteren führte WIR FÜR LEIPZIG am 30. April 2017 einen „Zeitzeugenvortrag“ durch, an dem ca. 120 Personen teilnahmen.¹⁴⁹ Wie im Vorjahr initiierte WIR FÜR LEIPZIG im November eine Aktion zum „Heldengedenken“¹⁵⁰ für „unsere(n) gefallenen Helden aus beiden Weltkriegen“¹⁵¹ auf einem Leipziger Friedhof.



Quelle: LfV Sachsen



IDENTITÄRE BEWEGUNG

Die in den vergangenen Jahren mehrfach neu organisierte Ortsgruppe Leipzig führte bis zum Jahr 2016 nur sehr vereinzelt Aktionen in der Messestadt durch. Im Jahr 2017 nahm die Anzahl von Banner-, Flugblatt- und Sprühaktionen jedoch zu. So wurden Banneraktionen am 11. März („Ja zu Europa – Nein zur Union“) sowie am 16. Mai anlässlich einer Anti-Terror-Übung am Hauptbahnhof mit der Aufschrift „EUROPAS ZUKUNFT? #DEFENDEUROPE“ in Leipzig veranstaltet.

An der Demonstration der IB „Zukunft Europa – bewegen und verändern“ am 17. Juni 2017 in Berlin beteiligten sich auch Angehörige der IB-Ortsgruppe Leipzig.

Bei der Konferenz des Magazins „COMPACT“¹⁵² am 25. November 2017 in Leipzig war die IB mit Martin SELLNER (Leiter der IB Österreich) auf dem Podium vertreten. Auf der Konferenz erhielt zudem der Leiter der IB Berlin-Brandenburg Robert TIMM den von „COMPACT“ und der Initiative Ein Prozent¹⁵³ vergebenen Preis „Held des Widerstands“.

Enge Kontakte bestehen auch zu der Gruppierung KONTRAKULTUR HALLE¹⁵⁴. So tritt der Leiter der IB-Ortsgruppe Leipzig seit Spätsommer 2016 gemeinsam mit einem Mitglied von KONTRAKULTUR HALLE im

148 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

149 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

150 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

151 www.facebook.com/WirfuerLpz (Stand: 20. November 2017)

152 kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen

153 kein Beobachtungsobjekt des LfV Sachsen

154 KONTRAKULTUR HALLE ist seit Juni 2015 Teil der IDENTITÄREN BEWEGUNG und ist eine rechtsextremistische Gruppierung aus Sachsen-Anhalt.

wöchentlichen Video-Blog „Laut Gedacht“ auf. Auch besuchten Mitglieder der Ortsgruppe Leipzig das im Jahr 2016 eröffnete „Identitäre Zentrum“¹⁵⁵ in Halle, welches als Kulturzentrum für Veranstaltungen, Workshops oder Schulungen der weiteren Vernetzung der „identitären“ Szene dient. Durch die Verbindung zu diesem Zentrum dürften sich auch Auswirkungen auf die Aktivitäten der IDENTITÄREN BEWEGUNG in Sachsen ergeben.

Die IB-Ortsgruppe Leipzig sowie deren Mitglieder waren bereits Ziel von linksextremistischen Outingaktionen¹⁵⁶. Die Imkerei des Ortsgruppenleiters war im Dezember 2017 Ziel eines Brandanschlages.

Rechtsextremistische Musikszene / rechtsextremistische Vertriebe und Verlage



Quelle: www.facebook.com/T25 (Stand: 17. Mai 2017)

einem Konzert in Torgau, OT Staupitz (Lkr. Nordsachsen), auf.

In Leipzig bestehen Strukturen der rechtsextremistischen Musikszene. Hierbei handelt es sich um die beiden Bands THEMATIK 25 sowie VOLKSNAH 2.0. Ihre politische Ausrichtung dokumentierte die Band THEMATIK 25 auf ihrem Facebook-Profil. Am 17. Mai 2017 postete sie ein Bild mit der Forderung „Nationaler Sozialismus jetzt“.

Am 6. Mai 2017 fand vermutlich im benachbarten Ausland eine Konzertveranstaltung statt, bei der die Bands gemeinsam mit der tschechischen Band VIOLENCE STATION auftraten. Über ein weiteres Konzert berichtete THEMATIK 25 am 17. Juni 2017.¹⁵⁷

Am 25. November trat THEMATIK 25 mit vier weiteren rechtsextremistischen Bands bei

Der rechtsextremistische Vertrieb HERMANNSLAND-VERSAND ist weiterhin aktiv. Das namensgleiche Tonträger-Label hat im Jahr 2017 die CD „Öl ins Feuer“ der rechtsextremistischen Band DIE LUNIKOFF-VERSCHWÖRUNG veröffentlicht.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den Parteien und den parteiungebundenen rechtsextremistischen Strukturen gibt es in Leipzig eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der Szeneangehörigen untereinander waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Das unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial beteiligte sich auch überregional an rechtsextremistischen Konzerten sowie szeneeinternen Veranstaltungen und

¹⁵⁵ siehe Abschnitt II.1.4.3 IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND – Regionalgruppe Sachsen

¹⁵⁶ siehe Abschnitt II.3.3 AUTONOME

¹⁵⁷ www.facebook.com/T25 (Stand: 17. Juni 2017)

stand als Mobilisierungspotenzial z. B. für Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure zur Verfügung.

Hauptsächlich fiel dieses Personenpotenzial in Leipzig durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auf, die sich vor allem gegen Menschen mit Migrationshintergrund und politische Gegner richteten.

So wurde ein pakistanischer Staatsangehöriger am 29. Januar mit einer leeren Glasflasche beworfen. Der Täter beschimpfte ihn als „Scheiß-Ausländer“ sowie „Scheiß-Asylbewerber“ und zeigte den Hitlergruß. Ein minderjähriger Syrer wurde am 12. August angegriffen. Der Täter brach dem am Boden liegenden Opfer mit mehreren Tritten einen Knöchel und rief: „Scheiß-Ausländer, verpisst euch“.

Ein Jugendlicher mit der T-Shirt-Aufschrift „FCK NZS“ wurde am 25. Mai bei einer öffentlichen Veranstaltung gehohlet. Einige Stunden später rissen ihm mehrere Täter das T-Shirt vom Leib und traten mehrfach auf ihn ein.

Am 9. September warf ein Täter einen Pflasterstein in Richtung einer Rad fahrenden Person, da er in ihr einen „Linken“ vermutete. Da der Stein sein Ziel verfehlte, verfolgte der Täter sein Opfer und schlug mit einem Radmutterschlüssel gegen dessen linke Gesichtshälfte.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Leipzig (Stadt)	224	263	214	18	16	14

1.7.8 Landkreis Meißen

Im Landkreis Meißen waren der rechtsextremistischen Szene im Jahr 2017 zwischen 100 und 150 Personen zuzurechnen (2016: 50 bis 100 Personen). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das Personenpotenzial zwar, lag aber im sachsenweiten Vergleich weiterhin im unteren Bereich.

Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Der NPD-Kreisverband Meißen zählte im Berichtsjahr zu den wenigen noch aktiven Strukturen der NPD im Freistaat Sachsen. Er verfügte über Mandatsträger im Kreistag sowie in einzelnen Städten. Peter SCHREIBER – Mitglied im NPD-Kreisverband Meißen, Stadtrat in Strehla und Vorsitzender der NPD im Kreistag – wurde am 18. November 2017 erneut in den NPD-Landesvorstand gewählt.

Der Schwerpunkt dieser NPD-Struktur liegt in Meißen und Riesa. Mit dem Objekt des DEUTSCHE STIMME VERLAGES in Riesa verfügt die NPD über ein Treffobjekt, welches sich in ihrem Eigentum befindet. Es ist von bundesweiter Bedeutung. So fand dort am 22. Juli 2017 die Eröffnung des Bundestagswahlkampfes mit bundesweiter Beteiligung statt.¹⁵⁸

Die Aktivitäten des Kreisverbandes standen im Jahr 2017 ebenfalls im Zeichen der Bundestagswahl. Von März bis September wurden in verschiedenen Städten des Landkreises Informationsstände betrieben.

Die Kundgebungstour des Landesverbandes der NPD unter dem Motto „Ja zum deutschen Volk – Heimat verteidigen“ führte am 12. September 2017 auch nach Riesa. Es beteiligten sich etwa 15 Personen, darunter auch Mitglieder des Kreisverbandes.

Ein eigenständiger „Stützpunkt“ der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) existiert im Landkreis Meißen nicht. Im Juni 2017 machten die JN Sachsen jedoch mit einer Plakataktion unter dem Motto „Deine Heimat braucht DICH! Wir besetzen die Albrechtsburg in Meißen“ auf sich aufmerksam.



Quelle: www.facebook.com/JnSachsen (Stand: 14. Juni 2017)

Parteiungebundene Strukturen

Rechtsextremistische Musikszene/ rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Aus Riesa (Lkr. Meißen) stammt die überregional bekannte rechtsextremistische Musikband SELBSTSTELLER. Die Band zeigte im Jahr 2017 kaum Aktivitäten. Am 9. September fand eine private Feier statt, auf der die Band zusammen mit NAKED BUT ARMED aus Baden-Württemberg auftrat. Einem Post

¹⁵⁸ siehe Abschnitt II.1.3.2 NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

auf Facebook zufolge soll die Feier in Riesa stattgefunden haben. Im Oktober 2017 informierte die Band darüber, dass sich die Veröffentlichung eines neuen Tonträgers aufgrund „personeller Engpässe“¹⁵⁹ verzögern werde.

Ein für die Region Mittelsachsen angekündigtes rechtsextremistisches Konzert fand mit ca. 130 Teilnehmern am 27. Mai 2017 in der Nähe von Moritzburg statt. Es traten die sächsischen rechtsextremistischen Bands TRUE AGGRESSION und WHITE RESISTANCE sowie HOBBIT¹⁶⁰ aus Italien auf.

Der Verlag der DEUTSCHEN STIMME hat seinen Sitz in Riesa. Die finanziellen Probleme der letzten Jahre führten dazu, dass die Betreiber des Verlages den Warenversand an einen NPD-Funktionär in Thüringen übergaben. Auch der Buchversand wurde ausgelagert. Dem Verlag verblieb lediglich die Herausgabe der NPD-Publikation DEUTSCHE STIMME.¹⁶¹

Die Internetseite des Verlages LIBERGRAPHIX und dessen Textil-Label LABEL 33 aus Gröditz ist seit August 2017 nicht mehr abrufbar. Das Label existierte erst seit 2016; der Verlag war über mehrere Jahre aktiv gewesen.

Mit NATION & WISSEN in Riesa ist ein weiterer Verlag mit rechtsextremistischen Bezügen im Landkreis Meißen ansässig.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Im Landkreis Meißen existierte im Berichtsjahr eine unstrukturierte vorwiegend subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene mit einem eher unterdurchschnittlichen Personenpotenzial. Die Verbindungen der Szeneangehörigen untereinander waren meist lose. Hauptsächlich fiel die Szene durch die Begehung von Straftaten auf, die sich vor allem gegen Menschen mit Migrationshintergrund und politische Gegner richteten.

So wurde am 16. September in Riesa einem Asylbewerber mit der Faust ins Gesicht geschlagen; ein weiterer wurde zur Seite geworfen. Zuvor hatte der Täter den Hitlergruß gezeigt. Am 2. November wurde eine Sitzmöglichkeit in einer Asylbewerberunterkunft in Meißen in Brand gesetzt.

Das Parteibüro der Partei DIE LINKE wurde am 28. November mit einem Hakenkreuz beschmiert. Außerdem wurden im Mai persönliche Daten von Unterstützern einer humanitären Hilfsaktion aus dem Landkreis Meißen im Internet veröffentlicht.

Neben solchen Straftaten stand das unstrukturierte rechtsextremistische Personenpotenzial als Mobilisierungspotenzial für rechtsextremistische Veranstaltungen wie Demonstrationen oder Konzerte zur Verfügung.

159 www.facebook.com/Selbststeller (Stand: 21. Oktober 2017)

160 Die Namensgebung steht vermutlich im Zusammenhang mit einem von Rechtsextremisten seit 1977 organisierten sogenannten Campi Hobbit.

161 siehe Abschnitt II.1.3.2 NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Meißen	108	92	71	4	3	1

1.7.9 Landkreis Mittelsachsen

Der rechtsextremistischen Szene im Landkreis Mittelsachsen waren im Berichtsjahr zwischen 200 und 250 Personen zuzurechnen. Das rechtsextremistische Personenpotenzial lag im Vergleich zu anderen Regionen im Freistaat Sachsen im mittleren Bereich.

Parteien

DER DRITTE WEG

Seit März 2017 existiert im Landkreis Mittelsachsen ein „Stützpunkt“ der Partei DER DRITTE WEG. Er wurde am 24. März 2017 gegründet und umfasst die Städte Mittweida, Döbeln, Freiberg und deren Umland. Im Rahmen der „Stützpunktgründung“ wurde bekräftigt, wie wichtig *„eigene Räumlichkeiten für die politische Arbeit und die Festigung der Gemeinschaft...“*¹⁶² seien.



Sommersonnenwendfeier im Juni 2017, Quelle: www.der-dritte-weg.info (Stand: 3. Juli 2017)

Führende und sehr aktive Mitglieder des „Stützpunktes Mittelsachsen“ waren zuvor Teil der ehemaligen Gruppierung FREIE NATIONALISTEN FREIBERG. Die neonationalsozialistischen Bezüge des „Stützpunktes Mittelsachsen“ fielen im Jahr 2017 bei mehreren Veranstaltungen auf. So richtete er am 29. April ein „Frühlingsfest“ aus. Zu den dort durchgeführten Aktivitäten, wie dem Singen von Volksliedern und dem

162 www.der-dritte-weg.info (Stand: 28. März 2017)

„traditionelle(n) Volkstanz“, wurde die „Wichtigkeit unserer gemeinschaftlichen Feste und Bräuche, die wir zu wahren und zu schützen haben, um ein letztes Bollwerk gegen die Entartung unserer Sitten und Gebräuche darzustellen“¹⁶³ betont.

Im September 2017 führte der „Stützpunkt“ ein sogenanntes Herbstfest mit ähnlichen Aktivitäten durch. Im Mittelpunkt stand „ein einstündiger Fahnenappell, welcher die Geschichte über 2000 Jahre deutschen Kämpfergeistes beschrieb (...)“, welchen die „(...) Partei „Der III. WEG“ in die Tat umsetzen...“¹⁶⁴ wollte. Gleicher Art war bereits eine „Sommersonnenwende“ im Juni 2017 gewesen, an der sich mindestens 30 Personen beteiligt hatten.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Die NPD ist im Landkreis Mittelsachsen sowohl auf Kreistageebene als auch auf Stadt- bzw. Gemeinderatsebene mit einzelnen Kandidaten kommunalpolitisch vertreten. Im Berichtsjahr führten Mitglieder des Kreisverbandes am 8. Mai sowie am 7. Oktober Kranzniederlegungen in Freiberg durch. Im Zusammenhang mit der Bundestagswahl meldete die NPD in Döbeln für den 13. September zwei Veranstaltungen an: eine Wahlkundgebung zum Thema „Ja zum deutschen Volk – Heimat verteidigen“ und eine Versammlung zum Thema „Ein Volk hilft sich selbst“¹⁶⁵. Dies belegt, dass die NPD Mittelsachsen auch mit anderen rechtsextremistischen Organisationen kooperierte.

Entsprechend ihrer revisionistischen und antisemitischen Ideologie führte die NPD am 9. November in Döbeln eine Spontandemonstration unter dem Motto „Wer kriecht kann nicht stolpern“ durch. Daran beteiligten sich auch Mitglieder der regionalen JN-Struktur. Hintergrund war die an diesem Tag durchgeführte Reinigung der sogenannten Stolpersteine in Döbeln zur Erinnerung an die Opfer des Nationalsozialismus im Gedenken an die antisemitischen Übergriffe am 9. November 1938.

Im Landkreis Mittelsachsen existiert seit Februar 2013 der JN-„Stützpunkt“ Mittelsachsen. Dieser „Stützpunkt“ zählt zu den aktiven JN-Strukturen in Sachsen.



Quelle: <https://www.facebook.com/mittelsachsenjn>
(Stand: 28. Januar 2017)

163 ebd.

164 www.der-dritte-weg.info (Stand: 27. September 2017)

165 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen; Diese Versammlung ist einer Kampagne von THÜGIDA ET WIR LIEBEN SACHSEN zu zurechnen.

Am „Trauermarsch“ am 11. Februar 2017 anlässlich des Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden im Zweiten Weltkrieg beteiligten sich einige Aktivisten der JN Mittelsachsen. Dabei kam es im Vorfeld zu Plakatierungsaktionen in mehreren Orten im Landkreis Mittelsachsen.

Das Asylthema stand bei den JN Mittelsachsen im Mittelpunkt eines am 16. März 2017 in Döbeln durchgeführten sogenannten Straßentheaters unter dem Motto „Unsere Frauen sind kein Freiwild“. Mit entsprechenden Schildern und der kostenlosen Verteilung von „Pfefferspray“ habe man „auf die Missstände in unserer Heimat aufmerksam“¹⁶⁶ machen wollen.

Weiterhin versuchten sich die JN Mittelsachsen wieder als sogenannte Kümmerer zu inszenieren. So wurde im Zusammenhang mit der JN-Kampagne „Jugend packt an“ am 5. November 2017 in Döbeln eine „Reinigungsaktion“ durchgeführt, bei welcher Schmierereien u. a. an Bushaltestellen entfernt wurden.



Quelle: www.facebook.com/mittelsachsenjn
(Stand: 20. November 2017)

Auch an Ereignissen außerhalb Sachsens beteiligten sich Mitglieder der JN Mittelsachsen. Dabei standen die herkömmlichen Themenfelder von NEONATIONALSOZIALISTEN im Vordergrund. So nahmen sie – gemeinsam mit Akteuren aus anderen sächsischen Regionen – am jährlichen Gedenken anlässlich des Todestages von Rudolf HESS am 19. August 2017 in Berlin-Spandau teil. Bereits im Vorfeld war es in mehreren Regionen im Landkreis zu Sachbeschädigungen gekommen, die unmittelbar mit dem Ereignis im Zusammenhang gestanden hatten.¹⁶⁷

Den 8. Mai 2017, den 72. Jahrestag der Beendigung des Zweiten Weltkrieges, instrumentalisieren die JN Mittelsachsen für die Durchführung von revisionistischen Mahnwachen auf Friedhöfen oder vor Kriegsgräbern.¹⁶⁸ Auch der Volkstrauertag am 19. November 2017 wurde genutzt, um Propagandaaktionen an Mahn- und Denkmälern durchzuführen.

Die Mitglieder der JN Mittelsachsen beteiligten sich des Weiteren an rechtsextremistischen Aktionen außerhalb Mittelsachsens, u. a. an:

- der Demonstration der NPD „Sozialstaat für Deutsche“ in Bautzen am 1. Mai 2017 und
- den Protesten gegen die Wahlkampfveranstaltung der CDU am 6. September 2017 in Torgau.

166 <https://www.facebook.com/mittelsachsenjn> (Stand: 17. März 2017)

167 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

168 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierungen

In einem Objekt in Mittweida fanden im Jahr 2017 mehrere „Zeitzeugenvorträge“¹⁶⁹ statt. Diese wurden von durchschnittlich ca. 250 Personen besucht. Der für die rechtsextremistische Szene bedeutsamste Vortrag fand am 14. Oktober 2017 statt. Als „Zeitzeugin“ trat Ursula HAVERBECK auf, eine mehrfach verurteilte Holocaust-Leugnerin und Rechtsextremistin. Für diese Veranstaltung war bereits im Vorfeld bundesweit mittels eines Flyers mobilisiert worden. An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 300 Personen, darunter Rechtsextremisten aus mehreren sächsischen Landkreisen sowie aus anderen Bundesländern. Die Vorträge selbst wurden von überregional aktiven Neonationalsozialisten organisiert.

Rechtsextremistische Musikszene / rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Zum Betätigungsfeld der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene zählen auch die Durchführung und Teilnahme an rechtsextremistischen Musikveranstaltungen. So wurde mittels eines Flyers für einen rechtsextremistischen Liederabend am 27. Mai 2017 in der Region Döbeln mobilisiert, welcher schließlich kurzfristig nach Brand-Erbisdorf, OT Gränitz, verlegt wurde.



Quelle: LfV Sachsen
(Stand: 10. Oktober 2017)

Mit den Bands SACHSENBLUT (Freiberg), HEILIGES REICH (Raum Chemnitz / Flöha) und OVERDRESSED (Raum Döbeln) existieren im Landkreis Mittelsachsen Strukturen der rechtsextremistischen Musikszene.

Die Band SACHSENBLUT war zusammen mit der Freitaler Band STAHLWERK, der tschechischen Band SCHMEICHELSTADT sowie KATASTROPH aus Italien für den 18. Februar 2017 angekündigt.

Am 17. Juni 2017 berichtete die Band THEMATIK 25 über einen „gelungenen Abend“ zusammen mit den Bands SACHSENBLUT, VOLKSNÄH (Leipzig) sowie VIOLENCE STATION aus der Tschechischen Republik.

Im Jahr 2017 wurden keine Aktivitäten der Band HEILIGES REICH bekannt. Zuvor war sie mit einem Titel an einem vom Label KAMIKAZE 14/88 im Jahr 2015 herausgegebenen Tonträger mit der Bezeichnung „SOS Abendland Volume II (Merkels Ferkel Invasion! Kommst du Deutschland, kannst du Dschihad machen)“ beteiligt gewesen, welcher im April 2017 von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) indiziert wurde.

169 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

Wieder aktiv wurde im Berichtsjahr die Band OVERDRESSED. Die seit dem Jahr 2011 im Raum Döbeln existierende Band beteiligte sich am 2. Dezember 2017 an einer Konzertveranstaltung. Darüber hinaus war sie zusammen mit SMART VIOLENCE (Nordrhein-Westfalen) und MPU (Bayern) an einer im Dezember von OLDSCHOOL RECORDS herausgegebenen Split-CD beteiligt.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Im Landkreis Mittelsachsen gibt es eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der Szeneangehörigen in dem Landkreis sind meist lose und gehen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Sie standen jedoch als Mobilisierungspotenzial für Aktionen und Veranstaltungen von anderen rechtsextremistischen Gruppierungen zur Verfügung. Hauptsächlich fielen diese Personen im Landkreis Mittelsachsen durch die Begehung von Straftat und Gewalttaten auf. Insbesondere richteten sich die Gewalttaten gegen Asylbewerber und deren Unterkünfte, aber auch gegen politische Gegner. So wurden am 6. Mai in Döbeln Aufkleber mit fremdenfeindlichen Slogans angebracht, die mit Rasierklingen versehen waren.

Am 3. Juli wurde die Fensterscheibe eines muslimischen Gebetsraums in Freiberg beschädigt. Einem somalischen Staatsangehörigen wurde am 28. Juli in Burgstädt ein Basecap entwendet und anschließend darauf uriniert.

Darüber hinaus wurden in Mittelsachsen Schmierereien wie „NS Kiez“ oder „NS Zone“¹⁷⁰ sowie „Anti Antifa“ festgestellt.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Mittelsachsen	177	172	151	24	10	6

1.7.10 Landkreis Nordsachsen

Im Landkreis Nordsachsen zählten im Jahr 2017 zwischen 100 und 150 Personen zur rechtsextremistischen Szene (2016: 50 bis 100 Personen). Im Vergleich zum Vorjahr stieg das rechtsextremistische Personenpotenzial somit an, lag jedoch im Vergleich zu anderen Regionen im Freistaat Sachsen im unteren Bereich.

¹⁷⁰ zeigen rechtsextremistische Gebietsansprüche an

Parteien

DER DRITTE WEG

Die Mitglieder der Partei DER DRITTE WEG im Landkreis Nordsachsen sind im „Stützpunkt Mittelland“ organisiert. Am 10. September 2017 führten Mitglieder und Unterstützer dieser Partei im Rahmen eines bundesweiten „Heimatvertriebenen-Aktionstages“ unter dem revisionistischen Kampagnenmotto „Verzicht ist Verrat“ in Delitzsch eine Gedenkaktion durch.

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Im Landkreis Nordsachsen existiert ein NPD-Kreisverband. Dieser verfügt über Mandatsträger im Kreistag sowie in einzelnen Stadt- und Gemeinderäten. Der NPD-Kreisverband Nordsachsen trat im Berichtsjahr mit wenigen Aktivitäten auf. So wurden u. a. im Rahmen des Bundestagswahlkampfes Plakatierungen durchgeführt und Wahlwerbung der Partei verteilt.

Im Rahmen des Bundestagswahlkampfes beteiligten sich Angehörige der NPD und der JN am 6. September 2017 an Protesten gegen eine Wahlkampfveranstaltung der Bundeskanzlerin in Torgau. Die Demonstranten zeigten Plakate der Partei. Die JN Sachsen berichteten auf ihrer Facebook-Seite, dass JN und NPD „erneut Flagge gegen die volksfeindliche Politik der Bundesregierung“ gezeigt hätten.¹⁷¹

Der „Stützpunkt“ der JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) in Nordsachsen zählte in den vergangenen Jahren zu den aktiveren „Stützpunkten“ in Sachsen. Im Jahr 2017 waren jedoch keine öffentlich wirksamen Aktivitäten zu verzeichnen. Einzelne Mitglieder beteiligten sich am 19. August 2017 an einem rechtsextremistischen Aufzug in Berlin-Spandau anlässlich des jährlichen Gedenkens zum Todestag von Rudolf HESS.¹⁷²

Auf dem Facebook-Profil¹⁷³ der JN Nordsachsen wurden vereinzelt Beiträge des Profils der JN Sachsen übernommen.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierungen

Wie bereits im Vorjahr wurden im Landkreis Nordsachsen keine öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten neonationalsozialistischer Strukturen bekannt. Jedoch führten Leipziger NEONATIONALSÖZIALISTEN im Landkreis Nordsachsen Veranstaltungen durch. So veranstaltete die Gruppierung WIR FÜR LEIPZIG am 30. April 2017 in Jesewitz einen „Zeitzeugenvortrag“ mit ca. 120 Teilnehmern.¹⁷⁴

171 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

172 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

173 Dieses Profil existiert nicht mehr.

174 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

Rechtsextremistische Musikszene / rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Der Landkreis Nordsachsen ist eine Schwerpunktregion rechts-extremistischer Musikveranstaltungen im Freistaat Sachsen. Die Szene verfügt mit dem ehemaligen Gasthof Staupitz in Torgau, OT Staupitz, über das bedeutendste Konzertobjekt in Sachsen.



Quelle: LfV Sachsen

Auch im Jahr 2017 konzentrierte sich das rechtsextremistische Konzertgeschehen im Freistaat Sachsen wieder auf dieses Objekt. Wie in den Jahren zuvor fanden zehn rechtsextremistische Konzerte statt. Aufgrund von behördlichen Beschränkungen darf diese Anzahl nicht überschritten werden.

Diese Konzerte wurden von langjährigen Protagonisten der rechtsextremistischen Musikszene organisiert. Die auftretenden Bands sind zumeist szenebekannt. Die regelmäßige Organisation der Veranstaltungen, einhergehend mit einer fortbestehenden Nachfrage an Konzerten, hatte konstant hohe Teilnehmerzahlen zur Folge. Die zehn Konzerte des Jahres 2017 in Staupitz wiesen durchschnittlich jeweils ca. 210 Besucher auf.

Obzwar der Landkreis Nordsachsen Schwerpunktregion in Bezug auf rechtsextremistische Musikveranstaltungen ist, existierten im Berichtsjahr dort dennoch kaum Strukturen der rechtsextremistischen Musikszene. So fielen im Jahr 2017 nur wenige Erkenntnisse über die aus Nordsachsen stammende rechtsextremistische Band NEUBEGINN an. Für den 5. August 2017 wurde ein Auftritt der Band zusammen mit dem ebenfalls aus Sachsen stammenden Liedermacher FREILICHFREI bei einer Musikveranstaltung in Naumburg (Sachsen-Anhalt) angekündigt.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den parteigebundenen und parteiungebundenen Strukturen gibt es im Landkreis Nordsachsen eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der Szeneangehörigen in dem Landkreis waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus. Die Angehörigen dieser Szene beteiligten sich an verschiedenen rechtsextremistischen Veranstaltungen und standen als Mobilisierungspotenzial für Veranstaltungen z. B. von anderen rechtsextremistischen Akteuren zur Verfügung.

Hauptsächlich fiel die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene im Landkreis Nordsachsen durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auf. Diese richteten sich vor allem gegen Menschen mit Migrationshintergrund, gegen Personen, die sich für Flüchtlinge engagieren und gegen den politischen Gegner. So wurde am 6. Mai ein Betreuer von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen in Belgern-Schildau bespuckt und zu Boden geschlagen. In Torgau wurde am 3. Juni der Inhaber eines Döner-Imbisses mit den Worten „Du Scheiß-Kanacke, jetzt kriegst du aufs Maul“ bedroht und anschließend geschlagen. Am 27. August wurde in Dommitzsch ein Wahlplakat der Partei DIE LINKE mit den Worten „Adolf komm wieder, wir brauchen dich“ und „Sieg Heil“ besprüht.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Nordsachsen	118	117	117	5	5	5

1.7.11 Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge

Der rechtsextremistischen Szene im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehörten im Berichtsjahr zwischen 250 und 300 Personen an. Das rechtsextremistische Personenpotenzial lag im sachsenweiten Vergleich im oberen Bereich.

Parteien

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Der NPD-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gehörte auch im Jahr 2017 zu den wenigen noch aktiven NPD-Strukturen in Sachsen. Er ist sowohl auf Kreisebene als auch auf Stadt- bzw. Gemeinderatsebene kommunalpolitisch aktiv.



Quelle: www.facebook.com/npd.sso
(Stand: 2. Mai 2017)

Im Landkreis befindet sich der Schwerpunkt der Partei in der Stadt Pirna. Dort nutzt die NPD ein als „Haus Montag“ bezeichnetes Objekt als Geschäftsstelle. Dieses ist die zentrale Anlaufstelle der im Landkreis ansässigen Rechtsextremisten.



Im „Haus Montag“ fanden im Jahr 2017 verschiedene Treffen und Vortragsveranstaltungen statt. Im April wurde es um die Räume des „Klub 451“¹⁷⁵ erweitert, der unmittelbar an das „Haus Montag“ angrenzt. Laut einem Artikel in der rechtsextremistischen Publikation N.S. HEUTE (Ausg. 3) „(...) ist der Klub 451 eine rechte Begegnungsstätte für Kameraden von nah und fern, wo man sich trifft und (...) ein paar gesellige Stunden verbringt.“

Das Demonstrationsniveau des Kreisverbandes war im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig. Lediglich eine Kundgebung am 5. April 2017 in Pirna wurde organisiert und richtete sich thema-

175 Die Namensgebung bezieht sich auf den Roman „Fahrenheit 451“.

tisch gegen den Zuzug von Asylbewerbern. Es beteiligten sich etwa 80 Personen. Neben der NPD-Kreisrätin Carmen STEGLICH sprach auch der NPD-Landesvorsitzende Jens BAUR.



Quelle: www.facebook.com/npd.sso (Stand: 7. April 2017)

Darüber hinaus organisierte der Kreisverband einzelne Informationsstände in Pirna und widmete sich im Spätsommer dem Bundestagswahlkampf.

Die Kundgebungstour des Landesverbandes der NPD unter dem Motto „Ja zum deutschen Volk – Heimat verteidigen“ führte am 12. September 2017 auch nach Pirna. Es beteiligten sich etwa 20 Personen, darunter Mitglieder des Kreisverbandes.

Die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN) verfügen über einen „Stützpunkt“ im Landkreis, der auch im Berichtsjahr eng mit dem NPD-Kreisverband Sächsische Schweiz-Osterzgebirge zusammenarbeitete. Mitglieder der JN unterstützten die NPD insbesondere beim Bundestagswahlkampf im September 2017. Zu eigenen öffentlichkeitswirksamen Aktionen des „Stützpunktes“ kam es im Unterschied zu den beiden Vorjahren kaum. Einzelne Mitglieder beteiligten sich an regionalen und überregionalen rechtsextremistischen Demonstrationen (z. B. am Rudolf-HESS-Gedenkmarsch am 19. August 2017 in Berlin¹⁷⁶).

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte Gruppierungen



Quelle: www.facebook.com/PeckerwoodBRTHRHD (Stand: 26. Oktober 2017)

Öffentliche Aktivitäten der neonationalsozialistischen Szene waren kaum wahrnehmbar. Der bereits im Vorjahr erkennbare rückläufige Trend setzte sich damit weiter fort. Dies ist u.a. auf die Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden gegen die „Gruppe Freital“ zurückzuführen.¹⁷⁷ Mit dem Rückgang der Asylbewerberzahlen ver-

ringerte sich auch der Fokus auf das zuvor im Landkreis dominierende Themenfeld „Anti-Asyl“. Asylfeindliche Veranstaltungen wurden nicht mehr organisiert.

176 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

177 siehe Abschnitt II.1.6 Bedeutende Verfahren des militanten Rechtsextremismus und des Rechtsterrorismus

In der Region Sächsische Schweiz-Osterzgebirge existierte im Berichtsjahr eine neue subkulturell geprägte rechtsextremistische Gruppierung mit dem Namen PECKERWOOD BROTHERHOOD¹⁷⁸.

Das zugehörige Facebook-Profil weist eindeutige Bezüge zum Nationalsozialismus auf. Es werden regelmäßig entsprechende Bilder, z. B. aus der NS-Zeit, veröffentlicht.

Die Mitglieder der Gruppierung, zum Teil einschlägig bekannte Rechtsextremisten aus der Region, gehören zum Umfeld der o. g. Szenobjekte „Haus Montag“ und „Klub451“ in Pirna. Am 22. Oktober 2017 fand nach eigenen Angaben in Pirna ein Treffen mit etwa 15 Personen aus Leipzig, Hannover und Bautzen statt.



Quelle: www.facebook.com/PeckerwoodBRTHRHD
(Stand: 26. Oktober 2017)

Rechtsextremistische Musikszene / rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge waren im Berichtsjahr die aus Freital stammende Band STAHLWERK sowie die Band STEREOTYP aus Mohorn aktiv.

STAHLWERK trat am 4. Februar 2017 im Konzertobjekt in Staupitz (Lkr. Nordsachsen) zusammen mit FRONTFEUER (Brandenburg), WHITE RESISTANCE (Sachsen) und STURMTRUPP (Bayern) vor etwa 200 Teilnehmern auf. Zudem wurde sie zusammen mit der Dresdner Band SACHSENBLUT, der tschechischen Band SCHMEICHELSTADT sowie KATASTROPH aus Italien für eine Konzertveranstaltung am 18. Februar 2017 angekündigt.

Zusammen mit den zwei weiteren sächsischen Bands SACHSENBLUT und THEMATIK 25 trat STAHLWERK am 23. September 2017 auf einem Konzert auf. An diesem Konzert waren auch die zwei tschechischen Bands SCHMEICHELSTADT und WETERANSS beteiligt.

Während sich STAHLWERK im Jahr 2017 aktiv zeigte, fielen über Aktivitäten der Band STEREOTYP keine Erkenntnisse an.

Im Zusammenhang mit der „NBA-Tour 2017“ der baden-württembergischen Band NAKED BUT ARMED fand am 29. April 2017 ein rechtsextremistisches Konzert mit ca. 100 Teilnehmern in Rosenthal-Bielatal statt. Neben den genannten Bands Headliner traten auch TRUE AGGRESSION (Sachsen), BARRICADES (Sachsen-Anhalt) und KODEX FREI (Bayern) auf.

Das NATIONALE VERSANDHAUS (Gohrisch, Bad Schandau – Szeneladen) ist in dem Landkreis seit vielen Jahren ansässig.

178 „Peckerwood“ ist eine umgangssprachliche Formulierung für „woodpecker“, deutsch: „Specht“. Der Name der Gruppierung ist vermutlich an die amerikanischen Peckerwood-Gangs angelehnt. Der Begriff stand als Synonym für Gefängnisinsassen der „weißen arischen Rasse“. Die sich daraus in den späten 80er Jahren rekrutierten Streetgangs, wurden als „Peckerwood-Gangs“ bezeichnet.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge gibt es eine unstrukturierte subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene, die hauptsächlich durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auffiel. So wurde am 5. August ein syrischer Staatsangehöriger in Pirna von einer Gruppe deutscher Jugendlicher zunächst verbal attackiert; anschließend wurde ihm eine Flasche an den Kopf geworfen. Am selben Tag wurden drei afghanische Asylbewerber in Pirna ebenfalls von einer Gruppe deutscher Jugendlicher beschimpft, geschlagen und ausgeraubt. Am 8. August wurde ein afghanischer Staatsangehöriger von einem deutschen Staatsangehörigen körperlich angegangen und als „Kanake“ beschimpft. Der Täter äußerte weiterhin: „Solche müsste man vergasen“.

Die Szene beteiligte sie sich des Weiteren an rechtsextremistischen Konzerten und stand als Mobilisierungspotenzial für Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure zur Verfügung.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Sächsische Schweiz – Osterzgebirge	281	217	91	37	17	7

1.7.12 Vogtlandkreis

Im Vogtlandkreis kam es im Berichtsjahr zu einem Anstieg des rechtsextremistischen Personenpotenzials. Der Szene wurden zwischen 200 und 250 Personen aus dem Vogtlandkreis zugerechnet (2016: zwischen 100 und 150 Personen). Im Vergleich zu anderen Regionen im Freistaat Sachsen liegt das Personenpotenzial im mittleren Bereich.

Parteien

DER DRITTE WEG

Die regionale neonationalsozialistische Szene wurde bis April 2014 von der ehemaligen REVOLUTIONÄREN NATIONALEN JUGEND (RNJ) Vogtland geprägt. Im Februar 2015 wurde die Gründung des „Stützpunktes“ Vogtland der Partei DER DRITTE WEG bekanntgegeben. Die ehemalige Führungsperson der RNJ, Rico DÖHLER aus dem Vogtland, übernahm dessen Leitung. Die Partei erwies sich im Vogtlandkreis als Auffangbecken für die NEONATIONALSOZIALISTEN. Die Aktivitäten dieser Partei, deren Personenpotenzial sich im Berichtsjahr im Landkreis auf gut 40 Personen belief, sind ausschlaggebend für das dort insgesamt steigende rechtsextremistische Personenpotenzial.

Die Partei DER DRITTE WEG führte im Jahr 2017 zahlreiche Aktionen durch, die eine überregionale Vernetzung belegten. Durch die Gründung des „Gebietsverbandes Mitte“ der Partei festigten sich die Verbindungen nach Bayern, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Berlin und Brandenburg weiter. Der Schwerpunkt der Parteiarbeit lag im Berichtsjahr auf den monatlichen Mitgliederversammlungen und öffentlichen Veranstaltungen im sogenannten Partei- und Bürgerbüro in Plauen. Dieses bundesweit erste Parteibüro wurde am 7. Januar 2017 mit dem Ziel eröffnet, eine feste Anlaufstelle für die Öffentlichkeit zu sein. Es ist eine für die Partei bundesweit bedeutende Immobilie. Im Laufe des Berichtsjahres fanden dort mehrere Informationsveranstaltungen für Mitglieder und interessierte Bürger statt. Der Bekanntheitsgrad und der strukturelle Ausbau der Partei sollten dadurch gesteigert werden.

Bereits einen Monat nach der Eröffnung fand am 4. Februar 2017 eine erste Vortragsveranstaltung statt. Tony GENTSCH, stellvertretender Leiter des „Gebietsverbandes Mitte“ der Partei DER DRITTE WEG, ging in seiner Rede auf die „volksfeindlichen Beschlüsse der etablierten Parteien“ ein. Seine Schlussworte waren: *„Wir möchten gar nicht versuchen, dass die Volksverräter ihr Tun und Handeln verändern, wir wollen, dass diese Damen und Herren aus den Parlamenten verschwinden, damit wieder Platz für wahre Volksvertreter ist.“*¹⁷⁹

Am selben Tag fand eine öffentliche Versammlung in Plauen unter dem Motto „Die volksfeindliche Politik stoppen“ statt. Die etwa 20 interessierten Bürger wurden nach Angaben der Partei über die *„Katastrophalen Beschlüsse der Stadt- und Kreisräte“* wie die *„Erhöhung der Müllgebühren und der Elternbeiträge für Kitas, Hort und Krippen“* informiert. Weiter hieß es: *„Im Gegenzug werden 25 Milliarden pro Jahr für kulturfremde Ausländer aus dem Fenster geschleudert. (...) Diesem deutschfeindlichen Handeln stellt sich die Partei „Der III. Weg“ entgegen.“*¹⁸⁰

Am 7. Oktober wurde neben der Mitgliederversammlung und der öffentlichen Veranstaltung für Bürger eine sogenannte Volksküche mit kostenloser Essensausgabe angeboten. *„Wir von der Partei (...) sehen uns nicht nur als Partei, die für Sie in die Parlamente möchte, sondern in erster Linie als Deutsche, die sich täglich vorrangig für deutsche Interessen und unser Volk einsetzen.“*¹⁸¹

Der NPD-Kreisverbandsvorsitzende, Thomas SATTELBERG, aus dem Kreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge nahm ebenfalls an der Veranstaltung teil, was die Vernetzungsbemühungen der Partei DER DRITTE WEG belegt.

Die Veranstaltungen in dem Objekt dienten auch zur Selbstverortung und Strategiebildung der Partei. Zum angekündigten Thema: *„Bundestagswahl 2017 Wie geht es weiter!“* referierte Tony GENTSCH am 7. Oktober vor ca. 30 Teilnehmern: *„Rechts wählen wurde wieder salonfähig gemacht auch wenn knapp 13% noch lange keine Wende herbeiführen werden, so ist ein Anfang gemacht worden (...)“*¹⁸²

Ein Mitglied des „Stützpunktes Vogtland“ beabsichtigt, im Jahr 2019 zur Kommunalwahl in Sachsen anzutreten.

179 www.der-dritte-weg.info (Stand: 16. Februar 2017)

180 ebd.

181 www.der-dritte-weg.info (Stand: 18. Oktober 2017)

182 www.der-dritte-weg.info (Stand: 18. Oktober 2017)

Am 18. Februar 2017 beteiligten sich Mitglieder des „Stützpunktes Vogtland“ an der jährlichen Demonstration unter dem Motto „Ein Licht für Dresden“ in Würzburg (Bayern). An diesem sogenannten „zentralen Gedenkmarsch für alle Bombenopfer“¹⁸³ nahmen ca. 150 Personen teil.

Die Mitglieder des „Stützpunktes Vogtland“ versammelten sich im März 2017 zum „Heldengedenken“¹⁸⁴. Zu einer gleichartigen Aktion trafen sich Parteimitglieder am 10. September. Im Rahmen der bundesweiten Kampagne „Verzicht ist Verrat“ fanden auch im Vogtlandkreis Gedenkaktionen an entsprechenden Denkmälern statt.



Demonstration am 18. Februar 2017 in Würzburg (Bayern), Quelle: www.der-dritte-weg.info (Stand: 22. Februar 2017)

Ein Messerangriff auf einen Angehörigen der Partei DER DRITTE WEG löste innerhalb des „Stützpunktes Vogtland“ eine Radikalisierungsbewegung aus. Am 18. Juni war ein Parteimitglied von einem deutschen Tatverdächtigen mit Migrationshintergrund mit einem Messer am Rücken verletzt worden. Aus diesem Anlass veröffentlichte die Partei einen Aufruf im Internet. In kurzer Zeit konnten ca. 60 Personen zur Teilnahme an der Demonstration mobilisiert werden, was die kurzfristige Mobilisierungsfähigkeit der Partei belegt.

Die Demonstrationsteilnehmer sind in der sogenannten Parteikleidung aufgetreten. Die auf einem Banner mit der Aufschrift „Solidarität ist eine Waffe“ mitgeführte Losung kann als Kampfansage an den politischen Gegner gewertet werden. Danach wurde ein Sportraum im Parteibüro eingerichtet, in dem kostenlose Selbstverteidigungskurse für Mitglieder angeboten werden.

Im Zusammenhang mit dem Messerangriff wurden am 2. September 2017 Demonstrationen unter dem Motto „Kriminelle Ausländer raus! – Heimat schützen!“¹⁸⁵ in Zwickau¹⁸⁶ und Plauen durchgeführt. Nach Beendigung der Demonstration in Zwickau fuhr ein Großteil der Teilnehmer nach Plauen. An der Abschlusskundgebung nahmen nach Polizeiangaben ca. 165 Personen teil. Die Reden richteten sich inhaltlich u. a. gegen die Zunahme der Gewaltstraftaten von Ausländern in Plauen und die sogenannten „*ungebremste Überfremdung*“. Matthias FISCHER¹⁸⁷ rief u. a. dazu auf „*aktiv gegen diese antideutsche Politik zu agieren (...) endlich aktiv zu werden (...) das Ende unserer Kultur und den Tod unseres Volkes abzuwenden.*“¹⁸⁸

183 www.der-dritte-weg.info (Stand: 22. Februar 2017)

184 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalistische Gruppierungen

185 www.der-dritte-weg.info (Stand: 20. Juni 2017)

186 siehe Abschnitt II.1.7.13 Regionale Beschreibung rechtsextremistischer Bestrebungen – Landkreis Zwickau

187 stellvertretender Bundesvorsitzender, „Gebietsverbandleiter Mitte“ der Partei DER DRITTE WEG

188 www.der-dritte-weg.info (Stand: 20. Juni 2017)

Am selben Tag fand im Parteibüro in Plauen eine weitere öffentliche Veranstaltung statt. Tony GENTSCH ging in einer Rede auf die Demonstrationen in Zwickau und Plauen ein. Als weiterer Redner thematisierte Matthias FISCHER die Wege und Ziele der Partei. So stehe das „deutsche Volk“ mit den Aktionen der Partei „Volksküche für Deutsche“, „Hilfe für Deutsche“ und auch dem kostenlosen Selbstverteidigungskurs an erster Stelle.¹⁸⁹

Ein weiteres Themenfeld des „Stützpunktes Vogtland“ waren die bereits im Jahr 2016 bekannt gewordenen „Nationalen Streifen“¹⁹⁰. Eine dieser Streifen wurde am 9. September 2017 zum Plauener Herbstfest durchgeführt. Dazu hieß es auf ihrer Homepage: *„Sinn und Zweck dieser Aktion war und ist, als Deutsche vor Ort Präsenz zu zeigen, und den Fremdländern damit zu symbolisieren, dass unser Volk kein Freiwild ist.“*¹⁹¹



Quelle: www.der-dritte-weg.info
(Stand: 27. September 2017)

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

Im Vogtlandkreis existiert nur noch formell ein Kreisverband der NPD. Von ihm gingen im Berichtsjahr keine öffentlichen Aktivitäten aus. In Plauen fand lediglich im September 2017 eine Wahlkampfveranstaltung zur Bundestagswahl statt. Der Landesverband Sachsen organisierte eine Kundgebungstour durch sächsische Städte.

Parteiungebundene Strukturen

Rechtsextremistische Musikszene/rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Seit dem Jahr 2010 existiert im Vogtland die rechtsextremistische Musikband ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND. Die Band trat im Berichtsjahr auf einigen Konzerten auf. Im Fanzine¹⁹² SPEKTAKULEER wird eine private Feier im Januar 2017 in Sachsen erwähnt, auf der die Bands OLD GLORY (Thüringen), SMART VIOLENCE (Nordrhein-Westfalen) und ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND spielten.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den parteiungebundenen und parteiungebundenen Strukturen gibt es im Vogtlandkreis auch eine unstrukturierte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der Szeneangehörigen in dem Landkreis waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus.

189 www.der-dritte-weg.info (Stand: 10. Oktober 2017)

190 siehe Abschnitt II.1.3.1 DER DRITTE WEG

191 www.der-dritte-weg.info (Stand: 27. September 2017)

192 siehe Glossar

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten beteiligten sich an rechtsextremistischen Konzerten und szeneeigenen Veranstaltungen. Sie stehen im Übrigen als Mobilisierungspotenzial z. B. für Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure, wie der Partei DER DRITTE WEG, zur Verfügung.

Die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene begeht regelmäßig Straf- und Gewalttaten. Insbesondere richteten sich die Gewalttaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund und politische Gegner. So wurde am 1. August ein elfjähriger Syrer bedroht und mit einer Glasflasche verletzt. Am 26. August wurden zwei irakische Asylbewerber als „Kanaken“ diffamiert; einem von ihnen wurde ins Gesicht geschlagen.

Am Haltepunkt Jocketa der Vogtlandbahn beleidigte am 21. Oktober ein Deutscher einen 15-jährigen afghanischen Staatsangehörigen mit dem Ruf „Scheiß-Ausländer“; dabei zeigte er den Hitlergruß. Danach stieß der Täter den Jugendlichen über das Geländer eines Bahnsteiges und schlug weiter auf ihn ein.

Am 4. November wurde eine Gruppe von Asylbewerbern durch zwei dunkel gekleidete Personen mit Böllern angegriffen. Sie schlugen einen Asylbewerber außerdem mit einem Stock und besprühten ihn mit Pfefferspray.

Straftaten

	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Vogtlandkreis	101	123	113	4	8	6

1.7.13 Landkreis Zwickau

Im Landkreis Zwickau kam es im Berichtsjahr zu einem leichten Rückgang des rechtsextremistischen Personenpotenzials. So waren der rechtsextremistischen Szene zwischen 150 und 200 Personen zuzurechnen. Das Personenpotenzial lag im Vergleich zu anderen Regionen im Freistaat Sachsen im mittleren Bereich.

Parteien

DER DRITTE WEG

Die Partei DER DRITTE WEG erwies sich im Landkreis Zwickau als Auffangbecken für die NEONATIONALSOZIALISTEN. Die Aktivitäten nahmen im Jahresverlauf sehr stark zu. Grund hierfür dürfte die Neugründung des „Stützpunktes Westsachsen“ der Partei im März 2017 gewesen sein. Nach eigenen Angaben vereint der „Stützpunkt Westsachsen“ den Landkreis Erzgebirge sowie die Städte Zwickau, Chemnitz und deren Umland. Der örtliche Schwerpunkt der Parteiaktivitäten des „Stützpunktes Westsachsen“ war im Jahr 2017 die Stadt Zwickau. Sie fanden in Zwickau häufig mit Unterstützung von Mitgliedern

des „Stützpunktes Vogtland“ statt. Ziel war es, die Partei DER DRITTE WEG in Zwickau bekannt zu machen und somit neue Mitglieder und künftige Unterstützer zu werben.

Der „Stützpunkt Westsachsen“ der Partei führte im Berichtsjahr regelmäßig interne Veranstaltungen für Mitglieder und Interessenten durch.

So fand am 29. Juli 2017 eine Vortragsveranstaltung in der Stadt Zwickau mit einem anschließenden Liederabend statt. Als Redner trat Tony GENTSCH auf. Thema des Vortrages war „Ausländerkriminalität in Sachsen“: *„Aufgrund der Asylflut (...) ist der Zusammenhang zwischen dem Zustrom art- und kulturfremder Ausländer und dem Kriminalitätsanstieg nicht von der Hand zu weisen. (...) die anwesenden Aktivisten [sind] motiviert und aufgefordert, diese Missstände aktiv zu bekämpfen.“*¹⁹³

Eine gleichartige Veranstaltung dieses „Stützpunktes“ fand am 11. November 2017 statt. Auch hier trat GENTSCH als Redner auf. Thema war die bevorstehende Demonstration am 18. November 2017 in Wunsiedel (Bayern). Mitglieder dieses „Stützpunktes“ nahmen schließlich auch an der Demonstration am 18. November 2017 in Wunsiedel teil.¹⁹⁴

Neben internen Veranstaltungen fanden auch öffentliche Aktionen statt. An einer Demonstration am 2. September 2017 in Zwickau unter dem Motto „Kriminelle Ausländer raus – Heimat bewahren!“ nahmen ca. 130 Personen teil. Als Redner traten u. a. Rico DÖHLER, GENTSCH und Matthias FISCHER auf.



Demonstration am 2. September 2017 in Zwickau,
Quelle: www.der-dritte-weg.info
(Stand: 10. Oktober 2017)

Die Reden richteten sich inhaltlich gegen die Zunahme der Gewaltstraftaten von Ausländern in Zwickau und die „ungebremste Überfremdung“. FISCHER rief in seiner Rede dazu auf, *„aktiv gegen diese antideutsche Politik zu agieren (...) endlich aktiv zu werden (...) das Ende unserer Kultur und den Tod unseres Volkes abzuwenden.“*¹⁹⁵

Am 10. September 2017 versammelten sich Mitglieder des „Stützpunktes Westsachsen“, um an das Schicksal der deutschen Vertriebenen nach dem Zweiten Weltkrieg zu erinnern. Im Rahmen der bundesweiten revisionistischen Kampagne „Verzicht ist Verrat“ fanden in Zwickau und in Crimmitschau Gedenkaktionen an Denkmälern



Quelle: www.der-dritte-weg.info
(Stand: 9. Oktober 2017)

193 www.der-dritte-weg.info (Stand: 13. Dezember 2017)

194 siehe Abschnitt II.1.3.1 Partei DER DRITTE WEG

195 www.der-dritte-weg.info (Stand: 10. Oktober 2017)

statt. Zu einer gleichartigen Aktion trafen sich Parteimitglieder am 19. November 2017 zum Volkstrauertag an einem Denkmal zur Kranzniederlegung.

Mitglieder und Sympathisanten der Partei führen regelmäßig Kundgebungen mit Informationsständen durch. Zwickauer Bürger wurden dabei am 3. Oktober 2017 gezielt in der Zwickauer Innenstadt angesprochen und es wurde entsprechendes Informationsmaterial verteilt.¹⁹⁶

Ein weiteres Themenfeld des „Stützpunktes Westsachsen“ sind die bereits bekannten „Nationalen Streifen“¹⁹⁷. Eine dieser Streifen wurde am 3. Oktober 2017 zum Zwickauer Herbstfest und im Rahmen des Weihnachtsmarktes durchgeführt. Nach Parteiangaben sei es nötig: *„dort Präsenz zu zeigen und somit auch zur Steigerung des Sicherheitsempfindens beizutragen.“*¹⁹⁸

Mit einer Veranstaltung am 21. Oktober zeigte der „Stützpunkt Westsachsen“, dass er auch um eine soziale Agenda bemüht ist. Für diesen Tag hatte GENTSCH eine Versammlung mit Aufzug unter dem Motto „Zeitarbeit ist moderne Sklaverei“ in Zwickau angemeldet. Mittels dreier „Theateraufführungen“ wurde auf „das Übel Zeitarbeit“ hingewiesen und *„ein Ende dieser menschenverachtenden kapitalistischen Praxis“* gefordert.¹⁹⁹

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD) und JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)



Quelle: Facebook-Profil der JN Sachsen
(Stand: 19. November 2017)

Die NPD ist im Landkreis Zwickau mit dem Kreisverband Zwickau-Westsachsen vertreten und verfügt über Ortsgruppen in Oberlungwitz und Werdau. Der Kreisverband war wie im Vorjahr jedoch kaum präsent. Im September fand in Zwickau anlässlich der Bundestagswahl eine Kundgebungstour statt. Diese Aktion wurde durch den Landesverband organisiert. Die JN SACHSEN führten ihre zentrale Versammlung zum Volkstrauertag am 19. November 2017 in Zwickau (Stadt) durch. Daran nahmen ca. 20 bis 30 Personen teil.

Parteiungebundene Strukturen

Neonationalsozialistische und subkulturell geprägte Gruppierungen

NEONATIONALSOZIALISTEN aus Zwickau beteiligten sich im Berichtsjahr an verschiedenen sowohl regionalen als auch überregionalen rechtsextremistischen Veranstaltungen. So nahmen sie am 11. Februar 2017 anlässlich des 72. Jahrestages der Bombardierung der Stadt Dresden an einer

196 www.der-dritte-weg.info (Stand: 9. Oktober 2017)

197 siehe Abschnitt 1.3.1 DER DRITTE WEG

198 www.der-dritte-weg.info (Stand: 9. Oktober 2017)

199 www.der-dritte-weg.info (Stand: 25. Oktober 2017)

rechtsextremistischen Demonstration in Dresden teil bzw. waren Teilnehmer eines am 15. Juli 2017 in Themar (Thüringen) durchgeführten Konzertes mit verschiedenen Redebeiträgen.

IDENTITÄRE BEWEGUNG

Der Zwickauer Ortsgruppe konnten im Berichtsjahr neben dem „Regionalleiter“ der IB Sachsen Tony GERBER fünf weitere Personen zugerechnet werden. Ihre Aktivitäten im öffentlichen Raum ließen im Vergleich zum Jahr 2016 nach. Zu den diesjährigen Aktionen zählten insbesondere „HEUCHLER IHR SEID SCHULD!“²⁰⁰ mit der Nachstellung eines Tatortes zum Thema „Migration und deren Verantwortliche“ im Januar. Im Jahresverlauf folgten weitere kleinere Aktionen. Tony GERBER setzte aufgrund der angeblich hohen Nachfrage sein Internet-Videoformat „Wehr Dich“ mit Selbstverteidigungstechniken fort bzw. startete unter dem Titel „10 Fakten“ ein weiteres.

Akteure der Ortsgruppe Zwickau beteiligten sich gemeinsam mit Mitgliedern weiterer sächsischer Ortsgruppen an der Demonstration der IB unter dem Motto „Zukunft Europa – bewegen und verändern“ am 17. Juni 2017 in Berlin. GERBER veröffentlichte im Anschluss Videos von der Anreise und der Demonstration auf seinem YouTube-Kanal.

Rechtsextremistische Musikszene / rechtsextremistische Vertriebe und Verlage

Im Landkreis Zwickau existieren mit den Bands ARTAM, LEICHENZUG, dem RAC'N'ROLL-TEUFEL sowie den beiden Liedermachern FREILICHFREI und ROMMEL Strukturen der rechtsextremistischen Musikszene. Darüber hinaus ist hier auch die lokal nicht genau zuordenbare NSBM²⁰¹-Band STAHLFRONT aktiv. Auch ein Mitglied der Band CAMULOS hat im Landkreis Zwickau seinen Wohnsitz.

ARTAM trat zusammen mit STAHLFRONT und den beiden finnischen Bands WHITE DEATH und GOATMOON am 13. Mai 2017 bei einem Konzert auf, welches in Aue stattgefunden haben soll. In einem auf der Facebook-Seite von STAHLFRONT eingestellten Bericht heißt es dazu: *„Dieses Mal hatten es Neuschwabenland-Konzerte²⁰² tatsächlich geschafft, deutsche Größen wie ARTAM und Stahlfront zusammen mit den finnischen Sturmgeschützen Goatmoon und White Death in den Schacht zu holen. Es wurde gediegen auf politische Korrektheit, die sogenannte Grauzone und andere geistige Entartungen geschissen. Weit und breit waren keine Meldemuschi und sich in ‚Safe spaces‘ selbst bemitleidende Cucks zu sehen. Black Metal in seiner absoluten Reinform. Brutal, grobschlächtig und ungezügelt!“²⁰³*

Eine zweite Konzertveranstaltung, ebenfalls von „Neuschwabenland-Konzerte“ organisiert, soll am 25. März 2017 am gleichen Veranstaltungsort stattgefunden haben. Auf dieser Veranstaltung trat STAHLFRONT zusammen mit CAMULOS auf.

200 Schreibweise wie im Original

201 NSBM steht für „Nationalsozialistischer Black Metal“

202 Bei Neuschwabenland (Antarktis) handelt es sich laut rechtsextremistisch-esoterischer Überzeugung, um den derzeitigen Aufenthaltsort Adolf HITLERS.

203 www.facebook.com/stahlfrontband (Stand: 22. Mai 2017)

Die Band STAHLFRONT gab in einem Interview im Juni 2017 bekannt, dass an einem neuen Album gearbeitet werde. Der Hörer werde „auch aktuelle Themen rund um die zionistischen Weltverschwörer zu hören bekommen“. Die Auftritte der Band werden beschrieben als eine „Inszenierung, die ganz bewusst den Zuschauer auf einer Ebene ansprechen soll, die von unserem politischen Regime unterdrückt wird.“ Die Band selbst sieht sich als eine „Reaktionsform auf diese versklavte, parasitäre, dekadente Gesellschaft“²⁰⁴.

Dieser musikalischen Stilrichtung gehört auch die Band LEICHENZUG an. Sie gab im Berichtsjahr das Album „Schwarz“ heraus.

Im Landkreis Zwickau sind darüber hinaus einzelne Musiker dieser Szene ansässig. Sehr aktiv ist der Liedermacher FREILICHFREI. Er tritt oft als musikalische Begleitung im Rahmen von Veranstaltungen der rechtsextremistischen Szene auf. Am 22. April 2017 beteiligte er sich z.B. an einer Veranstaltung der Partei DER DRITTE WEG in Plauen. In Gränitz (Lkr. Mittelsachsen) trat er am 27. Mai 2017 auf einem Liederabend auf.

Der RAC'N'ROLL TEUFEL (auch bekannt als Liedermacher SCHRATT) beteiligte sich im Jahr 2017 mit einem Lied am „Punikoff Sampler Vol. 1“. Im Begleitheft zum Tonträger wird beschrieben, dass er seit 2009 aktiv ist und seine Hauptband WHITE RESISTANCE ist.

Am 17. Juni 2017 fand in Grimma, OT Roda (Lkr. Leipzig), ein „Sommerfest“ statt, bei dem neben LUNIKOFF (Berlin) und KEVIN VON AMOK aus der Schweiz auch SCHRADDI / RAC TEUFEL auftraten.

In der Stadt Zwickau ist ein rechtsextremistischer Szeneladen ansässig.

Unstrukturiertes rechtsextremistisches Personenpotenzial

Neben den parteigebundenen und parteiungebundenen Strukturen gibt es im Landkreis Zwickau eine unstrukturierte rechtsextremistische Szene. Die Verbindungen der Szeneangehörigen in dem Landkreis waren meist lose und gingen selten über die Wohnorte der Beteiligten hinaus.

Dieses Personenpotenzial beteiligte sich an rechtsextremistischen Konzerten und szeneeigenen Veranstaltungen. Es stand ansonsten als Mobilisierungspotenzial auch für die Veranstaltungen anderer rechtsextremistischer Akteure zur Verfügung.

Hauptsächlich fielen diese Personen im Landkreis Zwickau durch die Begehung von Straf- und Gewalttaten auf. Insbesondere richteten sich die Gewalttaten gegen Menschen mit Migrationshintergrund und politische Gegner.

204 bmgermania.com (Stand: 16. Mai 2017)

So gab am 5. Januar in Zwickau eine Person einem libanesischen Staatsangehörigen einen Stoß mit dem Ellenbogen und rief: „Geh in dein Scheiß-Land zurück, du Kanake“²⁰⁵. Ebenfalls in der Stadt Zwickau wurde am 13. Mai das Lieferfahrzeug eines Döner-Imbisses mit Pyrotechnik beschädigt. Am selben Tag wurde ebenfalls in Zwickau die Fensterscheibe eines muslimischen Gebetsraumes in mit Feuerwerkskörpern beschädigt. Eine weitere Tat dieser Art ereignete sich in der Stadt Zwickau am 20. Mai. Dort misslang der Versuch, das Schaufenster eines Döner-Imbisses zu zerstören, da der an der Tür platzierte Böller nicht zündete.

In Limbach-Oberfrohna kam es am 14. Mai an zwei Wohnobjekten zu Auseinandersetzungen, als ein Täter auf der Suche nach „Zecken“ war. Im Zuge der Auseinandersetzungen wurde einem Jugendlichen ein Stück eines Schneidezahnes ausgeschlagen. Auch eine weitere Person erhielt Schläge ins Gesicht. Ebenfalls in Limbach-Oberfrohna attackierten am 21. August drei Täter einen indischen Asylbewerber an einer Tankstelle und schlugen ihm ins Gesicht. Das Opfer konnte fliehen, wurde jedoch kurze Zeit später zu Boden gestoßen und erhielt weitere Schläge und Tritte gegen den Oberkörper.

Straftaten

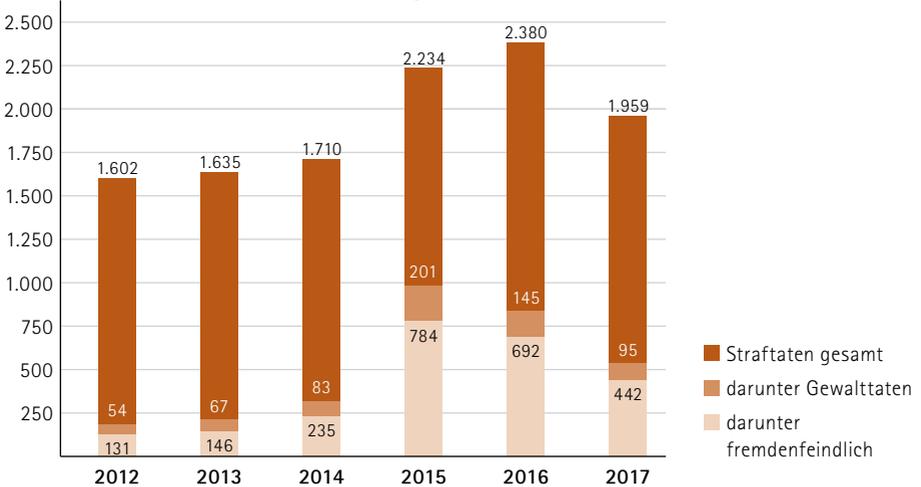
	rechtsextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	2.234	2.380	1.959	201	145	95
Landkreis Zwickau	156	200	136	12	13	12

205 Schreibweise wie im Original

1.8 Politisch motivierte Kriminalität „rechts“ – Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund

Im Freistaat Sachsen wurden im Jahr 2017 1.959 rechtsextremistische Straftaten registriert (2016: 2.380). Damit fiel die Zahl nach mehreren Jahren teils starker Anstiege (2015: 30,6%; 2016: 6,5%) erstmals wieder deutlich um ca. 18%. Das Gesamtniveau ist jedoch im Vergleich zu den Jahren vor 2014 weiterhin hoch.

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund



Gewalttaten mit rechtsextremistischem Hintergrund



Die rechtsextremistischen Gewalttaten sind seit 2016 weiterhin rückläufig (2017: 95; 2016: 145). Allerdings sind im Vergleich zum Jahr 2012 immer noch fast doppelt so viele Gewaltdelikte zu verzeichnen.

Die Anzahl der fremdenfeindlichen Gewaltdelikte reduzierte sich im Berichtsjahr um ca. 30% (2017: 70; 2016: 99). Auch dieser Wert liegt noch deutlich über den Fallzahlen vergangener Jahre. Der Anteil fremdenfeindlicher Gewaltdelikte an den rechtsextremistischen Gewaltdelikten betrug insgesamt ca. 74% und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr (2016: 68%, 2015: 60%) abermals erhöht. Dies verdeutlicht die im Vergleich zu früheren Jahren gleichbleibend hohe Bedeutung, dieses Themenfeldes für Rechtsextremisten.

Die Anzahl der gegen den politischen Gegner gerichteten Gewalttaten ist im Berichtsjahr auf das Niveau von 2014 zurückgefallen. Nachdem im Jahr 2015 ein überproportional starker Anstieg zu verzeichnen war (2015: 56; 2014: 14), sank die Anzahl zum zweiten Mal in Folge auf nunmehr 14 Fälle (2016: 19). Der Anteil dieser Gewaltdelikte an den rechtsextremistisch motivierten Gewalttaten insgesamt stieg allerdings wieder leicht von ca. 13% im Jahr 2016 auf aktuell ca. 15%.

Ebenso ging die gegen den Staat und seine Einrichtungen gerichtete rechtsextremistische Konfrontationsgewalt deutlich zurück (2017: 5; 2016: 24; 2015: 56).

Die **regionale Verteilung** der rechtsextremistisch motivierten Straftaten glich in weiten Teilen dem Bild der Vorjahre:

An der Spitze des Straftatenaufkommens lagen auch im Jahr 2017 die Städte Dresden (302 Fälle) und Leipzig (214), gefolgt vom Landkreis Bautzen (183) und der Stadt Chemnitz (160). In allen Großstädten gingen die Fallzahlen im Vergleich zum Vorjahr allerdings gravierend zurück.

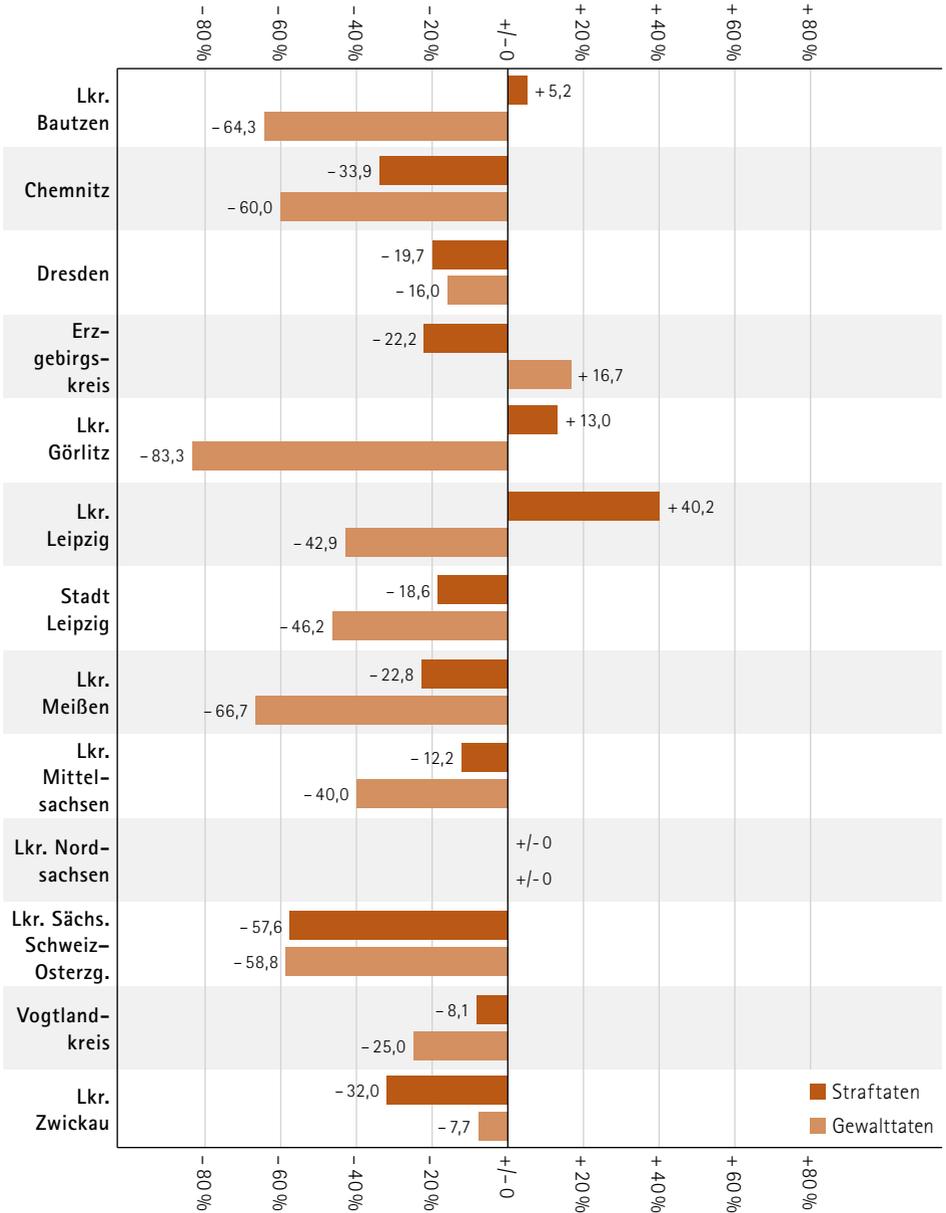
Eine Ausnahme stellt der Landkreis Bautzen dar, in dem die Fallzahl der Straftaten insgesamt leicht anstieg (2017: 183; 2016: 174). Der Rückgang im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge betrug mehr als 100 Fälle. Dies ist auch auf die zunehmenden behördlichen, gerichtlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen gegen rechtsextremistische Aktivitäten zurückzuführen.

Trotz des allgemeinen Rückgangs des Straftatenaufkommens, nahm das Niveau – neben dem Landkreis Bautzen – auch in den Landkreisen Görlitz und Leipzig zu. Im Landkreis Leipzig betrug der Anstieg über 40%, was sich im Wesentlichen mit den dort anhaltenden asylbezogenen Auseinandersetzungen erklären lässt.

Unabhängig davon gab es gegenläufige Entwicklungen bei den **Gewalttaten**. So blieb das Niveau im Landkreis Zwickau trotz der Abnahme der allgemeinen rechtsextremistischen Straftaten hoch (2017: 12; 2016: 13). Im Erzgebirgskreis stieg das Niveau der Gewaltstraftaten sogar leicht an (2017: 7; 2016: 6). Beide Landkreise erreichten damit im Berichtsjahr ein Niveau an rechtsextremistischen Gewalttaten, das sich gleich hinter jenes der Großstädte einreicht (Dresden: 21; Leipzig: 14; Chemnitz: 6).

In Bezug auf die **Themenfelder der Straftaten** dominierten Propagandastraftaten und Volksverhetzungsdelikte, die der Verbreitung rechtsextremistischer Ideologie dienen (2017: 66,9%; 2016: 70,3% aller rechtsextremistischen Straftaten). Danach folgten asylbezogene Delikte. Während die im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylbewerbern begangenen Straftaten zurückgingen, stiegen die gegen Asylbewerber und die Asylthematik gerichteten Straftaten – entgegen

Prozentuale Zu- oder Abnahme des rechtsextremistischen Straftatenaufkommens nach Landkreisen im Vergleich zum Vorjahr



dem Gesamttrend – leicht an. Anders als bei den Gewaltstraftaten sank der Asylbezug bei der Gesamtzahl der Straftaten auf 22,6% (2016: 33 %).

Im Berichtsjahr hielten sich Propagandadelikte mit fremdenfeindlicher bzw. mit einer gegen die Polizei gerichteten Motivation die Waage. Mit deutlichem Abstand folgten Propagandaaussagen gegen den politischen Gegner.

Fremdenfeindliche Delikte wurden entsprechend der bisher beschriebenen Verteilung vor allem in den Großstädten, allen voran in Dresden (ca. 17% aller fremdenfeindlichen Delikte), begangen. Während das fremdenfeindliche Straftatenaufkommen insgesamt im Vergleich zum Vorjahr stark nachließ, war im Landkreis Görlitz ein Anstieg um ca. 24 % festzustellen. Dagegen fielen die Zahlen etwa im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge um fast drei Viertel.

Auch bei den rechtsextremistischen **Straftaten gegen den politischen Gegner** war im Jahr 2017 ein Rückgang des Aufkommens um ca. 21% zu verzeichnen (2017: 139; 2016: 168). Aber auch in diesem Zusammenhang verblieben die Zahlen im Vergleich zu den Jahren vor 2015 auf einem deutlich höheren Niveau. Hinsichtlich der regionalen Verteilung ergab sich eine Änderung dahin, dass sich die meisten dieser Straftaten im Vergleich zu den beiden Vorjahren nicht mehr in Leipzig, sondern im Landkreis Bautzen zutrugen (2017: 25; 2016: 19; 2015: 12). Dort ist damit seit drei Jahren ein starker Anstieg zu verzeichnen; 18% dieser Straftaten ereigneten sich im Berichtsjahr ereigneten sich 18% dieser Straftaten allein im Landkreis Bautzen. In Dresden hingegen hat sich das Niveau ab dem Jahr 2015 von 36 Fällen auf nunmehr 18 Fälle (2017) halbiert, was auch auf das konsequente Vorgehen der Exekutivbehörden gegen rechtsextremistische Gruppierungen mit hoher Gewaltbereitschaft zurückzuführen ist. Ein besonders starker Rückgang vor demselben Hintergrund war im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge festzustellen (2017: 1; 2016: 25).

Die **Straftaten im Zusammenhang mit Demonstrationen** entwickelten sich entsprechend der bisherigen Darstellung: Im Vergleich zum Jahr 2016 halbierten sich die Zahlen ein weiteres Mal. Eine Ausnahme bildete lediglich der Erzgebirgskreis, bei dem es zu einem leichten Anstieg von zwei (2016) auf fünf Delikte kam.

Straftaten mit rechtsextremistischem Hintergrund gegen die Polizei



Die schon seit 2015 festzustellende Entwicklung, wonach die Polizei ein festes Feindbild von Rechtsextremisten darstellt, hält nach wie vor an. Das allgemeine **Straftatenniveau gegen die Polizei** verlief entgegen dem allgemeinen Trend und nahm im Jahr 2017 leicht zu. Die Anzahl der Gewaltstraftaten ging demgegenüber hier jedoch weiter zurück und bewegte sich im Berichtsjahr auf dem Niveau der Jahre vor 2015. Diese Zahlen zeigen, dass die rechtsextremistische Szene gegenwärtig eine unmittelbare körperliche Konfrontation mit der Polizei vermeidet. Dies dürfte jedoch eher taktisch motiviert sein.

Die Anzahl antisemitischer Straftaten ist nach dem Rückgang der vergangenen Jahre im Jahr 2017 um 23% angestiegen (2017: 101; 2016: 82). Etwa ein Viertel dieser Straftaten wurde in Dresden begangen, gefolgt von der Stadt Leipzig und dem Landkreis Nordsachsen. Außerdem wurden drei antisemitische Gewaltdelikte festgestellt, die sich in Leipzig (2) und im Landkreis Bautzen (1) ereigneten.

Muslimfeindliche Delikte (2017: 72) blieben unterhalb des Niveaus der antisemitischen Straftaten. Diese Entwicklung ist eine Folge der „Rückbesinnung“ der rechtsextremistischen Szene auf ihre Kernüberzeugungen, in denen der Antisemitismus eine feste Größe einnimmt. Mit der nachlassenden Bedeutung der Asylthematik nimmt dieses Themenfeld wieder eine wachsende Bedeutung ein.²⁰⁶

1.9 Ausblick

Die rechtsextremistische Szene hat im Jahr 2017 eine Reihe prägender Prozesse durchlaufen, die auch ihre künftige Entwicklung bestimmen werden.

1. Wandel der Schwerpunkte im parteigebundenen Rechtsextremismus

Die andauernde Krise der NPD führte abermals zu einer Umorientierung des neonationalsozialistischen Personenpotenzials. Attraktivstes Auffangbecken ist derzeit die Partei **DER DRITTE WEG**. Es ist zu erwarten, dass ihr Personenpotenzial zunehmen und sie weitere „Stützpunkte“ gründen wird, wenn auch nicht mit vergleichbarer Dynamik wie in den vergangenen Jahren. Hinzu kommen Vorbereitungen für die im Jahr 2019 anstehenden Kommunalwahlen. Die Partei **DER DRITTE WEG** hat das Potenzial, innerhalb des parteigebundenen Rechtsextremismus in den kommenden Jahren die bestimmende Kraft in Sachsen zu werden.

Die **NPD und die JUNGEN NATIONALDEMOKRATEN (JN)** werden hingegen weiter Mitglieder verlieren. Dies dürfte dazu führen, dass sich die NPD im Bemühen um Anschluss an die parteiungebundene rechtsextremistische Szene weiter verbal radikalisiert wird. Ihre Funktionäre werden versuchen, das parteiungebundene rechtsextremistische Personenpotenzial durch explizit für dieses geöffnete Veranstaltungen, wie das „Schild und Schwert-Festival“ 2018, stärker anzusprechen.

206 siehe Abschnitt II.1.4.1 Neonationalsozialistische Gruppierungen

2. Rückbesinnung der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene (neonationalsozialistische und subkulturell geprägte Rechtsextremisten) auf ihre althergebrachten Themen

Ziel der parteiungebundenen Szene ist es, ein dauerhaft gestärktes Selbstbewusstsein, die Neubildung von rechtsextremistischen Strukturen und vor allem eine damit einhergehende gesteigerte Handlungsfähigkeit der Szene zu erhalten und fortzuführen. Deshalb wird sie die in den vergangenen Jahren entstandenen Verbindungen pflegen und sich auf ihre typischen Aktivitäten konzentrieren, nachdem die Asylthematik nicht mehr ganz so stark im öffentlichen Fokus steht.

Der Teil der parteiungebundenen Szene, der es bislang vermieden hat, sich einer rechtsextremistischen Partei anzuschließen, befindet sich noch in einer abwartenden Haltung und nutzt vor allem spektrenübergreifende Veranstaltungen, um Anschluss an und Einbettung in die Szene zu erhalten. Solche Veranstaltungen, wie „Zeitzeugenvorträge“, „Trauermärsche“ oder „Heldengedenken“, bedienen vor allem die Kernelemente der rechtsextremistischen Szene. Derartige Veranstaltungen hatten im Jahr 2017 deutlich mehr Zulauf als in den Jahren zuvor; dieser Trend wird sich auch im Jahr 2018 fortsetzen. Es ist davon auszugehen, dass die rechtsextremistische Szene für sie wichtige Ereignisse wieder verstärkt mit eigenen Aktionen begeht.

Ein weiteres wichtiges Element ist die Zunahme von – vordergründig unpolitischen – rechtsextremistischen Veranstaltungen: Dies betrifft vor allem Musikveranstaltungen, aber auch solche Aktivitäten, bei denen es primär um Sport und die Pflege des eigenen Lebensstils geht (Tattoos, Mode, etc.). Es ist zu erwarten, dass diese Veranstaltungen, insbesondere, wenn sie verschiedene Bereiche der Szene verbinden, im Jahr 2018 nicht nur häufiger, sondern auch mit höherer Beteiligung stattfinden werden. Bisher hat dies noch nicht zu einem neuen Aufwärtstrend innerhalb der rechtsextremistischen Vertriebszene geführt. Gleichwohl dürfte sich mit diesen Veranstaltungen im kommenden Jahr wieder ein erhöhter Bedarf an entsprechenden Produkten ergeben, welcher sich auf den Umsatz der vorhandenen rechtsextremistischen Vertriebsstrukturen positiv auswirken dürfte.

Wie stark diese Entwicklung ausfällt, hängt wesentlich von den der rechtsextremistischen Szene zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten, Grundstücken und Immobilien ab. Im Jahr 2017 war zu beobachten, dass die Szene vor allem im ländlichen Raum aufgrund des vorhandenen Leerstandes auch größere Objekte ohne Weiteres pachten oder mieten konnte. Da die meisten größeren Veranstaltungen nur möglich sind, wenn solche Objekte für Rechtsextremisten verfügbar sind, ist hier ein Ansatzpunkt und auch eine besondere Notwendigkeit für aktive Prävention gegeben. Sollte es der Szene weiterhin möglich sein, für ihre Veranstaltungen die entsprechenden Objekte und Grundstücke zu nutzen, ist auch mit einer Zunahme der Häufigkeit und des Teilnehmerpotenzials für rechtsextremistische Veranstaltungen zu rechnen.

Auch ist zu erwarten, dass die Szene ihre aktive Propaganda im Sinne einer „Raumbesetzung“ („Nazikieze“²⁰⁷ etc.) verstärken wird. Darüber hinaus wird sie sich weiterhin provokativ und konfrontativ mit dem politischen Gegner und „Fremden“, einschließlich deren Unterstützern, auseinandersetzen. Dabei wird sie, wie in der Vergangenheit, nicht vor Gewalt zurückschrecken. Allen Anzeichen, dass diese Aktivitäten militante rechtsextremistische und rechtsterroristische Straftaten erreichen könnten, muss daher wie bisher mit höchster Aufmerksamkeit und Konsequenz nachgegangen werden.

3. Weiterentwicklung der Anschlussfähigkeit

Durch das Vortäuschen angeblich gleicher Zielsetzung gelang es Rechtsextremisten in den vergangenen beiden Jahren, sich zeitweise als Teil von nicht extremistischen asylbezogenen Protesten zu etablieren. In manchen Regionen kam es zu einer regelrechten „Erosion der Abgrenzung“.

Mit dem Nachlassen des asylbezogenen Veranstaltungsgeschehens fehlten der Szene die direkten Kontakte zu nicht extremistischen Initiativen und Gruppierungen. Infolgedessen wurden zum einen szeneeintern überregionale asyl- und muslimfeindliche Aktivitäten entfaltet. Zum anderen wählten die Rechtsextremisten „Einsickerungsstrategien“ mit dem Ziel, innerhalb von nicht extremistischen Initiativen, Vereinen und Gruppierungen Einfluss zu gewinnen. Es wird davon ausgegangen, dass diese Bestrebungen – wenn auch auf niedrigem Niveau – auch im Jahr 2018 fortgesetzt werden.

Zur Unterstützung ihrer Strategien vollzogen Rechtsextremisten auch eine Verschiebung ihrer Themenschwerpunkte. Statt wie bisher gegen Zuwanderer zu polemisieren, wurden im Jahr 2017 die Themenfelder innere Sicherheit, nationale Identität und Legitimation der gewählten Amtsträger bedient. Die Rechtsextremisten sprachen politischen Verantwortungsträgern ihre Legitimation ab, gaben ihnen die Schuld an islamistischen Anschlägen und gestiegener Kriminalität und versuchten, sich als vermeintliche Wahrer von Heimat und Tradition zu inszenieren. Dazu wurden vor allem Versammlungen und kleinere Propagandaaktionen genutzt und Auftritte von Politikern gestört. Mit sogenannten Nationalen Streifen²⁰⁸ wurde ein Versagen des Staates suggeriert und sich die Rolle von Ordnungshütern angemaßt.

Die Rechtsextremisten werden diese Strategie im Jahr 2018 weiter fortsetzen. Militante Aktionen aus diesen Bereichen sind vor allem bei weiteren islamistischen Anschlägen zu erwarten. Parallel werden Rechtsextremisten bestrebt sein, durch die Zusammenarbeit mit nicht extremistischen Initiativen und Vereinen an Einfluss zu gewinnen.

Flankiert wird dies wie bisher durch die IDENTITÄRE BEWEGUNG (IB), deren ideologische Ausrichtung ihr eine breitere Anschlussfähigkeit ermöglicht. Die IB wird im Jahr 2018 weiterhin versuchen, sich mit nicht extremistischen Parteien, Vereinen und Gruppierungen zu vernetzen. Im Übrigen wird

207 Hinter dem Begriff „Nazikieze“ steht ein rechtsextremistischer Revieranspruch. In den als „Kiez“ definierten Straßen soll – in Anlehnung an das frühere Konzept der „national befreiten Zonen“ – kein Raum für den politischen Gegner oder Personen mit Migrationshintergrund und anderen Minderheiten sein.

208 siehe Abschnitt II.1.3.1 DER DRITTE WEG

sie auf die bewährten Mittel kleinerer Aktionen und einzelner Kampagnen mit möglichst großer öffentlicher Aufmerksamkeit setzen.

Alle Bestrebungen zielen damit auf eine Zunahme gesellschaftlicher Auseinandersetzungen. Auch im Jahr 2018 werden Rechtsextremisten bemüht sein, hier den Ton zu verschärfen und die Gräben zu vertiefen.

2.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Im Jahr 2016 traten REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER wiederholt durch gewalttätige Aktionen vor allem gegen Polizeibeamte in Erscheinung. Dies betraf zum einen die Räumung eines von einer Reichsbürgergruppierung gehaltenen Areals in Reuden (Sachsen-Anhalt) im August 2016, zum anderen auch die Tötung eines Polizeibeamten beim Betreten eines Reichsbürgeranwesens in Georgensgmünd (Bayern) im Oktober 2016. Infolge dieser Ereignisse weiteten die Verfassungsschutzbehörden ihre Beobachtung von zunächst ausschließlich rechtsextremistischen Reichsbürgern auf die gesamte Szene der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER aus.

Seit dem 1. Dezember 2016 sind REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER auch ein Beobachtungsobjekt des Landesamtes für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen. Kurz darauf ersuchte das LfV Sachsen sämtliche Organe und Behörden des Freistaates um Übermittlung der ihnen vorliegenden Erkenntnisse zu diesem Extremismusbereich.

Diese Szene der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER²⁰⁹ wird bundeseinheitlich wie folgt definiert:

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER sind Gruppierungen und Einzelpersonen, die aus unterschiedlichen Motiven und mit unterschiedlichen Begründungen – u. a. unter Berufung auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht – die Existenz der Bundesrepublik Deutschland und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich gar in Gänze als außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren und deshalb die Besorgnis besteht, dass sie Verstöße gegen die Rechtsordnung begehen.

Die heterogene Szene der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER eint die fundamentale Ablehnung des Staates und seiner gesamten Rechtsordnung. Für die Verwirklichung ihrer Ziele tritt sie aktiv ein, z. B. mit Werbeaktivitäten oder mit aggressiven Verhaltensweisen gegenüber den Gerichten und Behörden der Bundesrepublik Deutschland. Bestrebungen, die eine derart grundsätzliche Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland, ihrer Gesetze und Institutionen beinhalten, bieten hinreichende tatsächliche Anhaltspunkte für extremistische Bestrebungen. Nur ein Teil dieser Bestrebungen kann dem Phänomenbereich Rechtsextremismus zugeordnet werden.

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER sind demnach eine Gruppe, der neben durch materielle Gründe motivierte Personen auch ein erhebliches Potenzial an verschwörungstheoretisch geprägten und waffenaffinen Menschen angehören.

209 „Selbstverwalter“ sind Personen, die sich als „staatenlos“ definieren und auf dieser Grundlage die Zuständigkeit der staatlichen Verwaltung in der Bundesrepublik Deutschland bestreiten. Oft gründen sie eigene Pseudo-Staaten, die sie dann als „souveräne“ Subjekte des Völkerrechts darstellen, über die sie „auf Augenhöhe“ mit anderen Staaten, wie der Bundesrepublik Deutschland, in politische Beziehungen treten könnten.

Sie suchen vor allem die Konfrontation mit der öffentlichen Verwaltung und versuchen, auf Grundlage ihrer Behauptungen den Ablauf des Verwaltungshandelns zu behindern. Dafür greifen sie auf umfangreiche Musterschreiben aus dem Internet zurück, mit denen sie die Behörden regelrecht fluten. Im Falle eines persönlichen Kontakts mit Behördenmitarbeitern schrecken REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER häufig nicht vor Beleidigungen, Bedrohungen und körperlichen Übergriffen zurück. Insbesondere Waffenbesitzer können in diesem Zusammenhang eine besondere Gefahr darstellen.

2.2 Personenpotenzial

Das LfV Sachsen rechnet der Szene der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER 1.327 Personen zu (Stand: 31. Dezember 2017; bundesweit: 16.500).

Der Anteil der Rechtsextremisten innerhalb des Spektrums beträgt 79 Personen (6%). Auf demselben Niveau bewegt sich auch der Anteil der Inhaber waffenrechtlicher Erlaubnisse (5,1%; bundesweit 6,7%).

Die soziodemografische Struktur der Szene ist zu 75 % männlich und zu 25 % weiblich. Der Frauenanteil liegt damit deutlich höher als in anderen Extremismusbereichen. Der Altersdurchschnitt liegt bei ca. 50 Jahren.

Das vom LfV beobachtete Personenpotenzial der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER nimmt nach wie vor zu. Aufgrund weiterhin regelmäßig eingehender Erkenntnismitteilungen anderer Behörden werden fortlaufend weitere Personen diesem Bereich zugeordnet. Obwohl es auch einen gewissen Zulauf in die Szene gibt, handelt es sich derzeit bei den steigenden Zahlen vor allem um eine Dunkelfelderhellung. Es ist daher davon auszugehen, dass sich die Anzahl weiter erhöht.

Anzahl der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER im Freistaat Sachsen
(insgesamt: 1.327 / bundesweit: 16.500 [2016: ca. 600 / bundesweit 2016: 10.000])

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER
2017: 1.327
2016: ca. 600
davon Rechtsextremisten
2017: 79
2016: 25
Personen mit waffenrechtlicher Erlaubnis, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der Reichsbürgerszene angehören
2017: 68

Die regionale Verteilung der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER gestaltete sich im Jahresverlauf – abhängig von den Erkenntnismitteilungen anderer Behörden – sehr unterschiedlich. Während Mitte 2017 noch der Landkreis Mittelsachsen und der Vogtlandkreis die höchsten Personenzahlen aufwiesen (siehe das am 30. Juni 2017 veröffentlichte Lagebild), lag der Schwerpunkt zum Jahresende im Landkreis Zwickau und der Stadt Dresden.

Die Verteilung lässt sich nach wie vor nicht an regionalen Faktoren festmachen.

Regionale Verteilung der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER im Freistaat Sachsen



2.3 Reichsbürgergruppierungen in Sachsen

Im Freistaat Sachsen waren im Jahr 2017 folgende Personenzusammenschlüsse aktiv:

1. BUNDESSTAAT SACHSEN

Mitglieder dieser Gruppierung wenden sich mit öffentlichen Schreiben in Form von „offenen Briefen“, „Anordnungen“, „öffentlichen Bekanntmachungen“ und „Amtsblättern“ an die Öffentlichkeit sowie gezielt an Dienststellen des Freistaates Sachsen und sächsischer Kommunen. Darin vertreten sie die Auffassung, dass die Bundesrepublik Deutschland als Staat nicht existiere. Der BUNDESSTAAT SACHSEN sei daher als Gliedstaat des Deutschen Reiches „reaktiviert“ worden.



2. STAATENLOS.INFO

Bei der Gruppierung STAATENLOS.INFO handelt es sich um einen kleinen Personenzusammenschluss mit Hauptsitz in Berlin.

Der STAATENLOS.INFO. E.V. hält auf seiner Internetpräsenz ein Informationsangebot für Anhänger und Interessenten bereit. Auch meldete er sogenannte Mahnwachen in Dresden an. Diese wurden zeitgleich mit den wöchentlichen PEGIDA-Demonstrationen



durchgeführt, fanden allerdings an einem anderen Ort statt. Die Teilnehmerzahl lag stets im einstelligen Bereich.

Die für den Freistaat Sachsen regional verantwortliche Protagonistin ist bislang lediglich im Zusammenhang mit der Anmeldung der o. g. „Mahnwachen“ von STAATENLOS.INFO verfassungsschutzrelevant in Erscheinung getreten. Sonstige Aktivitäten der Gruppierung sind in Sachsen bislang nicht bekannt geworden.

3. FREIE WÄHLERVEREINIGUNG EINIGES DEUTSCHLAND

Die FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT EINIGES DEUTSCHLAND wurde im Januar 2017 gegründet und ist eine überregional aktive Reichsbürger-Gruppierung. Maßgeblicher Akteur ist eine Person aus Chemnitz; dort hat auch die „Bundesvereinigung“ ihren Sitz.

Die Gruppierung stellt die Staatseigenschaft der Bundesrepublik Deutschland und deren völkerrechtliche Souveränität in Abrede. Stattdessen geht sie vom Fortbestand des Kaiserreiches aus und fordert die Anwendung des zum 27. Oktober 1918 gültigen staatlichen Rechts. Es wird die These vertreten, dass die Abdankungsurkunde von Kaiser Wilhelm II. eine Fälschung und nur das geltende Recht sei, *„was bis 27.10.1918 23:59:59 Uhr gültig war.“*

Neben diesen Gruppierungen treten im Freistaat Sachsen wiederholt auch Angehörige bundesweit aktiver Reichsbürgergruppierungen, wie der EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH oder der Gruppe DIE EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH, in Erscheinung. Eigene Strukturen dieser Gruppierungen sind in Sachsen jedoch nicht vorhanden.

Ausblick

Im Jahr 2018 ist mit einer weiteren Zunahme des Personenpotenzials zu rechnen. Dies liegt sowohl an der fortgesetzten Aufklärung des bestehenden Personenpotenzials durch das LfV als auch an einem moderaten Zulauf.

Das Straftatenniveau dürfte weiterhin auf niedrigem Niveau verbleiben. Es besteht aber das Risiko weiterer schwerer Gewaltstraftaten in spezifischen Einzelfallkonstellationen. Vor allem in konfrontativen Situationen beim Kontakt mit der öffentlichen Verwaltung und besonders mit Vollstreckungsbehörden (insbesondere Polizei und Gerichtsvollzieher) muss der Einsatz von Gewalt bis hin zum Waffengebrauch einkalkuliert werden.

Zu einem landesweit koordinierten Vorgehen ist die Szene der REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER derzeit nicht in der Lage. Eskalationen dürften daher örtlich begrenzt bleiben.

Stattdessen geht eine hohe Gefahr von einzelnen, verschwörungstheoretisch geprägten Überzeugungstätern aus. Es ist zu erwarten, dass diese eine weitere Vernetzung von einzelnen Reichsbürgerpersonengruppen anstreben werden. In diesem Zusammenhang kann es u. a. zur Beschaffung von Waffen kommen. Außerdem wird von diesen Gruppen auch die Anlage von Vorräten und die Schaffung von „Rückzugsräumen“ (geeigneten Immobilien) angestrebt. Dahinter steht die Erwartung des baldigen Zusammenbruchs der staatlichen Ordnung in Deutschland. Diesem Teil der Reichsbürgerbewegung kommt das höchste Radikalisierungspotenzial zu.

3. Linksextremismus

- ▶ Anzahl der Linksextremisten gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig
- ▶ regionaler Schwerpunkt der autonomen Szene und des gewaltbereiten Personenpotenzials bleibt weiterhin die Stadt Leipzig
- ▶ Bündnisbestrebungen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen nehmen zu

3.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Linksextremisten

- Ziel: Anarchie oder Diktatur des Proletariats
- Ablehnung von Staat und Gesellschaft
- anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente
- Gewalt als mögliches Mittel
- meist keine Strukturen und Hierarchien

Linksextremisten streben die Beseitigung der parlamentarischen Demokratie und der freiheitlichen demokratischen Grundordnung an. Stattdessen wollen sie eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaft oder eine „herrschaftsfreie“ anarchistische Gesellschaft etablieren. Ihr politisches Handeln richten sie dementsprechend an revolutionär-marxistischen oder anarchistischen Vorstellungen aus. Damit treten sie entweder für eine Diktatur ein, die

auch mit einer Entrechtung Andersdenkender einhergehen würde, oder für eine herrschafts- und gesetzlose Ordnung. Die von Linksextremisten häufig genannten Werte „Gleichheit“, „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ stellen sich bei genauerem Hinsehen als Synonyme für die Abschaffung demokratischer Errungenschaften (z. B. der Gewaltenteilung) und die Einschränkung persönlicher Freiheitsrechte dar, so z. B. die Beseitigung des Rechts auf Eigentum. Auch wenn das Grundziel – die Abschaffung der Demokratie – alle linksextremistischen Bestrebungen eint, bestehen hinsichtlich der Vorstellungen zur letztlich angestrebten Ordnung, des dorthin führenden Wegs und der anzuwendenden Mittel erhebliche Differenzen.

Linksextremisten greifen gesellschaftliche Proteste und Debatten auf und versuchen, diese für ihre extremistischen Ziele zu instrumentalisieren. Aktionen von Nichtextremisten, an denen sich Linksextremisten beteiligen, laufen daher immer Gefahr außer Kontrolle zu geraten, weil gewaltbereite Extremisten dabei ihre Strategie militanter Aktionen umsetzen können.

Die Anwendung von Gewalt ist in Teilen der linksextremistischen Szene – vor allem bei den AUTONOMEN – allgemein akzeptierter Grundkonsens. Dies wird dabei im Wesentlichen zweifach legitimiert:

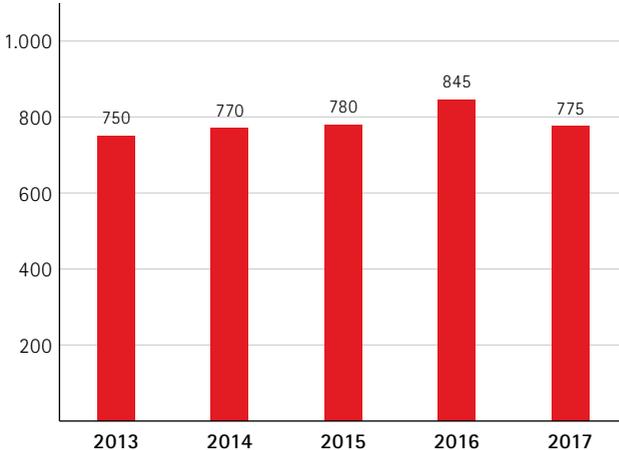
- Zum einen handele es sich um Gegengewalt, mit der man sich gegen die ungerechtfertigte Gewaltausübung des Staates wehre. Denn dieser übe seinerseits mittels seiner Institutionen und Machtverhältnisse eine „strukturelle“ Gewalt gegenüber dem Bürger aus.
- Zum anderen gebe es politische Anliegen, die den Einsatz von Gewalt schon grundsätzlich rechtfertigten. Diese Gewalt richtet sich im Wesentlichen gegen Sachen, kann aber auch Personen, wie tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, Polizeibeamte und andere Repräsentanten staatlicher Einrichtungen sowie demokratische Parteien zum Ziel haben.

3.2 Personenpotenzial

Anzahl der Linksextremisten sinkt gegenüber dem Vorjahr leicht

Im Jahr 2017 wurden im Freistaat Sachsen ca. 775 Personen linksextremistischen Bestrebungen zugerechnet. Damit ist diese Zahl gegenüber dem Vorjahr (ca. 845) um ca. 8 % gesunken.

Linksextremisten im Freistaat Sachsen



Die AUTONOMEN stellten – auch wenn sie im Berichtsjahr einen Rückgang ihres Potenzials um ca. 2% auf ca. 415 Personen (2016: ca. 425) zu verzeichnen hatten – unverändert die größte Gruppe innerhalb der linksextremistischen Bestrebungen im Freistaat Sachsen dar.

Der Rückgang resultierte aus einer leichten Verringerung des autonomen Personenpotenzials in den Landkreisen, während es in den sächsischen Zentren konstant blieb.

Die den ANARCHISTEN und sonstigen linksextremistischen Gruppierungen zuzurechnende Anhängerschaft minderte sich nur minimal und lag bei ca. 160 (2016: 170) Personen. Dabei blieb die Mitgliederzahl im Bereich der anarchistischen Gruppierungen mit ca. 45 Personen konstant. Die Gruppierung REVOLUTION musste hingegen Mitgliederverluste hinnehmen. Bei den Mitgliedern des ROTE HILFE E.V. (RH) handelte es sich nach wie vor vielfach um Mehrfachmitgliedschaften. Die Mitgliederzahl der RH blieb mit ca. 380 Personen im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die Gesamtzahl der Mitglieder orthodoxer linksextremistischer Parteien und Organisationen sank auf ca. 200 Personen (2016: ca. 250 Personen). Der Rückgang hing einerseits mit dem hohen Altersdurchschnitt zusammen, aus dem sich im Zeitverlauf eine Abnahme des Personenpotenzials ergibt. Andererseits gestaltet es sich für orthodoxe linksextremistische Parteien sehr schwierig – aufgrund ihrer starren Strukturen, ihrer straffen Parteidisziplin und strengen Hierarchie – junge

Menschen anzusprechen und dauerhaft für sich zu gewinnen. Auch die ideologisch-dogmatische Ausrichtung und die wenig dynamischen Aktionsformen bieten kaum Anknüpfungspunkte für eine erfolversprechende Werbung von jungen Neumitgliedern. In Verbindung mit dem altersbedingten Rückgang führt dies zu einer deutlichen Reduzierung des Personenpotenzials in diesem Bereich.

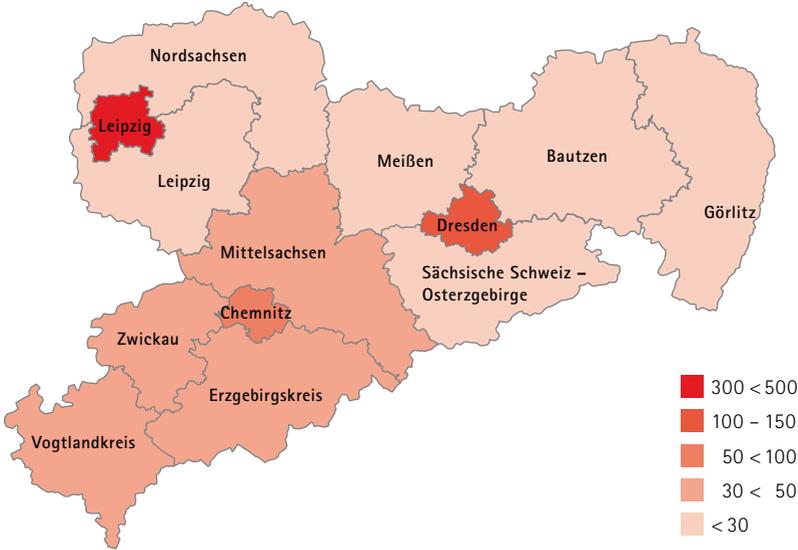
Anzahl der Linksextremisten im Freistaat Sachsen
 (insgesamt: ca. 775 [2016: ca. 845 / bundesweit 2016: ca. 28.500])



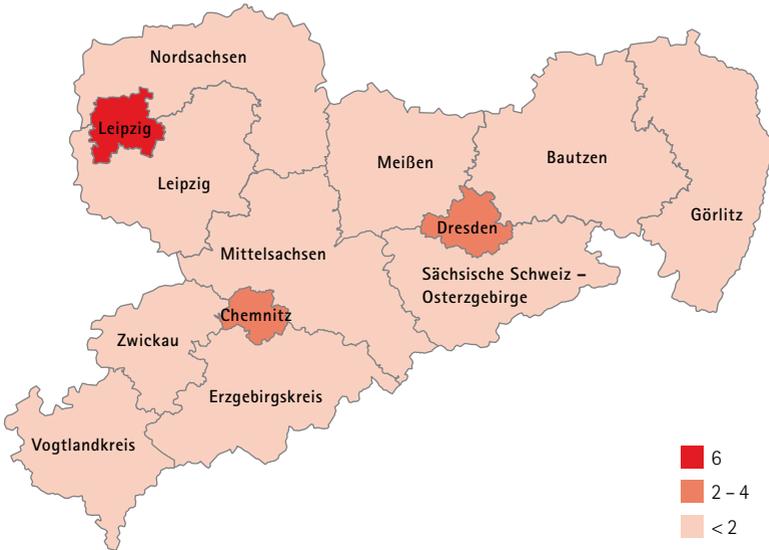
In den Großstädten Leipzig und Dresden sind nach wie vor die weitaus meisten Linksextremisten ansässig.

210 ohne Mehrfachmitgliedschaften
 211 ohne Mehrfachmitgliedschaften
 212 mit Mehrfachmitgliedschaften
 213 mit Mehrfachmitgliedschaften

Regionale Verteilung der Linksextremisten im Freistaat Sachsen – absolut



Regionale Verteilung der Linksextremisten im Freistaat Sachsen – je 10.000 Einwohner



3.3 AUTONOME

Historie und Strukturentwicklung

Die Ursprünge der AUTONOMEN gehen auf den Zerfall der 68er-Protestbewegung und den allmählichen Niedergang der daraus entstandenen kommunistischen Splittergruppen zurück. Sie gingen aus einem Teil der politischen Alternativkultur – der militanten Hausbesetzerszene – insbesondere jedoch aus der sogenannten Sponti-Bewegung hervor. Diese stand für Unabhängigkeit, Selbstorganisation und Spontaneität bei politischen Aktionen. Sie war stark von anarchistischen, hierarchie- und organisationsfeindlichen Einstellungen sowie einer Verweigerungshaltung gegenüber bürgerlichen Normen geprägt.

Der Begriff AUTONOME setzte sich als Selbstbezeichnung der Szene Anfang der 1980er Jahre durch. Er nimmt Bezug auf die Bewegung der Arbeiterautonomie (Autonomia Operaia), die sich in den 1960er Jahren in den industriellen Zentren Norditaliens gebildet hatte und für militante Auseinandersetzungen sowie Fabrikkämpfe in den 1960er und 1970er Jahren verantwortlich gewesen war. Die Ideen der Autonomia Operaia, der Einsatz von Gewalt zur Durchsetzung der politischen Ziele, die Ablehnung von festen Organisationsformen und der Kampf für die eigenen Interessen wurden von den AUTONOMEN als „Politik der ersten Person“ auch für andere Aktionsfelder als den Fabrikkampf übernommen.

In den 1980er Jahren entstanden in zahlreichen Städten der Bundesrepublik Gruppen, die sich selbst als „autonom“ definierten. Sie versuchten, mit gewalttätigen Aktionen neue „Freiräume“ zu erkämpfen, um dadurch zugleich eine eigene Handlungsfähigkeit in verschiedenen – auch von friedlichen Nichtextremisten – geführten Konflikten (z. B. Startbahn-West in Frankfurt am Main [Hessen]) zu etablieren. Um „Freiräume“ zu erkämpfen, beteiligten sich AUTONOME vor allem an zahlreichen Hausbesetzungen als politisches Mittel im Kampf gegen den Staat. Gleichzeitig suchten sie gewalttätig die offene Auseinandersetzung mit dem „staatlichen Gewaltapparat“.

Strukturell ist die autonome Szene zumeist stark zersplittert und in örtlichen Szenen und Kleingruppen organisiert. Den verschiedenen Versuchen der Bildung einer überregionalen Organisation oder zumindest einer dauerhaften Vernetzung untereinander standen bislang die den AUTONOMEN eigene Organisationsfeindlichkeit, ihr aktionsorientiertes Vorgehen sowie ideologische Differenzen entgegen. Allerdings zeichnete sich in den letzten Jahren sowohl bundesweit als auch in Sachsen innerhalb der autonomen Szene eine deutliche Tendenz ab. Neben den undogmatischen und militanten Linksextremisten – den „klassischen AUTONOMEN“ – etablierten sich sogenannte POST-AUTONOME. Diese präsentieren sich moderater und streben eine Zusammenarbeit in überregionalen Bündnissen an, denen sowohl andere linksextremistische Organisationen als auch Nichtextremisten angehören können. Bündnisse sollen eine kontinuierlichere politische Arbeit mit dem Ziel der Schaffung einer breiten Massenbasis sicherstellen. POSTAUTONOME Gruppen sprechen sich für die Beibehaltung militanter Konzepte aus, legen allerdings Wert auf deren Vermittelbarkeit außerhalb der eigenen Klientel.

Ideologie/Politische Zielsetzung

Die autonome Szene ist eine Strömung innerhalb des Linksextremismus, der es an einer Organisation mit klaren Strukturen fehlt. Sie unterscheidet sich deutlich von anderen Gruppierungen, vor allem hinsichtlich ihres Selbstverständnisses, ihres Weltbildes und ihres Organisationsgrades. Zwar gibt es gemeinsame Grundpositionen aller linksextremistischen Strömungen, die eine erklärte Gegnerschaft zum freiheitlichen demokratischen Rechtsstaat eint. Darüber hinaus besteht ein grundsätzliches Bekenntnis zu „revolutionärer Gewalt“. Im Gegensatz zu anderen linksextremistischen Gruppierungen – etwa zu orthodoxen Kommunisten – lehnen AUTONOME aber einen zentralistischen Staat sowie Parteien kategorisch ab. Weltanschaulich-politisch verfolgen sie keine dogmatische Linie, sondern verstehen sich als Fundamentalopposition und Basisbewegung. Das Weltbild der AUTONOMEN und deren Weltanschauung resultieren aus ihrem Selbstverständnis, welches vor allem von einer destruktiven Anti-Haltung (antistaatlich, antirepressiv, antifaschistisch) geprägt ist. Deshalb haben auch ihre Aktionen einen destruktiven Charakter. Jenseits von Forderungen nach „Selbstbestimmung“ und „herrschaftsfreien Verhältnissen“ verbindet die AUTONOMEN kein einigendes ideologisches Band.

Ihrem Selbstverständnis entsprechend orientieren sie sich an anarchistischen Ideologiefragmenten und wenden sich von diesem Ansatz ausgehend gegen jegliche Form von Herrschaft, Organisation und Hierarchie. Demzufolge lehnen sie die Gewaltenteilung ab, in der eine demokratisch legitimierte Mehrheit regiert und Minderheitenrechte geachtet werden. Angestrebt wird somit die Abschaffung der Demokratie. Der Weg dorthin ist jedoch nicht klar definiert. AUTONOME bekämpfen auch die von ihnen als „kapitalistisch“ bezeichnete Gesellschaftsordnung. Ihnen geht es dabei nicht um eine moderate Kapitalismuskritik, sondern vielmehr um eine revolutionäre Überwindung der gegenwärtigen Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung.



Quelle: PRISMA, Twitter, @PrismaLE
(Stand: 2. Mai 2017)

Rolle der Gewalt

Für AUTONOME ist Gewaltausübung sowohl zur Durchsetzung politischer Ziele als auch als Symbolhandeln zentral. Gewaltbereitschaft ist ein identitätsstiftender und prägender Bestandteil der Szene. Sie findet Ausdruck in Straf- und Gewalttaten, die in Strategiepapieren und Diskussionen gerechtfertigt und in Symbolik verherrlicht wird. Durch ihre Gewaltgeneigntheit unterscheiden sich die AUTONOMEN von legalistischen Linksextremisten.

AUTONOME sehen sich zum einen als Opfer sowohl staatlicher Gewalt als auch des politischen Gegners. Insofern sehen sie ihre eigene Gewaltausübung als legitim an. Zum anderen gibt es aus ihrer Sicht bestimmte politische Anliegen, die den Einsatz von Gewalt generell rechtfertigen. Dabei orientieren sich AUTONOME am Philosophen und Sozialwissenschaftler Herbert Marcuse, der mit seinen Ideen maßgeblich die 1968er Bewegung beeinflusste. Er sah die Ursachen für Gewalt in den

„kapitalistischen Produktionsverhältnissen“. Diese seien die Basis für gesellschaftliche Strukturen sowie für Institutionen und Machtverhältnisse. Durch sie werde eine „strukturelle“ Gewalt auf ihre Bürger ausgeübt. Daraus leiten AUTONOME ein Recht auf Widerstand und den Einsatz von Gewalt ab.

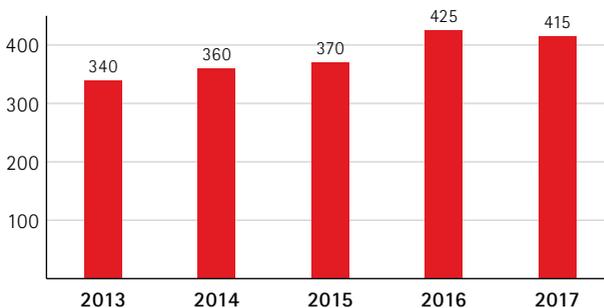
Vor diesem Hintergrund wird der Einsatz von Gewalt auch in der sächsischen Szene als legitim angesehen. Prägend für die autonome Szene sind dennoch Debatten über die Zielgerichtetheit und Vermittelbarkeit von Gewalt. So gibt es durchaus unterschiedliche Auffassungen über die Auswahl der Ziele und die Angemessenheit der Mittel. Beispielhaft ist die auf linksunten.indymedia.org geführte Diskussion über die am 19. Juni 2017 deutschlandweit erfolgten Anschläge auf Kabelkanäle der Deutschen Bahn, die auch in Leipzig durch vier Brandanschläge zu erheblichen Schäden und Ausfällen im Betriebsablauf geführt hatten:

„Mit diesem Anschlag wird mal wieder genau das Gegenteil von dem erreicht, was Botschaft und Sinn sein sollte. (...) Diejenigen erreichen exakt das Gegenteil ihrer Intentionen, nämlich mehr Unterstützung für CDU-Politik, Verständnis von dummen Gesetzesverschärfungen und ggf. Hinnahme bei Polizeigewalt gegen linke Aktivisten.“²¹⁴

Grundlegende Entwicklungstendenzen der autonomen Szene im Freistaat Sachsen

Die autonome Szene dominiert den Linksextremismus im Freistaat Sachsen deutlich. Ihr gehörten im Berichtsjahr ca. 415 Personen an, die einen Anteil von ca. 54 % an allen linksextremistischen Bestrebungen in Sachsen ausmachten. Wie die numerische Entwicklung zeigt (siehe Grafik), sank die Anzahl der AUTONOMEN im Freistaat gegenüber dem Vorjahr leicht um ca. 2 %. Dabei blieb das Personenpotenzial in den urbanen Zentren der autonomen Szene konstant. Der minimale Rückgang resultierte aus Verlusten in ländlichen Regionen.

Entwicklung der Anzahl AUTONOMER im Freistaat Sachsen



214 <https://linksunten.indymedia.org>; Kommentar zu „Kurze Unterbrechung der Reibungslosigkeit anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg“ (Stand: 19. Juni 2017; Schreibweise wie im Original)

Deutlicher regionaler Schwerpunkt²¹⁵ der sächsischen autonomen Szene bleibt die Stadt Leipzig. Wie im Jahr 2016 gehörten auch im Berichtsjahr mit ca. 250 Personen weit über die Hälfte der sächsischen AUTONOMEN der **Leipziger Szene** an, so dass sich dort auch das stärkste gewaltbereite Potenzial konzentriert.

Die **Dresdner Szene**²¹⁶ ist als zweiter Schwerpunkt sächsischer AUTONOMER wesentlich kleiner. Sie kann wie im Vorjahr keinen personellen Zuwachs vorweisen und verliert weiter an Bedeutung.

Die autonome **Szene in Chemnitz**²¹⁷ ist nochmals kleiner und weniger strukturiert, aber anlassbezogen aktiv. Kleinere autonome Gruppen und Einzelpersonen sind im Landkreis Mittelsachsen, im Vogtlandkreis sowie im Landkreis Görlitz aktiv.

Autonome Szenen im Freistaat Sachsen



Im Jahr 2017 setzten sich in Sachsen Prozesse zur Neuorientierung der Szene fort, die bereits im Vorjahr zu beobachten waren. Der Trend zur Formierung postautonomer Bündnisse²¹⁸ stand in engem Zusammenhang mit der Entwicklung auf Bundesebene, wo dieser Prozess bereits 2014/2015 eingesetzt hatte. Geprägt war er durch das Bemühen, verbindliche regionale und bundesweite Strukturen aufzubauen, um entsprechende Kontakte und die Zusammenarbeit mit

215 siehe Abschnitt II.3.3.1 AUTONOME in Leipzig

216 siehe Abschnitt II.3.3.2 AUTONOME in Dresden

217 siehe Abschnitt II.3.3.3 AUTONOME außerhalb von Leipzig und Dresden

218 siehe Glossar

anderen Akteuren zu ermöglichen. Die maßgeblichen Akteure dieses Organisationsansatzes waren die linksextremistischen Bündnisse (...) UMS GANZE! (UG)²¹⁹ sowie INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL)²²⁰. Die IL trat 2017 als ein Organisator und Unterstützer der Proteste gegen den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg, gegen den sich abzeichnenden Einzug der Partei Alternative für Deutschland (AfD) in den Bundestag sowie als Partner in der nicht extremistischen Kampagne „Ende Gelände“ gegen die Verstromung der Braunkohle öffentlich auf. Als lokale Ortsgruppe der INTERVENTIONISTISCHEN LINKEN beteiligte sich die Gruppe PRISMA-INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG (PRISMA) aktiv an der Vorbereitung und Durchführung dieser Aktionen.

Dem (...) UMS GANZE!-Bündnis gehören in Sachsen die UNDOGMATISCHE RADIKALE ANTIFA DRESDEN (URA Dresden) mittelbar über einen lokalen Zusammenschluss extremistischer und nicht extremistischer Gruppen ebenso wie die Leipziger Gruppe THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU) an. Das (...) UMS GANZE!-Bündnis mobilisierte im Jahr 2017 bundesweit gegen den G20-Gipfel und über die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ („NIKA“) gegen die AfD.

Über die bündnispolitische Ausrichtung übten postautonome Gruppen in Leipzig Einfluss auf das lokale Kleingruppenspektrum aus. Bei öffentlichen Aktionen gegen den politischen Gegner beteiligten sich POSTAUTONOME an Bündnissen extremistischer und nicht extremistischer Partner und achteten auf die Vermittelbarkeit der geplanten Aktionen. Zugleich zeigte sich jedoch im Berichtsjahr, dass in Demonstrationsaufrufen häufig auf eine breite Beteiligung aller Protestformen Wert gelegt wurde. Damit sollte auch dem gewaltbereiten Kleingruppenspektrum Raum für Aktionen im Schutz von Massendemonstrationen gegeben werden. Dies kann auch als Ergebnis der Vorbereitungen und der Durchführung der Proteste gegen den G20-Gipfel in Hamburg gewertet werden. So hielten IL und (...) UMS GANZE! in ersten, vorläufigen Bilanzen nach dem G20-Gipfel fest, dass eine Distanzierung von Militanz zu einer Spaltung der „radikalen Linken“ führen würde und dass die spektrübergreifende Zusammenarbeit aller Formen des Widerstands in Hamburg als richtungsweisender Erfolg gewertet werden müsse:

- 219 Das Bündnis (...) UMS GANZE! bezeichnet sich selbst als „kommunistisches Bündnis“ und strebt die Überwindung des „gesellschaftlichen Verhältnisses Kapitalismus“ an, ohne dabei klassisch orthodox-kommunistische Positionen einzunehmen. Es geht den Akteuren nicht um Reformen, sondern wortwörtlich „ums Ganze“, genauer um eine „revolutionäre(n) Aufhebung des Kapitalismus“. Dazu befürworteten sie Militanz und Straßengewalt. In diesem Sinne betreibt das Bündnis linksextremistische Kampagnenarbeit, bei denen es vielfach zu gewalttätigen Ausschreitungen kam. Aktuell wird ...UMS GANZE! von Gruppierungen des aktionsorientierten linksextremistischen Spektrums dominiert. Sächsische Bündnisgruppen sind die linksextremistischen Gruppen THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU) aus Leipzig und die URA DRESDEN, letztere nur mittelbar als Teil der Dresdner „Föderation ‘critique’n’act“.
- 220 Die IL wurde 2005 als bundesweites Netzwerk mit dem Ziel einer verbindlichen Organisation autonomer Gruppierungen und Aktivisten gegründet. Sie bemüht sich in Bündnissen und Initiativen um eine kampagnenorientierte Zusammenführung linksextremistischer Akteure zugunsten einer erhöhten Handlungsfähigkeit. Die IL fungiert dabei als Scharnier zwischen militanten Gruppierungen und nicht gewaltorientierten Linksextremisten sowie nicht extremistischen Gruppen und Initiativen. Die Einstellung zur Gewalt ist daher vor allem taktisch geprägt; sie wird nicht grundsätzlich abgelehnt.

„Die Vielfalt der Aktionsformen hat sich dabei praktisch ergänzt, auch wenn das einige lieber nicht so laut sagen wollen. Denn ohne militante Aktionen an anderer Stelle, die viel Polizei gebunden haben, wären wohl weder die Blockadefinger noch die Hafengebäude so relativ erfolgreich gewesen.“²²¹

Demzufolge kann auch für die Leipziger IL-Ortsgruppe von einem Lernprozess ausgegangen werden, der für eine Fortführung des „arbeitsteiligen“ Vorgehens spricht: Große Bündnisse unter Einbeziehung postautonomer Gruppen melden Demonstrationen an, um Kleingruppen den Raum für eigenständige Aktionen zu verschaffen.

Jedoch hatten sich Leipziger Szeneangehörige bereits 2016 auch kritisch über die bündnispolitische Strategie geäußert, die sie als „Anbiederung“ an den politischen Feind und die zu bekämpfenden „Zustände“ verstanden. Sie forderten ein kompromissloseres und radikaleres Eintreten gegen den politischen Gegner, gegen Immobilienunternehmen oder Einrichtungen des demokratischen Rechtsstaates und unterstrichen ihren Anspruch mit einer Vielzahl an klandestinen Aktionen. Auch 2017 ließ sich diese Entwicklung als Gegenbewegung zur postautonomen Bündnispolitik beobachten. Das militante Kleingruppenspektrum setzte weiter auf gezielte Anschläge auf Gebäude, Fahrzeuge und Personen.



Quelle: 161Crew/GNWP, Twitter, @fcklokgnwp (Stand: 2. Juli 2017)

Eine Fortführung erfuhren im Berichtsjahr des Weiteren Bemühungen antirassistischer und antifaschistischer Gruppen, ländliche, kleinstädtische und großstädtische Strukturen zu vernetzen, um als Antifa überall dort präsent zu sein, wo aus ihrer Sicht „rassistische Mobilisierung“ im Alltag stattfindet.

Gewalttätige Aktionen von AUTONOMEN

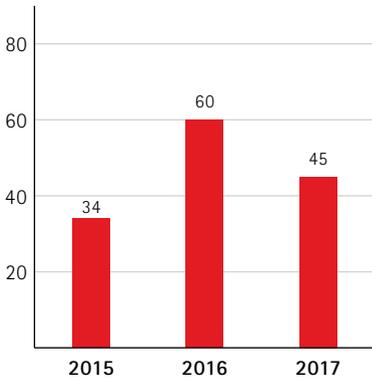
Autonome Militanz zeigte sich in Form gewalttätiger Proteste aus Demonstrationen heraus sowie in Form klandestiner²²² und offen militanter Aktionen. Die Anwendung von Gewalt steht dabei in engem Zusammenhang mit dem Aktionsniveau und den Aktionsformen. Im Jahr 2017 sank das öffentliche Aktionsniveau sächsischer Linksextremisten um ca. 38% (2017: 86 Aktionen; 2016: 139). Dies führte zu einem erneuten Rückgang gewalttätiger Aktionen im Rahmen des Demonstrationsgeschehens. Allerdings hatte der Rückgang des Aktionsniveaus keinen Rückgang der Aktions- und Gewaltbereitschaft zur Folge. Die Aktionen der Linksextremisten waren auch 2017 von einem hohen Aufkommen klandestiner Aktionen geprägt, auch wenn sich deren Anzahl von 60 im Jahr 2016

221 <https://umsganze.org>; „Ein Gruss aus der Zukunft.“ Mitteilung des (...) UMS GANZE!-Bündnis zum Verlauf der G20-Proteste in Hamburg, 11. Juli 2017 (Stand: 13. Juli 2017). Dazu auch: Die rebellische Hoffnung von Hamburg. Eine erste, vorläufige Bilanz der Interventionistischen Linken, prisma.blogsport.de (Stand: 12. Juli 2017)

222 siehe Glossar

auf 45 im Jahr 2017 verringert hat. Insofern haben sich die Proportionen zwischen diesen beiden Aktionsformen (öffentliche Aktionen – klandestine Aktionen) verschoben. Diese veränderte Gewichtung resultierte in einer Verlagerung der Gewaltaktionen vom öffentlichen Geschehen in die Anonymität und war häufig mit hohen Sachschäden verbunden. Für Linksextremisten stellen sie deshalb eine geeignete Aktionsform dar, um dem politischen Gegner erheblich zu schaden.

Anzahl klandestiner Aktionen im Freistaat Sachsen



Klandestine Aktionen richteten sich vorrangig gegen den politischen Gegner sowie Firmen, die mit der Sanierung von Wohnhäusern beauftragt sind. Der Begriff des politischen Gegners wird dabei von den linksextremistischen Straftätern sehr weit gefasst, was die breite Fächerung der Anschlagziele zeigt. Sie umfassen tatsächliche oder aber auch nur vermeintliche Rechtsextremisten. Ziele sind aber auch Vertreter und Institutionen des demokratischen Rechtsstaates, Einrichtungen demokratischer Parteien und die Polizei. Sie verkörpern für AUTONOME das staatliche Gewaltmonopol und gelten als Vertreter des ihnen verhassten Staates.

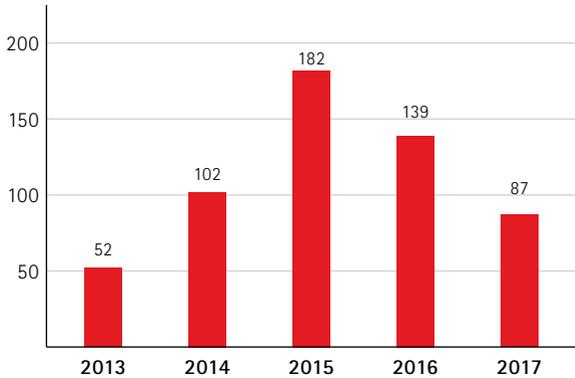
Detaillierte Beispiele zu klandestinen Aktionen befinden sich in den Regionalbeiträgen (Leipzig, Dresden und außerhalb dieser Städte, siehe Abschnitt II.3.3.1 bis 3.3.3.).

Öffentlichkeitswirksame Aktionen von AUTONOMEN

Die Darstellung ihrer politischen Positionen in der Öffentlichkeit hat für Linksextremisten große Bedeutung. Deshalb bleibt auch die Beteiligung an bzw. Durchführung von Demonstrationen, Aufzügen oder Gegenprotesten für die autonome Szene besonders wichtig. Im Jahr 2017 war ihr öffentliches Aktivitätsniveau jedoch weiter rückläufig – mit 87 öffentlichen Aktionen sank diese Zahl gegenüber dem Vorjahr. Sächsische AUTONOME beteiligten sich im Berichtsjahr allerdings nicht nur an Demonstrationen in Sachsen, sondern auch an zahlreichen überregionalen und bundesweiten Protestveranstaltungen.

Bei dieser Aktionsform ist zwischen angemeldeten und nicht angemeldeten Demonstrationen zu unterscheiden. Angemeldete Demonstrationen werden in der Regel in strategischen Bündnissen unter Beteiligung von Nichtextremisten geplant und durchgeführt. Sie dienen zugleich der Werbung von Sympathisanten. Meist ordnen sich AUTONOME in diesen Aufzügen weitgehend in das friedliche Demonstrationsverhalten zivilgesellschaftlicher Akteure ein. Ob es im Rahmen angemeldeter Demonstrationen zu Ausschreitungen kommt und wie groß der Spielraum für Linksextremisten ist, hängt einerseits vom Kräfteverhältnis zur Polizei, andererseits aber auch von der Distanz oder Toleranz des bürgerlichen Spektrums gegenüber der Anwendung von Gewalt ab.

Demonstrationen / Aufzüge / Gegenproteste von oder mit Beteiligung von AUTONOMEN im Freistaat Sachsen



Im Gegensatz hierzu entwickeln nicht angemeldete Demonstrationen eine hohe Eigendynamik, die häufig zu gewalttätigen Ausschreitungen führen. Vor allem solche entsprechen dem Selbstverständnis AUTONOMER und werden häufig als Reaktion auf „repressive“ staatliche Maßnahmen durchgeführt.²²³

Maßgeblich für die Mobilisierung und das Verhalten von gewaltorientierten AUTONOMEN sind die Bedeutung des Anlasses, die aufrufenden Gruppierungen und die zur Mobilisierung genutzten Medien. Gesellschaftlich relevante Themen, die den Kernbereich der linksextremistischen Grundsätze treffen, führen dabei zu einer erhöhten Zahl linksextremistischer Straf- und Gewalttaten, die aus dem Demonstrationsgeschehen heraus begangen werden. Dies gilt auch, wenn der politische Gegner im öffentlichen Raum direkt konfrontiert werden kann.

2017 standen folgende Demonstrationsereignisse eng mit gewalttätigen Aktionen AUTONOMER im Zusammenhang:

1. Proteste gegen Demonstrationen des politischen Gegners in Leipzig
2. Proteste gegen den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg
3. Proteste gegen den sich abzeichnenden Einzug der AfD in den Bundestag.

Aktionsfelder der AUTONOMEN

Die von AUTONOMEN thematisierten Aktionsfelder und die sich daraus anschließenden öffentlichen Aktionen sind von den jeweiligen politischen Rahmenbedingungen und aktuellen politischen Debatten abhängig. Welche der Aktionsfelder in der Öffentlichkeit thematisiert werden und inwieweit AUTONOME in der Lage sind, entsprechend tätig zu werden, hängt von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ab. So ließ sich feststellen, dass im Berichtsjahr die Proteste gegen PEGIDA für die autonome Szene in

Zu den aktuellen Aktionsfeldern AUTONOMER gehören neben dem „Antifaschismuskampf“ Themen wie „Antirassismus / Asyl“, „Antirepression“, „Antikapitalismus“, „Antisexismus“ und der Kampf für „Freiräume“.

223 siehe Abschnitte II.3.3.1 AUTONOME in Leipzig und II.3.3.2 AUTONOME in Dresden

Dresden eher zu „Pflichtveranstaltungen“ wurden. Deutlich stärker im Fokus standen hingegen die Themenfelder „Antirepression“ und „Antikapitalismus“ aufgrund des G20-Gipfels in Hamburg, der von der Szene als „Gipfel der Repression“ wahrgenommen wurde, sowie der Kampf für „Freiräume“.

„Antifaschismuskampf“

Über das Themenfeld des „Antifaschismus“ gelingt es AUTONOMEN in Sachsen immer wieder, Akzeptanz in der bürgerlichen Gesellschaft zu finden. Faschismus und Rechtsextremismus werden von der breiten Öffentlichkeit abgelehnt. Dadurch gelingt es AUTONOMEN, Bündnisse mit zivilgesellschaftlichen Kräften einzugehen, um gemeinsam mit diesen gegen rechtsextremistische Aktivitäten zu demonstrieren.

Exemplarisch dafür steht die Entwicklung der Leipziger Szene. Diese schloss sich im Jahr 2017 – auch aus strategischen Erwägungen – wieder den Demonstrationen des zivilgesellschaftlichen Lagers gegen den politischen Gegner (LEGIDA und die Partei DIE RECHTE) an und bot damit weniger Angriffsfläche für vermeintlich „repressive“ Maßnahmen staatlicher Institutionen.

AUTONOME gehen zudem davon aus, dass Kapitalismus und Faschismus in einem kausalen Zusammenhang stehen. Das ökonomische System bilde demnach die Ursache für den Faschismus als politische Ordnung. Aus Sicht AUTONOMER bedeutet der Kampf gegen den Faschismus gleichzeitig einen Kampf gegen den demokratischen Rechtsstaat. Bedeutsam erscheint es dabei, sich dem demokratischen Rechtsstaat speziell in Sachsen entgegenzustellen. So wird behauptet, dass staatliche Behörden in Sachsen „nachweislich“ ein Sammelbecken für „einige Faschisten“ oder dass „Polizeigewalt, Rassismus und Sympathien für (Neo-)Nazis“ nicht nur bei der Polizei in Sachsen Alltag seien.²²⁴

„Antirassismus/Asyl“

Autonomer „Antirassismus“ steht in einem engen inhaltlichen Zusammenhang mit „Antifaschismus“. Mit antirassistischen Positionen AUTONOMER verbindet sich stets auch fundamentale Kritik am demokratischen Rechtsstaat und dessen Institutionen. Staatlichen Akteuren wird ein „institutioneller Rassismus“ unterstellt, der systemimmanent sei, so bei der als „rassistisch“ abgelehnten deutschen Asylpolitik. Da diese zudem als „repressiv“ angesehen wird, verknüpften AUTONOME häufig die Themenfelder „Antirassismus/Asyl“ sowie „Antirepression“ miteinander. Das Thema „Asyl“ bot AUTONOMEN nicht nur Anlass für öffentliche Aktionen. Es ermöglichte ihnen zugleich, den demokratischen Rechtsstaat zu delegitimieren und zu diffamieren.

Dies zeigte sich im Berichtsjahr zum Beispiel bei spontanen Versammlungen gegen Abschiebungen, an denen auch AUTONOME teilnahmen. So richtete sich im Oktober 2017 ein Twitter-Beitrag der URA DRESDEN gegen das aus ihrer Sicht unrechtmäßige Vorgehen von Polizei und Behörden:

224 URA DRESDEN, twitter, @antifa_dresden (Stand: 2. August 2017); anonym: [LE] Sponti in Gedenken an Clément Méric, linksunten.indymedia.org (Stand: 6. Juni 2017)

„Schweine der @PolizeiSachsen räumen, obwohl die Abschiebung aktuell unzulässig erscheint. (...) Wir schießen auf geltendes Recht, ihre @PolizeiSachsen.“²²⁵

Vor allem aufgrund der öffentlichen Debatten über die Asylthematik eröffnet sich für Linksextremisten ein Konsens mit Teilen der Zivilgesellschaft. Daher stellte die Asylpolitik auch im Jahr 2017 für die sächsische linksextremistische Szene ein Thema von hoher Bedeutung dar.

„Antirepression“ bzw. „Kampf um Freiräume“ und „Gentrifizierung“

Der „Kampf gegen staatliche Repression“ ist ein klassisches Aktionsfeld von AUTONOMEN, mit dem der demokratische Rechtsstaat delegitimiert werden soll. Er wird als ein gerechtfertigtes Mittel verstanden, um die herrschende „Gewalt des Systems“ aufzubrechen. Aktionen richteten sich in diesem Zusammenhang u. a. gegen den G20-Gipfel in Hamburg 2017, gegen die Herbsttagung der Innenministerkonferenz im Dezember 2017 in Leipzig sowie gegen das Verbot der Internetplattform linksunten.indymedia.org durch den Bundesminister des Innern.

linksunten.indymedia.org war bis zu diesem Tag das bekannteste und wichtigste Medium für Linksextremisten in Deutschland. Auf dem Portal konnte jedermann anonym Artikel posten, die dann ggf. von einem Team geringfügig moderiert wurden. Dazu gehörten neben Demonstrationsaufrufen oder Kommentaren zu politischen Ereignissen u. a. auch Selbstbeichtigungsschreiben zu militanten Aktionen. Berichte über linksextremistische Straftaten und Outings vermeintlicher und tatsächlicher Rechtsextremisten blieben meist unzensuriert. Den Autoren wurde ermöglicht, solche Aktionen auch anonym zu publizieren. Damit diente linksunten.indymedia.org dem öffentlichen Aufruf sowie der Billigung von und der Anleitung zu Straftaten. Bei den veröffentlichten Beiträgen von linksunten.indymedia.org zeigten sich regelmäßig Bezüge zur linksextremistischen Szene in Sachsen. So wurden z. B. Demonstrationsberichte mit regionalem Bezug, Rechercheerkenntnisse zu sächsischen Rechtsextremisten oder Selbstbeichtigungsschreiben zu klandestinen Aktionen in Leipzig und Dresden publiziert.

Die Veröffentlichung der Verbotsverfügung löste in der linksextremistischen Szene Sachsens Protest aus, was insbesondere die Reaktionen in den sozialen Medien belegen. Dort wurde das Verbot als „repressiver Schlag“ des Staates gegen die „radikale Linke“ nach den Protesten gegen den G20-Gipfel im Juli 2017 in Hamburg gedeutet. Insgesamt waren die Reaktionen jedoch eher verhalten. Im

Verbot von linksunten.indymedia

Der Bundesminister des Innern verfügte mit Wirkung vom 25. August 2017 das Verbot und die Auflösung der linksextremistischen Vereinigung linksunten.indymedia. Auf Grundlage von Art. 9 Abs. 2 des Grundgesetzes in Verbindung mit § 3 Abs. 1 des Vereinsgesetzes wurde festgestellt, dass es sich bei linksunten.indymedia um einen Verein handelt, dessen Zwecke und Tätigkeiten den Strafgesetzen zuwiderlaufen und der sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung richtet. Von dem Verbot betroffen sind der Betrieb sämtlicher Internetpräsenzen des Vereins und die Verwendung des Kennzeichens von linksunten.indymedia.

225 URA DRESDEN, twitter, @antifa_dresden (Stand: 19. Oktober 2017)

Anschluss an das ausgesprochene Verbot war eine Ausweichbewegung auf das – nicht vom Verbot betroffene – Portal de.indymedia.org wahrnehmbar. Zwar wurde dieses schon länger existente Portal von sächsischen Linksextremisten bereits in den Vorjahren genutzt; nach dem Verbot verstärkte sich dies jedoch merklich.



Quelle: PRISMA, Twitter, @PrismaLE
(Stand: 13. Februar 2017)

Das Themenfeld „Antirepression“ ist für AUTONOME untrennbar mit dem Kampf um „Selbstbestimmte Freiräume“ verknüpft. In „Freiräumen“, wie etwa besetzten Häusern oder Jugendzentren, die dem staatlichen Zugriff entzogen sind und „selbstverwaltet“ werden, wollen sie ihre Vorstellungen von einem „besseren“ Leben umsetzen. Dort wird die für ihre Aktivitäten unerlässliche Infrastruktur bereitgestellt und der Informationsaustausch innerhalb der Szene unterstützt. Solche „Freiräume“ – wie z. B. der von AUTONOMEN so verstandene „Freiraum“ Leipzig-Connewitz – stellen für sie einen ersten Schritt zur Etablierung der von ihnen angestrebten „herrschaftsfreien“ Gesellschaft dar. Insofern werten sie dessen Einschränkung stets als einen Angriff gegen die Verwirklichung ihrer Zielsetzungen.



Quelle: AKP, twitter, @Antifa_KP
(Stand: 24. Februar 2017)

AUTONOME beanspruchen eine kulturelle Hegemonie in „ihrem“ Viertel, welche häufig in einer Ausgrenzung anderer mündet. Personen, deren Wertvorstellungen nicht mit den ihren übereinstimmen, werden deshalb als „konservativ und reaktionär“ abgelehnt. Auch auf behördliche Maßnahmen, die sich gegen ihre „Freiräume“ richten, reagieren sie regelmäßig umgehend und aggressiv. So werden kommunale Stadtentwicklungsmaßnahmen als Angriff und somit als „staatliche Repression“ gewertet.

Leipziger Linksextremisten besetzen zunehmend das Themenfeld „Gentrifizierung“²²⁶, um in der Öffentlichkeit zu agieren und sich politisch zu positionieren.

Vor allem in Ballungsräumen und alternativ geprägten Vierteln nutzen Linksextremisten dieses Thema, um die kritische Stimmung in Teilen der Bevölkerung für ihre Zwecke zu nutzen. Allerdings wird deutlich, dass es den Akteuren nicht um den Erhalt oder die Umgestaltung sozial- und wohnräumlich gewachsener Strukturen geht, sondern um die Schaffung selbstverwalteter „autonomer Freiräume“. Besonders für die Leipziger Gruppe PRISMA entwickelte sich der „Kampf gegen Gentrifizierung“ zu einem der bestimmenden Aktionsfelder.

Nicht selten kämpft die Szene gewalttätig gegen den tatsächlich oder vermeintlich drohenden Verlust solcher „Freiräume“. Hohes Konfliktpotenzial entsteht zudem bei Aktionen des politischen Gegners in der Nähe oder sogar durch dessen eigene „Freiräume“. So führte die Ankündigung der

226 Der Begriff beschreibt die soziale Umstrukturierung von Wohngebieten durch Sanierungsmaßnahmen – verbunden mit Mieterhöhungen und Räumungen – wodurch die betroffenen Gebiete häufig ihren Charakter als „Kiez“ verlieren.

Partei DIE RECHTE, am 18. März 2017 ihren Demonstrationzug auch durch Connewitz führen zu wollen, zu einer verbal äußerst aggressiven Mobilisierung zu Gegenprotesten.

„Antikapitalismuskampf“ / „Antiglobalisierung“

Sächsische AUTONOME beteiligten sich an den bundesweiten Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Das Gipfeltreffen besaß für die gesamte Szene eine überragende Bedeutung und entwickelte sich 2017 zum Schwerpunkt autonomer Proteste gegen den „kapitalistischen Normalzustand“. Insbesondere das (...) UMS GANZE!-Bündnis rückte in Mobilisierungsveranstaltungen die Kritik an der „kapitalistischen Herrschaft als Ganzes“ und den Versuch einer „antikapitalistischen Praxis“ in das Zentrum von Stör- und Blockadeaufrufen („Shut down the Logistics of Capital“). Eine Vielzahl von Informations-, Diskussions- und Mobilisierungsveranstaltungen im Vorfeld des Gipfels und die Aktionstage in Hamburg können daher diesem Themenfeld zugeordnet werden.



Quelle: URA DRESDEN, twitter, @antifa_dresden (Stand: 7. Juli 2017)

Umwelt und Klima

Im Jahr 2017 beteiligten sich sächsische AUTONOME erneut an der bundesweiten, nicht extremistischen Kampagne „Ende Gelände“. Mitglieder der Gruppe PRISMA-IL LEIPZIG waren im August 2017 dabei, als hunderte Akteure Infrastrukturen der Kohleförderung und -verarbeitung im Rheinischen Braunkohlerevier besetzten. Auch an einer zweiten Aktion im November 2017 abermals in Nordrhein-Westfalen war PRISMA beteiligt.

Das Thema Klima bleibt für Linksextremisten interessant, weil es eine hohe Anschlussfähigkeit an das nicht extremistische Spektrum bietet. AUTONOME instrumentalisieren damit den Protest gegen die Nutzung der Braunkohle für ihre eigenen Zwecke. Sie wollen als Bündnispartner wahrgenommen werden, um über die inhaltliche Arbeit im Zusammenhang mit bestehenden Umweltproblemen ihre eigenen extremistischen Ziele einer Überwindung von Kapitalismus und bürgerlichem Staat einzubringen. So hieß es in einem Aufruf der IL:

„Regierungen und Konzerne, angetrieben durch kapitalistische Profit- und Wachstumswänge, reden viel und unternehmen doch viel zu wenig. (...) Wir aber sehen nicht weiter zu, wie sie auf ihren jährlichen Klimagipfeln schwammige Kompromisse beschließen, die am Ende doch niemanden verpflichten. (...) Unsere Kampfansage lautet: ‚System change, not climate change!‘“²²⁷

227 „Ende Gelände‘ dem Profit, der Ausbeutung und dem Klimawandel!“, 27. Juli 2017, www.interventionistische-linke.org (Stand: 30. September 2017)

„Antimilitarismus“

AUTONOME sehen in der Bundeswehr eine Organisation zur Durchsetzung kapitalistischer Interessen im Ausland, die zur Erreichung ihrer Ziele vor Morden nicht zurückschreckt. Dementsprechend wird die Anwendung von zielgerichteter Gewalt gegen diese Institution als legitim angesehen.

Weitere Aktionsform: Recherchetätigkeit und Outing-Aktivitäten

AUTONOME betreiben auch Recherchetätigkeiten oder sogenannte Outing-Aktivitäten. Diese Aktionsform wird von der autonomen Antifa bereits seit Jahren angewendet, um Personen, die aus autonomer Sicht „rechts“ sind, aus ihrem Wohn- und Arbeitsumfeld zu verdrängen.

Outing-Aktionen der linksextremistischen Szene als Mittel zur Bekämpfung politischer Gegner

Mit der öffentlichen Verbreitung privater Informationen sollen nach den Vorstellungen der Linksextremisten die vom Outing betroffenen vermeintlichen und tatsächlichen Rechtsextremisten bloßgestellt, sozial geächtet und ihre berufliche Laufbahn beeinträchtigt werden. Darüber hinaus ist es geeignet, gewaltbereiten Linksextremisten mögliche Zielobjekte vorzugeben, insbesondere, wenn bereits die Outing-Ergebnisse mit eindeutigen Hinweisen oder Appellen verknüpft sind.

Beim „Nazi-Outing“ publizieren Mitglieder der Antifa private Informationen der betroffenen Personen. Dies geschieht entweder mittels Flugblättern, die in der privaten oder beruflichen Umgebung der Betroffenen verteilt werden, oder über die Verbreitung in Internetportalen. Elementare Persönlichkeitsrechte werden ihnen

bereits aufgrund der ihnen unterstellten Gesinnung abgesprochen, da nach Auffassung AUTONOMER „Faschismus“ keine Meinung, sondern ein Verbrechen, darstellt. Dabei werden Straftaten – auch Gewalttaten – billigend in Kauf genommen.

Auch Leipziger und Dresdner AUTONOME widmeten sich im Jahr 2017 erneut intensiv der Recherchetätigkeit und dem „Nazi-Outing“.²²⁸

3.3.1 AUTONOME in Leipzig

Leipzig ist weiterhin die herausragende Schwerpunktregion der sächsischen autonomen Szene und auch der Brennpunkt linksextremistisch motivierter Gewalt. Mit ca. 250 Personen gehört über die Hälfte der sächsischen AUTONOMEN (in Sachsen gesamt: ca. 415 Personen) der Leipziger Szene an. Bundesweit ist Leipzig – mit quantitativem und qualitativem Abstand – nach Berlin und Hamburg ein weiterer Schwerpunkt der autonomen Szene in Deutschland.

228 siehe Abschnitt II.3.3.1 bis 3.3.3 Regionalbeiträge der autonomen Szene

Entwicklungstendenz 2017

Im Jahr 2017 wurde die Entwicklung in Leipzig durch vier wesentliche Faktoren geprägt:

- durch einen Strategiewechsel bei Protesten gegen den politischen Gegner
- durch eine enge Verzahnung von Linksextremisten und zivilgesellschaftlichen Gruppen in aktionsbezogenen Bündnissen
- durch ein hohes Niveau klandestiner Aktionen außerhalb und unabhängig vom Demonstrationsgeschehen, sowie Spontandemonstrationen im Zusammenhang mit dem Themenfeld Gentrifizierung
- durch den G20-Gipfel in Hamburg und eine militante Begleitkampagne des Gipfels in Leipzig.

Leipziger Linksextremisten veröffentlichen einen „Jahresrückblick“

Wie schon in den vergangenen beiden Jahren veröffentlichten Leipziger AUTONOME Anfang Januar 2017 einen „Jahresrückblick“. Dieser enthält eine Auflistung zahlreicher Gewaltaktionen, die in Leipzig im Jahr 2016 begangen wurden. Ebenso bekräftigen die Verfasser die Notwendigkeit von „Militanz“, also der Durchsetzung von politischen Zielen durch gewaltsames Handeln:

*„Militante Praxis drückt eine politische Haltung aus: Unversöhnlichkeit, Unvereinbarkeit mit herrschenden Verhältnissen. Wir wollen kein anderes, besseres Leben nach den gegenwärtigen Spielregeln. wir wollen ein anderes besseres Leben! Auf dem weg dahin verlieren wir unsere Ziele nicht aus den Augen: Herrschaftsfreiheit, Solidarität weltweit, globale Gerechtigkeit, ein lebenswertes leben für alle. Diese sind unvereinbar mit Kapitalismus und Neoliberalismus, die auf der Ausbeutung anderer gründen.“*²²⁹

Die autonome Szene in Leipzig wird derzeit durch folgende Merkmale geprägt:

- Bemühungen um Kontakte und Bündnisse mit nicht extremistischen Akteuren der Zivilgesellschaft, welche hier häufig – anders als gegenüber Rechtsextremisten – weniger Berührungspunkte zeigen
- gewaltsame Aktionen außerhalb und unabhängig vom Demonstrationsgeschehen
- Die Täter setzen dabei auf das Überraschungsmoment und die Anonymität. Sie gehen getarnt und konspirativ vor, um – bislang oft erfolgreich – eine strafrechtliche Verfolgung zu vermeiden.
- Hausbesetzungen als Protest gegen Luxussanierung und Mietpreiserhöhungen und zur Schaffung vom Staat unbehelligter rechtsfreier Räume
- Veröffentlichung und Verbreitung privater und beruflicher persönlicher Daten, um Anhänger des gegnerischen politischen Lagers bloßzustellen und ein Bedrohungsszenario gegenüber Personen oder Firmen aufzubauen.

Der Begriff „politischer Gegner“ wird dabei weit ausgelegt. Hierzu zählen nicht nur tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern auch folgende Gruppen:

229 <https://linksunten.indymedia.org/>, „[LE] Jahresrückblick 2016“ (Stand: 2. Januar 2017; Schreibweise wie im Original)

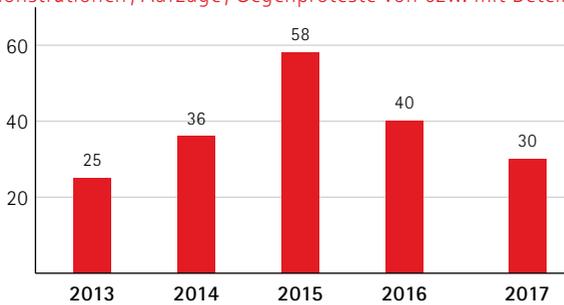
1. Anhänger von bestimmten Parteien – vor allem der AfD, aber im Einzelfall durchaus auch der CDU oder anderer Parteien, wenn deren Positionierungen im konkreten Einzelfall als „rechts“ aufgefasst werden
2. Vertreter und Institutionen des Staates, insbesondere von Polizei, Justiz und Bundeswehr
3. Bau- und Immobilienfirmen in Zusammenhang mit dem Vorwurf von Mieterhöhungen und Luxussanierungen (sogenannte Gentrifizierung)
4. Logistikunternehmen (z. B. Bahn, Siemens) und Verkehrsinfrastruktur im Zusammenhang mit überörtlichen Aktionen (z. B. Anschläge gegen Anlagen der Deutschen Bahn anlässlich des G 20-Gipfels 2017)

Öffentliches Aktionsniveau

Neben Gewaltaktionen führten Leipziger AUTONOME im Jahr 2017 auch öffentliche Aktionen durch; letztere richten sich zumeist gegen den politischen Gegner. Da jedoch die öffentliche Präsenz rechtsextremistischer Organisationen in Leipzig rückläufig ist, ging dementsprechend auch die Anzahl öffentlicher Aktionen der Leipziger AUTONOMEN zurück.

Mit 30 öffentlichen Aktionen, an denen sich AUTONOME beteiligten, liegt das Niveau um 25% niedriger als im Jahr 2016.

Demonstrationen / Aufzüge / Gegenproteste von bzw. mit Beteiligung von AUTONOMEN in Leipzig



Strategiewechsel bei Protesten gegen den politischen Gegner

Im Vorjahr schlossen sich Linksextremisten hauptsächlich den Protesten der Zivilgesellschaft an. Im Jahr 2017 erfolgte ihre Beteiligung zwar weiterhin im Rahmen von Bündnisdemonstrationen. Allerdings bestärkten die Aufrufe das gewaltbereite Kleingruppenspektrum wieder zu mehr

Eigeninitiative, was sich schließlich auf den Verlauf der Gegenproteste auswirkte. Das zeigte sich exemplarisch bei den Protesten gegen LEGIDA am 9. Januar und am 21. September 2017 sowie gegen die Partei DIE RECHTE am 18. März 2017.

Proteste gegen LEGIDA – 9. Januar 2017

Die Protestaktion gegen LEGIDA am 9. Januar 2017 trug den Charakter einer Kampagnendemonstration. Organisator war die in ihrer Gesamtheit nicht extremistische Kampagne „a monday without you“. Der Aufruf und die Mobilisierung besaßen eine durchweg konfrontative Ausrichtung. So stand die Aktion unter dem Motto „Die Rechten zu Boden – Rechte Netzwerke zerschlagen – Für einen konsequenten Antifaschismus“.

Wie im Aufruf der Kampagne formuliert wurde, sei es das Ziel, die Teilnehmer dahingehend zu animieren, das Demonstrationsgeschehen aktiv mitzugestalten. Es heißt: *„Für einen Widerstand gegen die aktuellen Zustände und das Streben nach einer befreiten Gesellschaft braucht es Eigeninitiative und Entschlossenheit aller. Organisiert euch in Bezugsgruppen, werdet kreativ und bereitet euch selbstständig vor“*²³⁰.

Im Aufruf wurde kein verbindlicher Grundkonsens über die Strategie und Taktik festgelegt. Im Gegenteil: Die Entscheidung darüber, welche Protestformen zur Anwendung kommen, wurde bewusst den Akteuren überlassen. Dadurch fühlte sich auch die autonome ANTIFA mit einbezogen.

Während sich das Teilnehmerpotenzial in Leipzig in den Vormonaten auf maximal etwa 150 Personen beschränkte, konnte die Kampagne bei der Demonstration im Januar mit einer Teilnehmerzahl von insgesamt etwa 2.700 Personen eine enorme Steigerung verzeichnen. Die im Aufruf geäußerte Kritik an der geringen Beteiligung im Vorjahr und die Einbeziehung verschiedener Protestformen dürften als wesentlicher Gründe dafür in Frage kommen. Der Verlauf der Gegenaktion zeigt auch, dass die Demonstranten den im Aufruf formulierten Forderungen folgten. So führten einige Demonstranten ein Fronttransparent mit der Aufschrift „Die Rechten zu Boden“ mit und zündeten Pyrotechnik.

Proteste gegen LEGIDA – 21. September 2017

Im Vergleich zu den Vorbereitungen am 9. Januar 2017 war die Mobilisierung gegen diese LEGIDA-Demonstration umfassender. Sowohl nicht extremistische Kampagnen als auch linksextremistische Gruppierungen riefen zu den Gegenaktionen auf. Im Gegensatz zu den massiven Protesten des Jahres 2015 bestand das Kernziel nicht in einer Verhinderung einer Demonstration des politischen Gegners, sondern in deren Blockade.

Die Mobilisierung gegen die LEGIDA-Demonstration setzte mit einem Aufruf des in seiner Gesamtheit nicht extremistischen Aktionsbündnisses „Leipzig nimmt Platz“ unter dem Motto „Vive la république! Für die Freiheit, für das Leben!“ ein. Dieser Aufruf enthielt auch das wesentliche Ziel der Gegenproteste. Dieses bestand darin, ein *„kraftvolles Zeichen [zu] setzen und den Hetzer_innen um Legida, AfD und wie sie alle heißen mögen den Platz zu nehmen.“*²³¹

230 <https://www.left-action.de/dates0.shtml>, „Für einen konsequenten Antifaschismus“ (Stand: 3. Januar 2017)

231 <https://platznehmen.de/2017/09/14/vive-la-republique-fuer-die-freiheit-fuer-das-leben>, "Vive la république! Für die Freiheit, für das Leben!" (Stand: 19. September 2017)

Weitere taktische Hinweise veröffentlichte die in ihrer Gesamtheit nicht extremistische Kampagne „NO LEGIDA“. Diese unterstrichen deutlich die konfrontative Ausrichtung der geplanten Gegenaktionen. Demnach ging man davon aus, dass die Route nicht komplett durch Kräfte der Polizei würde geschützt werden können. Daraus leiteten die Akteure Möglichkeiten ab, die Demonstranten anzugreifen. Es hieß dazu: *„(...) der Ring wird von Höhe IHK bis zum Neuen Rathaus gegittert sein. Die folgende Kreuzung wird aller Erfahrung mit Polizeiautos gesperrt, (...). Auf der Strecke gibt es einige Parks und unübersichtliche Stellen von beiden Seiten.“* Verklausuliert wird auch dazu aufgerufen, die Absperrgitter der Polizei zu überwinden. Es heißt: *„Solltet ihr also morgen zufällig für die 110m Hürden trainieren (...) nutzt die Breite aus. Dann stört ihr euch nicht gegenseitig beim Hürdenlauf (...) und der mögliche Widerstand kann nicht überall gleichzeitig sein.“²³²*

Der Verlauf zeigte, dass das taktische Konzept, die LEGIDA-Veranstaltung unter Anwendung des „dezentralen Konzeptes“ und der „Kleingruppentaktik“ massiv zu beeinträchtigen, umgesetzt wurde. An den Protesten beteiligten sich etwa 1.500 Personen, darunter auch Linksextremisten. Mit mehreren Blockadeaktionen an strategisch günstigen Punkten der Demonstrationsroute versuchten Gegendemonstranten den LEGIDA-Aufzug zu behindern. Ebenso versuchten Kleingruppen Absperrgitter zu überwinden. Im Verlauf der Demonstration wurden Rauchbomben gezündet und Flaschen in Richtung des LEGIDA-Aufzuges geworfen.

Die zu den Teilnehmern gehörende linksextremistische Gruppe PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG (PRISMA LEIPZIG) veröffentlichte am Folgetag einen Bericht. Positiv hervorgehoben wurden die zahlreichen Blockaden, die den LEGIDA-Aufzug zeitweise zum Stehen brachten. Außerdem wurde bekräftigt, dass Blockadeaktionen in Leipzig weiterhin ein legitimes Mittel seien: *„Die Ereignisse des heutigen Abends haben gezeigt: In Leipzig werden Blockaden immer noch als legitimes Mittel des Protests angesehen und der antifaschistische Protest zeigt sich gänzlich unbeeindruckt von der rechten Mobilmachung gegen unsere Aktionsformen.“²³³*

Das „dezentrale Konzept“ und die „Kleingruppentaktik“ haben sich für die linksextremistische Szene als ein taugliches Mittel erwiesen, Demonstrationen des politischen Gegners massiv zu beeinträchtigen.

Proteste gegen eine Demonstration der Partei DIE RECHTE – 18. März 2017

Die Partei DIE RECHTE beabsichtigte am 18. März 2017 in Leipzig eine Demonstration durchzuführen, die ursprünglich auch durch den Stadtteil Connewitz führen sollte. Aufgrund des beabsichtigten Aufzuges von Rechtsextremisten von den AUTONOMEN für sich beanspruchten „Freiraum“ Connewitz begann eine längerfristige und umfangreiche Mobilisierung.

Für die Mobilisierung ließen sich zwei Phasen ausmachen, die sich von Ziel, Inhalt, Taktik und Zielgruppen des geplanten Gegenprotestes unterschieden.

232 <https://www.facebook.com/nolegida> (Stand: 21. September 2017)

233 <https://www.facebook.com/prismaleipzig/> (Stand: 22. September 2017)

■ 1. Phase: bis Ende Februar 2017: Aufruf zum Kampf gegen „Nazis“

Mitte Februar wurden erste „Informationsflyer“ mit der Überschrift „Sie werden nicht durchkommen“ in Leipzig verteilt und über die sozialen Netzwerke verbreitet. Ziel dieser Aktion war es, zu einer *„erfolgreichen antifaschistischen Mobilisierung gegen den Neonaziaufmarsch“* beizutragen. Mit Verweis auf die Ausschreitungen am 15. Dezember 2015 wurde den Bürgern suggeriert, dass solche Krawalle nur durch ihre Beteiligung an den Protesten verhindert werden könnten. Ziel war die Mobilisierung zu einer breiten Bündisdemonstration mit möglichst hoher Teilnehmerzahl:

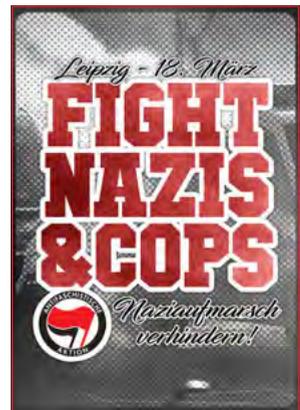
„Und nur Sie können mit ihrer Teilnahme auf der Straße dafür sorgen, dass ein antifaschistischer Widerstand erfolgreich und in Ihrem Sinne verläuft. Mögliche gewalttätige Auseinandersetzungen werden nicht stattfinden, wenn Sie zusammen mit ihren Nachbar_innen auf der Straße stehen. (...) Wo Sie sein werden, braucht es keinen militanten Widerstand gegen den Aufmarsch der Rechten.“²³⁴

Mit dem Flyer sollten aber auch Anwohner zu entsprechenden Unterstützungsleistungen veranlasst werden. Sie wurden aufgefordert, Haustüren zu öffnen, damit sich die Akteure durch die Höfe bewegen können und Sperrmüll auf die Straßen zu stellen, um die Errichtung von Barrikaden zu ermöglichen. Hieran zeigt sich, dass die Veranstalter „dezentrale Aktionen“ des „Kleingruppenspektrums“ und damit auch einen unfriedlichen Verlauf der Gegenaktionen zumindest ins Kalkül zogen.

■ 2. Phase: von Ende Februar bis Mitte März 2017: Polizei rückt in den Fokus

In dieser Phase richtete sich die Mobilisierung zunehmend an die gewaltbereiten autonomen Kleingruppen. Das Ziel der Proteste bestand darin, sowohl Rechtsextremisten als auch Polizisten anzugreifen. Taktisch wurden ausschließlich das „dezentrale Konzept“ und die „Kleingruppentaktik“ favorisiert.

Ende Februar /Anfang März 2017 erschienen Plakate in Leipzig-Connewitz mit dem Titel „Fight Nazis & Cops“. Die damit erweiterte Ausrichtung auf Polizisten und „Nazis“ als Gegner wurde durch einen Internetbeitrag erhärtet. Dieser beinhaltet den Auszug eines Textes von 1975 zur Arbeiterautonomie. Darin bezeichnete ein belgischer Autor, der als militanter Anarchist galt, Polizisten als *„Wachhund(e) des Warensystems“* oder *„bezahlte(r) Mörder, als Henkersknecht(e)“*. Im Beitrag wurde daran anschließend mit einem verbal aggressiven Ton vom *„Naziaufmarsch“* in Leipzig als *„Spektakel“* gesprochen, das *„mit reichlich Bullen (...) durchgeknüppelt“* werden soll. Der



Quelle: linksunten.indymedia.org
(Stand: 28. Februar 2017)

234 <https://linksunten.indymedia.org/de/node/204202>, Leipzig: Informationsflyer 18. März „Sie werden nicht durchkommen“ (Stand: 20. Februar 2017; Schreibweise wie im Original)

polizeiliche Schutz der angemeldeten Demonstration einer rechtsextremistischen Partei wurde als „Schweinebündnis“ bezeichnet. Das Hauptaugenmerk lag in diesem Aufruf damit eher auf der Abschaffung der „strukturelle[n] Schweinerei der Institution Polizei“ als auf der Verhinderung eines „Naziaufmarsches“.²³⁵



Screenshot aus dem Mobilisierungsvideo: „Naziaufmarsch am 18. März in #Leipzig verhindern!"; linksunten.indymedia.org verlinkt mit Videoportal www.youtube.com (Stand: 7. März 2017)

*verprügeln und in Knäste stecken. Und um denen, die in den Knästen sitzen, zu zeigen, dass wir an sie denken und ihre Kämpfe draußen unvermindert fortsetzen!*²³⁶

Ein Mobilisierungsvideo für den 18. März 2017 zeigt zu Beginn Szenen des „Naziaufmarsches“ vom 12. Dezember 2015 und schwenkt dann auf bis dahin unveröffentlichtes Filmmaterial von Auseinandersetzungen zwischen Polizeieinheiten und AUTONOMEN um.

In einem weiteren Aufruf wird deutlich, dass der Protest inhaltlich eine zunehmend anti-staatliche Note erhielt. Es heißt: *„Wir gehen auf die Straße um unsere Unversöhnbarkeit zu demonstrieren. Mit denen, die mit Nazis gemeinsame Sache machen und mit denen, die unsere Genoss_innen überwachen, demütigen,*

Der Verlauf der Gegenproteste zeigt, dass alle taktischen Varianten angewandt wurden. Sie umfassten die Bandbreite von friedlichem und nur verbalem Protest über Blockadeversuche bis hin zu Aktionen von Kleingruppen gegen Polizisten.

Die Teilnehmer der Gegenproteste setzten sich im Wesentlichen aus zwei großen Lagern zusammen:

1. Das zivilgesellschaftliche Lager dominierte das Kräfteverhältnis innerhalb der beiden großen Demonstrationen. Von Blockadeversuchen abgesehen, beschränkten sich die Teilnehmer auf verbalen Protest in Hör- und Sichtweite der Rechtsextremisten.
2. Das Kleingruppenspektrum der autonomen Szene versuchte das „dezentrale Konzept“ umzusetzen. Der Mobilisierung Ende Februar bis Mitte März entsprechend, richteten sich deren Aktionen gegen Einsatzkräfte der Polizei. Diese Aktionen beschränkten sich allerdings nur auf ein relativ überschaubares Areal, und nicht – wie bei den Aktionen des Jahres 2015 – flächendeckend auf das gesamte Gebiet der Innenstadt. Resümierend lässt sich feststellen, dass am 18. März 2017 das „dezentrale Konzept“ hauptsächlich durch noch relativ unerfahrene Kräfte angewandt wurde.

²³⁵ <https://www.linksunten.indymedia.org>, „[LE] Kommentar zum 18. März“ (Stand: 2. März 2017)

²³⁶ <https://linksunten.indymedia.org/de/node/205144>, „[LE] Heraus zum 18. März“ (Stand: 28. Februar 2017; Schreibweise wie im Original)

Enge Verzahnung von Linksextremisten und zivilgesellschaftlichen Gruppen

Die im Jahr 2016 einsetzende Bündnisstrategie Leipziger Linksextremisten setzte sich im Berichtsjahr fort. Diese Tendenz wurde durch eine zunehmende Konvergenz zwischen Linksextremisten und zivilgesellschaftlichen Gruppen geprägt. Die stärkere Kooperationsbereitschaft von Nichtextremisten, verbunden mit der Toleranz gegenüber linksextremistischen Positionen und Aktionsformen, führte häufig zu einer inhaltlichen Dominanz der Linksextremisten in Bündnissen.

Exemplarisch dafür stehen die Aktivitäten am 7. Dezember 2017 gegen die Herbsttagung der Innenministerkonferenz (IMK) in Leipzig.

Vorbereitung der Gegenproteste

Die Leipziger Szene hatte sich zur Vorbereitung von Gegenveranstaltungen zu dem anlassbezogenen Bündnis „No IMK“ zusammengeschlossen.

Zu den Trägern des Bündnisses „No IMK“ gehörten die für die Leipziger Szene maßgeblichen linksextremistischen Gruppen THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU), PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG, die ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND LEIPZIG (ASJL), der ERMITTLUNGSAUSSCHUSS LEIPZIG (EA Leipzig) sowie die ROTE HILFE LEIPZIG.

Als nicht extremistische Bündnispartner beteiligten sich die Kampagne „Rassismus tötet!“ und die Gefangenengewerkschaft gg/BO.

Inhaltliche Ausrichtung des Bündnisses

Linksextremisten dominierten das Bündnis „No IMK“ inhaltlich. Dies zeigte sich deutlich im programmatischen Aufruf unter dem Titel „Kampf der inneren Sicherheit und dem Staat des Kapitals“. So wurden angebliche verschärfte staatliche Repressionen gegen Geflüchtete und linke Bewegungen sowie das Verbot der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) als Gründe für das Vorgehen gegen die Innenministerkonferenz angegeben. Gefordert wird „eine Gesellschaftsform, die ohne Staat von unten nach oben organisiert ist“.

Weiter heißt es darin: „Die staatliche Innenpolitik, gegen die sich unsere Kämpfe richtet, ist folglich Teil von sozialen Verhältnissen, die im Ganzen überwunden werden müssen. Daher richtet sich unsere Kampagne nicht nur gegen die staatliche Innenpolitik, sondern gegen den Staat des Kapitals als solchen.“²³⁷

Aktionen im Vorfeld der Konferenz

Im Vorfeld kam es zu einer Reihe von Straftaten, die sich gegen die Innenministerkonferenz richteten und durch entsprechende Taterklärungen begründet wurden.

In einem Selbstbeichtigungsschreiben vom 5. Dezember 2017 mit dem Titel „[Le] NoIMK – Siemensauto und Feuer“ riefen die Akteure dazu auf, die Aktionen gegen die IMK in Leipzig zu unterstützen und betonten:

237 <http://www.unwritten-future.org/Beitrag, „Kampf der inneren Sicherheit und dem Staat des Kapitals!“> (Stand: 2. Oktober 2017; Schreibweise wie im Original)

*„Wir lassen uns nicht spalten in gute und böse Demonstrant_innen. Den Herrschenden gegenüber sind wir alle böse! Keinen falschen Frieden!“*²³⁸

Die Verfasser bekannten sich außerdem zu einem Brandanschlag:

Am 1. Dezember 2017 hatten unbekannte Täter einen PKW in Brand gesetzt, der erkennbar der Firma Siemens zuzuordnen war. Es entstand ein Sachschaden von etwa 25.000 €. Im Schreiben hieß es zur Begründung des Anschlags, dass die Firma Siemens die *„von ihnen entwickelte Überwachungstechnologie unter anderem an diktatorische Regime in der ganzen Welt liefern und auch in Deutschland Projekte unterstützen [würde], die die Smarte City“*²³⁹ umsetzen wollen“²⁴⁰

In einer weiteren Taterklärung unter der Überschrift *„(Leipzig) Hier gibt es keinen Frieden – Glasbruch, Farbe, Glasbruch – gegen die IMK in Leipzig!“* befürworteten die Verfasser die Anwendung von Gewalt und begründeten sie mit vermeintlicher Repression des Staates:

*„Es geht nie alles friedlich zu, solange nicht dem Staat und seinen Handlanger_innen das Handwerk gelegt ist. Nur mit Repression werden alle unten gehalten, die die Schnautze voll haben von den Regierenden und ihren Schergen.“*²⁴¹

Des Weiteren bekannten sich die Autoren u. a. zu einer Sachbeschädigung am 28. November 2017: Am Büro eines Landtagsabgeordneten der CDU habe man eine Scheibe mit einer Axt eingeschlagen. Der Grund seien Gesetzesänderungen, bei denen es darum gegangen sei *„im Interesse von Staat und Kapital die Menschen fertigzumachen“*.

Demonstration am 7. Dezember 2017

Der Schwerpunkt der linksextremistischen Szene lag auf der vom No-IMK-Bündnis angemeldeten Demonstration am 7. Dezember 2017. Die Veranstaltung mit etwa 550 Teilnehmern stand unter dem Motto „Kampf der inneren Sicherheit“. Auch bei der Demonstration zeigte sich die Dominanz linksextremistischer Gruppen. Sie forderten auf Transparenten *„fight back gemeinsam und entschlossen gegen System und Repression“* und *„§ 129 KENNEN WIR SCHON FEUER und FLAMME DER REPRESSION“*. Die linksextremistische Gruppe THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU) führte in ihrem Beitrag aus: *„Wir wollen den Staat nicht übernehmen und ihn auch nicht verändern, sondern ihn abschaffen (...). Statt*

238 <https://de.indymedia.org>, „[Le] NolMK – Siemensauto und Feuer“ (Stand: 7. Dezember 2017)

239 Smart City findet unter Federführung des Amtes für Stadterneuerung und Wohnungsbauförderung im Rahmen eines EU-Projektes statt. Dabei wird eine Strategie entwickelt, welche den Leipziger Westen als Laborraum innovativer Lösungen versteht. Linksextremisten kritisieren die Strategie, weil sie eine soziale Neuordnung des städtischen Lebensraumes fördere und damit auch „Vertreibungsprozesse“ (Gentrifizierung). Am 26. November 2017 führte die ROTE HILFE LEIPZIG im Rahmen der Vorbereitung der Proteste gegen die IMK eine Veranstaltung zu diesem Thema durch.

240 <https://linksunten.indymedia.org/node/15810>, „[Le]NolMK – Siemensauto und Feuer“ (Stand: 7. Dezember 2017; Schreibweise wie im Original)

241 <https://de.indymedia.org>, „(Leipzig) Hier gibt es keinen Frieden – Glasbruch, Farbe, Glasbruch – gegen die IMK in Leipzig!“ (Stand: 6. Dezember 2017; Schreibweise wie im Original)

dem Kapitalismus setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, die keine staatliche Verwaltung braucht, weil sie ihre wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in lokalen und globalen Räten selbstverwaltet.²⁴²

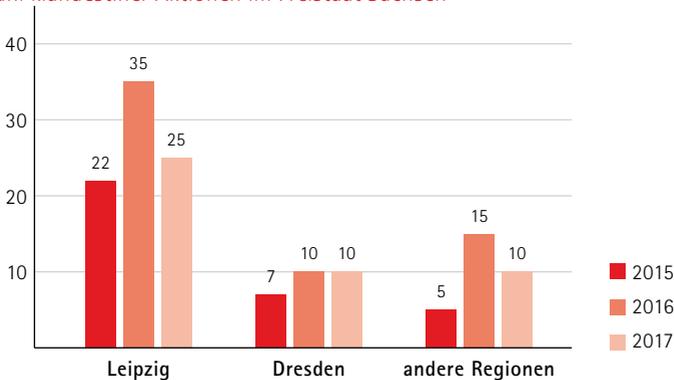
Klandestine Aktionen²⁴³

Die Entwicklung der klandestinen Aktionen in Leipzig weist gegenüber dem Vorjahreswert einen Rückgang auf (2016: 35; 2017: 25); bewegt sich aber gleichwohl nach wie vor auf einem hohen Niveau. Taktisch setzten die Akteure auf das Überraschungsmoment und die Anonymität, auch um so das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung zu minimieren.

Klandestine Aktionen sind häufig mit einem hohen Sachschaden verbunden. Für Linksextremisten stellen sie deshalb eine geeignete Aktionsform dar, um dem politischen Gegner erheblich zu schaden.

Diese Absicht spiegelte sich auch in den Angriffszielen wider. Die Anschläge richteten sich hauptsächlich gegen den politischen Gegner. Dabei fassen die linksextremistischen Straftäter den Begriff des politischen Gegners sehr weit, so dass auch die Anschlagstiele dementsprechend weit gefächert sind. Die jeweiligen Taterklärungen zeigen ihre Absicht, auf diese Weise politische Aufmerksamkeit erreichen sowie politischen Einfluss ausüben zu können.

Anzahl klandestiner Aktionen im Freistaat Sachsen



Entsprechend der weiten Auslegung des Begriffs „politischer Gegner“, lassen sich drei große Gruppen ausmachen, gegen die sich die Aktionen der Linksextremisten richteten:

242 <http://www.unwritten-future.org/>, „Selbstverwaltete Gesellschaft statt Staat und Kapitalismus!“ (Stand: 11. Dezember 2017; Schreibweise wie im Original)

243 siehe Glossar

1. Aktionen gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten

Die Resonanzstrafataten auf die Ausschreitungen von Rechtsextremisten und Hooligans am 11. Januar 2016 in Leipzig-Connewitz, die bereits im Februar 2016 begannen, setzten sich auch 2017 weiter fort. Bei den Auseinandersetzungen waren rund 250 Personen randalierend durch das Szeneviertel gezogen. Mit dem Angriff wurde die Leipziger autonome Szene schwer getroffen, da sie sich – in dem von ihr so verstandenen „eigenen“ Stadtteil – bis dahin unantastbar gefühlt hatte. Sie führten folgende klandestine Aktionen gegen Personen durch, denen – offenbar durch Recherchen der autonomen ANTIFA – eine Beteiligung an den Ausschreitungen am 11. Januar 2016 unterstellt wurde.

- Am 12./ 13. Januar 2017 versuchten unbekannte Tatverdächtige in Delitzsch (Lkr. Nordsachsen) zwei Fahrzeuge in Brand zu setzen. Der Geschädigte steht auf einer Liste mit Personen, die seitens der linksextremistischen Szene als Teilnehmer der Auseinandersetzungen am 11. Januar 2016 recherchiert wurden.
- Am 29. Januar 2017 setzten unbekannte Tatverdächtige in Neukieritzsch (Lkr. Leipzig) das Fahrzeug eines mutmaßlichen Rechtsextremisten in Brand, wodurch auch weitere Fahrzeuge stark beschädigt wurden. Zu der Tat wurde ein Selbstbeichtigungsschreiben veröffentlicht, in dem die Verfasser den Geschädigten vorwerfen, an dem Angriff in Connewitz beteiligt gewesen zu sein. Weiter stellen sie fest: *„Wann und wen es als nächstes trifft, das entscheiden WIR!“*²⁴⁴
- Am 10. Februar 2017 entzündeten unbekannte Täter mittels Brandbeschleuniger einen PKW Mercedes. Der Geschädigte wurde bei Outing-Aktionen als Teilnehmer der Ausschreitungen am 11. Januar 2016 in Leipzig-Connewitz genannt.

2. Aktionen gegen Vertreter und Institutionen des demokratischen Rechtsstaates sowie Einrichtungen demokratischer Parteien und gegen die Polizei

Das Ziel bestand in der Verursachung eines hohen Sachschadens, um dem Staat möglichst hohe materielle Verluste zuzufügen und dessen Betätigung zu beeinträchtigen. Exemplarisch dafür sind folgende Straftaten:

- Unbekannte Täter schlugen am 1. Januar 2017 am Gebäude der Agentur für Arbeit zunächst zahlreiche Fensterscheiben ein und setzten anschließend die Räume mit Molotow-Cocktails in Brand. Sowohl der Anschlag als auch das Tatbekenntnis zeigen deutlich das autonome Selbstverständnis, das von einer destruktiven Antihaltung (antistaatlich, antirepressiv) geprägt ist. Zur Legitimierung der Gewalt nutzten die Akteure den Begriff der „Antirepression“. Aus Sicht der Autoren richtete sich der Anschlag gezielt gegen die Agentur für Arbeit, da es sich bei dieser Institution um ein „Repressionsorgan“ handele. Insbesondere die Regularien der Agentur für Arbeit, die nach Meinung der Verfasser ein selbstbestimmtes Leben nicht zulassen, wurden thematisiert: *„Der Staat und seine Repressionsorgane nehmen sich das ‚Recht‘ darüber zu bestimmen was Richtig und Falsch ist. Welche Handlung bestraft wird, wie lange und wie scharf. (...)“*

244 <https://linksunten.indymedia.org>, „[LE] Nazi-Karre angezündet“ (Stand: 31. Januar 2017)

Daraus wird das Recht auf militanten Widerstand abgeleitet:

„Fast täglich hören und lesen wir von Menschen, welche sich gegen Hartz IV wehren. (...) Der Widerstand wird aber auch zunehmend militanter.“

„Wir begrüßen es wenn Menschen die von staatlicher Repression betroffen sind, diese nicht mehr nur ertragen, sondern zurückschlagen.“

„Wir verstehen den Protest gegen das unmenschliche System und solidarisieren uns mit den Betroffenen und Rebell_innen.“

Dass weitere Aktionen gegen rechtsstaatliche Institutionen in Erwägung gezogen werden, zeigt sich an der Formulierung:

„Wer Menschen drangsaliert, muss damit rechnen, dass es knallt.“²⁴⁵

- Am 18. Dezember 2017 besprühten unbekannte Täter die Außenfassade des Technischen Rathauses und warfen Steine gegen die Fenster. Aus einem Selbstbeziehungsschreiben geht hervor, dass der Anschlag der Ausländerbehörde galt. Der Angriff wird darin damit begründet, dass die Ausländerbehörde ein „Symbol für den strukturellen Rassismus gegen Migrant*innen“²⁴⁶ sei.

3. Anschläge gegen Bau- und Immobilienfirmen

Diese Anschläge sind in engem Zusammenhang mit dem Themenfeld Gentrifizierung zu sehen, da es um die Sanierung von Stadtteilen und die damit verbundenen Mieterhöhungen geht. Dieses Thema ist für die autonome Szene von zentraler Bedeutung.

Exemplarisch dafür stehen folgende Aktionen:

- Am 19. März 2017 veröffentlichte ein sich „smash g20“ nennender Autor auf dem von Linksextremisten genutzten Internetportal linksunten.indymedia.org unter der Überschrift „[Le] Baustelle und Bagger angezündet“ ein Tatbekenntnis. Demzufolge seien folgende Straftaten verübt worden:
 - In der Nacht vom 4. auf den 5. März 2017 habe man in Leipzig zwei Bagger in Brand gesetzt.
 - In der Nacht vom 16. auf den 17. März 2017 sei in Leipzig am Lindenauer Hafen in einem Gebäude ein Brand verursacht worden.

Dem Tatbekenntnis zufolge sollte mit der Aktion nicht nur auf die voranschreitende Gentrifizierung aufmerksam gemacht, sondern auch zu weiteren Aktionen aufgerufen werden. Es hieß: *„Das Kapital hat sich am Wohnungsmarkt in Leipzig richtig austoben können und die Party scheint noch nicht vorbei zu sein. Es besteht auch weiterhin Gelegenheit selbst mit einem schmalen Geldbeutel dabei zu sein: Brandsätze kosten nicht die Welt, Steine gibt's sogar umsonst!“²⁴⁷*

245 <https://linksunten.indymedia.org>, „[Le] Brandstiftung im Arbeitsamt“ (Stand: 4. Januar 2017; Schreibweise wie im Original)

246 <https://de.indymedia.org>, „(LE) Erklärung zum Angriff auf die Auslaenderbehoerde Leipzig“ (Stand: 19. Dezember 2017)

247 <https://linksunten.indymedia.org>, „[Le] Baustelle und Bagger angezündet“ (Stand: 20. März 2017)

- Am 19. Oktober 2017 schlugen fünf unbekannte Tatverdächtige an zwei Gebäuden in Connewitz die Scheiben ein und besprühten Innenraum und Fassade mit Farbe. Betroffen waren das Studentenwohnheim „Staytoo“ und ein Mehrfamilienhaus. Unter der Überschrift „[LE] StayOut“ wurde noch am selben Tag ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht. Demzufolge seien das „Staytoo-Apartment“ sowie zwei weitere Objekte in Connewitz und der Südvorstadt angegriffen worden, um auf den „Kampf ums Wohnen“ und die „Wohnraumverknappung für einkommensschwache Schichten“ aufmerksam zu machen. Die Autoren führten weiter aus: *„Gegen steigende Mieten helfen keine Appelle an den Staat und dessen Vertreter – egal von welcher Partei sie auch sind. Einzig der solidarische Widerstand von unten, in den Häusern und im Stadtteil, kann uns helfen, uns aus dieser beschissenen Lage zu befreien. (...) Der Angriff gestern Nacht ist ein Schritt dahin.“*²⁴⁸

Spontanaktionen



Quelle: linksunten.indymedia.org
(Stand: 23. Januar 2017)

Spontanaktionen stehen in engem Zusammenhang mit klandestinen Aktionen. Beide Aktionsformen setzen auf das Überraschungsmoment. Mit dieser Aktionsform nehmen AUTONOME die Straßen der Stadt symbolisch „in Besitz“ und zeigen so, dass sie nicht bereit sind, sich den Regularien vermeintlich repressiver kommunaler Behörden zu unterwerfen. Außerdem soll ihre Haltung so publik gemacht werden. So demonstrierten am 20. Januar 2017 Linksextremisten im Leipziger Stadtteil Connewitz unter dem Motto „Not Our Future – Schulter an Schulter gegen Faschismus“. In einem im Internet veröffentlichten Beitrag zur Aktion äußerten die Akteure: *„Wir brauchen keinen Staat und keine Bullen, die unseren Protest in den zugestandenen Rahmen zwingen – oder uns vermeintlich schützen!“*²⁴⁹

In den sozialen Netzwerken nahmen die linksextremistischen Gruppen ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP) und PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG (PRISMA) positiv Bezug zu der Aktion.



Quelle: linksunten.indymedia.org
(Stand: 3. Juli 2017)

Besonders Räumungen von besetzten Objekten veranlassen die Szene zu spontanen und militanten Aktionen.

Dabei spielt es keine Rolle, ob die eigene Szene betroffen ist oder die Räumung in einer anderen Region stattfand. Solche „Solidaritätsaktionen“ sind üblich und sollen den

248 <https://de.indymedia.org>, „[LE] StayOut“ (Stand: 23. Oktober 2017)

249 <https://linksunten.indymedia.org/de/node/201765>, „[le] Sponti: Not Our Future“ (Stand: 23. Januar 2017)

szeneübergreifenden Zusammenhalt im „Kampf um Freiräume“ und gegen staatliche „Repression“ demonstrieren.

Am 30. Juni 2017 demonstrierten etwa 80 AUTONOME in Leipzig-Connewitz in einer von Gewaltaktionen begleiteten Spontandemonstration gegen die Räumung des Berliner Szeneobjekts „Friedel54“. Die Teilnehmer warfen Pyrotechnik gegen einen Linienbus, setzten Müllcontainer in Brand und blockierten die Fahrbahn.

In einem Beitrag auf der Internetseite linksunten.indymedia.org wurde dazu ausgeführt:

*„Jede Form des Protestes wird benötigt (...) Wir kämpfen für eine andere Stadt – eine Stadt von unten, in der wir selbst bestimmen, wie wir unser Leben und Wohnen gestalten wollen. Jede Zwangsräumung ist eine zu viel. Treffen kann es jede*n. Doch es reicht nicht, allein die schlimmsten Auswüchse eines kapitalistischen Wohnungsmarktes zu bekämpfen. Wir müssen die Verhältnisse selbst ins Wanken bringen. In diesem Sinne: Seid solidarisch! Passt auf euch und andere auf! Wir alle gemeinsam sind Friedel 54.“*²⁵⁰



Quelle: linksunten.indymedia.org
(Stand: 7. Juni 2017)

In Leipzig wird seit dem 4. Juni 2016 ein Gebäude der Deutschen Bahn AG in der Leipziger Arno-Nitsche-Straße 41f besetzt. Im „Selbstverständnis“ des sogenannten Black Triangle heißt es: *„Wir sind ein anarchistisches und damit selbstbestimmtes Projekt. Wir verwalten uns selbst, brauchen dazu keinen Staat und keine gesellschaftliche Ordnung, noch sonst eine hegemoniale Machtstruktur (...)“*.²⁵¹

Spontanaktionen sind oftmals mit Straftaten verbunden. So kam es zu einer Reihe von Straftaten, die mit einer bevorstehenden Räumung des „Black Triangle“ begründet wurden.

250 <https://linksunten.indymedia.org>, „[LE] Solisponti für die Friedel 54“ (Stand: 1. Juli 2017)

251 <https://btle.blackblogs.org>, „Wir“ Selbstverständnis des Black Triangle (Stand: 15. Dezember 2017)

- Am 20. März 2017 verübten unbekannte Täter zwei Brandanschläge gegen die Deutsche Bahn AG. Betroffen waren die Bahnstrecken Leipzig-Bitterfeld und Leipzig-Weißenfels. Die Täter öffneten jeweils Kabelschächte und entzündeten mehrere Kabel, es kam zum Ausfall der Lichtsignalanlagen. Unter der Überschrift „[LE] Solidarität mit dem Black Triangle“ wurde am 24. März 2017 auf dem von Linksextremisten genutzten Internetportal linksunten.indymedia.org ein Tatbekenntnis veröffentlicht. In dem Beitrag solidarisieren sich die Akteure mit den Besetzern.

- Am 30. Juli 2017 besetzten Aktivist*innen symbolisch zwölf Häuser und hinterließen Transparente und Flugblätter mit Bezug zum „Black Triangle“. In einer auf linksunten.indymedia.org veröffentlichten Taterklärung forderten „Leipziger Besetzer*innen“ unter der Überschrift „(LE) 12x leer, 12x besetzt“ die Erhaltung von „Freiräumen“:
„Freiräume wie die Rote Flora, das Black Triangle oder unsere Wagenplätze müssen erhalten bleiben um am Miteinander ohne Unterdrückung zu arbeiten.“²⁵²

- Am 31. Juli 2017 verübten unbekannte Täter einen Anschlag auf das Polizeirevier Leipzig Süd-West. Sie beschädigten mit Zwillen und einer Axt die Fensterscheiben. Zudem rissen sie die Wechselsprechanlage aus der Verankerung, zerschlugen Teile der Alarmanlage und beschmiereten die Fassade und die Fenster mit Bitumenfarbe.
Zu dem Anschlag wurde unter der Überschrift „[LE] Polizeirevier Südwest angegriffen!“ ein Bekenntnisschreiben veröffentlicht. Die Verfasser begründeten ihre Tat mit einer von ihnen befürchteten Räumung des „Black Triangle“:
„Wenn die Deutsche Bahn nun also Hand in Hand mit dem Staat und seinen Bütteln uns einen Freiraum nehmen wollen, dann soll auch diese Räumung ihren Preis haben. Machen wir es den Bullen nicht zu einfach. Seid widerständig! Seid mit allen Aktionsformen solidarisch.“²⁵³

G20-Gipfel in Hamburg und die militante Begleitkampagne in Leipzig

Im Berichtsjahr war die linksextremistische Szene Leipzigs in die bundesweiten Vorbereitungen gegen den G20-Gipfel in Hamburg eingebunden; flankiert wurde dies durch vielfältige Resonanzaktionen in Leipzig. Bereits ab März kam es kontinuierlich zu Aktionen und Straftaten mit Bezug zum G20-Gipfel. Dabei zeigte sich, dass sächsische Linksextremisten ein fester Bestandteil einer gewaltbereiten bundesweiten Szene sind und gemeinsam mit dieser handeln. Das wurde vor allem im Juni deutlich, als Linksextremisten an mehreren Orten fast zeitgleich Brandanschläge begingen, darunter auch im Raum Leipzig.

Am 19. Juni 2017 verübten unbekannte Täter bundesweit insgesamt 13 Anschläge gegen die Deutsche Bahn AG, indem sie Kabelschächte in Brand setzten. Betroffen waren neben Sachsen auch die Bundesländer Niedersachsen, Berlin, Hamburg und Nordrhein-Westfalen. Die vier Anschläge in Sachsen wurden ausschließlich im Raum Leipzig verübt.

252 <https://linksunten.indymedia.org>, „(LE) 12x leer, 12x besetzt“ (Stand: 1. August 2017)

253 <https://linksunten.indymedia.org>, „[LE] Polizeirevier Südwest angegriffen!“ (Stand: 1. August 2017)

Auf dem Internetportal linksunten.indymedia.org wurde unter der Überschrift „Kurze Unterbrechung der Reibungslosigkeit anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg“ von einem sich „Shutdown G20 – Hamburg vom Netz nehmen!“ nennenden Autor ein Tatbekenntnis zu den Anschlägen veröffentlicht: *„Wir greifen ein in eines der zentralen Nervensysteme des Kapitalismus: mehrere Zehntausend Kilometer Bahnstrecke. Hier fließen Waren, Arbeitskräfte, insbesondere Daten. (...) Wir werden die Maschinisten nicht aufhalten, noch nicht. Aber wir zeigen auf, wie es möglich ist, die Maschine zum Stottern zu bringen, (...)“*²⁵⁴

Die länderübergreifenden Anschläge sind Anhaltspunkte dafür, dass sächsische Linksextremisten mit Akteuren anderer Bundesländer fest vernetzt sind. Die Beteiligung Leipziger Linksextremisten an bundesweiten klandestinen Aktionen verdeutlicht auch deren überregionale Reputation.

Auf vermeintliche Repressionen gegen die Proteste zum G20-Gipfel reagierten Leipziger Linksextremisten umgehend. Anlass für eine kurzfristig angemeldete Demonstration am 3. Juli war die Räumung eines Protestcamps in Hamburg. In einem Aufruf unter dem Titel „Unsere Solidarität gegen eure Repression.noG20“ hieß es zur Begründung:

*„Wir werden nicht zuschauen und auch hier in Leipzig unsere Solidarität mit dem Widerstand gegen Kapital und Staatsgewalt zeigen. Kommt vorbei! Smash G20!“*²⁵⁵

An der Veranstaltung beteiligten sich etwa 250 Personen.

In der Nacht vom 7. zum 8. Juli 2017 beschmierten unbekannte Täter vor der Polizeidienststelle Leipzig Zentrum-Mitte einen Funkstreifenwagen. Unter der Überschrift „[LE] Bullenwanne markiert #NoG20“ wurde auf linksunten.indymedia.org ein Tatbekenntnis veröffentlicht. Demnach sei der Anschlag eine Reaktion auf vermeintliche Repressionen in Bezug zum G20-Gipfel.

Positionen Leipziger Gruppen zur Strategie beim G20-Gipfel

Aus der Leipziger linksextremistischen Szene berichteten die Gruppe PRISMA-INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG (IL) sowie sich als „Leipziger Kleingruppe“ bezeichnende Verfasser im Internet über ihre Teilnahme an den Protestaktionen gegen den G20-Gipfel in Hamburg. Die „Leipziger Kleingruppe“ veröffentlichte einen Beitrag unter dem Titel „G20-Hafenblockade Let's Progress – Eine konstruktive Kritik zur Hafenblockade“. Die Blockade des Hafens habe demnach „großartig funktioniert“. Aus der „endlos scheinende[n] Kette von Lastwägen“ habe es überwiegend Solidaritätsbekundungen gegeben. Zudem sei ein hoher Schaden durch die Blockade verursacht worden. Der Rückstand, der durch die Blockade verursacht worden sei, würde nach Informationen aus der Presse mehrere Tage brauchen, um ausgeglichen werden zu können. Die Gruppe vermerkte kritisch, dass diese aus ihrer Sicht erfolgreiche Aktion in der Öffentlichkeit nicht so habe vermittelt werden können und infolge der Berichterstattung über die Ausschreitungen untergegangen sei. Sie sah es allerdings als strategischen Fortschritt an, dass es überhaupt eine Blockade des Hafens gegeben habe. Ihr Anliegen sei es, einen „Bezug auf die Arbeiter*innen und ihre Bedürfnisse als Ausgebeutete im Kapitalismus“

254 <https://linksunten.indymedia.org>, „Kurze Unterbrechung der Reibungslosigkeit anlässlich des G20-Gipfels in Hamburg“ (Stand: 19. Juni 2017)

255 <https://linksunten.indymedia.org>, „Leipzig: Unsere Solidarität gegen eure Repression“ (Stand: 3. Juli 2017)

herzustellen. Sie kritisierte deshalb auch, dass es keine „klassenkämpferischen Parolen, die den Arbeiter*innen einen (...) positiven Bezug auf die Demo ermöglicht hätten“²⁵⁶ gegeben habe. Auch die „AG Soziale Kämpfe“ der Gruppe PRISMA hatte sich im Vorfeld des G20-Gipfels für eine Verbindung von Großevents – wie dem G20-Gipfel – mit Arbeitskämpfen ausgesprochen: „Wir wünschen uns eine iL, die sowohl ‚Großereignis‘ als auch ‚Alltagskampf‘ kann. Von der Verbindung dieser beiden Ansätze mitsamt ihrer Grenzen und Möglichkeiten versprechen wir uns ein Plus, das über die Summe seiner Teile hinausgeht. Dieser Brückenschlag versetzt uns dann vielleicht auch in die Lage; als iL in Zukunft Momente zu kreieren, die wirklich Bezugspunkte für die Subalternen darstellen.“²⁵⁷

Strukturen der Leipziger autonomen Szene

Neben dem militanten Kleingruppenspektrum haben sich in Leipzig auch bündnisorientierte Strukturen etabliert. Sie sind im Vergleich zu Angehörigen des militanten Kleingruppenspektrums deutlich ideologischer geprägt. Die Gruppen PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG und THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU) sind zudem in überregionalen Bündnissen aktiv.

PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG (PRISMA)

Die Gruppe PRISMA gehört der INTERVENTIONISTISCHEN LINKEN (IL) an. Die IL ist eine bundesweite Organisation mit mehr als 30 Ortsgruppen. Sie agiert kampagnenorientiert mit dem Ziel, möglichst viele Linksextremisten unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung zu mobilisieren. Dabei fungiert sie als Scharnier zwischen nicht gewaltorientierten und militanten Linksextremisten bzw. zu nicht extremistischen Gruppen. Die Einstellung zur Gewalt ist bei der IL taktisch geprägt. Gewalt wird nicht grundsätzlich abgelehnt. Das Ziel der Gruppe PRISMA besteht in einer „(...) radikalen Linken, die auf den revolutionären Bruch mit dem nationalen und dem globalen Kapitalismus, mit der Macht des bürgerlichen Staates (...) orientiert. Kurz: Wir wollen eine neue, radikale gesellschaftliche Linke, die um politische Hegemonie ringt und Gegenmacht organisiert.“²⁵⁸

Darüber hinaus stellt die Gruppe den demokratischen Rechtsstaat infrage. In einer Nachbetrachtung zu den Ausschreitungen in Leipzig-Connewitz am 11. Januar 2016 hieß es: „Auf das Treiben der Staatsapparate ist kein Verlass. Gegen den rechten Straßenterror hilft nur ein gesellschaftlicher Antifaschismus – Von der Kerze über die Sitzblockade bis zum militanten Selbstschutz.“²⁵⁹

Zur Mobilisierung gegen den G20-Gipfel in Hamburg verwendete die Gruppe auf ihrem Facebook-Account ein Zitat, das – als Alternative zu einem derzeit als unrealistisch angesehenen revolutionären Umsturz – zur „Revolte“ aufruft:

256 <https://de.indymedia.org>, „G20-Hafenblockade Let's Progress – Eine konstruktive Kritik zur Hafenblockade beim G20 in Hamburg“ (Stand: 10. September 2017)

257 <http://blog.interventionistische-linke.org>, „Für Ereignisse, die ihre Basis im Alltag suchen“ (Stand: 11. Januar 2018)

258 [http://prisma.blogspot.de/prisma/Vorstellung der Gruppe](http://prisma.blogspot.de/prisma/Vorstellung%20der%20Gruppe) (Stand: 2. Oktober 2017)

259 <http://prisma.blogspot.de/prisma/>, „Dieser Groschen muss jetzt fallen“ vom 12. Januar 2016 (Stand: 2. November 2017)

„Wir haben nicht die Stärke, um Regierungen zu stürzen. Doch dies wird uns nicht daran hindern, sie zu bekämpfen; ihnen zu zeigen, dass ihre Herrschaft da endet, wo unsere Revolte beginnt.“²⁶⁰

Die Proteste gegen den G20-Gipfel gehörten zu den wichtigsten Aktionen der IL im Berichtsjahr. Die Leipziger Ortsgruppe der IL reagierte auf die Planungen zunächst verhalten. Ihre „AG Soziale Kämpfe“ forderte in einem Beitrag auf dem Debattenblog der IL, dass in die strategischen Überlegungen der IL mehr Basispolitik einbezogen werden müsse. Diese Aktionsform habe aus ihrer Sicht ein größeres politisches Potenzial als Großevents. Viele Mitglieder der IL sammelten *„wichtige Erfahrungen in den Konflikten des Alltags“*. PRISMA selbst sei Teil von *„Mieter*innen-Protesten gegen Verdrängung und Entmietung“* und habe *„mehrere Jahre den Arbeitskampf bei Amazon“* unterstützt. Dies seien *„langfristige[n], kontinuierliche[n] Organisationsprozesse[n] außerhalb einer radikalen Linken“*. Die Gruppenmitglieder seien als *„Maulwürfe im ‚konkreten Handgemenge‘ sozialer Auseinandersetzungen aktiv“*. Damit verfolgt die Gruppe die Politik der „kleinen Schritte“, um als „Linke“ in gesellschaftlichen Prozessen präsent zu sein:

„Alltagskämpfe bieten die Chance auf gesellschaftliche Verankerung, da hier – im Unterschied zu den gewöhnlichen Politgruppen oder Bündnistreffen – unterschiedlich sozialisierte Menschen aufeinandertreffen.“

Die Gruppe stellte u. a. die Frage zur Diskussion:

„Wie vermitteln wir konkrete reformistische Forderungen in Arbeits- und Stadtteilkämpfen mit der Maximalforderung einer befreiten Gesellschaft?“²⁶¹

Trotz ihrer Kritik beteiligte sich die Gruppe PRISMA an den Protesten gegen den G20-Gipfel in Hamburg, der vom 7.- 8. Juli 2017 stattfand. Sie organisierte eine Busanreise und formulierte in einem Aufruf: *„...es [ist] jetzt an uns, dem System an den Zaun zu pinkeln.“²⁶²*

Am 7. Juli 2017 war der Tag an dem Aktions- und Blockadeformen unter dem Motto „BlockG20“ durchgeführt wurden. Ziel war es dabei, die Anreisen von Teilnehmern des Gipfels zu den Veranstaltungen zu stören. Auf ihrem Twitter-Account zog die Gruppe ein positives Resümee ihrer Teilnahme an den Protesttagen in Hamburg.²⁶³

THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU)

Die Gruppe THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU) ist in dem bundesweiten linksextremistischen (...) UMS GANZE!-Bündnis involviert. Das Bündnis vereint eigenständige autonome Gruppen, um überregional handlungsfähig zu sein. Es mobilisiert maßgeblich zu Protestaktionen gegen die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit und beteiligt sich an sogenannten Krisenprotesten gegen die Politik

260 <https://www.facebook.com/prismaleipzig/> Eintrag vom 1. Juni 2017 (Stand: 6. Juni 2017)

261 <http://blog.interventionistische-linke.org/g20-gipfel>, Beitrag „Für Ereignisse, die ihre Basis im Alltag suchen“ vom Juni 2017 (Stand: 8. Juni 2017)

262 <https://www.facebook.com/prismaleipzig/>, „G20 in die Elbe! Busanreise nach Hamburg!“ (Stand: 28. Juni 2017)

263 <https://facebook.com/prismaleipzig> (Stand: 10. Juli 2017)

zur Bewältigung der europäischen Währungs- und Wirtschaftskrise. Ideologisch verortet sich das Bündnis selbst als „*kommunistisches Bündnis*“.

Auch die Leipziger Mitgliedsgruppe TFIU setzt sich intensiv mit den theoretischen Grundlagen und der Geschichte des Kommunismus auseinander. Im Oktober und November 2017 veranstaltete sie gemeinsam mit nicht extremistischen Gruppen eine Vortragsreihe anlässlich des 100. Jahrestages der Oktoberrevolution, der Machtübernahme der russischen kommunistischen Bolschewiki unter Lenin. In ihrer Selbstdarstellung wird ihr ideologischer Anspruch deutlich formuliert:

*„Für uns bedeutet ‚links-sein‘ kein subkulturelles Lebensgefühl, sondern an sich selbst und die Gesellschaft den politischen Anspruch anzulegen, jene Verhältnisse zu überwinden, in denen der Mensch ein ‚erniedrigtes, ein geknechtetes, ein verlassenes, ein verächtliches Wesen ist‘ (Marx)“.*²⁶⁴

TFIU unterstützte die Kampagne „Kampf der inneren Sicherheit“, die sich gegen die Innenministerkonferenz (IMK) richtete, die vom 7. bis 8. Dezember 2017 in Leipzig stattfand. Sie verlinkte auf ihrer Internetseite den Kampagnen-Aufruf, in dem es hieß:

*„Die staatliche Innenpolitik, gegen die sich unsere Kämpfe richtet, ist folglich Teil von sozialen Verhältnissen, die im Ganzen überwunden werden müssen. Daher richtet sich unsere Kampagne nicht nur gegen die staatliche Innenpolitik, sondern gegen den Staat des Kapitals als solchen!“*²⁶⁵.

In ihrem Redebeitrag auf der Protestdemonstration gegen die IMK am 7. Dezember formuliert TFIU: *„Wir wollen den Staat nicht übernehmen und ihn auch nicht verändern, sondern ihn abschaffen.“*

Der Staat soll durch eine selbstverwaltete Gesellschaft ersetzt werden:

*„Unser Ziel ist es nicht, die bestehenden gesellschaftlichen Strukturen nur unter eine andere Form staatlicher Verwaltung zu stellen. Statt dem Kapitalismus setzen wir uns für eine Gesellschaft ein, die keine staatliche Verwaltung braucht, weil sie ihre wirtschaftlichen und sozialen Strukturen in lokalen und globalen Räten selbstverwaltet.“*²⁶⁶

ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP)

Seit ihrem Bestehen ist die linksextremistische ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP) fest in der autonomen Szene Leipzig verankert. Ihr vorrangiges Aktionsfeld sind dabei die Aktivitäten des politischen Gegners, denen sie mit Mobilisierungsaufrufen zur Teilnahme an Protestaktionen entgegentritt. So mobilisierte sie im Berichtsjahr zur Teilnahme an den Protestaktionen gegen die LEGIDA-Demonstration am 9. Januar 2017 in Leipzig, gegen die Demonstrationen von Rechtsextremisten am 14. August 2017 in Markkleeberg und am 2. September 2017 in Wurzen (beide Lkr. Leipzig).

264 [http://www.unwritten-future.org/Vorstellung der Gruppe](http://www.unwritten-future.org/Vorstellung%20der%20Gruppe) (Stand: 2. Oktober 2017)

265 [http://www.unwritten-future.org/Kampf der inneren Sicherheit und dem Staat des Kapitals!](http://www.unwritten-future.org/Kampf%20der%20inneren%20Sicherheit%20und%20dem%20Staat%20des%20Kapitals!), (Stand: 2. Oktober 2017; Schreibweise wie im Original)

266 [http://www.unwritten-future.org/Selbstverwaltete, „Gesellschaft statt Staat und Kapitalismus!“](http://www.unwritten-future.org/Selbstverwaltete%20Gesellschaft%20statt%20Staat%20und%20Kapitalismus!) (Stand: 11. Dezember 2017; Schreibweise wie im Original)

Die AKP vertritt dabei auch Positionen der Gewaltbereitschaft, wie in ihrem Mobilisierungsauf-ruf zur Teilnahme an der Demonstration am 3. März 2017 in Chemnitz deutlich wird. Sie formulierte: „*Unterstützt das mal. Bildet Banden und fahrt da hin!*“.²⁶⁷ Auch in ihrem Beitrag „Commune statt Volksgemeinschaft“ anlässlich der Demonstration von Rechtsextremisten am 18. März 2017 in Leipzig zeigte sich die Gewaltaffinität der Gruppe. In ihren Ausführungen beklagte sie das „*Abflauen militanter Proteste*“ und befürwortete „*dezentrale Aktionen*“, da diese „*Freiräume, um bspw. Sitzblockaden überhaupt erst zu ermöglichen*“, schaffen. In der Formulierung „*Es sollte uns nicht um den Erhalt eines rebellischen Kiez gehen (...) Vielmehr gilt unser Kampf den gesamtgesellschaftlichen Verhältnissen*“²⁶⁸ zeigten sich die Hauptziele der AKP: die Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung und die Errichtung einer klassenlosen Gesellschaft.

Neben den Mobilisierungen trat die AKP auch mit eigenen Veranstaltungen in Erscheinung. Im Vorfeld der Proteste gegen die Konferenz des als rechtspopulistisch bezeichneten COMPACT-Magazins am 25. November 2017 in Leipzig, führte die AKP am 22. Oktober eine Veranstaltung zum Thema „*Realität und Selbstbild der rechtsradikalen identitären Bewegung*“ durch. Darüber hinaus nutzte sie ihren Twitter-Account für den Aufruf „*Macht mobil und die Konferenz zum Desaster!*“.²⁶⁹

Im Berichtsjahr engagierte sich die AKP auch bei der Organisation des „Antifaschistischen Jugendkongresses“ (JuKo), der vom 20. bis 23. April 2017 in Chemnitz durchgeführt wurde. Der JuKo verfolgte im Wesentlichen zwei Ziele: Zum einen sollte die Vernetzung bestehender Gruppen untereinander gefördert werden; zum anderen wurde die Gewinnung Jugendlicher für die als „antifaschistisch“ bezeichnete Arbeit angestrebt.

In ihren Aktivitäten beschränkt sich die AKP nicht nur auf Sachsen. So mobilisierte die Gruppe zu den Demonstrationen gegen ein Hausprojekt der rechtsextremistischen IDENTITÄREN BEWEGUNG (IB)²⁷⁰ am 11. Juli 2017 und am 28. Oktober 2017 in Halle (Sachsen-Anhalt). Auch an der Demonstration am 11. Juli 2017 unter dem Motto „*Kick them out – Nazizentren dichtmachen*“ beteiligte sich die Gruppe.

3.3.2 AUTONOME in Dresden

Das linksextremistische Personenpotenzial stagniert seit 2014 bei etwa 70 Personen. Allerdings zeigten sich im Jahr 2017 strukturelle Entwicklungen, die durch folgende Tendenzen geprägt wurden:



Quelle: linksunten.indymedia.org
(Stand: 3. Juli 2017)

267 https://twitter.com/Antifa_KP (Stand: 13. März 2017)

268 <https://linksunten.indymedia.org/de/node/206120> (Stand: 13. März 2017; Schreibweise wie im Original)

269 https://twitter.com/Antifa_KP/status/921279677699895296 (Stand: 25. Oktober 2017)

270 siehe Abschnitt II.1.4.2 IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND – Regionalgruppe Sachsen

1. Stärkere anarchistische Ausprägung der autonomen Szene in Dresden

Die Gruppe TABULA RASA veröffentlichte auf ihrer Internetseite ihr „Selbstverständnis“²⁷¹, welches stark anarchistisch geprägt ist. Dort heißt es:

„Als anarchistische Gruppe streben wir die Überwindung jedweder Herrschaft an, die der individuellen Freiheit grundlegend entgegen steht. (...) Dies bedeutet einen konsequenten Bruch mit den aktuellen Verhältnissen, der nur abseits von Reformismus und Symbolpolitik möglich ist“.

Im Mittelpunkt standen im Jahr 2017 die Proteste gegen das G20-Gipfeltreffen am 7./8. Juli in Hamburg. So veröffentlichten Autoren, die sich „anarcho_communists_dd“ nennen, auf linksunten.indymedia.org ein erkennbar in Dresden entstandenes Mobilisierungsvideo²⁷². Dieses Video wurde zudem auf der Facebook-Seite des Bündnisses (...) UMS GANZEL gepostet, welches maßgeblich an der Organisation von Protesten gegen den G20-Gipfel beteiligt war. Im zugehörigen Begleittext forderten sie:

„Unsere Angriffe müssen in das Herz dieser seelenlosen Maschine [des „kapitalistischen“ Systems] zielen. (...) Wir können zeigen, dass es auch ohne geht und dass der Zusammenbruch dieser Strukturen eine andere Gesellschaft verspricht.“²⁷³ Als Ziel propagierten sie eine „Gesellschaft ohne Unterdrückung, eine befreite Gesellschaft von unten, ein gutes Leben für alle“.

Sich „Anarchistisches Netzwerk Dresden“ (AND) nennende Autoren publizierten auf ihrer Internetseite eine Broschüre²⁷⁴, die ebenfalls die linksextremistischen Proteste in Hamburg thematisiert. In einem Beitrag „STILL ♥️ ING ROTE FLORA!“ betonten sie die erfolgreiche Umsetzung gewalttätiger Aktionen: *„(...) es ist gelungen, den Hamburger Hafen, eines der wichtigsten Warendrehkreuze Mitteleuropas für mehrere Tage aus seinem Takt zu bringen, Millionen von Euro an finanziellem Schaden anzurichten und zu zeigen, dass die gut geölte Maschine des Kapitals durchaus angreifbar ist und wie genau das erreicht werden kann. (...) Wir konnten zeigen, wie eine erfolgreiche und auch militante Widerstandsstrategie aussehen kann (...)“²⁷⁵*

Dass die Agitation und Mobilisierung gegen den G20-Gipfel nicht ohne Wirkung blieb, zeigte die Beteiligung Dresdner Linksextremisten an den gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburg. Das bestätigt ein Textbeitrag des MDR-Magazins „exakt“, in dem ein Teilnehmer aus Dresden als Angehöriger des dort aktiven „Schwarzen Blocks“ zu Wort kam:

„Schwein bleibt Schwein. Die wissen, auf was sie sich einlassen, die haben sich diesen Beruf gesucht. Die haben das Gewaltmonopol, die wissen, dass sie das Gewaltmonopol haben. Und genau aus diesem Grund haben die solche Aktionen wie in Hamburg vollkommen verdient.“²⁷⁶

271 <http://tabularasa.notraces.net/selbstverstaendnis> (Stand: 11. Mai 2017)

272 <https://vimeo.com/223788153> (Stand: 30. Juni 2017)

273 <https://linksunten.indymedia.org>, „Denkst du wirklich...? – No G20 Mobivideo“ (Stand: 3. Juli 2017), <https://de-de.facebook.com/umsganze/> (Stand: 30. Juni 2017)

274 <https://and.notraces.net>, Broschüre „CIRCLE A – Magazin für Anarchie Et Solidarität im Alltag“ (Stand: 18. September 2017)

275 ebd.; Schreibweise wie im Original

276 <http://www.mdr.de/investigativ/randale-schwarzer-block-100.html> (Stand: 20. Juli 2017)

Sieben der über 400 während der Protestaktionen in Hamburg festgenommenen Personen haben ihre Meldeadresse in Dresden.

2. Aktivere Rolle der UNDOGMATISCHEN RADIKALEN ANTIFA DRESDEN (URA DRESDEN)

Die URA DRESDEN ist nach wie vor in das linksextremistische bundesweite Bündnis (...) UMS GANZE!²⁷⁷ integriert und so Teil einer überregionalen Vernetzung. Ebenfalls war sie bereits zum zweiten Mal seit 2016 in die Organisation eines unter maßgeblicher Beteiligung von Linksextremisten in Chemnitz durchgeführten „Antifaschistischen Jugendkongresses“ eingebunden, der vom 20. bis 23. April 2017 stattfand²⁷⁸. Dies weist auf beständige überregionale Zusammenarbeit hin.

Lokal versuchte die Gruppe, sich seit Anfang 2017 enger in die Dresdner Szene einzubinden und Einfluss zu nehmen. Dafür nutzte sie das „Offene Antifa Plenum“ (OAP), das in der Regel wöchentlich stattfindet. Dazu positionierte sich die URA wie folgt:

„Gemeinsam können wir Aktionen wie Demos, Kampagnen, Workshops, Vorträge, (Soli-) Partys, usw. planen und durchführen (...).“²⁷⁹

Im Vergleich zum Vorjahr steigerte die URA DRESDEN ihre Aktivitäten. Das zeigte sich insbesondere in einer häufigeren Mobilisierung zu linksextremistischen Aktionen, darunter vor allem im zweiten Halbjahr vermehrt zu Protesten gegen Versammlungen zu PEGIDA.

Für den 7. März 2017 organisierte die URA DRESDEN gemeinsam mit der Leipziger Gruppe PRISMA eine „antifaschistische Kundgebung“ anlässlich des Prozessbeginns gegen die rechtsextremistische „Gruppe Freital“ vor dem OLG Dresden. In einem hierzu verbreiteten Aufruf²⁸⁰ brachten beide linksextremistischen Gruppen ihre strikte Ablehnung gegen verfassungsrechtlich verbriefte Grundlagen des demokratischen Rechtsstaates zum Ausdruck, indem sie Straffreiheit für „linke“ kriminelle oder terroristische Vereinigungen forderten und diese so als legitimes Mittel der politischen Auseinandersetzung einordneten.

Zwar thematisierten sie auch Ereignisse außerhalb Sachsens, konnten ihre überregionale Vernetzung innerhalb der linksextremistischen Szene allerdings nicht mehr für eine Mobilisierung auswärtiger Linksextremisten nach Dresden nutzen.

Trotz ihres gestiegenen Aktivitätsniveaus kam die Gruppe – infolge nur geringer Resonanz ihrer Initiativen – der Umsetzung ihrer politischen Ziele nicht näher. Hierfür mitverantwortlich war eine insgesamt rückläufige Mobilisierung der lokalen autonomen Szene. Nach wie vor gehen von Linksextremisten in Dresden nur selten eigenständige demonstrative Aktionen aus; sie erzielen nur wenig Resonanz. Die örtliche autonome Szene ist aufgrund ihrer personellen und strukturellen Schwächen auch kaum in der Lage, eigene Aktionen von größerer Relevanz durchzuführen und sich wirksam in der Öffentlichkeit zu artikulieren. Aktuell gehen von der Dresdner linksextremistischen Szene erstmals seit Jahren auch keine Impulse mehr zu einer überregionalen Mobilisierung aus.

277 siehe Abschnitt II.3.3 AUTONOME

278 siehe Abschnitt II.3.3.3 AUTONOME außerhalb der Städte Leipzig und Dresden

279 <https://uradresden.noblogs.org> (Stand: 23. Januar 2017)

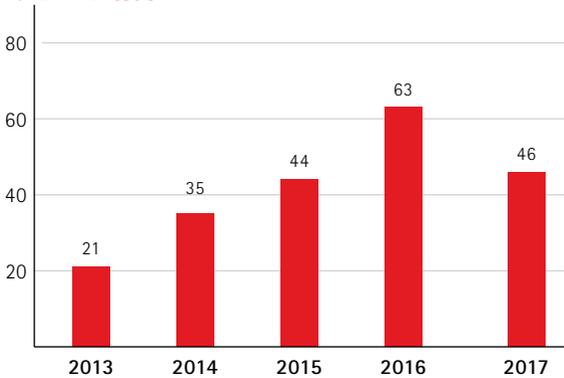
280 <https://uradresden.noblogs.org>, Aufruf „Antifaschistische Kundgebung zum Prozessbeginn gegen die 'Gruppe Freital'“ (Stand: 3. März 2017)

Entwicklung des Aktionsniveaus

Nach einem seit 2013 anhaltenden Anstieg ist das öffentliche Aktionsniveau im Jahr 2017 erstmals gesunken. Auch die nun stärker anarchistisch ausgerichteten Organisationsansätze wirkten hier nicht beflügelnd. Die unverändert nur geringe Mobilisierungsfähigkeit Dresdner AUTONOMER, verbunden mit ihrer schwachen Integrationskraft, zeigte sich bei öffentlichen Aktionen vor allem bei:

- den Protesten gegen PEGIDA mit einer durch den Rückzug von NOPE verursachten Diskontinuität,
- den Protesten gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD),
- den Aktionen anlässlich des 13. Februar,
- den Protesten gegen „staatliche Repression“ und
- den Aktionen zur Thematik „Flüchtlinge und Asyl“, die eine stark rückläufige Bedeutung hatten.

Öffentliches Aktionsniveau Demonstrationen / Aufzüge / Gegenproteste von bzw. mit Beteiligung von AUTONOMEN in Dresden



Obwohl das linksextremistische Personenpotenzial in Dresden gleichgeblieben ist, beteiligten sich an den rückläufigen Gegenprotesten und anderweitigen Aktionen oft nur wenige AUTONOME. Dementsprechend konnte auch eine nur begrenzte Außenwirkung erzeugt werden. In der Regel nahmen im zweiten Halbjahr 2017 40 bis 70 Personen teil, im Einzelfall auch bis zu 100 Personen, was knapp den Vorjahreszahlen entspricht. Im ersten Halbjahr hatten die Teilnehmerzahlen noch unter den Vorjahreswerten gelegen. Im Unterschied zum Vorjahr war eine Teilnahme auswärtiger AUTONOMER nicht mehr feststellbar.

Dafür lassen sich folgende Ursachen ausmachen:

- Das in seiner Gesamtheit nicht extremistische Bündnis „Nazifrei – Dresden stellt sich quer“ verlor seine Bedeutung als Organisator öffentlichkeitswirksamer Veranstaltungen auch für Akteure der autonomen Szene.

- Die nicht extremistische Gruppierung NOPE, die seit der zweiten Hälfte des Jahres 2016 regelmäßig Gegenproteste zu Versammlungen der PEGIDA initiiert hatte, stellte ihre Aktivitäten Ende Mai 2017 ein, nachdem die Beteiligung von Linksextremisten und deren Aktionsbereitschaft auf einem niedrigen Niveau stagnierten.
- Eine aus NOPE hervorgegangene, gleichfalls nicht extremistische Gruppierung HOPE – fight racism nahm im September 2017 die Position von NOPE ein, was die Teilnahme von Linksextremisten wieder auf etwa das Vorjahresniveau hob. Wie bereits ihre Vorgänger-Gruppierung besitzt HOPE kaum Bündnischarakter und nur wenig Integrationskraft.

Die Dresdner Szene verlor weiter an Relevanz gegenüber der Szene in Leipzig und büßte nochmals an Reputation sowohl landes- als auch bundesweit ein. Exemplarisch verdeutlichen dies die Aktionen im Zusammenhang mit zwei Sitzungen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK), von denen eine vom 12. bis 14. Juni 2017 in Dresden und eine weitere vom 7. bis 8. Dezember 2017 in Leipzig²⁸¹ stattfand. Im Gegensatz zur Zusammenkunft in Leipzig erfolgten gegen die Konferenz in Dresden keinerlei linksextremistische Mobilisierungen und Aktivitäten. Die Dresdner „Föderation critique'n'act“, der auch die linksextremistische URA DRESDEN angehört, rief zwar zu einer Demonstration am Vorabend des Konferenzbeginns auf und stellte dabei eine thematische Verbindung zur bevorstehenden IMK-Sitzung her. Letztlich spielten Linksextremisten bei der Demonstration aber keine Rolle; auch anderweitige Aktivitäten entwickelten sie in diesem Zusammenhang nicht.

Angemeldete öffentliche Aktionen

Aktionen gegen Versammlungen der PEGIDA und gegen die Partei Alternative für Deutschland (AfD)
 Dresdner AUTONOME sehen in PEGIDA einen zentralen Gegner. Die URA DRESDEN begreift sie als „Sammelbecken neu-rechter bis faschistischer Bewegungen und ganz normaler Rassist*innen“, aber gleichzeitig auch als Ausdruck „der aktuellen kapitalistischen Krise und ihrer autoritären und neoliberalen Verwaltung“.

„PEGIDA mag ein Aufstand gegen bestimmte regierende Personen sein, sie ist aber keine Auflehnung gegen die Herrschaft. Sie ist eine konformistische Revolte für den kapitalistischen, patriarchalen und rassistischen Normalbetrieb und gegen emanzipatorische Veränderung. PEGIDA ist zutiefst reaktionär.“²⁸²

Daher beteiligten sich Linksextremisten zunächst meist an Protestaktionen der in ihrer Gesamtheit nicht extremistischen Gruppierung NOPE. Diese Gruppierung organisierte im ersten Halbjahr 2017 nahezu regelmäßig Gegendemonstrationen, die auch für Linksextremisten anschlussfähig waren. Mit einem auf seinem Facebook-Profil veröffentlichten Redebeitrag auf einer Gegendemonstration am 3. April 2017 veranschaulichte NOPE diese Ausrichtung:

281 siehe Abschnitt II.3.3.1 AUTONOME in Leipzig

282 <http://uradresden.noblogs.org>, „Aufruf zur Demonstration ‘Solidarity with Refugees – for a better life together am 28. Februar 14 Uhr Theaterplatz“ (Stand: 20. Februar 2015)

*„Direkte Aktion und Militanz sind sicherlich ein kleiner Teil antifaschistischer Praxis (...) Antifaschismus heißt zusammenstehen (...). Nicht nur, wenn wir Ketten auf Demo bilden, weil Team Blau durchdreht oder Faschist*innen uns angreifen. Wir stehen zusammen, wenn die Schweine uns doch erwischt haben und die Repressionen uns treffen. (...) Unsere Ablehnung von Rassismus, Faschismus und Autorität muss in gesellschaftliche Alternativkonzepte eingearbeitet werden.“²⁸³*

Dennoch waren die Proteste insgesamt weniger konfrontativ angelegt und kaum geeignet, Linksextremisten zu effektiven Stör- oder Blockadeversuchen zu motivieren. Weder setzte NOPE einen entsprechenden organisatorischen Rahmen, noch enthielten deren Mobilisierungen konkrete Störabsichten. Daher waren Linksextremisten im Vergleich zum Vorjahr nur noch in geringerem Ausmaß zur Unterstützung bereit.

Im Verlauf der Proteste kam es mitunter zu Aktionen, die ein polizeiliches Eingreifen erforderlich machten. Die Demonstration des politischen Gegners wurde jedoch kaum beeinträchtigt:

- Am 20. Februar 2017 blockierten etwa 30 Personen die Aufzugsstrecke der PEGIDA, woraufhin diese über das Gleisbett der Straßenbahn geführt werden mussten.
- Am 6. März 2017 mussten Polizeikräfte zweimal durch Einsatz körperlicher Gewalt die räumliche Trennung zur gegnerischen Versammlung gewährleisten.
- Am 27. März 2017 demonstrierten ca. 500 Personen, darunter Linksextremisten, hinter einem Transparent mit der Aufschrift „Gebt uns die NAZIs wir geben sie zurück Stück für Stück“ gegen die PEGIDA. Später versammelten sich davon 15 bis 20 Teilnehmer zu einer gewalttätigen Spontandemonstration (siehe Abschnitt „Unangemeldete Aktionen“).



Quelle: Bilddatenbank Internet (Stand: 29. März 2017)

Ende Mai 2017 hatte NOPE seine Aktivitäten eingestellt und später seine Auflösung erklärt.²⁸⁴ Das führte zu einem weiteren Rückgang des linksextremistischen Personenpotenzials an Protestveranstaltungen. Erst mit den Aktivitäten der Gruppe HOPE – fight racism ab September 2017 fanden wieder kontinuierlich Proteste gegen PEGIDA statt. An diesen nahmen beständig auch Linksextremisten teil, da die Aufrufe für diese Klientel konsensfähig waren. Jedoch umfasste das linksextremistische Teilnehmerpotenzial meist nur 40, selten bis zu 70 und im Ausnahmefall 100

283 <https://www.facebook.com/nopedd>, "Unser Redebeitrag von Viva el antifascismo!: Antifa ist mehr als Angriff" (Stand: 4. April 2017; Schreibweise wie im Original)

284 Die Gruppe begründete das mit internen Differenzen; <https://de-de.facebook.com/antifakampfausbildung> (Stand: 11. September 2017)

bzw. 150 Personen. Die Teilnehmerzahl zeigt, dass eine Mobilisierung lokaler Akteure unzureichend ist, um die Ziele der Linksextremisten im Rahmen öffentlicher Veranstaltungen durchzusetzen. Eine überregionale Mobilisierung fand im Gegensatz zum Vorjahr nicht mehr statt.

Eine Ausnahme bildeten die Gegenproteste vom 28. Oktober 2017 anlässlich des dritten Jahrestages von PEGIDA, da die für Linksextremisten maßgebliche Gegenmobilisierung nicht mehr von HOPE, sondern von einem linksextremistischen Akteur ausging. Die URA DRESDEN hatte zu einer als „ANTIFA-DEMO“ bezeichneten Demonstration aufgerufen, an der sich etwa 300 Personen beteiligten, darunter schätzungsweise 150 Linksextremisten. Deren Anzahl entsprach damit der Größenordnung bei den Protesten zum zweiten Jahrestag der PEGIDA am 16. Oktober 2016.

Proteste gegen die AfD

Im Vergleich zu den Protesten gegen die PEGIDA waren die Proteste gegen die AfD stärker durch Störungen geprägt. Gleichzeitig war die URA DRESDEN grundsätzlich an derartigen Protesten beteiligt oder mobilisierte dazu.

- Am 17. Januar 2017 protestierten etwa 200 Personen, darunter Linksextremisten, im näheren Umfeld des Restaurants Ballhaus Watzke in Dresden, in dem die Jugendorganisation der AfD Junge Alternative (JA) die Veranstaltung „Dresdner Gespräche“ durchführte. Ein anonymes Aufruf forderte, die „Veranstaltung zum Desaster (zu) machen!“. Mobilisierungsverstärkend dürfte die Ankündigung des Sprechers des AfD-Landesverbandes Thüringen, Björn Höcke, als Gastredner gewirkt haben. Ausgangspunkt der Proteste bildete eine Eilversammlung von NOPE zum Thema „Gegen jeden Rassismus“. Die Polizei musste die Teilnehmer bereits vor Beginn der JA-Veranstaltung auf Distanz halten. Später wurden aus den Reihen der Protestierenden Schnee- und Eisbälle auf JA-Teilnehmer und Polizeibeamte geworfen. Auch versuchten vormalige Versammlungsteilnehmer nochmals in Form einer Spontandemonstration unmittelbar vor das Veranstaltungsobjekt zu gelangen, wurden jedoch von der Polizei durch Anwendung unmittelbaren Zwangs gestoppt. Sie führten Transparente mit Aufschriften wie „Antifa heißt Angriff“ und „Kampf den rassistischen Zuständen“ mit und riefen u. a. „Nie, nie, nie wieder Deutschland!“, „Deutsche Polizisten schützen die Faschisten!“ und „Höcke, aus der Traum, bald liegst du im Kofferraum!“²⁸⁵. Die URA DRESDEN bestätigte mit einem Tweet ihre Teilnahme an den Protesten. Der Protestdemonstration schloss sich eine klandestine Aktion in der Nacht zum 19. Januar 2017 an, als Unbekannte mehrere Farbbehälter gegen das Veranstaltungsobjekt warfen und dazu anschließend ein Tatbekenntnis veröffentlichten.
- Am 14. Februar 2017 beteiligten sich etwa 70 Personen – darunter ca. 20 Linksextremisten – an einer Demonstration von NOPE gegen eine Gedenkveranstaltung der AfD aus Anlass des Jahrestages der alliierten Luftangriffe. Dabei riefen sie u. a. „Wir sind hier aus purer Feindschaft gegen eure Volksgemeinschaft!“ und „Bomber-Harris, hilf uns doch – Dresden gibt es immer noch!“. Die URA DRESDEN versuchte die Stimmung anzuhetzen mit Tweets wie „Drecks#AfD! Drecks#Dresden!“.

285 Die Parole erinnert an die Entführung und Ermordung des Arbeitgeberpräsidenten Hans Martin Schleyer durch die linksterroristische ROTE ARMEE FRAKTION (RAF). Seine Leiche war am 19. Oktober 1977 im Kofferraum eines Pkw aufgefunden worden.

■ Am Abend des 24. September 2017 nach Schließung der Wahllokale zur Bundestagswahl demonstrierten etwa 150 Personen „gegen die Normalisierung des Hasses“, darunter Linksextremisten. Anlass war das erwartete Wahlergebnis für die AfD. Aus der Versammlung heraus wurden zwei Böller geworfen und ein Nebeltopf gezündet. Demonstranten trugen ein Transparent mit der Aufschrift „DEN RECHTEN VORMARSCH STOPPEN“ und dem Symbol der „Antifaschistischen Aktion“ sowie eine Fahne der „Antifaschistischen Aktion“. Dabei riefen sie „Solidarität muss praktisch werden – Feuer und Flamme der Abschiebebehörden!“, „Nazis morden, der Staat schaut zu, Verfassungsschutz und NSU!“, „Staat, Nation, Kapital – Scheiße!“ und „Staat und Nazis Hand in Hand – organisiert den Widerstand!“. Zu der Aktion hatte die URA DRESDEN mobilisiert, nachdem die Kampagne „Nationalismus ist keine Alternative“ („NIKA“)²⁸⁶ unter der Überschrift „Wer schweigt, stimmt zu! Bundesweit auf die Straße gegen den Rechtsruck!“²⁸⁷ den thematischen Rahmen vorgegeben und zu Aktionen aufgerufen hatte.

Aktionen im Zusammenhang mit dem 13. Februar

Während in den Vorjahren die Aktivitäten maßgeblich vom nicht extremistischen Bündnis Nazifrei – Dresden stellt sich quer organisiert worden waren, trat auch zu dieser Thematik die URA DRESDEN mehr in den Vordergrund. Sie mobilisierte nun gemeinsam mit dem Bündnis und der nicht extremistischen Gruppe NOPE. Mit einem gemeinsamen Aufruf forderten sie in allgemeiner Form zu Protesten und zur Blockade rechtsextremistischer Demonstrationen auf.²⁸⁸ Darüber hinaus kritisierten sie Formen des bürgerlichen Gedenkens, das aus ihrer Sicht den Boden „für (Neo-)Nazis und andere Arschlöcher“ bereite.

Der Aktionsschwerpunkt lag auf dem 11. Februar 2017 und war auf das Blockieren zweier rechtsextremistischer Demonstrationen gerichtet. Linksextremisten beteiligten sich an mehreren Aktionen mit etwa bis zu 200 Personen bei einer Gesamtzahl von bis zu 1.000 Gegendemonstranten. Mindestens 70 Linksextremisten nahmen zunächst an einer nicht extremistischen Demonstration von bis zu 500 Personen teil. Etwa 250 Personen setzten sich ab und blockierten die vermutete Route einer rechtsextremistischen Demonstration. Es schlossen sich mehrere Spontanversammlungen und kleinere, letztlich erfolglose Blockadeversuche gegen die zweite rechtsextremistische Demonstration an. Teilnehmer einer Spontanversammlung von etwa 60 Personen versuchten Polizeiabsperungen zu durchbrechen, wobei ein Polizeibeamter ins Gesicht geschlagen wurde. Die URA DRESDEN begleitete das Geschehen am 11. Februar 2017 mit einem Nachrichtenticker, mit dem zu Blockaden animiert werden sollte.

Am 13. Februar 2017 versuchten nur wenige Linksextremisten, ihrer Kritik am bürgerlichen Gedenken der Bombenopfer durch Störversuche Ausdruck zu verleihen. Zu Beginn des Glockengeläuts der Frauenkirche wurde gegen 21:45 Uhr an zwei Punkten Pyrotechnik gezündet. Etwa 30 Personen verhinderten symbolisch das Schließen der von bürgerlichen Akteuren gebildeten „Menschenkette“ gegen extremistische Vereinnahmungsversuche des Gedenkens. Die Aktion habe kleinere Rangeleien zwischen den Störern und Befürwortern der „Menschenkette“ zur Folge gehabt.

286 „NIKA“ ist dem linksextremistischen Bündnis (...) UMS GANZE! zuzurechnen.

287 Das Fronttransparent der Demonstration in Dresden zeigte dieses Thema in leicht abgewandelter Form: „WER SCHWEIGT, STIMMT ZU! GEGEN DEN RECHTSRUCK UND AFD!“.

288 <https://uradresden.noblogs.org> (Stand: 2. Februar 2017)

Die linksextremistische Teilnehmerzahl stieg erstmals seit dem Jahr 2011 wieder an, von ca. 150 im Jahr 2016 auf nunmehr ca. 200, was u.a. den erneuten Aktivitäten der URA DRESDEN als Gruppe zum „13. Februar“ zuzuschreiben war. Da wieder Demonstrationen in der Innenstadt durchgeführt wurden, resultierten daraus eine stärkere Symbolwirkung und eine entsprechende Erwartungshaltung, in größerer Zahl zu agieren. Dies hat sich teilnahme- und aktionsfördernd ausgewirkt.

Dennoch zeigten sich die Initiatoren unzufrieden, da keine Blockaden gelangen. Es war erneut nur eine lokale Mobilisierung zu verzeichnen. Generell findet der 13. Februar seit 2015 in links-extremistischen Kreisen außerhalb Dresdens kaum mehr Beachtung. Aus dieser Situation heraus ist die zum Ausdruck gebrachte Zustimmung der URA DRESDEN zur nachfolgend wiedergegebenen Bewertung des ANTIFA RECHERCHE TEAMS DRESDEN (ART) nachvollziehbar:

„Um wieder jegliche Aufmärsche durch Dresden wirksam zu verhindern, müssen deutlich mehr Menschen auf die Straße. Insbesondere die Mobilisierung der überregionalen Antifa-Szene hat in diesem Jahr kaum stattgefunden und sollte ab dem kommenden Jahr wieder intensiviert werden.“²⁸⁹

Outing-Aktionen zu politischen Gegnern

Dresdner Aktivist:innen führten im Jahr 2017 exemplarisch folgende Outing-Aktionen durch:

- Am 24. Februar 2017 veröffentlichten Verfasser:innen, die sich als „Antifas“ bezeichneten, im Internetportal linksunten.indymedia.org unter der Überschrift „(DD) Nazirichter Jens Maier geoutet“²⁹⁰ den Wortlaut eines Flyers „Vorsicht Nazi in der Nachbarschaft!“ mit Foto, Adresse und Telefonnummer des „Geouteten“. Ihre Aktion begründeten die Ersteller des Flyers mit Jens Maier zugeschriebenen Aussagen bei einer Saalveranstaltung der AfD-Jugendorganisation am 17. Januar 2017 in Dresden. Sie beschuldigten ihn einer „rassistischen und nationalistischen Argumentation“ und der Verwendung eines „NPD-Duktus“. Schließlich forderten sie: „Nazis aus der Deckung holen und ihnen das Leben in der Nachbarschaft zur Hölle machen!“. Die Autoren erweiterten dies um die Drohung: „Für Jens Maier gilt, dass das erst der Anfang war!“.
- Am 26. April 2017 veröffentlichten Verfasser:innen, die sich „PegidaWatcher“ nennen, einen Text „Immer wieder Dresden“ auf den von Linksextremisten genutzten Internetpräsenzen @AntifafosMobilisierungen und linksunten.indymedia.org. Darin stellten sie einen „seit vielen Monaten“ anhaltenden „Auflauf rechter Gruppen“ in Dresden fest und erklärten, 81 Personen als Teilnehmer an entsprechenden Veranstaltungen identifiziert zu haben. Diese wolle man nun „aus der Deckung holen“, indem man ihre Namen, Adressen und Arbeitgeber veröffentlichte werde. Zielobjekte der angekündigten Outing-Aktion waren tatsächliche und vermeintliche Rechtsextremisten und deren Organisationen. Explizit benannten die Autoren hierzu u.a. PEGIDA, AfD, Junge Alternative, Anti-Antifa und die NPD. In der Folge erschienen zwei Dossiers unter der Überschrift „Dresdner Outing Race“. Unabhängig davon veröffentlichte im selben Zeitraum auch die nicht extremistische Gruppe NOPE persönliche Daten von über zehn

289 <https://naziwatchdd.noblogs.org>, „Das 'Dresden – Gedenken' im Februar 2017“ (Stand: 28. November 2017)

290 Der „Geoutete“ ist Richter am Landgericht Dresden und war zum Zeitpunkt der Veröffentlichung Direktkandidat der AfD zur Bundestagswahl 2017.

Personen im Rahmen einer „Informationsreihe: Wer wird am 06.05.2017 bei ‚Thügida‘ & ‚Wir lieben Sachsen‘²⁹¹ auf der Bühne stehen“.

- Im Rahmen der Outing-Aktionen war das ANTIFA RECHERCHETEAM DRESDEN (ART DRESDEN) im Berichtsjahr – im Gegensatz zu den vorangegangenen Jahren – verstärkt öffentlich aktiv. Es veröffentlichte mehrere Outings und beteiligte sich damit aktiv an dieser Aktionsform der autonomen Szene.

Eine Veröffentlichung des ART vom Mai 2017 unter dem Titel „Rechte Treffpunkte und Objekte in Dresden“²⁹² enthielt eine Auflistung von Treffobjekten tatsächlicher bzw. vermeintlicher Rechtsextremisten verbunden mit der Ankündigung „*Grund genug, diese wieder stärker ins Blickfeld antifaschistischer Interventionen zu rücken*“. Im Dezember 2017 wurde schließlich eine Sachbeschädigung an einem Objekt der Liste – ein Büro des Vereins Ein Prozent e.V. – begangen.

Ein weiteres umfangreiches Outing erfolgte im Dezember 2017 unter dem Titel „Boxnacht Bautzen: Nazis vor und hinter den Kulissen“ auf der Internetseite des ART. Es enthielt die Aufforderung: „*Allesamt Gründe, die Auseinandersetzung mit der Bautzner Naziszene nicht den Behörden zu überlassen, sondern selbst genau hinzusehen!*“²⁹³

Unangemeldete Aktionen

Bei den acht unangemeldeten Aktionen handelte es sich zum einen um Aktionen ohne Bezug zu staatlichen Maßnahmen oder Aktivitäten des politischen Gegners. Diese betrafen überwiegend das Themenfeld „Antifaschismus“, aber auch die Themen „Freiräume/Gentrifizierung“ und „Antikapitalismus/Globalisierung“.

- Am 24. März 2017 protestierten etwa 30 mehrheitlich verummte Personen mit einem Transparent „Revolution heißt leben“ und einem Flugblatt „das System ist die Krise“ gegen eine angebliche Verdrängung aus „ihren“ Vierteln und für eine „befreite Gesellschaft“ sowie gegen „Nazis“. Dazu zündeten sie bengalische Feuer und einzelne Böller.
- Am 27. März 2017 zogen 15 bis 20 Personen verummt und unter Abbrennen von Pyrotechnik durch die Äußere Neustadt. Sie warfen Steine gegen Gebäude, schlugen die Scheibe eines Clubs ein und verletzten zwei Personen. Außerdem führten sie ein Banner mit der Aufschrift „Gebt uns die NAZIs wir geben sie zurück Stück für Stück“ mit sich, das bereits bei der vorangegangenen Demonstration von NOPE verwendet worden war. Ein offensichtlich linksextremistisches Facebook-Profil²⁹⁴ beschrieb die Aktion als „Antifasponsi mit Pyro, Rauch und Transpi zum

291 Die Informationsreihe bezog sich auf eine Demonstration „Wir lieben Sachsen/THÜGIDA – Europa für Marine Le Pen“ des rechtsextremistischen Veranstalters THÜGIDA & WIR LIEBEN SACHSEN am 6. Mai 2017 in Dresden.

292 <https://naziwatchddd.noblogs.org/> (Stand: 22. Mai 2017)

293 <https://naziwatchddd.noblogs.org/> (Stand: 14. Dezember 2017)

294 <https://de-de-facebook.com/antifakampfausbildung> (Stand: 28. März 2017)

Kiezklub, einem Nazitreffpunkt in der Stadt". Die Dresdner Ortsgruppe der FAU kritisierte die Aktion, weil die Beteiligten damit ein „bürgerliches Klischee“ bestärkt hätten: „die Linksradi-kalen als wütender Mob, die zu keiner Diskussion bereit sind“²⁹⁵.

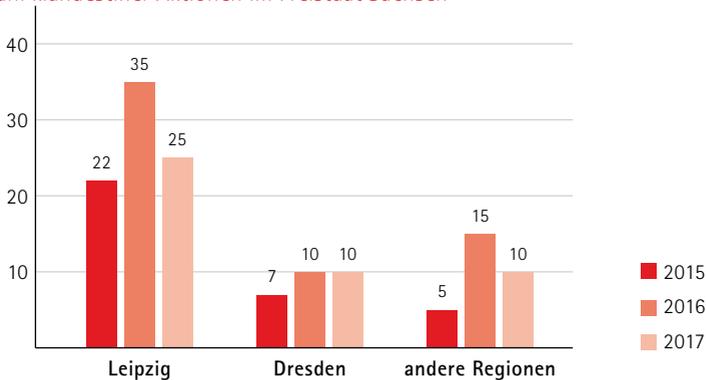
- Anlässlich des 72. Jahrestages der deutschen Kapitulation im Zweiten Weltkrieg versammelten sich am 8. Mai 2017 schätzungsweise 30 Personen in der Dresdner Neustadt zum „Tag der Befreiung“. Beim Eintreffen der Polizei flüchteten die meisten. Bilder von der Aktion zeigen Transparente der „Antifaschistischen Aktion“ und den Einsatz von Pyrotechnik.

Zum anderen war diese Aktionsform anlassbezogen und trug reaktiven Charakter. Davon hatten zwei Aktionen die Verhinderung von Abschiebemaßnahmen zum Ziel, zwei weitere richteten sich gegen Versammlungen des politischen Gegners. Dazu zählte u. a. folgende:

- Für den 17. Juni 2017 hatte die URA DRESDEN unter der Überschrift „Braune Scheiße die Elbe runterspülen“²⁹⁶ zu Protesten gegen eine Demonstration des NPD-Kreisverbandes Dresden aufgerufen. Während sich ca. 35 Menschen an einer angemeldeten und störungsfrei verlaufenen Gegendemonstration in Hör- und Sichtweite des NPD-Aufzugs beteiligten, behinderten 40 Gegendemonstranten den Aufzug mit einer Sitzblockade. Gegen zwei Blockierer wurde wegen Widerstandshandlungen gegen die Polizei ermittelt. In der darauffolgenden Nacht ereignete sich im räumlichen Umfeld ein Brandanschlag auf einen Pkw, bei dem ein linksextremistischer Tathintergrund anzunehmen ist.

Klandestine Aktionen

Anzahl klandestiner Aktionen im Freistaat Sachsen



295 <https://linksunten.indymedia.org>, „DD: Militanz oder Mackertum? Kritische Sponi-Auswertung der FAU“ (Stand: 5. April 2017; Schreibweise wie im Original)

296 Schreibweise wie im Original

Die Anzahl der klandestinen Aktionen weist das gleiche Niveau wie im Jahr 2016 auf. Dies bestätigt, dass auch für die Dresdner autonome Szene diese Protestform eine Rolle in der politischen Auseinandersetzung spielt.

Wie im Vorjahr versuchten die Akteure durch Brandanschläge auf Fahrzeuge einen hohen Sachschaden zu verursachen:

- In der Nacht zum 28. März 2017 setzten Unbekannte das Privatfahrzeug des Dresdner Politikwissenschaftlers Werner Patzelt in Brand und verursachten einen Totalschaden. In einem Tatbekenntnis warfen die Autoren, die sich als „militante Antifas“ bezeichneten, dem Geschädigten vor, er habe *„den geistigen Nährboden dafür gelegt, dass in Dresden und Sachsen seit Jahren rassistische Pogrome, faschistische Angriffe und eine ekelhafte konservative Politik passieren“*. Darüber hinaus lasteten sie ihm *„rassistische Tiraden“* an. Die linksextremistische URA DRESDEN kommentierte den Anschlag hämisch mit den Worten: *„Pseudowissenschaftler #Patzelt verliert Auto und sich (...) in Redundanz: 'Mimimi! Eigentum! Blablablubb!'“*. Professor Patzelt steht seit längerem bei Linksextremisten in der Kritik als „PEGIDA-Versteher“.
- Am 30. April 2017 setzten unbekannte Täter einen hochwertigen Pkw in Brand. Dieser und ein weiteres Fahrzeug wurden durch das Feuer stark beschädigt. Der Verfasser „brennende Autonome“ erläuterte in dem Tatbekenntnis, dass sie mit dem Brandanschlag auf die „anhaltende Gentrifizierung“ und eine damit einhergehende „Vertreibung aus unserem Viertel“ aufmerksam machen wollten. Zudem sollte den „Bullen“ gezeigt werden, dass man sich nicht einschüchtern lasse und „weiter aktiv“ sei. Bezugnehmend auf den bevorstehenden 1. Mai erklärte der Verfasser außerdem: *„Durch unseren Hass und unsere Flammen wollen wir allen ins Gedächtnis rufen für was der erste Mai steht.“*
- Der Kleintransporter eines Immobilienunternehmens wurde am 29. Juni 2017 angezündet und brannte vollständig aus. In einem Tatbekenntnis begründeten die mutmaßlichen Täter den Brandanschlag mit dem angeblich mieterfeindlichen Agieren des Unternehmens in Dresden und seinem Profitstreben. Zusätzlich wurde auf die Räumung des Berliner Szeneobjektes „Friedel54“ am 29. Juni 2017 sowie den bevorstehenden G20-Gipfel in Hamburg Bezug genommen: *„Wohnraum für alle, wir sehen uns in Hamburg!“*.

Die meisten anderen Aktionen richteten sich in Form von Sachbeschädigungen überwiegend gegen Objekte, die im Zusammenhang mit politischen Gegnern standen oder gebracht wurden. Betroffen waren u.a.:

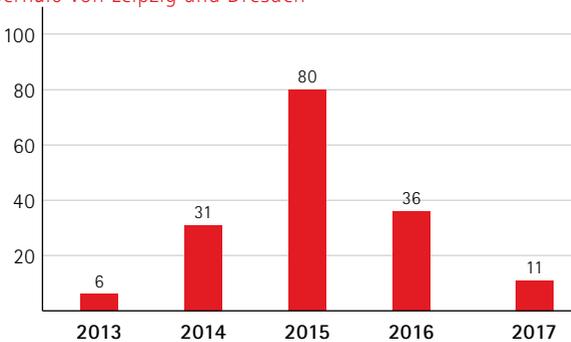
- das Objekt einer vorangegangenen Saalveranstaltung der AfD-Jugendorganisation Junge Alternative am 19. Januar 2017,
- das Vereinshaus der Burschenschaft Salamandria am 9. März 2017,
- ein ehemaliges Polizeirevier am 10. Juli 2017,
- das tschechische Generalkonsulat am 9. November 2017 und
- ein Büro des Vereins Ein Prozent e.V. am 6. Dezember 2017.

3.3.3 AUTONOME außerhalb der Städte Leipzig und Dresden

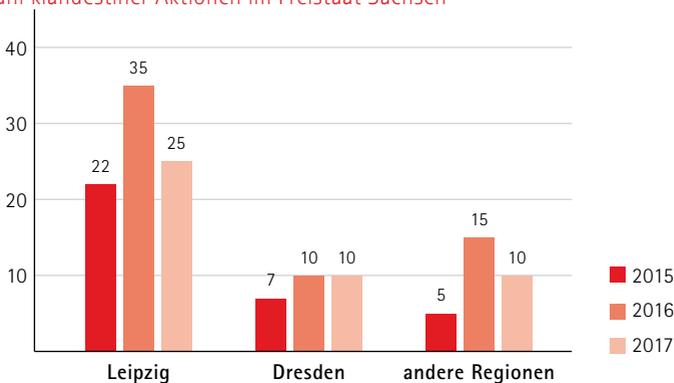
In allen sächsischen Regionen außerhalb der beiden Zentren der autonomen Szene, Leipzig und Dresden, existiert ein deutlich geringeres linksextremistisches Personenpotenzial im maximal unteren zweistelligen Bereich. Dementsprechend sind auch die Strukturen sowie das Aktivitätsniveau weit weniger ausgeprägt.

Das Berichtsjahr 2017 war in den Regionen außerhalb von Leipzig und Dresden durch eine abermals sinkende Präsenz der Linksextremisten in der Öffentlichkeit gekennzeichnet. Hatte sich die Anzahl öffentlicher Veranstaltungen von oder mit Beteiligung von Linksextremisten bereits im Vorjahr gegenüber 2015 von 80 auf 36 mehr als halbiert, setzte sich dieser deutliche Rückgang weiterhin fort. So waren im Jahr 2017 nur elf derartige Aktionen zu verzeichnen.

Demonstrationen / Aufzüge / Gegenproteste von oder mit Beteiligung von AUTONOMEN außerhalb von Leipzig und Dresden



Anzahl klandestiner Aktionen im Freistaat Sachsen



Auch der im Jahr 2016 zu verzeichnende starke Anstieg klandestiner Aktionen²⁹⁷ setzte sich nicht fort. So gab es 2017 zehn solcher Aktionen gegenüber 15 im Vorjahr bzw. fünf im Jahr 2015. Dennoch hat diese Aktionsform weiter große Bedeutung. Zu einer Häufung entsprechender Aktionen kam es im Umland von Leipzig. Hauptziel war der politische Gegner.

Darüber hinaus zeigte sich insbesondere im zeitlichen Zusammenhang mit der Bundestagswahl im September 2017 eine Häufung von Straftaten gegen Funktionsträger und Büros der Partei Alternative für Deutschland (AfD). Diese wurden vorwiegend in den ländlichen Regionen Sachsens und in der Region Ostsachsen begangen, obwohl diese Regionen keine bzw. nur schwach ausgeprägte linksextremistische Strukturen aufweisen. Dies muss sich jedoch nicht widersprechen, diese Taten bedingen nicht zwingend ein hohes linksextremistisches Personenpotenzial. Ein kleiner, aber fester Personenkreis mit hohem Konspirationsgrad ist eine hinreichende Voraussetzung. Die AfD gilt in der linksextremistischen Szene als „Erste-Klasse-Gegner“²⁹⁸; Angriffe auf sie werden daher als legitim angesehen.

Region Westsachsen

Die Region Westsachsen umfasst die Stadt Chemnitz, den Vogtlandkreis, den Landkreis Zwickau sowie den Erzgebirgskreis. In der Region existierten im Berichtsjahr im Vergleich zu Leipzig und Dresden lediglich kleine, weitgehend unstrukturierte autonome Szenen mit wenigen Personen, die sich nach wie vor in den Städten Chemnitz und Plauen konzentrierten. Dabei agierten AUTONOME jeweils ohne eigene lokale Gruppenbezeichnung.

Ihre öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten waren im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr insgesamt rückläufig. Insbesondere wandten sich Linksextremisten von den von Nichtextremisten organisierten Protestdemonstrationen gegen Versammlungen der PEGIDA Chemnitz-Westsachsen in Chemnitz ab. Bereits 2016 hatten sich ihre Aktivitäten nur auf verbale Proteste in Hör- und Sichtweite der jeweiligen Gegenveranstaltung beschränkt, ohne diese nachhaltig zu stören. Auch der weitgehend ruhige Verlauf des Demonstrationsgeschehens am 5. März 2017 ist kennzeichnend für die personell gering aufgestellte und schwach vernetzte Chemnitzer autonome Szene. Anlässlich des 72. Jahrestages der Zerstörung von Chemnitz im Zweiten Weltkrieg beteiligten sich nur 20 Linksextremisten an dem Aufzug eines nicht extremistischen Veranstalters. Obwohl das Demonstrationsmotto „Chemnitz entnazifizieren [...]“ für Linksextremisten attraktiv war, folgten die aktionsorientierten autonomen Gruppen dem Aufruf aus Chemnitz nicht. Alternativ sehen Linksextremisten im Outing²⁹⁹ mutmaßlicher Rechtsextremisten ein adäquates Mittel, dass es ihnen trotz geringer personeller Stärke ermöglicht, öffentlichkeitswirksam Akzente zu setzen. Dazu zählen das Plakatieren von Flyern in der Nähe der Arbeitsstelle von Betroffenen

297 siehe Glossar

298 „Als ...umsGanze!-Bündnis werden wir die AfD daher in diesem Jahr als 'Erste-Klasse-Gegner' angreifen, als einen Akteur, der sich anschickt, das organisatorische Rückgrat des neuen rechten Vormarsches zu werden.“, <https://nationalismuskritik.net/artikel-im-lower-class-magazine/> (Stand: 11. Februar 2016)

299 Zur Aktionsform des „Outings“ siehe Abschnitt II.3.3 AUTONOME

sowie Internetveröffentlichungen zu Personen aus Chemnitz und Plauen³⁰⁰. Bereits im November 2016 fand ein umfangreiches Outing gegen mutmaßliche Rechtsextremisten in Chemnitz statt³⁰¹. Darüber hinaus blieb die Region anlassbezogen im Fokus auswärtiger Linksextremisten. Dazu zählte die Demonstration „Solidarität mit den inhaftierten Frauen und Gewerkschafterinnen!“ am 8. März 2017, die zur Justizvollzugsanstalt Chemnitz führte und zu welcher Linksextremisten aus Thüringen, Leipzig und Dresden anreisten. Die Demonstration ist dem von Linksextremisten unterstützten Themenfeld „Antirepression“ zuzuordnen. Es wurden szenetypische Parolen „für die Abschaffung aller Knäste“³⁰² skandiert. Die Mobilisierung war vor allem von der anarchosyndikalistischen FREIEN ARBEITERINNEN – UND ARBEITER – UNION (FAU) forciert worden.

Hauptereignis für Linksextremisten in der Region war erneut der vom 20. bis 23. April 2017 in Chemnitz durchgeführte „Antifaschistische Jugendkongress“. Unter dem Motto: „GET ORGANIZED NOW“ nahmen bis zu 250 Personen an verschiedenen Workshops und Vortragsveranstaltungen im „Alternativen Jugendzentrum Chemnitz“ (AJZ) teil.³⁰³



Quelle: Titelbild des Facebook-Profiles des Jugendkongresses (Stand: 24. April 2017)

Bei der auch als „Antifaschistischer Jugendkongress #2“ bezeichneten Tagung handelte es sich um die Folgeveranstaltung des ersten Jugendkongresses im April 2016. Während dieser unter dem Motto „time to act“ vor allem auf die Mobilisierung des überregionalen linksextremistischen Gegenprotests gegen einen Aufzug der rechtsextremistischen Organisation DER DRITTE WEG am 1. Mai 2016 in Plauen ausgerichtet war, lag die Zielstellung im Berichtsjahr in der stärkeren Vernetzung der linksextremistischen Szene innerhalb Sachsens. Als Kongressveranstalter trat „WASTELAND – Vernetzung antifaschistischer und antirassistische Gruppen Ost“³⁰⁴ auf. Zu diesem Bündnis zählen die linksextremistischen Gruppen UNDOGMATISCHE RADIKALE ANTIFA DRESDEN (URA), THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU) und ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP), beide aus Leipzig. In der Selbstdarstellung von „WASTELAND“ heißt es:

300 Chemnitz: Flyer „Arbeitsstelle eines gewaltbreiten Neo-NAZIs [...]“ vom 31. März 2017 sowie Outing <https://linksunten.indymedia.org/de/node/214830> (Stand: 7. Juni 2017); Plauen: Outing <https://linksunten.indymedia.org/de/node/205126> (Stand: 28. Februar 2017)

301 siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016, S. 252

302 <http://linksunten.indymedia.org/node/207707> (Stand: 27. März 2017)

303 Die Veranstaltungsübersicht findet sich im Programmheft des „Antifaschistischen Jugendkongresses“ sowie auf der zugehörigen Veranstaltungsseite im Internet: <https://timetoact.noblogs.org>.

304 <https://timetoact.noblogs.org> (Stand: 24. April 2017); <https://wasteland.noblogs.org> (Stand: 22. Dezember 2017)

„Wir wollen eine Vernetzung zwischen ländlichen, kleinstädtischen und großstädtischen Strukturen etablieren. WASTELAND ist ein Versuch einer linksradikalen Organisation mit langfristiger Perspektive.“³⁰⁵

Ziel ihrer Aktivitäten dürfte dabei neben dem Erfahrungsaustausch über linksextremistische Aktionen auch eine forcierte Zusammenarbeit dieser Gruppen gemäß dem Kongressmotto „GET ORGANIZED NOW“ sein. Bisher führten die in Workshops vermittelten linksextremistischen Inhalte, Handlungsempfehlungen und Kontakte jedoch nicht zu einem nennenswerten Ausbau linksextremistischer Gruppen und Aktivitäten außerhalb der autonomen Zentren Leipzig und Dresden.

Entsprechend der Zielstellung richtete sich der Kongress vor allem an Jugendliche und junge Erwachsene mit, aber auch ohne Erfahrungen im linksextremistischen Umfeld. Nahezu alle linksextremistischen Gruppen aus Sachsen waren in die Gestaltung einzelner Workshops eingebunden. Dazu zählten eine „Aktions- und Kampagnenplanung“, eine Bezugsgruppenarbeit, Vorträge zum Anarchosyndikalismus sowie

- der Vortrag „Seattle-Genua-Hamburg? – Geschichte und Kritik der globalisierungskritischen Bewegung“, welcher als Mobilisierungsveranstaltung für linksextremistische Protestaktivitäten gegen den G20-Gipfel in Hamburg am 7./8. Juli 2017 diente,
- der Workshop „Was will die Antifa Recherche“, bei dem die gezielte Auswertung und Verbreitung von Informationen über den politischen Gegner anhand konkreter Beispiele, anonyme Recherchemöglichkeiten in sozialen Netzwerken sowie Verhaltensgrundsätze bei der aktiven Vorortrecherche thematisiert wurden und
- das „gestellte“ Gruppenfoto von rund 50 verummten Personen im Außenbereich des AJZ, mit dem die Aktionswilligkeit, der Zusammenhalt und die Sympathie der Teilnehmer mit den gleichzeitig in Köln (Nordrhein-Westfalen) durchgeführten Protestaktivitäten gegen den Bundesparteitag der Partei Alternative für Deutschland (AfD) illustriert wurde³⁰⁶.



Quelle: www.facebook.com/timetoact-jugendkongress (Stand: 5. Mai 2017)

Bereits im Vorfeld des Kongresses hatte ein Pressesprecher in dem Artikel „Der JuKo ist ein Anfang!“³⁰⁷ „die politischen Ziele und die Perspektiven für Antifa-Politik in Ostdeutschland“ herausgestellt. Auf die Frage, welche Handlungsmacht organisierte Antifa-Strukturen besäßen, erläuterte er einige Optionen: „Rechte Hegemonie kann vielfältig versucht werden zu brechen. Du kannst als organisierte Gruppe, offen oder verkappt, in zivilgesellschaftliche/ bürgerliche Bündnisse gehen und

305 Antifaschistisches Info Blatt (AIB), <https://www.antifainfoblatt.de/artikel/antifa-jugendkongress-chemnitz>, (Stand: 16. Oktober 2017)

306 Die Partei AfD ist kein Beobachtungsobjekt der VS-Behörden. Bereits beim ersten Jugendkongress im April 2016 wurde ein ähnliches Teilnehmerfoto gefertigt und über Social-Media-Kanäle verbreitet.

307 <http://sechel.it> (Stand: 18. April 2017)

emanzipatorische Inhalte pushen. (...) Doch auch klassische Antifa-Arbeit kann wirken. Recherche und Outings. Antifa-Recherche dient der Presse nicht selten als Grundlage. Das „Rechte Plenum Outing“ zum Beispiel scheint dieses empfindlich getroffen zu haben. Wir können den öffentlichen Fokus setzen.“³⁰⁸

In einem Interview gegenüber der Zeitung „Freie Presse“³⁰⁹ äußerte sich ein anderer Pressesprecher aus linksextremistischer Perspektive zum Thema Gewalt:

„Beim Kongress gibt es keine Aufrufe zu Gewalt.“ Allerdings sei Gewalt *„in den Verhältnissen, in denen wir leben, strukturell bedingt“*. Von dem Sprecher wurden hierfür rassistische Gewalt und Gewalt gegen Frauen als Beispiele aufgeführt. Er ergänzte: *„Insofern sehe ich mich nicht in der Position, Gewalt abzulehnen, die darauf gerichtet ist, diese Verhältnisse abzuschaffen.“* Deswegen gebe es auch einen „Militanz“-Workshop, in dem die Frage debattiert werden solle, wann Gewalt sinnvoll sei und wann nicht.

Am 12. Juni 2017 schlossen sich in Annaberg-Buchholz (Erzgebirgskreis) rund 100 zugereiste Linksextremisten der Demonstration „Leben schützen! Abtreibung legalisieren! § 218 abschaffen!“ eines nicht extremistischen Bündnisses an. Dabei beschränkten sich ihre Aktivitäten größtenteils auf lautstarken Gegenprotest in Sicht- und Hörweite des „8. Schweigemarsches für das Leben“.³¹⁰ Vereinzelt verummumten sich AUTONOME, zündeten Pyrotechnik und störten den Schweigemarsch durch das Werfen von Gegenständen auf Teilnehmer und Polizeibeamte. Ihr Ziel, den „Schweigemarsch“ zu verhindern oder zumindest erheblich zu stören, konnten sie jedoch nicht erreichen. Im Gegensatz zum Vorjahr beschränkte sich die Mobilisierung überwiegend auf linksextremistische Gruppen aus Leipzig, Dresden und Berlin. Die Thematik war auch Inhalt eines Workshops im Rahmen des „Antifaschistischen Jugendkongresses“ im April 2017. Linksextremisten sehen in dem „Schweigemarsch“ das Recht auf „Feminismus und Selbstbestimmung“ beschränkt und bezeichnen die Initiatoren als „christliche Fundamentalist_innen“³¹¹.

Die Aktivitäten von Linksextremisten in Plauen (Vogtlandkreis) waren im Jahr 2017 rückläufig. Am 2. September 2017 beteiligten sich rund 20 Linksextremisten an der Veranstaltung eines nicht extremistischen Organisations, die sich gegen eine Demonstration der rechtsextremistischen Partei DER DRITTE WEG richtete.

Treff- und Veranstaltungsort für Konzerte, an denen sich Linksextremisten beteiligten, ist das Objekt „Schuldenberg“ in Plauen.

308 ebd.

309 <http://freiepresse.de/lokales/Chemnitz/Verfassungsschutz-Linksextreme-veranstalten-Kongress-im-AJZ>, (Stand: 24. April 2017; Schreibweise wie im Original)

310 Der „Schweigemarsch für das Leben“ ist eine seit 2010 jährlich durchgeführte Veranstaltung christlicher Abtreibungs- und Sterbehilfegegner in Annaberg-Buchholz. Organisator und Anmelder war im Jahr 2017 ein nicht extremistischer Verein.

311 twitter.com/abasletravail, Aufruf: „Schweigemarsch stoppen“ von THE FUTURE IS UNWIRTTEN (Stand: 8. Juni 2017)

Region Mittelsachsen

Zur Region Mittelsachsen zählen der Landkreis Mittelsachsen, der Landkreis Meißen sowie der Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge.

Das Aktionsniveau der autonomen Szene im Landkreis Mittelsachsen war im Berichtsjahr unverändert gering. Lediglich am 26. Februar 2017 störten Linksextremisten der Gruppe ANTIFA RDL (Roßwein-Döbeln-Leisnig) die Durchführung eines Informationsstandes von Rechtsextremisten in Döbeln. Sie protestierten lautstark gegen die Durchführung des Standes und zeigten u. a. ein Banner mit der Aufschrift „NAZISTRUKTUREN ENTGEGENTRETEN/DEN RECHTEN VORMARSCH STOPPEN“. Die Polizei verhinderte ein Aufeinandertreffen beider Gruppen.

In den Landkreisen Meißen und Sächsische Schweiz-Osterzgebirge waren im Jahr 2017 lediglich Einzelpersonen der linksextremistischen Szene zuzurechnen.

Im Landkreis Meißen fand keine öffentlichkeitswirksame Aktion mit linksextremistischen Bezügen statt. Im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge beteiligten sich einzelne Linksextremisten am 5. April 2017 in Pirna an einer störungsfreien nicht extremistischen Demonstration, die sich gegen eine Veranstaltung von Rechtsextremisten richtete.

Region Ostsachsen

Die Region Ostsachsen umfasst die Landkreise Bautzen und Görlitz.

Im Landkreis Bautzen existieren bereits seit Jahren keine linksextremistischen Strukturen mehr. Anders als im Jahr 2016, in dem es noch im zweiten Halbjahr regelmäßig öffentliche Aktivitäten von Linksextremisten aus anderen Regionen in Bautzen gegeben hatte, die teilweise sogar eine bundesweite Resonanz auslösten, waren solche öffentlichen Aktivitäten im Berichtsjahr nicht zu verzeichnen.

Das linksextremistische ANTIFA RECHERCHETEAM DRESDEN (ART DRESDEN) veröffentlichte im Dezember 2017 ein umfangreiches Outing unter dem Titel „Boxnacht Bautzen: Nazis vor und hinter den Kulissen“ auf der Internetseite des ART. Es enthielt neben der Auflistung personenbezogener Daten zahlreicher tatsächlicher bzw. vermeintlicher Rechtsextremisten auch die Aufforderung: „*Allesamt Gründe, die Auseinandersetzung mit der Bautzner Naziszene nicht den Behörden zu überlassen, sondern selbst genau hinzusehen!*“³¹² Das ART DRESDEN beteiligte sich mit diesem und weiteren Outings aktiv an dieser Aktionsform der autonomen Szene³¹³.

Im Landkreis Görlitz entfaltete lediglich die ANTIFASCHISTISCHE AKTION GÖRLITZ sporadisch öffentlichkeitswirksame Aktivitäten durch Veröffentlichungen im Internet am Ende des Berichtsjahres.

Das dortige Aktivitätsniveau war wie im Jahr 2016 abermals sehr niedrig. Lediglich eine öffentliche Aktion wurde durchgeführt. Für den Zeitraum vom 27. bis 30. Juli 2017 wurde auf linksunten.

312 <https://naziwatchddd.noblogs.org/> (Stand: 14. Dezember 2017)

313 siehe Abschnitt II.3.3 AUTONOME

indymedia.org die Durchführung eines sogenannten Faetzig-Camps³¹⁴ in Rothenburg/OL angekündigt. Die UNDOGMATISCHE RADIKALE ANTIFA DRESDEN (URA DRESDEN) hatte für das Camp geworben. Ebenso teilte das „Allgemeine Syndikat Dresden“ der FAU mit, dass Angehörige der Gruppe im Camp einen Vortrag zum Thema „Anarchosyndikalismus auf dem Land“ halten wollen. Da das Motto „Campen gegen Knast und Strafe“ lautete, kann das Camp dem Themenfeld „Kampf gegen Repression“ zugeordnet werden. Das zeigte sich auch deutlich in den dort geplanten Aktionen. So wurde für den 28. Juli 2017 eine „Rallye mit anschließender Versammlung“ unter dem Motto „Gegen Knast und Strafe“ angekündigt. Die im Aufruf angekündigten Aktivitäten wurden entsprechend umgesetzt. So kam es in Görlitz zu mehreren Aktionen u.a. gegen staatliche Einrichtungen und damit zu Störungen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Beteiligt daran waren mutmaßliche Camp-Teilnehmer, die zumeist nicht aus Sachsen stammten.

Region Nordsachsen

In den Landkreisen Leipzig und Nordsachsen gab es im Berichtsjahr keine aktive linksextremistische Szene. Während es im Landkreis Nordsachsen auch nicht zu öffentlichen Aktivitäten von Linksextremisten kam, beteiligten sich im Landkreis Leipzig an einer Demonstration am 2. September 2017 in Wurzen hauptsächlich Linksextremisten.

Unter dem Motto „Gegen Rassismus in Wurzen und Sachsen“ demonstrierten störungsfrei etwa 350 Personen unter maßgeblicher Beteiligung von Linksextremisten. Dass die meisten Teilnehmer aus Leipzig anreisten, verdeutlicht den Einfluss dieser Szene in den angrenzenden Regionen.

In Redebeiträgen wurden typische linksextremistische Positionen vermittelt. So wurde Wurzener Bürgern pauschal eine Sympathie für „Nazis“ unterstellt und die Veranstaltung „Tag der Sachsen“ als rassistisch bezeichnet. Darüber hinaus erfolgten verbale Provokationen gegen den Staat und die Polizei. So gab es folgende Parolen und Transparente: „Wir sind hier aus purer Feindschaft, gegen eure Volksgemeinschaft“, „Nazis Morden, der Staat schiebt ab – das ist das gleiche Rassistenpack!“ und „BRD – Bullenstaat, wir haben dich zum Kotzen satt“.

Analog der Hamburger Demonstration „G20 – Welcome to hell“ anlässlich des G20-Gipfels im Juli 2017 war auch die Demonstration in Wurzen spektrübergreifend. Im Aufruf hieß es dazu, dass die Demonstration Bündnischarakter tragen solle, *„der die verschiedensten antifaschistischen Ansätze bündelt: antifaschistische Jugend- und Kulturarbeit, militantes Grundverständnis,*



Quelle: <https://linksunten.indymedia.org>
(Stand: 27. Juli 2017)

314 Der nicht extremistische Faetzig e.V. ist Organisator eines in den vergangenen Jahren bereits mehrfach durchgeführten Sommercamps bei Görlitz, das laut eigener Darstellung eine Mischung aus Festival und Sommercamp mit inhaltlich politischer Ausrichtung ist.

*parlamentarische wie außerparlamentarische Aktivität*³¹⁵. Mit dieser Formulierung sollten auch gewaltbereite Autonome angesprochen werden. Denn das Ziel der Demonstration bestand auch darin, „(...) den Nazis direkt entgegenzutreten, ihre Strukturen und Treffpunkte anzugreifen“³¹⁶.

3.4 Anarchistische Gruppierungen

Die anarchistischen Gruppierungen in Sachsen vertreten Positionen des Anarchosyndikalismus. Dabei sind fließende Übergänge zu ähnlichen oder verwandten Bewegungen oder Gruppen – wie den AUTONOMEN – feststellbar. Dennoch weist der Anarchosyndikalismus einige spezielle Merkmale auf, durch die sich entsprechende Gruppen auch deutlich von den AUTONOMEN unterscheiden.

Ideologie

Anarchismus

Der Anarchismus ist eine politische Bewegung und Weltanschauung, die in ihrem Kern die Herrschaft von Menschen über Menschen sowie jede Art von Hierarchie als Form der Unterdrückung ablehnt. Das Ziel besteht in der Errichtung einer herrschaftsfreien Gesellschaft im Sinne einer Gesellschaftsordnung ohne Staat, Militär und Justiz. Der Anarchismus weist unterschiedliche Formen auf, die sich in Ideologie, Organisation und Strategie voneinander unterscheiden.

Der Anarchosyndikalismus ist eine Form des Anarchismus, der die Übernahme der Produktionsmittel durch Arbeiterassoziationen zum Ziel hat. Dies beinhaltet die Idee einer gewerkschaftlichen Berufsgenossenschaft, die eine Kollektivierung der Produktionsmittel anstrebt. Der Staat soll zerschlagen werden

und an dessen Stelle eine „Föderation der Syndikate“ (basisdemokratische Gewerkschaften) treten. Das „Syndikat“ wird als tragende Organisationseinheit des revolutionären Kampfes, wie auch der Zukunftsgesellschaft, erachtet. Diese Form des Anarchismus weist somit eine deutlich andere Qualität auf als jene der AUTONOMEN. Zwar favorisieren auch AUTONOME ihrem Selbstverständnis entsprechend eine herrschafts- und gesetzeslose Ordnung, jedoch ist es ihnen bislang nicht gelungen, eine feste theoretische Basis zu entwickeln.

Organisation

Die anarchosyndikalistischen Gruppen sind in ein föderales Netzwerk integriert. Die örtlichen / regionalen „Lokalföderationen“ (Gesamtheit der „Syndikate“ an einem Ort) bilden die bundesweite FREIE

315 <http://irgendwoindeutschland.org> „Aufruf: Das Land – rassistisch, Der Frieden – völkisch, Unser Bruch – unveröhnlich.“ (Stand: 22. August 2017)

316 ebd.

ARBEITERINNEN-UND ARBEITER-UNION (FAU), welche ihrerseits als deutsche Sektion Mitglied der INTERNATIONALEN ARBEITERINNEN ASSOZIATION (IAA) war³¹⁷.

Auch hier zeigt sich ein Unterschied zur autonomen Szene, die in verschiedene örtliche Strukturen und Kleingruppen zersplittert ist. Den verschiedenen Versuchen der Bildung einer überregionalen Organisation oder zumindest einer dauerhaften Vernetzung untereinander standen stets die den AUTONOMEN eigene Organisationsfeindlichkeit sowie ideologische Differenzen entgegen.

Strategie

Das Handeln der Anarchosyndikalisten richtet sich nach strategischen Prinzipien, die Mitte 2015 in einem neuen Grundlagentext der FAU formuliert worden sind. Diese „Prinzipien und Grundlagen der Arbeit der FREIEN ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION (FAU)“ ersetzen die bisherige „Prinzipienerklärung“ aus dem Jahr 1990.³¹⁸

In der bis Mitte 2015 gültigen Fassung hieß es, sie seien bestrebt, *„(...) schrittweise eine neue Welt in der Schale der alten zu entwickeln.“*³¹⁹

Die Frage der Anwendung von Gewalt bei der Umsetzung ihrer Ziele wurde offen gelassen. Dazu hieß es:

*„In unserem Vorgehen legen wir uns weder auf Gewaltlosigkeit noch auf Gewalt fest! Die Wahl unserer Mittel ergibt sich aus den konkreten Situationen und Zielen!“*³²⁰.

Im Gegensatz zur Vorgängerfassung ist die aktuelle „Prinzipienerklärung“ gemäßigt abgefasst. Das Ziel wird nach wie vor in der *„Überwindung des Kapitalismus“* gesehen, da er *„auf der Ausbeutung durch diejenigen beruht, die über die Produktionsmittel verfügen“*. Zwar wird die Rolle der Gewalt für die Umsetzung dieser Ziele nicht mehr thematisiert. Eine explizite Abgrenzung erfolgt jedoch nicht. Stattdessen werden eher umfangreiche Reformen in Erwägung gezogen. Allerdings heißt es auch: *„Wir lehnen jedoch Reformismus als eine Haltung ab, die nicht versucht, die bestehenden Ausbeutungs- und Unterdrückungsverhältnisse grundlegend zu ändern, sondern sie stattdessen stabilisiert.“*³²¹

317 Ende 2016 wurde sie gemeinsam mit den Sektionen CNT (Spanien) und USI (Italien) aus der IAA ausgeschlossen. Dem Ausschluss gingen eigene Forderungen nach *„Neuformierung der anarchosyndikalistischen Bewegung auf internationaler Ebene“* voraus. So hatte die FAU u. a. der IAA vorgehalten, lediglich *„abstrakte ideologische Fragen [zu diskutieren], anstatt die Klassenverhältnisse, in denen wir uns alltäglich bewegen, zu analysieren“*. Die FAU verfolgt aktuell ein neues internationales Projekt, über das zum Bundesdelegiertentreffen im Oktober 2017 entschieden werden sollte. Der Gründungskongress der „neuen Internationale“ ist für 2018 vorgesehen.

318 <http://fau.org/texte/>; „Prinzipien und Grundlagen der Arbeit der FREIEN ARBEITERINNEN- UND ARBEITERUNION (FAU)“ (Stand: 25. Oktober 2016)

319 „Prinzipienerklärung“ der FREIEN ARBEITERINNEN- UND ARBEITERUNION, verfasst 1989/1990, geändert 2003, S. 7

320 ebd., S.11

321 <http://fau.org/texte/>, „Prinzipien und Grundlagen der FREIEN ARBEITERINNEN- UND ARBEITERUNION (FAU)“ (Stand: 25. Oktober 2016)

Die neue „Prinzipienerklärung“ hat vor allem das taktische Ziel der Gewinnung neuer Mitglieder. Erwartet wird, dass die meisten potenziellen Anhänger eher mittels Reformen zur Änderung der Gesellschaft zu gewinnen seien als auf revolutionärem Weg.

In Sachsen sind es die anarchosyndikalistischen Kleingruppen FAU DRESDEN und LEIPZIG sowie die ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND LEIPZIG (ASJL), die fest in das bundesweite föderale Netzwerk integriert sind. Gemessen an ihrer geringen personellen Stärke sind diese Gruppierungen sehr aktiv. Besonders im Rahmen öffentlicher Aktionen versuchen die Akteure ihre extremistischen Zielsetzungen zu verbreiten und so neue Anhänger zu gewinnen. Indem sich die FAU vordergründig als gewerkschaftsähnliche Organisation darstellt, wird verschleiert, dass sie die Abschaffung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung anstrebt.

FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION – (FAU)

Gründung/Sitz:	1977 / Berlin
Vorsitz:	unbekannt
Teil-, Nebenorganisationen:	„Syndikate“, „Lokalföderationen“: ALLGEMEINES SYNDIKAT DRESDEN DER FAU, FAU LEIPZIG, FAU SEKTION CHEMNITZ, ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND LEIPZIG (ASJL)
Publikation:	DIREKTE AKTION
Mitglieder 2017 in Sachsen:	ca. 45
Mitglieder 2016 in Sachsen:	ca. 45



Historie und Strukturentwicklung

Die FAU ist die mitgliederstärkste anarchistische Gruppierung in Deutschland und ist in Sachsen spätestens seit Mitte der 1990er Jahre aktiv. Sie bezeichnet sich selbst als „Anarchistische Gewerkschaft“ und war bis Ende 2016 der INTERNATIONALEN ARBEITERINNEN ASSOZIATION (IAA) angeschlossen. Ihre Finanzierung erfolgt über Mitgliedsbeiträge.

Seit 2014 stagniert die Mitgliederzahl im Freistaat Sachsen bei ca. 45 Personen. Neueintritte gleichen die Verluste aus. Der starke Aktionswille, der sich in der Vielzahl eigener Veranstaltungen widerspiegelt, wird von nur wenigen lokalen Akteuren getragen. Die örtlichen „Syndikate“ (lokale basisdemokratische Gewerkschaften) und Lokalföderationen bilden die organisatorische Basis der sächsischen Mitglieder in Dresden. Die 2015 aus der FAU-INITIATIVE CHEMNITZ hervorgegangene FAU-SEKTION CHEMNITZ konnte weiterhin nicht die Anforderungen für die Errichtung eines eigenständigen „Syndikats“ erreichen und gehört daher nach wie vor dem „Dresdner Syndikat“ an. Der Ausschluss der Leipziger Gruppe aus der FAU im März 2017 bewirkte eine Neugründung der FAU in Leipzig sowie die Bildung einer zweiten FAU-unabhängigen Gruppe ehemaliger Mitglieder.

Ideologie/Politische Zielsetzung

Das Ziel der FAU ist die Beseitigung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnung. In ihrem als „*revolutionäre Gewerkschaftszeitung*“ bezeichneten Periodikum DIREKTE AKTION, die sich nach eigenen Angaben „*auf die Grundlage des Klassenkampfes stützt*“, heißt es dazu unmissverständlich: „*Wir Anarcho-SyndikalistInnen haben die herrschaftslose, ausbeutungsfreie, auf Selbstverwaltung begründete Gesellschaft zum Ziel. Die Selbstbestimmung in allen Lebensbereichen ist die grundlegende Idee des Anarcho-Syndikalismus. [...] Zur Durchsetzung unserer Ziele und Forderungen dienen uns sämtliche Mittel der Direkten Aktion, wie z.B. Besetzungen, Boykotts, Streiks etc. Im Gegensatz dazu lehnen wir die parlamentarische Tätigkeit in jeglicher Form ab.*“³²²

Mit diesem Selbstverständnis, welches die Anwendung sämtlicher Mittel zur Beseitigung der parlamentarischen Demokratie propagiert, steht die FAU in klarem Widerspruch zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung.

Aktivitäten

Wie bereits in den Jahren zuvor traten anarchosyndikalistische Gruppen im Freistaat Sachsen mit eigenen Aktionen öffentlich auf. Dabei zeigten sich jedoch teilweise deutliche Unterschiede zwischen den in Dresden, Leipzig und Chemnitz ansässigen FAU-Akteuren sowohl betreffend Umfang und Intensität, als auch in der Wahl der Mittel.

Dresden

Die nach wie vor aktivste und zugleich mitgliederstärkste Gruppe ist das ALLGEMEINE SYNDIKAT DRESDEN DER FAU (FAU DRESDEN). Insbesondere durch die Verteilung von Flugblättern, die Organisation eigener Demonstrationen und Seminare oder über die Beteiligung an sozialkritischen, nicht extremistischen Protestdemonstrationen unter Einsatz ihrer schwarz-roten Fahnen sowie Transparenten versuchte die FAU DRESDEN, ihren Bekanntheitsgrad und ihre Akzeptanz in der Öffentlichkeit zu erhöhen. Dazu zählen:

- Teilnahme an der „Tanzdemo für eine solidarische Nachbarschaft“ einer nicht extremistischen Gruppe am 28. Januar 2017 in Dresden. Die FAU DRESDEN unterstützte die Veranstaltung logistisch und nutzte die Veranstaltung vor allem zur Eigenwerbung.
- Teilnahme an Demonstration mit dem Motto: „Solidarität mit den inhaftierten Frauen und Gewerkschafterinnen!“ anlässlich des internationalen Frauentages am 8. März 2017 vor der JVA in Chemnitz.

322 DIREKTE AKTION ANARCHOSYNDIKALISTISCHE ZEITUNG, Ausgabe 233 (Januar / Februar 2016), S.16

- traditionelle Kundgebung mit Aufzug anlässlich des „workers memorial day“³²³ am 28. April 2017 in Dresden mit dem Motto: „In Bewegung kommen – syndikalistisch, feministisch, anti-autoritär“. Die Versammlung war Teil der FAU-Themenreihe „Aktionen rund um den Libertären Frühling“.
- Vernetzungstreffen im Elbsandsteingebirge im August/ September 2017. Zur Vernetzung von ANARCHISTEN veranstaltete die FAU DRESDEN unter dem Motto „Schwarz-Rote Bergtage 2017“ erneut Vorträge und Workshops mit anarchistischen Inhalten sowie Wanderungen und Übernachtungsmöglichkeiten in „selbstverwalteten Hütten“ im Nationalpark Sächsische Schweiz. Das Projekt „libertäres Zentrum Elbsandsteingebirge“ konnte aus finanziellen Gründen bisher nicht realisiert werden.

Die Vielzahl der Veranstaltungen belegt erneut das hohe Aktionsniveau des „Dresdner Syndikats“. Auch das zum FAU-Ausschluss des „Leipziger Syndikats“ führende Delegiertentreffen der FAU-Regionalföderation Ost im März 2017 fand im Büro der FAU DRESDEN statt und stärkt deren Einfluss auf den Dachverband.

Themen der FAU sind vorrangig der Arbeitskampf und die Gewerkschaftsarbeit aus linksextremistischer Perspektive, die auch die FAU DRESDEN aktiv verfolgt. Mit der personell gering besetzten FAU-Sektion BASISGEWERKSCHAFT NÄHRUNG UND GASTRONOMIE (BNG) ist sie seit Jahren im Dresdner Gastronomiektor tätig und versucht Arbeitnehmer kleiner Gastro-Betriebe im Arbeitskampf zu unterstützen. Die FAU DRESDEN stellt mit Streiks, Betriebsbesetzungen und Pressearbeit typische anarchosyndikalistische Druckmittel in Aussicht. Der von ihr erstellte Branchenlohnspiegel soll einerseits als Grundlage für „Lohnverhandlungen“, andererseits als „Anreiz für Unternehmer_innen faire Löhne zu zahlen“, dienen.³²⁴ Teil ihrer Strategie ist die Bildung „gewerkschaftlicher Kollektivbetriebe“ mit Gemeinschaftseigentum, deren Branchenstandards durch die FAU DRESDEN kontrolliert werden.

Chemnitz

Die FAU-SEKTION CHEMNITZ, die organisatorisch dem „Syndikat Dresden“ angehört, zeigte im Jahr 2017 nur marginale Aktivitäten mit klarer linksextremistischer Intention. Wie im Vorjahr trat sie nur einmal in der Öffentlichkeit auf, um politische Akzente zu setzen. Unter dem Motto: „Soziale Gerechtigkeit durch Basisdemokratie“ demonstrierte die FAU-SEKTION CHEMNITZ mit Unterstützung des „Dresdner Syndikats“ am 11. November in Chemnitz „gegen das System und gegen die Lohnsklaverei“.³²⁵ Bereits im ersten Aufruf hatte sie klassische anarchosyndikalistische Inhalte wie den Wunsch nach einer Gesellschaft „frei [...] von Herrschaft, Konkurrenz und Ausbeutung“ vermittelt. Auf ihrer Internetseite wurde sie noch konkreter: „*Unsere Demo richtet sich gegen die bestehende Ordnung, die unser Leben beherrscht und unsere Zukunft bedroht. Wir werden für eine*

323 Der „workers memorial day“ wird von Anarchosyndikalisten regelmäßig zum Anlass für Aktivitäten genommen.

324 <https://www.direkteaktion.org/verteilzeitung>, Beitrag „Dem Kapitalismus in die Suppe spucken!“ (Stand: 25. Oktober 2016)

325 <https://de.eventbu.com/chemnitz/demo-ausbeutungen-beenden> (Stand: 19. Oktober 2017)

*radikale Veränderung der Gesellschaft demonstrieren und Wege zeigen, die uns gemeinsam aus dem kapitalistischen Irrgarten heraushelfen können.*³²⁶

Die Region Chemnitz weist im Vergleich zu Leipzig und Dresden ein nur sehr niedriges linksextremistisches Personenpotenzial auf, das nur schwach strukturiert ist. So ergaben sich für die FAU CHEMNITZ kaum Anschlussmöglichkeiten. Aber auch andere örtlich ansässige Linksextremisten suchten offenbar nicht die Zusammenarbeit mit der FAU CHEMNITZ. Eine eigenständige Struktur, losgelöst vom „Syndikat Dresden“, wird bis auf Weiteres nicht zu erwarten sein.

Leipzig

Am 25. März 2017 wurde die FAU LEIPZIG auf dem Delegierten-treffen der Regionalföderation Ost in Dresden aus der FAU ausgeschlossen. Begründet wurde der Ausschluss aus dem Dachverband mit der seit mehreren Jahren konträren Entwicklung zwischen „Syndikaten“ der Region Ost und den Leipzigern.³²⁷ Den Antrag hatte das „Allgemeine Syndikat Dresden“ der FAU (FAU DRESDEN) eingebracht. Demnach wurden der FAU LEIPZIG strukturelle und organisatorische Mängel sowie Verstöße gegen die Grundsätze der FAU vorgeworfen, da die Interessen und das Ansehen der FAU in der Region Leipzig beschädigt worden seien. Hintergrund waren Vorhaltungen, dass sich das „Syndikat Leipzig“ nicht ausreichend politisch engagiere und auch die Gewinnung von Neumitgliedern nur schleppend erfolge. Statt Demonstrationen organisierte die FAU LEIPZIG in Eigenregie Konzerte, so am 4. Februar 2017 in Leipzig. Die Mehreinnahmen sollten dabei in der politischen Arbeit der FAU Verwendung finden. Das Ausschlussverfahren vom März bewirkte zwei konträre Entwicklungen in Leipzig. Einerseits sahen sich brüskierte Mitglieder zur Bildung einer FAU-unabhängigen Gewerkschaft veranlasst. Andererseits wurde am 20. Juni 2017 nach FAU-Regularien die Gruppe FAU LEIPZIG unter Beteiligung des „Syndikats Halle“ neu gegründet. Die FAU LEIPZIG setzt weiterhin auf Beratungen zum Thema Arbeitsrecht.

Neue Utopien für Leipzig!
FAU Leipzig gründet sich neu, sei dabei!

Lange Jahre war es leider relativ still um die FAU in Leipzig. Dabei gäbe es Gründe genug sich zu organisieren: Arbeitsbedingungen und die politische Situation bei DINK und amaran, die Verdrängung in vielen Stadtteilen, die Prekarisierung in den Bereichen Pflege, Bau, Gastronomie sind nur einige davon.

Nun gibt es einen Syndikats-Neustart mit neuen Leuten. Wir hoffen das neben Chemnitz und Dresden bald in einer dritten Stadt eine kämpferische FAU die nächste Etappe ein wenig aufbrechen kann.

Dabei sind die Verhältnisse in Leipzig im Vergleich zu anderen Städten kinderlos. Mit Ernste sehen wir die vielen Projekte, Gruppen, Menschen auf der Straße. Mit der FAU wollen wir zusätzlich eine Struktur etablieren, die gegen die Widrigkeiten des Alltags wie Job, Jobcenter, Vermieter_innen, Repression an Bildungseinrichtungen konkret weiterhelft. Menschen jenseits der üblichen Klänge! anspricht und einlädt aktiv zu werden und schließlich eine konkrete Strategie hin zur Utopie einer selbstverwalteten Bedarfswirtschaft in gelingen könnte.

Wir laden dich herzlich ein, bei diesem Prozess mitzumachen und Teil des neuen Syndikats zu werden!

Kontakt:
fau.leipzig.org



Quelle: Flyer zur Neugründung der FAU-Leipzig (Stand: 20. April 2017, verteilt auf dem „Antifaschisten Jugendkongress“ in Chemnitz)

Die FAU LEIPZIG setzt weiterhin auf Beratungen zum Thema Arbeitsrecht.

326 <http://fauchemnitz.blogspot.de>, Aufruf: „11. Nov. Demo: Ausbeutung verhindern!“ (Stand: 20. Oktober 2017)

327 <http://fau.org/artikel> (Stand: 3. Mai 2017)

ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND LEIPZIG (ASJL)

Historie und Strukturentwicklung

Eigenen Angaben zufolge gründete sich die ASJL im November 2010. Sie gehört als Ortsverein zu der im Mai 2011 gegründeten Regionalföderation Ost der Organisation ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND (ASJ).

Ab Mitte 2007 entwickelte sich innerhalb der FAU-IAA eine Jugendvertretung, die auf dem FAU-Kongress 2008 eine Arbeitsgemeinschaft Jugend (AG Jugend) konstituierte. Hieraus bildeten sich schließlich regionale ASJ-Gruppen. Die Separierung der ASJL von der FAU-LEIPZIG im Jahr 2010 markierte keine Abgrenzung im inhaltlich-weltanschaulichen Sinne, sondern war Folge einer bundesweiten strukturellen Entwicklung.

Ideologie/Politische Zielsetzung

Ihrem Selbstverständnis entsprechend ist die ASJL „ein bundesweit organisierter, außerparlamentarischer Jugendverband“, der „den Parlamentarismus nicht für das richtige Mittel [hält], um die gesellschaftlichen Bedingungen zu verbessern.“ Sie strebt eine „Welt ohne Nationen und Staaten [an], in der alle individuell nach ihren Bedürfnissen leben können [...]“.³²⁸

Eine Verwirklichung der Grundsätze der ASJL ist in einer Demokratie nicht umzusetzen. Mit der Formulierung, dass „[...] für die Verwirklichung von Freiheit und Gleichheit eine gemeinschaftliche Verwaltung der Produktionsmittel entscheidend notwendig ist“, wird eine Grundforderung des Anarchosyndikalismus bedient. Darüber hinaus grenzte sich die ASJL – zumindest indirekt – deutlich vom Freiheitsbegriff der AUTONOMEN ab, da aus ihrer Sicht „Freiheit nicht das Ausleben egoistischer Vorstellungen auf Kosten Anderer“ bedeute.³²⁹

Weiterhin nimmt sie zur Beseitigung jeder staatlichen und nichtstaatlichen Ordnung die Anwendung von Gewalt in Kauf:

*„Nichts wäre wünschenswerter, als dass dieser Konflikt friedlich ausgetragen werden könnte. Die Lehren aus der Geschichte und das Gebären der aktuell Machthabenden lässt uns diesen Wunsch leider als unrealistisch erscheinen.“*³³⁰

Die ASJL lehnt jede Form der Herrschaft als Synonym der Ungleichheit und Unfreiheit ab. Das gilt auch für die von Marxisten angestrebte „Diktatur des Proletariats“ nach erfolgreichem Klassenkampf. Unter Klassenkampf versteht die ASJL den „unmittelbaren Kampf gegen das Bestehen von

328 Selbstdarstellung, Flyer der ASJL, März 2016

329 <http://asjl.blogspot.de>, Rubrik „Grundsatz“ (Stand: 20. Oktober 2017)

330 ebd.; Schreibweise wie im Original

*Klassen, als Ausdruck von Unterdrückung“.*³³¹ Dieser sei nur zu verwirklichen, „*indem die Bereitschaft aller zur Überwindung des Systems durch Aufklärung und Emanzipation gefördert wird*“.³³²



Quelle: asjl.blogspot.de (Stand: 10. August 2017)

Aktivitäten

Als eigenständige Organisation besaß die ASJL wie die FAU LEIPZIG im Jahr 2017 eine nur untergeordnete Rolle im linksextremistischen Spektrum von Leipzig. Im Unterschied zur Mutterorganisation FAU besteht bei deren Jugendvertretung in Leipzig jedoch – trotz partieller ideologischer Unterschiede – eine enge, fortwährende Verzahnung mit der örtlichen autonomen Szene. So war die ASJL in deren Aktivitäten gegen die Innenministerkonferenz im Dezember 2017 in Leipzig mit eingebunden. Über ihre Internetseite lud sie regelmäßig zu offenen Plenen und Vortragsveranstaltungen zur Thematik des Anarchosyndikalismus ein.

3.5 REVOLUTION (REVO)

Gründung/Sitz:	unbekannt/ Berlin
Vorsitz:	unbekannt
Teil-, Nebenorganisationen:	unbekannt
Publikation:	REVOLUTION (unregelmäßig)
Mitglieder 2017 in Sachsen:	ca. 10
Mitglieder 2016 in Sachsen:	ca. 20
Mitglieder 2016 bundesweit:	nicht bekannt



331 ebd.

332 ebd.

Historie und Strukturentwicklung

Im Freistaat Sachsen zählen die Gruppen von REVOLUTION – wie auch „Revolutionsgruppen“ in anderen Städten – zu der Jugendorganisation der trotzkistischen Gruppierung GRUPPE ARBEITERMACHT (GAM).

Unter dem Titel „The road to revolution“ veröffentlichte REVOLUTION ihr internationales Programm. Demzufolge ist REVOLUTION eine „internationale unabhängige Jugendorganisation mit Sektionen in Deutschland, Österreich und den USA, sowie Aktivist_innen in England und Pakistan“³³³.

Im Freistaat Sachsen gehören nur noch etwa zehn Personen der Gruppierung an. Regional ist die Gruppe in Leipzig und Dresden verankert.

Ideologie/Politische Zielsetzung

Trotzkismus

... ist eine auf den russischen Revolutionär Leo Trotzki (1879–1940) zurückgehende Ausprägung des Marxismus-Leninismus. Wesentlich ist die Idee einer weltweiten und „permanenten“ sozialistischen Revolution unter Führung von Arbeiterräten. Das politische Ziel trotzkistischer Gruppen besteht daher in der revolutionären Überwindung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und dem Aufbau einer Räteredemokratie mit anschließender Schaffung einer sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaftsordnung. Trotzkistische Gruppen besitzen zentralistische und hierarchische Strukturen, die durch eine strenge Parteidisziplin geprägt sind.

Trotzkistische Gruppierungen verfügen über zentralistische und hierarchische Strukturen, die von einer strengen Parteidisziplin geprägt sind. Demzufolge ist auch das politische Programm, das unter dem Titel „The road to revolution“ auf der Homepage von REVOLUTION veröffentlicht wurde, für alle „Revolutionsgruppen“ maßgebend und bindend.

Politisches Ziel

Das politische Ziel von REVOLUTION besteht in der revolutionären Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und dem Aufbau einer Räteredemokratie mit anschließender Schaffung einer sozialistischen bzw. kommunistischen Gesellschaftsordnung. Im internationalen Programm heißt es:

„Wir wollen den Kapitalismus durch eine proletarische Revolution überwinden und ihn durch eine sozialistische Gesellschaft ersetzen, [...] Was wir brauchen, ist eine globale und demokratische Planwirtschaft, die auf demokratischen Räten der Arbeiterklasse beruht.“³³⁴

In einer Räteredemokratie wären wesentliche Elemente des demokratischen Rechtsstaates ausgehebelt. Da – nach trotzkistischer Auffassung – in einer Räterepublik alle Entscheidungen durch das Proletariat getroffen werden, läge die Souveränität nicht mehr beim gesamten Staatsvolk,

333 www.onesolutionrevolution.de, „The road to revolution“, S. 2 (Stand: 25. August 2015)

334 ebd., S. 5

sondern ausschließlich bei der Arbeiterschaft. Dadurch wären Pluralismus und Mehrparteienprinzip beseitigt. Die „Räte“ sind bei allen Entscheidungen an die Basis gebunden und können daher ihr Mandat nicht frei ausüben. Außerdem unterstehen die Exekutive, die Judikative und die Legislative den „Räten“. Die „Rätedemokratie“ verletzt damit elementare Prinzipien der parlamentarischen Demokratie und der Gewaltenteilung.

Positionen zum demokratischen Rechtsstaat

Aufgrund der politischen Zielsetzung verfügt REVOLUTION über eine ausgesprochen antistaatliche Haltung. Diese zeigt sich in der kategorischen Ablehnung des bürgerlichen Rechtsstaates einschließlich des staatlichen Gewaltmonopols, welche auch unter Einsatz von Gewalt abgeschafft werden sollen. Im internationalen Programm heißt es dazu:

*„Es gibt keinen parlamentarischen Weg zum Sozialismus. [...] Gewalt wird ein Mittel sein müssen, um die Zentren der kapitalistischen Macht endgültig zu zerbrechen – die Armee, die Polizei und die Geheimdienste.“*³³⁵

REVOLUTION LEIPZIG formuliert diesbezüglich wie folgt:

*„Unsere Gewalt muss somit ins Herz dieses Systems treffen, das Privateigentum an Produktionsmitteln. [...] Unsere Zielsetzung kann somit nur einen Slogan haben: militant, massenhaft, organisiert!“*³³⁶

Durchsetzung des politischen Ziels

Die Änderung der gesellschaftlichen Verhältnisse durch die Errichtung von Räten soll mit militärischen Mitteln durchgesetzt werden. Neben „Räten“ sollen auch „Arbeitermilizen“ eingesetzt und „Verteidigungsstrukturen“ aufgebaut werden. Dazu heißt es:

*„Ebenso wie Arbeiterräte, werden wir Arbeitermilizen und Verteidigungsstrukturen brauchen, um Polizei und Militär daran zu hindern die Revolution mit Gewalt [zu] überziehen, den Staat zu zerschlagen und die Kapitalisten daran zu hindern, die Macht durch einen Militärputsch zurück zu erlangen.“*³³⁷

Aktivitäten

Im Jahr 2016 stand die Jugendarbeit im Mittelpunkt der politischen Aktivitäten. Im Gegensatz dazu führte REVOLUTION im Berichtsjahr keine Aktionen durch, die eine Mitgliederwerbung unter Jugendlichen zum Ziel hatte. Die Ursache hierfür dürfte die Inhaftierung eines führenden Mitglieds von REVOLUTION LEIPZIG wegen des Brandanschlages auf ein Polizeifahrzeug und ein Polizeirevier am 6. August 2015 sein.³³⁸ So mobilisierte REVOLUTION LEIPZIG lediglich zum alljährlichen Sommercamp der „Revolutionsgruppen“, das vom 26. bis 31. August 2017 in der Nähe von Berlin stattfand. Der Gruppe gelang es, sich 2017 deutlicher in die Leipziger linksextremistische Szene zu integrieren.

335 ebd., S. 26

336 www.onesolutionrevolution.de, „Antifaschistischer Widerstand – Notwendig und legitim! Aber wie? Kritik und Perspektiven des Kampfes in Leipzig“ (Stand: 25. August 2015)

337 www.onesolutionrevolution.de, „The road to revolution“, S. 33 (Stand: 25. August 2015)

338 siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2016, S. 269

Beispiele hierfür waren:

- die Teilnahme an einer Demonstration gegen LEGIDA am 9. Januar 2017, an der auch AUTONOME sowie die linksextremistischen Gruppierungen PRISMA und THE FUTURE IS UNWRITTEN teilnahmen. In einem Beitrag auf ihrer Facebook-Seite betonte Revo die Notwendigkeit „gemeinsamen antifaschistischen, antirassistischen Widerstand (zu) organisieren!“. Für die Umsetzung dieses Zieles rief sie auf: „Organisiert euch und bildet dort Selbstverteidigungskomitees, wo es nötig ist: in Geflüchtetenunterkünften, Stadtteilen, Schulen und Betrieben!“³³⁹,
- die Beteiligung an einer Mobilisierung zu einer Demonstration am 11. Februar 2017 unter dem Motto „Keine kahle Heine – Westwerk retten!“ und
- die Teilnahme an einer Demonstration anlässlich des „Feministischen Kampftages 2017“ am 11. März 2017 in Leipzig, bei der sie gemeinsam mit anderen linksextremistischen Gruppen demonstrierte.



Quelle: Facebook-Profil REVO SACHSEN (Stand: 20. März 2017)

Ein weiteres bedeutendes Ereignis für die linksextremistische Szene waren die Proteste gegen das G20-Gipfeltreffen im Juli 2017 in Hamburg, an denen sich auch REVOLUTION SACHSEN beteiligte. Anlässlich der gewalttätigen Ausschreitungen bei den Protesten positionierte sich ein derzeit inhaftiertes Mitglied von REVOLUTION LEIPZIG und rechtfertigte in seinem Beitrag die Gewaltanwendungen. Seiner Meinung nach war es legitim, das Schanzenviertel, die „Homezone der Autonomen Bewegung in Hamburg“, zu verteidigen. Er formulierte: „Wenn die Kräfte des Staates versuchen den eigenen Kiez zu stürmen (Schanze), dann ist die Verteidigung dagegen legitim.“. Das von den „Revolutionsgruppen“ anvisierte Ziel – den Sturz des bürgerlichen Staates – brachte er deutlich zum Ausdruck: „Wir sind die unversöhnlichen Feinde des bürgerlichen Staates, der uns alle unterdrückt. Wir sind die wahre Alternative zum sogenannten Establishment, denn unsere Alternative heißt Klassenkampf und Revolution.“³⁴⁰

339 Facebook-Profil REVO SACHSEN, „Leipzig: LEGIDA läuft nicht mehr“ (Stand: 12. Januar 2017)

340 <http://freepat.blogspot.de>, „Beitrag unseres Freundes Pat zu den Ausschreitungen rund um den G20-Gipfel vom 9. Juli 2017“ (Stand: 11. September 2017)

3.6 ROTE HILFE E. V. (RH)

Gründung/Sitz:	1975 / Bundesgeschäftsstelle in Göttingen (Niedersachsen)
Vorsitz:	unbekannt
Teil-, Nebenorganisationen:	unbekannt
Publikation:	DIE ROTE HILFE ³⁴¹ (vierteljährlich und als Onlinemagazin)
Mitglieder 2017 in Sachsen:	ca. 380
Mitglieder 2016 in Sachsen:	ca. 380 ³⁴²
Mitglieder 2016 bundesweit:	ca. 8.000 ³⁴³



Historie und Strukturentwicklung

Die ROTE HILFE war ursprünglich eine von der KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD) im Jahr 1921 gegründete Gefangenenhilfsorganisation. Ihre Aufgabe bestand darin, Geld- und Lebensmittel-sammlungen „für die Opfer des proletarischen Befreiungskampfes zu organisieren“³⁴⁴. Sie war eine der mitgliederstärksten KPD-nahen Massenorganisationen.

Nachdem sich Anfang der 1970er Jahre in verschiedenen Städten der Bundesrepublik Deutschland ROTE-HILFE-Gruppen gebildet hatten, wurde die ROTE HILFE DEUTSCHLANDS (RHD) unter Bezugnahme auf den gleichnamigen Vorläufer im Jahr 1975 neu gegründet. Seit 1986 ist die Organisation ein eingetragener Verein.

Nach der Wiedervereinigung Deutschlands ging der Aufbau erster Strukturen der RH in Sachsen nur sehr schleppend voran. Neu gegründete Ortsgruppen lösten sich häufig bald wieder auf. Dennoch zählt die RH nunmehr zu den mitgliederstärksten linksextremistischen Gruppierungen in Sachsen. Der hier im Jahr 2016 erreichte Höchststand der Mitgliederzahl mit ca. 380 Personen blieb im Berichtsjahr unverändert. Ein Rückgang der Mitgliederzahl ist gegenwärtig nicht zu erwarten. Aktivste und weiterhin mitgliederstärkste Gruppe bleibt Leipzig. Die personelle Konzentration in Leipzig ist auch auf das hohe linksextremistische Personenpotenzial der Stadt zurückzuführen. Dabei fördert die von der RH in Aussicht gestellte Unterstützung „politisch Verfolgte(r)“ aus dem „linken Spektrum“ auch die Organisationsbindung von zu Straftaten bereiten Linksextremisten.

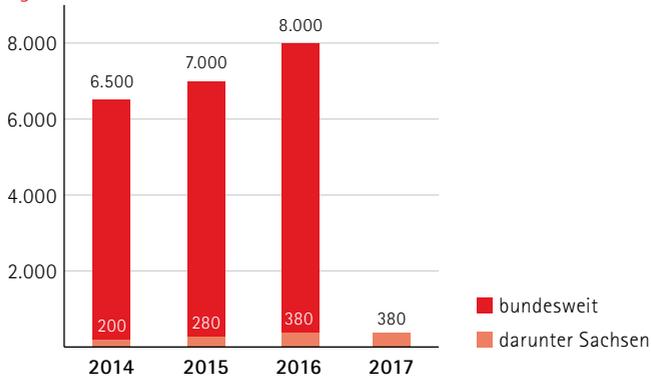
341 Auflage: 8.950 Exemplare, Ausgabe 1/2017, Impressum S. 67

342 Die Mitgliederzahlen beruhen auf Eigenangaben der RH in: DIE ROTE HILFE, Ausgabe 2/2016, Beilage „Mitgliederrundbrief 02/2016“, S. 6 (mit Mehrfachmitgliedschaften)

343 Verfassungsschutzbericht 2016 des Bundesministerium des Innern, S. 138

344 ROTE FAHNE, 15. April 1921; „Die Situation in Deutschland und die Gründung der Roten Hilfe“; nadir.org/nadir/archiv (Stand: 11. Januar 2017)

Entwicklung der Mitgliederzahlen der RH



Zahlreiche Mitglieder der RH sind zugleich Mitglied in anderen linksextremistischen Bestrebungen. Es verfolgen nicht alle Mitglieder des Vereins selbst verfassungsfeindliche Zielsetzungen.

Bundesweit gliedert sich die RH in einen Bundesvorstand sowie in selbstständig arbeitende Orts- bzw. Regionalgruppen. Die Bundesdelegiertenversammlung tritt alle zwei Jahre zusammen, entscheidet über grundsätzliche Vereinsangelegenheiten und wählt den Bundesvorstand. Die dabei gefassten Beschlüsse setzen die Ortsgruppen eigenverantwortlich um. Sie sind gegenüber dem Bundesvorstand rechenschaftspflichtig.

Die RH finanziert sich größtenteils über Mitglieds-, aber auch aus „Solibeiträgen“, durch den Verkauf ihrer vierteljährlich erscheinenden überregionalen linksextremistischen Zeitung DIE ROTE HILFE sowie von Broschüren und Flyern. Dazu zählen die Flyer „Rote Hilfe Info zu Strafbefehlen“ und „Was tun wenn's brennt?!“ oder die sogenannte Aussageverweigerungsbrochure. Ferner werden themenspezifische Spendenaktionen, wie die Kampagne „you can't break this movement- Bleiberecht für alle!“, durchgeführt. Dem entspricht der Appell: „keine Duldung staatlicher Repression – spendet für den antirassistischen Widerstand“. Damit stellt die RH die Unterstützung eines jeden, „unabhängig eines Passes oder einer Herkunft“, in Aussicht.³⁴⁵

Ideologie/Politische Zielsetzung

Die RH ist ein zentraler Bestandteil der linksextremistischen Szene und betätigt sich in deren Themenfeld „Antirepression“. Sie besitzt eine wichtige Funktion innerhalb des Linksextremismus aus der sich das Ziel dieser Organisation ableitet. Dieses besteht darin, den inneren Zusammenhalt im Linksextremismus zu stärken und seine Strukturen aktionsfähig zu halten.

345 Internetseite des ROTE HILFE E. V. (Stand: 21. Oktober 2016)

Die RH wird von Linksextremisten unterschiedlicher ideologisch-politischer Ausrichtung getragen. Sie versteht sich als „parteionabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation“³⁴⁶, die sich im „Kampf gegen die staatliche Repression“ und „die politische Justiz“³⁴⁷ engagiert. Ihr vordergründiges Anliegen ist die finanzielle und politische Unterstützung von Straf- und Gewalttätern des „linken“ Spektrums, „die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden“³⁴⁸. Diese unterstützt sie im Strafverfahren mit Geldbeträgen und sichert ihnen Solidarität zu. Dazu betreut sie „politische Häftlinge“, um deren Bindung an die linksextremistische Szene während der Haft und darüber hinaus zu erhalten.

Bezeichnenderweise unterstützt die RH einen politisch motivierten Straftäter nur dann, wenn er auch weiterhin zu seiner Tat steht. Eine Zusammenarbeit mit Behörden z. B. zur Verringerung des zu erwartenden Strafmaßes wertet die RH als Preisgabe der politischen Positionen und als Verrat an der gemeinsamen Sache. So wird das Bestreiten eines Tatvorwurfes vom Bundesvorstand „[...] als Distanzierung von der politischen Aktion bewertet und die beantragte Unterstützung nicht bewilligt.“³⁴⁹ Bereits bei Tötigung von Aussagen der Betroffenen vor Gericht kürzt die ROTE HILFE ihren Unterstützungssatz.³⁵⁰

Die RH deutet z. B. die der Bekämpfung des Terrorismus dienenden Anti-Terror-Gesetze als „Feindstrafrecht, [...] das für Gegner*innen der bürgerlichen Ordnung geschaffen wurde, für die die Regeln einer 'normalen' Prozessführung und Ermittlung nicht mehr gelten“ würden. Nach ihrer Auffassung dienten diese Gesetze vornehmlich dazu, jegliche „Politische Aktivität[en] gegen die herrschenden Zustände unmöglich zu machen“. Die als Repression verstandenen Gesetze seien demnach nicht zur Verhinderung terroristischer Aktivitäten beschlossen worden, sondern würden durch „die Verbreitung von Angst und Schrecken durch ausgeübte oder angedrohte Gewalt [dazu benutzt], um Menschen gefügig zu machen“.³⁵¹

Aktivitäten

In ihren Ortsgruppen führt die RH regelmäßig Rechtsberatungen zu Themen wie „Umgang mit Staatspost, Polizeiübergriffen und anderweitiger Repression“ durch. Mit Hinweisen zum Schutz vor Strafverfolgung sowie dem in Aussicht stellen politischer und materieller Hilfe mindert sie auch die abschreckende Wirkung strafrechtlicher Sanktionen. Sie flankiert die von

Themenfeld „Antirepression“

Unter „Repression“ versteht die RH Maßnahmen der Polizei, der Justiz und des Strafvollzugs als Mittel der Machthaber zur Herrschaftssicherung. Deren Handeln sei rein politisch motiviert, willkürlich sowie grund- und menschenrechtswidrig. Wie die gewaltbereiten AUTONOMEN lehnt die RH das staatliche Gewaltmonopol und die Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung als sogenannte strukturelle Gewalt ab und zielt damit auf eine Abschaffung des demokratischen Rechtsstaats.

346 Satzung des ROTE HILFE E.V., § 2 Abs. 1 (Stand: September 2014)

347 „Vorwärts und nicht vergessen – 70/20 Jahre ROTE HILFE“, S. 58 f., Göttingen 1996

348 Satzung des ROTE HILFE E.V., § 2 Abs. 2 Satz 1 (Stand: September 2014)

349 DIE ROTE HILFE, Ausgabe 3/2015, S. 6

350 DIE ROTE HILFE, Ausgabe 2/2016, S. 4

351 DIE ROTE HILFE, Sonderausgabe zum „18.03.2014 Tag der politischen Gefangenen“, Beilage in der Tageszeitung JUNGE WELT vom 15. März 2014, S. 1

ihr als besonders spektakulär empfundene Fälle von „Repression“ durch Kampagnen, Presseerklärungen oder Solidaritätskundgebungen. So initiierte sie anlässlich der Proteste gegen das G20-Gipfeltreffen im Juli 2017 in Hamburg die Kampagne „United we stand!“³⁵² Diese richtet sich gegen die Strafverfolgungsmaßnahmen von Justiz und Polizei.

In einer gemeinsamen Erklärung „Gegen die Kriminalisierung linker Medien!“ solidarisierte sich die RH mit der vom Bundesminister des Innern verbotenen Internetplattform linksunten.indymedia.org. Im Verbot vom 14. August 2017 sieht sie „ein[en] Angriff gegen die gesamte Linke“, fordert „die sofortige Aufhebung der Verbotsverfügung“ und richtete ein Spendenkonto ein.³⁵³

Zudem vertreibt die RH eine Vielzahl verschiedener Broschüren und Flyer, so zum Thema „Tipps der Roten Hilfe e.V. zum Umgang mit Strafbefehlen“. Die RH stellt für konfrontativ ausgerichtete Veranstaltungen, wie Demonstrationen des „linken“ Spektrums, häufig sogenannte Ermittlungsausschüsse (EA)³⁵⁴ zur Verfügung.³⁵⁵



Quelle: Internetseite ROTE HILFE (Stand: 25. Oktober 2017)



Quelle: antirepression.org (Stand: 11. Mai 2017)

Leipzig

Die RH Leipzig war im Jahr 2017 die aktivste sächsische Ortsgruppe der RH. Wie im Vorjahr fanden in Leipzig unter der Bezeichnung „Antirepressionsveranstaltungen“ regelmäßig Informationsveranstaltungen und Diskussionsrunden statt. Dazu zählte auch die Veranstaltung am 15. Juni 2017 unter dem Motto „Was tun wenn's brennt? Einführende Rechtshilfetipps zum G20 Gipfel“.³⁵⁶ Bereits am 20. Mai 2017 fand eine von der RH organisierte Mobilisierungsveranstaltung mit dem Motto „G20-Gipfel in Hamburg – der Gipfel der Repression?“ statt.³⁵⁷ Der dort gehaltene Vortrag beinhaltete einen Überblick über mögliche staatliche Maßnahmen im Vorfeld und Verlauf des G20-Gipfels. Nach dem G20-Gipfel veröffentlichte die RH Leipzig „Tipps und Hinweise für G20-Protest-Rückkehrer*innen“.³⁵⁸ Darin wurde insbesondere darauf hinge-

352 <https://www.rote-hilfe.de/g20> (Stand: 9. Mai 2017)

353 Internetseite ROTE HILFE (Stand: 29. September 2017)

354 Während des Demonstrationsgeschehens und danach telefonisch erreichbare Ansprechpartner, die Personen, die in Konflikt mit der Polizei geraten sind, beraten und Anwälte vermitteln.

355 Interview mit einem Mitglied des Bundesvorstandes der RH, Artikel „die Rote Hilfe-ein Interview“, <http://plastic-bomb.eu> (Stand: 3. Juli 2014)

356 <https://antirepression.noblogs.org> (Stand: 19. Juni 2017)

357 <https://antirepression.noblogs.org> (Stand: 11. Mai 2017)

358 <https://antirepression.noblogs.org> (Stand: 10. Juli 2017)

wiesen, Wohnungen aufzuräumen, um für mögliche polizeiliche Durchsuchungsmaßnahmen gewappnet zu sein. Empfohlen wurde, Kleidung und andere Gegenstände von Aktionen ebenso wie mitgebrachte „*Souvenirs*“, etwa aufgesammelte Tränengaskartuschen, „*verschwinden*“ zu lassen. Die Ortsgruppe beteiligte sich zudem aktiv an dem linksextremistisch dominierten Bündnis „No IMK“, das sich anlässlich der Herbsttagung der Innenministerkonferenz (IMK) am 7. und 8. Dezember 2017 in Leipzig gegründet hatte. Als Bündnispartner war sie Mitveranstalter von zwei Informationsveranstaltungen³⁵⁹ zum Bundeskriminalamt-Gesetz und „Smart Cities“ im Vorfeld der Tagung. Zudem hielt ein Vertreter der RH eine Rede³⁶⁰ zur Demonstration gegen die IMK unter dem Motto „*Kampf der inneren Sicherheit*“ am 7. Dezember 2017. Inhaltlich lag der Fokus dieses Beitrages auf Erfahrungen der ROTEN HILFE mit umfangreichen Strukturermittlungsverfahren in den vergangenen Jahren, die als „*antikommunistisches Feindstrafrecht*“ gegen die revolutionäre Politik der Linken verstanden werden. Die Polizei wolle damit linke Strukturen, „*Freund*innen*“ und „*Genoss*innen*“ „*lähmen, verunsichern und in die Defensive drängen*“. Aber aus ihrer Sicht habe die radikale Linke in Leipzig „*noch ein Wörtchen mitzureden*“. Damit waren aber ausdrücklich keine „*Kaffeekränzchen*“ mit der Polizei und Vertretern des Staates gemeint, sondern es helfe – laut RH – nur eine „*klare Kante gegen die Staatsmacht*“.

Die Ortsgruppe Leipzig betreibt gemeinsam mit dem „Ermittlungsausschuss-Leipzig“ (EA) eine Internetseite, auf der regelmäßig sogenannte Sprechstunden und Vortragsveranstaltungen angekündigt werden.³⁶¹ Regelmäßige Sprechstunden finden im „linXXnet“ in Leipzig statt, das auch als Kontaktadresse der Ortsgruppe dient.³⁶²

Dresden

Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten der Dresdner Ortsgruppe fanden im ersten Halbjahr 2017 nicht statt. Ursächlich dafür war deren heftige Kritik an in der vom Bundesvorstand herausgegebenen Mitgliederzeitung DIE ROTE HILFE veröffentlichten Beiträgen „*Siegerjustiz – zur Verfolgung und Delegitimierung eines sozialistischen Versuchs seit 1990*“³⁶³, die letztendlich zur Ausgründung der Ortsgruppe aus der Bundesorganisation der RH führte. Bereits im Dezember 2016 distanzierte sich die Gruppe ausdrücklich von den Beiträgen und forderte vom Bundesvorstand eine Stellungnahme. Nach Ansicht der Dresdner Ortsgruppe würden in mehreren Artikeln „*die staatlichen Repressionen seitens der DDR gegen Andersdenkende*“ [...] heruntergespielt und „*sogar gut geheißen*“. Insbesondere kritisierte sie, dass sich die „*gegen staatliche Repression*“ stehende RH durch die Veröffentlichung mit Menschen solidarisiere, „*die einerseits systematisch erhebliche Repression auch und gerade gegen linke/anarchistische Kräfte ausgeübt*“ hätten.³⁶⁴ Später bezog auch die Leipziger Gruppe THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU) dazu Stellung und verbündete sich mit der Dresdner Gruppe, indem sie die Ausgabe als „*fatal*“ deklarierte, die „*letztlich stalinistischen Konsens*

359 noimk2017/blogsport.eu/veranstaltungen (Stand: 20. Dezember 2017)

360 Der Redebeitrag wurde am 11. Dezember 2017 auf der Seite <https://antirepression.noblogs.org> veröffentlicht.

361 Die Internetseite www.antirepression.noblogs.org bezeichnet sich selbst als Plattform des Leipziger Ermittlungsausschusses (EA) und der Roten Hilfe Leipzig, „der sich mit staatlicher Repression gegen linke Politik“ befasst und Betroffene unterstützt.

362 <https://antirepression.noblogs.org> (Stand: 11. Januar 2018)

363 DIE ROTE HILFE, Ausgabe 04/2016

364 <https://rotehilfedresden.noblogs.org> (Stand: 1. Dezember 2016)

der DDR-Betrachtung in der Roten Hilfe durchzusetzen versucht“.³⁶⁵ Die RH Leipzig schlug im Juli 2017 eine Gegenausgabe vor.³⁶⁶ Der Bundesvorstand versuchte mit einer Erklärung im Januar 2017 den Konflikt zu entschärfen. Demnach würden verschiedene Reaktionen „recht authentisch das strömungsübergreifende linke Spektrum“ widerspiegeln, „aus dem wir als RH uns auch insgesamt zusammensetzen“. Das führe zwangsläufig auch zu „unterschiedlichste[n] Auffassungen und Bewertungen zur Geschichte der Linken“.³⁶⁷ Die Thematik wurde im Oktober 2017 erneut aufgegriffen, als der „Ermittlungsausschuss Dresden (ehemals Rote-Hilfe Ortsgruppe Dresden)“³⁶⁸ unter dem Motto „Was heißt hier Siegerjustiz“ eine Veranstaltungsreihe in Dresden mitgestaltete. Die Internetseite des Ermittlungsausschusses³⁶⁹ verweist auf Publikationen der RH. Regelmäßige Sprechstunden finden nach wie vor im „AZ Conni“ in Dresden statt.

Südwestsachsen

Die im Jahr 2015 zu den seit mehreren Jahren fest etablierten RH-Ortsgruppen in Leipzig und Dresden hinzugekommene Regionalgruppe Südwestsachsen mit Sitz in Chemnitz³⁷⁰ verfügt mit ca. 30 Mitgliedern weiterhin über eine nur geringe Gruppenstärke. Öffentlichkeitswirksame Aktivitäten entwickelte die dritte selbstständig arbeitende Struktur für die Region im Südwesten des Freistaates allerdings nicht.

3.7 Orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen

Unter diesem Oberbegriff werden jene Bestrebungen zusammengefasst, die sich zu den Theorien von Marx, Engels und Lenin, der These vom Klassenkampf sowie zur Diktatur des Proletariats bekennen. Gemeinsamer weltanschaulich-politischer Nenner dieser orthodox-kommunistischen Gruppierungen ist die Negierung der Grundlagen und Wertvorstellungen des demokratischen Verfassungsstaates. Ziel ist die Auflösung der Institutionen der parlamentarischen und rechtsstaatlichen Demokratie.

Zwar weisen diese Gruppierungen unter allen linksextremistischen Bestrebungen das prägnanteste weltanschauliche und theoretische Fundament auf, welches zudem mit einer deutlichen Programmatik und klar konturierten Zielvorstellungen verbunden ist. Dennoch hat das Potenzial von ca. 200 Personen nur einen marginalen Einfluss auf den Linksextremismus in Sachsen.

Zu den orthodoxen Gruppierungen zählen z. B. die KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE. (KPF), die KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD), die DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP), die MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD) und das KOMMUNISTISCHE AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD).

365 <https://ura-dresden.org> (Stand: 18. Oktober 2017)

366 <https://antirepression.noblogs.org> (Stand: 23. August 2017)

367 DIE ROTE HILFE, Ausgabe 01/2017

368 <https://ura-dresden.org> (Stand: 18. Oktober 2017)

369 <https://ea-dresden.site36.net/> (Stand: 26. Oktober 2017)

370 In der Zeitschrift DIE ROTE HILFE, Ausgabe 04/2017, fanden sich keine Angaben mehr zur Kontaktadresse der Regionalgruppe Südwestsachsen. Es liegen zum jetzigen Zeitpunkt keine weiteren Erkenntnisse zu einer etwaigen Inaktivität der Gruppe in Chemnitz vor.

Ideologie/Politische Zielsetzung

Die Gruppierungen unterscheiden sich jedoch in ihrer ideologischen Ausrichtung. Die DKP, die KPD und die KPF – diese als linksextremistische Strömung innerhalb der Partei DIE LINKE. – bekennen sich zu den Lehren von Marx, Engels und Lenin und lehnen einen reformerischen Ansatz zugunsten eines revolutionären Weges zum Sozialismus ab. So heißt es im nach wie vor aktuellen Programm der DKP:

„Der Sozialismus kann nicht auf dem Weg von Reformen, sondern nur durch tief greifende Umgestaltungen und die revolutionäre Überwindung der kapitalistischen Eigentums- und Machtverhältnisse erreicht werden.“³⁷¹

Die geltende Gesellschaftsordnung und die freiheitliche demokratische Grundordnung können nach dieser Sichtweise nur auf revolutionärem Wege beseitigt werden.

Die Präambel der MLPD weist in dieselbe Richtung:

„Die Marxistisch-Leninistische Partei Deutschlands (MLPD) versteht sich als politische Vorhutorganisation der Arbeiterklasse in Deutschland. Ihr grundlegendes Ziel ist der revolutionäre Sturz der Diktatur des Monopolkapitals und die Errichtung der Diktatur des Proletariats für den Aufbau des Sozialismus als Übergangsstadium zur klassenlosen kommunistischen Gesellschaft.“³⁷²

Im Unterschied zu anderen orthodox-kommunistischen Gruppierungen, die sich kaum noch offen zu Stalin oder Mao Tse-tung bekennen, ist bei der MLPD ein offensives Bekenntnis zu diesen Diktatoren festzustellen. Das unterstreicht, dass die MLPD im Gegensatz zu DKP oder KPF nicht nur marxistisch-leninistisch, sondern auch stalinistisch und maoistisch ausgerichtet ist. Diese politische Ausrichtung lässt sich an ihrer ideengeschichtlichen Selbstverortung ablesen.

Mit ihrem ausgeprägten ideologischen Dogmatismus und dem exklusiven Anspruch auf den „wahren Sozialismus“ stößt die MLPD jedoch – ebenso wie die eng am orthodoxen Marxismus orientierten Gruppierungen DKP und KPF – selbst im orthodox-kommunistischen Spektrum auf geringe Akzeptanz. Sie ist deswegen isoliert und befördert damit dessen weitere Zersplitterung.

Aktivitäten

Aufgrund ihres geringen Personenpotenzials aber auch wegen ihrer strukturellen Schwächen beschränken sich Aktionen dieser Gruppierungen überwiegend auf interne Treffen und Vortragsveranstaltungen. Gelegentlich treten orthodoxe linksextremistische Organisationen aber auch mit eigenen Kundgebungen oder Infoständen an die Öffentlichkeit.

371 Programm der DKP, 2006, S. 9

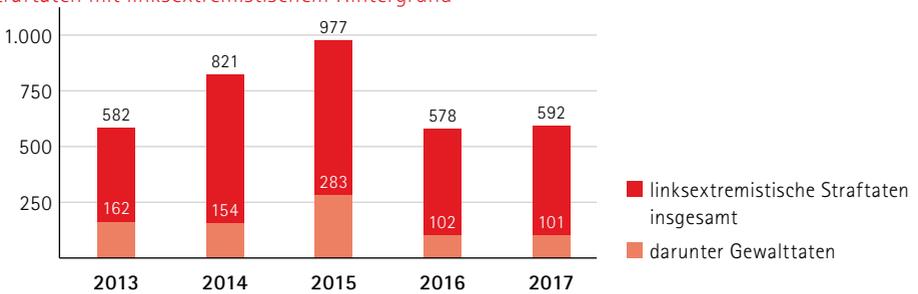
372 Präambel der organisationspolitischen Grundsätze der MLPD; www.mlpd.de -> Rubrik Partei/Grundsätze/ (Stand: 7. September 2017)

Im Vorfeld der Bundestagswahl 2017 fanden Wahlkampfveranstaltungen der DKP und der MPLD statt. Zur Wahl trat nur die MLPD im Freistaat Sachsen als orthodoxe linksextremistische Partei mit einer Landesliste und zwei Direktkandidaten an. Die erzielten Wahlergebnisse unterstrichen die politische Bedeutungslosigkeit der Partei. Sie erreichte in Sachsen 0,1% der Zweitstimmen, was rund 2.500 Wählern entspricht. Die MLPD-Direktkandidaten erhielten lediglich knapp 800 Stimmen.

3.8 Politisch motivierte Kriminalität „links“ – Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund

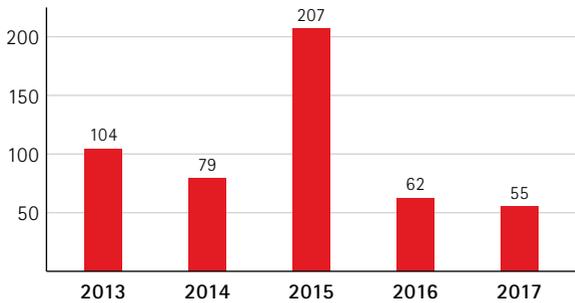
Die Anzahl der linksextremistischen Straftaten im Freistaat Sachsen hat sich im Jahr 2017 gegenüber dem Vorjahr leicht erhöht; die Fallzahl stieg um etwa 2% auf 592 Delikte an (2016: 578). Die Anzahl der Gewaltdelikte stagnierte auf nahezu gleichem Niveau wie im Jahr 2016 (Verringerung um lediglich ca. 1% auf 101 Delikte (2016: 102)). Der Anteil der Gewalttaten am linksextremistischen Straftatenaufkommen betrug damit im Berichtsjahr etwa 17% (2016: ca. 18%). Seit 2016 bewegen sich sowohl die Gesamtzahl der linksextremistischen Straftaten als auch der Anteil der Gewalttaten gegenüber den beiden Vorjahren 2014 und 2015 auf einem deutlich niedrigeren Niveau.

Straftaten mit linksextremistischem Hintergrund



Die Anzahl der Gewalttaten, die sich gegen den politischen Gegner („rechts“) richteten, ist im Jahr 2017 um ca. 11% zurückgegangen (2016: 62; 2017: 55). Jedoch zeigt der Anteil dieser Delikte an der Gesamtzahl der linksextremistisch motivierten Gewalttaten, dass der politische Gegner nach wie vor im Fokus der linksextremistischen Szene steht.

Anzahl der gegen den politischen Gegner („rechts“) gerichteten Gewalttaten



Die Entwicklung der Straf- und Gewalttaten im Jahr 2017 differierte in den einzelnen Städten und Landkreisen. Wie schon in den Vorjahren wurden auch im Berichtsjahr die meisten der linksextremistisch motivierten Straf- und Gewalttaten in den Städten Leipzig und Dresden – den Zentren der autonomen Szene in Sachsen – verübt.

In Leipzig kam es zu einem Anstieg der Straftaten um ca. 3 % auf 213 (2016: 207) und in Dresden um etwa 32 % auf 119 (2016: 90). Damit wurden im Berichtsjahr in diesen beiden Städten etwa 56 % (2016: ca. 49 %) aller Straftaten begangen. Mit deutlichem Abstand folgen die Landkreise Mittelsachsen (2017: 40; 2016: 24), Bautzen (2017: 38; 2016: 51) und Görlitz (2017: 35; 2016: 27).

Das Gewalttatenaufkommen entwickelte sich in den Städten Leipzig und Dresden unterschiedlich. Während die Gewalttaten in Leipzig etwa auf gleichem Niveau wie im Vorjahr blieben (2017: 56; 2016: 57), stiegen sie in Dresden um etwa 56 % auf 28 (2016: 18) an. Dies ist mit den Blockadeaktionen und Protesten u. a. gegen Aktionen von PEGIDA und der AfD zu erklären.

In Leipzig und Dresden wurden damit etwa 83 % (2016: ca. 73 %) aller Gewalttaten mit linksextremistischem Hintergrund verübt.

Straftaten, Aufteilung nach Regionen

	linksextremistische Straftaten			darunter Gewalttaten		
	2015	2016	2017	2015	2016	2017
Freistaat Sachsen	977	578	592	283	102	101
Leipzig (Stadt)	439	207	213	180	57	56
Dresden (Stadt)	168	90	119	69	18	28
Region Westsachsen						
Chemnitz (Stadt)	45	42	27	10	5	4
Vogtlandkreis	15	35	6	3	8	0
Landkreis Zwickau	2	13	33	0	1	1
Erzgebirgskreis	17	28	24	3	1	2
Region Mittelsachsen						
Landkreis Mittelsachsen	31	24	40	3	2	2
Landkreis Meißen	8	11	9	0	1	0
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	43	9	7	9	0	0
Region Ostsachsen						
Landkreis Bautzen	23	51	38	0	0	1
Landkreis Görlitz	21	27	35	2	2	1
Region Nordsachsen						
Landkreis Leipzig	138	19	30	2	5	3
Landkreis Nordsachsen	27	22	11	2	2	3

3.9 Ausblick

Im Jahr 2017 sank das öffentliche Aktionsniveau sächsischer Linksextremisten. Dies führte zu einem weiteren Rückgang gewalttätiger Aktionen im Rahmen von Demonstrationsereignissen. Allerdings hatte der Rückgang nicht zwingend auch eine Minderung der Aktions- und Gewaltbereitschaft zur Folge. Linksextremisten begingen auch 2017 eine Vielzahl von klandestin³⁷³ verübten Straf- und Gewalttaten. Insbesondere Leipziger AUTONOME verursachten mit Brandanschlägen hohe Sachschäden. Vor allem das gewaltbereite Kleingruppenspektrum sah diese Aktionsform als ein geeignetes Mittel an. Es ist davon auszugehen, dass sich auch künftig Gewalttaten weiter vom öffentlichen Geschehen in die Anonymität dezentraler Aktionen militanter Kleingruppen verlagern werden.

AUTONOME

Die AUTONOMEN stellen – auch wenn sie im Jahr 2017 einen Rückgang ihres Potenzials um ca. 2% auf ca. 415 Personen (2016: ca. 425) hinnehmen mussten – unverändert die größte Gruppe innerhalb der linksextremistischen Bestrebungen im Freistaat Sachsen dar.

Der Rückgang resultiert aus einer leichten Verringerung des autonomen Personenpotenzials in den Landkreisen, während in den sächsischen Zentren Leipzig und Dresden das autonome Personenpotenzial gleichblieb.

Die Bündnisstrategie Leipziger Linksextremisten, in die zunehmend Personen außerhalb der eigenen Klientel einbezogen werden, setzte sich im Berichtszeitraum fort und kann perspektivisch die Entwicklung des Linksextremismus in Leipzig beeinflussen:

1. Sie kann zu einem Anstieg des linksextremistischen Potenzials führen, mit der Folge eines Anwachsens des gewaltbereiten Spektrums. Ebenso erweitert sich durch die zunehmende Einbeziehung von Nichtextremisten auch das Mobilisierungspotenzial für die linksextremistischen Akteure und zwar sowohl für angemeldete als auch für Spontanaktionen.
2. Die Anschlussfähigkeit der Linksextremisten an die Zivilgesellschaft dürfte insbesondere mit dem Aufgreifen gesellschaftlich relevanter Themen weiter zunehmen.
3. Aktionsbezogene Bündnisse wie das Bündnis „No IMK“ haben sich für linksextremistische Gruppierungen als geeignete Plattform erwiesen. Die zunehmend starke Kooperationsbereitschaft der Nichtextremisten verschafft Linksextremisten die Möglichkeit, ein Bündnis zu dominieren, zu radikalisieren und weltanschaulich zu bestimmen. Es muss damit gerechnet werden, dass solche Bündnisse dauerhaft installiert werden und so zu einer Struktur der linksextremistischen Szene werden.
4. Eine zunehmende Toleranz kann schließlich auch zur Akzeptanz sowohl linksextremistischer Weltanschauung als auch militanter Aktionsformen führen. Dadurch wäre für die

373 siehe Glossar

linksextremistische Szene die Problematik der Vermittelbarkeit auch nicht mehr relevant. Tendenziell zeigte sich dies bereits im Aufruf gegen die Innenminister-Konferenz, der von allen Bündnispartnern mitgetragen wurde. Der Aufruf weist darauf hin, dass polizeiliches Handeln als „staatliche Repression“ definiert wird. Das spielt der linksextremistischen Interpretation des eigenen Handelns als notwendige Gegengewalt in die Hände.

Das führt dazu, dass bei Aufrufen zu Demonstrationen wieder auf eine breite Beteiligung aller Protestformen Wert gelegt wird – der Trend zeigte sich bereits bei den Aufrufen gegen Demonstrationen von LEGIDA und der Partei DER DRITTER WEG – und diese mit allen Mitteln durchgesetzt werden. Bei den zu erwartenden Protestaktionen gegen die Demonstration der rechtsextremistischen Partei DER DRITTE WEG am 1. Mai 2018 in Chemnitz ist deshalb wieder mit einem „arbeitsteiligen“ Vorgehen zu rechnen. Große Bündnisse unter Beteiligung oder sogar Dominanz von Linksextremisten, melden Demonstrationen an, und geben damit gewaltbereiten Kleingruppen Raum für eigenständige Aktionen. Dadurch wird auch zunehmend die ROTE HILFE an Bedeutung gewinnen. Die wachsende Relevanz dieser Organisation zeichnete sich bereits 2017 durch ihre Mitarbeit im „No IMK“-Bündnis und ihrem öffentlichen Auftritt während der Demonstration ab, bei der sie besonders den „antirepressiven“ Charakter dieser Aktion betonte.

Perspektivisch wird somit die **Leipziger Szene** in Sachsen an Dominanz und bundesweit an Akzeptanz gewinnen. Hingegen wird vor allem die **Dresdner Szene** gegenüber der Szene in Leipzig weiter an Bedeutung verlieren. Sie ist allein kaum mehr in der Lage, eigenständig auf größere, aus ihrer Sicht relevante Ereignisse, angemessen zu reagieren. Sie ist mittlerweile offenbar auch nicht mehr fähig, eine spürbare überregionale Mobilisierung zu initiieren.

Die autonome **Szene in Chemnitz** ist mit ca. 15 Personen nochmals kleiner und weniger strukturiert, aber anlassbezogen vergleichsweise aktiv. Sie wird weiterhin in hohem Maße auf die Unterstützung durch Leipziger Linksextremisten angewiesen sein. Da im Jahr 2018 Rechtsextremisten für ihre 1. Mai-Aktionen in Chemnitz mobilisieren wollen, ist davon auszugehen, dass antirassistische und antifaschistische Gruppen aus Leipzig die Gegenproteste in Chemnitz organisieren und auch daran teilnehmen werden.

Die Entwicklung der autonomen Szene in Sachsen kann sich auch auf deren Aktionsfelder auswirken. Neben dem „Antifaschismuskampf“ und dem „Kampf um Freiräume“ dürften künftig die Themenfelder „Antirepression“ und Antikapitalismus“ schärfer als bisher in den Fokus der Linksextremisten rücken. Das signalisieren die Auseinandersetzungen der Szene anlässlich des G20-Gipfels, der von der Szene als „Gipfel der Repression“ wahrgenommen wurde, aber auch die Aktionen gegen die Innenminister-Konferenz auf regionaler Ebene.

Vor allem durch die zu erwartende zentrale Rolle des Themenfeldes „Antirepression“ muss mit einer Erweiterung der Zielgruppen bei Outing-Aktionen gerechnet werden. Neben tatsächlichen und vermeintlichen Rechtsextremisten könnten zunehmend Personen aus Justiz und Polizei davon betroffen sein. Darauf weisen Plakatierungen hin, auf denen Politiker und Polizeibeamte abgebildet waren, welche im Zusammenhang mit dem G-20 Gipfel in Hamburg bzw. wegen ihres Einsatzes bei der Räumung eines von Linksextremisten besetzten Hauses in Berlin gebracht wurden. Auf der Webseite „g 20doku-org“ wird dazu aufgefordert, Namen und Adressen öffentlich zu machen.

ANARCHISTEN und sonstige linksextremistische Gruppierungen

Die Anhängerschaft von Gruppierungen, die den Anarchisten und sonstigen linksextremistischen Gruppierungen zugeordnet werden können, hat sich im Jahr 2017 nur minimal verringert und liegt bei ca. 160 Personen (2016: 170). Die Mitgliederzahl anarchistischer Gruppierungen blieb mit etwa 45 Personen ebenso wie die des ROTE HILFE E. V (RH) mit ca. 380 Personen in Sachsen konstant. Durch die zu erwartende steigende Bedeutung dieser Organisation könnte es zu einem Mitgliederzuwachs kommen. Bei den Mitgliedern der RH handelt es sich jedoch nach wie vor vielfach um Mehrfachmitgliedschaften.

Hingegen hat die seit 2015 bestehende trotzistische Gruppe unter der Bezeichnung REVOLUTION ihre Strukturen im Jahr 2017 nicht weiter ausbauen können. Vielmehr kam es zu einem Rückgang der Mitgliederzahl auf etwa zehn Personen (2016: ca. 20). Regional ist sie in Leipzig und Dresden verankert. Allerdings konnte sie Anschluss in der linksextremistischen Szene Leipzigs finden und verfügt über Kontakte zu anderen Leipziger linksextremistischen Gruppierungen. Dabei wird REVOLUTION LEIPZIG in Leipzig von anderen Linksextremisten mittlerweile scheinbar akzeptiert, nachdem sie im vergangenen Jahr allenfalls geduldet wurde. Sie wird auch im Jahr 2018 bemüht sein, ihre Akzeptanz in Leipzig zu festigen und sich noch stärker in die linksextremistische Szene zu integrieren. Darüber hinaus wird auch die Thematik Rojava³⁷⁴ aufgegriffen, was die Möglichkeit eröffnet, mit linksextremistischen – in diesem Fall kurdischen – Ausländerorganisationen zu kooperieren.

Das Personenpotenzial der linksextremistischen Parteien sank 2017 auf ca. 200 Personen (2016: ca. 250). Im Vergleich zu anderen linksextremistischen Strömungen besitzen sie nur marginale Bedeutung. Ihre bisweilen eng am orthodoxen Marxismus orientierte Programmatik und straffe Parteidisziplin ist nicht geeignet, auf Akzeptanz in breiten Kreisen der Bevölkerung oder bei anderen Linksextremisten, wie z. B. AUTONOMEN, zu stoßen. In Verbindung mit dem altersbedingten Rückgang führt dies zu einer deutlichen Reduzierung des Personenpotenzials in diesem Bereich. Eine Abkehr von dieser Entwicklungstendenz ist nicht zu erwarten.

Linksextremistische Musikszene

Das Medium Musik wird von Extremisten aller Art schon lange für die Vermittlung ihrer jeweiligen politischen Anschauungen genutzt. Allerdings müssen linksextremistische Musiker – im Unterschied zu rechtsextremistischen Interpreten – kaum mit gesellschaftlicher Ächtung rechnen. Häufig finden Musikveranstaltungen mit aktiver Beteiligung von Linksextremisten – ob als auftretende Künstler oder als Veranstalter – in öffentlichen Einrichtungen statt oder werden als große Festivals unter freiem Himmel durchgeführt.

Linksextremistischen Musikgruppen bietet sich damit die Möglichkeit, öffentliche nicht extremistische Veranstaltungen für die Vermittlung ihrer politischen Ideen zu nutzen, sich dort zu

374 siehe Abschnitt II.5.3. ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

präsentieren und gesellschaftliche Akzeptanz zu finden, um schließlich im Kontext ihrer extremistischen Ideologie auf Nichtextremisten einzuwirken.

4. Islamismus

- ▶ Personenpotenzial steigt auf ca. 390 Islamisten
- ▶ Salafismus hat weiterhin Zulauf
- ▶ MUSLIMBRUDERSCHAFT versucht weiter zu expandieren
- ▶ Gefahr von Terroranschlägen bleibt hoch

4.1 Verfassungsfeindliche Zielsetzungen

Der Islamismus stellt kein einheitliches Phänomen dar. Alle Strömungen des Islamismus instrumentalisieren jedoch die Religion des Islam für ihre politischen Zielsetzungen.

Salafismus: Strömung innerhalb des Islamismus

Eine besonders radikale Erscheinungsform des Islamismus stellt der Salafismus dar. Salafisten versuchen, den Islam der ersten drei Generationen nach dem Religionsgründer Mohammed (570 bis 632 n. Chr.), der sogenannten rechtsschaffenen Altvorderen (as-salaf as-salih), unverändert als Gesellschaftsordnung in der Gegenwart durchzusetzen.

Islamistische Organisationen verfolgen das Ziel, die westlichen, freiheitlichen demokratischen Gesellschaftsordnungen durch ein auf Koran und Scharia (islamisches Rechts- und Wertesystem) basierendes Gesellschaftssystem zu ersetzen. Nach ihren Vorstellungen regelt der Islam alle Lebensbereiche einer Gesellschaft. Insofern entspringe auch alle staatliche Herrschaft nicht dem menschlichen Willen, sondern habe ihren Ursprung einzig in Gottes (Allahs) Willen. Dementsprechend widerspricht eine Trennung von Staat und Religion ihrer Auffassung von einer

Staats- und Gesellschaftsordnung und wird als unislamisch verurteilt. Innerhalb des Islamismus gibt es zur Errichtung der angestrebten „islamischen“ Herrschaft unterschiedliche Strategien:

Dabei sind entweder Organisationen aktiv,

- die terroristische Taten begehen
- oder solche die zwar Gewalttaten befürworten, jedoch aus unterschiedlichen Gründen selber keine Gewalt zur Erreichung ihres Ziels einsetzen,
- und schließlich Organisationen, die sowohl Terror als
- auch Gewalteininsatz verurteilen.

Letztere setzen u. a. mit politischen Mitteln darauf, die Gesellschaft allmählich mit ihren ideologischen Vorstellungen zu durchdringen. Auch sie bekämpfen die grundlegenden Prinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Dazu gehört neben der Abschaffung der Trennung von Staat und Religion oder der Gleichheitsgrundrechte auch die Abschaffung der Volkssouveränität, des Mehrparteienprinzips und des Rechts auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition.

Im Phänomenbereich Salafismus differenzieren die Sicherheitsbehörden zwischen politischen und jihadistischen Salafisten. Erstere lehnen – zumindest in Deutschland – Gewalt als politisches Mittel ab. Jihadistische Salafisten dagegen propagieren und befürworten Gewalt zur Durchsetzung bzw. Erreichung politischer Ziele. Die Übergänge zwischen beiden Strömungen sind fließend.

Zu den bedeutendsten salafistisch-jihadistischen Terrororganisationen zählen u. a. der sogenannte ISLAMISCHE STAAT und AL-QAIDA. Beide Organisationen haben auch lokal bzw. regional agierende Ableger.

4.2 Personenpotenzial

Wie in den Vorjahren bewegte sich das islamistische Personenpotenzial im Freistaat Sachsen auf bundesweit vergleichsweise niedrigem Niveau.

Gegenüber 2016 ergab sich allerdings eine weitere Steigerung von rund 11 % auf ca. 390 Islamisten (2016: 350). Hiervon werden ca. 200 Personen dem salafistischen Milieu zugeordnet. In Zukunft dürfte sich dieser auch bundesweit seit Jahren zu beobachtende Trend fortsetzen.

Im Berichtsjahr gingen im Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen zunehmend Hinweise auf islamistische Sachverhalte ein. Die Spannweite reichte hierbei von Verleumdungen bis hin zu wertigen und relevanten Informationen. Der erhöhte Eingang dieser Meldungen ist u. a. auf die stärkere Sensibilisierung deutscher Behörden wie auch der Gesellschaft im Allgemeinen zurückzuführen. Die Bearbeitung erfolgt in einer speziell für diese Sachverhalte eingerichteten Organisationseinheit des LfV Sachsen.

Islamistisches Personenpotenzial im Freistaat Sachsen



Anmerkung: Das salafistische Personenpotenzial im Freistaat Sachsen wird erst seit dem Jahr 2014 gesondert erhoben, so dass für die Jahre zuvor diesbezüglich keine Werte vorliegen.

4.3 Salafistische Bestrebungen

Der Salafismus ist nach wie vor die dynamischste und mit dem meisten Zulauf zu beobachtende islamistische Bewegung in Deutschland. Auch in Sachsen war ein Zuwachs zu verzeichnen.

Salafisten richten ihre religiöse Praxis und Lebensführung ausschließlich an den Prinzipien des Korans, dem Vorbild des Propheten Mohammed und der ersten drei muslimischen Generationen, den sogenannten rechtschaffenen Altvorderen (arab.: as-salaf as-salih) aus. Sie streben die Errichtung eines „Gottesstaates“ nach ihrer Auslegung der Regeln der Scharia (islamische Rechtsordnung) an, in dem die freiheitliche demokratische Grundordnung keine Geltung mehr hat.

Kennzeichnende Merkmale für die salafistische Ideologie sind insbesondere die Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaat, der absolute Geltungsanspruch der Scharia, die Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau und Abgrenzungsmechanismen gegenüber anderen Religionen bzw. vermeintlich Ungläubigen bis hin zu deren Verteufelung.

■ Ablehnung von Demokratie und Rechtsstaat

Salafisten lehnen die Demokratie und die rechtsstaatliche Ordnung des Grundgesetzes ab. Grundlage der staatlichen Herrschaftsordnung ist nach ihrer Auffassung nicht die Selbstbestimmung des Volkes, sondern der Wille Gottes. Danach ist Gott allein der Souverän, nicht jedoch das Volk. Gesetze, Normen und die Ergebnisse demokratischer Prozesse sind nach salafistischem Verständnis illegitim, denn sie gelten als Verletzung der Souveränität Gottes. Parlamentarische Systeme und ihre gewählten Repräsentanten werden folglich abgelehnt. Salafisten bezeichnen die gewählten Vertreter des Volkes als Götzen (taghut), die den Platz Gottes als absolutem Herrscher und Gesetzgeber widerrechtlich in Anspruch nähmen. Jene Muslime, die menschengemachte Gesetze anerkennen, stehen nach Auffassung der Salafisten außerhalb des Islam und werden deshalb als Apostaten (Glaubensabtrünnige) betrachtet.



Quelle: heplev.files.wordpress.com/2011/04/sharia-solution.jpg
(Stand: 13. Dezember 2017)

Die Ablehnung der Teilnahme am demokratischen Willensbildungsprozess geht in weiten Teilen des salafistischen Milieus so weit, dass viele Salafisten selbst religiös inspirierte Parteien ablehnen.

■ Absoluter Geltungsanspruch der salafistischen Rechtsordnung (Scharia)

Als Basis ihrer religiös begründeten rechtlichen, sozialen und politischen Ordnungs- und Herrschaftsvorstellungen ziehen Salafisten die Scharia als Ausdruck des göttlichen Willens heran. Nach ihrem Verständnis bezeichnet der Begriff „Scharia“ zusammengefasst sämtliche von Koran und Prophetenüberlieferung (Sunna) abgeleiteten religiösen und weltlichen Rechtsvorschriften. Jeder Muslim hat nach salafistischem Verständnis die Normen der Scharia als gottgewollt zu befolgen. Andere politische und rechtliche Modelle werden entweder als zweitrangig verstanden oder grundsätzlich abgelehnt.

■ Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau

Die von Salafisten häufig thematisierte Ablehnung der Gleichberechtigung von Mann und Frau widerspricht dem in Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes garantierten Grundsatz. Es wird stattdessen von einer gottgegebenen Überordnung des Mannes über die Frau ausgegangen, die mit zwei Argumentationssträngen begründet wird:

Artikel 3 Absatz 2 des Grundgesetzes
Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes

Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Zum einen wird diese Ungleichheit mit physischen Unterschieden gerechtfertigt, weswegen Frauen ein bestimmtes als traditionell und ehrenhaft gedeutetes Rollenbild zugewiesen wird und sie auf ihre häuslichen Aufgaben beschränkt werden. Ihre öffentliche Betätigung (wie z. B. ein politisches Engagement) wird abgelehnt. Zum anderen besitzt der Ehemann – nach salafistischer Auslegung des Korans – gegenüber seiner Ehefrau ein Züchtigungsrecht zur Erziehung und Disziplinierung. Derartige „Körperstrafen“ verstoßen gegen das Grundrecht auf körperliche Unversehrtheit nach Artikel 2 Absatz 2 des Grundgesetzes.

■ Feindbilder

Die salafistische Ideologie ist insbesondere durch zahlreiche Abgrenzungsmechanismen geprägt. Salafisten verbreiten aktiv Bilder von muslimischen wie nicht-muslimischen „Feinden“, die zur Stärkung einer eindeutigen, salafistischen Identität beitragen sollen. Sie bezeichnen Andersdenkende mit diffamierenden Begriffen wie Kuffar („Ungläubige“) und fordern beispielsweise, dass Muslime ausschließlich mit Muslimen zu verkehren haben; sämtliche Beziehungen zu „Ungläubigen“ sollen unterbunden werden.

Salafisten verstehen sich als Opfer in der nicht-muslimischen Mehrheitsgesellschaft. Dazu werden Szenarien von Bedrohungen und Angriffen gegen den Islam und die Muslime gezeichnet, die weltpolitische Ereignisse, wie die Konflikte in Syrien, Irak oder Afghanistan, aber auch eine vermeintliche Diskriminierung in westlichen Ländern, verarbeiten. Diese bilden ein hohes Mobilisierungspotenzial für die Rekrutierung von Anhängern.

Die Sicherheitsbehörden unterscheiden zwischen **politischem** und **jihadistischem Salafismus**. Zwar beruhen beide Strömungen auf der gleichen ideologischen Grundlage, unterscheiden sich aber bei der Wahl ihrer Mittel, mit denen sie ihre Ziele verwirklichen wollen.

Vertreter des politischen Salafismus betonen den friedlichen Charakter des Islam und positionieren sich teilweise ausdrücklich gegen Terrorismus. Zwar wird zur Anwendung von Gewalt nicht explizit aufgerufen, jedoch wird dies dennoch in bestimmten Fällen für zulässig erklärt, so z. B. wenn sich die Gewalt gegen Nichtmuslime richtet.

Von jihadistischem Salafismus sprechen die Sicherheitsbehörden, wenn die Anwendung von terroristischer Gewalt ideologisch legitimiert wird.

Politische Salafisten versuchen, ihre islamistische Ideologie durch intensive Propagandaaktivitäten, die sogenannte Missionierung (Dawa), zu verbreiten. Ihr Ziel ist es, neue Anhänger zu gewinnen, um die Gesellschaft von unten schrittweise nach islamistischen Vorstellungen umzubauen. Die Menschen sollen auf verschiedene Weise vom vermeintlich richtigen Islam

Salafismus und Radikalisierung

Eine große Gefahr besteht in dem radikalisierenden Einfluss salafistischer Propaganda auf Heranwachsende. Diese befinden sich in einer Identitätsfindungsphase und sind daher besonders anfällig für salafistische Missionierungs- und Indoktrinierungsversuche der oftmals charismatischen salafistischen Prediger.

überzeugt werden bzw. zum Islam konvertieren. Das so verbreitete Gedankengut ist geeignet, den ideologischen Nährboden für eine islamistische Radikalisierung zu bilden.

Die Angehörigen des politischen Salafismus verbreiten ihre Thesen nicht nur in sozialen Netzwerken, sondern auch in Seminaren, öffentlichen Veranstaltungen sowie im Rahmen der Verteilung von Koranübersetzungen in Fußgängerzonen (sogenannte Street-Dawa). So fand in der Leipziger Innenstadt im Zeitraum April bis Oktober 2016 verschiedentlich die Koranverteilung „Lies!“ statt. Mittels dieser Propagandamethode sollten gezielt Passanten angesprochen werden. Die „Lies!“-Kampagne war zugleich ein Beispiel für den fließenden Übergang vom politischen zum jihadistischen Salafismus. Im November 2016 verbot der Bundesinnenminister die Vereinigung Die WAHRE RELIGION, welche die „Lies!“-Kampagne initiierte. Zur Begründung wurde ausgeführt, dass die Vereinigung den bewaffneten Jihad befürworte und ein bundesweit einzigartiges Rekrutierungs- und Sammelbecken für jihadistische Islamisten sowie für Personen darstelle, welche aus jihadistisch-islamistischer Motivation nach Syrien bzw. in den Irak ausreisen wollen. Seit dem Verbot wurden im Freistaat Sachsen keine derartigen Verteilaktionen mehr bekannt.

Verbreitet wird die salafistische Ideologie darüber hinaus im Rahmen von Vortragsveranstaltungen und „Islamseminaren“ in salafistischen Moscheen. Durch die Übertragung ins Internet wird ein großer Personenkreis erreicht.

Zur Lage in Sachsen

Im Freistaat Sachsen liegt das salafistische Personenpotenzial bei ca. 200 Personen (2016: ca. 190).³⁷⁵

Den Schwerpunkt salafistischer Bestrebungen in Sachsen bildet seit Jahren der Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE E.V. Die Anzahl der Besucher in der AL-RAHMAN-MOSCHEE zum Freitagsgebet belief sich im Jahr 2017 regelmäßig auf bis zu etwa 1.000 Personen, nachdem sie in den Jahren 2015 und 2016 im Zuge der Migrationsströme stark angestiegen war. Es gehören jedoch nicht sämtliche Besucher dem salafistischen Personenpotenzial an.

Der Imam dieser Einrichtung, Hassan DABBAGH, ist ein überregional bekannter Vertreter des politischen Salafismus in Deutschland. In dieser Funktion verbreitet er die salafistische Ideologie, u. a. mittels der Freitagspredigten und dem wöchentlich mehrfach stattfindenden Unterricht. Auch Vortragsveranstaltungen und Seminare, die DABBAGH im Jahr 2017 als Referent in salafistischen Moscheen, u. a. in der El-Salam-Moschee in München und As-Sahaba-Moschee in Berlin, bestritt, wurden hierfür genutzt.

Sowohl die Ankündigung als auch die Inhalte dieser Veranstaltungen wurden größtenteils über soziale Netzwerke und andere Internetplattformen veröffentlicht.³⁷⁶ Wie auch in den Vorjahren wurden Mitschnitte von Vorträgen DABBAGHs auf der Internetplattform YouTube veröffentlicht, welche vom salafistischen AS-SUNNA-VERLAG BERLIN produziert wurden.

375 siehe Abschnitt II.4.2 Personenpotenzial

376 www.youtube.com – „Das schlechte Benehmen Et seine Auswirkungen (Teil 7)“ (Stand: 12. September 2017); www.facebook.com – „Sheikh Hassan Dabbagh Kommt“ von El-Salam-Moschee (Stand: 11. September 2017); www.leipziger-moschee.de/aktivitaeten/unterrichte/ (Stand: 12. September 2017)

Auch wenn DABBAGH in seinen Äußerungen nicht explizit zur Gewalt aufruft, sind diese jedoch geeignet, eine Spaltung der Gesellschaft zu fördern, zur Bildung von Parallelgesellschaften außerhalb der freiheitlichen demokratischen Grundordnung beizutragen sowie mittelbar Hass und Gewalt zu schüren.

Wie schon in den Vorjahren waren DABBAGHs Verlautbarungen auch im Berichtsjahr von einer ablehnenden Haltung gegenüber der freiheitlichen demokratischen Grundordnung geprägt. So relativierte er während eines Vortrags in der As-Sahaba-Moschee Berlin am 12. Mai 2017 zum Thema „Die Entislamisierung Deutschlands nimmt ihren Lauf“ die Geltung deutscher Gesetze und unterstellte die Rechtlosigkeit der Muslime in Deutschland bzw. in den westlichen Staaten. Ferner bezeichnete er den Westen als „verdorben“ und „schmutzig“, stellte Muslime als Opfer dar, dämonisierte westliche Nachrichtendienste und säte Misstrauen gegen den deutschen Staat³⁷⁷. Weiterhin verbreitete DABBAGH in verschwörungstheoretischer Weise seine Auffassung über eine angeblich islamfeindliche Medienberichterstattung³⁷⁸. Die „ungläubigen Deutschen“ wollten die Muslime unterdrücken und den Islam vernichten.

Zu den Feindbildern DABBAGHs gehören nach wie vor auch andere muslimische Glaubensrichtungen, wie die Ahmadiyya-Gemeinde, die er als „Ungläubige“ bezeichnet.

In den genutzten Argumentationsmustern finden sich zahlreiche für die salafistische Ideologie typische Merkmale. Es werden bei den Zuhörern Ressentiments verstärkt, Ängste geschürt und eine Abgrenzung zum Leben nach demokratischen Grundsätzen ausdrücklich befürwortet. In der Gesamtschau sind seine Aussagen geeignet, bei einem bestimmten Personenkreis eine ablehnende Haltung zur Demokratie zu begründen oder zu verfestigen, Integrationsbemühungen zu unterlaufen und somit auch der möglichen Radikalisierung von Personen Vorschub zu leisten.

Um eine Indoktrinierung von Kindern mit salafistischem Gedankengut soweit möglich zu verhindern, wurde dem Betrieb einer Kindertagesstätte im Gebäude der AL-RAHMAN-MOSCHEE seitens der zuständigen Behörden die Genehmigung versagt, wogegen der Antragsteller / Betreiber – eine Unternehmensgesellschaft, vertreten durch Hassan DABBAGH – den Klageweg beschritt. Das Verwaltungsgericht Leipzig kam im Jahr 2016 zu dem Schluss, dass die Versagung der Betriebserlaubnis im Jahr 2014 rechtmäßig gewesen sei³⁷⁹. Die durch den Kläger hiergegen eingelegte Berufung beim Obergerverwaltungsgericht Bautzen (OVG) wurde mit Beschluss³⁸⁰ vom 21. August 2017 nicht zugelassen.

Das VG Leipzig führte in seiner Begründung aus, dass DABBAGH als Imam der AL-RAHMAN-MOSCHEE in Leipzig sowie als bundesweit und in sozialen Netzwerken tätiger Referent nicht nur ein einfacher Anhänger, sondern ein Multiplikator der salafistischen Szene sei. Bereits die Zugehörigkeit zu dieser religiösen Strömung, zumindest in dieser herausgehobenen Position, lasse darauf schließen,

377 www.youtube.com – Präsentation Al-Sunna-Verlag, Vortrag vom 12. Mai 2017

378 www.youtube.com – Präsentation Al-Sunna-Verlag, Vortrag vom 21. April und 4. August 2017

379 VG Leipzig, Urteil vom 18. April 2016, Az.: 5 K 2362/14

380 OVG Bautzen, Beschluss vom 21. August 2017, Az.: 4 A 372/16

dass eine gesellschaftliche Integration in einer von einem entsprechenden Träger geführten Einrichtung nicht im Sinne des Gesetzes unterstützt werde. Dies ergebe sich daraus, dass Salafisten eine Rechtsordnung befürworteten, welche ausschließlich auf Koran und Sunna (dem Leben des Propheten Mohammed) basiere. Außerdem werde ein gesellschaftlicher Ansatz gerade nicht verfolgt. Dies allein rechtfertige bereits die Versagung der Betriebslaubnis. Im Übrigen stünden aber auch verschiedene Äußerungen DABBAGHS der Annahme einer auf Integration hin ausgerichteten Erziehung der betreuten Kinder entgegen. So werde auf einer mit dem Internetauftritt von DABBAGH direkt verlinkten Seite, Eltern empfohlen, die Kinder zum Schutz vor der vermeintlichen Mehrheitsgesellschaft frühzeitig eng an die salafistische Moschee zu binden, indem es dort heiße: „Ihre Kinder sollen zu Hause schlafen und sollten so viel wie möglich zu Hause bleiben, um sie von den Einflüssen der schlechten Umwelt draußen zu beschützen“.

Im Jahr 2017 wurde zudem ein seit Jahren andauernder Rechtsstreit zwischen dem Verein ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-MOSCHEE E. V. und dem Freistaat Sachsen beendet.

Das Klagebegehren beinhaltete die Streichung von Ausführungen zum Verein und dem dort tätigen Imam Hassan DABBAGH im Sächsischen Verfassungsschutzbericht 2014 sowie die Unterlassung der Verbreitung dieser Passagen in gedruckter Form und im Internet.

Die Klage wurde vom Verwaltungsgericht Dresden mit Urteil vom 29. März 2017³⁸¹ abgewiesen, die Berichterstattung im Verfassungsschutzbericht damit für rechtmäßig erklärt. Das Urteil ist rechtskräftig.

Darin wurde ausgeführt, dass die Darstellung des Klägers zu den religiösen Lehren des Koran im Verfassungsschutzbericht keineswegs falsch interpretiert worden sei. DABBAGH selbst habe vor einer Anpassung an die pluralistische demokratische Gesellschaft gewarnt, die Vielehe befürworte und außerdem gemahnt, man dürfe von der salafistischen Lebensweise nicht abweichen.

Auch sei die Feststellung, DABBAGH behaupte anhand von näher bezeichneten Verschwörungstheorien eine Diskriminierung von Muslimen durch Medien, Politik, Polizei und Geheimdienste, nicht zu beanstanden. Der Verfassungsschutzbericht habe hier zutreffend dargelegt, dass derartige Aussagen dazu beitragen könnten, Muslimen eine angebliche Opferrolle zuzuweisen. Dies könne zu einer der deutschen Gesellschaft schaden Radikalisierung von insbesondere jungen Muslimen führen.

381 Aktenzeichen 6 K 1370/15

4.4 MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)

Die MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB), von Hassan al-BANNA 1928 in Ägypten gegründet, gilt als weltweit älteste und einflussreichste sunnitische islamistische Bewegung. Von den Verfassungsschutzbehörden wird sie als extremistisch eingestuft. Ziel der MB ist die Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage der Scharia, der islamischen Rechts- und Lebensordnung. Wie auch ihr Leitspruch zeigt, wird ein säkularer Staat, d. h. eine Trennung von Staat und Religion, von der MB ausdrücklich abgelehnt: *„Gott ist unser Ziel. Der Prophet ist unser Führer. Der Koran ist unsere Verfassung. Der Jihad ist unser Weg. Der Tod für Gott ist unser Wunsch.“*



Wachsende Spannungen zwischen dem ägyptischen Regime und der MB, insbesondere aufgrund ihres Machtstrebens und eines Umsturversuchs, führten seit Ende der 1940er Jahre zu einem jahrzehntelangen Verfolgungsdruck in Ägypten; viele Anhänger der MB flüchteten ins Exil. Dies hatte zur Folge, dass sich die Ideologie durch zahlreiche Tochterorganisationen in anderen arabischen Staaten, aber auch in der westlichen Welt verbreitete. Nach eigenen Angaben ist die Organisation der MB in mehr als 70 Ländern vertreten.

Darüber hinaus sind aus der MB zahlreiche islamistische und islamistisch-terroristische Organisationen hervorgegangen. Beispielhaft sei hier die palästinensische HAMAS erwähnt, die das Existenzrecht des Staates Israel ablehnt und Israel aktiv bekämpft. Seit den 1970er Jahren formuliert die MB den Verzicht auf Gewalt zur Umsetzung ihrer Ziele. Davon ausgenommen sei jedoch der Widerstand gegen sogenannte „Besatzer“, worunter die MB vor allem Israel versteht. In Ägypten wurde die MUSLIMBRUDERSCHAFT nach der Übernahme der Staatsgewalt durch das Militär unter dem jetzigen Präsidenten al-Sisi im Juli 2013 verboten und als Terrororganisation eingestuft.

ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V. (IGD)

In Deutschland wird die Zahl der Anhänger auf über 1040 geschätzt. Für sie ist die ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V. (IGD) die zentrale und wichtigste Organisation in Deutschland. Sie hat ihren Hauptsitz in Köln und gilt gleichzeitig als die inoffizielle Deutschlandvertretung der MB-Anhänger. Die IGD ist Mitglied im Zentralrat der Muslime in Deutschland e. V. (ZMD), der sich selbst als „unabhängiger“ Dachverband bezeichnet und somit auch die Interessen der IGD vertritt. Die IGD wird von den Verfassungsschutzbehörden als extremistisch eingestuft.



Nach eigenen Angaben koordiniert sie ihre Aktivitäten mit mehr als 50 Moscheegemeinden. Bekenntnisse zur MUSLIMBRUDERSCHAFT und verfassungsfeindliche Äußerungen werden bei öffentlichen Auftritten aus taktischen Gründen vermieden.

Dieses Vorgehen ist kennzeichnend für die Doppelstrategie der MB: Zum einen werden islamische Gemeinden organisatorisch und ideologisch beeinflusst und unterwandert; zum anderen sollen offen erkennbare Bezüge zur MB bewusst vermieden werden. Die Einbeziehung von hochrangigen Akteuren aus

dem Umfeld der MB in organisatorische Belange des Aufbaus neuer Gebetsräume bzw. Auftritte dieses Personenkreises als Gast-Imame stellen konkrete Anhaltspunkte für die Einflussnahme der MB dar.

Situation im Freistaat Sachsen

SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSSTÄTTE (SBS)

Im Frühjahr 2016 wurde im Freistaat Sachsen die SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSSTÄTTE gUG³⁸² (SBS) gegründet. Sie wird aufgrund vorliegender Erkenntnisse als extremistische Bestrebung den Gruppierungen MB und IGD zugeordnet.

Vorstand und alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer der SBS mit ihrem Hauptsitz in Dresden und damit deren maßgeblicher Entscheidungsträger ist Dr. Saad ELGAZAR³⁸³; er ist zudem Vorsitzender des Marwa Elsherbiny Kulturzentrums Dresden e.V. Im Vorfeld der Eröffnung des Objektes des SBS in Pirna am 19. August 2016 besuchte auch Khaled HANAFY – auf eine entsprechende Einladung hin – die Einrichtung³⁸⁴. HANAFY ist nicht nur als Berater für die IGD tätig, sondern übt darüber hinaus verschiedene leitende Funktionen in Organisationen aus, die der MB bzw. der IGD zugeordnet werden, so z. B. im RAT DER IMAME UND GELEHRTEN IN DEUTSCHLAND E. V. (RIGD) und dem EUROPÄISCHEN INSTITUT FÜR HUMANWISSENSCHAFTEN. Eine weitere Verbindung war zudem einem Werbeflyer für eine SBS-Veranstaltung am 18. und 19. November 2016 zu entnehmen; er enthielt auch die Logos der IGD und des RIGD.

Eigenen Angaben zufolge versteht sich die SBS als „multikulturelle und religionsübergreifende Einrichtung“. „Wir wollen eine Verbindung zwischen der alteingesessenen Bevölkerung und den Migranten auf lokaler und regionaler Ebene herstellen.“³⁸⁵. Muslimischen Einwanderern solle u. a. die Integration erleichtert werden. Dazu gehören zwei Ansatzpunkte:

- der Erwerb und Betrieb von Immobilien und
- die Nutzung als „Begegnungsstätte“.

Durch die Schaffung von vermeintlich seriösen Angeboten für Muslime versucht die SBS insbesondere im ländlichen Raum im extremistischen Sinne Einfluss auf die islamische Gemeinschaft zu erlangen und die mit der Doppelstrategie der MB und IGD verbundenen Ziele (s. o.) umzusetzen. Neben ihrem Hauptsitz in Dresden verfügt



Quelle: Facebook-Profil Dr. Saad ELGAZAR (Stand: 24. September 2013); Fotomontage „Inhaftierte Muslimbrüder“

382 Sächsische Begegnungsstätte gemeinnützige Unternehmersgesellschaft (SBSgUG)

383 Homepage SBS – www.sbs-net.de; Handelsregister

384 Werbung auf Facebook-Profil von Dr. Saad ELGAZAR zur Moschee-Eröffnung in Pirna; Artikel Sächsische Zeitung zur SBS Pirna vom 26. Mai 2017

385 Homepage SBS – www.sbs-net.de

die SBS in Sachsen über Objekte u.a. in Görlitz, Meißen, Pirna, Riesa und Zittau sowie über Einrichtungen in Brandenburg und Baden-Württemberg, die angemietet, gepachtet oder käuflich erworben wurden.

Exemplarisch ist hier das Objekt in Pirna zu nennen, das die SBS unmittelbar nach ihrer Gründung erwarb. Nach ihren Angaben soll dort ein „multikulturelles Begegnungszentrum“ gegründet werden. Im April 2017 veranstaltete die SBS in diesem Objekt ein sogenanntes Kinder- und Jugendferiencamp.

Über einen Zeitraum von mehreren Jahren veröffentlichte der Geschäftsführer ELGAZAR im Internet in öffentlich zugänglichen sozialen Netzwerken vielfältige Beiträge, in denen er ein eindeutiges Bekenntnis zur MB abgab, ihre Aktivitäten begrüßte und darüber hinaus auch eine anti-semitische Weltanschauung erkennen ließ.

ELGAZAR verbreitete zudem im Internet Beiträge von MB-Größen und berichtete über diese, so z. B. über Yusuf AL-QARADAWI, der inoffiziellen Leitfigur und aktuellen Chefideologen der MB und über Hassan al-BANNA, den Gründer der MB und Sayyid QUTB, den ehemaligen Hauptideologen der MB. In seinen Äußerungen und Kommentaren unterstrich ELGAZAR die religiösen Leistungen dieser Personen für die MB und rief die Muslime dazu auf, nach dem wahren Islam zu leben. Gemeint war in diesem Zusammenhang das Islamverständnis der zitierten MB-Ideologen³⁸⁶.

ELGAZAR verfasste darüber hinaus auch Artikel, in denen die MB als die beste Lösung für alle derzeitigen Probleme in Ägypten dargestellt wurde (Stichwort: „Die Lösung ist die Muslimbruderschaft“.)

Auf seinem Facebook-Profilbild verwendete ELGAZAR eine Fotomontage von bekannten Vertretern der MB in Ägypten. Darauf wurden die vier prominentesten Vertreter der in Ägypten inhaftierten Führungsriege der MB dargestellt und mit der Bezeichnung „Muslimbrüder“ sowie dem Symbol der Organisation versehen. Der untere Schriftzug zitiert Sure 3, Vers 139 des Korans (einen der Leitsprüche der MB):

„Und gebt nicht nach und werdet nicht traurig! Wenn ihr gläubig seid, seid ihr diejenigen, die überlegen sind!“

Im Hintergrund der Fotomontage befinden sich wiederum Flaggen mit dem MB-Symbol.



Quelle: Facebook-Profil Dr. Saad ELGAZAR (Stand: 28. September 2016); Landkarte Palästinas ohne Israel

386 Facebook-Profil Dr. Saad ELGAZAR; Sämtliche Facebook-Einträge wurden inzwischen aufgrund diverser Pressemeldungen über die Aktivitäten der MB in Sachsen seit Jahresbeginn 2017 entfernt bzw. sind nicht mehr zugänglich.

Einige seiner Äußerungen in sozialen Netzwerken spiegeln zudem seine dezidiert antisemitische Grundeinstellung wider.

Auch wird in einem von ihm geteilten Video, das eine Landkarte Palästinas ohne Israel zeigte, der Präsident der palästinensischen Autonomiegebiete Mahmud ABBAS als Verräter bezeichnet. ELGAZAR kommentierte das Video: *„Es gab für uns ein Land mit dem Namen Palästina – und wird es (wieder) werden.“*

Das Video steht im Einklang mit der Ideologie der MB und der HAMAS, dem palästinensischen Zweig der MB.

In einem selbstverfassten Beitrag auf Facebook bringt ELGAZAR u. a. den Gedanken der jüdischen Weltverschwörung ins Spiel. So schreibt er:

„Wenn die neue Generation (der Muslimbrüder) nicht anders agiert und wieder 60 Jahre im Gefängnis sitzt, werden unsere Feinde keine Araber mehr in Kairo platzieren, sondern Juden, die über den Nil (Ägypten) herrschen, nachdem sie die Unterwerfung des Euphrats abgeschlossen haben.“

ELGAZAR spricht in diesem Beitrag die Geschichte der MB ab dem Jahr 1952 an (Machtergreifung des Militärs bzw. Machtübernahme von Gamal ABD AL-NASR). Es ist ein kritischer Aufruf dazu, zu den Grundlagen (gemeint ist der Koran) zurückzukehren, da ansonsten wieder 60 Jahre Gefängnis und sogar eine jüdische Herrschaft drohen könnten.

Indem ELGAZAR mehrfach die „Wir-Form“ wählte (z. B.: „unsere Feinde“) zeigte er eine klare Identifikation mit der MB und eine starke Verbundenheit mit der Ideologie der Organisation. Zudem verbreitete er in diesem Beitrag eine antisemitische Weltanschauung.

Der Hauptsitz der SBS ist identisch mit der Geschäftsadresse des **MARWA ELSHERBINY KULTUR- UND BILDUNGSZENTRUMS DRESDEN E.V. (MKBD)**. Sowohl beim SBS als auch bei MKBD hat ELGAZAR als Vorstand und Geschäftsführer sowie als Vereinsvorsitzender eine führende Funktion inne.³⁸⁷ In den Räumlichkeiten des MKBD wurden zum „Tag der offenen Moschee“ am 3. Oktober 2016 u. a. die Publikationen „Botschaft des Islam“ und „Missverständnisse über Menschenrechte im Islam“ für die Besucher ausgelegt. Diese Schriften stammen aus der Feder von Abdulrahman AL-SHEHA, eines islamistischen Autors aus Saudi-Arabien. Sie wurden bereits zuvor von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) als jugendgefährdend eingestuft und indiziert, da in den Büchern etwa die Tötung vom Islamabtrünnigen sowie die Unterdrückung der Frauen propagiert wurde. Darüber hinaus wiesen weitere der ausgelegten Publikationen eine islamistische Prägung auf.

387 Vereinsregister; Homepage MKBD

Bewertung und Ausblick

Die Mehrheit der bisher bei Veranstaltungen der SBS bzw. in deren Objekten aufgetretenen Redner, Referenten oder Gastimame wiesen Bezüge zur MB oder ihr zuzurechnender bzw. nahestehender Organisationen auf. Es besteht Grund zu der Annahme, dass es sich hierbei nicht nur um sporadische Netzwerkkontakte handelt. Vielmehr deuten diese Umstände darauf hin, dass den Auftritten eine entsprechende Koordinierung mit Verantwortlichen der MB bzw. IGD vorausging.



Die Beteiligung verschiedener Organisationen mit MB-Bezug und die wiederholte Einbeziehung hochrangiger Akteure aus dem Umfeld der MB bzw. der IGD beim Aufbau neuer Gebetsräume in Sachsen stellen belegen eine Einflussnahme der MB auf die SBS.

Im Hinblick auf die Entstehung neuer islamischer Gebetsstätten ist davon auszugehen, dass die SBS auch weiterhin ihren Expansionskurs fortsetzen wird. Sie ist bestrebt, auch in sächsische Regionen vorzudringen, in denen sie bislang noch nicht vertreten ist. Entsprechende Aussagen wurden bereits mehrfach von Verantwortlichen der SBS getroffen. Auch über die Landesgrenze Sachsen hinaus sind weitere Expansionsbestrebungen zu erwarten bzw. bereits erfolgt.

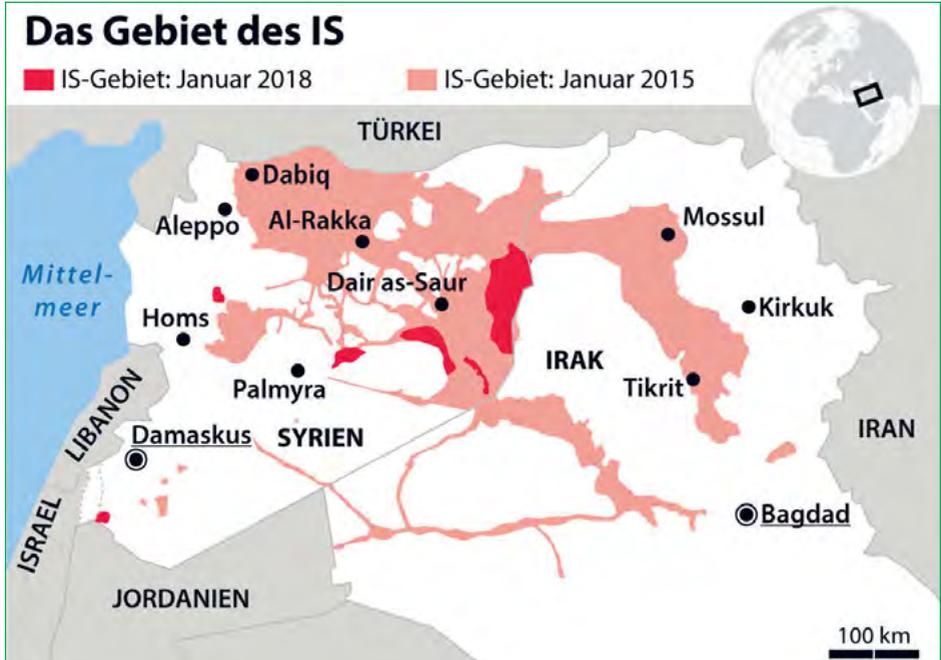
4.5 Jihadistische Bestrebungen

Der ISLAMISCHE STAAT (IS) stellte im Jahr 2017 weiterhin die größte jihadistische Terrorgefahr dar.

Allgemeiner Sachverhalt/Lage

Der ISLAMISCHE STAAT erlitt im 2. Halbjahr 2017 in den Kriegsgebieten Syrien und Irak zahlreiche militärische Verluste. Am 9. Juli 2017 erklärte der irakische Premier Haydar Al-Abadi die erfolgreiche Rückeroberung von Mossul, der zweitgrößten Stadt im Irak, aus den Händen des IS. Drei Jahre zuvor hatte Abu Bakr AL-BAGHDADI in Mossul das sogenannte IS-Kalifat ausgerufen und in einer Freitagspredigt in der AL-NURI-Moschee die Muslime aufgefordert, ihn als Führer anzuerkennen und ihm zu folgen. Mit der Eroberung der Stadt Mossul konnte ein Ort eingenommen werden, der auf die IS-Anhängerschaft eine besonders starke Symbolkraft ausübt.

Nach dem Verlust Mossuls als Hochburg des IS im Nordirak folgte kurz darauf auch der Fall der wichtigsten Hochburg des IS in Syrien. Am 17. Oktober 2017 konnte die syrische Stadt Al-Raqqa durch ein kurdisch geführtes Bündnis erobert werden. Al-Raqqa ist zwar wesentlich kleiner als Mossul, hatte für den IS aber dennoch eine starke strategische Bedeutung. Bereits drei Tage zuvor war die weiter östlich gelegene und für den IS gleichfalls wichtige Verwaltungsstadt Al-Mayadin an das syrische Assad-Regime gefallen. Im weiteren Verlauf der Kämpfe gegen den IS konnte am 3. November 2017 die syrische Provinzhauptstadt Deir al-Zour durch syrische Streitkräfte zurückerobered werden. Die nachfolgende Karte verdeutlicht die territorialen Verluste des IS zwischen dem 5. Januar 2015 und dem 13. November 2017.



Quelle: picture-alliance/dpa-infografik (Stand: 15. Januar 2018); Die Stadt Dabiq wurde auf der Karte hinzugefügt.

Die militärischen Verluste des IS hatten auch Auswirkungen auf Form und Inhalt der jihadistischen Propaganda. Bereits im September 2016 stellte der IS sein Online-Magazin DABIQ ein und ersetzte dieses durch das neue Hochglanzmagazin RUMIYAH (arab. für „Rom“). Diese Umbenennung wurde vollzogen kurz bevor die syrische Stadt Dabiq aus den Händen des IS zurückerobert werden konnte. Dabiq, ein kleiner syrische Grenzort mit starker islamischer Symbolkraft, wurde vom IS als Namensgeber für das Online-Magazin verwendet. Nach einem Mythos der islamischen Eschatologie³⁸⁸ soll an diesem Ort die Endzeitschlacht gegen die Christenheit stattfinden, aus der die Muslime als Gewinner hervorgehen würden.

Der Niedergang des „Kalifats“ hatte auch konkrete Auswirkungen auf die Inhalte der Magazine. So propagierte der IS im Jahr 2017 aufgrund der territorialen Verluste in seinen Online-Magazinen deutlich zurückhaltender als bisher ein pseudo-staatlich regiertes „Kalifat“. Stattdessen lag der Fokus auf religiös formulierten Durchhalteparolen. Deutlich wird dies z. B. bei dem Vergleich zweier Artikel³⁸⁹: In einem Beitrag vom Juli 2014 wird freudig der Ausruf des Kalifats verkündet. Etwa drei Jahre später forderte der IS dagegen dazu auf, entweder die „Beigeseller“ (hier: die Schiiten) zu töten oder aber jedenfalls bei dem Versuch diese zu töten, zu sterben.

388 Lehre religiöser Vorstellungen von den letzten Dingen, d. h. vom Endsckhsal des einzelnen Menschen und der Welt

389 DABIQ Ausgabe 1, S. 7, Juli 2014 und RUMIYAH Ausgabe 11, S. 4, Juli 2017



Quelle: DABIQ Ausgabe 1, S. 7, Juli 2014



Quelle: RUMIYAH Ausgabe 11, S. 4, Juli 2017

Die militärischen Niederlagen führten auch dazu, dass die bisher generierten finanziellen Einnahmen des IS aus Steuern, Ölverkauf und räuberischen Handlungen zurückgingen.

Ausreisen aus Deutschland ins Kriegsgebiet

Eng verknüpft mit der Entwicklung der Lage in Syrien und im Irak ist die Entwicklung der Anzahl der Ausreisen in diese Regionen. Seit dem Beginn der Erfassung im Juni 2013 bis zum 22. Januar 2018 wurden 970 Fälle bekannt, in denen deutsche Islamisten bzw. Islamisten aus Deutschland in diese Region gereist sind, um dort auf Seiten des IS, aber auch anderer terroristischer Gruppierungen, an Kampfhandlungen teilzunehmen oder diese auf sonstige Weise zu unterstützen. Im Jahr 2017 sind die Ausreisefälle im Vergleich zum Vorjahr deutlich zurückgegangen (2017: 70 Ausreisefälle; 2016: 220).

Der überwiegende Teil der ausgereisten Personen ist jünger als 30 Jahre und etwa ein Fünftel der Betroffenen ist weiblich.

Etwas ein Drittel der 970 ausgereisten Personen befand sich im Januar 2018 wieder in Deutschland. Bei der Mehrzahl dieser Rückkehrer liegen keine belastbaren Informationen zu einer aktiven Beteiligung an Kampfhandlungen in Syrien/Irak oder zu einer Ausbildung hierfür vor. Entsprechende Erkenntnisse liegen den Sicherheitsbehörden lediglich zu ca. 80 Personen vor. Ferner gibt es Hinweise darauf, dass etwa 150 Personen in Syrien oder im Irak ums Leben gekommen sind.

Für Sachsen sind drei Ausreisefälle (2014: 2, 2016: 1) bestätigt. Davon ist eine Person zwischenzeitlich zurückgekehrt. Das Strafverfahren zu dieser Person wurde mit Beschluss des Landgerichtes Dresden vom 2. August 2017 eingestellt.

Ausreisen nach Syrien und Irak

Der Rückgang der Ausreisebewegung dürfte verschiedene Ursachen haben. Neben der prekären wirtschaftlichen Situation und den militärischen Niederlagen des IS wird ein weiterer Grund in den erfolgreichen Bemühungen der Sicherheitsbehörden gesehen, Ausreiseplanungen in die Kampfgebiete frühzeitig und effektiv zu unterbinden. Die Anzahl der behördlich verhängten Ausreiseverbotsverfügungen bewegt sich im niedrigen dreistelligen Bereich.

Insbesondere der Ausreisefall der aus Pulsnitz stammenden Linda W. wurde im Jahr 2017 medial stark thematisiert.

Die damals 15-jährige war am 1. Juli 2016 unbemerkt mit einem Flug von Dresden über Frankfurt/Main nach Istanbul ausgereist, wo sich ihre Spur zunächst verlor.

Im Vorfeld der Reise hatte sich ihr Wesen deutlich verändert: Sie war zum Islam konvertiert, hatte ein Kopftuch und lange Kleidung getragen und begonnen, die arabische Sprache zu lernen. Auch hatte sie sich aus ihrem familiären und bisherigen persönlichen Umfeld zurückgezogen und über soziale Netzwerke Kontakte zu neuen Freunden aus dem islamistischen/jihadistischen Milieu gepflegt. Dabei war sie vermutlich zur Ausreise in das „Kalifat“ des IS animiert worden. Die Minderjährige wurde am 16. Juli 2017 in Mossul vom irakischen Militär aufgegriffen und in Gewahrsam genommen. Unter anderem wegen mutmaßlicher Unterstützung der Terrororganisation IS wurde Linda W. im Februar 2018 in Bagdad zu sechs Jahren Haft verurteilt. In Deutschland war am 24. Juli 2017 durch den Generalbundesanwalt beim Bundesgerichtshof ein Strafverfahren eingeleitet worden.

Anschläge

Den territorialen und militärischen Verlusten des IS in Syrien und im Irak stand die für 2017 prognostizierte hohe abstrakte Gefährdungslage in Europa und Deutschland gegenüber. So forderten die Anschläge auf einen Nachtclub in Istanbul (1. Januar), in einer Metrostation in St. Peterburg (3. April), auf einem Konzert in Manchester (22. Mai) und in einer belebten Einkaufsstraße in Barcelona (17. August) mit insgesamt über 90 Toten viele Opfer.



Ein mutmaßlicher Anschlag größeren Ausmaßes in Deutschland konnte durch die deutschen Sicherheitsbehörden am 1. November verhindert werden: Am frühen Morgen wurde in Schwerin (MV) ein 19-jähriger Syrer durch Spezialkräfte der Polizei festgenommen. Er wird dringend verdächtigt, einen islamistisch motivierten Anschlag mit hochexplosivem Sprengstoff geplant zu haben.



In anderen Städten, wie Stockholm, Paris und London, gab es weitere Terrorattacken, durchgeführt mit leicht zu beschaffenden Tatwerkzeugen, wie Fahrzeugen und Stich- oder Hiebwerkzeugen. In dieses Muster fiel auch der Messerangriff durch Ahmad A. am 28. Juli 2017 in Hamburg, Barmbek-Nord. In einem Supermarkt erstach der islamistisch motivierte Täter eine Person mit einem Messer und verletzte vier weitere Personen.

Bei nahezu allen genannten Anschlägen übernahm die Terrororganisation IS die Verantwortung bzw. gaben die überlebenden Attentäter an, durch die Propaganda des IS entsprechend inspiriert worden zu

Quelle: RUMIYAH Nr. 2, Okt. 2016/Nr. 3, Nov. 2016/Nr. 10, Juni 2017/Nr. 11, Juli 2017



sein. Sowohl der IS, als auch AL-QAIDA wirken darauf hin, Anschläge von autonom agierenden, aber gesteuerten Kleingruppen oder Einzeltätern begehen zu lassen. Als Impuls hierfür dient u.a. jihadistische Propaganda im Internet, z.B. über die Magazine INSPIRE³⁹⁰ oder RUMIYAH. Hier finden sich neben religiös-ideologischen Rechtfertigungen jihadistischer Gewalttaten gegen „Ungläubige“ auch Aufrufe und Anleitungen, um mit einfachsten



Mitteln Anschläge zu verüben bzw. zu Nachahmungstaten anzuregen. Propagiert werden z.B. Angriffe mit Stichwaffen und Fahrzeugen, aber auch Geiselnahmen.

Mitte Juli 2017 wurde die 11. deutschsprachige Ausgabe von RUMIYAH im Internet veröffentlicht. In einem Exklusivkapitel mit dem Titel „*Gerechte Terrortaktiken*“ wird das Mittel der Brandstiftung als Möglichkeit, „*sich der gerechten Terrorkampagne anzuschließen*“, propagiert.

Im Zusammenhang mit der Schilderung der Auswirkungen eines Brandanschlags in Russland sowie von Brandanschlägen in Israel im Herbst 2016 wird detailliert dargelegt, welche Arbeitsschritte und Komponenten zur Herstellung von Brandsätzen notwendig sind. Des Weiteren wird beispielhaft eine Vielzahl – je nach regionaler Ausgabe unterschiedlicher – allgemeiner Angriffsorte, wie z. B. Tankstellen, Schulen, Fabriken und Kirchen, benannt, die für einen Anschlag „prädestiniert“ seien.



Quelle: RUMIYAH Nr. 11, S. 50, Juli 2017

In diesem Zusammenhang wurde auch ein Foto der Dresdner Frauenkirche veröffentlicht, welches die Unterschrift trägt: „*Die Frauenkirche in Dresden – ein beliebter Versammlungsort der Kreuzzügler, der darauf wartet, niedergebrannt zu werden.*“ Konkrete Umsetzungsschritte wurden im Artikel nicht dargestellt.



Eine solche Nennung spezifischer Anschlagziele bzw. Mordaufrufe gegen konkrete Personen in IS-Magazinen ist nicht ungewöhnlich. In der im März 2017 erschienenen 7. Ausgabe des

390 englischsprachiges Online-Magazin des Terrornetzwerkes AL-QAIDA (frei: „das Erleuchten/die Erleuchtung“ (engl.: to inspire – inspirieren, beflügeln, erleuchten)

deutschsprachigen RUMIYAH Magazins wird unter dem Titel „Tötet die Imame des Kufrs in Deutschland und Österreich“ zum Mord an den beiden in Sachsen aktiven Salafisten Hesham SHASHAA und Hassan DABBAGH aufgerufen. SHASHAA wird vorgeworfen, ein „Agent der Kreuzzügler“ zu sein, DABBAGH wird beschuldigt, zur Friedlichkeit gegenüber „Taghutpolizisten“³⁹¹ aufzurufen. Nach dem Verständnis des IS sind dies schwere Verbrechen, die mit dem Tod geahndet werden müssen:

*„Tötet sie und ihresgleichen allesamt, indem ihr sie schlachtet, sie in die Luft sprengt, mit dem Auto überfährt oder auf eine andere Weise eliminiert, auf dass die Murtaddprediger von ihrem Übel gestoppt werden. Tötet sie, denn wahrlich ihre Tötung ist wichtiger als die Tötung der Kreuzzügler selbst! Unterstützt die Mudschahidin des Islamischen Staates wo auch immer ihr seid und schneidet die Köpfe ab, die die Kreuzzügler gegen sie unterstützen.“*³⁹²

Auch im Jahr 2017 waren weltweit die meisten Opfer des ISLAMISCHEN STAATES bzw. des islamistischen Terrorismus Muslime.

Im Gegensatz zum IS ist es der Terrororganisation AL-QAIDA im Jahr 2017 nicht gelungen, einen Anschlag in Deutschland bzw. Sachsen durchzuführen.

Verbreitung von jihadistischer Propaganda über Mobilfunkmessenger

Einzelne Messengerdienste bieten neben Einzel- und Gruppenchats auch die Möglichkeit zur Erstellung sogenannter Kanäle. Jeder Nutzer und damit jeder Smartphonebesitzer kann derartige Kanäle erstellen und administrieren.

Diese dienen – im Unterschied zu Gruppenchats – nur zur einseitigen Verbreitung von Informationen, welche ausschließlich von den Administratoren zur Verfügung gestellt werden. Nutzer können daher ausschließlich Nachrichten empfangen; zur direkten Kommunikation sind die Kanäle hingegen nicht geeignet. Die Nutzer können die Inhalte zudem nicht kommentieren, bearbeiten oder löschen. Dies obliegt allein den Administratoren, welche die Informationen weitgehend anonym – d. h. nur unter der Kanal-Bezeichnung – an eine unbegrenzte Zahl von Nutzern weitergeben können.

Salafisten, Jihadisten und besonders die Sympathisanten des IS nutzen solche Messengerdienste zur Verbreitung jihadistischer Inhalte. Sie posten ihre Propaganda in Form von Text-, Audio- oder Videobeiträgen. Es existiert eine große Vielfalt salafistischer Kanäle. Das Repertoire der Inhalte reicht vom direkten Aufruf zur Ausreise („Bruder, pack Deinen Rucksack und wander aus“) über Kampf-Naschids³⁹³ bis hin zu brutalen Hinrichtungsszenen. Oft werden auch typische Bilder des ISLAMISCHEN STAATES, wie z. B. des IS-Anführers Abu Bakr AL-BAGHDADI oder Symbole der Terrororganisation, kommentarlos verbreitet.

391 Nach dem Verständnis des IS dient die deutsche Polizei nicht nur einem unislamischen Staat und macht sich deswegen des Götzendienstes schuldig („Tāghūt“, arab.: „Götze“), sondern bekämpft auch die „wahren Muslime“, d. h. die Anhänger des ISLAMISCHEN STAATES.

392 RUMIYAH Nr. 7, S. 9

393 Naschids sind Kampflieder für den gewaltsamen Jihad gegen die sogenannten Ungläubigen.

Die Kanäle unterliegen einer relativ hohen Fluktuation, auch weil sie von den Anbietern der Messengerdienste immer wieder gelöscht werden. Durch die Einrichtung von Ersatzkanälen vor einer Löschung versuchen die Administratoren, den Informationsfluss dennoch sicherzustellen.

4.6 Sonstige islamistische Bestrebungen

TÜRKISCHE HIZBULLAH (TH)

Die sunnitische, kurdisch dominierte TÜRKISCHE HIZBULLAH (TH) wurde 1979 in Batman (Türkei) gegründet. Ihr Hauptziel ist die Abschaffung des laizistischen Staatssystems³⁹⁴ in der Türkei sowie die Errichtung eines islamistischen Gottesstaates und dessen kontinuierliche globale Ausweitung. Die TH sieht die Uneinigkeit der islamischen Welt und die Herrschaft nicht islamischer Regime als Ursache aller Probleme an. Sie erklären interne Abweichler, die ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) und die Republik Türkei zu ihren Feinden. Dazu zählen sie auch die „westliche Welt“, insbesondere die USA und den Staat Israel. Diese werden für die Unterdrückung der Muslime verantwortlich gemacht. Die ideologischen Leitlinien, besonders antisemitische und antidemokratische Äußerungen, finden regelmäßig Eingang in Magazine, die der TH nahestehen oder dieser zuzurechnen sind. Die Anwendung von Gewalt zur Durchsetzung ihrer Ziele hält die TH für legitim.



Deutschland wird von der Organisation als Rückzugsgebiet zur Gewinnung neuer Mitglieder, für Spendensammlungen sowie zur Veranstaltung religiöser und kultureller Treffen genutzt. Im Berichtsjahr zählte die TH in Deutschland ca. 400 Mitglieder. Bedeutende TH-nahe Moscheen in Deutschland gibt es in Wiesbaden, Hamburg und Leipzig. Dem LfV Sachsen liegen lediglich Einzelerkenntnisse über TH-Aktivitäten in Sachsen vor.

TABLIGHI JAMA'AT³⁹⁵ (TJ)

Bei der im Jahr 1926 in Indien gegründeten TABLIGHI JAMA'AT (TJ) handelt es sich um eine transnationale Massenbewegung mit weltweit etwa 12 Millionen Anhängern. Sie wird von einem Führungszirkel (Schura) sowie den drei religiösen Zentren in Dhaka (Bangladesch), Neu-Delhi (Indien) und Raiwind (Pakistan) geleitet. Die TJ orientiert sich eng an dem Islamverständnis der islamischen Frühzeit. TJ-Anhänger vertreten eine wörtliche Auslegung des Korans und der Sunna; Frauen werden politisch und gesellschaftlich ausgegrenzt. Die Errichtung eines islamistischen Regimes ist ihr langfristiges Ziel. Die Ablehnung säkularer Prinzipien und die Abgrenzung gegenüber Nichtmuslimen können die Bildung abgeschotteter Parallelgesellschaften zur Folge haben und

394 Wichtigstes Merkmal eines laizistischen Staatssystems bildet die strenge Trennung zwischen Religion und Staat.

395 Urdu für: „Gemeinschaft der Verkündigung und Mission“

individuelle Radikalisierungsprozesse begünstigen. Die Koordinierung der Aktivitäten der TJ in Deutschland erfolgt durch informelle Kontakte in einem hierarchisch aufgebauten Netzwerk herausragender Akteure. Die Werbung neuer Anhänger sowie die Missionierung und Durchführung ideologischer Schulungen bilden dabei den Schwerpunkt. Zur Missionierung nutzen TJ-Anhänger auch Moscheen, die keinen unmittelbaren Bezug zur TJ haben. Dort organisieren sie Veranstaltungen, bei denen die Anhänger über Tage oder Wochen hindurch beten, den Koran studieren und indoktriniert werden. Deutschlandweit zählte die TJ im Berichtsjahr ca. 650 Mitglieder. Dem LfV Sachsen liegen lediglich Einzelerkenntnisse über TJ-Aktivitäten in Sachsen vor.

4.7 Ausblick

Salafismus und MUSLIMBRUDERSCHAFT

Die Zahl der Muslime ist seit dem Jahr 2015 sowohl bundesweit als auch in Sachsen kontinuierlich gestiegen. Damit geht auch ein erhöhter Bedarf an islamisch-religiösen Einrichtungen einher. Diese bereits existierenden bzw. neu entstehenden islamischen Gemeinden laufen nun Gefahr, ins Blickfeld von Islamisten zu geraten und durch diese für deren Zwecke missbraucht werden. Es ist davon auszugehen, dass islamistische Organisationen auch im Jahr 2018 anstreben werden, ihren Einfluss auf im Freistaat Sachsen lebende Muslime auszuweiten.

Der Salafismus ist die am schnellsten wachsende islamistische Bewegung in Deutschland. Ihr werden deutschlandweit etwa 10.700 Personen zugeordnet (2016: 9.200). Im Freistaat Sachsen lag das salafistische Personenpotenzial im Berichtsjahr bei ca. 200 Personen (2016: ca. 190). Diese steigende Tendenz dürfte sich im Jahr 2018 fortsetzen.

Im Jahr 2017 gab es Versuche der MUSLIMBRUDERSCHAFT, islamische Gemeinden ideologisch zu unterwandern. Dies geschah häufig unbemerkt von der Öffentlichkeit und war auch für die Gläubigen nicht immer erkennbar, da direkte Bezüge zur MUSLIMBRUDERSCHAFT bewusst vermieden wurden. Diese Verfahrensweise ist typisch für die von Vertretern der islamistischen MB praktizierte Doppelstrategie. Es wird daher eingeschätzt, dass die MB bzw. die ihr zuzuordnende SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSTÄTTE (SBS) in Sachsen weiterhin versuchen werden, ihren Einflussbereich auszubauen, um so an Bedeutung zu gewinnen.

Jihadismus

Trotz der militärischen Niederlagen des IS in Syrien und im Irak bleibt die Gefährdungslage für Deutschland und folglich auch für Sachsen hoch. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird ein vollständiger Gebietsverlust des IS mit dem Ende der Pseudo-Staatlichkeit des „Kalifats“ einhergehen und eine Verschiebung zu einem verstärkt im Untergrund agierenden Akteur stattfinden. Aufgrund des Verlustes finanzieller und personeller Mittel sowie des bestehenden Verfolgungsdrucks dürfte es für den IS zunehmend schwieriger werden, gut koordinierte und geplante Operationen aus Syrien heraus in Europa zu steuern. Dafür spricht, dass der IS seine Unterstützer und Sympathisanten wiederholt aufrief, gezielt Terroranschläge in den jeweiligen Aufenthaltsländern durchzuführen. So wurde im Mai 2016, kurz vor Beginn des Fastenmonats Ramadan, über Twitter ein Video von dem im August 2016 getöteten IS-Sprecher Abu Mohammad AL-ADNANI verbreitet, in dem er zu Terroranschlägen aufrief und sinngemäß erklärte, dass auch jede „kleinste Aktion“ das Herz des Westens intensiver und nachhaltiger treffe, als eine direkte Unterstützung des IS in Syrien. Auch sein Nachfolger ABU AL-HASSAN AL-MUHAIJIR rief in einer Botschaft im Juni 2017 gezielt Anhänger in Russland, Europa, Amerika und Australien dazu auf, Terroranschläge in ihren Heimatländern durchzuführen.

Das bereits in Europa bzw. in Deutschland vorhandene islamistisch-terroristische Personenpotenzial wird voraussichtlich weiterhin zunehmen, da nach wie vor mit Rückkehrern aus dem „Kalifat“ zu rechnen ist. Es ist davon auszugehen, dass die Mehrheit der Personen, die dem IS bis zuletzt treu geblieben sind, weiterhin dessen Islamverständnis und damit auch dessen Aufrufe zu Mord und Gewalt ernst nimmt.

Von weiteren Terroranschlägen in Europa und Deutschland muss mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgegangen werden. Ein hohes Risiko dürfte dabei von Sympathisanten bzw. Unterstützern des IS ausgehen. Zudem hat auch das AL-QAIDA-Netzwerk weiterhin ein Interesse, terroristisch im Westen aktiv zu werden.

5. Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug

- ▶ Personenpotenzial bleibt mit ca. 160 Personen konstant
- ▶ Bundesministerium des Innern (BMI) weitet das Betätigungsverbot für die PKK auf Kennzeichen ihrer Teil- und Nebenorganisationen aus
- ▶ verstärkte Solidarisierung sächsischer Linksextremisten

5.1 Zielsetzungen

Die sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug richten sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung und gefährden die öffentliche Sicherheit, die öffentliche Ordnung sowie die auswärtigen Belange der Bundesrepublik Deutschland.

Dabei handelt es sich um ein uneinheitliches Spektrum. Politik, Strategie und Aktionen der nicht islamistischen extremistischen Organisationen mit Auslandsbezug in Deutschland werden ganz entscheidend von den Entwicklungen in den jeweiligen Herkunftsländern bestimmt.

Linksextremistisch-separatistische Organisationen

Diese streben – häufig gewalttätig – eine radikale Veränderung der politischen Verhältnisse im Heimatland an. Hierdurch wird auch die innere Sicherheit in Deutschland gefährdet. Von diesem sicheren Rückzugsraum aus werden die gesteckten Ziele durch Agitation, Rekrutierung neuer Anhänger und ideologische Indoktrination verfolgt. Auch werden die Heimatorganisationen propagandistisch, vor allem aber auch materiell und finanziell von Deutschland aus unterstützt.

In Sachsen konnten solche Gruppierungen aus dem linksextremistisch-separatistischen Bereich festgestellt werden. Diese streben – nach revolutionärer Beseitigung der jeweiligen Staatsordnung in ihren Herkunftsländern – die Errichtung eines sozialistischen bzw. kommunistischen Systems an. Einige dieser Organisationen verfolgen dabei eine ethnisch motivierte Unabhängigkeit vom bekämpften Staat.

5.2 Personenpotenzial

Das Personenpotenzial von sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug im linksextremistischen Spektrum umfasste, wie im Vorjahr, konstant ca. 160 Personen. Es setzte sich ausschließlich aus Mitgliedern und Anhängern der Nachfolge- und Nebenorganisationen der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) zusammen. Die seit Mitte 2014 wieder verstärkt zu beobachtenden öffentlichkeitswirksamen Aktionen dieser Gruppen dauerten auch im Berichtsjahr an. Neben den kriegerischen Auseinandersetzungen vor allem mit dem sogenannten ISLAMISCHEN STAAT wirkten hauptsächlich die drastischen Reaktionen der türkischen Regierung auf den gescheiterten Putschversuch in der Türkei vom Juli 2016 mobilisierend. Das Mobilisierungspotenzial der PKK kann deren Anhängerzahl deutlich überschreiten. Hierzu zählen regelmäßig auch Personen aus dem linksextremistischen Spektrum in Sachsen oder aus benachbarten Bundesländern.

Personenpotenzial von sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Grup-
 pierungen mit Auslandsbezug im Freistaat Sachsen



5.3 ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)

Gründung/Sitz:	1978/Nordirak – Kandilgebirge
Vorsitz:	Abdullah ÖCALAN
Teil-, Nebenorganisationen:	u. a. KOORDINATION DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT IN EUROPA (CDK), CIWANAN AZAD
Publikation:	SERXWEBUN (Unabhängigkeit), YENI ÖZGÜR POLITIKA (Neue Freie Politik)



Historie und Strukturentwicklung in der Türkei

Die PKK wurde im Jahr 1978 gegründet. Ziel war die Schaffung eines autonomen Kurdenstaates unter ihrer Führung. Zu den Gründern gehörte Abdullah ÖCALAN. Er übte von Beginn an die Funktion des Generalsekretärs aus. Seine bis heute unumstrittene Führungsposition setzte er gegen interne Widerstände durch und behielt diese auch nach seiner Inhaftierung und Verurteilung im Jahr 1999 bei.

Die PKK entwickelte sich sowohl in der Türkei als auch in Europa zur anhängerstärksten und militantesten Kurdenorganisation. 1984 nahm sie den bewaffneten Kampf gegen den türkischen Staat

auf. Ihr militärischer Arm firmiert heute unter der Bezeichnung VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE (HPG). Für terroristische Anschläge, von denen auch die Zivilbevölkerung und Touristen betroffen sind, waren die FREIHEITSFALKEN KURDISTANS (TAK) verantwortlich.

Diesen Auseinandersetzungen fielen bisher mehr als 45.000³⁹⁶ Menschen zum Opfer. Seit dem Jahr 2002 führt der Rat der Europäischen Union die PKK – und später auch deren Nachfolgeorganisationen – als terroristische Organisationen.

Die PKK bezeichnet sich seit 2007 offiziell als VEREINIGTE GEMEINSCHAFTEN KURDISTANS (KCK). Zwischen 2013 und 2015 schien sich eine neue Entwicklung abzuzeichnen. Die türkische Regierung führte Verhandlungen mit Abdullah ÖCALAN mit dem Fernziel der Waffenniederlegung und eines Gewaltverzichts der PKK. Im Gegenzug erwartete die PKK-Führung die Erfüllung ihrer Forderungen nach Verankerung politischer und kultureller Rechte für die Kurden in einer neuen Verfassung der Türkei. Dennoch begann Mitte 2015 eine neue Ära der terroristischen Anschläge durch Militante der PKK. Für einen Anschlag im Juli 2015 auf eine Veranstaltung kurdischer Jugendlicher in Suruc im Südosten der Türkei durch den ISLAMISCHEN STAAT (IS) schrieb die PKK der türkischen Regierung die mittelbare Schuld zu.

Der Konflikt mit dem IS im Gebiet Westkurdistan (Nordsyrien) hatte auch Einfluss auf die Aktivitäten der PKK. Der syrische Zweig der PKK, die PARTEI DER DEMOKRATISCHEN UNION (PYD), setzte sich mit ihrem im Juli 2012 gegründeten militärischen Arm, den VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN (YPG), für den Schutz des Gebietes und den Kampf gegen den IS ein. Sie wurde dabei von den HPG unterstützt. Sie agieren in einem politisch fragilen Umfeld, in dem geopolitische Interessen und die Interessen der lokalen Akteure äußerst unübersichtlich und von hoher Dynamik geprägt sind.

Aktuelle Entwicklung in der Türkei

Der gescheiterte Putschversuch von Juli 2016 prägte auch im Jahr 2017 die Situation in der Türkei. Der daraufhin verhängte Ausnahmezustand ermöglichte die Verfolgung und Inhaftierung zehntausender Personen in der Türkei. Hiervon sind nicht zuletzt auch Kurden betroffen, namentlich Angehörige der DEMOKRATISCHEN PARTEI DER VÖLKER (HDP). Dies verschärfte den Konflikt zwischen der Türkei und der PKK zusätzlich. Die in den Jahren 2015 und 2016 beobachtete Spirale der Gewalt setzte sich allerdings 2017 nicht weiter fort. Es wurden nur noch vereinzelt Anschläge auf türkische Polizisten und Militärangehörige bekannt.

Nach wie vor stehen die seit 2015 forcierten Autonomiebestrebungen der Kurden in ihren Siedlungsgebieten im Südosten der Türkei im Zentrum des Konflikts.

Historie und Strukturentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland und in Westeuropa

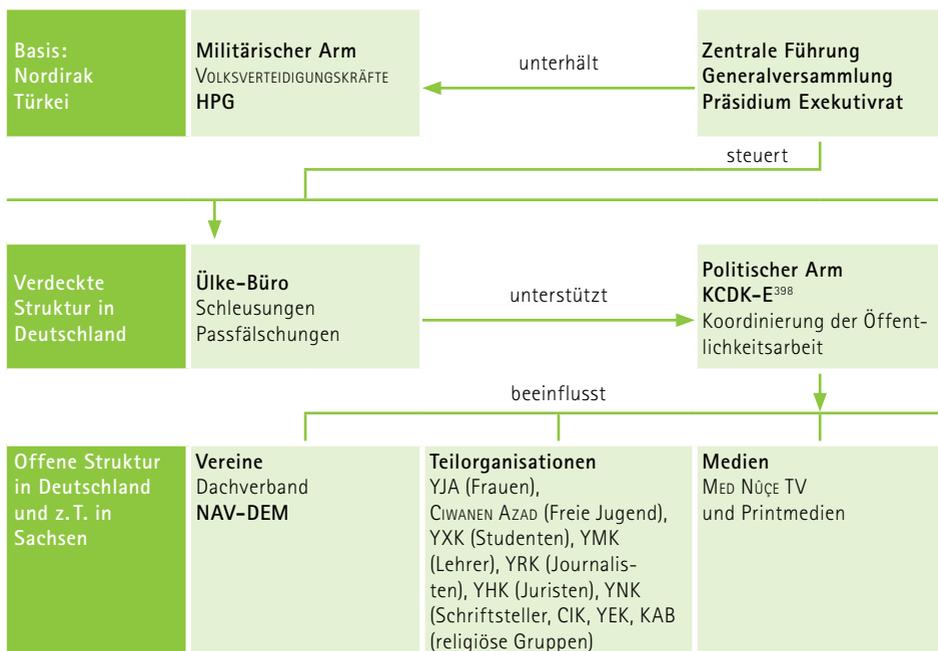
Aufgrund der Kampfhandlungen in ihren Siedlungsgebieten seit den 1980er Jahren wanderten hunderttausende Kurden aus. Ihr Hauptziel war Westeuropa, insbesondere die Bundesrepublik Deutschland.

396 <http://www.bpb.de/internationales/weltweit/innerstaatliche-konflikte/54641/kurdenkonflikt> (Stand: 9. Januar 2016); Die Zahl der Opfer hat sich seitdem erhöht. Die letzte belegbare Zahl stammt jedoch aus dem Jahr 2016.

In der Bundesrepublik befindet sich mit ca. 800.000³⁹⁷ Personen die größte Gruppe der kurdischen Diaspora. Weniger als 2% dieses Personenkreises sind Anhänger der PKK oder ihrer Nachfolge- bzw. Nebenorganisationen.

Die PKK ist jedoch sehr daran interessiert, möglichst alle Kurden in ihre Organisation einzugliedern. Sie hält für sie deshalb eine Vielzahl von zielgruppenorientierten Teilorganisationen bereit, z. B. für Frauen und Jugendliche sowie Berufs- oder religiöse Gruppen. In den jeweiligen westeuropäischen Staaten existieren darüber hinaus Föderationen „demokratischer Gesellschaftszentren“, in denen sich Mitglieder und Anhänger der PKK versammeln. Die entsprechende Föderation in der Bundesrepublik Deutschland ist das DEMOKRATISCHE GESELLSCHAFTSZENTRUM DER KURDINNEN IN DEUTSCHLAND E.V. (NAV-DEM). NAV-DEM ist die bedeutendste Organisation der PKK in Deutschland. Die angeschlossenen örtlichen Vereine nennen sich entsprechend DEMOKRATISCHES KURDISCHES GESELLSCHAFTSZENTRUM (DKTM). Dieser Begriff wird auch von dem sächsischen Verein DRESDNER VEREIN DEUTSCH KURDISCHER BEGEGNUNGEN E.V. gelegentlich verwendet.

Struktur der PKK



397 Die Zahl stellt nur einen Schätzwert dar. Es gibt keine offizielle Statistik zu Personen kurdischer Volkszugehörigkeit. Sie werden gemäß ihrer Staatsangehörigkeit als Türken, Iraner, Iraker oder Syrer geführt.

398 Die europäische Konföderation „Kongress der kurdischen demokratischen Gesellschaft Kurdistans in Europa“ (KCDK-E) hat die Aufgabe, sich für das soziale und kulturelle Wohl der Kurden in Europa einzusetzen.

Historie und aktuelle Situation im Freistaat Sachsen

Das Territorium der Bundesrepublik Deutschland ist in neun „Eyalets“ (Gebiete) untergliedert. Diese setzen sich wiederum aus „Bölge“ (Gebiete/Zonen) zusammen. Aktuell gibt es um die 30 „Bölge“, die ihrerseits aus mehreren Teilgebieten bestehen.

Das „Bölge“ Sachsen wird dem „Eyalet“ Berlin zugerechnet. Es besteht hauptsächlich aus den „Teilgebieten“ Leipzig, Dresden und Chemnitz. Darüber hinaus gehören angrenzende Teile umliegender Bundesländer und der Nachbarstaaten Polen und der Tschechischen Republik dazu. In den „Teilgebieten“ wurden in den 1990er Jahren bis in die ersten Jahre des Folgejahrzehnts PKK-Vereine gegründet. Zwischen 2009 und 2015 kam das Vereinsleben jedoch vollständig zum Erliegen. Die Mitglieder und Sympathisanten beteiligten sich lediglich an PKK-initiierten überregionalen Kampagnen und Großveranstaltungen. Dies dürfte nicht zuletzt auf das konsequente Vorgehen der sächsischen Sicherheitsbehörden zurückzuführen sein. Die Vereinslokale der PKK waren mehrfach von Exekutivmaßnahmen der Polizei betroffen.



Den PKK-Strukturen im Freistaat Sachsen sind folgende Personenzusammenschlüsse zuzurechnen:

- DRESDNER VEREIN DEUTSCH KURDISCHER BEGEGNUNGEN E. V.
- CIWANAN AZAD DRESDEN (FREIE JUGEND DRESDEN)
- UTA FRAUENRAT DRESDEN E. V.



Im Jahr 2017 zeigten der DRESDNER VEREIN DEUTSCH KURDISCHER BEGEGNUNGEN E. V.³⁹⁹ wie auch der UTA FRAUENRAT E. V. in Dresden jedoch wieder kontinuierlich Präsenz durch Kundgebungen und Demonstrationen. Die PKK-Tageszeitung YENI ÖZGÜR POLITIKA berichtete über Veranstaltungen im Vereinslokal, das von beiden Gruppen genutzt wird. In diesem Zusammenhang wurde erstmals die Beteiligung von Verantwortlichen der PARTEI DER DEMOKRATISCHEN UNION (PYD), der Schwesterpartei der PKK in Syrien, erwähnt.

Fast monatlich fanden Demonstrationen oder Kundgebungen statt. Informationsstände waren mit Propagandamaterial der PKK ausgestattet. Alle Aktivitäten standen stets im Zusammenhang mit zumindest deutschlandweiten Aktionen. In den meisten Fällen konnten diese Veranstaltungen auf in den PKK-Medien veröffentlichte Aufrufe des NAV-DEM oder auch des KCDK-E zurückgeführt werden. Themen waren insbesondere die Situation in der Türkei und das Schicksal Abdullah ÖCALANs. Einen weiteren thematischen Schwerpunkt bildete die „Revolution in Rojava“. Rojava ist ein Gebiet aus drei kurdisch geprägten Kantonen in Nordsyrien, in dem die Vorstellungen Abdullah

399 Der DRESDNER VEREIN DEUTSCH KURDISCHER BEGEGNUNGEN E. V. tritt seit 2016 auf seiner Facebook-Seite unter der Bezeichnung NAVEND (kurdisches Wort für „Zentrum“) auf und verwendet das Logo des NAV-DEM.

ÖCALANs von einer Autonomie der Kurden umgesetzt und seine Idee des „Demokratischen Konföderalismus“ verwirklicht werden soll.⁴⁰⁰

Im überregionalen Bereich ist davon auszugehen, dass auch im Berichtsjahr Anhänger der PKK aus Sachsen an PKK-initiierten Großveranstaltungen teilgenommen haben. Außerdem sollen sich im April 2017 vier Kurden aus Sachsen an der Mahnwache für die Freilassung Abdullah ÖCALANs in Straßburg (F) beteiligt haben.⁴⁰¹ Die Aktion war am 25. Juni 2012 von Aktivisten der PKK vor dem Gebäude des Europarates in Straßburg unter dem Motto „Free Öcalan“ begonnen worden. Sie wird jede Woche von einer neuen Gruppe fortgesetzt.

5.4 Politisch motivierte Kriminalität – Straftaten mit ausländerextremistischem⁴⁰² bzw. islamistischem Hintergrund

In den bisherigen Verfassungsschutzberichten wurden die Straftaten von Personen im Zusammenhang mit sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug in der Rubrik „Politisch motivierte Ausländerkriminalität – Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund“ dargestellt. Auch Straftaten aus dem Extremismusbereich „Islamismus“ wurden hier registriert.

Ab dem diesjährigen Verfassungsschutzbericht wird bei den Straf- und Gewalttaten nach ausländischer (d. h. politischer) und religiöser Ideologie unterschieden.

Die nun als „Politisch motivierte Kriminalität (PMK) – ausländische Ideologie/ – religiöse Ideologie“ bezeichnete Kriminalitätsstatistik ist im Vergleich zu anderen Extremismusbereichen äußerst niedrig. Der Anteil dieser Fälle betrug im Jahr 2017 weniger als 4% des Gesamtaufkommens von politisch motivierten Straftaten in Sachsen.

Im Berichtsjahr wurden 103 Straftaten mit ausländerextremistischem bzw. islamistischem Hintergrund festgestellt (2016: 54). Gegenüber dem Vorjahr ist damit ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Die regionalen Schwerpunkte lagen in den Städten Dresden und Leipzig. Die Anzahl der Gewalttaten ist dagegen leicht gesunken (2017: 12; 2016: 14).

Die seit vier Jahren steigende Tendenz der Straftaten steht zum einen im Zusammenhang mit der Eskalation der Lage in der Türkei. Dort hat der Friedensprozess zwischen der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) und der türkischen Regierung ein Ende gefunden. Es folgten verschärfte Auseinandersetzungen zwischen der PKK und dem türkischen Militär. Dies spiegelte sich auch in den

400 siehe Sächsischer Verfassungsschutzbericht 2010, S. 63

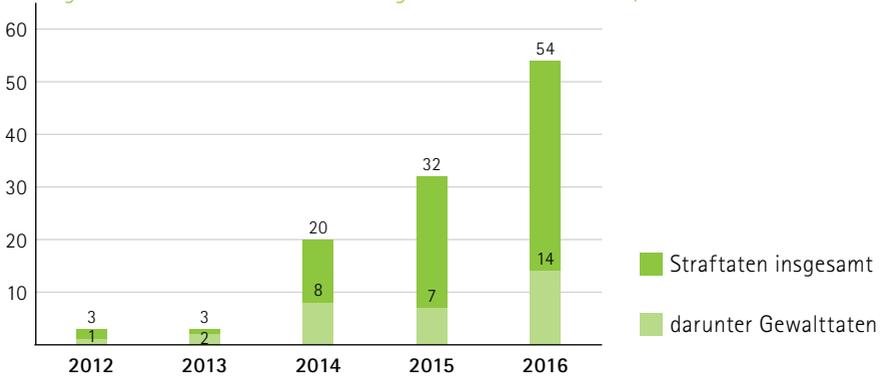
401 YENI ÖZGÜR POLITIKA, 20. April 2017, S. 6

402 Hierunter zählen Straftaten von Personen im Zusammenhang mit sicherheitsgefährdenden und extremistischen Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug.

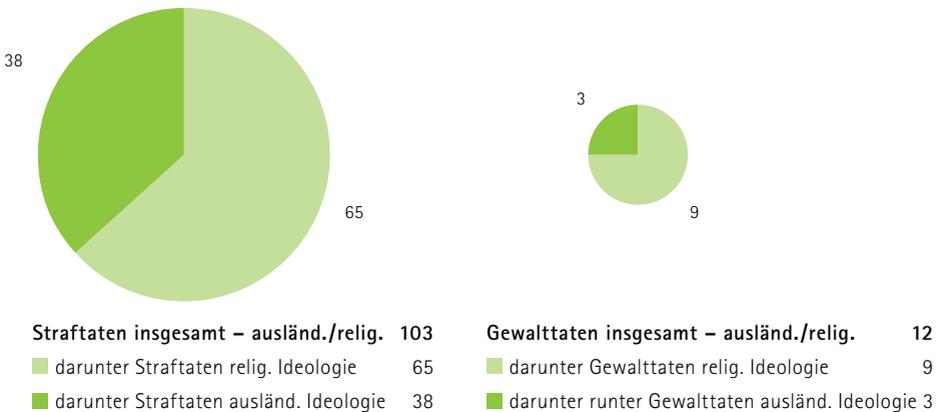
Aktivitäten der PKK-Mitglieder und -Anhänger in Deutschland wider. Dabei kam es vornehmlich zu Propagandadelikten.

Zum anderen verursachten die kriegerischen Auseinandersetzungen im Nahen Osten, besonders in Syrien, massive Migrationsbewegungen in Richtung Westeuropa, vorwiegend nach Deutschland. Das Aufeinandertreffen von Personen verschiedener Religionen oder eine so empfundene ungleiche Behandlung durch deutsche Behörden waren Auslöser für die Begehung von Straftaten.

Straftaten mit ausländerextremistischem Hintergrund
 (Darstellungweise im Sächsischen Verfassungsschutzbericht bis 2016)



Straftaten mit ausländerextremistischem bzw. islamistischem Hintergrund
 Neues Kategoriensystem



5.5 Ausblick

Das Personenpotenzial von sicherheitsgefährdenden und extremistischen Gruppierungen mit Auslandsbezug setzt sich in Sachsen ausschließlich aus Anhängern der Nachfolge- und Nebenorganisationen der ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK) zusammen. Deren Gründungsmitglied, Abdullah ÖCALAN, behielt seinen Status als Führungspersönlichkeit trotz seiner Inhaftierung im Jahr 1999 bei. Es ist davon auszugehen, dass seiner strategischen Vorgabe – dem Streben nach einem eigenen Kurdenstaat auch mit Mitteln der Gewalt – in der Türkei weiterhin gefolgt wird.

In Westeuropa war die PKK jedoch bislang bemüht, von sich das Bild einer gewaltlosen Befreiungsbewegung zu vermitteln. Sie versprach sich davon, das ihr anhaftende Stigma einer Terrororganisation zu verlieren und so die Unterstützung demokratischer Kräfte zu gewinnen. Da sie in den letzten Jahren hierbei durchaus beachtliche Erfolge für sich verbuchen konnte, sind auch künftig keine gravierenden Abweichungen in ihrem Auftreten zu erwarten.

Das Bestreben der PKK, in Deutschland friedlich aufzutreten, zeigte sich auch in den überwiegend gewaltfreien Reaktionen auf die Vorwürfe, dass die türkische Regierung den ISLAMISCHEN STAAT (IS) unterstütze sowie im Zusammenhang mit der Eskalation zwischen türkischem Militär und der PKK im Südosten der Türkei seit Mitte 2015. Auch auf die Verhaftung von Funktionären der kurdisch-türkischen Demokratischen Partei der Völker (HDP), insbesondere im Nachgang zum gescheiterten Putsch im Juli 2016, wurde nicht mit Gewalt geantwortet.

Indes wird die Situation Abdullah ÖCALANs von seinen Anhängern weltweit aufmerksam beobachtet. Schon bei vagen Anhaltspunkten für gesundheitliche Beeinträchtigungen oder schlechte Haftbedingungen ist die Organisation in der Lage, in ganz Westeuropa ad hoc tausende Anhänger zu mobilisieren. Dies zeigte sich nach einer Mitte Oktober 2017 verbreiteten Nachricht über eine drastische Verschlechterung des Gesundheitszustandes ÖCALANs. Insofern wären auch die Reaktionen der PKK-Anhängerschaft auf ein mögliches Ableben von Abdullah ÖCALAN unvorhersehbar. Sollte der türkischen Regierung auch nur entfernt ein Mitverschulden hieran angelastet werden, wären massive gewalttätige Ausschreitungen in der Türkei und gegen türkische Einrichtungen in ganz Europa denkbar.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass seit einigen Jahren eine verstärkte Solidarisierung linksextremistischer Bestrebungen in Sachsen mit Teil- und Nebenorganisationen der PKK eingetreten ist.

Künftig ist daher auch mit strukturellen Allianzen zwischen deutschen und kurdischen Linksextremisten zu rechnen. Dies könnte auch Auswirkungen auf das Gewaltpotenzial beider Spektren bei öffentlichen Aktionen haben. In diesem Zusammenhang muss damit gerechnet werden, dass Institutionen oder Personen in Deutschland, die die türkische Politik gutheißen oder denen dies unterstellt wird, Ziele von Anschlägen werden.

III. Spionage und Sabotage in Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

- ▶ Hauptakteure im Freistaat Sachsen: russische und chinesische Nachrichtendienste
- ▶ Kontaktabbau erfolgt vermehrt auch über soziale Netzwerke
- ▶ elektronische Angriffe als Mittel moderner Spionage und Sabotage
- ▶ Prävention: Verfassungsschutz als Sicherheitspartner für Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

1. Begriffe, Bedeutung und Adressaten

Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Mächte im Geltungsbereich des Grundgesetzes (§ 2 SächsVSG) spielten auch im Jahr 2017 eine bedeutende Rolle und erregten in der Öffentlichkeit zum Teil erhebliche Aufmerksamkeit. Von zentraler Bedeutung war erneut die staatlich gelenkte Spionage, also die nachrichtendienstlich organisierte Beschaffung von Informationen. Die spionagerelevanten Aufklärungsinteressen gegnerischer Nachrichtendienste sind vielfältig und betreffen u. a. das politische Geschehen (Politikspionage) oder aktuelle Erkenntnisse und Entwicklungen in Wirtschaft und Wissenschaft (Wirtschaftsspionage). Ein Spezialfall der Wirtschaftsspionage ist die Proliferation, die neben der Aufklärung der Technologie auch die vollständige oder teilweise Beschaffung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen mit deren Trägersystemen umfasst. Neben der Spionage erfordert die staatlich gelenkte Sabotage ein besonderes Augenmerk. Gemeint sind damit vor allem elektronische Angriffe, die nicht mehr nur der Informationsgewinnung, sondern auch der Informationsbeeinträchtigung dienen, sowie Beeinflussungsmaßnahmen auf politischer Ebene.

Von der Politikspionage können in erster Linie Mitarbeiter staatlicher Einrichtungen sowie Mandatsträger politischer Parteien und deren unmittelbare Mitarbeiter betroffen sein. Darüber hinaus können auch Mitglieder von Oppositionsbewegungen aus dem Ausland, die in Deutschland leben, von den Maßnahmen des jeweiligen Herkunftslandes betroffen sein. Im Bereich der Wirtschaft stehen vor allem Technologieunternehmen und Forschungseinrichtungen im Fokus. Staat und Verwaltung, insbesondere Universitäten und technische Hochschulen, können ebenfalls berührt sein.

Da jedes Detail relevant sein kann, gilt grundsätzlich: „Keiner ist zu klein, um Zielperson zu sein.“

Die politische Bedeutung sowie die wirtschaftliche und wissenschaftliche Leistungs- und Innovationskraft Deutschlands begründen ein intensives Aufklärungs- und Beeinflussungsinteresse fremder Mächte. Davon ist auch der Freistaat Sachsen betroffen.

Die aufgrund von Spionage eintretenden Schäden sind schwerwiegend. Im Bereich der Wirtschaft besteht die Gefahr empfindlicher Forschungs- oder Auftragsverluste. Vertreter der deutschen Wirtschaft gehen mittlerweile von einem durch Wirtschaftsspionage verursachten jährlichen Schaden in Höhe von etwa 50 Milliarden Euro und – wegen einer hohen Dunkelziffer an Spionageaktivitäten – einem Schadenspotenzial von etwa 100 Milliarden Euro aus. Insgesamt können Spionage und Sabotage auf Dauer spürbare Auswirkungen auf Staat und Wirtschaft haben. Ein funktionierendes Staatswesen und eine funktionierende Wirtschaft sind eine wesentliche Grundlage für die innere Stabilität von Staat und Gesellschaft. Die Abwehr von hiergegen gerichteten Spionage- und Sabotageaktivitäten ist deshalb ein wichtiges Aufgabenfeld der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

2. Akteure – Schwerpunkte und Methoden ihres Wirkens

2.1 Akteure und Schwerpunkte

Als **Hauptakteure im Freistaat Sachsen** gelten weiterhin die Nachrichtendienste Russlands und Chinas. Daneben stehen türkische, nahöstliche und asiatische Staaten im Verdacht, sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Aktivitäten zu entfalten.

In Deutschland, so auch im Freistaat Sachsen, sind zahlreiche ausländische Nachrichtendienste mit ganz unterschiedlichen Interessen aktiv. Hoch entwickelte Staaten wollen mithilfe ihrer Nachrichtendienste vor allem im politischen und wirtschaftlichen Wettbewerb weiter Schritt halten oder sogar Wettbewerbsvorteile erzielen. Krisenländern geht es beim Einsatz

ihrer Nachrichtendienste in politischer Hinsicht um die Aufklärung und Unterwanderung von Oppositionsgruppen, deren Mitglieder in Deutschland leben. In wirtschaftlicher und militärischer Hinsicht entwickeln diese Länder vor allem proliferationsrelevante Aktivitäten.

2.1.1 Russische Föderation

Die Nachrichtendienste der Russischen Föderation waren auch im Jahr 2017 für die russische Staatsführung von hoher Bedeutung. Ihre Bemühungen, nachrichtendienstlich im In- und Ausland aktiv zu werden, erstreckten sich sowohl auf gesellschaftliche und politische als auch auf wirtschaftliche und wissenschaftliche Bereiche. Die russischen Nachrichtendienste greifen dabei zunehmend auch auf ehemalige Mitarbeiter zurück, die mittlerweile in Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft engagiert sind. Dadurch verschwimmt die Grenze zwischen zivilen und nachrichtendienstlichen Aktivitäten im In- und Ausland.

Vor allem der russische zivile Auslandsnachrichtendienst⁴⁰³, der militärische Auslandsnachrichtendienst⁴⁰⁴ und der Inlandsnachrichtendienst⁴⁰⁵ waren gegen deutsche Sicherheitsinteressen aktiv. Nachrichtendienstliche Aktivitäten gingen mit einer weiterhin sehr offensiven russischen Außenpolitik einher, die sich in der fortgesetzten völkerrechtswidrigen Besetzung der Krim, der Aufrechterhaltung des Ukraine-Konfliktes und dem massiven militärischen Eingreifen in den Syrien-Konflikt deutlich zeigte. Da die internationale Staatengemeinschaft weiterhin Druck sowohl auf

403 **Служба Внешней Разведки Российской Федерации (СВР)** / Sluschba Wneschnei Raswedki Rossijskoj Federazii (SWR); Übersetzung: Dienst der Außenaufklärung der Russischen Föderation

404 **Главное разведывательное управление Генерального штаба ВС (ГРУ)** / Glawnoje Raswedywatelnoje Uprawnenije Generalnowo Staba WS (GRU); Übersetzung: Hauptverwaltung für Aufklärung beim Generalstab der Streitkräfte der Russischen Föderation

405 **Федеральная Служба Безопасности Российской Федерации (ФСБ)** / Federalnaja Sluschba Besopasnosti Rossijskoj Federazii (FSB); Übersetzung: Föderaler Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation

die russische Politik als auch auf die russische Wirtschaft ausübte, hielt die russische Seite an dem Versuch nachrichtendienstlicher Entlastungsmaßnahmen fest. Dafür boten die russischen Nachrichtendienste ein breites Spektrum an Aktivitäten auf. Für die politische Aufklärung von Interesse waren die deutsche Haltung zu Fragen der Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Finanz- und Energiepolitik, aber auch die Rolle Deutschlands in der NATO. Ansatzpunkte für dahingehende Aufklärungsmaßnahmen waren politische Mandatsträger, Denkfabriken, Nichtregierungsorganisationen und Vereine mit Bezügen zu Russland oder anderen osteuropäischen Staaten. Vorrangiges Ziel von Beeinflussungsaktivitäten war es, die Politik der russischen Staatsführung zu rechtfertigen sowie den Westen für die angespannte politische Situation in Osteuropa und dem Nahen Osten verantwortlich zu machen. Dabei erhöhte man auch den Druck auf in Russland tätige Ausländer und Nichtregierungsorganisationen. In wirtschaftlicher Hinsicht ging es darum, die angeschlagene russische Wirtschaft mit neuem Know-how zu versorgen.

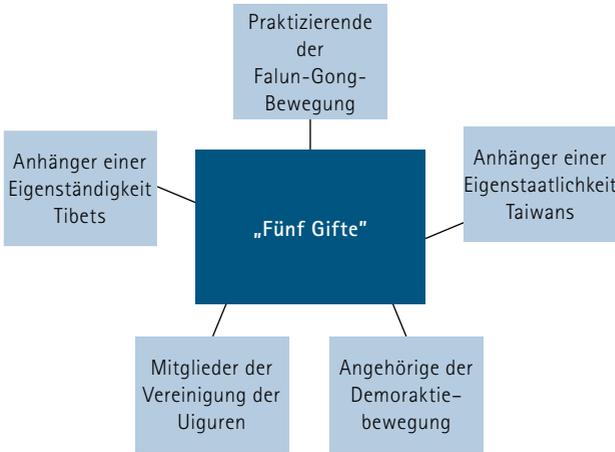
Vor diesem Hintergrund war und ist der Freistaat Sachsen als Bestandteil der deutschen Politiklandschaft und als innovativer und leistungsstarker Forschungs- und Wirtschaftsstandort in Deutschland ein relevantes Ziel russischer Nachrichtendienste.

2.1.2 Volksrepublik China

Die Volksrepublik China hat ihre Nachrichtendienste im Jahr 2017 weiter zur Informationsgewinnung in den Bereichen Politik, Militär, Wirtschaft und Wissenschaft eingesetzt. Ziel war es, strategische Vorteile zu gewinnen und die eigenen wirtschaftlichen Interessen zu fördern. Gleichzeitig intensivierte China, wie die Russische Föderation, den Ausbau einer flächendeckenden Kommunikations- und Internetüberwachung. Dafür verfügen die chinesischen Nachrichtendienste über eine starke Personalausstattung und umfangreiche rechtliche Befugnisse. Die verschiedenen nachrichtendienstlichen Maßnahmen werden durch das Ministerium für Staatssicherheit (Ministry of State Security – MSS) organisiert. Die Mitarbeiter der Nachrichtendienste sind an den amtlichen oder halbamtlichen Vertretungen in der Bundesrepublik Deutschland (sogenannte Legalresidenturen) präsent und oft als Diplomaten oder Journalisten getarnt. Auch der militärische Nachrichtendienst (Military Intelligence Department – MID) und das Ministerium für öffentliche Sicherheit (Ministry of Public Security – MPS) als Leitungsebene der Polizei führten Aufklärungsmaßnahmen gegen Deutschland durch.

Besondere Aufmerksamkeit erregten im Berichtsjahr die Versuche chinesischer Nachrichtendienste, u. a. über sogenannte Karriereplattformen zu Beamten des Freistaates Sachsen Kontakt aufzunehmen.⁴⁰⁶ Daneben standen innovative deutsche – auch sächsische – Unternehmen und Hochschuleinrichtungen mit ihren Spitzentechnologien im Blickfeld chinesischer Nachrichtendienste.

406 siehe unter Abschnitt III. 2.2.2 Einsatz menschlicher Quellen



Ein weiterer nachrichtendienstlicher Schwerpunkt war das Ausspähen und die Unterwanderung von in Deutschland lebenden oppositionellen Kräften, die von der chinesischen Regierung unter der diffamierenden Bezeichnung „Fünf Gifte“ zusammengefasst werden. Verstärkte innerstaatliche Konflikte mit Oppositionellen und nationalen Minderheiten in einigen Provinzen werden in chinesischen Sicherheitskreisen als wachsende Bedrohung der staatlichen

Sicherheit wahrgenommen. Da sich im Freistaat Sachsen Angehörige der chinesischen Opposition aufhalten, ist davon auszugehen, dass chinesische Nachrichtendienste hier ebenfalls entsprechende Aktivitäten entfalten.

2.1.3 Türkei, nahöstliche und asiatische Staaten

Nachrichtendienste aus der Türkei, dem Nahen Osten und aus asiatischen Staaten führten im Berichtsjahr in Deutschland in erster Linie Maßnahmen gegen hier lebende Oppositionelle aus ihren Heimatländern durch. Damit bildeten auch die in Sachsen lebenden Einwanderer und Flüchtlinge aus diesen Ländern ein potenzielles Ziel der jeweiligen Nachrichtendienste.

Aufsehen erregten in diesem Zusammenhang die **Aktivitäten des türkischen Auslandsnachrichtendienstes MIT**⁴⁰⁷. Der MIT war u. a. im Bereich der Aufklärung und Verfolgung der Gülen-Anhänger in Deutschland aktiv, da die türkische Regierung diese Bewegung für den gescheiterten Militärputsch vom Sommer 2016 verantwortlich macht. Neben tatsächlichen oder vermeintlichen Anhängern der Gülen-Bewegung waren vor allem kurdische Oppositionelle von den Aktivitäten des MIT betroffen. Im Herbst 2017 verurteilte das Oberlandesgericht Hamburg einen Journalisten wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) zu zwei Jahren Haft. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Angeklagte die kurdische Szene in Deutschland im Auftrag des MIT ausforscht hatte.

407 Millî İstihbarat Teşkilâtı (MIT); Übersetzung: Nationaler Nachrichtendienst

Auch **syrische Nachrichtendienste** haben ein starkes Interesse an Erkenntnissen über den Verbleib bekannter Oppositioneller und über deren Rolle im syrischen Bürgerkrieg. Die Ausforschung persönlicher Umstände kann zu Repressionen gegen spätere Rückkehrer oder gegen in der Heimat verbliebene Verwandte genutzt werden. Als Agenten kommen vor allem seit längerem in Deutschland lebende Landsleute zum Einsatz.

Iranische Nachrichtendienste waren vor allem gegen (pro-)israelische und jüdische Einrichtungen aktiv. Seit spätestens Juli 2015 forschte etwa ein Pakistaner für Iran den israelischen Professor einer Wirtschaftshochschule in Paris und den damaligen Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft e. V. (DIG) in Berlin gegen Zahlung eines Agentenlohns aus. Das Kammergericht Berlin verurteilte den Angeklagten im Frühjahr 2017 wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) für Iran zu einer Freiheitsstrafe.

Nachrichtendienste der Sozialistischen Republik Vietnam sollen im Berichtszeitraum vietnamesische Staatsbürger gegen ihren Willen in ihre Heimat verbracht haben, um sie dort einer Strafverfolgung zuzuführen. Die Rückführung soll über die vietnamesische Botschaft in Berlin abgewickelt worden sein. Die Bundesanwaltschaft hat im Sommer 2017 Ermittlungen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit (§ 99 StGB) und Freiheitsberaubung (§ 239 StGB) aufgenommen. Hintergrund war die auf offener Straße erfolgte Entführung zweier Vietnamesen in Berlin, für die Vietnam zuvor bereits ein bis dahin erfolgloses Auslieferungsersuchen gestellt hatte.

2.1.4 Westliche Staaten

Das Aufgabenspektrum der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder erstreckt sich auch auf die Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten westlicher Staaten gegen die Bundesrepublik Deutschland. Die fortwährenden Veröffentlichungen interner Dokumente haben das breite Spektrum der Aktivitäten amerikanischer Nachrichtendienste und anderer westlicher Dienste verdeutlicht. Aus den sogenannten Snowden-Enthüllungen folgte der Verdacht, westliche Dienste würden ihre technischen Fähigkeiten und Fertigkeiten nutzen, um weltweit Kommunikationsdaten abzuschöpfen. In diesem Bereich sollen vor allem US-amerikanische und britische Auslandsnachrichtendienste⁴⁰⁸ in enger Zusammenarbeit entsprechende Maßnahmen gegen Deutschland richten. Unabhängig davon kam es weiterhin zu „klassischen“ Spionageaktivitäten westlicher Nachrichtendienste.

Der Verfassungsschutz geht in Erfüllung seines gesetzlichen Auftrages jedem Anfangsverdacht von Spionageaktivitäten auch westlicher Dienste nach.

408 Das sind insbesondere die US-amerikanische National Security Agency (NSA; Übersetzung: Nationale Sicherheitsbehörde) und die britische Government Communications Headquarters (GCHQ; Übersetzung: Regierungskommunikationszentrale), die beide im Bereich der technischen Aufklärung aktiv sind.

2.2 Methoden und Arbeitsweisen ausländischer Nachrichtendienste

2.2.1 Beschaffung öffentlich zugänglicher Informationen

Ausländische Nachrichtendienste können einen großen Teil ihrer Informationen bereits aus offen zugänglichen Quellen gewinnen. Sie ergeben sich etwa bei dem Besuch öffentlicher Tagungen, Vortragsveranstaltungen oder Messen, bei der Lektüre von Werbebroschüren oder Tageszeitungen sowie aus Radio und Fernsehen. Selbst brisante Informationen sind oft ohne Weiteres und legal zugänglich, etwa über Fachzeitschriften und -bücher, über Bachelor-, Master- oder Diplomarbeiten oder auch über Dissertations- oder Habilitationsschriften, für die im Regelfall sogar eine Veröffentlichungspflicht besteht. Nicht zuletzt erweitert die rasante technische Entwicklung im Bereich der Digitalisierung das Spektrum frei zugänglicher Informationen in einem stetig wachsenden Ausmaß. Das reguläre Informationsangebot der digitalen Medien bietet fremden Nachrichtendiensten zahlreiche Informationen, die als Grundlage und Ausgangspunkt für weitere Aktivitäten von erheblicher Bedeutung sein können.

2.2.2 Beschaffung nicht öffentlich zugänglicher Informationen

Daneben gehört die Beschaffung von nicht öffentlich zugänglichen Informationen zu den Zielen ausländischer Nachrichtendienste. Die konspirative Informationsbeschaffung erfolgt über den Einsatz menschlicher Quellen, durch technische Mittel oder durch eine Kombination beider Wege.

Einsatz menschlicher Quellen

Social Engineering

Wann immer die Agenten fremder Nachrichtendienste mit potenziellen Informanten Kontakt aufnehmen, greifen sie auf die Möglichkeiten zwischenmenschlicher Beeinflussung zurück, um Informationen zu erhalten. Dabei werden oft menschliche Eigenschaften, wie Dankbarkeit, Hilfsbereitschaft, Habgier, Autoritätshörigkeit, Geltungssucht, Unsicherheit oder Bequemlichkeit ausgenutzt, um so Zugang zu sensiblen Daten zu erhalten.

Als menschliche Quelle kommt in Betracht, wer aktuell über nachrichtendienstlich relevante Informationen verfügt oder künftig solche Informationen gewinnen kann. Der möglichen Bandbreite sind keine Grenzen gesetzt. Sie reicht von einflussreichen Politikern oder Wirtschaftslenkern über Wissenschaftler, Groß- und Kleinunternehmern, leitenden Beamten und Offizieren bis hin zu „einfachen“ Angestellten, Studenten und Praktikanten. Keine Position ist zu unbedeutend, um nicht Ziel der Ausspähung zu sein. Die Gewinnung menschlicher Quellen kann u. a. durch den Aufbau von langjährigen persönlichen Kontakten oder durch die unmittelbare Einschleusung von Quellen in relevante Bereiche geschehen. Der in der Öffentlichkeit

nach wie vor prominente Fall „Anschlag“⁴⁰⁹, der in Deutschland zu einem der bedeutendsten Strafverfahren in Spionagesachen geführt hat, belegt das immer noch eindrucksvoll.

Nicht in jedem Fall betreiben Nachrichtendienste einen solchen Aufwand. Auch kleiner angelegte Spionageaktionen können Wirkung entfalten. So treten etwa Mitarbeiter russischer und chinesischer Nachrichtendienste als Diplomaten, Journalisten oder als Mitglieder von Wirtschaftsdelegationen auf, die mögliche Informanten auf Tagungen, Fachmessen oder diplomatischen Empfängen zunächst in scheinbar unverfängliche Gespräche verwickeln. Meist chinesische Nachrichtendienste bedienen sich dabei vor allem ihrer Landsleute, die im jeweiligen Ausland als Wissenschaftler, Studenten oder Praktikanten leben und in ihren Arbeitsbereichen über ein erhebliches Wissenspotenzial verfügen. Verstärkt setzen chinesische Nachrichtendienste auch auf eine zunächst weitgehend unauffällige Kontaktaufnahme über soziale Netzwerke wie LinkedIn oder Facebook. Dafür kommen gefälschte Nutzerprofile zum Einsatz, die eine Ansprache durch Wissenschaftler, Headhunter oder Manager von Consulting Firmen vortäuschen. Der Absender gibt vor, sich für das Arbeitsgebiet der Zielperson zu interessieren und bietet einen fachlichen Austausch an. Verläuft die Ansprache erfolgreich, wird die Zielperson alsbald um eine großzügig vergütete Probearbeit gebeten. Dem folgt eine Einladung nach China mit Übernahme sämtlicher Reisekosten. Erst in China kommt es zum ersten offenen oder verdeckten Kontakt mit dem handelnden Nachrichtendienst. Die Zielperson wird dann je nach Verlauf des Kontaktes zur Übermittlung weiterer bezahlter Berichte mit zunehmend sensibleren Informationen aus ihrem Arbeitsgebiet aufgefordert.

Verstärkt werden auch politische oder wissenschaftliche Denkfabriken in die nachrichtendienstliche Informationsgewinnung eingebunden. Vor allem China verfügt über eine Vielzahl solcher Einrichtungen und fördert sie gezielt. Weltweit haben nur die USA noch mehr Denkfabriken als China.

Die erlangten Informationen werden auf unterschiedlichste Art und Weise weitergegeben. Nur exemplarisch sei auf die sogenannte Legalresidenturen der Nachrichtendienste in Deutschland verwiesen. Solche Legalresidenturen sind regelmäßig in Botschaften und Konsulaten angesiedelt, wo Mitarbeiter von Nachrichtendiensten getarnt als reguläre Mitarbeiter auftreten.

Einsatz technischer Mittel, insbesondere elektronische Angriffe

Die Informationsbeschaffung ausländischer Nachrichtendienste durch den Einsatz technischer Mittel, insbesondere über moderne Kommunikationsmedien, hat erneut an Bedeutung gewonnen. Dies gilt umso mehr, als auch nicht öffentlich zugängliche Informationen in Zeiten zunehmender Digitalisierung oft leicht und ohne größere Risiken erreichbar sind. Vor allem elektronische Angriffe, also gezielte Maßnahmen mit und gegen IT-Infrastrukturen, sind ein probates und wichtiges Mittel

409 Der Fall zeigt eine übliche Vorgehensweise russischer Nachrichtendienste. Das Oberlandesgericht Stuttgart verurteilte ein unter den Namen Andreas und Heidrun ANSCHLAG auftretendes Agentenpaar u. a. zu mehrjährigen Haftstrafen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit gegen die Bundesrepublik Deutschland in einem besonders schweren Fall. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass die Angeklagten für den russischen Auslandsnachrichtendienst SWR in Deutschland tätig waren (OLG Stuttgart vom 2. Juli 2013, Az. 4b-3StE 5/12).

der Informationsgewinnung und -beeinträchtigung. Die Möglichkeiten reichen vom Ausspähen, Kopieren oder Verändern von Daten (z. B. von Kundenlisten oder Strategiepapieren) über den Missbrauch von Identitäten bis hin zur Übernahme und Sabotage von Produktions- und Steuerungseinrichtungen. Derartige technische Maßnahmen können zügig erfolgen, sind kostengünstig und weitgehend risikoarm, auch wenn eine Identifizierung der Urheber durchaus möglich ist. Im Rahmen solcher Cyberangriffe werden u. a. klassische Trojaner-E-Mails⁴¹⁰, Wasserloch-Angriffe⁴¹¹ mit Drive-By-Infektionen⁴¹² eingesetzt. Ausgangspunkt ist auch hier oft ein ausgefeiltes „Social Engineering“.

Das Sächsische Verwaltungsnetz⁴¹³ ist nachweislich seit Jahren und mit steigender Tendenz Ziel zahlreicher Cyberangriffe⁴¹⁴, bei denen ein nachrichtendienstlicher Hintergrund nicht auszuschließen ist und die Anlass zu größter Wachsamkeit geben. Obwohl vergleichbare Erhebungen zu elektronischen Angriffen außerhalb der Verwaltung in Sachsen noch fehlen, besteht Grund zu der Annahme, dass Wirtschaft und Wissenschaft in vergleichbarem Ausmaß betroffen sind.

In dieselbe Richtung deutet die Entwicklung in Russland, wo die Nachrichtendienste zunehmend Möglichkeiten zur Überwachung und Beeinflussung des Internetverkehrs erhalten, etwa durch Zugriffsmöglichkeiten auf IP- und E-Mail-Adressen, Telefonnummern und Daten aus sozialen Netzwerken oder durch datenschutzrechtliche Restriktionen im Internet. Russische Nachrichtendienste gelten als Initiatoren verbreiteter und berüchtigter Angriffskampagnen, wie Sofacy⁴¹⁵, Sandworm⁴¹⁶, Snake⁴¹⁷ und Energetic Bear⁴¹⁸. Solche hochkomplexen und mit hoher Professionalität geführten Kampagnen können über Jahre verborgen bleiben. Die Schadsoftware Snake etwa soll bereits seit 2005 aktiv sein, wurde aber erst im Jahr 2012 erkannt. Die Bundesverwaltung der Schweiz wurde noch im Juli 2017 Opfer eines Angriffs, der auf die Kampagne Snake zurückging.⁴¹⁹

410 Als Trojaner-E-Mails gelten hier E-Mails, die zumeist im Anhang eine Schadsoftware enthalten. Diese als nützliche Datei getarnte Schadsoftware wird beim Öffnen der Datei aktiviert, um den betroffenen Rechner dann im Hintergrund zu manipulieren.

411 Bei Wasserloch-Angriffen (Watering-Hole-Attacks) manipuliert der Angreifer bestimmte Webseiten, bei denen er mit einem Aufruf durch das Opfer rechnen darf. Die Manipulation entfaltet im Regelfall erst dann ihre Wirkung, wenn das Opfer die Seite aufruft.

412 Eine Drive-By-Infektion ist die Infektion eines Rechners mit Schadsoftware allein durch das Aufrufen einer mit Schadsoftware manipulierten Webseite. Die Manipulation kann ohne Wissen und Wollen des Betreibers geschehen sein. Drive-By-Infektionen sollen nach Meinung von Experten in den letzten Jahren weiter an Bedeutung gewonnen und die E-Mail als Hauptverbreitungsweg für Schadsoftware abgelöst haben.

413 Das Sächsische Verwaltungsnetz ist die Kommunikationsinfrastruktur des Freistaates Sachsen. Es versorgt die Behörden und Einrichtungen des Freistaates Sachsen flächendeckend mit hochleistungsfähiger und sicherer Sprach- und Datenkommunikation für ein modernes Verwaltungshandeln; siehe www.egovernment.sachsen.de

414 siehe dazu exemplarisch für den Berichtszeitraum 2016, Quelle: Karl Otto Feger, Jahresbericht des Beauftragten für die Informationssicherheit des Landes 2016, in: Sächsisches Staatsministerium des Innern (Hrsg.), Informations- und Cybersicherheit in Sachsen, 2016, S. 6 ff. und 9 ff.

415 Auch bekannt als APT 28, Sofacy, Pawn Storm, Sednit, Group 74, Tsar Team, Fancy Bear oder Strontium.

416 Auch bekannt als Sandworm Team, TEMP.Noble, Electrum oder TeleBots.

417 Auch bekannt als Uroburos, Turla Group, Turla Team, Venomous Bear, Group 88, Waterbug oder Krypton.

418 Auch bekannt als Dragonfly, Crouching Yeti, Group 24, Koala Team, Bersek Bear oder Anger Bear.

419 Bei diesem Angriff kam der Windows-Trojaner Turla zum Einsatz.

Die Angreifer haben einzelne technische Komponenten offensichtlich mehrfach geändert, so dass sie die Kampagne in abgewandelter Form auch weiterhin einsetzen konnten. Diese neue Qualität von elektronischen Angriffen überschreitet durchaus die Schwelle zur Sabotage. Die ebenfalls den russischen Nachrichtendiensten zugeschriebenen elektronischen Angriffe auf den Deutschen Bundestag und auf den französischen Fernsehsender TV5 Monde aus dem Jahr 2015 belegen diese Einschätzung. In diesem Zusammenhang zeigt sich deutlich, dass sich ein elektronischer Angriff keineswegs in einer einmaligen punktuellen Maßnahme erschöpfen muss, sondern zu einer länger andauernden, komplexen und herausfordernden Bedrohung heranwachsen kann, die mit großem Aufwand betrieben wird (Advanced Persistent Threat [APT]).

Chinesische Nachrichtendienste stehen ebenfalls weiter im Verdacht, einen erheblichen Teil der elektronischen Angriffe gegen Einrichtungen in Deutschland initiiert zu haben. Diese Angriffe richteten sich sowohl gegen staatliche Institutionen als auch gegen Wirtschaftsunternehmen aus den Bereichen Rüstung, Satellitentechnik, Maschinen- und Anlagenbau sowie Chemie- und Pharmaindustrie. Bekannte Akteure sind Cybergruppierungen wie Gothic Panda⁴²⁰ oder Stone Panda⁴²¹, die weltweit operieren und im Verdacht stehen, in Sachsen möglicherweise einen Internetdienstleister angegriffen zu haben. Mit den Auslandsaktivitäten chinesischer Nachrichtendienste im Internet korrespondiert die Errichtung einer immer stärkeren elektronischen Mauer zur Abschottung des Internets in China.

Besondere Brisanz erhalten elektronische Angriffe letztendlich dadurch, dass sie selbst bei ausgeprägtem Sicherheitsbewusstsein der Betroffenen und trotz der Nutzung aktueller Schutzprogramme gegen Schadsoftware oft über längere Zeit unbemerkt bleiben können.

2.2.3 Einflussnahme auf gesellschaftliche und politische Entwicklungen

Sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Mächte galten im Jahr 2017 auch wieder der Beeinflussung gesellschaftlicher und politischer Entwicklungen in Deutschland.

Das Portfolio der eingesetzten Mittel ist vielfältig und reicht von dem bereits aus der Vergangenheit bekannten Einsatz von Einflussagenten über den zielgerichteten Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Multiplikatoren in Politik und Wirtschaft bis hin zu regelrechten Propagandaoffensiven und dem damit verbundenen Versuch der Instrumentalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen.

420 Auch bekannt als APT 3, Buckeye oder Group 6.

421 Auch bekannt als APT 10, Menu Pass oder Cloud Hopper.

Der aus dem Kalten Krieg bekannte Einsatz von Einflussagenten dient zum einen der Desinformation der Bevölkerung in den Heimatländern. Dafür geben diese Personen bevorzugt in Presse und Rundfunk, aber auch durch elektronische Rundschreiben Erklärungen ab, mit dem Ziel, die Politik ihrer Heimatländer zu unterstützen. Die Bevölkerung soll annehmen, dass „Experten“ im Ausland die eigene Regierungspolitik befürworten. Der Einsatz von Einflussagenten kann sich zum anderen auch auf relevante Entwicklungen in Deutschland richten.

Der zielgerichtete Aufbau und die Pflege von Kontakten zu Multiplikatoren in Politik und Wirtschaft erfolgt im Regelfall sehr langfristig. Die Zielpersonen müssen im Zeitpunkt der Anbahnung noch nicht die vom fremden Nachrichtendienst erhofften Kontakte, Beziehungen und Einflussmöglichkeiten haben. Oft genügt es, dass dafür in Zukunft eine hinreichende Aussicht besteht. Erst zu diesem Zeitpunkt kommen dann die eigentlich beabsichtigten Maßnahmen zum Tragen.

Die Versuche ausländische Nachrichtendienste, ganze Bevölkerungsgruppen zu instrumentalisieren, kommen vor allem bei nunmehr in Deutschland lebenden Bürgern aus dem jeweiligen Ausland in Betracht. Dies gilt etwa mit Blick auf die Aktivitäten russischer Provokateure in sozialen Medien. In Rede stehen aber auch von Russland finanzierte Medien wie Russia Today (RT) oder Sputnik, deren Auftritte im Berichtszeitraum jedoch weniger emotional ausfielen als in den vergangenen Jahren. Die US-amerikanischen und französischen Präsidentschaftswahlen zeigen, dass der Versuch einer Instrumentalisierung nicht auf Bürger aus dem jeweiligen Ausland beschränkt sein muss. Im Verdacht stehen russische Nachrichtendienste, die durch den vorangegangenen Diebstahl und die anschließende Veröffentlichung von Daten versucht haben sollen, Einfluss auf das Vor- und Nachwahlgesehen zu nehmen. Im Umfeld der Bundestagswahl waren solche Versuche bislang nicht festzustellen, auch wenn mutmaßlich russische elektronische Angriffe auf den Deutschen Bundestag und politische Parteien in den vergangenen Jahren Anlass zur Sorge gegeben hatten. Der Verfassungsschutzverbund hat deshalb präventiv eine Vielzahl von Sensibilisierungsgesprächen mit relevanten Parteien, Einrichtungen und Wahlleitungen geführt.

3. Abwehrmaßnahmen und Sicherheitspartnerschaft

Eine effektive Prävention ist die wichtigste Abwehrmaßnahme gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Mächte. Sowohl Staat und Verwaltung als auch Wirtschaft und Wissenschaft sind aufgerufen, sich und ihre Umgebung bereits im Vorfeld von solchen Tätigkeiten hinreichend zu schützen.

Prävention heißt vor diesem Hintergrund,

- sich in Bezug auf Angriffsmethoden und -ziele fremder Nachrichtendienste zu sensibilisieren,
- die eigenen Einrichtungen und deren Umgebung auf spionagerelevante Schwachstellen systematisch zu analysieren,
- passgenaue Abwehrlösungen zu entwickeln,
- die Entwicklungen auf dem „Spionagemarkt“ fortlaufend zu beobachten und Verdachtsfällen nachzugehen.

Zur Bewältigung dieser anspruchsvollen Herausforderungen bietet das LfV Sachsen allen sächsischen Behörden, Verbänden, Vereinigungen, Unternehmen, Hochschulen und Forschungseinrichtungen eine Sicherheitspartnerschaft an.

Das LfV Sachsen geht zu diesem Zweck aktiv auf potenziell gefährdete Institutionen zu. Bestandteil einer Sicherheitspartnerschaft können Vorträge, Individualberatungen, Onlineangebote⁴²² und Broschüren sein. Darüber hinaus unterstützt das LfV Sachsen alle Interessenten bei der Analyse ihrer Einrichtungen auf spionagerelevante Schwachstellen, bei der Entwicklung individueller Abwehrlösungen und bei der Aufklärung von Verdachtsfällen. Die vertrauliche Behandlung der jeweiligen Sicherheitspartnerschaft und ihres Inhaltes ist dabei selbstverständlich.

Bei alledem kann das LfV Sachsen auf starke Partner zurückgreifen. Dazu gehören das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV) und die weiteren 15 Landesbehörden für Verfassungsschutz, der Bundesnachrichtendienst (BND), der Militärische Abschirmdienst (MAD), das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), das Nationale Cyber-Abwehrzentrum, die Polizei und viele andere Sicherheitsbehörden. Unabhängig davon engagiert sich das LfV Sachsen gemeinsam mit der Sächsischen Polizei und der Allianz für Sicherheit in der Wirtschaft (ASW) Sachsen e.V. in dem Präventionsangebot „Sicheres Unternehmen“, einem ebenfalls kostenlosen Beratungsangebot zum Schutz der äußeren und inneren Sicherheit von Unternehmen. Unterstützt vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und vom Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) betreut das LfV Sachsen außerdem Unternehmen mit geheimhaltungsbedürftigen Aufträgen.⁴²³ Des Weiteren hat der Verfassungsschutzverbund gemeinsam mit anderen Behörden und Wirtschaftsverbänden die „Initiative Wirtschaftsschutz“ weiterentwickelt. Ziel ist es, die deutsche Wirtschaft und Wissenschaft mittels eines umfassenden

422 siehe u. a. <http://www.verfassungsschutz.sachsen.de>

423 siehe Abschnitt IV. Geheim- und Sabotageschutz

Schutzkonzeptes noch effektiver vor Spionageaktivitäten zu bewahren.

Im Jahr 2017 konnte das LfV Sachsen durch Presseberichte, Vorträge und Individualberatungen wieder eine erhebliche Zahl an Interessenten und Multiplikatoren erreichen. Außerdem haben ausgewählte Unternehmen, Forschungseinrichtungen und Behörden in anlassbezogenen Rundschreiben mehrfach Informationen über aktuelle elektronische Angriffskampagnen erhalten, verbunden mit konkreten Handreichungen zu Abwehrmaßnahmen.

Ein eigens geschaffenes Internetportal bietet unter der Adresse www.wirtschaftsschutz.info erste Informationen und Einschätzungen zu aktuellen Fragen der Unternehmenssicherheit und ermöglicht eine schnelle Kontaktaufnahme mit den Sicherheitsbehörden. Der Wirtschaftsschutz des LfV Sachsen ist unter der Telefonnummer 0351/8585-5333 für Fragen erreichbar.

Die vielfältigen Präventionsmaßnahmen zeigen Wirkung: Auch im Berichtsjahr gab es mehrfach Hinweise auf mögliche spionagerelevante Sachverhalte, denen das LfV Sachsen nachging. Darüber hinaus konnte es zahlreiche potenzielle Adressaten auf die Möglichkeit von elektronischen Angriffen hinweisen und sie so beim Schließen von Sicherheitslücken unterstützen.

Kontakt zu Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz des LfV Sachsen erhalten Sie über:

Landesamt für
Verfassungsschutz
Neuländer Straße 60
01129 Dresden

Telefon: 0351/8585-0 und
-5333 (Wirtschaftsschutz)
Fax: 0351/8585-500
E-Mail: wirtschaftsschutz@lfv.smi.sachsen.de

IV. Geheim- und Sabotageschutz, Mitwirkungsaufgaben

- ▶ Geheimschutz: Geheimhaltungsgrade von Verschlussachen – STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH und VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH
- ▶ Sicherheitsüberprüfung ermittelt, ob bei der betreffenden Person ein Sicherheitsrisiko vorliegt
- ▶ 32.895 Mitwirkungsanfragen im Jahr 2017

Allgemein

Der Geheimschutz gewährleistet, dass geheimhaltungsbedürftige Informationen aus Verschlussachen geheim bleiben und nicht an Unbefugte gelangen. Verschlussachen sind im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse. Die Einstufung als Verschlussache ist unabhängig von der Form, in der die geheimhaltungsbedürftige Information vorliegt.

Das Spektrum der **Verschlussachen** reicht vom gesprochenen Wort über Schriftstücke und Zeichnungen bis zu elektronischen Datenträgern und technischen Einrichtungen. Sie werden je nach dem erforderlichen Schutz in die Geheimhaltungsgrade STRENG GEHEIM, GEHEIM, VS-VERTRAULICH und VS-NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuft. Ihre Bearbeitung wird als sicherheitsempfindliche Tätigkeit bezeichnet.

Der Zugang zu Verschlussachen und der Umgang mit ihnen sowie die Ausübung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SächsSÜG) vom 19. Februar 2004 und in der Verwaltungsvorschrift der Sächsischen Staatsregierung über die Behandlung von Verschlussachen (Verschlussachenanweisung – VSA) vom 4. Januar 2008 geregelt.

1. Sicherheitsüberprüfungen (Personeller Geheimschutz) und Sabotageschutzüberprüfungen

1.1 Sicherheitsüberprüfungen

Personen, die eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben sollen, müssen sich vorher einer Sicherheitsüberprüfung unterziehen. Im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung wird ermittelt, ob bei der betreffenden Person ein Sicherheitsrisiko vorliegt, das dem Zugang zu Verschlussachen bzw. der Ausübung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit entgegensteht.

Nach der gesetzlichen Regelung (§ 5 Abs. 1 SächsSÜG) liegt ein Sicherheitsrisiko vor, wenn tatsächliche Anhaltspunkte

1. Zweifel an der Zuverlässigkeit der betroffenen Person bei der Wahrnehmung einer sicherheitsempfindlichen Tätigkeit,
2. eine besondere Gefährdung durch Anbahnungs- und Werbungsversuche fremder Nachrichtendienste oder
3. Zweifel am Bekenntnis der betroffenen Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder am jederzeitigen Eintreten für deren Erhaltung begründen.

Ein derartiges Sicherheitsrisiko in Bezug auf die zu überprüfende Person kann sich auch ergeben, wenn entsprechende tatsächliche Anhaltspunkte zu anderen Personen, insbesondere Ehegatten, Lebenspartner oder Lebensgefährten, vorliegen.

Werden bei einer Sicherheitsüberprüfung sicherheitserhebliche Erkenntnisse – z. B. Straftaten, Hinweise auf übermäßigen Alkoholgenuß, Hinweise auf eine Ablehnung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung – bekannt, wird geprüft, ob sich daraus ein Anhaltspunkt für ein Sicherheitsrisiko ergibt.

Zuständig für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung ist die Behörde, bei der die sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausgeübt wird. Auch für Personen in Wirtschaftsunternehmen, die im Rahmen von staatlichen Aufträgen sächsischer Behörden mit Verschlusssachen umgehen, werden Sicherheitsüberprüfungen durchgeführt. In diesen Fällen ist die Landesdirektion Sachsen zuständig. Die Sicherheitsüberprüfung wird erst nach schriftlicher Zustimmung des Betroffenen eingeleitet.

Das Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) Sachsen wirkt im Auftrag der zuständigen Stelle bei der Sicherheitsüberprüfung mit. Es überprüft die Personen und stellt fest, ob ein Sicherheitsrisiko vorliegt. In Abhängigkeit von der auszuübenden sicherheitsempfindlichen Tätigkeit gibt es verschiedene Stufen der Sicherheitsüberprüfung (Ü 1 bis Ü 3).

1.2 Sabotageschutzüberprüfungen

Der Sabotageschutz dient dem Schutz der für das Gemeinwesen lebenswichtigen Einrichtungen. In der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung zur Feststellung lebenswichtiger Einrichtungen im Freistaat Sachsen (Sächsische Sicherheitsüberprüfungsfeststellungsverordnung) vom 22. September 2010 (SächsGVBl. 2010 Nr. 12, S. 271) werden lebenswichtige Einrichtungen im Sinne des Sabotageschutzes benannt.

Personen, die an einer sicherheitsempfindlichen Stelle in einer lebenswichtigen Einrichtung beschäftigt werden, üben eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit nach dem SächsSÜG aus und müssen sich daher einer einfachen Sicherheitsüberprüfung Ü1 unterziehen.

2. Materieller Geheimerschutz

Der materielle Geheimerschutz umfasst technische und organisatorische Maßnahmen gegen die unbefugte Kenntnisnahme von Verschlusssachen und gewährleistet die Einhaltung der Bestimmungen der Verschlusssachenanweisung. Dazu zählen die rechtlichen Maßgaben zur Herstellung, Kennzeichnung und Vervielfältigung von Verschlusssachen sowie Regelungen zu Aufbewahrung, Verwaltung, Transport und Vernichtung von Verschlusssachen. Wird ein Geheimnisverrat bekannt, ist das LfV Sachsen zu beteiligen.

Das LfV Sachsen berät und unterstützt die Behörden des Freistaates Sachsen in Fragen des materiellen Geheimschutzes, damit Verschlussachen sicher erstellt, bearbeitet und aufbewahrt werden können.

Bei Wirtschaftsunternehmen, die im Auftrag sächsischer Landesbehörden tätig sind und dabei Zugriff auf Verschlussachen haben, führt die Landesdirektion Sachsen als zuständige Stelle unter Mitwirkung des LfV Sachsen ein Geheimschutzverfahren durch. Dabei werden Sicherheitsstandards geschaffen, um die Kenntnisnahme von Verschlussachen durch Unbefugte zu verhindern. Im Rahmen dieses Verfahrens berät das Landesamt für Verfassungsschutz die Unternehmen.

3. Zuverlässigkeitsüberprüfungen sowie Prüfung von Versagungs- oder Ausschlussgründen

Mitwirkungsaufgaben des Verfassungsschutzes

Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung und der Sicherheit des Bundes und der Länder nimmt der Verfassungsschutz neben seinem Beobachtungs- und Aufklärungsauftrag auch gesetzlich geregelte Mitwirkungspflichten gegenüber anderen Behörden wahr. Auf Anfrage der zuständigen Behörden wird geprüft, ob den Verfassungsschutzbehörden Erkenntnisse zu den angefragten Personen vorliegen und ob diese gemäß den gesetzlichen Regelungen mitgeteilt werden dürfen. Im Einzelnen unterstützte das LfV Sachsen die Behörden im Jahr 2017 bei folgenden Überprüfungen:

- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)** für Personen, die zum sicherheitsempfindlichen Bereich des Luftverkehrs Zutritt haben sollen
6.946 Anfragen
- **Beteiligung nach dem Aufenthaltsgesetz (AufenthG)**
vor der Erteilung oder Verlängerung von Aufenthaltstiteln
20.151 Anfragen
- **Beteiligung nach dem Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)**
bei Einbürgerungen
2.231 Anfragen
- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Gesetz über explosionsgefährliche Stoffe – Sprengstoffgesetz (SprengG)** für Personen, die gewerbsmäßig, selbstständig im Rahmen eines wirtschaftlichen Unternehmens oder eines land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes oder bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern mit explosionsgefährlichen Stoffen umgehen oder den Verkehr mit explosionsgefährlichen Stoffen betreiben wollen
443 Anfragen

- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Gesetz über die friedliche Verwendung von Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz – AtG)** für Personen, die beim Umgang mit radioaktiven Stoffen oder bei der Beförderung von radioaktiven Stoffen oder bei der Errichtung oder dem Betrieb von Anlagen tätig sind
51 Anfragen

- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach dem Waffengesetz (WaffG)**
für Personen, die Umgang mit Waffen oder Munition haben
92 Anfragen

- **Zuverlässigkeitsüberprüfungen nach der Verordnung über das Bewachungsgewerbe – Bewachungsverordnung (BewachV)** für Wachpersonen, die mit Schutzaufgaben im befriedeten Besitztum bei Objekten, von denen im Falle eines kriminellen Eingriffs eine besondere Gefahr für die Allgemeinheit ausgehen kann, beauftragt werden sollen
2.979 Anfragen

Im Jahr 2017 wurden insgesamt **32.895** solcher Mitwirkungsanfragen bearbeitet.

Extremistische Organisationen und Gruppierungen im Freistaat Sachsen

Rechtsextremismus

AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DAS VERGESSEN (AgdV)
 ANTI-ANTIFA-GRUPPE
 ANTIKAPITALISTISCHES KOLLEKTIV
 ARTAM (Band)
 ARYAN BROTHERHOOD EASTSIDE (ABE)
 BILDUNGSWERK FÜR HEIMAT UND NATIONALE IDENTITÄT E. V.
 (s. NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS)
 BLITZKRIEG (Band)
 BLUTZEUGEN (Band)
 BRAINWASH (Band)
 BRIGADE 8 WEISSWASSER
 BÜRGERWEHR FTL/360
 CAMULOS (Band)
 DIE RECHTE
 DER DRITTE WEG (III. WEG)
 DER WEISSE RABE
 DEUTSCHE STIMME VERLAGSGESELLSCHAFT MBH
 DEUTSCHLAND MUSS LEBEN E. V.
 DRYVE BY SUIZHYDE (Vertrieb)
 ENDLESS STRUGGLE (Band)
 ENTROPIE (Band)
 ERZLICHTER
 FAUST DES OSTENS
 FEUERBEFEHL (Band)
 FREIE AKTIVISTEN DRESDEN
 FREIE KAMERADSCHAF DRESDEN
 FREIE KRÄFTE MITTEL/OSTSACHSEN (FKMO)
 FREIGEIST E. V.
 FRONT RECORDS (Vertrieb)
 FRONTMUSIK (Vertrieb)
 GEFANGENENHILFE (GH)
 HAMMERSKINS
 HEILIGE JUGEND (Band)
 HEILIGER KRIEG (Band)
 HEILIGES REICH (Band)
 HEIMATTREUE DEUTSCHE JUGEND (verboten seit 31. Mai 2009)
 HERMANNSLAND-VERSAND (Vertrieb)

HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE UND POLITISCHE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E. V.
(HNG, verboten seit 21. September 2011)

HOPE FOR THE WEAK (Band)

IDENTITÄRE BEWEGUNG (IB) bzw. IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND (IBD)

INTERESSENGEMEINSCHAFT (IG) CHEMNITZ (siehe NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ)

JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)

KAOTIC CHEMNITZ

KILLUMINATI (Band)

KOLLEKTIV OBERLAUSITZ

KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG (KPV, s. NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS)

KOPFSTEINPFLASTER

LEICHENZUG (Band)

LIBERGRAPHIX (Verlag)

MOSHPIIT (Band)

MUDHATER (s. DRYVE BY SUIZHYDE)

NATION & WISSEN (Verlag)

NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)

NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC, verboten seit 28. März 2014)

NATIONALE SOZIALISTEN DÖBELN (NSD, verboten seit 18. Februar 2013)

NATIONALER JUGENDBLOCK E. V. (NJB)

NATIONALES UND SOZIALES AKTIONSBÜNDNIS 1. MAI (s. DER DRITTE WEG)

NATIONALES VERSANDHAUS (Vertrieb)

NEUBEGINN (Band)

NEW SOCIETY

OLDSCHOOL SOCIETY (OSS)

OVERDRESSED (Band)

PARANOID (Band)

PC-RECORDS (Vertrieb)

PECKERWOOD BROTHERHOOD

PIONIER (Band)

PRO PATRIA (Band)

RAC'N'ROLL TEUFEL (Band)

REPRO-MEDIEN (Vertrieb)

REVOLUTIONÄRE NATIONALE JUGEND (RNJ, Vogtland)

RING NATIONALER FRAUEN (RNF, s. NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS)

SACHSENBLUT (Band)

SACHSONIA (Band)

SCENARIO LOK

SCHLESISCHE JUNGS NIESKY

SELBSTSTELLER (Band)

SISTA BATALIEN (Band)

STAHLFRONT (Band)

STAHLWERK (Band)

STEREOTYP (Band)
THEMATIK 25 (Band)
THÜGIDA & WIR LIEBEN SACHSEN E.V.
TREUESCHWUR (Band)
TRUE AGGRESSION (Band)
ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND (Band)
VERBOTEN (Band)
VOLKSNÄH 2.0 (Band)
WEISSE WÖLFE TERRORCREW (WWT, verboten seit 16. März 2016)
WHITE RESISTANCE (Band)
WIR FÜR LEIPZIG
W.U.T. („WHITE UNITED TERROR“, Band)

REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER

BUNDESSTAAT SACHSEN
DIE EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH
EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH
FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT EINIGES DEUTSCHLAND
STAATENLOS.INFO

Linksextremismus

ANARCHISTEN
ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND LEIPZIG (ASJL)
ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP)
ANTIFA PLAUEN
ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN (ART DRESDEN)
ANTIFA ROSSWEIN-DÖBELN-LEISNIG (Antifa RDL)
ANTIFASCHISTISCHE AKTION GÖRLITZ (AFA Görlitz)
AUTONOME
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)

FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION – INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION (FAU) mit
Regionalgruppen ALLGEMEINES SYNDIKAT DRESDEN, FAU-SEKTION CHEMNITZ und FAU-LEIPZIG
INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL)
KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD-Ost)
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF)
KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD)

MARXISTISCHES FORUM (MF)

MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)
PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG (Prisma)
REVOLUTION (Revo) mit Regionalgruppen in Leipzig und Dresden
ROTE HILFE e.V. (RH) mit Ortsgruppen in Dresden, Leipzig und Chemnitz

TABULA RASA
THE FUTURE IS UNWRITTEN (tfiu)
...UMS GANZE!
UNDOGMATISCHE RADIKALE ANTIFA DRESDEN (URA Dresden)

Islamismus/Islamistischer Terrorismus

Islamistischer Terrorismus, insbesondere AL-QAIDA (AQ) und ISLAMISCHER STAAT (IS)
MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB) mit ihrer Deutschlandvertretung ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN
DEUTSCHLAND E. V. (IGD)
Salafistische Bestrebungen, insbesondere ISLAMISCHE GEMEINDE IN SACHSEN – AL-RAHMAN-
MOSCHEE E. V. in Leipzig
SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSTÄTTE GEMEINNÜTZIGE UNTERNEHMERGESELLSCHAFT (SBS)
TABLIGHI JAMA'AT (TJ)
TÜRKISCHE HIZBULLAH (TH)

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug (ohne Islamismus)

ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)
CIWANAN AZAD (FREIE JUGEND)
CIWANAN AZAD DRESDEN (FREIE JUGEND DRESDEN)
DEMOKRATISCHES GESELLSCHAFTSZENTRUM DER KURDINNEN IN DEUTSCHLAND E.V.(NAV-DEM)
DEMOKRATISCHES KURDISCHES GESELLSCHAFTSZENTRUM (DKTM)
DRESDNER VEREIN DEUTSCH KURDISCHER BEGEGNUNGEN E. V.
FREIHEITSFALKEN KURDISTANS (TAK)
KONGRESS DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT KURDISTANS IN EUROPA (KCDK-E)
KOORDINATION DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT IN EUROPA (CDK)
KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION (YDK)
NATIONALE BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK)
PARTEI DER DEMOKRATISCHEN UNION (PYD)
UTA FRAUENRAT DRESDEN E.V.
VEREINIGTE GEMEINSCHAFTEN KURDISTANS (KCK)
VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN (YPG)
VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE (HPG)

Darüber hinaus werden die Massenorganisationen der CDK erwähnt (s. Strukturkasten zu PKK–Beitrag):

YJA (Frauen)

YXK (Studenten)

YMK (Lehrer)

YRK (Journalisten)

YHK (Juristen)

YNK (Schriftsteller)

CIK, YEK, KAB (religiöse Gruppen)

Glossar der Verfassungsschutzbehörden

Anti-Antifa

Unter dem Begriff „Anti-Antifa“ verfolgen Neonationalsozialisten in Anlehnung an Terminologie und Vorgehensweise von Linksextremisten ein Konzept zur Erfassung und Veröffentlichung von Daten über politische Gegner. Mit der Begriffswahl wollen sie verdeutlichen, dass ihr Handeln eine Reaktion auf linksextremistische Aktivitäten darstellt und als solche auch militante Aktionsformen umfassen kann. Ihre Aktivitäten weisen bisher in der Regel einen propagandistischen Charakter auf und zielen vornehmlich auf die Verunsicherung des Gegners. Als Gegner werden dabei auch Angehörige der Sicherheitsbehörden angesehen.

Antideutsche

Anhänger einer antideutschen Ideologie bilden eine Besonderheit innerhalb der gewaltbereiten linksextremistischen Szene und tragen zu einer deutlichen Polarisierung im linksextremistischen Gefüge bei. Hauptbestandteil antideutscher Ideologie ist die bedingungslose Solidarität mit der Politik des Staates Israels und dem jüdischen Volk. Antideutsche sprechen sich – aus Sorge vor einem neuerlichen, von Deutschland ausgehenden Holocaust – für eine massive Unterstützung des Staates Israels und des Judentums aus. Sie stehen oft positiv zu den USA als Schutzmacht Israels. Antideutsche befürchten ein Erstarken des deutschen Nationalismus und ein großdeutsches „Viertes Reich“, sie lehnen daher einen deutschen Nationalstaat insgesamt ab.

Im linksextremistischen Umfeld treten Antideutsche verstärkt durch Antisemitismusvorwürfe gegen rivalisierende linksextremistische Gruppierungen hervor.

Antifa, AUTONOME

Der „antifaschistische Kampf“ ist ein Hauptagitationsfeld von AUTONOMEN. Aus ihrer Sicht ist es geboten, den Kampf gegen „Faschisten“ und „Rassisten“ in die eigenen Hände zu nehmen. In autonomen Publikationen und Stellungnahmen wird für Gegenveranstaltungen zu rechtsextremistischen Kundgebungen geworben. Die Agitation richtet sich auch gegen bestimmte staatliche Einrichtungen oder ihre Repräsentanten. Darüber hinaus werden Adressen und „Steckbriefe“ von politischen Gegnern veröffentlicht, die nicht selten mit der Aufforderung verbunden sind, diese Personen auch anzugreifen. Im Rahmen der „antifaschistischen Selbsthilfe“ werden auch militante Aktionen befürwortet, die sich in erster Linie gegen den politischen Gegner, insbesondere tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, richten. Dadurch kommt es regelmäßig zu hohen Sachschäden, teilweise aber auch zu Personenschäden.

Antifaschismus

Der Begriff „Antifaschismus“ wird auch von Demokraten verwendet, um ihre Ablehnung des Rechtsextremismus zum Ausdruck zu bringen. Mehrheitlich nehmen jedoch Linksextremisten diesen Begriff für sich in Anspruch. Sie behaupten, dass der kapitalistische Staat den Faschismus hervorbringe, zumindest aber toleriere. Daher richtet sich der Antifaschismus nicht nur gegen tatsächliche oder vermeintliche Rechtsextremisten, sondern immer auch gegen den Staat und seine Vertreter, insbesondere Angehörige der Sicherheitsbehörden.

Asylbezogene Veranstaltungen mit erkennbaren und relevanten rechtsextremistischen Bezügen

Dabei handelt es sich um solche Veranstaltungen, die zwar nicht von Rechtsextremisten organisiert oder bestimmt wurden, auf denen Rechtsextremisten jedoch in relevantem Maße in Erscheinung traten. Dies kann etwa durch einen rechtsextremistischen Redner oder auch eine Mitwirkung von einzelnen Rechtsextremisten an der Durchführung der Veranstaltung geschehen sein. Hierbei werden auch asylkritische Veranstaltungen statistisch erfasst, sofern diese erkennbare und relevante rechtsextremistische Bezüge aufweisen.

Asylfeindliche Veranstaltungen

Asylfeindlich sind Veranstaltungen oder Aktivitäten mit Asylbezug, die direkt oder indirekt, ausschließlich oder mit überwiegender Beteiligung von Rechtsextremisten durchgeführt werden.

Asylkritische Veranstaltungen

Asylkritisch bezeichnet eine nicht extremistische, asylbezogene Veranstaltung oder sonstige Aktivität. Eine Veranstaltung bleibt auch dann asylkritisch, wenn Rechtsextremisten daran teilnehmen, aber weder die Organisation noch der Gesamtcharakter der Veranstaltung als rechtsextremistisch einzuschätzen sind.

AUTONOME

Kennzeichnend für die Bewegung der AUTONOMEN, die über kein einheitliches ideologisches Konzept verfügt, ist die Ablehnung staatlicher und gesellschaftlicher Normen und Zwänge, die Suche nach einem freien, selbstbestimmten Leben in herrschaftsfreien Räumen und der Widerstand gegen den demokratischen Staat und seine Institutionen, wobei Gewalt von AUTONOMEN grundsätzlich als Aktionsmittel („militante Politik“) akzeptiert ist. AUTONOME bilden den weitaus größten Anteil des gewaltbereiten linksextremistischen Personenpotenzials.

Das Selbstverständnis der heterogenen autonomen Bewegung ist geprägt von Anti-Einstellungen („antikapitalistisch“, „antifaschistisch“, „antipatriarchal“). Diffuse anarchistische und kommunistische Ideologiefragmente („Klassenkampf“, „Revolution“ oder „Imperialismus“) bilden den Rahmen ihrer oftmals spontanen Aktivitäten. Eine klassische Form autonomer Gewalt ist die sogenannte Massenmilanz. Dies sind Straßenkrawalle, die sich im Rahmen von Demonstrationen oder im Anschluss daran entwickeln. Hierbei kommt es regelmäßig auch zu Gewaltexzessen.

Autonome Nationalisten

Mit den autonomen Nationalisten trat in den letzten Jahren eine weitere Strömung innerhalb des deutschen Neonationalsozialismus öffentlichkeitswirksam in Erscheinung. Angehörige der autonomen Nationalisten traten oft mit einem hohen Maß an Gewaltbereitschaft gegen Polizeibeamte und politische Gegner auf, dies insbesondere bei öffentlichen Veranstaltungen, wo sie sich bisweilen verummumt zu sogenannten Schwarzen Blöcken zusammenschlossen. Zudem übernahmen sie in Teilen Stilelemente anderer Jugendsubkulturen und traten ähnlich gekleidet auf wie militante Linksextremisten (AUTONOME). Innerhalb der Neonazi-Szene waren autonome Nationalisten vor allem wegen ihres öffentlichen Erscheinungsbildes und ihrer Gewaltbereitschaft umstritten. In jüngerer Vergangenheit ist ein öffentlichkeitswirksames Auftreten von autonomen Nationalisten im Freistaat Sachsen nicht mehr zu beobachten.

Bestrebungen, extremistische

Nach allgemeinem Sprachgebrauch sind Bestrebungen alle auf ein Ziel gerichtete Aktivitäten. Extremistische Bestrebungen im Sinne des Verfassungsschutzgesetzes sind Aktivitäten mit der Zielrichtung, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen. Dazu gehören Vorbereitungshandlungen, Agitation und Gewaltakte.

Es ist zu unterscheiden zwischen

- Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes,
- Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes und
- Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung.

Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes sind politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, welcher darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen.

Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes sind politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, welcher darauf gerichtet ist, den Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen.

Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sind politisch bestimmten, ziel- und zweckgerichteten Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, welcher darauf gerichtet ist, einen der zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung zählenden Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut des Bundesverfassungsschutzgesetzes oder eines Landesverfassungsschutzgesetzes erheblich zu beschädigen.

Extremismus/Radikalismus

Die Verfassungsschutzbehörden unterscheiden zwischen „Radikalismus“ und „Extremismus“, obwohl beide Begriffe oft synonym gebraucht werden. Bei Radikalismus handelt es sich zwar auch um eine überspitzte, zum Extremen neigende Denk- und Handlungsweise, die gesellschaftliche Probleme und Konflikte bereits „von der Wurzel (lat. radix) her“ anpacken will. Im Unterschied zum Extremismus sollen jedoch weder der demokratische Verfassungsstaat noch die damit verbundenen Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung beseitigt werden. So sind z. B. Kapitalismuskritiker, die grundsätzliche Zweifel an der Struktur unserer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung äußern und sie von Grund auf verändern wollen, noch keine Extremisten. Radikale politische Auffassungen haben in unserer pluralistischen Gesellschaftsordnung ihren legitimen Platz. Auch wer seine radikalen Zielvorstellungen realisieren will, muss nicht befürchten, dass er vom Verfassungsschutz beobachtet wird, jedenfalls nicht, solange er die Grundprinzipien unserer Verfassungsordnung anerkennt. Als extremistisch werden dagegen die Aktivitäten bezeichnet, die darauf abzielen, die Grundwerte der freiheitlichen Demokratie zu beseitigen.

FANZINE

Der Begriff setzt sich aus den Worten „Fan“ und „Magazine“ zusammen und bezeichnet in der Regel subkulturelle Publikationen. In der rechtsextremistischen Szene informieren diese Publikationen über Musikgruppen, Tonträger, Konzerte sowie sonstige Szeneveranstaltungen. Einzelpersonen und rechtsextremistische Gruppierungen erhalten in Interviews Gelegenheit zur Selbstdarstellung und zur Verbreitung ihres Gedankengutes. Das Medium verlor mit der Verlagerung der Kommunikation in das Internet sehr stark an Bedeutung. Zwar erscheinen weiterhin Fanzines, herausgegeben von zumeist langjährigen Szeneangehörigen, diese Publikationen haben jedoch eher traditionellen, nostalgischen Charakter, als dass sie der Information breiter Szenekreise dienen.

FREIE NATIONALISTEN / FREIE KRÄFTE

Das Konzept der FREIEN NATIONALISTEN (bzw. FREIEN KRÄFTE) wurde Mitte der 1990er Jahre von NEONATIONALSOZIALISTEN als Reaktion auf die zahlreichen Vereinsverbote entwickelt. Ziel war es, die zersplitterte neonationalsozialistische Szene unter Verzicht auf vereinsmäßige Strukturen („Organisierung ohne Organisation“) zu bündeln, ihre Aktionsfähigkeit zu erhöhen und gleichzeitig Verbotmaßnahmen zu verhindern. Ein Großteil der FREIEN NATIONALISTEN sammelte sich in rechtsextremistischen Kameradschaften. Ab Mitte der 2000er Jahre setzte ein erneuter Strukturwandel in der Kameradschaftsszene ein, der von einer weiteren Lockerung der Organisationsstrukturen gekennzeichnet war. Damit wurde das Ziel verfolgt, dem Staat noch weniger Angriffsfläche zu bieten. So existieren in Sachsen nur noch vereinzelt organisierte und eine Struktur aufweisende FREIE KRÄFTE.

Freiheitliche demokratische Grundordnung

Damit ist nicht die Verfassung bzw. das Grundgesetz in seiner Gesamtheit gemeint, sondern die unabänderlichen obersten Wertprinzipien als Kernbestand der Demokratie.

Zu diesen Grundsätzen gehören folgende Verfassungsprinzipien:

- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch Organe der Gesetzgebung und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht,
- das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft,
- die Achtung der im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

Fremdenfeindlichkeit

Fremdenfeindlichkeit richtet sich gegen Menschen, die sich durch Herkunft, Nationalität, Religion oder Hautfarbe von der als „normal“ erachteten Umwelt unterscheiden.

Die mit dieser Zuweisung typischerweise verbundenen vermeintlich minderwertigen Eigenschaften werden als Rechtfertigung für einschlägige Straftaten missbraucht. Insbesondere das rechts-extremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u. a. Fremdenfeindlichkeit resultiert.

Gemeinsames Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ)

Das GETZ wurde im November 2012 zur Bekämpfung des Rechtsextremismus/-terrorismus, des Linksextremismus/-terrorismus, des Ausländerextremismus/-terrorismus, der Spionage sowie der Proliferation eingerichtet. Im Rahmen des Gremiums tauschen Sicherheitsbehörden von Bund und Ländern Informationen zu den genannten Phänomenbereichen aus. Dabei soll die Fachexpertise der Sicherheitsbehörden gebündelt und ein möglichst lückenloser Informationsfluss gewährleistet werden.

Gemeinsames Internetzentrum (GIZ)

Im GIZ beobachten seit 2007 sprachkundige Experten der Sicherheitsbehörden des Bundes und der Länder das Internet hinsichtlich islamistischer und islamistisch-terroristischer Inhalte.

Gemeinsames Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ)

Das im Jahr 2004 eingerichtete „Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum“ (GTAZ) in Berlin-Treptow mit einer „Nachrichtendienstlichen Informations- und Analysestelle“ (NIAS) sowie einer „Polizeilichen Informations- und Analysestelle“ (PIAS) konzentriert die Experten für Terrorismusabwehr der deutschen Sicherheitsbehörden an einem Ort. Im GTAZ sind die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, das Bundeskriminalamt (BKA), die Landeskriminalämter und der Bundesnachrichtendienst (BND) eingebunden. Weitere Teilnehmer sind Bundespolizei, Zollkriminalamt, Militärischer Abschirmdienst (MAD), Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) und Vertreter der Generalbundesanwaltschaft. Die Abstimmung von Bewertungen und Maßnahmen bei sicherheitsrelevanten Sachverhalten mit Terrorismusbezug wird durch die dortige Zusammenarbeit erleichtert und beschleunigt.

Islamismus

Der Begriff des Islamismus bezeichnet eine religiös motivierte Form des politischen Extremismus. Islamisten sehen in den Schriften und Geboten des Islam nicht nur Regeln für die Ausübung der Religion, sondern auch Handlungsanweisungen für eine islamistische Staats- und Gesellschaftsordnung. Ein Grundgedanke dieser islamistischen Ideologie ist die Behauptung, alle Staatsgewalt könne ausschließlich von Gott (Allah) ausgehen. Damit richten sich islamistische Bestrebungen gegen die Wertvorstellungen des Grundgesetzes, insbesondere gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung. Islamisten halten die Etablierung einer islamischen Gesellschaftsordnung für unabdingbar. Dieser Ordnung sollen letztlich sowohl Muslime als auch Nicht-Muslime unterworfen werden.

Islamistische Organisationen – mit Ausnahme islamistisch-terroristischer Organisationen – lassen sich grob in zwei Kategorien einteilen:

- Organisationen, die in ihren Herkunftsländern die konsequente Umgestaltung der bestehenden Staats- und Gesellschaftsordnungen nach ihrem Verständnis der islamischen Rechtsordnung (Scharia) anstreben. In Deutschland liegt ihr Schwerpunkt auf propagandistischen Aktivitäten sowie der Sammlung von Spendengeldern, um die Mutterorganisationen in den Herkunftsländern zu unterstützen.
- Andere islamistische Gruppierungen in Deutschland verfolgen eine umfassendere, auch politisch motivierte Strategie. Auch sie streben eine Änderung der Staats- und Gesellschaftsordnung in ihren Herkunftsländern zugunsten eines islamischen Staatswesens an. Sie bemühen sich jedoch im Rahmen einer legalistischen Strategie, ihren Anhängern in Deutschland größere Freiräume für ein schariakonformes Leben zu schaffen.

Islamistischer Terrorismus

Islamistischer Terrorismus ist der nachhaltig geführte Kampf für islamistische Ziele, die mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Unter „Homegrown“-Terrorismus sind islamistische Strukturen oder Strukturansätze zu verstehen, die sich aus radikalisierten Personen ab der zweiten Einwanderergeneration sowie radikalisierten Konvertiten zusammensetzen. Die Personen sind zumeist in europäischen Ländern geboren und/oder aufgewachsen, stehen jedoch aufgrund religiöser, gesellschaftlicher, kultureller oder psychologischer Faktoren dem hiesigen Wertesystem ablehnend gegenüber und erachten die Errichtung einer islamistischen Gesellschaftsordnung für erstrebenswert. Gemeinsames Kennzeichen dieses Personenkreises ist, dass er von der pan-islamischen AL-QAIDA-Ideologie beeinflusst wird.

Lediglich ein sehr kleiner Teil zum Islam konvertierter Personen macht sich islamistisches Gedankengut zu eigen und engagiert sich für islamistische Ziele. Die Rolle von Konvertiten in islamistischen / islamistisch-terroristischen Strukturen erklärt sich u. a. aus der Motivation, sich gegenüber Glaubensbrüdern als besonders gute Muslime (hier: Islamisten) beweisen zu wollen. Sie weisen zudem aufgrund ihrer Kenntnis der westlichen Gegebenheiten strategische Vorteile auf.

Jihad

Die wörtliche Übersetzung dieses Begriffs ist „Anstrengung“ oder „Bemühung“. Es gibt zwei Formen des Jihad: die geistig-spirituelle Bemühung des Gläubigen um das richtige religiöse und moralische Verhalten gegenüber Gott und den Mitmenschen (sogenannter großer Jihad) oder der kämpferische Einsatz zur Verteidigung oder Ausdehnung des islamischen Herrschaftsgebiets (sogenannter kleiner Jihad). Von militanten Gruppen wird der Jihad häufig als religiöse Legitimation

für Terroranschläge verwendet. Islamistische Terroristen führen unter dem Leitprinzip dieses Jihad ihren gewalttätigen Kampf/ „heiligen Krieg“ gegen die angeblichen Feinde des Islam.

Kameradschaften, rechtsextremistische (im Freistaat Sachsen)

Bei Kameradschaften handelt sich um Gruppierungen, die

- einen abgegrenzten Personenstamm mit beabsichtigter geringer Fluktuation besitzen,
- eine lediglich lokale oder maximal regionale Ausdehnung aufweisen,
- eine zumindest rudimentäre Struktur besitzen und
- die Bereitschaft zu gemeinsamer politischer Arbeit auf Basis einer rechtsextremistischen, insbesondere neonationalsozialistischen Grundorientierung haben.

Die Kameradschaften sind im Wesentlichen von zwei Formen bestimmt:

- Subkulturell geprägte Kameradschaften

Diese besitzen keine festen Führungsstrukturen und sind von Spontaneität und Aktionismus geprägt. Dementsprechend beschränken sich ihre Aktivitäten hauptsächlich auf den regionalen Bereich und oft auf die Teilnahme an rechtsextremistischen Konzerten.

- Neonationalsozialistische Kameradschaften

Diese weisen klar erkennbare Führungsstrukturen auf und sind stark politisch ausgerichtet. In ihren weltanschaulichen Grundpositionen werden zunehmend antikapitalistische Elemente sichtbar. Gefordert werden ein Nationaler Sozialismus und die Volksgemeinschaft. Darüber hinaus bestehen auch kameradschaftsähnliche Strukturen, die in Sachsen u. a. unter wechselnden Bezeichnungen wie FREIE KRÄFTE, NATIONALE SOZIALISTEN etc. in Erscheinung treten. Dabei verwenden sie oft einen auf einen Ort oder eine Region hinweisenden Namenszusatz.

Klandestine Aktionen

Diese Aktionsform findet unabhängig vom Demonstrationsgeschehen Anwendung. Es handelt sich um Aktionen, bei denen es entweder zum Einsatz von Gewalt kommt bzw. es sich um herausgehobene Zielobjekte des politischen Gegners bzw. Einrichtungen des „Repressionsapparates“ handelt. Taktisch setzt man dabei auf das Überraschungsmoment und die Anonymität der Akteure. Dadurch wird für die Handelnden das Risiko einer strafrechtlichen Verfolgung minimiert. Voraussetzung dafür ist allerdings ein kleiner, aber fester Personenkreis mit hohem Konspirationsgrad. Es sollen hierdurch politische Aufmerksamkeit erreicht und politischer Einfluss ausgeübt werden. Daher werden die Aktionen in der Regel auch durch Bekennerschreiben flankiert.

Linksextremismus

Mit diesem Begriff werden Bestrebungen von Personenzusammenschlüssen bezeichnet, für die alle oder einige der folgenden Merkmale charakteristisch sind:

- Bekenntnis zum Marxismus-Leninismus als „wissenschaftliche“ Anleitung zum Handeln; daneben, je nach Ausprägung der Partei oder Gruppierung, Rückgriff auch auf Theorien weiterer Ideologen wie Stalin, Trotzki, Mao und andere,
- Bekenntnis zur sozialistischen oder kommunistischen Transformation der Gesellschaft mittels eines revolutionären Umsturzes oder langfristiger revolutionärer Veränderungen,
- Bekenntnis zur Diktatur des Proletariats oder zu einer herrschaftsfreien (anarchistischen) Gesellschaft,
- Bekenntnis zur revolutionären Gewalt als bevorzugte oder – je nach den konkreten Bedingungen – taktisch einzusetzende Kampfform.

Linksextremistische Parteien und Gruppierungen lassen sich grob in zwei Hauptströmungen einteilen:

- Dogmatische Marxisten-Leninisten und sonstige revolutionäre Marxisten: In Parteien oder anderen festgefühten Vereinigungen organisiert, verfolgen sie die erklärte Absicht, eine sozialistische bzw. kommunistische Gesellschaftsordnung zu errichten,
- AUTONOME, Anarchisten und sonstige Sozialrevolutionäre: In losen Zusammenhängen, seltener in Parteien oder formalen Vereinigungen agierend, streben sie ein herrschaftsfreies, selbstbestimmtes Leben frei von jeglicher staatlicher Autorität an.

Mujahidin

Als Mujahidin (Plural für: „Kämpfer im Jihad“) werden Islamisten bezeichnet, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie sich

- am „gewaltsamen Jihad“ selbst beteiligen oder beteiligt haben oder
- für die Teilnahme am „gewaltsamen Jihad“ ausbilden lassen oder bereits haben ausbilden lassen oder
- am „gewaltsamen Jihad“ beteiligen werden, z. B. aufgrund entsprechender Äußerungen.

Arabische Muslime verschiedener Nationalität stellen einen überproportional großen Teil der Mujahidin.

MUSLIMBRUDERSCHAFT

Die MUSLIMBRUDERSCHAFT ist die weltweit älteste und einflussreichste sunnitische islamistische Bewegung. Sie wird von den Verfassungsschutzbehörden als extremistisch kategorisiert. Angestrebt werden die Bildung einer islamischen Gesellschaft sowie die Errichtung eines islamischen Staates auf der Grundlage der Scharia, der islamischen Rechts- und Lebensordnung. Zahlreiche islamistische und

islamistisch-terroristische Organisationen, z. B. die palästinensische HAMAS, die das Existenzrecht des Staates Israels negiert und diesen aktiv bekämpft, sind aus ihr hervorgegangen. Seit den 1970er-Jahren formuliert die MB den Verzicht von Gewalt zur Umsetzung ihrer Ziele. Ausgenommen davon sei jedoch der Widerstand gegen „Besatzer“, worunter die MB vor allem Israel versteht.

Neonationalsozialismus/„Neonazismus“

Der Neonationalsozialismus bezieht sich auf die Weltanschauung des „Dritten Reiches“ und macht diese zur Grundlage seiner politischen Zielvorstellungen. Elementare Bestandteile der neonationalsozialistischen Weltanschauung sind Nationalismus und Rassismus sowie die Forderung nach einem autoritären „Führerstaat“ unter Ausschaltung wesentlicher Elemente demokratischer Gewaltenteilung. Abgrenzungskriterien zum subkulturell geprägten Rechtsextremismus sind bei NEONATIONALSOZIALISTEN der stärker ausgeprägte Wille zur politischen Arbeit sowie eine intensivere Auseinandersetzung mit inhaltlichen Aspekten des Weltbildes der NEONATIONALSOZIALISTEN.

Neue Rechte

Bei der „Neuen Rechten“ handelt es sich um eine in den 1970er Jahren in Frankreich aufgekommene geistige Strömung, die sich um eine Intellektualisierung des Rechtsextremismus bemüht. Sie beruft sich u. a. auf antidemokratische Denker, die bereits zur Zeit der Weimarer Republik unter der Bezeichnung „Konservative Revolution“ aktiv waren. Die Aktivisten der „Neuen Rechten“ beabsichtigen die Beseitigung oder zumindest die Beeinträchtigung des demokratischen Verfassungsstaates und versuchen, zunächst einen bestimmenden kulturellen Einfluss zu erlangen, um letztlich den demokratischen Verfassungsstaat zu delegitimieren und das politische System grundlegend zu verändern.

Politisch motivierte Kriminalität (PMK)

Das Definitionssystem „Politisch motivierte Kriminalität“ wurde zum 1. Januar 2001 eingeführt. Erfasst werden alle Straftaten, die einen oder mehrere Straftatbestände der sogenannten klassischen Staatsschutzdelikte erfüllen, sowie Straftaten, bei denen Anhaltspunkte für eine politische Motivation gegeben sind. Die Daten werden im Polizeibereich erhoben und zentral durch das Bundeskriminalamt unter verschiedenen Gesichtspunkten differenziert dargestellt.

Die Straftaten werden folgenden Bereichen zugeordnet:

- Politisch motivierte Kriminalität – rechts,
- Politisch motivierte Kriminalität – links,
- Politisch bzw. religiös motivierte Ausländerkriminalität,
- Sonstige politisch motivierte Straftaten mit extremistischem Hintergrund.

Quelle / Quellenschutz

Im nachrichtendienstlichen Sprachgebrauch bezeichnet der Begriff „Quelle“ die Herkunft einer Information. Quellen können Personen (z. B. V-Leute), aber auch Medien (z. B. Internet, Druckerzeugnisse) oder andere Behörden sein. Unter „Quellenschutz“ versteht man alle Maßnahmen, die erforderlich und geeignet sind, eine nachrichtendienstliche Quelle vor einer Enttarnung und deren Folgen zu schützen.

Proliferation

Als Proliferation bezeichnet man die Weiterverbreitung von atomaren, biologischen oder chemischen Massenvernichtungswaffen und entsprechenden Waffenträgersystemen bzw. der zu deren Herstellung verwendeten Produkte, einschließlich des dazu erforderlichen Know-how.

Rechtsextremismus

Unter Rechtsextremismus werden Bestrebungen verstanden, die sich gegen die im Grundgesetz konkretisierte fundamentale Gleichheit der Menschen richten und die universelle Geltung der Menschenrechte ablehnen. Rechtsextremisten sind Feinde des demokratischen Verfassungsstaates, sie haben ein autoritäres Staatsverständnis, das bis hin zur Forderung nach einem nach dem Führerprinzip aufgebauten Staatswesen ausgeprägt ist. Das rechtsextremistische Weltbild ist geprägt von einer Überbewertung ethnischer Zugehörigkeit, aus der u. a. Fremdenfeindlichkeit resultiert. Dabei herrscht die Auffassung vor, die Zugehörigkeit zu einer Ethnie, Nation oder „Rasse“ bestimme den Wert eines Menschen. Offener oder immanenter Bestandteil aller rechtsextremistischen Bestrebungen ist zudem der Antisemitismus. Individuelle Rechte und gesellschaftliche Interessenvertretungen treten zugunsten kollektivistischer „volksgemeinschaftlicher“ Konstrukte zurück (Antipluralismus).

siehe auch: Autonome Nationalisten, FANZINE, Kameradschaften, FREIE NATIONALISTEN / FREIE KRÄFTE, Neonationalsozialismus / Neonazismus, Skinheads

Rechtsterrorismus

Rechtsterrorismus ist eine rechtsextremistisch motivierte Form der Gewaltkriminalität, die durch Androhung und Anwendung von Gewalt gegen staatliche oder gesellschaftliche Funktionsträger oder durch Angriffe auf das Leben Unbeteiligter im Rahmen längerfristiger Strategien das Ziel verfolgt, mit der Verbreitung von Furcht und Schrecken bestehende Herrschaftsverhältnisse zu erschüttern oder das Ziel einer ethnisch und politisch homogenen Gesellschaft durchzusetzen.

Salafismus

Die salafistische Bewegung strebt eine Rückkehr zum Vorbild der „lauteren Vorfahren“ (as-Salaf as-salih) und damit zu einem fiktiven „Urislam“ an. Zentrale Merkmale dieser Religionsinterpretation sind die strikte Konzentration auf Koran und Prophetentradition (Sunna) als handlungsweisende Texte, die Ablehnung aller Neuerungen, die als unvereinbar mit dem „wahren islamischen Geist“ gelten, das unbedingte Bekenntnis zur Einheit Gottes (Tauhid), die Durchsetzung des religiösen Gesetzes (Scharia) sowie eine Vielzahl an Kleidungs- und Verhaltensvorschriften.

Viele der dabei vertretenen Ansichten sind mit der freiheitlichen demokratischen Grundordnung unvereinbar.

Sicherheitsgefährdende und extremistische Bestrebungen von Gruppierungen mit Auslandsbezug (ohne Islamismus)

Extremistische Ausländerorganisationen verfolgen in Deutschland Ziele, die häufig durch aktuelle Ereignisse und politische Entwicklungen in ihren Heimatländern bestimmt sind.

Dabei handelt es sich um linksextremistische Organisationen, soweit sie in ihren Heimatländern ein sozialistisches bzw. kommunistisches Herrschaftssystem anstreben oder um nationalistische Organisationen, die ein überhöhtes Selbstverständnis von der eigenen Nation haben und die Rechte anderer Völker missachten. Daneben gibt es separatistische Organisationen, die eine Loslösung ihres Herkunftsgebietes aus einem bereits bestehenden Staatsgebilde und die Schaffung eines eigenen Staates verfolgen. Die größte von den Verfassungsschutzbehörden beobachtete ausländerextremistische Organisation in Deutschland ist nach wie vor die unter der Bezeichnung PKK bekannte ARBEITERPARTEI KURDISTANS.

Derartige Organisationen unterliegen der Beobachtung durch die Verfassungsschutzbehörden, wenn

- sie sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland richten, indem sie z. B. versuchen, hier eine ihren Grundsätzen entsprechende Parallelgesellschaft zu errichten,
- sie ihre politischen Auseinandersetzungen mit Gewalt auf deutschem Boden austragen und dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährden,
- sie vom Bundesgebiet aus Gewaltaktionen in anderen Staaten durchführen oder unterstützen und dadurch auswärtige Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu diesen Staaten gefährden,
- sich ihre Aktivitäten gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, richten.

Skinheads, rechtsextremistische

Rechtsextremistische Skinheads sind heute nur noch marginal Bestandteil des rechtsextremistischen Spektrums in Deutschland. Ihr Anteil und ihre Bedeutung sind im Vergleich zu den 1990er Jahren deutlich zurückgegangen. Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt (s. auch Subkulturell geprägte Rechtsextremisten). Das Erscheinungsbild der rechtsextremistischen Skinheads entspricht heute nicht mehr dem eines typischen Skinheads in den 1980er und 1990er Jahren.

Spionage

Als Spionage wird die Tätigkeit für den Nachrichtendienst einer fremden Macht bezeichnet, die auf die Mitteilung oder Lieferung von Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gerichtet ist. Die Beschaffung von Informationen, vor allem aus den Bereichen Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Militär, erfolgt zumeist unter Anwendung geheimer Mittel und Methoden. Soweit Spionage gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichtet ist, kommt eine Strafbarkeit gemäß §§ 93 ff. StGB in Betracht.

Subkulturell geprägte Rechtsextremisten

Ihr Lebensstil ist subkulturell geprägt und häufig mehr auf Freizeitgestaltung als auf politische Arbeit ausgerichtet. Auch verfügen die meisten subkulturell geprägten Rechtsextremisten nicht über ein gefestigtes rechtsextremistisches Weltbild. Sie vertreten jedoch rechtsextremistische Anschauungen, die sich durch Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und der Verherrlichung des Nationalsozialismus zeigen. Sie stellen ihre Zugehörigkeit zur „weißen Rasse“ und deren angebliche Überlegenheit in den Mittelpunkt und definieren ihre Feindbilder auf diese Weise. Die rassistische Einstellung wird mit dem Schlagwort „white power“ zusammengefasst. Die subkulturell geprägte rechtsextremistische Szene zeichnet sich größtenteils durch eine erhöhte Gewaltbereitschaft aus, die maßgeblich zu den rechtsextremistischen Straf- und Gewalttaten beiträgt.

Jugendliche finden auch über die Zugehörigkeit zur rechtsextremistischen Subkultur und insbesondere über die für die Szene wichtige rechtsextremistische Musik Zugang zu einer nationalistischen, fremdenfeindlichen und antisemitischen Gedankenwelt. Musik spielt nicht nur für die subkulturell geprägte rechtsextremistische Bewegung eine wichtige identitätsstiftende Rolle. Texte von rechtsextremistischen Musikgruppen prägen weltanschauliche Vorstellungen, Konzerte spielen eine bedeutende Rolle für den Zusammenhalt und das Gemeinschaftsgefühl der Szene. Oft sind Musik und Konzerte Anknüpfungspunkte für rechtsextremistische Parteien oder Neonazis, die hierüber versuchen, Jugendliche an ihre politischen Vorstellungen heranzuführen.

Weltweite Strömungen innerhalb der subkulturell geprägten rechtsextremistischen Szene mit einer szeneeigenen Bedeutung sind BLOOD & HONOUR und die HAMMERSKINS, beides rassistische Bewegungen, die ein elitäres Selbstverständnis pflegen. Vor allem BLOOD & HONOUR, dessen deutscher Zweig, die BLOOD & HONOUR-Division Deutschland, im Jahr 2000 durch den Bundesinnenminister verboten

wurde, trat in der Vergangenheit immer wieder durch die Organisation von rechtsextremistischen Konzerten in Erscheinung.

Spionageabwehr

Die Spionageabwehr beschäftigt sich mit der Aufklärung und Abwehr bzw. Verhinderung von Spionageaktivitäten fremder Nachrichtendienste. Dazu sammelt sie Informationen über sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten fremder Nachrichtendienste in der Bundesrepublik Deutschland und wertet sie aus. Hierdurch sollen Erkenntnisse über Struktur, Aktivitäten, Arbeitsmethoden, nachrichtendienstliche Mittel und Zielobjekte dieser Nachrichtendienste gewonnen werden.

Die Spionageabwehr gehört gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 2 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) zu den Aufgaben der Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder.

Terrorismus

Terrorismus ist nach der Definition der Verfassungsschutzbehörden der nachhaltig geführte Kampf für politische Ziele, die mithilfe von Anschlägen auf Leib, Leben und Eigentum anderer Menschen durchgesetzt werden sollen, insbesondere durch schwere Straftaten, wie sie in § 129a Abs. 1 StGB genannt sind, oder durch andere Straftaten, die zur Vorbereitung solcher Straftaten dienen.

Verfassungsfeindlich

Verfassungsfeindlich (= extremistisch) sind politische Aktivitäten, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung gerichtet sind und darauf abzielen, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beseitigen.

„Verfassungsfeindlichkeit“ ist nicht zu verwechseln mit dem Begriff der „Verfassungswidrigkeit“ (siehe unten).

Verfassungsschutzbehörden

Das Bundesverfassungsschutzgesetz verpflichtet Bund und Länder, eigene Verfassungsschutzbehörden aufzubauen. Der Bund kam dieser Pflicht durch Errichtung des Bundesamtes für Verfassungsschutz am 7. November 1950 nach. Die Länder folgten alsbald. Auch in den neuen Bundesländern wurden nach der Wiedervereinigung Deutschlands schrittweise Behörden für Verfassungsschutz aufgebaut, so dass es nun 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz in Deutschland gibt. Einige Länder errichteten eigenständige Verfassungsschutzbehörden, andere wiesen die Aufgabe des nachrichtendienstlichen Verfassungsschutzes einer Abteilung ihres Innenministeriums/-senats zu. Hierfür gelten die jeweiligen Verfassungsschutzgesetze der Länder.

Verfassungswidrig

Umgangssprachlich häufig synonym mit „verfassungsfeindlich“ zu finden.

Über die Frage der Verfassungswidrigkeit einer Partei entscheidet das Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 GG; §§ 13 Nr. 2, 43 ff. BVerfGG).

Parteien sind verfassungswidrig, wenn sie nach ihren Zielen oder nach dem Verhalten ihrer Anhänger darauf ausgerichtet sind, die freiheitliche demokratische Grundordnung zu beeinträchtigen oder zu beseitigen oder den Bestand der Bundesrepublik Deutschland zu gefährden. Es genügt nicht, wenn die Partei die freiheitliche demokratische Ordnung nicht anerkennt, sie ablehnt oder ihr andere Prinzipien entgegenhält. Es muss vielmehr eine aktiv-kämpferische, aggressive Haltung gegenüber der bestehenden verfassungsmäßigen Ordnung hinzukommen. Die Organisation muss also planvoll das Funktionieren dieser Ordnung beeinträchtigen und im weiteren Verlauf diese Ordnung selbst beseitigen wollen. Im Urteil zum NPD-Verbotsverfahren vom 17. Januar 2017, 2 BvB 1/13, forderte das Bundesverfassungsgericht darüber hinaus das Vorliegen konkreter Anhaltspunkte von Gewicht, die eine Durchsetzung der von einer Partei verfolgten verfassungsfeindlichen Ziele möglich erscheinen lassen (so z. B. die Aussicht, bei Wahlen eigene Mehrheiten zu gewinnen, oder die Option, sich durch die Beteiligung an Koalitionen eigene Gestaltungsspielräume zu verschaffen) oder konkrete Anhaltspunkte von Gewicht für ein deutliches Überschreiten der Grenzen des zulässigen politischen Meinungskampfes.

Wirtschaftsschutz

Als Wirtschaftsschutz werden staatliche Maßnahmen bezeichnet, die dem Schutz deutscher Unternehmen und Forschungseinrichtungen vor einem durch Spionage betriebenen Know-how-Abfluss sowie vor Bedrohungen durch Rechts- und Linksextremisten, durch ausländische Extremisten sowie durch islamistische Terroristen dienen.

Wirtschaftsspionage

Wirtschaftsspionage beinhaltet die staatlich gelenkte oder gestützte, von fremden Nachrichtendiensten ausgehende Ausforschung von Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen. Betreibt hingegen ein konkurrierendes Unternehmen eine private Ausforschung, handelt es sich um Konkurrenzausspähung, die häufig auch Industriespionage genannt wird. In den Zuständigkeitsbereich der Verfassungsschutzbehörden fällt ausschließlich die Wirtschaftsspionage.

Abkürzungsverzeichnis

A

ABE	ARYAN BROTHERHOOD EASTSIDE
AGdV	AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DAS VERGESSEN
AJZ	ALTERNATIVES JUGENDZENTRUM CHEMNITZ
AFA GÖRLITZ	ANTIFASCHISTISCHE AKTION GÖRLITZ
AKK	ANTIKAPITALISTISCHES KOLLEKTIV
AKP	ANTIFA KLEIN-PARIS
ANTIFA RDL	ANTIFA ROSSWEIN-DÖBELN-LEISNIG
ASJL	ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND LEIPZIG
AQ	AL-QAIDA

B

BfV	Bundesamt für Verfassungsschutz
BND	Bundesnachrichtendienst
BNG	FAU-Sektion BASISGEWERKSCHAFT NAHRUNG UND GASTRONOMIE
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik

C

CA	CIWAN AZAD
CDK	KOORDINATION DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT IN EUROPA
CIA	Central Intelligence Agency
CIMS	CONVEYING ISLAMIC MESSAGE SOCIETY

D

DASS	DEMOKRATISCHER AUFBRUCH SÄCHSISCHE SCHWEIZ
DKP	DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI
DKTM	DEMOKRATISCHES KURDISCHES GESELLSCHAFTSZENTRUM
DVU	DEUTSCHE VOLKSUNION

E

ERNK	NATIONALE BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS
------	--------------------------------------

F

FAU-IAA	FREIE ARBEITERINNEN- UND ARBEITER-UNION – INTERNATIONALE ARBEITER ASSOZIATION
FKMO	FREIE KRÄFTE MITTEL/OSTSACHSEN
FNS	FREIES NETZ SÜD
FSB	Federalnaja Sluschba Besopasnosti Rossijskoj Federazii

G

GAM	GRUPPE ARBEITERMACHT
-----	----------------------

GCHQ	Government Communications Headquarters
GH	GEFANGENENHILFE
H	
HBDH	BUND DER REVOLUTIONÄREN BEWEGUNG DER VÖLKER
HNG	HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E. V.
HPG	VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE
HSK	KURDISCHER ROTER HALBMOND E. V.
I	
IB	IDENTITÄRE BEWEGUNG
IBD	IDENTITÄRE BEWEGUNG DEUTSCHLAND
IG	INTERESSENGEMEINSCHAFT CHEMNITZ
IGD	ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E. V.
IL	INTERVENTIONISTISCHE LINKE
IS	ISLAMISCHER STAAT
J	
JN	JUNGE NATIONALDEMOKRATEN
K	
KAD	KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN
KCD-E	KURDISCHER DEMOKRATISCHER GESELLSCHAFTSKONGRESS IN EUROPA
KCK	VEREINIGTE GEMEINSCHAFTEN KURDISTANS
KON-KURD	KONFÖDERATION DER KURDISCHEN VEREINE IN EUROPA
KPD	KOMMUNISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
KPF	KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE
KPV	KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG
L	
LfV	Landesamt für Verfassungsschutz
M	
MAD	Militärischer Abschirmdienst
MB	MUSLIMBRUDERSCHAFT
MEK	VOLKSMODJAHEDIN IRAN-ORGANISATION
MF	MARXISTISCHES FORUM
MID	Military Intelligence Department
MLPD	MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
MND	MITTELDEUTSCHE NATIONALDEMOKRATEN
MSS	Ministry of State Security

N	
NAO	NEUE ANTIKAPITALISTISCHE ORGANISATION
NAV-DEM	KURDISCHER DEMOKRATISCHER GESELLSCHAFTSKONGRESS IN DEUTSCHLAND, DEMOKRATISCHES GESELLSCHAFTSZENTRUM DER KURDINNEN IN DEUTSCHLAND
NJB	NATIONALER JUGENDBLOCK E. V.
NPD	NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS
NSC	NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ
NSD	NATIONALE SOZIALISTEN DÖBELN
NWRI	NATIONALER WIDERSTANDSRAT IRAN
O	
OfD	OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND
OSS	OLDSCHOOL SOCIETY
P	
PKK	ARBEITERPARTEI KURDISTANS
PKK	Parlamentarische Kontrollkommission
PMK	Politisch motivierte Kriminalität
PRISMA	PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG
PYD	PARTEI DER DEMOKRATISCHEN UNION
R	
REVO	REVOLUTION
RH	ROTE HILFE E. V.
RHD	ROTE HILFE DEUTSCHLAND
RNF	RING NATIONALER FRAUEN
RNJ	REVOLUTIONÄRE NATIONALE JUGEND VOGTLAND
S	
SBS	SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSSTÄTTE GEMEINNÜTZIGE UNTERNEHMERGESELLSCHAFT
SWR	Sluschba Wneschnei Raswedki Rossijskoj Federazii
T	
TAK	FREIHEITSFALKEN KURDISTANS
TddZ	TAG DER DEUTSCHEN ZUKUNFT
TFIU	THE FUTURE IS UNWRITTEN
TH	TÜRKISCHE HIZBULLAH
TJ	TABLIGHI JAMA'AT
YPG	VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN
U	
URA DRESDEN	UNDOGMATISCHE RADIKALE ANTIFA DRESDEN

W

WWT WEISSE WÖLFE TERRORCREW

Y

YDK KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION

YEK-KOM FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND E. V.

YPG VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN

YXK VERBAND DER STUDIERENDEN AUS KURDISTAN

Gesetz über den Verfassungsschutz im Freistaat Sachsen (Sächsisches Verfassungsschutzgesetz – SächsVSG)

Vom 16. Oktober 1992

Rechtsbereinigt mit Stand vom 31. Dezember 2013

Inhaltsübersicht

Erster Abschnitt:

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

- § 1 Organisation, Zuständigkeit
- § 2 Aufgaben
- § 3 Begriffsbestimmungen
- § 4 Allgemeine Befugnisse
- § 5 Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel
- § 5a Besondere Befugnisse

Zweiter Abschnitt:

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

- § 6 Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten
- § 7 Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten
- § 7a Löschung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten
- § 8 Errichtungsanordnung
- § 9 Auskunft an Betroffene

Dritter Abschnitt:

Übermittlungsvorschriften

- § 10 Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen
- § 11 Informationsübermittlung durch öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 11a Informationsübermittlung durch nicht-öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 11b Weitere Informationsübermittlungen durch nicht-öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen
- § 12 Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz
- § 12a Übermittlung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten
- § 13 Übermittlungsverbote
- § 14 Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz
- § 15 Unterrichtung der Öffentlichkeit

Vierter Abschnitt:

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

- § 16 Parlamentarische Kontrollkommission
- § 17 Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission
- § 18 Einschränkung von Grundrechten

Fünfter Abschnitt:

Schlussbestimmung

- § 19 Inkrafttreten

Der Sächsische Landtag hat am 17. September 1992 das folgende Gesetz beschlossen:

Erster Abschnitt

Organisation, Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes

§ 1

Organisation, Zuständigkeit

(1) Zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes und der Sicherheit des Bundes und der Länder wird ein Landesamt für Verfassungsschutz errichtet. Es untersteht als obere Landesbehörde unmittelbar dem Staatsministerium des Innern.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz ist zuständig für

1. die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 und
2. die Zusammenarbeit mit den anderen Ländern und dem Bund in Angelegenheiten der Nummer 1.

(3) Verfassungsschutzbehörden anderer Länder dürfen im Freistaat Sachsen nur im Einvernehmen, das Bundesamt für Verfassungsschutz nur im Benehmen mit dem Landesamt für Verfassungsschutz tätig werden.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz und Polizeibehörden oder Polizeidienststellen dürfen einander nicht angegliedert werden.

§ 2

Aufgaben

(1) Aufgabe des Landesamtes für Verfassungsschutz ist die Sammlung und Auswertung von Informationen, insbesondere von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen über

1. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind oder eine ungesetzliche

Beeinträchtigung der Amtsführung der Verfassungsorgane des Bundes oder eines Landes oder ihrer Mitglieder zum Ziele haben,

2. sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
3. Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- 3a. Bestrebungen, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes), insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker (Artikel 26 Abs. 1 des Grundgesetzes) gerichtet sind,
4. fortwirkende Strukturen und Tätigkeiten der Aufklärungs- und Abwehrdienste der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik im Geltungsbereich dieses Gesetzes.

Sammlung und Auswertung von Informationen nach Satz 1 setzen im Einzelfall voraus, dass für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach Satz 1 Nrn. 1 bis 4 tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz wirkt mit

1. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, denen im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftige Tatsachen, Gegenstände oder Erkenntnisse anvertraut werden, die Zugang dazu erhalten sollen oder ihn sich verschaffen können,
2. bei der Sicherheitsüberprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen von lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen beschäftigt sind oder werden sollen,
3. bei technischen Sicherheitsmaßnahmen zum Schutz von im öffentlichen Interesse geheimhaltungsbedürftigen Tatsachen, Gegenständen oder Erkenntnissen gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte,
4. auf Ersuchen der Einstellungsbehörden bei der Überprüfung von Personen, die sich um Einstellung in den öffentlichen Dienst bewerben, sowie auf Anforderung der Beschäftigungsbehörde bei der Überprüfung von Beschäftigten im öffentlichen Dienst, wenn der auf Tatsachen beruhende Verdacht besteht, dass sie gegen die Pflicht zur Verfassungstreue verstoßen,
5. auf Ersuchen der für Einbürgerung zuständigen Behörden bei der sicherheitsmäßigen Überprüfung von Einbürgerungsbewerbern sowie
6. bei Überprüfungen, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Satz 1 erfolgt in der Weise, dass es eigenes Wissen oder bereits vorhandenes Wissen der für die Überprüfung zuständigen Behörde oder sonstiger öffentlicher Stellen auswertet. Die Befugnisse des Landesamtes für Verfassungsschutz bei der Mitwirkung nach den Nummern 1 und 2 sind im Gesetz über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SächsSÜG) vom 19. Februar 2004 (SächsGVBl. S. 44), in der jeweils geltenden Fassung, geregelt.

(3) Die Mitwirkung des Landesamtes für Verfassungsschutz nach Absatz 2 setzt voraus, dass Betroffene und andere in die Überprüfung einbezogene Personen über Zweck und Verfahren der Überprüfung einschließlich der Verarbeitung der erhobenen Daten durch die beteiligten Dienststellen unterrichtet werden. Darüber hinaus ist im Falle der Einbeziehung anderer Personen in die Überprüfung

deren Einwilligung und im Falle weitergehender Ermittlungen die Einwilligung von Betroffenen erforderlich. Die Sätze 1 und 2 gelten nur, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichtet das Staatsministerium des Innern über seine Tätigkeit.

§ 3

Begriffsbestimmungen

(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind

1. Bestrebungen gegen den Bestand des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, die Freiheit des Bundes oder eines Landes von fremder Herrschaft aufzuheben, ihre staatliche Einheit zu beseitigen oder ein zu ihm gehörendes Gebiet abzutrennen;
2. Bestrebungen gegen die Sicherheit des Bundes oder eines Landes politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, Bund, Länder oder deren Einrichtungen in ihrer Funktionsfähigkeit erheblich zu beeinträchtigen;
3. Bestrebungen gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, der darauf gerichtet ist, einen der in Absatz 2 genannten Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen.

Für einen Personenzusammenschluss handelt, wer ihn in seinen Bestrebungen aktiv sowie ziel- und zweckgerichtet unterstützt. Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, sind Bestrebungen im Sinne dieses Gesetzes, wenn sie auf Anwendung von Gewalt gerichtet sind oder aufgrund ihrer Wirkungsweise geeignet sind, ein Schutzgut dieses Gesetzes erheblich zu beschädigen.

(2) Zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne dieses Gesetzes zählen:

1. das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretungen in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen;
2. die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht;
3. das Mehrparteienprinzip sowie das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition;
4. die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung;
5. die Unabhängigkeit der Gerichte;
6. der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft und
7. die im Grundgesetz konkretisierten Menschenrechte.

§ 4

Allgemeine Befugnisse

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf die zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 erforderlichen Informationen einschließlich personenbezogener Daten verarbeiten. Die Verarbeitung personenbezogener Daten richtet sich nach den Vorschriften dieses Gesetzes und, soweit keine besonderen Regelungen getroffen sind, nach den Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der informationellen Selbstbestimmung im Freistaat Sachsen (Sächsisches Datenschutzgesetz – SächsDSG) vom 25. August 2003 (SächsGVBl. S. 330), in der jeweils geltenden Fassung.

(2) Werden personenbezogene Daten bei Betroffenen mit ihrer Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck anzugeben. Betroffene sind auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben und bei einer Sicherheitsüberprüfung nach § 2 Abs. 2 Nrn. 1, 2 und 4 auf eine dienst-, arbeitsrechtliche oder sonstige vertragliche Mitwirkungspflicht hinzuweisen.

(3) Polizeiliche Befugnisse oder Weisungsbefugnisse gegenüber anderen Behörden und Dienststellen stehen dem Landesamt für Verfassungsschutz nicht zu. Es darf die Polizei auch nicht im Wege der Amtshilfe um Maßnahmen ersuchen, zu denen es selbst nicht befugt ist.

(4) Von mehreren geeigneten Maßnahmen hat das Landesamt für Verfassungsschutz diejenige zu wählen, die Betroffene voraussichtlich am wenigsten beeinträchtigt. Eine Maßnahme darf keinen Nachteil herbeiführen, der erkennbar außer Verhältnis zu dem beabsichtigten Erfolg steht.

§ 5

Anwendung nachrichtendienstlicher Mittel

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf, insbesondere unter Beachtung des § 4 Abs. 4, Methoden, Gegenstände und Instrumente zur heimlichen Informationsbeschaffung, wie den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen, Observationen, Bild- und Tonaufzeichnungen, Tarnpapiere und Tarnkennzeichen (nachrichtendienstliche Mittel) anwenden. Diese sind in einer Dienstvorschrift zu benennen, die auch die Zuständigkeit für die Anordnung solcher Informationsbeschaffungen regelt. Die Dienstvorschrift bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern und der Parlamentarischen Kontrollkommission.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten und sonstige Informationen mit nachrichtendienstlichen Mitteln erheben, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorhanden sind, dass

1. auf diese Weise Erkenntnisse über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 oder die zur Erforschung solcher Erkenntnisse erforderlichen Quellen gewonnen werden können oder
2. dies zum Schutz oder zur Abschirmung von Mitarbeitern, Einrichtungen, Gegenständen und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten erforderlich ist.

Die Erhebung nach Satz 1 ist unzulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere, den Betroffenen weniger beeinträchtigende Weise möglich ist. Eine geringere Beeinträchtigung ist insbesondere dann anzunehmen, wenn die Information aus allgemein zugänglichen Quellen oder durch Auskünfte nach §§ 11 oder 11a gewonnen werden kann. Die Anwendung eines nachrichtendienstlichen Mittels darf nicht erkennbar außer Verhältnis zur Bedeutung des aufzuklärenden Sachverhalts stehen. Die Maßnahme ist unverzüglich zu beenden, wenn der Zweck erreicht ist oder sich Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er nicht oder nicht auf diese Weise erreicht werden kann.

(3) Wird der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Anfertigung von Bildaufnahmen oder -aufzeichnungen oder zum Abhören und Aufzeichnen des gesprochenen Wortes oder der Einsatz eines Verfassungsschutzbediensteten, der unter einer ihm verliehenen, auf Dauer angelegten, veränderten Identität ermittelt, zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 länger als 72 Stunden dauern, ist dies unverzüglich der Parlamentarischen Kontrollkommission anzuzeigen.

(4) Die Zulässigkeit von Maßnahmen nach dem Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz – G 10) vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298), zuletzt geändert durch Artikel 3 Abs. 1 des Gesetzes vom 11. Februar 2005 (BGBl. I S. 239, 241), in der jeweils geltenden Fassung, bleibt unberührt.

(5) aufgehoben

...

(11) aufgehoben

(12) Nachrichtendienstliche Mittel, die sich gezielt gegen einen Abgeordneten des Sächsischen Landtages richten, dürfen nur angewandt werden, wenn sie zuvor vom Präsidenten des Landtages genehmigt worden sind.

§ 5a

Besondere Befugnisse

(1) Der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Informationsgewinnung im Schutzbereich des Artikels 13 des Grundgesetzes und des Artikels 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen ist nur zulässig, wenn die materiellen Voraussetzungen für einen Eingriff in das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis nach § 1 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 G 10 vorliegen und der verdeckte Einsatz technischer Mittel zur Abwehr einer dringenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes oder für Leben, Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für bedeutende fremde Sach- oder Vermögenswerte erforderlich ist und die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

(2) Die Maßnahme darf sich nur gegen den Betroffenen richten und nur in Wohnungen des Betroffenen durchgeführt werden. In Wohnungen anderer Personen ist die Maßnahme nur zulässig, wenn aufgrund

tatsächlicher Anhaltspunkte anzunehmen ist, dass sich der Betroffene dort aufhält und die Maßnahme in Wohnungen des Betroffenen allein nicht zur Erforschung des Sachverhalts führen würde.

(3) Die Maßnahme darf nur angeordnet werden, wenn aufgrund tatsächlicher Anhaltspunkte, insbesondere zu der Art der zu überwachenden Räume und dem Verhältnis der zu überwachenden Personen zueinander, anzunehmen ist, dass durch die Überwachung Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, nicht erfasst werden. Gespräche oder Handlungen in Betriebs- oder Geschäftsräumen sind in der Regel nicht dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen.

(4) Die Maßnahme ist unverzüglich abzubrechen, wenn sich während der Überwachung erste Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, erfasst werden. Im Zweifel ist unverzüglich eine gerichtliche Entscheidung über den Abbruch der Maßnahme und eine Löschung der bisher erhobenen Daten herbeizuführen. Das anordnende Gericht ist über den Verlauf und die Ergebnisse der Maßnahme zu unterrichten. Liegen die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vor, so hat das Gericht den Abbruch der Maßnahme unverzüglich anzuordnen, sofern das Landesamt für Verfassungsschutz die Maßnahme nicht bereits abgebrochen hat.

(5) Erkenntnisse über Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, dürfen nicht verwertet werden. Soweit ein Verwertungsverbot in Betracht kommt, hat das Landesamt für Verfassungsschutz unverzüglich eine Entscheidung des anordnenden Gerichts über die Verwertbarkeit der erlangten Erkenntnisse herbeizuführen.

(6) Die durch Maßnahmen nach Absatz 1 erhobenen Daten sind dergestalt zu kennzeichnen, dass jederzeit erkennbar bleibt, aus welchen Eingriffen sie stammen. Sie dürfen durch das Landesamt für Verfassungsschutz zu keinen anderen Zwecken als der Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen und Tätigkeiten, auf die Absatz 1 Anwendung findet, weiter verarbeitet werden. Eine Übermittlung darf nur unter den Voraussetzungen von § 12a erfolgen.

(7) In den Fällen des § 53 StPO ist eine Maßnahme nach Absatz 1 unzulässig. Ergibt sich während oder nach der Durchführung einer Maßnahme nach Absatz 1, dass ein Fall des § 53 StPO vorliegt, gelten Absatz 4 Satz 1, Absatz 5 Satz 1 und § 7a Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 entsprechend. In den Fällen der §§ 52 und 53a StPO dürfen aus einer Maßnahme nach Absatz 1 gewonnene Erkenntnisse nur verwendet werden, wenn dies unter Berücksichtigung der Bedeutung des zugrunde liegenden Vertrauensverhältnisses nicht außer Verhältnis zum Interesse an der Erforschung des Sachverhalts steht.

(8) Auf Antrag des Landesamtes für Verfassungsschutz trifft die in § 74a Abs. 4 des Gerichtsverfassungsgesetzes genannte Kammer des Landgerichts, in dessen Bezirk das Landesamt für Verfassungsschutz seinen Sitz hat, die Entscheidung über die Anordnung der Maßnahme nach Absatz 1. Die Maßnahme ist auf höchstens drei Monate zu befristen und kann um jeweils nicht mehr als drei Monate verlängert werden. Für das Verfahren gelten die Vorschriften des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit in der im Bundesgesetzblatt Teil III,

Gliederungsnummer 315-1, veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch Artikel 4c des Gesetzes vom 22. September 2005 (BGBl. I S. 2809, 2819), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend. Die Entscheidung des Gerichts ergeht ohne vorherige Anhörung des Betroffenen und bedarf zu ihrer Wirksamkeit nicht der Bekanntmachung an ihn. Gegen die Entscheidung ist die sofortige Beschwerde statthaft. Bei Gefahr im Verzug kann die Anordnung auch durch den Vorsitzenden getroffen werden. Dessen Anordnung tritt außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen von der Kammer bestätigt wird.

(9) In der schriftlichen Anordnung sind anzugeben:

1. soweit bekannt, der Name und die Anschrift des Betroffenen, gegen den sich die Maßnahme richtet,
2. die tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1, aufgrund derer die Maßnahme nach Absatz 1 angeordnet wird,
3. die zu überwachende Wohnung oder die zu überwachenden Wohnräume,
4. Art, Umfang und Dauer der Maßnahme,
5. die Erwartungen an die zu erhebenden Informationen.

In der Begründung der Anordnung oder Verlängerung sind deren Voraussetzungen und die wesentlichen Abwägungsgesichtspunkte darzulegen. Insbesondere sind anzugeben:

1. die tatsächlichen Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1,
2. die wesentlichen Erwägungen zur Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit der Maßnahme,
3. die tatsächlichen Anhaltspunkte im Sinne des Absatzes 3 Satz 1.

(10) Die Betroffenen sind von den nach Absatz 1 durchgeführten Maßnahmen zu unterrichten, sobald dies ohne Gefährdung des Zwecks der Maßnahme, im Fall des Absatzes 11 ohne Gefährdung der für den Verfassungsschutz tätigen Person, geschehen kann. Die Mitteilung obliegt dem Landesamt für Verfassungsschutz. Sind Daten aus Maßnahmen nach Absatz 1 an Dritte übermittelt worden, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger. Betroffene im Sinne des Satzes 1 sind:

1. Betroffene, gegen die sich die Maßnahme nach § 5a richtet,
2. Inhaber und Bewohner der Wohnung, in der die Maßnahmen durchgeführt worden sind,
3. sonstige überwachte Personen.

Eine Unterrichtung von Betroffenen nach Satz 4 Nr. 2 und 3 unterbleibt, wenn überwiegende schutzwürdige Belange anderer Betroffener entgegenstehen oder die Identität von Betroffenen nach Satz 4 Nr. 2 und 3 nur mit unverhältnismäßigem Aufwand ermittelt werden könnte. Erfolgt die Benachrichtigung nicht binnen sechs Monaten nach Beendigung der Maßnahme, bedarf die weitere Zurückstellung der gerichtlichen Zustimmung. Die gerichtliche Entscheidung ist vorbehaltlich einer anderen gerichtlichen Anordnung jeweils nach einem Jahr erneut einzuholen.

(11) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf den verdeckten Einsatz technischer Mittel nach Absatz 1 ausschließlich zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Freiheit der bei einem Einsatz in Wohnungen für den Verfassungsschutz tätigen Person anordnen. Eine weitere Verarbeitung der hierbei erhobenen Daten, insbesondere eine Übermittlung nach § 12a, ist nur zulässig, wenn die Rechtmäßigkeit der Maßnahme nach Maßgabe von Satz 1 und Absatz 1 zuvor gerichtlich festgestellt worden ist; bei Gefahr im Verzug ist die gerichtliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen. In diesen Fällen gelten die Absätze 5 bis 7 und 10 entsprechend.

(12) Auch nach Erledigung einer in den Absätzen 1 und 11 genannten Maßnahme können Betroffene binnen vier Wochen nach ihrer Benachrichtigung die Überprüfung der Rechtmäßigkeit der Anordnung sowie der Art und Weise des Vollzugs beantragen. Über den Antrag entscheidet das Gericht, das über die Anordnung der Maßnahme entschieden hat. Gegen die Entscheidung ist die sofortige Beschwerde statthaft.

Zweiter Abschnitt

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

§ 6

Speicherung, Veränderung und Nutzung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf zur Erfüllung seiner Aufgaben personenbezogene Daten speichern, verändern und nutzen, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 vorliegen,
2. dies für die Erforschung und Bewertung von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1 erforderlich ist oder
3. das Landesamt für Verfassungsschutz nach § 2 Abs. 2 tätig werden wird.

(2) Zur Aufgabenerfüllung nach § 2 Abs. 2 dürfen vorbehaltlich des Satzes 2 in automatisierten Dateien nur Daten über die Personen gespeichert werden, die der Sicherheitsüberprüfung unterliegen oder in die Sicherheitsüberprüfung einbezogen werden. Zur Erledigung von Aufgaben nach § 2 Abs. 2 Nr. 4 und 5 dürfen in automatisierten Dateien nur Daten solcher Personen erfasst werden, über die bereits Erkenntnisse nach § 2 Abs. 1 vorliegen. Bei der Speicherung in Dateien muss erkennbar sein, welcher der in § 2 Abs. 1 und 2 genannten Personengruppe Betroffene zuzuordnen sind.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Speicherdauer auf das für seine Aufgabenerfüllung erforderliche Maß zu beschränken.

(4) Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nicht gespeichert werden. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 14. und vor Vollendung des 16. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 angefallen sind. Personenbezogene Daten über das Verhalten einer Person nach Vollendung des 16. und vor Vollendung des 18. Lebensjahres sind zwei Jahre nach dem Verhalten auf die Erforderlichkeit der Speicherung in Dateien zu überprüfen und spätestens fünf Jahre nach dem Verhalten zu löschen, es sei denn, dass weitere Erkenntnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 1 über ein Verhalten nach Eintritt der Volljährigkeit angefallen sind.

§ 7

Berichtigung, Löschung und Sperrung personenbezogener Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Akten oder Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu berichtigen, wenn sie unrichtig sind; in Akten ist dies zu vermerken. Wird die Richtigkeit der Daten von Betroffenen bestritten, so ist dies in der Akte zu vermerken oder auf sonstige Weise festzuhalten.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten zu löschen, wenn ihre Speicherung unzulässig war oder ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Die Löschung unterbleibt, wenn Grund zu der Annahme besteht, dass durch sie schutzwürdige Belange der Betroffenen beeinträchtigt würden. In diesem Fall sind die Daten zu sperren. Sie dürfen nur noch mit Einwilligung der Betroffenen übermittelt werden.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft bei der Einzelfallbearbeitung und nach festgesetzten Fristen, spätestens nach fünf Jahren, ob in Dateien gespeicherte personenbezogene Daten zu berichtigen oder zu löschen sind. Gespeicherte personenbezogene Daten über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 sind spätestens 10 Jahre, über Bestrebungen nach § 2 Abs. 1 Nr. 3 und 3a spätestens 15 Jahre nach dem Zeitpunkt der letzten gespeicherten relevanten Information zu löschen, es sei denn, der Präsident des Landesamtes für Verfassungsschutz oder sein Vertreter stellt fest, dass die weitere Speicherung zur Aufgabenerfüllung oder aus den in Absatz 2 Satz 2 genannten Gründen erforderlich ist.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die nicht in Dateien gespeicherten personenbezogenen Daten gemäß Absatz 2 zu löschen. Die Löschung ist zu dokumentieren. Die Daten sind zu sperren, wenn die Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. Gesperrte Daten sind mit einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Sie dürfen nicht mehr genutzt oder übermittelt werden. Eine Aufhebung der Sperrung ist möglich, wenn ihre Voraussetzungen nachträglich entfallen.

(5) Für die Archivierung gelten die Vorschriften des Archivgesetzes für den Freistaat Sachsen vom 17. Mai 1993 (SächsGVBl. S. 449), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 25. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 398), in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7a

Löschung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat personenbezogene Daten, die durch eine Maßnahme nach § 5a erhoben wurden, unverzüglich zu löschen,

1. wenn Äußerungen oder Handlungen, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, erfasst wurden,
2. wenn die Daten für die in § 5a Abs. 6 Satz 2 genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind; soweit die Daten für eine gerichtliche Überprüfung nach § 5a Abs. 12 von Bedeutung sein

können, ist die Löschung der Daten zurückzustellen, sie sind zu sperren und dürfen nur zu diesem Zweck verwendet werden.

Im Falle von Satz 1 Nr. 2 hat die Prüfung der Erforderlichkeit der Datenspeicherung unverzüglich nach ihrer Erhebung und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten zu erfolgen. Die Erhebung und Löschung der Daten ist zu dokumentieren.

(2) Im Falle der Datenübermittlung nach § 12a prüft der Empfänger unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die Daten für die Zwecke, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind, noch erforderlich sind. Sind die Daten für die bestimmten Zwecke nicht mehr erforderlich, gilt Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 entsprechend. Die Löschung ist zu dokumentieren. Der Empfänger unterrichtet das Landesamt für Verfassungsschutz unverzüglich über die erfolgte Löschung.

§ 8

Errichtungsanordnung

(1) Für jede beim Landesamt für Verfassungsschutz zur Erfüllung seiner in § 2 genannten Aufgaben einzurichtende automatisierte Datei, in der personenbezogene Daten verarbeitet werden, sind in einer Errichtungsanordnung festzulegen:

1. Bezeichnung der Datei,
2. Zweck der Datei,
3. Voraussetzungen der Speicherung, Übermittlung und Nutzung (betroffener Personenkreis, Art der Daten),
4. Anlieferung oder Eingabe,
5. Zugangsberechtigung,
6. Überprüfungsfristen, Speicherdauer und
7. Protokollierung.

Die Zugangsberechtigung nach Satz 1 Nr. 5 ist auf Personen zu beschränken, die die Daten zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach diesem Gesetz benötigen. Die Errichtungsanordnung bedarf der Zustimmung des Staatsministeriums des Innern.

(2) Vor Erlass und vor wesentlichen Änderungen der Errichtungsanordnung ist der Sächsische Datenschutzbeauftragte zu hören.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat in angemessenen Abständen die Erforderlichkeit der Weiterführung oder Änderung der Dateien zu überprüfen.

§ 9

Auskunft an Betroffene

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz erteilt Betroffenen über die zu ihrer Person gespeicherten Daten auf Antrag unentgeltlich Auskunft. Die Auskunftsverpflichtung erstreckt sich nicht auf die Herkunft der Daten und die Empfänger von Übermittlungen.

(1a) Auskunft aus Akten, die nicht zur Person des Betroffenen geführt werden, wird erteilt, soweit der Betroffene Angaben macht, die das Auffinden der Akten ermöglichen und der für die Erteilung der Auskunft erforderliche Aufwand nicht außer Verhältnis zu dem vom Betroffenen geltend gemachten Informationsinteresse steht. Satz 1 findet auf personenbezogene Daten in nicht-automatisierten Dateien, die nicht zur Übermittlung an Dritte bestimmt sind, entsprechende Anwendung.

(2) Die Auskunftserteilung unterbleibt, soweit

1. eine Gefährdung der Aufgabenerfüllung durch die Auskunftserteilung zu besorgen ist,
2. durch die Auskunftserteilung nachrichtendienstliche Zugänge gefährdet sein können oder die Ausforschung des Erkenntnisstandes oder der Arbeitsweise des Landesamtes für Verfassungsschutz zu befürchten ist,
3. die Auskunft die öffentliche Sicherheit gefährden oder sonst dem Wohl des Bundes oder eines Landes Nachteile bereiten würde oder
4. die Daten oder die Tatsache der Speicherung nach einer Rechtsvorschrift oder ihrem Wesen nach, insbesondere wegen der überwiegenden berechtigten Interessen eines Dritten, geheimgehalten werden müssen.

(3) Die Ablehnung der Auskunftserteilung bedarf keiner Begründung, soweit dadurch der Zweck der Auskunftsverweigerung gefährdet würde. Die Gründe für die Auskunftsverweigerung sind aktenkundig zu machen. Wird die Auskunftserteilung abgelehnt, sind Betroffene auf die Rechtsgrundlage für das Fehlen der Begründung und darauf hinzuweisen, dass sie sich an den Sächsischen Datenschutzbeauftragten wenden können. Dem Datenschutzbeauftragten ist auf sein Verlangen Auskunft zu erteilen, soweit nicht das Staatsministerium des Innern im Einzelfall feststellt, dass dadurch die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gefährdet würde. Mitteilungen des Sächsischen Datenschutzbeauftragten an Betroffene dürfen keine Rückschlüsse auf den Kenntnisstand des Landesamtes für Verfassungsschutz zulassen, sofern dieses nicht einer weitergehenden Auskunft zustimmt.

Dritter Abschnitt

Übermittlungsvorschriften

§ 10

Informationsübermittlung an das Landesamt für Verfassungsschutz ohne Ersuchen

(1) Die Behörden und Gerichte des Freistaates Sachsen, die Gemeinden, Landkreise und sonstigen der Aufsicht des Freistaates Sachsen unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts übermitteln von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz die ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Informationen zur Wahrnehmung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Nr. 2 oder zur Beobachtung von Bestrebungen erforderlich sind, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 2 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 3a genannten Schutzgüter gerichtet sind.

(2) Die Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, die Polizeidienststellen übermitteln darüber hinaus von sich aus dem Landesamt für Verfassungsschutz auch alle anderen ihnen bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und sonstigen Informationen über Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz erforderlich ist.

§ 11

Informationsübermittlung durch öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Die in § 10 genannten öffentlichen Stellen haben dem Landesamt für Verfassungsschutz auf dessen Ersuchen die ihnen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben bekannt gewordenen personenbezogenen Daten und Informationen zu übermitteln, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Übermittlung für die Erfüllung der Aufgaben nach § 2 Abs. 1 oder Abs. 2 erforderlich ist. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Ersuchen aktenkundig zu machen.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf Akten anderer öffentlicher Stellen und amtliche Register unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 und vorbehaltlich der in § 13 getroffenen Regelung einsehen, soweit dies zur Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Abs. 1 und 2 oder zum Schutz von Mitarbeitern und Quellen des Landesamtes für Verfassungsschutz gegen Gefahren für Leib und Leben erforderlich ist und die sonstige Übermittlung von Informationen aus den Akten oder den Registern den Zweck der Maßnahmen gefährden oder das Persönlichkeitsrecht von Betroffenen unverhältnismäßig beeinträchtigen würde. Über die Einsichtnahme nach Satz 1 hat das Landesamt für Verfassungsschutz einen Nachweis zu führen, aus dem der Zweck und die Veranlassung, die ersuchte Behörde und die Aktenfundstelle hervorgehen. Die Nachweise sind fünf Jahre gesondert aufzubewahren und gegen ungerechtfertigten Zugriff zu sichern und anschließend zu vernichten.

(3) Die Übermittlung personenbezogener Daten und sonstige Informationen, die aufgrund einer Maßnahme nach § 100a der Strafprozessordnung bekannt geworden sind, ist nur zulässig, wenn tatsächlich Anhaltspunkte dafür bestehen, dass jemand eine der in § 3 G 10 genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat. Auf die dem Landesamt für Verfassungsschutz nach Satz 1 übermittelten Unterlagen findet § 4 Abs. 1 und 2 Satz 3 G 10 entsprechende Anwendung.

§ 11a

Informationsübermittlung durch nicht-öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Ein Ersuchen des Landesamtes für Verfassungsschutz um Übermittlung personenbezogener Daten darf nur diejenigen personenbezogenen Daten enthalten, die für die Erteilung der Auskunft unerlässlich sind. Schutzwürdige Interessen des Betroffenen dürfen nur in unvermeidbarem Umfang beeinträchtigt werden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Kreditinstituten, Finanzdienstleistungsinstituten und Finanzunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Konten, Konteninhabern und sonstigen Berechtigten sowie weiteren am Zahlungsverkehr Beteiligten und zu Geldbewegungen und Geldanlagen einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 G 10 bei Personen und Unternehmen, die geschäftsmäßig Postdienstleistungen erbringen, sowie bei denjenigen, die an der Erbringung dieser Dienstleistungen mitwirken, unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften, Postfächern und sonstigen Umständen des Postverkehrs einholen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall bei Luftfahrtunternehmen unentgeltlich Auskünfte zu Namen, Anschriften und zur Inanspruchnahme von Transportleistungen und sonstigen Umständen des Luftverkehrs einholen, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a erforderlich ist und tatsächliche Anhaltspunkte für schwerwiegende Gefahren für die dort genannten Schutzgüter vorliegen.

(5) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf im Einzelfall zur Erfüllung seiner Aufgaben nach § 2 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 3a unter den Voraussetzungen des § 3 Abs. 1 G 10 bei denjenigen, die geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste und Teledienste erbringen oder daran mitwirken, unentgeltlich Auskünfte über Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten einholen. Die Auskunft kann auch in Bezug auf zukünftige Telekommunikation und zukünftige Nutzung von Telediensten verlangt werden. Telekommunikationsverbindungsdaten und Teledienstnutzungsdaten sind:

1. Berechtigungskennungen, Kartennummern, Standortkennung sowie Rufnummern oder Kennung des anrufenden und angerufenen Anschlusses oder der Endeinrichtung,
2. Beginn und Ende der Verbindung nach Datum und Uhrzeit,
3. Angaben über die Art der vom Kunden in Anspruch genommenen Telekommunikations- und Teledienst-Dienste,
4. Endpunkte festgeschalteter Verbindungen, ihr Beginn und ihr Ende nach Datum und Uhrzeit.

(6) Auskünfte nach den Absätzen 2 bis 5 dürfen nur auf Antrag eingeholt werden. Der Antrag ist durch den Präsidenten des Landesamtes für Verfassungsschutz, im Falle seiner Verhinderung durch seinen Vertreter, schriftlich zu stellen und zu begründen. Über den Antrag entscheidet der Staatsminister des Innern, im Falle seiner Verhinderung sein Vertreter.

(7) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Kommission nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Artikel 10-Gesetzes im Freistaat Sachsen (SächsAG G 10) vom 16. Oktober 1992 (SächsGVBl. S. 464), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. August 2003 (SächsGVBl. S. 313, 317), über die gemäß Absatz 6 beschiedenen Anträge vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzug darf das Staatsministerium des Innern den Vollzug der Entscheidung bereits vor Unterrichtung der Kommission anordnen. In diesen Fällen ist die Unterrichtung innerhalb von zehn Tagen nachzuholen. Die

Kommission prüft von Amts wegen oder aufgrund von Beschwerden die Zulässigkeit der Einholung von Auskünften. Entscheidungen über Auskünfte, die die Kommission für unzulässig oder für nicht notwendig erklärt, hat das Staatsministerium des Innern unverzüglich aufzuheben.

(8) § 2 Abs. 2 SächsAG G 10 ist mit der Maßgabe entsprechend anzuwenden, dass die Kontrollbefugnis der Kommission sich auf die gesamte Verarbeitung der nach Absatz 1 erhobenen Daten erstreckt.

(9) Für die Verarbeitung der nach Absatz 1 erhobenen Daten ist § 4 G 10 entsprechend anzuwenden. Das Auskunftersuchen und die übermittelten Daten dürfen dem Betroffenen oder Dritten vom Auskunftsgesgeber nicht mitgeteilt werden. Für die Mitteilungen an Betroffene findet § 12 Abs. 1 und 3 G 10 entsprechende Anwendung.

(10) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission (§ 16) und das Parlamentarische Kontrollgremium des Bundes in Abständen von höchstens sechs Monaten über die nach den Absätzen 2 bis 5 durchgeführten Maßnahmen; dabei ist insbesondere ein Überblick über Anlass, Umfang, Dauer, Ergebnis und Kosten der im Berichtszeitraum durchgeführten Maßnahmen zu geben.

§ 11b

Weitere Informationsübermittlungen durch nicht-öffentliche Stellen an das Landesamt für Verfassungsschutz auf Ersuchen

(1) Soweit dies zur Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz im Einzelfall erforderlich ist, darf von demjenigen, der geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder daran mitwirkt (Diensteanbieter), Auskunft über die nach den §§ 95 und 111 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) vom 22. Juni 2004 (BGBl. I S. 1190), das zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154, 3200) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung, erhobenen Daten verlangt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 1 TKG). Bezieht sich das Auskunftsverlangen nach Satz 1 auf Daten, mittels derer der Zugriff auf Endgeräte oder auf Speichereinrichtungen, die in diesen Endgeräten oder hiervon räumlich getrennt eingesetzt werden, geschützt wird (§ 113 Abs. 1 Satz 2 TKG), darf die Auskunft nur verlangt werden, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für die Nutzung der geschützten Daten vorliegen.

(2) Die Auskunft nach Absatz 1 darf auch anhand einer zu einem bestimmten Zeitpunkt zugewiesenen Internetprotokoll-Adresse verlangt werden (§ 113 Abs. 1 Satz 3 TKG). Für Auskunftsverlangen nach Satz 1 und Absatz 1 Satz 2 gilt § 11a Abs. 6 Satz 1 und 2 sowie Abs. 7 bis 9 Satz 1 entsprechend mit der Maßgabe, dass über den Antrag das Staatsministerium des Innern entscheidet.

(3) Die betroffene Person ist in den Fällen des Absatzes 1 Satz 2 und des Absatzes 2 Satz 1 durch das Landesamt für Verfassungsschutz von der Beauskunftung zu benachrichtigen. Die Benachrichtigung erfolgt, soweit und sobald eine Gefährdung des Zwecks der Auskunft und der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes ausgeschlossen werden können. Wurden personenbezogene Daten an eine andere Stelle übermittelt, erfolgt die

Benachrichtigung im Benehmen mit dieser. Die Benachrichtigung unterbleibt, sofern einer der Hinderungsgründe in Satz 2 auch nach fünf Jahren nach Beauskunftung nicht ausgeschlossen werden kann, er mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft nicht ausgeschlossen werden kann, und die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen. Die Benachrichtigung unterbleibt auch, wenn ihr überwiegende schutzwürdige Belange Dritter oder der betroffenen Person selbst entgegenstehen. Wird die Benachrichtigung nach Satz 2 zurückgestellt oder nach Satz 4 oder Satz 5 von ihr abgesehen, sind die Gründe aktenkundig zu machen.

(4) Aufgrund eines Auskunftsverlangens nach Absatz 1 oder 2 hat der Diensteanbieter die zur Auskunftserteilung erforderlichen Daten unverzüglich, vollständig und richtig zu übermitteln.

(5) Der Diensteanbieter erhält für Auskünfte nach den Absätzen 1 und 2 eine Entschädigung, deren Umfang sich nach § 23 und Anlage 3 des Gesetzes über die Vergütung von Sachverständigen, Dolmetscherinnen, Dolmetschern, Übersetzerinnen und Übersetzern sowie die Entschädigung von ehrenamtlichen Richterinnen, ehrenamtlichen Richtern, Zeuginnen, Zeugen und Dritten (Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz – JVEG) vom 5. Mai 2004 (BGBl. I S. 718, 776), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 23. Juli 2013 (BGBl. I S. 2586, 2681), in der jeweils geltenden Fassung, bemisst; die Vorschriften über die Verjährung in § 2 Abs. 1 und 4 JVEG finden entsprechende Anwendung.

§ 12

Übermittlung personenbezogener Daten durch das Landesamt für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an Behörden sowie andere öffentliche Stellen übermitteln, wenn dies zur Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich ist oder Empfänger die Daten zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder sonst für Zwecke der öffentlichen Sicherheit benötigen. Soweit die Daten Verwendungsbeschränkungen unterliegen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Daten zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Empfänger dürfen die übermittelten Daten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden.

(2) Das Landesamt für Verfassungsschutz hat der Staatsanwaltschaft und, vorbehaltlich der staatsanwaltschaftlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen die ihm bekannt gewordenen personenbezogenen Daten zu übermitteln, wenn im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung nach § 2 zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass dies zur Verhinderung oder Verfolgung folgender Straftaten erforderlich ist:

1. von Staatsschutzdelikten nach §§ 74a und 120 des Gerichtsverfassungsgesetzes sowie von Straftaten, bei denen auf Grund ihrer Zielsetzung, der Motive der Täter oder deren Verbindungen zu einer Organisation zureichende tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die in Artikel 73 Nr. 10 Buchst. b oder c des Grundgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind, und

2. von Straftaten, die gegen das Leben oder in erheblichem Maße gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen Sach- und Vermögenswerte von erheblicher Bedeutung gerichtet sind. Soweit die Daten Verwendungsbeschränkungen unterliegen, hat das Landesamt für Verfassungsschutz die Daten zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist durch den Empfänger aufrechtzuerhalten.

(3) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an andere als öffentliche Stellen nicht übermitteln, es sei denn, dass dies zum Schutz der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, des Bestandes oder der Sicherheit des Bundes oder eines Landes, zur Abwehr sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeit für eine fremde Macht oder zur Gewährleistung der Sicherheit einer lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtung nach § 1 Abs. 4 des Gesetzes über die Voraussetzungen und das Verfahren von Sicherheitsüberprüfungen des Bundes (Sicherheitsüberprüfungsgesetz – SÜG) vom 20. April 1994 (BGBl. I S. 867), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 21. August 2002 (BGBl. I S. 3322, 3329), in der jeweils geltenden Fassung, oder nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 SächsSÜG in der jeweils geltenden Fassung erforderlich ist und der Staatsminister des Innern oder sein Vertreter zugestimmt hat. Die Zustimmung kann auch für eine Mehrzahl gleichartiger, sachlich zusammenhängender Fälle vorweg erteilt werden. Sie ist nicht erforderlich für den Einsatz von Vertrauensleuten und Gewährspersonen. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat die Übermittlung aktenkundig zu machen. Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwenden, zu dem sie übermittelt wurden. Er ist verpflichtet, dem Landesamt für Verfassungsschutz auf Verlangen Auskunft über die vorgenommene Verwendung zu geben. Der Empfänger ist auf die Verpflichtungen nach den Sätzen 5 und 6 hinzuweisen.

(4) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf personenbezogene Daten an öffentliche Stellen außerhalb des Geltungsbereiches des Grundgesetzes sowie an über- und zwischenstaatliche Stellen übermitteln, wenn die Übermittlung zur Erfüllung seiner Aufgaben oder zur Wahrung erheblicher Sicherheitsinteressen des Empfängers erforderlich ist. Die Übermittlung unterbleibt, wenn auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland, Belange der Länder oder überwiegende schutzwürdige Interessen von Betroffenen entgegenstehen. Die Übermittlung ist aktenkundig zu machen. Empfänger sind darauf hinzuweisen, dass die übermittelten Daten nur zu dem Zweck verwendet werden dürfen, zu dem sie übermittelt wurden, und das Landesamt für Verfassungsschutz sich vorbehält, um Auskunft über die vorgenommene Verwendung der Daten zu bitten.

(5) Der Empfänger prüft, ob die übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat er die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvermeidbarem Aufwand möglich ist; in diesem Fall sind die Daten zu sperren.

§ 12a

Übermittlung von nach § 5a erhobenen personenbezogenen Daten

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz darf unter den Voraussetzungen des § 5a erhobene personenbezogene Daten den in § 12 genannten Behörden nur zur Abwehr einer im Einzelfall bestehenden Lebensgefahr oder einer dringenden Gefahr für die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes, für Gesundheit oder Freiheit einer Person oder für herausragende Sach- oder Vermögenswerte übermitteln. Für personenbezogene Daten nach § 5a Abs. 7 Satz 2 gilt Satz 1 mit der Maßgabe, dass es sich um Gegenstände von bedeutendem Wert, die der Versorgung der Bevölkerung dienen, um Gegenstände von kulturell herausragendem Wert oder um die in § 305 StGB genannten Bauwerke handeln muss.

(2) Zur Verfolgung von Straftaten darf das Landesamt für Verfassungsschutz unter den Voraussetzungen des § 5a erhobene personenbezogene Daten den Staatsanwaltschaften und, vorbehaltlich der staatsanwaltlichen Sachleitungsbefugnis, den Polizeidienststellen nur übermitteln, soweit die Voraussetzungen des § 100c StPO vorliegen und für die Straftat eine Höchststrafe von mehr als fünf Jahren Freiheitsstrafe angedroht wird.

(3) Die Übermittlung nach den Absätzen 1 und 2 ist nur zulässig, soweit

1. sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist,
2. nach eigenen Erkenntnissen des Landesamtes für Verfassungsschutz ausgeschlossen werden kann, dass der Empfänger die Daten für andere Zwecke nutzt,
3. die bisherige Kennzeichnung der Daten aufrechterhalten bleibt,
4. sichergestellt ist, dass der Empfänger § 7a Abs. 2 entsprechend anwendet, und
5. die Übermittlung an ausländische Behörden nur im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Verfassungsschutz erfolgt.

§ 13

Übermittlungsverbote

(1) Die Übermittlung von Informationen nach den §§ 10, 11, 12 und 12a unterbleibt, wenn

1. für die übermittelnde Stelle erkennbar ist, dass unter Berücksichtigung der Art der Informationen und ihrer Erhebung die schutzwürdigen Interessen von Betroffenen das Allgemeininteresse an der Übermittlung überwiegen,
2. überwiegende Sicherheitsinteressen oder überwiegende Belange der Strafverfolgung dies erfordern oder
3. besondere gesetzliche Übermittlungsregelungen entgegenstehen.

Die Verpflichtung zur Wahrung gesetzlicher Geheimhaltungspflichten oder von Berufs- oder besonderen Amtsgeheimnissen, die nicht auf gesetzlichen Vorschriften beruhen, bleibt unberührt.

(2) Informationen über Minderjährige vor Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen nach den Vorschriften dieses Gesetzes nicht an ausländische oder über- oder zwischenstaatliche Stellen übermittelt werden.

§ 14

Besondere Pflichten des Landesamtes für Verfassungsschutz

(1) Das Landesamt für Verfassungsschutz prüft unverzüglich, ob die ihm nach den Vorschriften dieses Gesetzes übermittelten personenbezogenen Daten für die Erfüllung seiner Aufgaben erforderlich sind. Ergibt die Prüfung, dass sie nicht erforderlich sind, hat es die Unterlagen zu vernichten. Die Vernichtung kann unterbleiben, wenn die Trennung von anderen Informationen, die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlich sind, nicht oder nur mit unvertretbarem Aufwand möglich ist. In diesem Fall sind die Daten zu sperren.

(2) Erweisen sich personenbezogene Daten, nachdem sie durch das Landesamt für Verfassungsschutz übermittelt worden sind, als unrichtig oder unvollständig, sind sie unverzüglich gegenüber dem Empfänger zu berichtigen oder zu ergänzen, es sei denn, dass dies für die Beurteilung eines Sachverhalts ohne Bedeutung ist.

§ 15

Unterrichtung der Öffentlichkeit

Das Staatsministerium des Innern und das Landesamt für Verfassungsschutz unterrichten die Öffentlichkeit über Bestrebungen und Tätigkeiten nach § 2 Abs. 1. Dabei dürfen personenbezogene Daten bekannt gegeben werden, wenn dies für die Unterrichtung erforderlich ist und die Informationsinteressen der Allgemeinheit das schutzwürdige Interesse des Betroffenen überwiegen.

Vierter Abschnitt

Parlamentarische Kontrolle, Einschränkung von Grundrechten

§ 16

Parlamentarische Kontrollkommission

(1) Die Sächsische Staatsregierung unterliegt hinsichtlich der Aufsicht des Staatsministeriums des Innern über das Landesamt für Verfassungsschutz und hinsichtlich der Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz der Kontrolle durch die Parlamentarische Kontrollkommission des Sächsischen Landtages. Die Rechte des Landtages und seiner Ausschüsse bleiben unberührt.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission besteht aus fünf Mitgliedern, die zu Beginn jeder Wahlperiode vom Landtag aus seiner Mitte einzeln mit der Mehrheit seiner Mitglieder gewählt werden. Zwei Mitglieder müssen der parlamentarischen Opposition angehören. Die Parlamentarische Kontrollkommission wählt einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Sie tritt

mindestens zweimal jährlich zusammen. Die Einberufung und die Unterrichtung der Parlamentarischen Kontrollkommission kann von mindestens zwei Mitgliedern verlangt werden.

(3) Die Beratungen der Parlamentarischen Kontrollkommission sind geheim. Die Mitglieder sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen im Rahmen ihrer Tätigkeit in der Parlamentarischen Kontrollkommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden. Der Sächsische Datenschutzbeauftragte kann, soweit personenbezogene Daten Gegenstand der Beratung sind, beteiligt werden; die Sätze 2 und 3 gelten entsprechend. Satz 1 gilt nicht für die Bewertung aktueller Vorgänge, wenn die Mehrheit der Mitglieder der Parlamentarischen Kontrollkommission ihre vorherige Zustimmung erteilt hat.

(4) Scheidet ein Mitglied aus dem Landtag oder seiner Fraktion aus oder wird es Mitglied der Staatsregierung, endet auch seine Mitgliedschaft in der Parlamentarischen Kontrollkommission. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied zu wählen.

(5) Die Parlamentarische Kontrollkommission übt ihre Tätigkeit auch nach Ablauf der Wahlperiode des Landtages so lange aus, bis der nachfolgende Landtag eine neue Parlamentarische Kontrollkommission gewählt hat.

§ 17

Rechte der Parlamentarischen Kontrollkommission

(1) Das Staatsministerium des Innern unterrichtet die Parlamentarische Kontrollkommission umfassend über die allgemeine Tätigkeit des Landesamtes für Verfassungsschutz und über die Vorgänge von besonderer Bedeutung. Hierzu gehört auch die Unterrichtung über die nach § 5 Abs. 3 und § 5a Abs. 1 und 10 angeordneten Maßnahmen und die nach § 5a Abs. 9 getroffenen Entscheidungen. Ebenso umfasst die Unterrichtung auch das Tätigwerden von Verfassungsschutzbehörden anderer Bundesländer sowie das Herstellen des Benehmens für das Tätigwerden des Bundesamtes für Verfassungsschutz nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Zusammenarbeit des Bundes und der Länder in Angelegenheiten des Verfassungsschutzes und über das Bundesamt für Verfassungsschutz (Bundesverfassungsschutzgesetz – BVerfSchG) vom 20. Dezember 1990 (BGBl. I S. 2954, 2970), zuletzt geändert durch Artikel 9 des Gesetzes vom 16. August 2002 (BGBl. I S. 3202, 3217), in der jeweils geltenden Fassung. Auf Verlangen der Parlamentarischen Kontrollkommission berichtet das Staatsministerium des Innern zu konkreten Themen aus dem Aufgabebereich des Landesamtes für Verfassungsschutz.

(2) Die Parlamentarische Kontrollkommission hat das Recht auf Erteilung von Auskünften. Der Staatsminister des Innern kann einem Kontrollbegehren widersprechen, wenn es im Einzelfall die Erfüllung der Aufgaben des Landesamtes für Verfassungsschutz oder den notwendigen Schutz des Nachrichtenzugangs gefährden würde; er hat dies zu begründen. Entfallen die Gründe für Satz 2, so ist die Auskunftserteilung unverzüglich nachzuholen.

(3) Die Unterrichtung umfasst nicht Angelegenheiten, über die das Staatsministerium des Innern die Kommission nach Artikel 10 des Grundgesetzes zu unterrichten hat.

§ 18

Einschränkung von Grundrechten

Durch dieses Gesetz können im Rahmen des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Sachsen das Grundrecht des Brief, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes, Artikel 27 der Verfassung des Freistaates Sachsen), das Grundrecht auf Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13 des Grundgesetzes, Artikel 30 der Verfassung des Freistaates Sachsen) und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung (Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 33 der Verfassung des Freistaates Sachsen) eingeschränkt werden.

Fünfter Abschnitt

Schlussbestimmung

§ 19

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am Tag nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Dresden, den 16. Oktober 1992

Gesetz zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10-Gesetz)

Vom 26. Juni 2001 (BGBl. I S. 1254, 2298),

zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 17. November 2015 (BGBl. I S. 1938)

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Gegenstand des Gesetzes

(1) Es sind

1. die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder, der Militärische Abschirmdienst und der Bundesnachrichtendienst zur Abwehr von drohenden Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung oder den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes einschließlich der Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages,
 2. der Bundesnachrichtendienst im Rahmen seiner Aufgaben nach § 1 Abs. 2 des BND-Gesetzes auch zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 bis 8 und § 8 Abs. 1 Satz 1 bestimmten Zwecken
- berechtigt, die Telekommunikation zu überwachen und aufzuzeichnen, in den Fällen der Nummer 1 auch die dem Brief- oder Postgeheimnis unterliegenden Sendungen zu öffnen und einzusehen.

(2) Soweit Maßnahmen nach Absatz 1 von Behörden des Bundes durchgeführt werden, unterliegen sie der Kontrolle durch das Parlamentarische Kontrollgremium und durch eine besondere Kommission (G 10-Kommission).

§ 2

Pflichten der Anbieter von Post- und Telekommunikationsdiensten

(1) Wer geschäftsmäßig Postdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände des Postverkehrs zu erteilen und Sendungen, die ihm zum Einsammeln, Weiterleiten oder Ausliefern anvertraut sind, auszuhändigen. Der nach Satz 1 Verpflichtete hat der berechtigten Stelle auf Verlangen die zur Vorbereitung einer Anordnung erforderlichen Auskünfte zu Postfächern zu erteilen, ohne dass es hierzu einer gesonderten Anordnung bedarf. Wer geschäftsmäßig Telekommunikationsdienste erbringt oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirkt, hat der berechtigten Stelle auf Anordnung Auskunft über die näheren Umstände der nach Wirksamwerden der Anordnung durchgeführten Telekommunikation zu erteilen, Sendungen, die ihm zur Übermittlung auf dem Telekommunikationsweg anvertraut sind, auszuhändigen sowie die Überwachung und Aufzeichnung der Telekommunikation zu ermöglichen. § 8a Absatz 2 Satz 1 Nummer 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes, § 4a des MAD-Gesetzes und § 2a des BND-Gesetzes bleiben unberührt.

Ob und in welchem Umfang der nach Satz 3 Verpflichtete Vorkehrungen für die technische und organisatorische Umsetzung der Überwachungsmaßnahme zu treffen hat, bestimmt sich nach § 110 des Telekommunikationsgesetzes und der dazu erlassenen Rechtsverordnung.

(2) Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat vor Durchführung einer beabsichtigten Beschränkungsmaßnahme unverzüglich die Personen, die mit der Durchführung der Maßnahme betraut werden sollen,

1. auszuwählen,
2. einer einfachen Sicherheitsüberprüfung unterziehen zu lassen und
3. über Mitteilungsverbote nach § 17 sowie die Strafbarkeit eines Verstoßes nach § 18 zu belehren; die Belehrung ist aktenkundig zu machen.

Mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme dürfen nur Personen betraut werden, die nach Maßgabe des Satzes 1 überprüft und belehrt worden sind. Nach Zustimmung des Bundesministeriums des Innern, bei Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde des zuständigen Landesministeriums, kann der Behördenleiter der berechtigten Stelle oder dessen Stellvertreter die nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten schriftlich auffordern, die Beschränkungsmaßnahme bereits vor Abschluss der Sicherheitsüberprüfung durchzuführen. Der nach Absatz 1 Satz 1 oder 3 Verpflichtete hat sicherzustellen, dass die Geheimschutzmaßnahmen nach den Abschnitten 1.1 bis 1.4, 1.6, 2.1 und 2.3 bis 2.5 der Anlage 7 zur Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum materiellen und organisatorischen Schutz von Verschlusssachen vom 29. April 1994 (GMBI S. 674) getroffen werden.

(3) Die Sicherheitsüberprüfung nach Absatz 2 Satz 1 Nr. 2 ist entsprechend dem Sicherheitsüberprüfungsgesetz durchzuführen. Für Beschränkungsmaßnahmen einer Landesbehörde gilt dies nicht, soweit Rechtsvorschriften des Landes vergleichbare Bestimmungen enthalten; in diesem Fall sind die Rechtsvorschriften des Landes entsprechend anzuwenden. Zuständig ist bei Beschränkungsmaßnahmen von Bundesbehörden das Bundesministerium des Innern; im Übrigen sind die nach Landesrecht bestimmten Behörden zuständig. Soll mit der Durchführung einer Beschränkungsmaßnahme eine Person betraut werden, für die innerhalb der letzten fünf Jahre bereits eine gleich- oder höherwertige Sicherheitsüberprüfung nach Bundes- oder Landesrecht durchgeführt worden ist, soll von einer erneuten Sicherheitsüberprüfung abgesehen werden.

Abschnitt 2

Beschränkungen in Einzelfällen

§ 3

Voraussetzungen

(1) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand

1. Straftaten des Friedensverrats oder des Hochverrats (§§ 80 bis 83 des Strafgesetzbuches),
2. Straftaten der Gefährdung des demokratischen Rechtsstaates (§§ 84 bis 86, 87 bis 89b, 89c Absatz 1 bis 4 des Strafgesetzbuches, § 20 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 des Vereinsgesetzes),

3. Straftaten des Landesverrats und der Gefährdung der äußeren Sicherheit (§§ 94 bis 96, 97a bis 100a des Strafgesetzbuches),
4. Straftaten gegen die Landesverteidigung (§§ 109e bis 109g des Strafgesetzbuches),
5. Straftaten gegen die Sicherheit der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten Truppen der nichtdeutschen Vertragsstaaten des Nordatlantikvertrages (§§ 87, 89, 94 bis 96, 98 bis 100, 109e bis 109g des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 1 des NATO-Truppen-Schutzgesetzes),
6. Straftaten nach
 - a) den §§ 129a bis 130 des Strafgesetzbuches sowie
 - b) den §§ 211, 212, 239a, 239b, 306 bis 306c, 308 Abs. 1 bis 3, § 315 Abs. 3, § 316b Abs. 3 und § 316c Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches, soweit diese sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes richten,
7. Straftaten nach § 95 Abs. 1 Nr. 8 des Aufenthaltsgesetzes oder
8. Straftaten nach den §§ 202a, 202b und 303a, 303b des Strafgesetzbuches, soweit sich die Straftat gegen die innere oder äußere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere gegen sicherheitsempfindliche Stellen von lebenswichtigen Einrichtungen richtet, plant, begeht oder begangen hat. Gleiches gilt, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand Mitglied einer Vereinigung ist, deren Zwecke oder deren Tätigkeit darauf gerichtet sind, Straftaten zu begehen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung, den Bestand oder die Sicherheit des Bundes oder eines Landes gerichtet sind.

(1a) Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 dürfen unter den dort bezeichneten Voraussetzungen für den Bundesnachrichtendienst auch für Telekommunikationsanschlüsse, die sich an Bord deutscher Schiffe außerhalb deutscher Hoheitsgewässer befinden, angeordnet werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte bestehen, dass jemand eine der in § 23a Abs. 1 und 3 des Zollfahndungsdienstgesetzes genannten Straftaten plant, begeht oder begangen hat.

(2) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Sie darf sich nur gegen den Verdächtigen oder gegen Personen richten, von denen auf Grund bestimmter Tatsachen anzunehmen ist, dass sie für den Verdächtigen bestimmte oder von ihm herrührende Mitteilungen entgegennehmen oder weitergeben oder dass der Verdächtige ihren Anschluss benutzt. Maßnahmen, die sich auf Sendungen beziehen, sind nur hinsichtlich solcher Sendungen zulässig, bei denen Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass sie von dem, gegen den sich die Anordnung richtet, herrühren oder für ihn bestimmt sind. Abgeordnetenpost von Mitgliedern des Deutschen Bundestages und der Parlamente der Länder darf nicht in eine Maßnahme einbezogen werden, die sich gegen einen Dritten richtet.

§ 3a

Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 sind unzulässig, soweit tatsächliche Anhaltspunkte für die Annahme vorliegen, dass durch sie allein Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst würden. Soweit im Rahmen von Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 neben einer automatischen Aufzeichnung eine unmittelbare Kenntniserhebung erfolgt, ist die Maßnahme unverzüglich

zu unterbrechen, soweit sich während der Überwachung tatsächliche Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Inhalte, die dem Kernbereich privater Lebensgestaltung zuzurechnen sind, erfasst werden. Bestehen insoweit Zweifel, darf nur eine automatische Aufzeichnung fortgesetzt werden. Automatische Aufzeichnungen nach Satz 3 sind unverzüglich einem bestimmten Mitglied der G10-Kommission oder seinem Stellvertreter zur Entscheidung über die Verwertbarkeit oder Löschung der Daten vorzulegen. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung. Die Entscheidung des Mitglieds der Kommission, dass eine Verwertung erfolgen darf, ist unverzüglich durch die Kommission zu bestätigen. Ist die Maßnahme nach Satz 2 unterbrochen worden, so darf sie für den Fall, dass sie nicht nach Satz 1 unzulässig ist, fortgeführt werden. Erkenntnisse aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung, die durch eine Beschränkung nach § 1 Abs. 1 Nr. 1 erlangt worden sind, dürfen nicht verwertet werden. Aufzeichnungen hierüber sind unverzüglich zu löschen. Die Tatsachen der Erfassung der Daten und der Löschung sind zu dokumentieren. Die Dokumentation darf ausschließlich für Zwecke der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie ist zu löschen, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich ist, spätestens jedoch am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Dokumentation folgt.

§ 3b

Schutzzeugnisverweigerungsberechtigter Personen

(1) Maßnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 1, die sich gegen eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder Nr. 4 der Strafprozessordnung genannte Person richten und voraussichtlich Erkenntnisse erbringen würden, über die diese Person das Zeugnis verweigern dürfte, sind unzulässig. Dennoch erlangte Erkenntnisse dürfen nicht verwertet werden. Aufzeichnungen hierüber sind unverzüglich zu löschen. Die Tatsache ihrer Erlangung und Löschung ist zu dokumentieren. Die Sätze 2 bis 3 gelten entsprechend, wenn durch eine Maßnahme, die sich nicht gegen eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1, 2 oder Nr. 4 der Strafprozessordnung genannte Person richtet, von einer dort genannten Person Erkenntnisse erlangt werden, über die sie das Zeugnis verweigern dürfte.

(2) Soweit durch eine Beschränkung eine in § 53 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 bis 3b oder Nr. 5 der Strafprozessordnung genannte Person betroffen wäre und dadurch voraussichtlich Erkenntnisse erlangt würden, über die diese Person das Zeugnis verweigern dürfte, ist dies im Rahmen der Prüfung der Verhältnismäßigkeit unter Würdigung des öffentlichen Interesses an den von dieser Person wahrgenommenen Aufgaben und des Interesses an der Geheimhaltung der dieser Person anvertrauten oder bekannt gewordenen Tatsachen besonders zu berücksichtigen. Soweit hiernach geboten, ist die Maßnahme zu unterlassen oder, soweit dies nach der Art der Maßnahme möglich ist, zu beschränken.

(3) Die Absätze 1 und 2 gelten entsprechend, soweit die in § 53a der Strafprozessordnung Genannten das Zeugnis verweigern dürften.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten nicht, sofern die zeugnisverweigerungsberechtigzte Person Verdächtiger im Sinne des § 3 Abs. 2 Satz 2 ist oder tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass sie dessen in § 3 Abs. 1 bezeichnete Bestrebungen durch Entgegennahme oder Weitergabe von Mitteilungen bewusst unterstützt.

§ 4

Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Übermittlungen, Zweckbindung

(1) Die erhebende Stelle prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen ihrer Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zur Durchführung der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Die Protokolldaten sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen. Die Löschung der Daten unterbleibt, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 1 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 und den in Absatz 4 genannten Zwecken verwendet werden.

(3) Der Behördenleiter oder sein Stellvertreter kann anordnen, dass bei der Übermittlung auf die Kennzeichnung verzichtet wird, wenn dies unerlässlich ist, um die Geheimhaltung einer Beschränkungsmaßnahme nicht zu gefährden, und die G 10-Kommission oder, soweit es sich um die Übermittlung durch eine Landesbehörde handelt, die nach Landesrecht zuständige Stelle zugestimmt hat. Bei Gefahr im Verzuge kann die Anordnung bereits vor der Zustimmung getroffen werden. Wird die Zustimmung versagt, ist die Kennzeichnung durch den Übermittlungsempfänger unverzüglich nachzuholen; die übermittelnde Behörde hat ihn hiervon zu unterrichten.

(4) Die Daten dürfen nur übermittelt werden

1. zur Verhinderung oder Aufklärung von Straftaten, wenn
 - a) tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand eine der in § 3 Abs. 1 und 1a genannten Straftaten plant oder begeht,
 - b) bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine sonstige in § 7 Abs. 4 Satz 1 genannte Straftat plant oder begeht,
2. zur Verfolgung von Straftaten, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Nummer 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat, oder
3. zur Vorbereitung und Durchführung eines Verfahrens nach Artikel 21 Abs. 2 Satz 2 des Grundgesetzes oder einer Maßnahme nach § 3 Abs. 1 Satz 1 des Vereinsgesetzes, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich sind.

(5) Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unververtretbarem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung

dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter der übermittelnden Stelle, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die übermittelten Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. Absatz 1 Satz 2 und 3 gilt entsprechend. Der Empfänger unterrichtet die übermittelnde Stelle unverzüglich über die erfolgte Löschung.

Abschnitt 3 Strategische Beschränkungen

§ 5 Voraussetzungen

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen, soweit eine gebündelte Übertragung erfolgt, angeordnet werden. Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Beschränkungen nach Satz 1 sind nur zulässig zur Sammlung von Informationen über Sachverhalte, deren Kenntnis notwendig ist, um die Gefahr

1. eines bewaffneten Angriffs auf die Bundesrepublik Deutschland,
2. der Begehung internationaler terroristischer Anschläge mit unmittelbarem Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
3. der internationalen Verbreitung von Kriegswaffen im Sinne des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen sowie des unerlaubten Außenwirtschaftsverkehrs mit Waren, Datenverarbeitungsprogrammen und Technologien in Fällen von erheblicher Bedeutung,
4. der unbefugten gewerbs- oder bandenmäßig organisierten Verbringung von Betäubungsmitteln in das Gebiet der Europäischen Union in Fällen von erheblicher Bedeutung mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland,
5. der Beeinträchtigung der Geldwertstabilität im Euro-Währungsraum durch im Ausland begangene Geldfälschungen,
6. der international organisierten Geldwäsche in Fällen von erheblicher Bedeutung,
7. des gewerbs- oder bandenmäßig organisierten Einschleusens von ausländischen Personen in das Gebiet der Europäischen Union in Fällen von erheblicher Bedeutung mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland
 - a) bei unmittelbarem Bezug zu den Gefahrenbereichen nach Nr. 1 bis 3 oder
 - b) in Fällen, in denen eine erhebliche Anzahl geschleuster Personen betroffen ist, insbesondere wenn durch die Art der Schleusung von einer Gefahr für ihr Leib oder Leben auszugehen ist, oder
 - c) in Fällen von unmittelbarer oder mittelbarer Unterstützung oder Duldung durch ausländische öffentliche Stellen oder
8. des internationalen kriminellen, terroristischen oder staatlichen Angriffs mittels Schadprogrammen oder vergleichbaren schädlich wirkenden informationstechnischen Mitteln auf

die Vertraulichkeit, Integrität oder Verfügbarkeit von IT-Systemen in Fällen von erheblicher Bedeutung mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland rechtzeitig zu erkennen und einer solchen Gefahr zu begegnen. In den Fällen von Satz 3 Nr. 1 dürfen Beschränkungen auch für Postverkehrsbeziehungen angeordnet werden; Satz 2 gilt entsprechend.

(2) Bei Beschränkungen von Telekommunikationsbeziehungen darf der Bundesnachrichtendienst nur Suchbegriffe verwenden, die zur Aufklärung von Sachverhalten über den in der Anordnung bezeichneten Gefahrenbereich bestimmt und geeignet sind. Es dürfen keine Suchbegriffe verwendet werden, die

1. Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung bestimmter Telekommunikationsanschlüsse führen, oder
2. den Kernbereich der privaten Lebensgestaltung betreffen.

Dies gilt nicht für Telekommunikationsanschlüsse im Ausland, sofern ausgeschlossen werden kann, dass Anschlüsse, deren Inhaber oder regelmäßige Nutzer deutsche Staatsangehörige sind, gezielt erfasst werden. Die Durchführung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu löschen.

§ 5a

Schutz des Kernbereichs privater Lebensgestaltung

Durch Beschränkungen nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 dürfen keine Kommunikationsinhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst werden. Sind durch eine Beschränkung nach § 1 Abs. 1 Nr. 2 Kommunikationsinhalte aus dem Kernbereich privater Lebensgestaltung erfasst worden, dürfen diese nicht verwertet werden. Sie sind unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. § 3a Satz 2 bis 7 gilt entsprechend. Die Tatsache der Erfassung der Daten und ihrer Löschung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zum Zwecke der Durchführung der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind zu löschen, wenn sie für diese Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt.

§ 6

Prüf-, Kennzeichnungs- und Löschungspflichten, Zweckbindung

(1) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten für die in § 5 Abs. 1 Satz 3 bestimmten Zwecke erforderlich sind. Soweit die Daten für diese Zwecke nicht erforderlich sind und nicht für eine Übermittlung an andere Stellen benötigt werden, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zur Durchführung der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Die Protokolldaten sind am Ende des Kalenderjahres zu löschen, das dem Jahr der Protokollierung folgt. Außer in den Fällen der erstmaligen Prüfung nach Satz 1 unterbleibt die

Löschung, soweit die Daten für eine Mitteilung nach § 12 Abs. 2 oder für eine gerichtliche Nachprüfung der Rechtmäßigkeit der Beschränkungsmaßnahme von Bedeutung sein können. In diesem Fall sind die Daten zu sperren; sie dürfen nur zu diesen Zwecken verwendet werden.

(2) Die verbleibenden Daten sind zu kennzeichnen. Nach einer Übermittlung ist die Kennzeichnung durch den Empfänger aufrechtzuerhalten. Die Daten dürfen nur zu den in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Zwecken und für Übermittlungen nach § 7 Abs. 1 bis 4a und § 7a verwendet werden.

(3) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen zur Prüfung der Relevanz erfasster Telekommunikationsverkehre auf Anordnung des nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministeriums die erhobenen Daten in einem automatisierten Verfahren mit bereits vorliegenden Rufnummern oder anderen Kennungen bestimmter Telekommunikationsanschlüsse abgeglichen werden, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie in einem Zusammenhang mit dem Gefahrenbereich stehen, für den die Überwachungsmaßnahme angeordnet wurde. Zu diesem Abgleich darf der Bundesnachrichtendienst auch Rufnummern oder andere Kennungen bestimmter Telekommunikationsanschlüsse im Inland verwenden. Die zu diesem Abgleich genutzten Daten dürfen nicht als Suchbegriffe im Sinne des § 5 Abs. 2 Satz 1 verwendet werden. Der Abgleich und die Gründe für die Verwendung der für den Abgleich genutzten Daten sind zu protokollieren. Die Protokolldaten dürfen ausschließlich zu Zwecken der Datenschutzkontrolle verwendet werden. Sie sind am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr der Protokollierung folgt, zu vernichten.

§ 7

Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst

(1) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in § 5 Abs. 1 Satz 3 genannten Gefahren übermittelt werden.

(2) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen an die Verfassungsschutzbehörden des Bundes und der Länder sowie an den Militärischen Abschirmdienst übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen in der Bundesrepublik Deutschland, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen gegen die in § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 und 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes genannten Schutzgüter gerichtet sind,
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht sicherheitsgefährdender oder geheimdienstlicher Tätigkeiten für eine fremde Macht begründen oder
3. im Falle des § 5 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nummer 8 tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Angriffe von Bestrebungen oder Tätigkeiten nach § 3 Absatz 1 des Bundesverfassungsschutzgesetzes ausgehen.

(3) Durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nr. 3 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA)

übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Kenntnis dieser Daten erforderlich ist

1. zur Aufklärung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr über Umstände, die für die Einhaltung von Beschränkungen des Außenwirtschaftsverkehrs von Bedeutung sind, oder
2. im Rahmen eines Verfahrens zur Erteilung einer ausfuhrrechtlichen Genehmigung oder zur Unterrichtung von Teilnehmern am Außenwirtschaftsverkehr, soweit hierdurch eine Genehmigungspflicht für die Ausfuhr von Gütern begründet wird.

(4) Durch Beschränkungen nach § 5 erhobene personenbezogene Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die mit polizeilichen Aufgaben betrauten Behörden übermittelt werden, wenn

1. tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass jemand
 - a) Straftaten nach den §§ 89a, 89b, 89c Absatz 1 bis 4 oder § 129a, auch in Verbindung mit § 129b Abs. 1, sowie den §§ 146, 151 bis 152a oder § 261 des Strafgesetzbuches,
 - b) vorsätzliche Straftaten nach den §§ 17 und 18 des Außenwirtschaftsgesetzes, §§ 19 bis 21 oder § 22a Abs. 1 Nr. 4, 5 und 7 des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen oder
 - c) Straftaten nach § 29a Abs. 1 Nr. 2, § 30 Abs. 1 Nr. 1, 4 oder § 30a des Betäubungsmittelgesetzes plant oder begeht oder
2. bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine der in § 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 1, 2, 5 und 7, Satz 2 oder Absatz 1a dieses Gesetzes oder eine sonstige der in § 100a Absatz 2 der Strafprozessordnung genannten Straftaten plant oder begeht.

(4a) Durch Beschränkungen nach § 5 Absatz 1 Satz 1 in Verbindung mit Satz 3 Nummer 8 erhobene personenbezogene Daten dürfen an das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass die Daten erforderlich sind zur Abwehr von Gefahren für die Sicherheit der Informationstechnik des Bundes oder zur Sammlung und Auswertung von Informationen über Sicherheitsrisiken auch für andere Stellen und Dritte.

(5) Die Übermittlung ist nur zulässig, soweit sie zur Erfüllung der Aufgaben des Empfängers erforderlich ist. Sind mit personenbezogenen Daten, die übermittelt werden dürfen, weitere Daten des Betroffenen oder eines Dritten in Akten so verbunden, dass eine Trennung nicht oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand möglich ist, ist die Übermittlung auch dieser Daten zulässig; eine Verwendung dieser Daten ist unzulässig. Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren.

(6) Der Empfänger darf die Daten nur für die Zwecke verwenden, zu deren Erfüllung sie ihm übermittelt worden sind. Er prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die übermittelten Daten für diese Zwecke erforderlich sind. § 4 Abs. 6 Satz 4 und § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

§ 7a

Übermittlungen durch den Bundesnachrichtendienst an ausländische öffentliche Stellen

(1) Der Bundesnachrichtendienst darf durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2, 3, 7 und 8 erhobene personenbezogene Daten an die mit nachrichtendienstlichen Aufgaben betrauten ausländischen öffentlichen Stellen übermitteln, soweit

1. die Übermittlung zur Wahrung außen- oder sicherheitspolitischer Belange der Bundesrepublik Deutschland oder erheblicher Sicherheitsinteressen des ausländischen Staates erforderlich ist,
2. überwiegende schutzwürdige Interessen des Betroffenen nicht entgegenstehen, insbesondere in dem ausländischen Staat ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist sowie davon auszugehen ist, dass die Verwendung der Daten durch den Empfänger in Einklang mit grundlegenden rechtsstaatlichen Prinzipien erfolgt, und
3. das Prinzip der Gegenseitigkeit gewahrt ist.

Die Übermittlung bedarf der Zustimmung des Bundeskanzleramtes.

(2) Der Bundesnachrichtendienst darf unter den Voraussetzungen des Absatzes 1 durch Beschränkungen nach § 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2, 3, 7 und 8 erhobene personenbezogene Daten ferner im Rahmen von Artikel 3 des Zusatzabkommens zu dem Abkommen zwischen den Parteien des Nordatlantikvertrages über die Rechtsstellung ihrer Truppen hinsichtlich der in der Bundesrepublik Deutschland stationierten ausländischen Truppen vom 3. August 1959 (BGBl. 1961 II S. 1183, 1218) an Dienststellen der Stationierungsstreitkräfte übermitteln, soweit dies zur Erfüllung der in deren Zuständigkeit liegenden Aufgaben erforderlich ist.

(3) Über die Übermittlung entscheidet ein Bediensteter des Bundesnachrichtendienstes, der die Befähigung zum Richteramt hat. Die Übermittlung ist zu protokollieren. Der Bundesnachrichtendienst führt einen Nachweis über den Zweck, die Veranlassung, die Aktenfundstelle und die Empfänger der Übermittlungen nach Absatz 1 und 2. Die Nachweise sind gesondert aufzubewahren, gegen unberechtigten Zugriff zu sichern und am Ende des Kalenderjahres, das dem Jahr ihrer Erstellung folgt, zu vernichten.

(4) Der Empfänger ist zu verpflichten,

1. die übermittelten Daten nur zu dem Zweck zu verwenden, zu dem sie ihm übermittelt wurden,
2. eine angebrachte Kennzeichnung beizubehalten und
3. dem Bundesnachrichtendienst auf Ersuchen Auskunft über die Verwendung zu erteilen.

(5) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G10-Kommission über Übermittlungen nach Absatz 1 und 2.

(6) Das Parlamentarische Kontrollgremium ist in Abständen von höchstens sechs Monaten über die vorgenommenen Übermittlungen nach Absatz 1 und 2 zu unterrichten.

§ 8

Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland

(1) Auf Antrag des Bundesnachrichtendienstes dürfen Beschränkungen nach § 1 für internationale Telekommunikationsbeziehungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Satz 1 angeordnet werden, wenn dies erforderlich ist, um eine im Einzelfall bestehende Gefahr für Leib oder Leben einer Person im Ausland rechtzeitig zu erkennen oder ihr zu begegnen und dadurch Belange der Bundesrepublik Deutschland unmittelbar in besonderer Weise berührt sind.

(2) Die jeweiligen Telekommunikationsbeziehungen werden von dem nach § 10 Abs. 1 zuständigen Bundesministerium mit Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bestimmt. Die Zustimmung bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln seiner Mitglieder. Die Bestimmung tritt spätestens nach zwei Monaten außer Kraft. Eine erneute Bestimmung ist zulässig, soweit ihre Voraussetzungen fortbestehen.

(3) Die Anordnung ist nur zulässig, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre. Der Bundesnachrichtendienst darf nur Suchbegriffe verwenden, die zur Erlangung von Informationen über die in der Anordnung bezeichnete Gefahr bestimmt und geeignet sind. § 5 Abs. 2 Satz 2 bis 6 gilt entsprechend. Ist die Überwachungsmaßnahme erforderlich, um einer im Einzelfall bestehenden Gefahr für Leib oder Leben einer Person zu begegnen, dürfen die Suchbegriffe auch Identifizierungsmerkmale enthalten, die zu einer gezielten Erfassung der Rufnummer oder einer anderen Kennung des Telekommunikationsanschlusses dieser Person im Ausland führen.

(4) Der Bundesnachrichtendienst prüft unverzüglich und sodann in Abständen von höchstens sechs Monaten, ob die erhobenen personenbezogenen Daten im Rahmen seiner Aufgaben allein oder zusammen mit bereits vorliegenden Daten zu dem in Absatz 1 bestimmten Zweck erforderlich sind. Soweit die Daten für diesen Zweck nicht erforderlich sind, sind sie unverzüglich unter Aufsicht eines Bediensteten, der die Befähigung zum Richteramt hat, zu löschen. Die Löschung ist zu protokollieren. § 6 Abs. 1 Satz 4 und 5, Abs. 2 Satz 1 und 2 gilt entsprechend. Die Daten dürfen nur zu den in den Absätzen 1, 5 und 6 genannten Zwecken verwendet werden.

(5) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen nach § 12 des BND-Gesetzes zur Unterrichtung über die in Absatz 1 genannte Gefahr übermittelt werden.

(6) Die erhobenen personenbezogenen Daten dürfen zur Verhinderung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn tatsächliche Anhaltspunkte den Verdacht begründen, dass jemand eine Straftat plant oder begeht, die geeignet ist, zu der Entstehung oder Aufrechterhaltung der in Absatz 1 bezeichneten Gefahr beizutragen. Die Daten dürfen zur Verfolgung von Straftaten an die zuständigen Behörden übermittelt werden, wenn bestimmte Tatsachen den Verdacht begründen, dass jemand eine in Satz 1 bezeichnete Straftat begeht oder begangen hat. § 7 Abs. 5 und 6 sowie § 7a Abs. 1 und 3 bis 6 gelten entsprechend.

Abschnitt 4 Verfahren

§ 9 Antrag

- (1) Beschränkungsmaßnahmen nach diesem Gesetz dürfen nur auf Antrag angeordnet werden.
- (2) Antragsberechtigt sind im Rahmen ihres Geschäftsbereichs
 1. das Bundesamt für Verfassungsschutz,
 2. die Verfassungsschutzbehörden der Länder,
 3. der Militärische Abschirmdienst und
 4. der Bundesnachrichtendienstdurch den Behördenleiter oder seinen Stellvertreter.
- (3) Der Antrag ist schriftlich zu stellen und zu begründen. Er muss alle für die Anordnung erforderlichen Angaben enthalten. In den Fällen der §§ 3 und 8 hat der Antragsteller darzulegen, dass die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise aussichtslos oder wesentlich erschwert wäre.

§ 10 Anordnung

- (1) Zuständig für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen ist bei Anträgen der Verfassungsschutzbehörden der Länder die zuständige oberste Landesbehörde, im Übrigen das Bundesministerium des Innern.
- (2) Die Anordnung ergeht schriftlich. In ihr sind der Grund der Anordnung und die zur Überwachung berechnete Stelle anzugeben sowie Art, Umfang und Dauer der Beschränkungsmaßnahme zu bestimmen.
- (3) In den Fällen des § 3 muss die Anordnung denjenigen bezeichnen, gegen den sich die Beschränkungsmaßnahme richtet. Bei einer Überwachung der Telekommunikation ist auch die Rufnummer oder eine andere Kennung des Telekommunikationsanschlusses oder die Kennung des Endgerätes, wenn diese allein diesem Endgerät zuzuordnen ist, anzugeben.
- (4) In den Fällen der §§ 5 und 8 sind die Suchbegriffe in der Anordnung zu benennen. Ferner sind das Gebiet, über das Informationen gesammelt werden sollen, und die Übertragungswege, die der Beschränkung unterliegen, zu bezeichnen. Weiterhin ist festzulegen, welcher Anteil der auf diesen Übertragungswegen zur Verfügung stehenden Übertragungskapazität überwacht werden darf. In den Fällen des § 5 darf dieser Anteil höchstens 20 vom Hundert betragen.

(5) In den Fällen der §§ 3 und 5 ist die Anordnung auf höchstens drei Monate zu befristen. Verlängerungen um jeweils nicht mehr als drei weitere Monate sind auf Antrag zulässig, soweit die Voraussetzungen der Anordnung fortbestehen.

(6) Die Anordnung ist dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten insoweit mitzuteilen, als dies erforderlich ist, um ihm die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu ermöglichen. Die Mitteilung entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt werden kann.

(7) Das Bundesamt für Verfassungsschutz unterrichtet die jeweilige Landesbehörde für Verfassungsschutz über die in deren Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen. Die Landesbehörden für Verfassungsschutz teilen dem Bundesamt für Verfassungsschutz die in ihrem Bereich getroffenen Beschränkungsanordnungen mit.

§ 11

Durchführung

(1) Die aus der Anordnung sich ergebenden Beschränkungsmaßnahmen sind unter Verantwortung der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist, und unter Aufsicht eines Bediensteten vorzunehmen, der die Befähigung zum Richteramt hat.

(2) Die Maßnahmen sind unverzüglich zu beenden, wenn sie nicht mehr erforderlich sind oder die Voraussetzungen der Anordnung nicht mehr vorliegen. Die Beendigung ist der Stelle, die die Anordnung getroffen hat, und dem nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 Verpflichteten, dem die Anordnung mitgeteilt worden ist, anzuzeigen. Die Anzeige an den Verpflichteten entfällt, wenn die Anordnung ohne seine Mitwirkung ausgeführt wurde.

(3) Postsendungen, die zur Öffnung und Einsichtnahme ausgehändigt worden sind, sind dem Postverkehr unverzüglich wieder zuzuführen. Telegramme dürfen dem Postverkehr nicht entzogen werden. Der zur Einsichtnahme berechtigten Stelle ist eine Abschrift des Telegramms zu übergeben.

§ 12

Mitteilungen an Betroffene

(1) Beschränkungsmaßnahmen nach § 3 sind dem Betroffenen nach ihrer Einstellung mitzuteilen. Die Mitteilung unterbleibt, solange eine Gefährdung des Zwecks der Beschränkung nicht ausgeschlossen werden kann oder solange der Eintritt übergreifender Nachteile für das Wohl des Bundes oder eines Landes absehbar ist. Erfolgt die nach Satz 2 zurückgestellte Mitteilung nicht binnen zwölf Monaten nach Beendigung der Maßnahme, bedarf die weitere Zurückstellung der Zustimmung der G10-Kommission. Die G10-Kommission bestimmt die Dauer der weiteren Zurückstellung. Einer Mitteilung bedarf es nicht, wenn die G10-Kommission einstimmig festgestellt hat, dass

1. eine der Voraussetzungen in Satz 2 auch nach fünf Jahren nach Beendigung der Maßnahme noch vorliegt,
2. sie mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch in Zukunft vorliegt und

3. die Voraussetzungen für eine Löschung sowohl bei der erhebenden Stelle als auch beim Empfänger vorliegen.

(2) Absatz 1 gilt entsprechend für Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 5 und 8, sofern die personenbezogenen Daten nicht unverzüglich gelöscht wurden. Die Frist von fünf Jahren beginnt mit der Erhebung der personenbezogenen Daten.

(3) Die Mitteilung obliegt der Behörde, auf deren Antrag die Anordnung ergangen ist. Wurden personenbezogene Daten übermittelt, erfolgt die Mitteilung im Benehmen mit dem Empfänger.

§ 13

Rechtsweg

Gegen die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen nach den §§ 3 und 5 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und ihren Vollzug ist der Rechtsweg vor der Mitteilung an den Betroffenen nicht zulässig.

Abschnitt 5

Kontrolle

§ 14

Parlamentarisches Kontrollgremium

(1) Das nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständige Bundesministerium unterrichtet in Abständen von höchstens sechs Monaten das Parlamentarische Kontrollgremium über die Durchführung dieses Gesetzes. Das Gremium erstattet dem Deutschen Bundestag jährlich einen Bericht über Durchführung sowie Art und Umfang der Maßnahmen nach den §§ 3, 5, 7a und 8; dabei sind die Grundsätze des § 10 Absatz 1 des Kontrollgremiumsgesetzes zu beachten.

(2) Bei Gefahr im Verzug kann das zuständige Bundesministerium die Bestimmungen nach den §§ 5 und 8 vorläufig treffen und das Parlamentarische Kontrollgremium durch seinen Vorsitzenden und dessen Stellvertreter vorläufig zustimmen. Die Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums ist unverzüglich einzuholen. Die Bestimmung tritt außer Kraft, wenn die vorläufige Zustimmung nicht binnen drei Tagen und die Zustimmung nicht binnen zwei Wochen erfolgt.

§ 15

G 10-Kommission

(1) Die G 10-Kommission besteht aus dem Vorsitzenden, der die Befähigung zum Richteramt besitzen muss, und drei Beisitzern sowie vier stellvertretenden Mitgliedern, die an den Sitzungen mit Rede- und Fragerecht teilnehmen können. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Die Mitglieder der G 10-Kommission sind in ihrer Amtsführung unabhängig und Weisungen nicht unterworfen. Sie nehmen ein öffentliches Ehrenamt wahr und werden von dem Parlamentarischen Kontrollgremium nach Anhörung der Bundesregierung für die Dauer einer Wahlperiode des

Deutschen Bundestages mit der Maßgabe bestellt, dass ihre Amtszeit erst mit der Neubestimmung der Mitglieder der Kommission, spätestens jedoch drei Monate nach Ablauf der Wahlperiode endet.

(2) Die Beratungen der G 10-Kommission sind geheim. Die Mitglieder der Kommission sind zur Geheimhaltung der Angelegenheiten verpflichtet, die ihnen bei ihrer Tätigkeit in der Kommission bekannt geworden sind. Dies gilt auch für die Zeit nach ihrem Ausscheiden aus der Kommission.

(3) Der G 10-Kommission ist die für die Erfüllung ihrer Aufgaben notwendige Personal- und Sachausstattung zur Verfügung zu stellen; sie ist im Einzelplan des Deutschen Bundestages gesondert auszuweisen. Der Kommission sind Mitarbeiter mit technischem Sachverstand zur Verfügung zu stellen.

(4) Die G 10-Kommission tritt mindestens einmal im Monat zusammen. Sie gibt sich eine Geschäftsordnung, die der Zustimmung des Parlamentarischen Kontrollgremiums bedarf. Vor der Zustimmung ist die Bundesregierung zu hören.

(5) Die G 10-Kommission entscheidet von Amts wegen oder auf Grund von Beschwerden über die Zulässigkeit und Notwendigkeit von Beschränkungsmaßnahmen. Die Kontrollbefugnis der Kommission erstreckt sich auf die gesamte Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der nach diesem Gesetz erlangten personenbezogenen Daten durch Nachrichtendienste des Bundes einschließlich der Entscheidung über die Mitteilung an Betroffene. Der Kommission und ihren Mitarbeitern ist dabei insbesondere

1. Auskunft zu ihren Fragen zu erteilen,
2. Einsicht in alle Unterlagen, insbesondere in die gespeicherten Daten und in die Datenverarbeitungsprogramme, zu gewähren, die im Zusammenhang mit der Beschränkungsmaßnahme stehen, und
3. jederzeit Zutritt in alle Diensträume zu gewähren.

Die Kommission kann dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz Gelegenheit zur Stellungnahme in Fragen des Datenschutzes geben.

(6) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über die von ihm angeordneten Beschränkungsmaßnahmen vor deren Vollzug. Bei Gefahr im Verzuge kann es den Vollzug der Beschränkungsmaßnahmen auch bereits vor der Unterrichtung der Kommission anordnen. Anordnungen, die die Kommission für unzulässig oder nicht notwendig erklärt, hat das zuständige Bundesministerium unverzüglich aufzuheben. In den Fällen des § 8 tritt die Anordnung außer Kraft, wenn sie nicht binnen drei Tagen vom Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter bestätigt wird. Die Bestätigung der Kommission ist unverzüglich nachzuholen.

(7) Das zuständige Bundesministerium unterrichtet monatlich die G 10-Kommission über Mitteilungen von Bundesbehörden nach § 12 Abs. 1 und 2 oder über die Gründe, die einer Mitteilung entgegenstehen. Hält die Kommission eine Mitteilung für geboten, ist diese unverzüglich vorzunehmen. § 12 Abs. 3 Satz 2 bleibt unberührt, soweit das Benehmen einer Landesbehörde erforderlich ist.

§ 16

Parlamentarische Kontrolle in den Ländern

Durch den Landesgesetzgeber wird die parlamentarische Kontrolle der nach § 10 Abs. 1 für die Anordnung von Beschränkungsmaßnahmen zuständigen obersten Landesbehörden und die Überprüfung der von ihnen angeordneten Beschränkungsmaßnahmen geregelt. Personenbezogene Daten dürfen nur dann an Landesbehörden übermittelt werden, wenn die Kontrolle ihrer Verarbeitung und Nutzung durch den Landesgesetzgeber geregelt ist.

Abschnitt 6

Straf- und Bußgeldvorschriften

§ 17

Mitteilungsverbote

(1) Wird die Telekommunikation nach diesem Gesetz oder nach den §§ 100a, 100b der Strafprozessordnung überwacht, darf diese Tatsache von Personen, die Telekommunikationsdienste erbringen oder an der Erbringung solcher Dienste mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(2) Wird die Aushändigung von Sendungen nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 angeordnet, darf diese Tatsache von Personen, die zur Aushändigung verpflichtet oder mit der Sendungsübermittlung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

(3) Erfolgt ein Auskunftersuchen oder eine Auskunftserteilung nach § 2 Abs. 1, darf diese Tatsache oder der Inhalt des Ersuchens oder der erteilten Auskunft von Personen, die zur Beantwortung verpflichtet oder mit der Beantwortung betraut sind oder hieran mitwirken, anderen nicht mitgeteilt werden.

§ 18

Straftaten

Mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe wird bestraft, wer entgegen § 17 eine Mitteilung macht.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

(1) Ordnungswidrig handelt, wer

1. einer vollziehbaren Anordnung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 oder 3 zuwiderhandelt,
2. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 2 eine Person betraut oder
3. entgegen § 2 Abs. 2 Satz 3 nicht sicherstellt, dass eine Geheimschutzmaßnahme getroffen wird.

(2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu fünfzehntausend Euro geahndet werden.

(3) Bußgeldbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die nach § 10 Abs. 1 zuständige Stelle.

Abschnitt 7 Schlussvorschriften

§ 20 Entschädigung

Die nach § 1 Abs. 1 berechtigten Stellen haben für die Leistungen nach § 2 Abs. 1 eine Entschädigung zu gewähren, deren Umfang sich nach § 23 des Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetzes bemisst. In den Fällen der §§ 5 und 8 ist eine Entschädigung zu vereinbaren, deren Höhe sich an den nachgewiesenen tatsächlichen Kosten orientiert.

§ 21 Einschränkung von Grundrechten

Das Grundrecht des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses (Artikel 10 des Grundgesetzes) wird durch dieses Gesetz eingeschränkt.

Register

A	
Ahmadiyya-Gemeinde	247
AKTIONSBÜNDNIS GEGEN DAS VERGESSEN (AGDV)	62, 291, 311
„Aktionswoche“	62, 108
AL-BAGHDADI, Abu Bakr	253, 258
AL-RAHMAN-MOSCHEE	246 ff., 294
AL-QAIDA	242, 257 ff., 294, 302, 311
Allgemeines Syndikat Dresden der FAU	218, 293
Alternatives Jugendzentrum Chemnitz (AJZ Chemnitz)	211 f., 240, 311
Alternative für Deutschland (AfD)	43 ff., 61, 170, 173, 180 f., 200 ff., 208, 210, 212, 235
ALTMIEKS, Nils	68 f.
ANARCHISTEN	163 f., 220, 239, 293, 304
Anarchosyndikalisten	217
ANARCHOSYNDIKALISTISCHE JUGEND LEIPZIG (ASJL)	185, 218, 222, 293, 311
Annaberg-Buchholz (Erzgebirgskreis)	111 f., 213
ANTI-ANTIFA-GRUPPE	66, 291
ANTIFA KLEIN-PARIS (AKP)	176, 190, 196 f., 211, 293, 311
ANTIFA PLAUEN	293
ANTIFA RDL (Roßwein-Döbeln-Leisnig)	214, 293, 311
ANTIFARECHERCHETEAM DRESDEN (ART DRESDEN)	206, 214, 293
ANTIFASCHISTISCHE AKTION GÖRLITZ	214, 293, 311
ANTIKAPITALISTISCHES KOLLEKTIV (AKK)	59, 120, 291, 311
Apostaten	244
Arbeiterassoziationen	216
ARBEITERPARTEI KURDISTANS (PKK)	13, 185, 259, 264 ff. , 294 f., 307, 313
ARMSTROFF, Klaus	28, 32 ff.
ARNOLD, Maik	58, 101, 104, 113
ARTAM (Band)	78 f., 87, 145, 291
ARYAN BROTHERHOOD EASTSIDE	66 f., 99, 291, 311
AS-SUNNA-VERLAG BERLIN	246
Aue-Schwarzenberg (Erzgebirgskreis)	44, 58, 79 f., 83, 86 ff., 105, 112, 115, 145
AUTONOME	164, 166 ff., 171 ff., 226, 237 f., 293, 296 ff., 304, 306
B	
Bad Schandau (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	137
Bad Schlema (Erzgebirgskreis)	115
BARNY (Liedermacher)	78, 85 f., 105
BARRICADES (Band)	87, 137
BAUR, Jens	35, 45 f., 98, 102, 107, 112, 136
Bautzen (Landkreis Bautzen)	25 f., 37, 44 f., 49, 64 ff., 69, 73, 78, 90 f., 95 f., 97 ff. , 130, 137, 149 ff., 159, 165, 169, 206, 214, 235 f., 247

BAYER, Uli-Carsten	49
BENDER, Julian	34
BILDUNGSWERK FÜR HEIMAT UND NATIONALE IDENTITÄT E. V.	38, 291
BLITZKRIEG (Band)	78 f., 87, 105, 291
BLUTZEUGEN (Band)	78 f., 86, 110, 291
Borna (Landkreis Leipzig)	120
BÖHM, Enrico	57, 123
BRAINWASH (Band)	78 f., 110, 291
Brandenburg	28, 43, 59, 67, 80, 99, 104, 109 f., 123, 137, 139, 251
BRIGADE 8 WEISSWASSER	66, 117, 291
BUNDESSTAAT SACHSEN	159, 293
Bundesverfassungsgericht	9, 38, 42, 310
BÜRGERWEHR FTL/360	291
C	
CAMULOS (Band)	78, 80, 86, 145, 291
Chemnitz	25 ff., 33, 37, 40, 44 ff., 54, 58, 63, 67, 78 ff., 85, 90, 94, 101 ff. , 131, 142, 149 f., 159 f., 165, 169, 197, 199, 210 f., 218 ff., 232, 236, 238, 240, 268, 292 ff.
China	275, 279, 281
CIWANAN AZAD	264, 267 f., 294
CIWANAN AZAD DRESDEN	268, 294
Connewitz (Stadtteil in Leipzig)	51, 96, 176 f., 182 f., 188, 190 f., 194
CONVEYING ISLAMIC MESSAGE SOCIETY (CIMS, GESELLSCHAFT ZUR VERMITTLUNG DER ISLAMISCHEN BOTSCHAFT)	311
D	
DABBAGH, Hassan	246 ff., 258
DABIQ (Online-Magazin des IS)	254 f.
Delitzsch (Landkreis Nordsachsen)	133, 188
DEMOKRATISCHER AUFBRUCH SÄCHSISCHE SCHWEIZ (DASS)	311
DEMOKRATISCHES GESELLSCHAFTSZENTRUM DER KURDINNEN IN DEUTSCHLAND (NAV-DEM)	294, 313
Demokratisches Kurdisches Gesellschaftszentrum (DKTM)	267, 294, 311
DER DRITTE WEG (III. WEG)	24, 26 ff. , 47, 57, 64 f., 75, 88 f., 101 f., 104, 111, 119, 122, 128 f., 133, 138 ff., 146, 152, 211, 213, 238, 291 f.
DER WEISSE RABE	291
DEUTSCHE KOMMUNISTISCHE PARTEI (DKP)	232 ff., 293, 311
DEUTSCHE STIMME	35, 38, 78, 126 f., 291
DEUTSCHE VOLKSUNION (DVU)	50, 311
„Deutsches Sport- und Familienfest“	68, 116
DEUTSCHLAND MUSS LEBEN E. V.	98, 291
DIE EXIL-REGIERUNG DEUTSCHES REICH	160, 293
DIE LUNIKOFF-VERSCHWÖRUNG	124

DIE RECHTE	24, 27, 49 ff., 103, 116, 120 ff., 174, 177, 181 f., 291, 307
DIE WAHRE RELIGION (verboten)	246
DIREKTE AKTION	202, 218 f.
Döbeln (Landkreis Mittelsachsen)	29, 44, 85, 128 ff., 214, 292 f.
DÖHLER, Rico	33 ff., 102, 138, 143
Dresden	17, 25 f., 37, 44 ff., 54, 59 ff., 67, 69 f., 73, 78 ff., 88 ff., 95 f., 99, 106 ff. , 120, 122, 130, 140, 144 f., 149 ff., 158 f., 164 f., 169 ff., 187, 197 ff., 218 ff., 224, 231 f., 235 ff., 248, 250 ff., 268 f., 284, 291, 293 f.
DRESDNER VEREIN DEUTSCH KURDISCHER BEGEGNUNGEN E.V.	267 f., 294
DREWER, Christoph	49
DRYVE BY SUIZHYDE	93, 110, 291 f.
E	
ENDLESS STRUGGLE (Band)	78, 80, 110, 291
ENTROPIE (Band)	78, 80, 291
Erzgebirge	28, 58, 81, 83, 104, 112 f., 142
Erzgebirgskreis	24 ff., 37, 45, 58, 69, 78, 84, 90, 104 f., 111 ff. , 149, 151, 159, 165, 169, 210, 213, 236, 240
ERZLICHTER	103 f., 113, 291
EXILREGIERUNG DEUTSCHES REICH	160, 293
F	
FAU-LEIPZIG	218, 221 ff., 293
FAU-SEKTION CHEMNITZ	218, 220, 293
FEUERBEFEHL (Band)	78, 80, 85 ff., 118, 291
FISCHER, Matthias	28, 33 f., 140 f., 143
Flöha (Landkreis Mittelsachsen)	80, 131
FÖDERATION KURDISCHER VEREINE IN DEUTSCHLAND E. V. (YEK-KOM)	314
Frankreich	59, 69, 73, 79 f., 86, 88, 108, 305
FRANZ, Frank	35, 42 f., 102, 112
Freiberg (Landkreis Mittelsachsen)	29, 82, 128 f., 131 f.
FREIE AKTIVISTEN DRESDEN	108, 291
FREIE ARBEITERINNEN – UND ARBEITER – UNION (FAU)	207, 211, 215, 217 ff., 293, 311
FREIE KAMERADSCHAFT DRESDEN	54, 95 f., 108, 291
FREIE KRÄFTE MITTEL/OSTSACHSEN (FKMO)	116, 291, 311
FREIES NETZ SÜD (FNS/verboten)	311
FREIE WÄHLERGEMEINSCHAFT EINIGES DEUTSCHLAND	160, 293
FREIGEIST E. V.	24, 58, 112, 291
FREIHEITSFALKEN KURDISTANS (TAK)	265, 294, 313
FREILICHFREI (Liedermacher)	78, 85, 88 f., 134, 145 f.

Freital (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	83, 95 f., 136 f., 199
FRONTMUSIK	93, 121, 291
FRONT RECORDS	67, 91, 93, 121, 291
FÜNF GIFTE	276
FYLGJEN (Liedermacher)	88

G	
GANSEL, Jürgen	40, 42
GEBURTIG, Steve	94
GEFANGENENHILFE (GH)	61, 291, 312
GENTSCH, Tony	28, 32, 34 f., 139, 141, 143 f.
GERBER, Tony	68, 74, 145
Glauchau (Landkreis Zwickau)	79
Gohrisch (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	94, 137
Görlitz (Landkreis Görlitz)	26, 37, 44 f., 49, 59, 64, 66 ff., 78, 90, 98 f., 115 ff. , 149 ff., 159, 165, 169, 214 f., 235 f., 251, 293
Grimma (Landkreis Leipzig)	68, 75, 82, 86, 89, 120, 146
GRUPPE ARBEITERMACHT (GAM)	224, 311
Gröditz (Landkreis Meißen)	91, 127

H	
Hamburg	170, 173 ff., 192 f., 195, 198 f., 208, 212, 226, 230, 238, 256, 259, 276
HAMMERSKINS	67, 105, 291, 308
HÄNTZSCHEL, Jan	85
HARTUNG, Stefan	58, 112
„Haus Montag“	66, 135, 137
„Haus Wieland“	38
HAVERBECK, Ursula	63, 117, 131
Heidenau (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	96
HEILIGER KRIEG (Band)	78, 80, 105, 291
HEILIGES REICH (Band)	78, 80, 131, 291
HEISE, Thorsten	49
HERMANNSLAND-VERSAND	91, 93, 124, 291
HESS, Rudolf	22, 63, 120, 123, 130, 133, 136
HILFSORGANISATION FÜR NATIONALE GEFANGENE UND DEREN ANGEHÖRIGE E. V. (HNG)	61, 292, 312
HITLER, Adolf	71, 115
HOPE FOR THE WEAK (Band)	78, 81, 110, 292
Hoyerswerda (Landkreis Bautzen)	44, 88, 97 f.

I	
IDENTITÄRE BEWEGUNG (IB)	24, 27, 52, 55, 68 ff. , 99 f., 108 f., 113 f., 123 f., 145, 154, 197, 292, 312

INTERESSENGEMEINSCHAFT CHEMNITZ (IG CHEMNITZ)	312
INTERNATIONALE ARBEITERINNEN ASSOZIATION (IAA)	217 f., 222, 311
INSPIRE (Online-Magazin des IS)	257
INTERVENTIONISTISCHE LINKE (IL)	170 f., 177, 182, 185, 190, 193 ff., 293 f., 312
Irak	245 f., 253, 255 f., 261
Iran	277, 312
ISLAMISCHE GEMEINSCHAFT IN DEUTSCHLAND E.V. (IGD)	249 f., 253, 294, 312
ISLAMISCHER STAAT (IS)	170, 185 f., 194 f., 211, 226, 231, 253 ff., 261, 265, 271, 294, 312
Israel	249 ff., 257, 259, 305
J	
Ješewitz (Landkreis Nordsachsen)	63, 88, 123, 133
Jihad/Jihadismus	246, 249, 253 ff. , 302 ff.
JUNGE NATIONALDEMOKRATEN (JN)	24, 27, 35 f., 39 f., 46 ff. , 57, 62 ff., 85, 97, 102 f., 106 ff., 112, 115, 119 ff., 125 f., 129 f., 133, 135 f., 141, 144, 152, 292, 312
JUNGE WELT	229
K	
KAOTIC CHEMNITZ	292
KATEGORIE C (Band)	88 f.
KILLUMINATI (Band)	78, 81, 292
Klandestine Aktion	172, 187 f., 203, 207, 303
KOMMUNALPOLITISCHE VEREINIGUNG (KPV)	35, 37 f., 292, 312
KOMMUNISTISCHEN PARTEI DEUTSCHLANDS (KPD)	227, 232 f., 293, 312
KOMMUNISTISCHE PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE (KPF)	232 f., 293, 312
KOMMUNISTISCHES AKTIONSBÜNDNIS DRESDEN (KAD)	232, 293, 312
KONFÖDERATION DER KURDISCHEN VEREINE IN EUROPA (KON-KURD)	312
KOORDINATION DER KURDISCHEN DEMOKRATISCHEN GESELLSCHAFT IN EUROPA (CDK)	264, 266, 294 f., 311
KOPFSTEINPLASTER	104, 292
KÖCKERT, David	59
KÖTZING, Jürgen	97
KURDISCHE DEMOKRATISCHE VOLKSUNION (YDK)	266, 294, 314
KURDISCHER DEMOKRATISCHER GESELLSCHAFTSKONGRESS IN DEUTSCHLAND (NAV-DEM)	267 f., 294, 313
KURDISCHER DEMOKRATISCHER GESELLSCHAFTSKONGRESS IN EUROPA (KCD-E)	312
KURDISCHER ROTER HALBMOND E.V. (HSK)	312
KURTH, Alexander	59
L	
LANGER, Matthias	76, 116
LEGIDA	88, 174, 181 f., 196, 226, 238
Legalresidentur	275, 279
LEICHENZUG (Band)	78, 81, 145 f., 292

Leipzig	26, 28, 33, 37, 40, 45, 50 f., 57, 59, 63 f., 67 ff., 72, 78, 83 f., 88 f., 93, 95, 119 ff. , 122 ff. , 131, 133, 137, 146, 149 ff., 159, 164 f., 168 ff., 172 f., 175 ff., 201, 207, 209 ff., 218 f., 221 ff., 230 ff., 235 ff., 247, 259, 268 f., 293 f.
Leisnig (Landkreis Mittelsachsen)	214, 293
LIBERGRAPHIX	91, 127, 292
Limbach-Oberfrohna (Landkreis Zwickau)	147
linksunten.indymedia.org	104, 168, 175, 183 f., 189 ff., 197 f., 205, 214 f., 230
Löbau (Landkreis Görlitz)	99, 116, 122
LUNIKOFF (Liedermacher)	75, 82, 86, 88 f., 110, 120, 124, 146

M

MARXISTISCHES FORUM	293, 312
MARXISTISCH-LENINISTISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (MLPD)	232 ff., 294, 312
MED NÜÇE TV	267
Meißen (Landkreis Meißen)	25 f., 37 f., 44 f., 78, 90 f., 125 ff. , 150, 159, 165, 169, 214, 236, 251
Merseburg (Sachsen-Anhalt)	28, 119
Ministry of State Security (MSS)	275, 312
Military Intelligence Department (MID)	275, 312
MITTEILUNGEN DER KOMMUNISTISCHEN PLATTFORM DER PARTEI DIE LINKE	232, 293, 312
Mittweida (Landkreis Mittelsachsen)	29, 63 f., 88 f., 128, 131
Moritzburg (Landkreis Meißen)	84, 87, 127
MOSHPIIT (Band)	78, 81, 292
MUDHATER	110, 292
„Muldentaler Kameradschaftslauf“	68, 120
MUSLIMBRUDERSCHAFT (MB)	249 ff. , 260, 294, 304 f., 312
Mücka (Landkreis Görlitz)	66, 87, 117
MÜLLER, Maik	48 f., 62, 107 f.

N

NATION & WISSEN	127, 292
NATIONALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS (NPD)	24, 26 ff., 35 ff. , 57 f., 61, 64 f., 71, 75, 78, 88 f., 97 f., 102, 106 f., 112, 115 f., 119, 122 f., 125 ff., 133, 135 f., 141, 144, 152, 205, 207, 291 f., 310, 313
NATIONALE BEFREIUNGSFRONT KURDISTANS (ERNK)	266, 294, 311
NATIONALE SOZIALISTEN CHEMNITZ (NSC)	58, 102 ff., 292, 313
NATIONALE SOZIALISTEN DÖBELN (NSD)	292, 313
„Nationale Streife“	32, 141, 144, 154
NATIONALER JUGENDBLOCK E.V. (NJB)	117, 292, 313
NATIONALES UND SOZIALES AKTIONSBÜNDNIS 1. MAI	33, 292
NATIONALES VERSANDHAUS	94, 292

NEONATIONALSOZIALISTEN	24 f., 27, 31, 35, 50 f., 52 ff. , 63 ff., 98, 117, 120, 122, 130 ff., 138, 142, 144, 296, 300, 305
NEUBEGINN (Band)	78, 81, 134, 292
Neuensalz (Vogtlandkreis)	74
NEW SOCIETY	67, 104, 292
Niederkaina (Landkreis Bautzen)	64, 98
Niesky (Landkreis Görlitz)	292
NSDAP	29 ff., 38, 41
N. S. HEUTE	30, 52 f., 55
O	
ÖCALAN, Abdullah	264 f., 269, 271
Oelsnitz (Vogtlandkreis)	58, 113
OFFENSIVE FÜR DEUTSCHLAND (OfD)	313
ORAM (Liedermacher)	59, 78, 80, 85, 116, 118
OLDSCHOOL RECORDS	132
OLDSCHOOL SOCIETY (OSS)	95 f., 121, 292, 313
Orthodoxe linksextremistische Parteien und Organisationen	232
Ostritz (Landkreis Görlitz)	49, 68, 78, 87, 116
Österreich	73, 108 f., 116, 123, 224, 258
Outing	104, 178, 188, 205 f., 210 f., 213 f., 238
OVERDRESSED (Band)	78, 81, 131 f., 292
P	
PARANOID (Band)	77 f., 81, 114, 292
Paris (Frankreich)	190, 196, 211, 256, 277, 293
PARTEI DER DEMOKRATISCHEN UNION (PYD)	265, 268, 294, 313
PC-RECORDS	67, 90 ff., 94, 105, 292
PECKERWOOD BROTHERHOOD	66, 137, 292
PEGIDA	43, 61, 66, 72, 108, 159, 173, 199 ff., 205, 208, 210, 235
Phil von FLAK (Sänger von A3STUS)	89
PIATTMAR (Liedermacher)	78, 85
Pirna (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	44, 66, 89, 135 ff., 214, 250 f.
PIONIER (Band)	78, 82, 105, 292
Plauen (Vogtlandkreis)	32 f., 44, 59, 85, 88 f., 139 ff., 146, 210 f., 213, 240, 293
Polen	41, 79, 110, 268
PRISMA – INTERVENTIONISTISCHE LINKE LEIPZIG (PRISMA)	167, 170, 176 f., 182, 185, 190, 193 ff., 199, 226, 294, 313
PRO PATRIA (Bandprojekt)	78, 82, 292
R	
RAC'N'ROLL TEUFEL (Bandprojekt)	78, 89, 114, 145 f., 292
Radeberg (Landkreis Bautzen)	91, 100 f.

Rätedemokratie	224 f.
RECHTES PLENUM	104
REGENER, Michael	75
REICHSBÜRGER und SELBSTVERWALTER	10, 15, 156 ff. , 293
RENNICKE, Frank	58, 88 f., 112
RePRO-MEDIEN	91, 100, 292
REVOLUTIONÄRE NATIONALE JUGEND (RNJ)	138, 292, 313
REVOLUTION (Revo)	71, 163 f., 206, 223 ff. , 239, 268, 294, 298, 305, 313
RICHTER, Simon	41, 58, 100
Riesa (Landkreis Meißen)	38, 43 f., 49, 75, 82, 88 f., 126 f., 251
RING NATIONALER FRAUEN	35, 37, 292, 313
Rojava	239, 268
ROMMEL (Liedermacher)	78, 85 f., 105, 145
Rosenthal-Bielatal (Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge)	87, 100, 137
ROTE FAHNE	227, 355
ROTE HILFE E. V. (RH)	163 f., 185, 227 ff. , 238 f., 294, 313
RUMIYAH (Online-Magazin des IS)	254 ff.
Russische Föderation	274 f.
Russland	257, 261, 275, 280, 282
RZEHACZEK, Paul	46, 49
 S	
SACHSENBLUT (Band)	78, 82, 131, 137, 292
SÄCHSISCHE BEGEGNUNGSSTÄTTE GEMEINNÜTZIGE UNTERNEHMERGESELLSCHAFT (SBS)	250 ff., 260, 294, 313
SACHSONIA (Band)	78, 82, 88, 110, 292
Salafismus	17, 241, 243 ff. , 260, 307
SATTELBERG, Thomas	139
SCENARIO LOK	67, 292
Scharia	242 ff., 249, 302, 304, 307
SCHIMMER, Arne	46, 98, 102, 112
SCHLESISCHE JUNGS NIESKY	292
Schneeberg (Erzgebirgskreis)	81, 84
SCHREIBER, Peter	46, 125
SELBSTSTELLER (Band)	78, 82, 89, 100, 126, 292
SELLNER, Martin	109, 123
Sicherheitsüberprüfung	285 ff.
SISTA BATALJEN (Band)	83, 105, 114, 292
SKODA, Sven	30
Social Engineering	278, 280
 Spionage	
STAATENLOS.INFO	9 f., 15 f., 272 f., 301, 308, 310
STAHLFRONT (Band)	159 f., 293
	78, 83, 86 f., 145 f., 292

STAHLWERK (Band)	78, 83, 86, 88, 110, 131, 137, 292
Staupitz (Ortsteil von Torgau, Landkreis Nordsachsen)	74 f., 82 ff., 100, 105, 110, 114, 124, 134, 137
STEREOTYP (Band)	78, 83, 137, 293
STROHMEIER, Walter	34
Subkulturell geprägte Rechtsextremisten	27, 51, 65, 111, 115, 118, 142, 153, 308
SUNIC, Dr. Tomislav	103
Syrien	245 f., 253, 255 f., 261, 268, 270, 274

T	
TABLIGHI JAMA'AT (TJ)	259 f., 294, 313
TABULA RASA	198, 294
THE FUTURE IS UNWRITTEN (TFIU)	170, 185 f., 194 ff., 211, 226, 231, 294, 313
Themar (Thüringen)	67, 74 f., 79, 110, 122, 145
THEMATIK 25	83 f., 110, 124, 131, 293
THÜGIDA Et WIR LIEBEN SACHSEN E. V.	59 ff., 120, 206, 293
Thüringen	28, 33, 36, 38, 43, 50, 59, 74 f., 79, 81, 83, 104, 122, 127, 139, 141, 145, 203, 211
Torgau (Landkreis Nordsachsen)	60 f., 74 f., 81, 86 ff., 124, 130, 133 f.
TREUESCHWUR (Bandprojekt)	78, 82 f., 105, 293
TRUE AGGRESSION (Band)	76 ff., 84, 86 f., 100, 127, 137, 293
Tschechische Republik	59
Türkei	259, 263 ff., 267 ff., 271, 276
TÜRKISCHE HIZBULLAH (TH)	67, 86 f., 89, 259, 294, 313

U	
ÜBERZEUGUNGSTÄTER VOGTLAND (Band)	78, 84, 86 f., 141, 293
(...) UMS GANZEL-BÜNDNIS	170 f., 177, 195, 198 f., 204, 294
UNDOGMATISCHE RADIKALE ANTIFA (URA DRESDEN)	170, 174, 177, 199, 201, 203 f., 211, 215, 294, 313
UTA FRAUENRAT DRESDEN E. V.	268, 294

V	
VERBAND DER STUDIERENDEN AUS KURDISTAN (YXK)	267, 295, 314
VERBOTEN (Band)	36, 84, 105, 114, 249, 266, 291 f., 308
VEREINIGTE GEMEINSCHAFTEN KURDISTANS (KCK)	265, 294, 312
Vogtland	28, 33 f., 78, 84, 86 f., 102, 138 ff., 143, 292 f., 313
Vogtlandkreis	25 f., 28, 33, 37, 45, 59, 74, 78, 90, 138 ff. , 150, 158 f., 165, 169, 210, 213, 236
VOLKSMODJAHEDIN IRAN-ORGANISATION (MEK)	312
VOLKSNÄH 2.0	84, 293
VOLKSVERTEIDIGUNGSEINHEITEN (YPG)	265, 294, 313
VOLKSVERTEIDIGUNGSKRÄFTE (HPG)	265, 267, 294, 312

W

WEISSE WÖLFE TERRORCREW (WWT)	293, 314
Weißwasser (Landkreis Bautzen)	66, 80, 85 ff., 89, 116 ff., 291
WIR FÜR LEIPZIG	57, 63 f., 123, 133, 293
Wirtschaftsschutz	10, 15, 283 f., 310
WHITE RESISTANCE (Band)	78, 84, 86 f., 114, 127, 137, 146, 293
WORCH, Christian	49
WRUCK, Marco	97
WULFF, Thomas	34
Wurzen (Landkreis Leipzig)	120 f., 196, 215
W. U. T. (WHITE UNITED TERROR)	78, 85, 87, 100, 293

Y

YENI ÖZGÜR POLITIKA	264, 268
---------------------	----------

Z

Zittau (Landkreis Görlitz)	67, 85, 87, 100, 117, 251
Zwickau (Landkreis Zwickau)	25 f., 29, 37, 44 f., 60, 69, 78, 80 ff., 85, 89 f., 103, 140 ff., 142 ff. , 158 f., 165, 169, 210, 236

Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium des Innern und
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Gestaltung und Satz:

SV SAXONIA VERLAG für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH /
SAXONIA Werbeagentur – www.saxonia-werbeagentur.de

Druck:

Neue Druckhaus Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

6. April 2018

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden beim:

Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Neuländer Straße 60, 01129 Dresden

Telefon: +49 351 85850

Telefax: +49 351 8585500

E-Mail: verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de

www.verfassungsschutz.sachsen.de

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte, auch die des Nachdruckes von Auszügen und der fotomechanischen Wiedergabe, sind dem Herausgeber vorbehalten.



Herausgeber und Redaktion:

Sächsisches Staatsministerium des Innern und
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen

Gestaltung und Satz:

SV SAXONIA VERLAG für Recht, Wirtschaft und Kultur GmbH/
SAXONIA Werbeagentur – www.saxonia-werbeagentur.de

Druck:

Neue Druckhaus Dresden GmbH

Redaktionsschluss:

6. April 2018

Bezug:

Diese Druckschrift kann kostenfrei bezogen werden beim:
Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen
Neuländer Straße 60, 01129 Dresden
Telefon: +49 351 85850
Telefax: +49 351 8585500
E-Mail: verfassungsschutz@lfv.smi.sachsen.de
www.verfassungsschutz.sachsen.de